

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

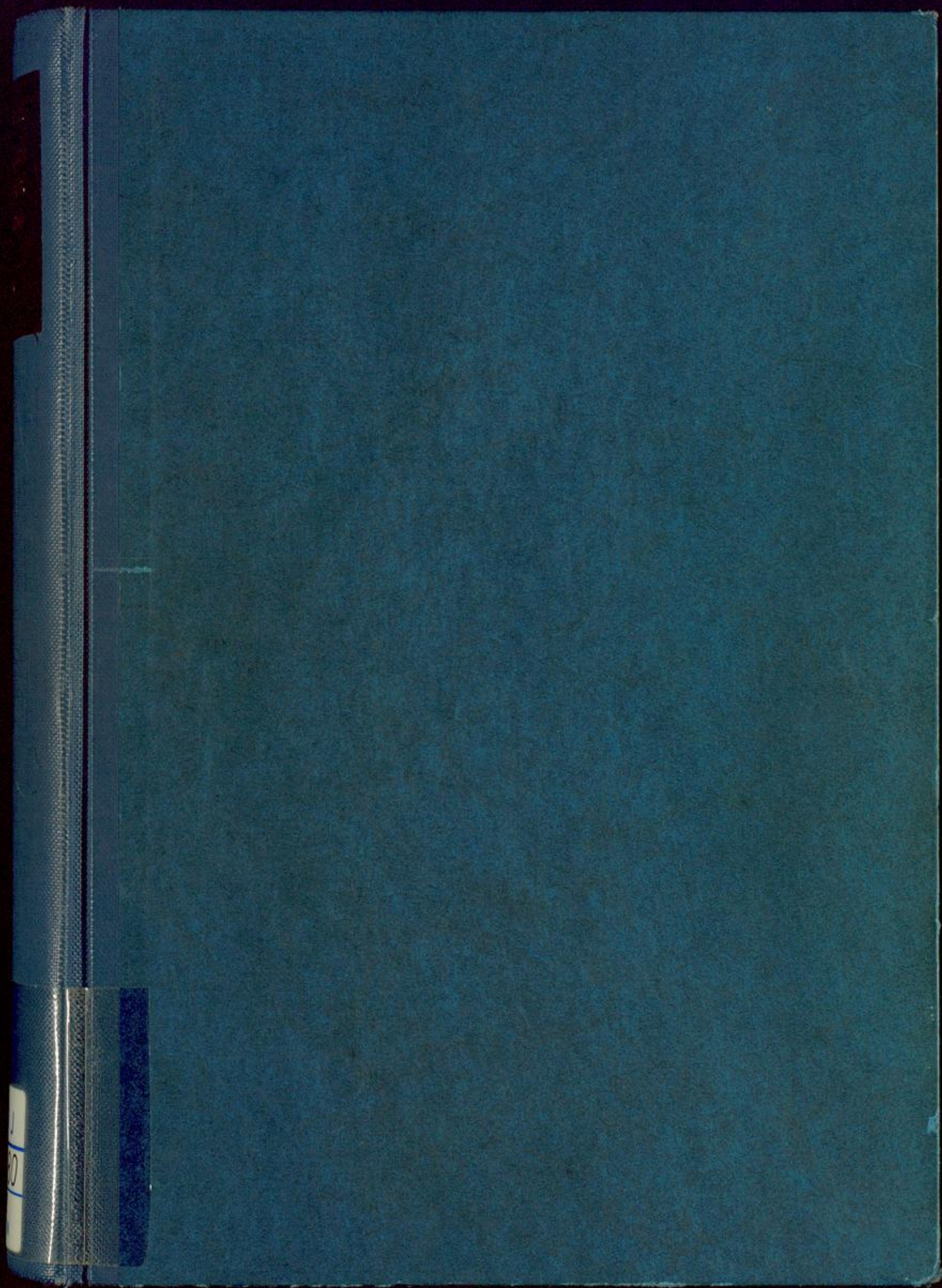
100 Jahre Bauen und Schauen

ein Buch für Jeden, der sich mit Architektur aus Liebe beschäftigt, oder weil sein Beruf es so will; zugl. ein Beitrag zur Kunsttopographie des Großherzogtums Baden mit bes. Berücksichtigung der Residenzstadt Karlsruhe

Hirsch, Fritz

Karlsruhe, 1928

[urn:nbn:de:bsz:31-51227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51227)



Di 4580, 1

3 653

VIII 280²⁴

100 JAHRE BAUEN UND SCHAUEN

*

Ein Buch für Jeden, der sich mit Architektur aus
Liebe beschäftigt, oder weil sein Beruf es so will

Zugleich ein Beitrag zur Kunsttopographie
des Großherzogtums Baden unter besonderer
Berücksichtigung der Residenzstadt Karlsruhe

von

Dr. phil. FRITZ HIRSCH

Ministerialrat

Vortragender Rat im Badischen Ministerium der Finanzen
ord. Hon.-Professor an der Techn. Hochschule Fridericiana

(A.)
Badischer Landtag

Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei / Karlsruhe 1928

66

1943 9'399

143 B 214, i

LS-BW

St 4570, A



28.

INHALT

	SEITE
Einleitung.	5
I. Die Baumeister und ihre Werke	7
1. Die Klassizisten	9
2. Die Romantiker	
3. Die Renaissancisten	
II. Das Bauwesen	
1. Die Organisation des Bauens	
A. Das öffentliche Bauwesen	
a) des Staates	
die Exekutive	
die Oberleitung	
b) des Hofes	
c) der Kirche	
d) der Gemeinden	
B. Das Privatbauwesen	
C. Die Baupolizei	
D. Das Submissionswesen	
E. Die Denkmalpflege	
F. Der Städtebau	
2. Die Organisation der Erziehung	
III. Register	
Personen-Register	
Sach-Register	
Orts-Register	
Häuser-Register.	

EINLEITUNG

„Wenn die inneren Möglichkeiten unerschöpflich, das Leben aber allzu kurz erscheint, ermahnt zum Wirken der Gedanke, daß im kleinsten Teil der Kunst das Ganze ist.“

Gerhard Hauptmann.

Was bedeutet ein Jahrhundert im Weltgeschehen? Aber setzt sich dieses nicht aus lauter solchen kleinen und noch kleineren Zeitabschnitten zusammen, wie das Weltall aus Atomen? Wenn man das ganze Unfaßliche fassen will, muß man eben den kleinen und kleinsten faßbaren Elementen, den ersten und den letzten Dingen und allen anderen ein solches Maß von Leuchtkraft verleihen, daß sie in ihrer Synthese die Finsternis des Irrs zum Licht der Erkenntnis führen.

Die Kunstwissenschaft hat in örtlich und zeitlich weit entfernten Gefilden ihren Ausgangspunkt genommen und einen weiten Weg zurückgelegt, bis sie örtlich zu uns gekommen ist. Zeitlich hat sie aber auch dann aus wohlerwogenen und nicht zu tadelnden Gründen immer eine respektvolle Distanz von rund 100 Jahren gewahrt. Dieser Zeitraum von 100 Jahren ist gerade groß genug, um die Quelle der lebendigen Überlieferung versiegen und die Akten einstampfen zu lassen. So und nur so läßt es sich erklären, daß man von Personen und Dingen, die man beinahe noch greifen kann, nichts weiß. Darum will ich den umgekehrten Weg einschlagen und statt den vergilbten und selten und deshalb kostbar gewordenen Urkunden längst vergangener Zeiten den noch im Laufe befindlichen Akten, die auf meiner Amtsstube täglich zu- und abgetragen werden und die im allgemeinen der Mißachtung und früher oder später dem Untergang geweiht sind, eine bisher nicht üblich gewesene Achtung schenken und in ihnen die Quelle erblicken, die in wunderbarer Klarheit aus dem Boden sprudelt, auf dem wir selbst stehen, und die unverstiegar ist.

Wenn wir des Menschen Bauen schauen und verstehen und uns an dem Bauen erbauen wollen, müssen wir die Seele erfassen, in Sonderheit die Seele der Baumeister in ihrem Kampf mit dem Objekt.

Wenn schon Plato bekennet, daß selbst in Griechenland ein guter Baumeister eine Seltenheit gewesen sei, mag es vermessen erscheinen, innerhalb der eng gesteckten Grenzen eines Jahrhunderts und eines so kleinen Gebietes, wenn schon dieses den Ehrentitel „Musterlände“ trägt, eine ganze große Schar von Baumeistern einer Biographie für werthzuhalten. Die Bedachten selbst werden — wenige nur ausgenommen — den Glauben an ihre metaphysische Selbständigkeit kaum gehabt haben. „Denn viele sind berufen, aber wenige sind ausgewählt.“ Da es aber der Schönheiten unendlich viele und viel geartete im Reich der Kunst und des Geistes gibt, und im Haushalt der Kunst auch die nur ordnenden und dienend sich unterordnenden Kräfte an sich notwendig sind und in ihrer Gesamtheit im Entwicklungsstrudel zuweilen die Triebkraft der Kursbestimmung ausmachen, und da sich der Menschen Art und wahrer Charakter aus geringen Handlungen oft besser fassen läßt, als aus ihrem Betragen bei feierlichen Auftritten und idealen Schilderungen, will es mir scheinen, daß in eines jeden Menschen Wirken und Werken Schätze vergraben sind, deren Hebung die nicht zu entbehrende Voraussetzung des Verstehens einer Gesamtentwicklung darstellt.

Die Beschreibung des Lebensganges und der Lebensarbeit der Baumeister soll nicht Selbstzweck sein, sondern nur das Rohmaterial bieten, aus dem dann in einem zweiten Teil in der jetzt schon, wenn auch mit Vorbehalt gegebenen Stoffanordnung, das Bauwesen geformt werden soll.

Vollständigkeit des Materiales wäre erwünscht, ist aber nicht angestrebt worden in dem Bewußtsein, daß sie menschlicher Kraft versagt sein muß. Wichtiger als Vollständigkeit erscheint mir erschöpfende Behandlung im einzelnen. Was innerhalb der Biographien als zu ausführlich und vielleicht sogar als überflüssig erscheinen mag, wird sich erst durch die Auswertung im zweiten Teil als da-seinsberechtigt erweisen. Andererseits wird da und dort der und jener und dies und das vergessen sein, nichts aber aus Geringschätzung, einmal, weil es kein absolut gültiges Werturteil gibt, das zum Totschweigen berechtigt, und dann, weil ich es hier und sonst mit Johann Winckelmann halten will: „Demüthig bis zum Staube soll man sein mit Geringen; aber gegen Große das Haupt erheben, und es zu seiner Zeit sinken lassen.“

I.

DIE BAUMEISTER UND IHRE WERKE

1. DIE KLASSIZISTEN



Abb. 1. Oberbaudirektor Weinbrenner.

„gez. und geätzt von Carl Sandhaas.

Den Freunden und Verehrern desselben gewidmet von G. Moller 1822“ nach einem Blatt
im Landesmuseum.



Marfus Weinbrenner
zu Haagen, Gemeinde Untermünkheim,
Zimmermann
mit geborene Graf

Gans
Zimmermeister in
1717 mit Maria
Friedrich
Untermünkheim
Margaretha Gassel

Eva Maria
* 11. 2. 1718

Gans Albrecht
* 22. 2. 1722

Gans Michel
* 4. 2. 1725
Bau- u. Zimmer-
meister in Stutt-
gart
19. 10. 1752 mit
Maria Sophie geb.
Gipp, Tochter des
Pfarrers Joh. Gipp
in Heiterbach, nach-
gelassene Witwe d.
Zimmermeisters
Joh. Müller in
Stuttgart

Gans Adam
* 20. 11. 1726

Johann Ludwig
* 27. 12. 1729
zu Untermünkheim
† 7. 1. 1776
zu Karlsruhe,
Zimmermeister,
Karlsruhe
12. 1. 1762 mit
Anna Rebecca
Waldburgis Ar-
nold. Siehe 25
der Arnoldschen
Stammtafel

Maria Barbara
* 28. 1. 1734

Johann Friedrich
* 18. 12. 1737
† 10. 6. 1787
zu Karlsruhe,
Zimmermeister
in Oedingen
6. 6. 1769 mit
Anna Catharina
Weiss, einer Bür-
gerwitwe aus
Oedingen

Johann David
* 13. 10. 1738

Dorothea Friederike
* 4. 9. 1745
† 28. 5. 1810
zu Karlsruhe
22. 1. 1772 mit Joh.
Christoph Arnold,
Zimmermeister in Karlo-
ruhe. Siehe 27 der Ar-
noldschen Stammtafel

Maria Catharina
* 1756
zu Stuttgart
1774 mit Joh. Fried-
rich Gelmé in Karlo-
ruhe

Georg Friedrich
* 1761
zu Stuttgart
Zimmermeister
in Württemberg

Maria Sophie
* 1761
zu Stuttgart
1788 mit Friedrich
Wilhelm Striehn
Gefäßger

Maria Catharina
* 27. 10. 1761
† 8. 10. 1790

Johann Ludwig
* 29. 8. 1764
† 1812
Zimmermeister in Karlo-
ruhe
mit Christine Doro-
thea Elisabeth geb.
Wichtermann

Johann Jakob
Friedrich
* 24. 11. 1766
† 1. 7. 1826
Gr. Oberbaudirektor
u. Geh. Rat
11. 7. 1798 mit
Marg. Arnold. Siehe
21 der Arnoldschen
Stammtafel

Catharina Friederike
* 18. 2. 1769
† 19. 8. 1800
mit Carl Drechsler
Glaschner in Karlsruhe

Catharina
Friederike
Caroline
* 18. 1. 1789
† 5. 6. 1811
mit C. Reuter
Barenwirt

Johann
Ludwig
* 2. 4. 1790
† 1858
Bauinspektor
in Baden
mit Maria
Schaffroth,
Tochter des
Malers
Schaffroth

Christine
Sophie
* 12. 11. 1791
† 1795

Friederike
* 26. 4. 1793
† 8. 6. 1797

Karl
Friedrich
Christian
* 21. 6. 1797
† 2. 8. 1799

Catharina
Friederike
* 27. 12. 1796
† mit W.
Drechsler

Catharina
Sophie
* 7. 11. 1799
† mit G.
Gerzer

Karl Friedr.
* 9. 10. 1801
† 11. 8. 1807

Karl Ludwig
* 20. 8. 1804
† 1807

Dorothea
Juliane
* 1800
† mit D.
Waly

Johann
Jakob
Friedrich
* 1. 9. 1802
† 28. 7. 1803

Friederike
* 11. 1. 1822
† mit Ernst
Friedrich
Golz
Generalmajor

Tot geboren
24. 6. 1800
ein Tochter-
lein

Maria
* 1832

Charlotte
* 1831
† 1879

Anna
* 1832
† 1869
mit G.
Pepp, Arzt in
Karlsruhe

Ludwig
* 1834
† 1858

Maria
* 1835

Adolf
* 19. 6. 1836
† 19. 10. 1921
Geh. Ober-
baurat
mit Maria
Seif

May
* 1840
† 1894

Mathilde
* 1841

Wilhelm
* 1842

Maya
* 1871
† 1920

Anna
* 1872

Helene
* 1873
† 1877

Friedrich
* 1876
Reichsbahn-
oberrat

Mathilde
* 1880
mit Paul
Jeanmaire
Fabrikdirektor
in Bollnau

Stammtafel der Familie Weinbrenner



JOHANN JAKOB FRIEDRICH WEINBRENNER

1766—1826

Johann Winckelmann sagt: „Es wäre zu wünschen, daß Künstler selbst nach dem Beispiel eines Pamphilus und eines Apelles die Feder ergreifen und die Geheimnisse der Kunst denjenigen, welche dieselben zu nutzen verstehen, entdecken möchten.“¹ Und Goethe meint: „Die Frage, ob Einer seine eigene Biographie schreiben dürfte, ist höchst ungeschickt. Ich halte den, der es thut, für den höflichsten aller Menschen. Wenn sich einer nur mittheilt, so ist es ganz einerlei, aus was für Motiven er es thut. Es ist gar nicht nöthig, daß Einer untadelhaft sei oder das Vortrefflichste und Tadelloseste thue, sondern nur, daß Etwas geschehe, was dem Andern nutzen oder ihn freuen kann.“² Weinbrenner ist dem einen Wunsch³ wie dem andern⁴ nachgekommen. Da er überdies Biographen gefunden hat,⁵ glaube ich der Aufgabe enthoben zu sein, hier noch einmal einen systematischen Lebensabriß geben zu müssen, der in der Hauptsache doch nur aus Wiederholungen bestehen könnte. Ich beschränke mich deshalb bei Friedrich Weinbrenner darauf, Lücken aufzufüllen und Irrtümer

¹ Sendschreiben über die Gedanken von der Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst.

² Bedeutung des Individuellen.

³ Weinbrenners architektonische Schriften nach Kurt H. Eberlein: Über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen. Stuttgart 1809. Über Theater, besonders über das neue in Karlsruhe. Karlsruhe 1809. Architektonisches Lehrbuch. Karlsruhe, Stuttgart 1810/25. Ideen zu einem deutschen Nationaldenkmal des entscheidenden Sieges bei Leipzig. Karlsruhe 1814. Vorschlag zu einem Siegesdenkmal für das Schlachtfeld bei Belle-Alliance. Frankfurt, Leipzig 1817. Bemerkungen des Baumeisters zur Kritik eines Miniaturmahlers über einige baukünstlerische Gegenstände. Karlsruhe 1817. Ausgeführte und projektierte Gebäude. 1. Heft, Karlsruhe 1822. 2. Heft, Karlsruhe 1830. 7. Heft, Karlsruhe 1833. Restaurationen antiker Gebäude. 1. Heft, Karlsruhe 1822. 2. Heft, Karlsruhe 1833.

⁴ Denkwürdigkeiten aus seinem Leben von ihm selbst geschrieben. Herausgegeben und mit einem Anhang begleitet von Dr. Aloys Schreiber. Heidelberg 1829. Neudruck, herausgegeben von Kurt H. Eberlein. Potsdam 1920.

⁵ Friedrich Weinbrenner. Ein Denkmahl der Freundschaft von Aloys Schreiber. Karlsruhe 1826. Friedrich Weinbrenner, von Alfred Woltmann, in: Bad. Biographien von v. Weech II. Heidelberg 1875. Friedrich Weinbrenner. Jugend und Lehrjahre von Oskar Seneca. Karlsruhe 1907. Heidelberger Dissertation. Friedrich Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten von Arthur Valdenaire. Karlsruhe 1919, II. Auflage, Karlsruhe 1926. Friedrich Weinbrenner von Max Koebel. Berlin 1920.

zu berichtigen, wobei ich mir bewußt bin, daß ich nach den strengen Gesetzen exakter Forschung nicht zurückschrecken darf, gelegentlich auch die verklärenden Retouchen, die bei allem Willen zur Wahrheit der selbstgefällige Pinsel im Selbstbildnis aufgetragen und ein begeisterter Epigone aus Lokalpatriotismus zur Apotheose verschmolzen hat, ebenso vorsichtig wie gründlich zu beseitigen. Eines sei hier vorweggenommen: Weinbrenner ist Sammelname geworden. Die Weinbrenner-Bauten, die nicht von Weinbrenner sind, sollen hier nicht aufgezählt werden. In den folgenden Biographien werden sie ihren wahren Urhebern zurückgegeben.

Einer besonderen Untersuchung wert schien mir die Frage der Herkunft des Meisters. In seinem „Denkmahl der Freundschaft“ sagt Aloys Schreiber: „Die Familie stammt aus Freudenstadt, aber der Vater war im Hohenlohischen bei Schwäbisch-Gall gebohren und hatte sich als Bürger und Zimmermeister in Karlsruhe niedergelassen.“ Es steht außer Frage, daß Schreiber diese Mitteilungen „im vieljährigen, fast täglichen Umgange“ aus dem Munde seines Freundes selbst gehört hat. In seiner Autobiographie schreibt Weinbrenner: „Mein Vater, Ludwig Weinbrenner, aus Menten bei Schwäbisch-Gall.“ Man sollte glauben, daß es eine reinere Quelle überhaupt nicht geben könne. Wenn sie sich gleichwohl als trübe erweist, muß eine besondere Ursache vorliegen. Ich glaube sie in dem Umstand erblicken zu sollen, daß, als der Vater starb, Friedrich ein Bub von 9 Jahren war, also in einem Alter stand, in dem das Interesse für genealogische Fragen noch nicht erwacht zu sein pflegt. Als Jüngling von 15 Jahren hat er die Mutter verloren, die ihm, als er erwachsen war, also auch keine Auskunft mehr geben konnte; und die Erinnerung kann trügen. Die späteren Biographen haben der Frage keine Bedeutung beigemessen. Alfred Woltmann⁶ begnügt sich mit der Angabe, daß Friedrich Weinbrenner am 29. November 1766 zu Karlsruhe geboren sei, „wo sein Vater Zimmermann war.“ Bei Seneca⁷ lesen wir: „Sein Vater hatte sich, aus der Gegend von Schwäbisch-Gall stammend, in der kleinen, erst seit einem halben Jahrhundert bestehenden markgräfllich-badischen Residenz niedergelassen.“ Arthur Valdenaire⁸ und Kurt A. Eberlein⁹ begnügen

⁶ In v. Weech's Bad. Biographien, siehe Fußnote 5.

⁷ Siehe Fußnote 5.

⁸ Siehe Fußnote 5.

⁹ Siehe Fußnote 4.

sich wieder mit der nachgeschriebenen Mitteilung, daß der Vater „aus Menten bei Schwäbisch-Hall gekommen“, und Koebel⁹ beschränkt sich auf die Angabe, daß Weinbrenner 1766 in Karlsruhe geboren sei.

Ein Ort Menten bei Schwäbisch-Hall ist nicht feststellbar. Wie Weinbrenner und durch ihn Schreiber zu dieser Angabe gekommen sind, ist zunächst doch sehr merkwürdig. Die Gegend aber stimmt wenigstens. Dem Eintrag im evangelischen Ehestandsregister Karlsruhe bei Anlaß der Verheiratung des Vaters von Friedrich Weinbrenner am 12. Jänner 1762 ist zu entnehmen, daß „Johann Ludwig W. Bürger und Zimmermann von Unter-Münkheim im Hohenloh Schillingsfürstischen“ war. Aus dem Kirchenbuch von Unter-Münkheim erfahren wir weiter, daß der Großvater Hans Friedrich W., Zimmermeister in Unter-Münkheim und der Urgroßvater Markus Weinbrenner, der mit der Tochter des Bauers Michael Graf zu Gaisdorf¹⁰ verheiratet war, Zimmermeister in Haagen¹¹ bei Unter-Münkheim¹² gewesen ist. In alten Urkunden heißt der dortige Ortsadel „die Herren von Münkhen“ und gesprochen wurde in alter und wird noch in heutiger Zeit Menka mit nasalem a. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß das oben genannte „Menten“ nur durch einen Schreib- oder Hörfehler aus Menken entstanden ist. Und dieses Menken ist eben Unter-Münkheim. Die Wiege der Familie Weinbrenner hat also in Unter-Münkheim im Oberamt Hall, in jenem Hohenlohischen Gebiet gestanden, wo der Schwäbisch-Fränkische Doppelstamm sich ziemlich unvermischt erhalten hat. Von den Bewohnern der Gegend wird gesagt, sie seien regsam, lebhaften Geistes, von hellem Verstand und gesunder Urteilskraft und im Handel und Wandel von außerordentlicher, beinahe Verschmitztheit zu nennenden Klugheit. Unter-Münkheim, ein Pfarrdorf von 511 evangelischen Einwohnern, ist das schönste und reinlichste Dorf in der ganzen Umgegend und hat eine äußerst romantische Lage am Kocherfluß. Äußerst malerisch ist der Anblick des Orts beim Eingang von Hall her. Die freundliche, mit Pappeln umgebene Mühle, die lange Kocherbrücke, der glänzende, mit bunten Ziegeln

¹⁰ Ein Weiler von 95 Einwohnern (Oberamtsbeschreibung 1847) bei Enslingen, also auch nicht weit von Untermünkheim.

¹¹ Haagen, ein Weiler von 193 Einwohnern (Oberamtsbeschreibung 1847) liegt $\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Untermünkheim und ist eine von den 7 Parzellen der Gemeinde Untermünkheim.

¹² Nach frdl. Mitteilung des Herrn Pfarrers Gerhardt in Untermünkheim, der seit Juli 1924 im Ruhestand in Neuenstein lebt.

bedeckte hohe spitze Kirchturm, der Spiegel des Kocherflusses und die netten, meist verblendeten Häuser geben dem Ganzen ein reizendes Bild, das durch die wohlgeformte, mitten im Ort stehende, große, einen steinernen Ruheplatz bedeckende Linde noch verschönt wird.¹³ Die Kirche in Unter-Münkheim zum hl. Kilian ist 1788 neu gebaut worden, zu einer Zeit also, da die Familie schon längst nach Karlsruhe abgewandert war. Aber es war dort und in Saagen eine Mühle, und der in der Gegend heimische Weinbau benötigte Keltern, und die Fachwerkhäuser wollten auch gebaut sein, und wenn in Unter-Münkheim selbst die Arbeit ausging, wird die nahe Reichsstadt Hall Gelegenheit zur Zimmerarbeit gegeben haben. Und Zimmerer waren sie, wie wir nun wissen, alle vom Urgroßvater an, auch der Onkel Johann Friedrich, der als Zimmermeister nach Grözingen verzogen ist, und der Onkel Hans Michel in Stuttgart und dessen Sohn Georg Friedrich in Nürtingen und der Bruder Johann Ludwig in Karlsruhe, dessen Sohn Johann Ludwig, dem Onkel Baudirektor nach-eifernd, Architekt geworden ist, wie auch wiederum sein Sohn Adolph, der an der Technischen Hochschule Karlsruhe mein erster Lehrer im Baufach gewesen ist und auch dessen Sohn Friedrich als letzter des Stammes. Sogar beim Heiraten und beim Verheiraten der Töchter sind die Weinbrenner dem Fach treu geblieben. Ob die wiederholte Verwandtschaft mit der Zimmerer-Familie Arnold,¹⁴ die auch in verschiedenen Gliedern über das Handwerk hinaus sich zur Baukunst emporgeschwungen hat, durch das wohl ausgesprochen fränkische Blut den Aufstieg Friedrich Weinbrenners beeinflusst hat, wage ich um so weniger zu behaupten, als ich nicht weiß, welchem Stamm Friedrich Weinbrenners Großmutter mütterlicherseits Rebecca Arnold geb. Beckin entsprossen ist. Seine Urgroßmutter mütterlicherseits, Maria Catharine Arnold geb. Baufeinin, ist in Bietigheim in Württemberg geboren. Die Frau Friedrich Weinbrenners, Margaretha Salome Arnold, ist seine Cousine. Vielleicht bieten die Stammtafeln Fachgelehrten die Anregung zu weitergehenden Schlüssen. Für mich war das Ziel ihrer übrigens recht mühsamen Aufstellung ein viel harmloseres. Ich wollte lediglich die verwandtschaftlichen Beziehungen der badischen Architekten und ihr Verhältnis zum Handwerk nachweisen.

¹³ Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen 1847.

¹⁴ Die Stammtafel dieser Familie wird folgen.

Als Friedrich Weinbrenner nach siebenjähriger Wanderschaft mit einem fünfjährigen Studienaufenthalt in Rom im Alter von 31 Jahren im Spätjahr 1797 in seine Vaterstadt Karlsruhe zurückgekehrt war und von seinem Landesfürsten huldvoll empfangen, mit Bauaufgaben größten Ausmaßes beglückt worden ist, war sein



Abb. 2. Haus Markgrafenstr. Nr. 15 in Karlsruhe,
Aufgen. i. J. 1927. Typisches Haus der Dörflesgegend.
Das angebaute zweistöckige Haus aus späterer Zeit hat die Nr. 17.

Geist von den antiken Bauten der ewigen Stadt beherrscht, von der sich Augustus rühmen durfte, er habe sie als Lehmstadt überkommen, aber als Marmorstadt zurückgelassen. Auch Weinbrenners fürstlicher Bauherr Karl Friedrich von Baden konnte sich immerhin schmeicheln, die mit Lehm ausgewickelten Fachwerkhäuser seiner Residenz dem Massivbau zugeführt zu haben.

Als Zimmergeselle ist Weinbrenner in die Welt gezogen und mit Winkelmaß und Zollstock ist er zunächst, vielleicht in Zürich noch, den Konstruktionen seines Handwerks, dann aber der römischen Monumentalarchitektur zu Leibe gerückt; und in unermüdlichem Bildungsdrange hat er Vitruv und andere antike Autoren, wenn auch



Abb. 3. Die Häuser Kronenstr. Nr. 18 u. Nr. 20 in Karlsruhe, Aufgen. i. J. 1927.

Das Haus Nr. 18 ist im Jahre 1927 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden. Das zweite Stockwerk war nachträglich an die Stelle der unteren Mansardefläche getreten. Aus solchen Häuschen, deren noch viele hier stehen, einige sogar heute noch an der Kaiserstraße, hat Karlsruhe während des 18. Jahrhunderts bestanden. Bei solcher Umrahmung haben die Straßen breiter und die Kirchen und das Schloß und die Plätze größer gewirkt.

nur in deutscher Übersetzung, studiert und im Umgang mit den bedeutendsten Künstlern und Gelehrten der Zeit an der Schale der zeitgenössischen Geistesbildung geschlürft. Über der Eingangspforte zum Heiligtum seiner Ideale mögen ihm, der in der Wissenschaft Autodidakt war und Dilettant geblieben ist, Johann Winckelmanns Worte vor Augen gestanden haben: „Der einzige Weg für uns, groß, ja

wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden, ist die Nachahmung der Alten." Was Wunder, wenn Weinbrenner für seine Vaterstadt, die damals, wenn man vom Schloß und den zweistöckigen Arkadenhäusern des Adels am Schloßplatz absieht, aus einstöckigen Gütten bestanden hat, der Importeur des antiken Architravbaues geworden ist? Seine Mission, das Ergebnis seines Produktionstriebes, hat darin bestanden, das Erlernte in geistigen und produktiven Besitz zu verwandeln. Es hat sich dabei nicht so sehr um den von dämonischer Macht getriebenen schicksalhaften schöpferischen Drang eines erfindungsreichen Geistes, also um die Tat des Genies, sondern vielmehr darum gehandelt, das in der Luft gelegene geistige Element aufzufangen und talentvoll anzuwenden. Hugo Graf sagt:¹⁵ „Goethe drang in Allem, was er über Gothik schrieb, nicht über die dekorative Erscheinung des Styles hinaus, welche doch nur das Bedingte ist.“ Den kleineren in der Kunst dilettierenden Literaten, denen es ebenso ergeht, möge es zum Trost gereichen, daß sie sich mit Goethe vergleichen lassen. Der Techniker Weinbrenner, dem es übrigens bei der Übernahme und Verpflanzung des exotischen Architektursystems eigentlich auch nur auf die durch die Oberfläche bedingte ästhetische Wirkung ankam, mußte aber als konstruierender Baumeister zwangsläufig sein Interesse auf die Eingeweide ausdehnen. Dabei mußte es sich allerdings ergeben, daß er nicht ungestraft unter Palmen gewandelt ist.

Aus Anlaß der aktenmäßigen Darstellung der Baugeschichte des Ettlinger Tors in Karlsruhe¹⁶ (erbaut 1803/04) ist mir erstmals der Widerspruch zwischen der monumentalen Formgebung und der von Weinbrenner gewählten Konstruktionsweise aufgefallen. Hartleben¹⁷ bewunderte das „zauberisch-schnelle Emporsteigen“ des Bauwerks. Der in den Akten erhalten gebliebene Voranschlag und das vom 23. April 1803 bis 23. April 1804 geführte Verwendungsbuch geben die Erklärung für den zweifelhaften Vorzug. Die 8 Säulen der Wachthäuser 13' 9" hoch und die 4 Torsäulen 25' 10½" hoch, waren, aus Stein. Die Gesimse aber wurden, soweit sie nicht aus Holz waren, in Antragarbeit gezogen und so

¹⁵ opus Francigenum. Stuttgart 1873.

¹⁶ cf. Aufsatz des Verfassers „Zur Frage des Ettlindertor-Platzes in Karlsruhe“ in „Deutsche Bauzeitung“, 51. Jahrgang, Nr. 86 ff. Berlin, am 27. Oktober 1917.

¹⁷ Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. Karlsruhe 1815.

auch die „44 Triglisten an dem Fries à 14 Kr.“ gefertigt. Architrav und Fries waren über Holz verputzt. Auch für den plastischen Schmuck „die allegorie in dem Fronenspitze“ bestehend aus „19 Colossalischen Figuren und einigen Stück Vihe“ und „die 26 Bas-Relieff in das Fries des Gesimses“ wurde das vergängliche Material des Gipsstuckators gewählt. Die technisch mangelhafte Bauausführung hat sich natürlich sehr bald gerächt. Im Jahre 1827 schon wurde eine größere „Reparation“ notwendig, und im Jahre



Abb. 4. Das Eitlinger Tor in Karlsruhe.

Abgebrochen i. J. 1871. Innenseite. Lithographie von C. F. Müller, nach einem Blatt im Generallandesarchiv. Abt. B. K. 79 Nr. 212.

1852 hat sich das Polizeiamt veranlaßt gesehen, eine Wiederherstellung auf Grund des § 18 lit. d der Karlsruher Lokal-Bauordnung vom 11. Aug. 1843 zu verlangen. Das amtliche Einschreiten der Polizeibehörde konnte nur erfolgen, wenn das Gebäude „bis zu einem widerlichen Eindruck“ vernachlässigt war. Im Jahre 1855 berichtet die Bezirksbauinspektion: „Durch die ursprüngliche Ausführung dieses zum größten Theil nur mit Holz und Verputz ausgeführten Thores ist dasselbe an vielen Theilen so schadhast geworden, daß vor dem Anstrich eine gründliche Ausbesserung sämtlicher

verputzten Flächen bewirkt werden muß." Im Jahre 1870 haben die Gemeindefollegien die Ansicht ausgesprochen, daß das Ettlinger Tor nicht mehr auf sehr lange Zeit werden erhalten werden können. Am 21. Oktober 1871 ist der Abbruch des Tores vergeben und alsbald auch vollzogen worden, nachdem es zuvor noch, mit Tannenreisig und Sinnsprüchen verkleidet, den aus Frankreich zurückgekehrten Truppen als Siegestor gedient hatte. In der jugendfrischen Auf-



Abb. 5. Das Ettlinger Tor in Karlsruhe.

Abgebrochen i. J. 1871. Außenseite. Festdekoration v. J. 1871 nach einer Photographie im Landesmuseum. Nr. 2676.

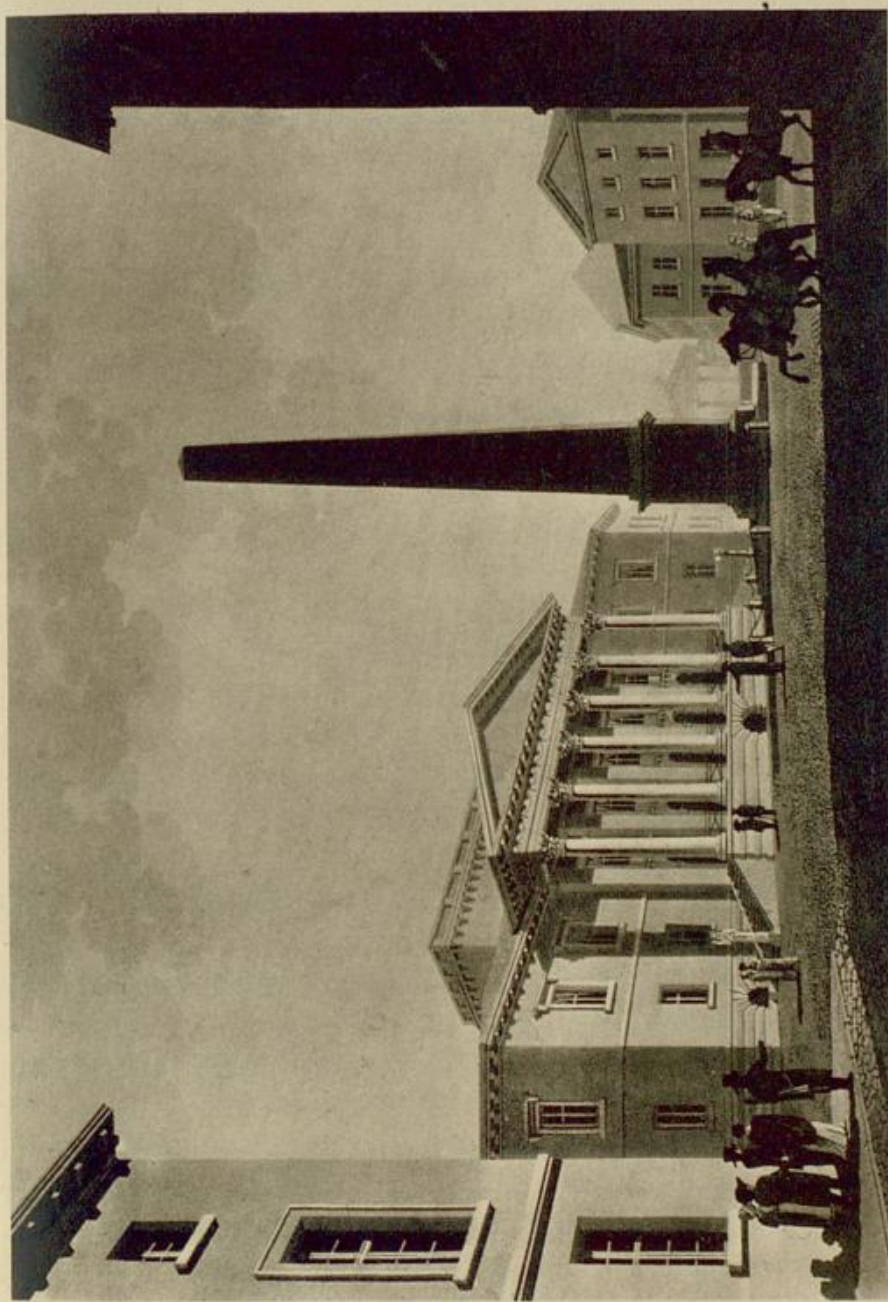
machung ephemerer Dekoration ist Karlsruhes Propyleion in Schönheit untergegangen. Ein Späßvogel hat damals dem Kladderadatsch berichtet: „Die Tore sind wir los, die Toren sind geblieben.“ Man könnte ja nun vielleicht glauben, Weinbrenner habe als fluger Mann für das Torgebäude deshalb eine so vergängliche Konstruktionsweise gewählt, weil er in weiser Voraussicht mit einer baldigen abermaligen Stadterweiterung und der dann notwendigen Verlegung gerechnet habe. Das Gebäude war aber nicht nur Stadttor, sondern zugleich Träger eines Denkmalgedankens. „Seine König-

liche Hoheit der verstorbene Großherzog Karl Friedrich wollte, daß der Bau dieses Thores zugleich ein Denkmal der in nämlicher Zeit als Entschädigung Ihm angefallenen Theile der Rheinpfalz werde. Herr Oberbaudirektor Weinbrenner brachte aus diesem Grunde auf der inneren Seite des Frontispice in der Richtung gegen die Stadt in halb erhabener Arbeit den Genius der Zeit an, wie er auf einer Halbkugel schwebend die Pfalz in weiblicher Gestalt mit dem symbolischen Zeichen des Löwen dem badischen Sinnbilde des Greifen zuführt. Die Flußgötter des Rheins und Neckars umgeben die wohl gewählte Gruppe. Auf der entgegengesetzten Seite des Frontispice erblickt man eine der Bestimmung der Stadt angemessene Darstellung. Cybele mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, Karlsruhe repräsentirend, läßt Künste und Wissenschaften in kindlichen Gestalten auf ihrem Schoß ruhen. Handel und Ackerbau schmiegen sich in gleichen jugendlichen Bildern an sie an. Allen ist Cybele eine wohlthätige Schutzgöttin. An den Seiten der Hauptgruppe bringen Merkur und Ceres die Produkte ihres Fleißes als Opfer für die sorgsame Pflege dar. Das Thor hat auf dem Architrav der inneren Seite die einfache Aufschrift mit bronzenen Buchstaben: EXSTR. [UEBATUR] A. C. MDCCCIII., auf der äußeren Seite die Fortsetzung REGNANTE CAROLO FRIDERICO M[ARCHIONE] B[ADENSE] S[ANCTI] R[OMANI] I[MPERII] P[ALATINO] E[LECTORE].“¹⁷ Sulzer, dessen Werk¹⁸ auch eines der Weinbrennerschen Evangelien war, gibt für den Begriff „Denkmal“ folgende Definition: „Ein an öffentlichen Plätzen stehendes Werk der Kunst, das als ein Zeichen das Andenken merkwürdiger Personen oder Sachen beständig unterhalten und auf die Nachwelt fortpflanzen soll.“ Armer Karl Friedrich, der du das für dein Land so bedeutungsvolle Ereignis des Anfalls der Pfalz der Nachwelt vor Augen stellen wolltest in einem monumentum aere perennius Dein Sohn schon mußte die aus Latten und Gips zusammengeleimte Attreppe Weinbrenners flicken, dein Enkel sah sie in Staub zerfallen!

Am 10. Oktober 1924 gegen 1/22 Uhr nachmittags ist plötzlich und ohne irgendwelche vorherige Anzeichen in einem Obergeschoßzimmer des Markgräflichen Palais¹⁹ am Rondellplatz in

¹⁷ Allgemeine Theorie der schönen Künste. Viel 1777.

¹⁹ Die von Valdenaire (Friedrich Weinbrenner, Karlsruhe 1919) gewählte Benennung „Das Markgräflich-Hochbergische Palais“ ist unrichtig. Auch die ebendort geschehene Verbindung von „Reichsgräfin“ mit dem Namen „Geyer von Geyersberg“ ist unstimmtig.



Gezigt von J. J. Strüdt.

Das Gebäude ist von Händelbauer

gezeichnet von G. Moller.

DAS GRAEFFLICH HOCHBERGISCHE PALAIS ZU KARLSRUHE

Der Frau Grafen (von Hochberg) Excellenz)

unterthönig gewidmet von J. J. Strüdt

im Druck bey Ch. Haldenwang in Karlsruhe

Abb. 6. Das Markgräfliche Palais am Rondellplatz in Karlsruhe,
 „gezeichnet von G. Moller, geätzt von J. J. Strüdt, zu finden bey Ch. Haldenwang in Karlsruhe“
 nach einem von der Buchhandlung Viefelfeld in Karlsruhe zur Verfügung gestellten Blatt.

Karlsruhe ein Plafond-Stück von etwa 16 Quadratmeter Flächen- ausdehnung herabgefallen. Wenn der Beamte, der sonst hier arbeitete, an seinem Schreibtisch gesessen hätte, wäre er totgeschlagen worden; denn die herabgestürzte Gipsdecke hatte die auffallende und unvernünftige Stärke von 11 Zentimeter. Die Gipsarbeit ist von Tirolern ausgeführt worden, mit denen Weinbrenner besonders zufrieden gewesen sein muß, da er sie im Juli 1811 zum Verputz des Innern der Stephanskirche ganz besonders empfohlen hat.²⁰ Das zermürbte Schilfrohr, das diesem mächtigen Gipsauftrag Halt geben mußte, war mit einem sehr dünnen und durch Rost zerstörten Draht an das Gebälk aufgehängt, und dieses Gebälk ist in wohl behauener ebener Fläche als ein sog. Dübbelgebälk zum Vorschein gekommen. „Die Dübbelbodendecken bestehen — so schreibt Gottgetreu²¹ — aus dicht nebeneinander gelegten verdübbelten Balken und bilden nicht nur sehr starke, sondern auch sehr warme Decken. Erfordern sie auch sehr geringe Arbeit und geben dadurch zu einer Art Ersparnis Anlaß, so kann das Gleiche vom Holzaufwand keineswegs behauptet werden, obwohl die Deckenverschalung und der sogenannte Fehlboden wegsfallen; gegenüber der im übrigen Deutschland verwendeten Deckenkonstruktion wird den Dübbelböden auch ein stärkeres Schwingen zugeschrieben.“ Nach Breymann²² ist ein Dippelgebälk ein solches, bei dem die Balken dicht aneinander gereiht und mit hölzernen Dippeln, Diebeln oder Dübeln mit einander verbunden werden. Grimm²³ sagt: „Döbelboden, Düppelboden, Dippelboden, m. man sagt auch Schrotboden, Zimmerdecke, inso- weit sie aus Balken besteht, die durch Döbel zusammengefügt sind.“ Als „Modifikation“ erwähnt Gottgetreu das Dübbelgebälk, das aus starken Haupttragbalken besteht, zwischen denen schwächere Balken als Füllhölzer liegen. Dieser Modifikation entsprechen wenn auch in etwas anderer als der dort abgebildeten Form, die Dübbelgebälke des markgräflichen Palais. Die vierseitig beschlagenen Haupttragbalken sind 20 Zentimeter hoch und 30 Zentimeter breit. In dem zwischen 0,80 bis 1,05 Meter schwankenden Zwischen-

²⁰ Kathol. Kirchenvorstands-Protokolle in der Stephanskirche in Karlsruhe.

²¹ Lehrbuch der Hochbau-Konstruktionen. 2. Teil. Die Arbeiten des Zimmermannes. Berlin 1882.

²² Allgem. Baukonstruktionslehre Bd. II, Die Konstruktionen in Holz, 6. Aufl. von Warth, Leipzig 1900.

²³ Das deutsche Wörterbuch. Leipzig 1860.

raum liegen 3 bis 5 ganze und halbe Bäume, die letzteren mit der gesägten Fläche nach unten. Im übrigen sind die Zwischenbalken oben meist gar nicht oder nur wenig beschlagen, seitlich aber zum besseren Schluß gesäumt. Verdübbelung habe ich nur an einer Stelle nachweisen können. In Karlsruhe waren Dübbelgebälke vor Weinbrenner nicht in Übung. Weinbrenners Vorgänger W. J. Müller hat sie in seinen noch stehenden Bauten nicht verwendet. Im Erläuterungsbericht zu einem Mannheimer Gefängnisprojekt vom 12. März 1812 hat „Bauinspector und Ingenieur Dyckerhoff“ erwähnt, daß er sich die Böden und Decken als „Dippel-Gebälke“ gedacht habe.²⁴ Aus dem Zusammenhang ist anzunehmen, daß dort diese Deckenkonstruktion aus dem besonderen Grunde der Sicherheit gegen Ausbruch vorgeschlagen worden ist. Warum aber hat Weinbrenner zu dieser Konstruktion gegriffen? Nach Gottgetreu²⁵ sind die Dübbelgebälke in Österreich heimisch. Auch die Schreibweise Dübbel sei österreichisch. Da Weinbrenner auf seiner Wanderschaft in Wien war, ist es nicht zweifelhaft, daß er dort mit der Konstruktion bekannt geworden ist. Was aber hat ihn veranlaßt, die Dübbeldecken dem heimatischen Gebälk vorzuziehen?

Unserem Auge fällt beim Anblick der Dübbelbalken zunächst die ungeheure Holzverschwendung auf. Der Zimmermeister von heute wird angesichts der vor Augen liegenden Bäume schmunzelnd sagen: „das mißt!“ Den Gedanken, daß Weinbrenner etwa durch diese Holzvergeudung mit der seinem Blut nachgesagten Schläue auf Kosten des fürstlichen Auftraggebers seinem elterlichen Zimmergeschäft, das mit der Zimmerarbeit am Palais betraut war, den Umsatz und damit die Verdienstmöglichkeit, an der er mittelbar beteiligt war, habe erhöhen wollen, möchte ich nicht aufkommen lassen, auch nicht, wenn gelegentlich eine materielle Regung die verflärt ideale Gesinnung des Meisters ins Wanken zu bringen scheint. Oder ist es nur ein Scherz, wenn er am 29. April 1809 seinem ihm dienstlich unterstellten Schüler Hans Voss²⁶ nach Lahr schreibt: „In der Anlage übersende ich Ihnen Ihre mir soeben zugestellte Signatur, auf welche Sie schon so lange mit Sehnsucht haben warten müssen. Da Sie nun als wirklicher Großherzoglicher Badischer

²⁴ Frh. Hirsch: Q 6 in Mannheim. Karlsruhe 1924.

²⁵ Hans Voss, dessen Biographie weiter unten folgen wird, ist ein Sohn des Homer-Übersetzers Johann Heinrich Voss.

Diener aufgenommen sind, so wünsche ich Ihnen nunmehr als Badenser, daß Sie bald ein schönes braves Mädchen von einige hunderttausend Gulden als Ehegehilfin bekommen mögen, und daß es Ihnen



Abb. 7. Zimmermeister Johann Ludwig Weinbrenner. 16 der Stammtafel.

„Epple fec. ad nat.“ Nach einem Blatt im Besitz des Verfassers.

Ein Gemälde mit der Sign. Epple 1827 im Besitz der Familie Weinbrenner.

sodann recht gut in unserem Lande gefällt, so daß Sie auch gar niemals Klagen noch bereuen dürfen, ein Badenser geworden zu seyn.“²⁶ Der Verdacht eines materiellen Gesichtspunktes wird schon um

²⁶ Der Brief ist im Besitz des Herrn Landrat Schaible in Konstanz, dem ich für freundliche Überlassung des noch an anderem Orte auszuwertenden reichen Quellenmaterials bestens danke.

dessentwillen auszuscheiden haben, weil damals bei herrschaftlichen Bauten ganz allgemein das Bauholz nicht vom Zimmermann geliefert, sondern aus den herrschaftlichen Waldungen zur Verfügung gestellt worden ist und in Fülle und Fülle der Herrschaft zur Verfügung gestanden hat. Am 27. März 1799 hat Baumeister Fischer ein „Verzeichnis des eichenen Bauholzes, welches in onbeschlagenen Stämmen zu dem neuen Bauweesen der Frau Reichsgrävin v. Hochberg auf den Platz des Zimmermeister Weinbrenner abgeliefert worden,“ aufgenommen.²⁷ Das fürstl. Oberjägermeisteramt hat laut einem „Promemoria“ der Baukommission v. 20. März 1799 Nachricht gegeben, „daß jetzt kein frisches Holz abgegeben werden könne, statt dessen aber die Erfordernuß von dem bereits zu diesem Bauweesen in den Hof des Zimmermeister Weinbrenners abgegebenen Eichenholzes könne genohmen werden, seiner Zeit aber von dem Oberjäger Meisteramt wieder dahin ersetzt werden solle.“²⁷ Das Holz ist alsodem Lagervorrat des Zimmermeisters entnommen und statt mit Geld mit einer neuen Holzbelieferung vergütet worden, ein Verfahren, das im Staatsbauwesen der letzten Jahre auch für zweckmäßig befunden worden ist. Auf einen Bericht des Oberforstamts Eberstein „die Abflözung des in dem sog. Gernsberg-Wald liegenden hier nach Karlsruhe zur Erbauung eines Palais für die Frau Reichsgräfin v. Hochberg bestimmten tannenen Bauholz-Quantums betr.“ ist durch Rentkammerbeschluß vom 8. Juni 1799 dem Oberforstamt Eberstein aufgetragen worden, „das oben erwähnte tannene Bauholzquantum auf der Murg bis nach Ruppenheim verflözen zu lassen, indeme man solches von da aus auf der Aare theils durch herrschaftliche theils durch Lohnfuhrn hieher nacher Karlsruhe transportiren zu lassen willens sei.“²⁷

Zwar hat auch damals schon die Verwaltung trotz des Holzreichtums des Landes die Sachwerte sehr wohl zu achten gewußt. In einem „Reformvorschlag des Fürstlich Marktgräflich Badenschen Landbaumeisters Carl Friedrich Meerwein in Emmendingen“ vom 2. Aug. 1799²⁸ wirft der Verfasser die Frage auf, wie man gesund, nützlich, dauerhaft, feuerfest etc. bauen könne „und dies alles mit

²⁷ G.E.N. Spej.-Akten Karlsruhe-Stadt. fasc. 106. Baudirektion Karlsruhe. Bausache. Das Reichsgräflich von Hochbergische Garten-Bauwesen und Erbauung eines neuen Palais. pars. I.

²⁸ In „Vertrag zur richtigen Beurtheilung der Eigenschaften und der Wirkungen der Gewölbe wie auch zur adäquaten Benennung derselben“. Frankfurt a. M. 1802.

einem geringeren Holzaufwand als sonst gewöhnlich." Und auch Friedrich Weinbrenner selbst doziert in seinem Lehrbuch²⁰, daß alles unnötige Holz vermieden werden müsse, „weil fürs Erste dasselbe wegen seines großen Bedarfs zu sparen und fürs Andere ein Gebäude außerdem um so feuergefährlicher ist, je mehr Holz es enthält. Einem Hausbesitzer muß deshalb daran gelegen seyn, solches bey seinem Gebäude so viel wie möglich zu sparen und die Wände eher von Stein auszuführen." Hartleben²¹ schreibt bei der Schilderung der 32 im Hardtwald ausgehauenen Alleen bei Anlage der Stadt Karlsruhe: „Man vergrub das ausgehauene, jetzt zum Goldwerthe gestiegene Holz damals in der Erde, um Platz zu gewinnen." Aber Gottgetreu²² weist ja mit Recht darauf hin, daß die Dübbelgebälke „sehr geringe Arbeit erfordern und dadurch zu einer Art Ersparniß Anlaß geben". Erspart wird vor allem die sehr mühsame Arbeit des hier bodenständigen Wickelns. Bei einem normalen Saisonbau bringt man den gewickelten Zwischenboden in den im Herbst unter Dach gekommenen Rohbau, wo er dann bis zum Beginn der Verputzarbeiten im Frühjahr Gelegenheit zum Austrocknen findet. Das markgräfliche Palais ist als eine für die damalige Zeit besonders große Bauunternehmung, aber auch aus besonderen politischen Gründen langsam gewachsen.

Der Markgraf und spätere Großherzog Karl Friedrich hat sich vier Jahre nach dem Tod seiner Gemahlin Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, die unzweifelhaft zu den ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit gehörte, am 24. Nov. 1787 mit der jungen schönen heiteren und lebenswürdigen²³ Freiin Luise Karoline Beyer von Beyersberg, der er den Namen einer Frau von Hochberg verlieh, und deren Standeserhöhung zur Reichsgräfin durch Kaiser Franz II. im Jahre 1796 erfolgte, in zweiter Ehe zur linken Hand vermählt. „In falsch verstandener Sparsamkeit suchte er durch diese Verbindung den Aufwand eines standesgemäßen Hofhalts zu vermeiden."²⁴ Der Entschluß brachte im Gegenteil für Fürst und Land neben mancherlei

²⁰ Zeichnungslehre für den Unterricht in jeder Art plastischer Kunst. Tübingen 1810.

²¹ So charakterisiert sie der Staatsminister Freiherr von Edelsheim; s. Friedrich von Weech: „Karlsruhe“, I. Bd. Karlsruhe 1895. Andreas (s. Fußnote 51) sagt von ihr: „Eine üppige Erscheinung von dunklem Auge und Haar und überraschend männlichem Ausdruck der Züge, war sie im Grunde ihres Wesens nur Weib und nichts als Weib.“

²² Willy Andreas: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung. Leipzig 1913.

sonstigen Sorgen schwere finanzielle Lasten. „Markgräfin Sanssouci“ — wie er sie gelegentlich nannte —, hat ihrem Gemahl drei Söhne, die Reichsgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian von



Abb. 8. Reichsgräfin Luise Caroline zu Hochberg

zweite Gemahlin des Großherzogs Carl Friedrich. 1768—1820.
Ölgemälde, nicht signiert. Im Besitz Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Max
von Baden in Salem.

Hochberg und eine Tochter Amalie, die spätere Fürstin zu Fürstenberg, geschenkt. Ihr heißester Wunsch, ihre Kinder ebenbürtig und thronberechtigt zu sehen, ist ihr später erfüllt worden. Zunächst aber

mußte ihre Sorge darauf gerichtet sein, ihrem alternden Gemahl für sich und ihre Kinder die materielle Sicherstellung abzurufen. Dazu gehörte neben anderem die Schaffung eines eigenen Heimes, die Erbauung des Hohenbergischen Palais. Die Finanzierung dieses Bauwesens war zunächst keineswegs gelöst. Die fürstliche Handkassse wurde eben in Anspruch genommen, und für Naturalleistungen hat man von allen herrschaftlichen Einrichtungen Gebrauch gemacht. Schon bei der Einzäunung der dem Palaisbau vorangegangenen Parkanlage wurde auf Grund Höchster Willensmeinung angeordnet, „daß weil diese Mauer zugleich die Stadtmauer hiesiger Residenz formirt, [ein Teil dieser Mauer an der Kriegsstraße von der Kreuzstraße an gegen das ehemalige Ettlinger Tor hin steht heute noch] jene Kosten aus der Landeskostenverrechnung erhoben und Serenissimi Hand Cassse, die den Vorchuß geleistet, wieder ersetzt werden solle.“²⁷ Bei der Versteigerung der lohnweisen Beifuhre der Mauersteine aus den herrschaftlichen Steinbrüchen bei Durlach vom 14. Mai 1806 ist den Steigerern der Höchste Befehl bekannt gegeben worden, daß „die Chausseekosten von gnädigster Herrschaft übernommen werden.“²⁷ Am 20. Mai 1806 hat das Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) das Kurfürstliche Oberstallmeisteramt dienstergebenst ersucht „zu Beschaffung eines für den Palais Bau der Frau Reichsgräfin v. Hohenberg Exzellenz erforderlichen großen Stück Steins aus dem G. J. Fröhner'schen Steinbruch zu Maulbronn in Bälde die nöthige Fuhre abzuschicken.“ Am 11. Sept. 1809 hat der Marmorier Schwind, „dem der Augustenburger Steinbruch zur Bearbeitung für herrschaftliche Arbeiten übergeben war,“ „für Arbeiten am Palais“ eine Forderung von 8284 fl und „wegen der steinernen Haustreppe und einer runden Seitentreppe im Flügelbau“ eine solche von 1800 fl eingereicht. Als der in der Spitalstraße (jetzt Marktgrafenstraße) an das Palaisgelände angrenzende Bäckermeister Philipp Schmidt, der seinen halben Brandgiebel, ein Stück seiner Mehlkammer und etwa 2 Ruthen der Hofreite abgeben sollte, sich mit der ihm angebotenen Entschädigung nicht zufrieden geben wollte und es eine zeitlang den Anschein hatte, daß die Angelegenheit nur „legali modo rechtlich“ entschieden werden könne, wurde der großherzogliche Kammer-Procurator durch ein Decret des geheimen Finanzrats zur Klageerhebung autorisiert, „da der Bau auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit geführt wird und

Höchst dieselben die Baukosten aus der Staatskasse bestreiten lassen und der Durchl. Großherzog Selbst als dominus litis zu betrachten ist." Schmidt ist dann im Vergleichsweg mit 1200 fl abgefunden worden.

31 Zum Aufziehen der großen gehauenen Steine und des Bauholzes hat laut Zuschrift des Ökonomeverwalters Hoyer an das großh. Bauamt vom 20. Aug. 1807 die Ökonomeverwaltung Gottesaue bisher 2 Paar Zugochsen abgegeben. Da man aber wegen Bestellung des Feldes zur Winter-Saat die Ochsen brauchte, wurde das Bauamt ersucht, „Baufuhr Stallpferde zu acquirieren. Im Falle von Zeit zu Zeit ein Tag große Steine aufgezogen werden müssen, welche Last den Pferden nicht anzuvertrauen ist, wird man mit Zugochsen aushelfen.“ Am 27. Juni 1810 verfügt das Staatswirtschafts- und Domainendepartement des Finanzministeriums: „Da der Zustand der herrschaftlichen Kassen die Beschränkung der Verwendungen auf den Bau Etat gebieterisch fordert, und somit auch die Summe von 6000 fl, welche durch Höchste Resolution vom 21. Februar d. J. zu Fortsetzung des Gräfl. v. Hochbergischen Palais-Baues für dieses Jahr ausgesetzt worden ist, schlechterdings nicht wieder überschritten werden darf [die vorhergehenden Jahre waren jeweils 15000 fl für diesen Zweck der jährlichen Summe von 50000 fl entnommen worden, die zur Verschönerung der Residenzstadt ausgeworfen war], so wird Oberbaudirektor Weinbrenner hiermit aufgefordert, sich in seinen Dispositionen genau danach zu achten.“ Unterm 28. Nov. 1810 ist „von Seiner Hoheit dem Erbgroßherzog“ der unterdessen an der Regierung seines altersschwachen Großvaters beteiligt worden ist, gnädigst genehmigt worden, daß „die für Vollendung des Gräfl. v. Hochbergischen Pallastes noch aufzuwendenden, auf 112 812 fl 17 Kr. berechneten Kosten auf 3 Jahre also einzutheilen sind, daß die auf Herstellung der Chaisenremise und des Pferdestalles überschlagenen 3564 fl noch auf den Bau Etat für dieses Jahr übernommen und sodann für die folgenden Jahre jährlich nur 36000 fl dazu verwendet werden“. Bis dahin waren seit 1803 125 311 fl 58 Kr. ausgegeben worden, wobei natürlich die Naturalleistungen nicht eingerechnet sind. Valdenaire³² gibt als Gesamtaufwand ohne Möblierung 266 746 fl an. Am 26. März 1811 macht das Direktorium des Pfingz- und Enzfreises in Durlach dem Bauamt

³² Friedrich Weinbrenner. Karlsruhe 1919.

bekannt: „Die Frohnden zu Beiführung der Baumaterialien für das Gräfl. v. Hohenbergische Palais betr. erhalten die Ämter und die Frohndverwaltung hierdurch die Weisung, die zur Abholung von zwölf Fudern Kalk und zweitausend Stücken Backstein in den Ernst Leibbrandischen Ziegel-Hütten zu Pforzheim und deren Transport nach Karlsruhe erforderlichen Frohndfahren auf den 28. dieses zu bestellen, jedoch dafür zu sorgen, daß die Frohndbauern in den Stand gesetzt werden, das Frohndgeschäft in einem Tag zu besorgen. Frohnden, welche zu herrschaftlichen Kanzleien, Schlössern, Lusthäusern und dergleichen bestimmt sind, seyen nicht bei den Amts-Frohndschreibereien sondern bei der Kreisfrohndschreiberei nachzusuchen.“ Den Frohndfahrern wurde zum Ausweis bei sämtlichen Zollämtern und Behörden ein Ersuchen mitgegeben, „nicht allein ermelte Fahren möglichst zu fördern, sondern selbige als Ladung für den Gebrauch gnädigster Herrschaft von den gewöhnlichen Abgaben des Chaussée Weeg und Pflastergelds frey passieren und repassiren zu lassen.“

Seit dem Ableben Karl Friedrichs betreibt die Regierung mit nicht zu verkennender Unfreundlichkeit die Fertigstellung dieses ihr natürlich besonders unbequemen Bauwesens. Am 29. Juni 1811 — am 10. Juni 1811 hatte Karl Friedrich die Augen geschlossen — gibt „das Domainen Departement“ des Finanzministeriums dem Bauamt zu wissen: „Seine Königliche Hoheit der Großherzog wollen, daß mit dem Anfang Octobers dieses Jahrs die in dem Gräfl. v. Hohenbergischen Palais vor der Hand zur Bewohnung ausersehenen Abtheilungen nebst Remise und sofern es nöthig die weitere bereits bestimmte Küche völlig zum Einzug und Gebrauch hergestellt seyen. Dem Bauamt dahier wird daher aufgegeben, mit allem Ernste auf den Vollzug dieses Befehls bedacht zu nehmen.“ Das in der Mutter des damaligen Großherzogs Karl, der Markgräfin Amalie verkörperte alte Regime wollte reinliche Scheidung haben. So hat auch das Großherzogliche Oberhofmarschallamt lt. Protokoll vom 4. Juni 1812 das Bauamt beauftragt „dafür Sorge zu tragen, damit in dem Hohenbergischen Palais die Waschküche, Vögelstube ect. ect. fertig werde, indeme bey dem sich immer vermehrenden Weiszeugverbrauch bey Hof man in Zukunft die Wäsche der gräfl. Hohenbergischen Familie nicht mehr mitbesorgen lassen kann.“ Man ahnte damals noch nicht, daß schon bei der nächsten Thronfolge dieselbe Wäsche von der

Gnadensohne des Großherzogs Ludwig gebleicht und, was die Gräfin
 Hochberg zwar nicht mehr erleben durfte aber längst verbrieft hatte,
 von ihrem Sohn Leopold wieder zum Hochglanz der Legitimität ge-
 bügelt werde. Am 26. Januar 1813 beschließt das Großherzogliche
 geheime Cabinet: „Da Seine Königliche Hoheit der Großherzog den
 dahier erbauten zu Ihrem Großherzoglichen Familien fidei Commis
 gehörigen Gräflich v. Hochbergischen Pallast sowohl in dem noch
 rückständigen Bauwesen als in der Ameublierung binnen einigen
 Jahren vollenden lassen wollen, und da Höchstdieselbe vernehmen, daß
 der Herr Graf Leopold von Hochberg unter Zuzug des Oberbau-
 directors Weinbrenner bereits alles dasjenige im Detail auf-
 genommen habe, was an der Vollendung des ersagten Pallastes noch
 abgeht, so tragen Seine Königliche Hoheit Ihrem Oberhofmarschall
 Freiherrn von Edelsheim andurch auf, sich von dem hochgedachten
 Herrn Grafen die ersagte Aufnahme aller und jeder sowohl rück-
 sichtlich des Bauwesens als der Ameublierung annoch zu vollenden-
 den Gegenstände zu beschaffen, einen möglichst detaillirten überschlag
 zu entwerfen und hernachmals diese in keinem Fall zu übersteigenden
 überschläge Höchdemselben vorzulegen.“ Am 27. August 1813 er-
 fahren wir weiter aus dem großherzoglichen geheimen Cabinet:
 „Seine Königliche Hoheit genehmigen, daß der zum Großherzog-
 lichen Stammgut gehörige gräflich Hochbergische Pallast in seinem
 Bauwesen im Jahre 1813 vollendet werde. Höchstdieselben wollen
 sodann auch die Kosten des Ameublements nicht nur im Allgemeinen
 mit 14 747 fl, sondern auch für die Appartements der Herrn Grafen
 Leopold und Wilhelm von Hochberg mit zusammen betragenden
 5720 fl 30 Kr. nach den auf das genaueste einzuhaltenden überschlägen
 überhaupt mit 20 467 fl 30 Kr. auf die Staats Cassé, jedoch wegen der
 bedrängten Lage derselben nicht eher, als im Jahre 1814 übernehmen.
 Auf höchsten Befehl wird hier noch angefügt, daß, da der hier be-
 fragte Palast mit seinen Nebengebäuden und mit allen aus dem
 Großherzoglichen Staats Aerario zu dessen Meublierung und Ein-
 richtung bereits angeschafften und noch anzuschaffenden Stücken nebst
 dem daran stoßenden Garten ein Familien Eigenthum der männ-
 lichen Nachkommenschaft zweiter Ehe des in Gott ruhenden Groß-
 herzogs Königliche Hoheit und auch zu dem Großherzoglichen
 Stammgut gehörig ist, über alle dieses fidei Commis constituirende
 Stücke und Meubles ein genaues Inventarium errichtet werden

müßte." Man sieht, daß die Rechtslage des Besitzverhältnisses zwar nur allmählich aber zielbewußt in eine gesicherte Form gebracht worden ist. Peinlich berührt beim Durchlesen der Bauakten das wiederholte „zudringliche Anmelden der Lieferanten über rückständige Zahlungen“. Ein eigenartiges Schlaglicht auf die Verhältnisse wirft ein an Weinbrenner gerichteter Brief des in einem besonderen Verhältnis zu Karl Friedrich stehenden Pfarr-Rektors Herr in Ruppenheim vom 8. Jan. 1811: „Euer Hoch Wohlgeboren ist gütigst erinnerlich, daß ich auf Hochdero Ansuchen und Empfehlung in das Palais der Frau Reichsgräfin von Hochberg vieles ausgesucht gutes Holz zu Schreinerarbeiten durch den Meister Peter Warth von hier liefern ließ und mehrfach, wo man zu Carls Ruhe kaum Geld hatte, aus eigenem Beutel bezahlt habe. . . . Seit langer Zeit rasten an diesen Lieferungen 170 fl, die ich nicht für Warth erhalten kann, und für welche ich Bürge geworden bin, denn sonst will nach Karlsruhe auf Herrschaftliche Kosten Niemand liefern.“

Am 12. Dez. 1814 zeigt die Baukommission mündlich an, „daß das Gräflich v. Hochbergische Palais nunmehr in so weit beendigt und hergestellt seye, daß nur noch der äußere Anstrich des Gebäudes nebst einigen Kleinigkeiten abmangeln, dannach das Bauwesen übergeben und die Rechnung geschlossen werden könne.“

Über 10 Jahre also hat der Bau gewährt, davon fast die Hälfte der Rohbau. Am 2. Nov. 1807 sind noch vom Großh. Oberforstamt „zur Beendigung der Zimmerarbeit“ dreißig Stück 50' lange eichene Stämme verlangt worden. Am 17. Dez. 1807 erst konnte berichtet werden, daß das Palais soweit gediehen sei, daß es in wenigen Wochen ganz aufgeschlagen und unter Dach gebracht sein werde. Am 13. Februar 1808 erst ist mit den Fabrikanten Wagner, Euchele und Näher in Pforzheim „zum Decken des Belveders“ mit 2300 □ Schuh Kupfertafeln ein Afford geschlossen worden. Viele Jahre hindurch hätten somit offene Balkenzwischenräume eine Abdeckung erfordert oder den geordneten Baubetrieb erschwert. Das Dübbelgebälk aber, das mit dem Fortschreiten der Maurerarbeit sobald die Gebälkhöhe erreicht ist, verlegt werden kann und muß, bietet sofort den geschlossenen Boden für den Weiterbau, einen Vorzug, den man bei unseren heutigen Massivdecken sehr zu schätzen weiß. Die Bäume sind teils direkt vom Wald, teils, wie wir gesehen haben, vom Weinbrennerschen Zimmerplatz auf die Baustelle geführt und

durch Ochsen in die Höhe ihrer Verwendung gezogen worden. Dort hat man, was zu lang war, abgesägt und was sonst an Unebenheiten im Wege stand, abgehauen. Die Arbeit des eigentlichen Abbindens ist also auch gespart worden. Diese Bequemlichkeit mag die andere

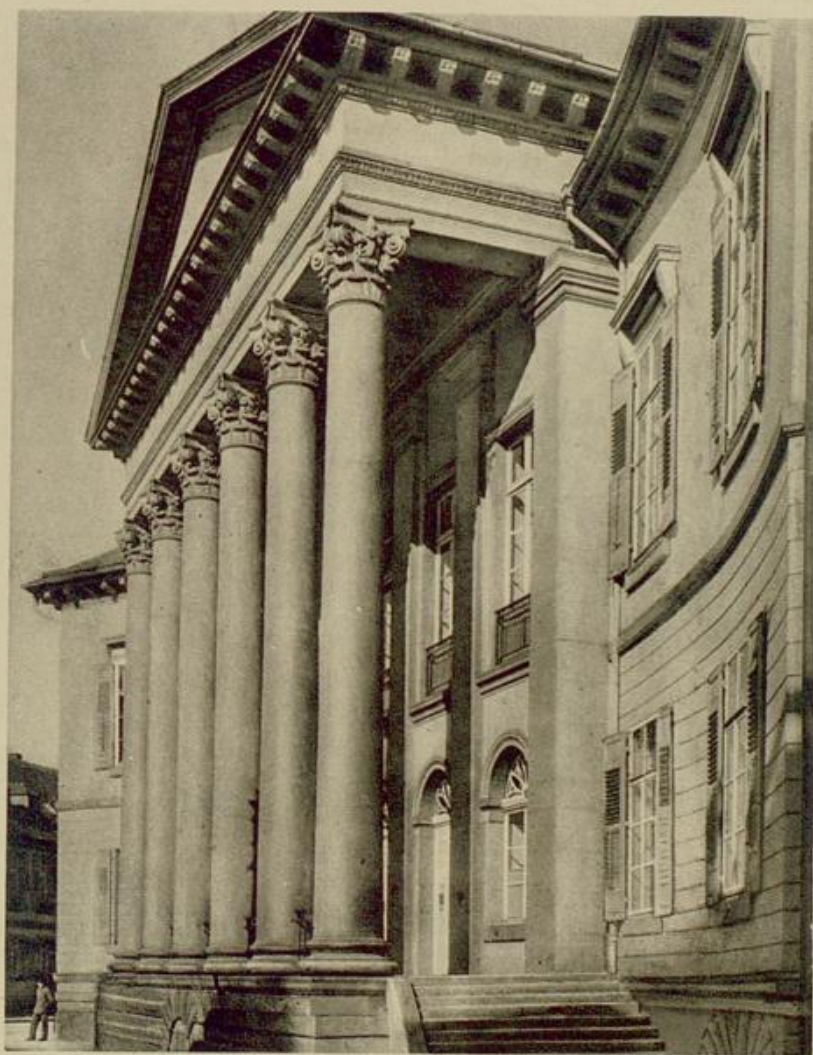


Abb. 9. Das Markgräfliche Palais am Rondellplatz in Karlsruhe.

nach sich gezogen haben, daß man auch den Dachstuhl, dessen wiederum unbodenständiges System der horizontalen Sparren wir als einen Weinbrennerschen Rekonstruktionsversuch des tuskischen Tempeldaches nach der Beschreibung Vitruvs ansehen dürfen, erst an Ort und Stelle schlecht und recht zusammenzimmerte und die Streben

auf der unebenen Gebälkfläche aufsetzte, wo sie eben gerade hinkamen. Das Gesamtbild ist jedenfalls nicht das einer meistermäßigen Arbeit; und wir müßten uns immerhin wundern, daß solches sich unter den Augen eines Architekten vollzogen hat, der selbst aus dem Zimmermannshandwerk hervorgegangen ist, wenn wir nicht schon wüßten, daß Weinbrenners Interesse primär auf die äußere Erscheinung der Architektur gerichtet war, und die Konstruktion ihm als etwas sekundäres nur Mittel zum Zweck war.

Die Gipsdecken, die den Anlaß zu vorstehenden Überlegungen gegeben haben, und die unterdessen, soweit sie glatt und schmucklos waren, erneuert und soweit sie als Träger kunstvollen Schmuckes des von Bruchsal zugewanderten Hofstuckators Tobias Günther³³, des Hofbildhauers Marchand und des Malers Sandhaas erhaltungswürdig sind, durch geeignete Maßnahmen wieder befestigt worden sind, hätten vielleicht noch einmal 100 Jahre gehalten, wenn sie nicht den starken Erschütterungen des Lastautoverkehrs ausgesetzt worden wären, dem noch manches Idyll zum Opfer fallen wird.

Durch das Herabstürzen der Gipsdecke einmal gewarnt, ist jetzt einem schon seit längerer Zeit am nämlichen Gebäude beobachteten Sprung an einem Architravstück der monumentalen Giebelarchitektur erhöhte Beachtung geschenkt worden. Die nähere Untersuchung ergab die niederschmetternde Überraschung, daß die ganze, gewaltige, den Geist der römischen Antike atmende und zweitausendjährigen und noch stehenden Vorbildern nachgeahmte monumentale Giebelarchitektur^{33a} eine Täuschung darstellt. Die Säulen sind aus

³³ Am 22. Oktober 1810 bittet Tobias Günther das Bauamt „da nun wirklich der Stukador Wendelin Hauf in dem Reichs Gräflichen Güts Marmor Cabinet mit schleifen bereits schon 14 Tage fertig ist und da dieser Hauf um sein Geld jammeri“ um eine angemessene Abschlagszahlung.

^{33a} Paul Klopfer vertritt in seinem Buch „Von Palladio bis Schinkel“ (Eßlingen 1911) die Ansicht, das Markgräfliche Palais in Karlsruhe sei, wenn auch herber und ediger, wohl stark von der Ecole du Droit an Soufflots Pantheonplatz in Paris beeinflusst. Das Spiegelbild der Ecole du Droit, das i. J. 1849 erbaute Haus der Mairie des 5. Bezirks ist bei Klopfer abgebildet. (Abb. 14 S. 39.) Die Gleichheit der Situation, die darin besteht, daß hier wie dort die Fassaden in einer freisförmigen Bauflucht aufgehen, muß im Verein mit der Gleichheit des Zeitstiles und mit der von beiden Architekten bevorzugten sog. großen Ordnung zwangsläufig eine starke Familienähnlichkeit zur Folge haben. Es sind aber auch höchst beachtliche Unterschiede festzustellen. Der konkaven Kurve am Pantheonplatz steht die polygone Frontlinie der Karlsruher Rondellplatzarchitektur gegenüber, die zwar dadurch edig aber keineswegs herb geworden ist. Weinbrenners weitvorspringender und die Gebäudehöhe überragender sechsäuliger Porticus korinthischer Ordnung übertrifft an Monumentalität und an Eleganz das wenig vorgekröpfte und deshalb angeklebt wirkende, von vier jonischen Säulen getragene Frontispicium Soufflots. Wer wie Weinbrenner fünf Jahre lang in Rom an der Quelle den Geist der klassischen Architektur in sich aufgenommen hat, kann sich in ihr wie in der Muttersprache und ohne französischen Dolmetscher ausdrücken. In der Baukunst unterscheidet sich wie in der Geschichtswissenschaft der Meister vom Stümper eben darin, daß für ihn nur die Urquelle den Ausgangspunkt bildet.

Stein, auch die Kapitäle; aber an diesen fängt schon die der monumentalen Form wenig entsprechende Pfuscharbeit an. Die Blumen der Kapitäle sind aus besonderen Stücken, sogar aus anderem Steinmaterial gefertigt mit kleinen eisernen Dollen an den Kapitälkörper angeheftet. Die Kapitälplatte besteht aus einem Haussteinfranz, der aus mehreren Stücken zusammengesetzt ist und einen mittleren ge-

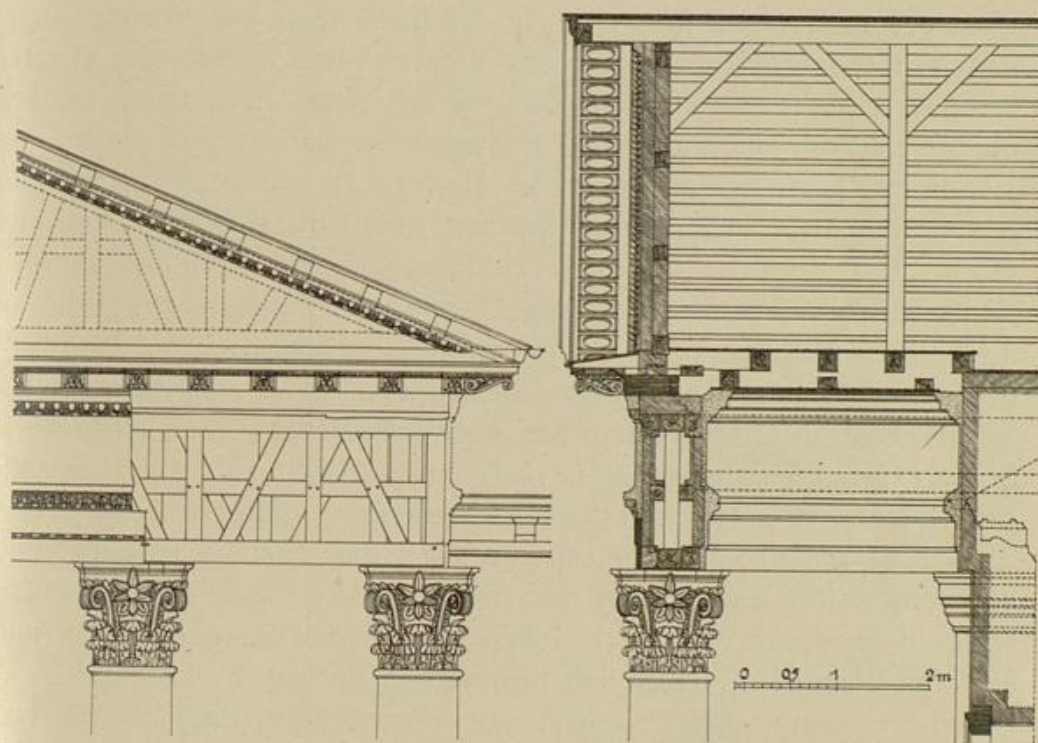


Abb. 10. Konstruktion des Epistyls am Markgräfl. Palais in Karlsruhe
Aufgen. i. J. 1925.

mauerten Kern umschließt, der als Träger der Last die Oberkante der Kapitälplatte um 2 cm überragt. Von hier an aufwärts ist alles nur noch Schein. Auf drei nebeneinander gelegten Holzschwellen erhebt sich nach außen und nach innen je eine Fachwerkkonstruktion, deren Pfosten und Streben mit der zugehörigen Schwelle nicht bündig, sondern etwas nach innen gerückt sind, zu dem Zwecke offenbar, einen Teil ihrer Last auch noch auf die mittlere Schwelle zu übertragen, vielleicht auch, um zwischen den Holzteilen und der Verkleidung den

das eindringende Wasser abhaltenden Luftraum zu gewinnen. Die Gefache sind mit Backsteinen recht unregelmäßig ausgemauert. An dieses Gerüst sind auf Architravhöhe und mit den Gliedern des Architravs ausgestattet von Säule zu Säule dünne Steinplatten angeschraubt. Die Untersicht des Architravs und die Sichtflächen des Frieses und die glatten Glieder des letzteren sind in Putz aufgetragen und gezogen, die ornamentierten Glieder aber aus Gips in Formen gegossen worden. Sie haben in kurzen Stücken dadurch ihren Halt bekommen, daß sie seitlich in die Querarme des vorher eingenaagelten Eisenstiftes eingeschoben worden sind. An der dem Wetter besonders stark ausgesetzten Ecke ist der Fries und zwar an der Hauptfront auf eine Länge von 1,13 m, an der Seite auf eine solche von 1,66 m mit je einer Steinplatte verkleidet. An letzterer Seite ist auch das ornamentierte Architravglied und zwar auf die ganze Länge aus Stein. Die Konsolen, deren Fertigung „nach dem hiezu angegebenen Modelle“ am 1. Juni 1807 dem „Marmorier Schwind per Stück zu 8 fl.“ übertragen worden ist, sind dann wieder wie auch die Zwischenstücke aus Stein und binden verschieden weit ein. Die kurz einbindenden werden am Rippen durch das über sie gelegte Schwellenholz gehindert, solange nämlich dieses Holz seine Pflicht tut. Die horizontale Platte und diejenige des aufsteigenden Giebels besteht aus Brettern. Die genaue geometrische Aufnahme des Tatbestandes und die isometrische Darstellung mit einigen sich selbst erklärenden Details in größerem Maßstab sollen die Beschreibung ergänzen und etwaige Mängel derselben beheben. Die Lichtbilder (Abb. 12 u. 13) lassen den Zustand des Traggerippes erkennen. Der nach der Wetterseite gerichtete Eckpfosten ist nahezu zerstört und zur Aufnahme irgend einer Last nicht mehr geeignet gewesen. An den auf Gehrung gestoßenen Schwellen waren die äußeren Zungen des mit richtigem konstruktivem Gefühl weit nach außen gerückten Zapfenloches nur noch zu ahnen. Daß sich bis jetzt an dieser Stelle kein Unglück ereignet hat, ist nur Zufall. Die übrigen Konstruktionshölzer sind, soweit eine Bloßlegung stattgefunden hat — und diese wurde, um die ohnehin erheblichen unproduktiven Ausgaben des für den Besitzer nur mit Lasten verknüpften Objektes nicht ins Unermeßliche zu steigern, nur an denjenigen Stellen vorgenommen, an denen äußerlich erkennbare Deformationen innerliche Mängel befürchten ließen — in gutem Zustand angetroffen worden. Das Eichenholz — und nur

solches ist verwendet — hat, wo kein Wasser eindringen konnte, das Jahrhundert gut überdauert. Vielleicht ist gerade die besondere Vorsicht, mit der Weinbrenner an der Wetterecke konstruiert hat, dem

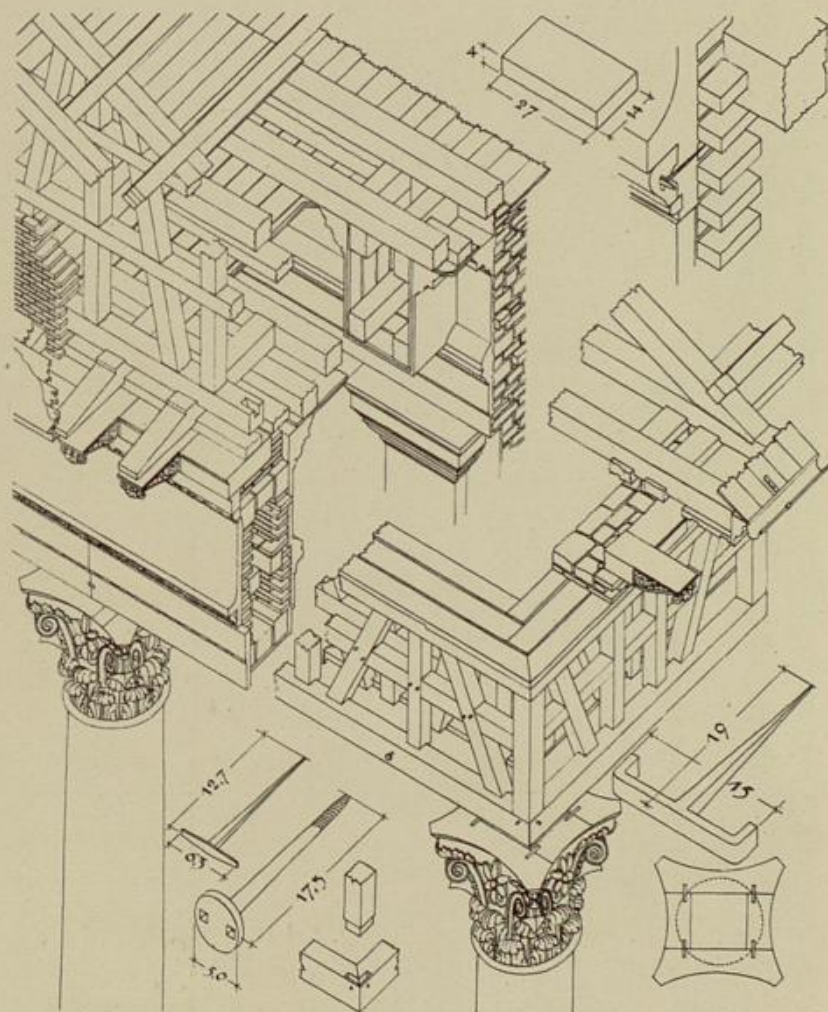


Abb. 11. Konstruktion des Epistyls am Markgräfl. Palais in Karlsruhe
Aufgen. i. J. 1925.

Bau zum Verhängnis geworden, da durch die Fugen der Steinverkleidung der Regen eher eindringen konnte, als durch den mit Ölfarbe gestrichenen Verputz. Aber auch da, wo das Holz noch gut ist, sind Gefahrquellen vorhanden. Die von Säule zu Säule reichenden

Architravplatten von über 3 m Länge sind nur 5 bzw. $6\frac{1}{2}$ cm stark. Es ist an sich schon zu verwundern, daß es möglich gewesen ist, Sandsteinplatten von so großer Länge in so geringer Stärke herzustellen.

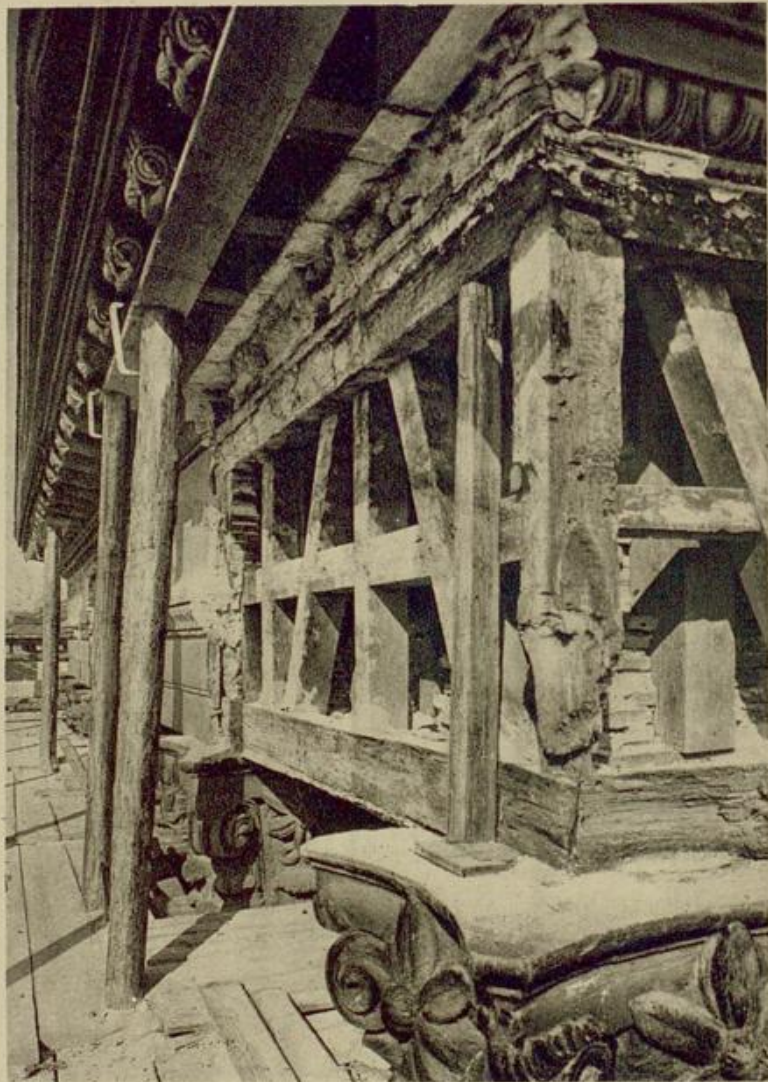


Abb. 12. Epistyl am Markgräfl. Palais in Karlsruhe.
Aufgen. während der Ausbesserungsarbeiten i. J. 1925.

Eine von den Platten ist in der Mitte ihrer Längenausdehnung etwa $3\frac{1}{2}$ cm ausgebaucht, ich möchte glauben von Anfang an. Durch die Verschraubung dieser langen und dünnen Steinplatten an das Holz-

werk kann jede Bewegung des tragenden Holzgerüsts ein Bersten der Platten verursachen, was an der Westecke auch tatsächlich eingetreten ist.

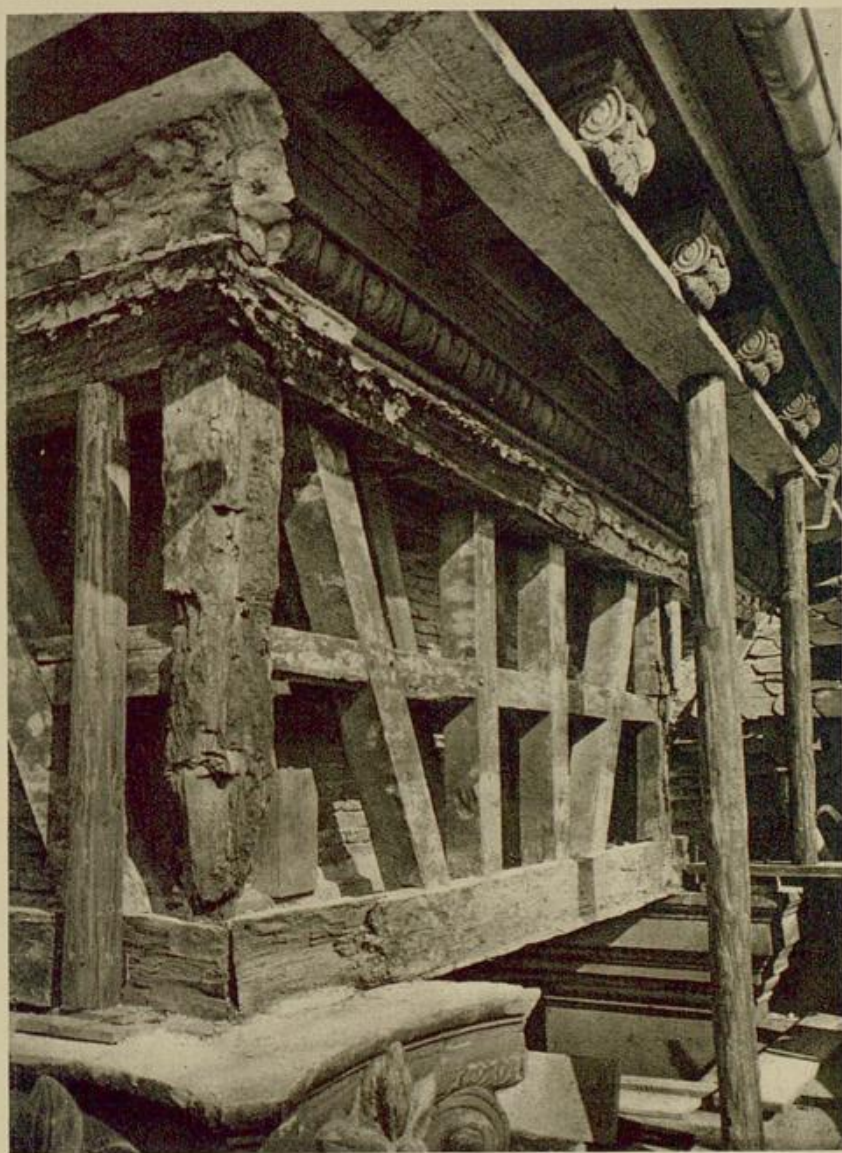


Abb. 13. Epistyl am Markgräfl. Palais in Karlsruhe.
Aufgen. während der Ausbesserungsarbeiten i. J. 1925.

Man wäre versucht, die also erkannten bedenklichen technischen Mängel auf die geschilderten, recht eigenartigen Umstände und Verhältnisse zurückzuführen, unter deren Druck Friedrich Weinbrenner,

der zum vertrauten Freundeskreis der Reichsgräfin gehört hat, sich zu Sparmaßnahmen habe drängen lassen, die den billigen Anforderungen einer soliden Konstruktion nicht mehr entsprechen. Dann müßten allerdings alle anderen Bauten, die nicht oder nicht in demselben Maß unter diesen besonderen Umständen zu leiden hatten, ganz anders geartet sein. Dem ist aber nicht so!

Die evangelisch-lutherische Stadtkirche, die Gruftkirche der Großherzoglichen Familie³⁴ haben „Ihre Königliche Hoheit gnädigst intentionirt, auf Höchst Dero Kosten zu übernehmen.“³⁵ So ganz klar war zwar auch hier die Finanzierung nicht. Nach Decret vom 15. Dez. 1809 „sollen die zu dem neuen Stadtkirchenbau aufgenommen werdenden Kapitalien in die Verwaltungsrechnung als eine auf dessen Dienst Etat radizierte Schuld aufgenommen und die Zinsen aus den Verwaltungsgefällen bezahlt, die Kapitalien aber, so wie sie eingehen, auf die besonders zu führende Kirchenbau-Kasse zu Bildung eines Baufonds übertragen und über diesen Kirchenbau eine abgesonderte Rechnung geführt werden, und solle dieses Bauwesen außer aller Verbindung mit den übrigen Herrschaftlichen Bauwesen in hiesiger Residenz und mit den dafür geordneten Baukassen gesetzt, zu diesem Ende alle aus dem herrschaftlichen Baumagazin dazu geleistet werdende Abgaben an die betreffenden Kassen ersetzt und über das Praeteritum genaue Abrechnung gepflogen werden.“³⁶ Die Mittel sind also nach dem jeweiligen Bedarf durch Kapitalaufnahme beschafft worden. Diese Ordnung der Dinge ist allerdings erst 2½ Jahre nach der am 8. Juni 1807 vollzogenen Grundsteinlegung erfolgt. Vorher wurde das Baubudget in Anspruch genommen. Von den 60 000 fl, die für das Jahr 1809 „zu neuen herrschaftlichen Bauwesen in hiesiger Stadt“ bestimmt waren, sind 8000 fl für die ev.-luth. Stadtkirche vorgesehen gewesen, „womit die Gewölbung zu vollenden und der Bau über dem Boden bis zur Sockelhöhe fortzusetzen seye.“ Als aber die genannte Position von 60 000 fl „wegen eingetretenen kriegerischen Aussichten“ durch Aller-

³⁴ In der Konfordinenkirche, der Vorgängerin der Stadtkirche, war der Altar über der Gruft des Stadtgründers gestanden. Nur „weil bei der Stadtkirche ohnehin die Fundamente bis auf das Wasser gesetzt werden müssen und mithin sehr vorteilhaft als Wiederlager eines Gewölbes dienen könnten“, hat Weinbrenner am 27. Dez. 1806 zum geheimen Finanzrat die Frage angeregt, ob nicht „hier etwa Souterrains anzulegen seyn möchten, welche allenfalls zu einer Fürstengruft dienen dürften, weil ohnehin die Gruft in Pforzheim einer Vergrößerung bedarf“.

³⁵ Akten Baudirection. Ev. Luth. Stadtkirche, Kasten II, Fach 20, Fasc. 1 ff.

³⁶ G.E.N. Rechnung 1809/10.



Die Erfindung ist von Weinbrenner

ANSICHT DER NEUEN STADTKIRCHE IN KARLSRUHE

St. Excellenz dem Herrn Geheimen Kammerrathe von der Weite
 Elybinderwall gerichtet von Georg Moller

zu finden bey Ch. Haldenwang in Karlsruhe

Vertheilt und gedruckt von G. Moller

Abb. 14. Die ev. Stadtkirche in Karlsruhe.

„Gezeichnet und geätzt von G. Moller. Die Erfindung ist von Weinbrenner. Zu finden bey Ch. Haldenwang in Karlsruhe.“ Nach einem Blatt im G. K. A. Bilder- und Plansammlung Abt. B. K. 89 Nr. 40.

höchste Resolution vom 23. Januar 1809 auf 18 000 fl reduziert werden mußte, ist für die Fortsetzung der neuen Stadtkirche nichts mehr vorgesehen worden, wodurch beim Publikum „eine große Sensation“ erregt wurde umsomehr, als für den mit großer Betriebsamkeit fortgesetzten neuen Theaterbau 8000 fl ausgesetzt seien, und auch die katholische Gemeinde ihren Kirchenbau mit rühmlichem Eifer fortsetzen konnte. Die evangelische Gemeinde empfand die Sistierung ihres Kirchenbaues um so drückender, als sie ihre alte Kirche nicht durch den Zufall eines Brandunglückes oder wegen Baufälligkeit verloren hat, sondern lediglich, „um den vorgezeichneten Plan der Stadtverschönerung in der Gegend des neuen Marktplatzes durch den Abbruch zu ermöglichen.“ Der laute jetzt zu späte Wunsch, daß die abgetragene Stadtkirche noch stehen möchte, verdiene um so eher Verzeihung, „als kein Surrogat für sie da ist, und die kleine enge reformierte Kirche mit der Zahl der Einwohner, die allmählig vom Gottesdienst entwöhnt werden, im größten und traurigsten Mißverhältniß steht.“ Endlich wird auch auf die laute Äußerung der am Rand seines Grabes stehenden Königlichen Hoheit hingewiesen, daß sie noch bei Ihrem Leben die Stadtkirche erbauet sähen.³⁷ Das Finanzministerium war in einer wahrhaft mißlichen Lage. Mußte es doch nach eigenem Bekenntnis vom 18. März 1809, „wenn alle Anlehensversuche scheitern, befürchten, gänzlich aufzuliegen und andere, dringendere und unverrückliche Zahlungen nicht leisten zu können.“ In dieser Notlage hat das Finanzministerium vorgeschlagen und die Großh. Kammer legitimiert, „ein Anlehen von 10—15 000 fl für Fortsetzung des Kirchenbaues zu eröffnen, den Creditoren 6 Prozent Zinsen und die Rückzahlung in 4 gleichen Jahreszielen zuzusichern und als Unterpfand die Gefälle der hiesigen geistlichen Verwaltung einzusetzen.“ Der langsamere oder raschere Fortgang des Baues war somit von dem Zufluß der Anlehensmittel abhängig. Der Gesamtkostenaufwand hat 447 136 fl betragen. Der Zeitraum zwischen Grundsteinlegung (8. Juni 1807) und Einweihung (Pfingstsonntag 1816) war, wenn auch aus anderen aber eben doch aus finanziellen Gründen, ebenso ausgedehnt wie beim Hochbergischen Palais, mit dem es die behelfsmäßige Konstruktionsweise teilt. Im Längsschnitt (bei Valdenaire Abb. 214)³⁸ ist die doppelte Kiegeifachwerkkonstruk-

³⁷ G.E.N. Karlsruhe Stadt, fasc. 869.

³⁸ Ein alter Schnitt der Stadtkirche, der sich mit dem bei Valdenaire abgebildeten deckt, ist in der Plansammlung des Finanzministeriums vorhanden.

tion des Epistyls mit dem schwarz angelegten Hohlraum deutlich erkennbar. Man wird über kurz oder lang auch an diesem Bau durch geeignete Eingriffe einen Verjüngungsprozeß vorzunehmen haben, um nicht plötzlich unliebsame Vorkommnisse verantworten zu müssen. Mit einem bloßen Plombieren der hohl gewordenen Krone wird man sich hier allerdings nicht begnügen dürfen, da die Wurzel dieses Baues krank zu sein scheint. Daß die Fundamente „bis auf das Wasser“ gesetzt werden mußten, ist bereits erwähnt. Der in das Wasser gelegte Holzkrost mag durch eine Senkung des Grundwasserspiegels, also durch ein später eingetretenes Ereignis, für das der Architekt nicht verantwortlich gemacht werden kann, in Fäulnis übergegangen sein. An dem mächtigen Turmmassiv, an welchem der hochgeführte Mittelturm den nachgebenden Fundamenten mehr zusetzt, als die in der Plattform endigenden Seitenteile, sind gefährdende Risse entstanden. Dieser Turmbau gibt aber auch noch zu weiteren Betrachtungen Anlaß.

Die luth. Stadtkirche ist geostet, vielleicht nicht so sehr aus liturgischen Gründen — in der damaligen Zeit und besonders in der lutherischen Kirche ist hierauf kein entscheidender Wert mehr gelegt worden —, sondern weil eben die Lage des Bauplatzes an der Ostwand des neuen Marktplatzes und der Zugang von diesem Platze aus die Orientierung ganz von selbst ergab. Es wäre nun allerdings dem Herkommen entsprechend das nächstliegende gewesen, die dem Marktplatz zugewendete Westfront als Turmfassade auszugestalten. Man wird bei der immer gefährlichen Beschränkung auf nur ästhetisierende Überlegungen geneigt sein, in der auffallenden Tatsache, daß der Turm am Ostende steht, eine vom planenden Architekten fein empfundene Abstimmung auf den in Karlsruhe besonders empfindlichen Organismus des Stadtgrundrisses erkennen zu müssen. Eine Westturmfassade der Kirche würde naturnotwendig zur Folge gehabt haben, daß auch der Turm des gegenüberliegenden Rathauses in die Marktplatzfassade gerückt worden wäre, wo er übrigens auch wegen seiner Zweckbestimmung als Gefängnisturm unpassend gewesen wäre. Die beiden mächtigen Turmgebilde würden durch ihre große Nähe das Rückgrat des Stadtgrundrisses insbesondere auch in seiner Beziehung zum Angelpunkt des Stadtorganismus, zum Schloßturm erdrückt haben. Durch das Auseinanderrücken der Turmmassen aber ist eine Eurythmie der Baumassen entstanden, die als Schulbeispiel einer

allerhöchsten Kultur des Städtebaues gar nicht genug gerühmt werden kann. Der Einblick in die spröden, aber dokumentarisch beweiskräftigen Akten bringt die Ernüchterung, daß das künstlerisch in so hohem Maß befriedigende Gesamtergebnis mindestens teilweise das Zufallsprodukt von Überlegungen und „Allerhöchsten“ Entscheidungen darstellt, die mit Kunst vielleicht nicht das mindeste zu tun haben.



Abb. 15. Der Marktplatz in Karlsruhe.
„E. Heiß del. Karl Müller auf Stein gezeichnet.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Weinbrenner am liebsten auf einen Turm überhaupt verzichtet hätte, da ein solcher mit der klassischen Tempelfassade ja eigentlich gar nicht zu vereinbaren ist. Weinbrenners Haltung zur Turmfrage der katholischen Stephanskirche zu Karlsruhe wird die Richtigkeit dieser Anschauung erweisen. Zum mindesten mußte ihm eine Steildachbekrönung des Turmes unerträglich erscheinen. Die frühen Entwürfe (bei Valdenaire 2. Aufl. Abb. 72 u. 73) lassen auch tatsächlich den Turm in 4 flachen Giebeln

ausklingen. Die öffentliche Meinung und die von ihr beherrschte Kirchenbehörde konnten unter dem Einfluß eines noch lebendigen mittelalterlichen Empfindens nur im Steildach die für den Kirchturm typische Form erblicken. Der Turm ist also im ganzen ein Kompromißgebilde. Ein die Dachform bestimmendes Gebot der Liturgie (s. Valdenaire) existiert nicht.

In einem Bericht zum Geh. Finanz-Rat vom 27. Dez. 1806 weist Weinbrenner darauf hin, daß „noch gnädigst zu bestimmen wäre, ob der Thurn vorderhalb der Kirche oder hinterhalb derselben errichtet werden will“. Dem Auszug aus dem „geh. Finanz-Raths Protokoll“ vom 28. Januar 1807 können wir die Antwort entnehmen, daß „Seine Königliche Hoheit in Ansehung des Thurns sich dahin gnädigst decidirt, daß derselbe auf die hintere Seite der Kirche zu stehen komme“.³⁵ Es erübrigt nur noch zu ergründen, warum die Entscheidung diese gewesen ist. Aus einem Bericht Weinbrenners vom 29. Februar 1813 erfahren wir, daß die beiden Plattformen des Turmes „für astronomische Beobachtungen“ dienen sollen. Angesichts dieser Zweckbestimmung des Turmunterbaues mußte natürlich die geeignete Einfügung in den Grundrißorganismus des die Kirche umschließenden Lyceumsgebäudes von ausschlaggebender Bedeutung sein. Am 21. Juni 1815 schreibt Professor Böckmann:³⁶ „Da mir in der Folge einige Localitäten von der neuen lutherischen Kirche überlassen werden dürften, um sie zu astronomischen und vorzüglich meteorologischen Versuchen und Beobachtungen zu benutzen, so wäre zu diesem Behufe es sehr nöthig, daß nach dem bestehenden Plane meine Wohnung durch einen Gang aus einem meiner Zimmer mit der Kirche in Verbindung gebracht würde, denn jene Beobachtungen geschehen nicht blos bei Tage, sondern auch bei Nacht und sehr häufig, so daß also eine leichte Communication sehr nothwendig ist.“ Bei einem Westturm würde die Zugänglichmachung dieses Lyceumsobservatoriums erschwert worden sein. Ich bekenne ausdrücklich, daß die letzte Folgerung aus den Aktennotizen nur eine Vermutung darstellt. Es mögen auch andere oder noch andere Gründe maßgebend gewesen sein; solche künstlerischer Natur aber waren es offenbar nicht, da Weinbrenner sich sonst wohl nicht mit der oben wiedergegebenen Frage begnügt, sondern mit Entschiedenheit um den Westturm, dann aber wahrscheinlich um eine doppeltürmige Anlage gekämpft hätte. Aus Anlaß des Kirchenbaues von Zeitzersheim (s. w.

u. unter Christoph Arnold) vertritt Weinbrenner den Standpunkt, daß wenn der Turm vorderhalb und die Kirche hinter demselben zu stehen kommen soll, zwei Türme auf den Seiten der Kirche zu errichten seien, damit die Kirche als Hauptgegenstand nicht hinter dem Turm versteckt werde.



Abb. 16. Mittelpartie des Mannheimer Schlosses.

Aufgen. i. J. 1926.

Das Dach über dem Vorbau ist nicht mehr das ursprüngliche.

Plattformen waren zu allen Zeiten für die Architekten eine *crux*. Wenn man sie lediglich aus architektonischen Gründen gewählt hat, nämlich zu Zeiten, die einen horizontalen Gebäudeabschluß angenehmer empfunden haben, als einen steilen Dachabschluß, dann hat man die technisch notwendige Dachung als ein notwendiges Übel in zuweilen recht raffinierter Weise dem Auge zu entziehen gewußt. Am Mannheimer Schloß z. B., dessen Corps de Logis-Rücklagen noch Mansardendächer aufweisen, und auf dessen

hochgeführten Pavillons Kuppeldächer geplant und teilweise sogar schon aufgeschlagen, ja sogar schon mit Schiefer gedeckt waren, sind die Dächer, wie Balthasar Neuman aus Anlaß seines Mannheimer Besuches meldet,³⁹ wieder abgebrochen worden, weil eben eine veränderte Mode⁴⁰ damals den horizontalen Ballustradenabschluß gefordert hat. Wie der Architekt des Mannheimer Schlosses dieser

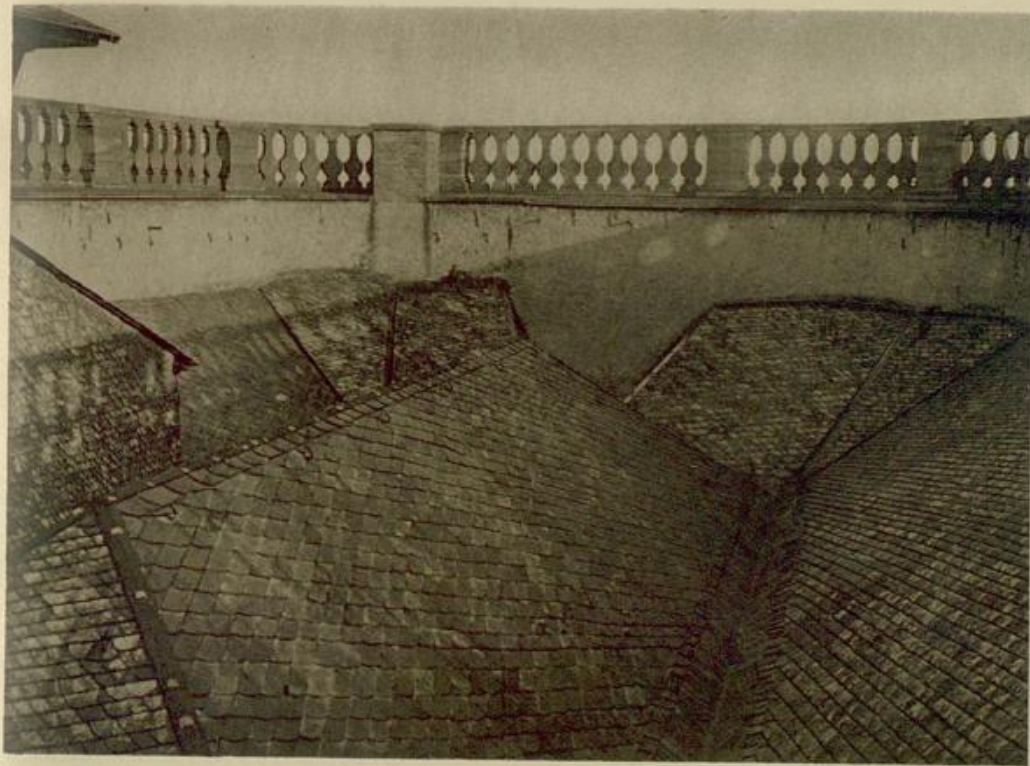


Abb. 17. Die versteckten Dächer über dem Rittersaal des Mannheimer Schlosses.
Aufgen. i. J. 1925.

ästhetischen Forderung konstruktiv gerecht geworden ist, zeigen die Abbildungen 17 u. 18. Die beiden oberen Stockwerke über dem Rittersaal und über den 12 Pavillons sind Kulissen, die einzig und allein und auf diese bedenkliche Weise der künstlerischen Aufgabe zu genügen haben, den Mitteltrakt und die übrigen Akzente des Bauglomerats über die Umgebung in die Höhe zu ziehen.

³⁹ Fritz Hirsch: Das Bruchsaler Schloß. Heidelberg 1910, S. 14, Fußnote 110.

⁴⁰ Die Macht der Mode hat es fertig gebracht, daß das Mansardendach, das ein Jahrhundert lang die Architektur beherrscht hat, gelegentlich mit polizeilichen Mitteln (s. Allgemeine Bauordnung für die Residenzstadt Dresden vom 12. August 1827, § 101) geradezu verboten worden ist.

Da Weinbrenners Plattformen zugänglich sein mußten — diejenige auf dem Hohenbergischen Palais war ein Belvedere, diejenige auf dem Stadtkirchenturm ein Observatorium — so mußte er natürlich die Dichthaltung durch andere konstruktive Mittel zu erreichen suchen. Am 29. Februar 1813 berichtet er hierüber: „Es ist nunmehr erforderlich zu wissen, ob die beyde links und rechts an dem

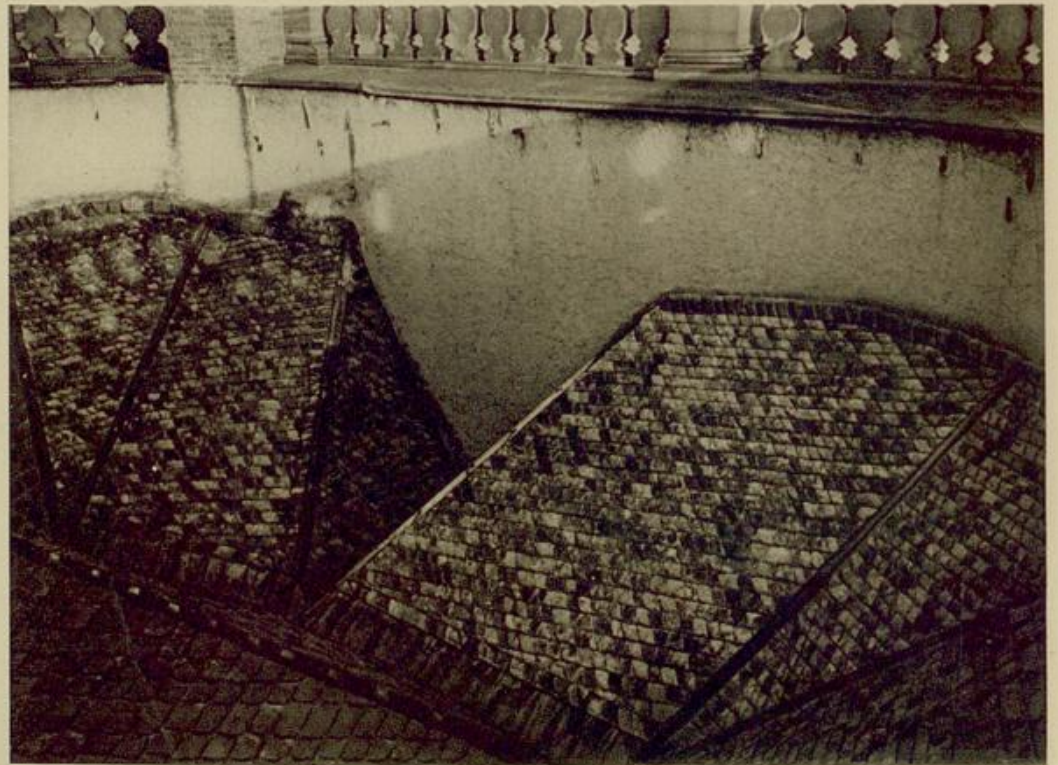


Abb. 18. Die versteckten Dächer über dem Ritteraal des Mannheimer Schlosses.
Aufgen. i. J. 1925.

dasigen Thurm gelegenen Plattformen so wie auch das Dach des Thurms selbst und zwar ersteres mit großen verspundeten und verfütteten steinernen Platten oder Kupfer und zweiteres aber mit Schieferstein oder Kupferblech bedeckt werden soll. In Rücksicht des Preises ist zwar die steinerne Bedeckung beinahe um die Hälfte wohlfeiler, hingegen erfordert sie eine etwas stärkere Holzverbindung und muß auch in immer wäherender Reparatur unterhalten werden. Da nun die beyden Plattformen 1800 $\square'$ und das Dach 2632 $\square'$ Flächen hat, und von der St. Blasener Kirche das Kupfer herunter-

genommen und veräußert werden soll, so wollten wir hier gehorsamst anfragen, ob nicht etwa das hiezu erforderliche Kupfer wenigstens zu den beyden Plattformen von daher genommen und etwa blos das Dach des Thurns^{40a} allein mit Schiefersteinen bedeckt werden solle." Am 17. September 1813 schreibt Professor Friedrich Arnold, ein Vetter von Weinbrenners Frau, aus Freiburg: „Da das für die ev. Kirche in Karlsruhe bestimmte Kupfer bereits von der Kirche in St. Blasien herabgenommen ist, so wollte ich wegen dem Transport unterthänigst anfragen, ob dasselbe in Kisten gepackt von dem herrschaftlichen Wagenmeister dort abgeholt oder von St. Blasien hier durch den Domanal-Verwalter Herrmann geliefert und durch mich weiter von Weisweil auf dem Rhein nach Bayland befördert werden solle." Am 7. Okt. 1813 hat der Wirt Egidii Burger von Höchenschwand aufgrund eines zwei Tage zuvor mit Professor Arnold und dem Domanalverwalter Herrmann abgeschlossenen Akkordes, der ihm 4 fl pro Zentner zusicherte, das besagte Kupfer „in 34 großen und 6 kleinen Rollen, dann 7 Blatten = 39 Zentner 70 Pfd.“ in Empfang genommen. Der Fuhrlohn hat 158 fl 48 Kr. betragen. Laut Baurechnung hat im 3. Quartal 1813 „Banquier David Seeligmann dahier für 39 Ctr. 70 Pfd. Kupfer, welches derselbe von St. Blasien zum Gebrauch der hiesigen Stadtkirche abgegeben hat à 63 fl per Ctr. oder 100 Pfd.“ 2501 fl 6 Kr. empfangen. Am 6. Mai 1808 schon hatte Weinbrenner berichtet: „Der Metallhändler Reißer von Strasbourg ersucht mich, bey Einem Hohen Geheimen Rath Finanz-Departement gehorsamst anzufragen, ob ihm nicht das Kupferblech auf der St. Blasener großen Kirche, so wie auch die dort befindliche überflüssige Glocken käuflich überlassen werden wollten, als in welchem Fall er in loco St. Blasien für den schweren Frankfurter Centner altes Glocken Metall 63 fl und für den Centner altes Kupfer 80 fl gleich baar auszuzahlen offeriret.“⁴¹ Da Weinbrenner dieses Anerbieten ohne jede Ansichtsäußerung weiter geleitet hat, so könnte man glauben, daß er den Abbau und die Materialverwertung der durch die Säkularisation zwecklos gewordenen St. Blasianer Rotunde zu Gunsten eigener, neuer Bauwerke lediglich als den durch Naturgesetz bedingten Stoffwechsel empfunden

^{40a} Weinbrenner schreibt bald Thurm bald Thurn. Formen mit auslautendem n nach Jacob und Wilhelm Grimm: alts. turn, mnd. torn, md. turm torm torn, späthd. mhd. turn und so noch oberd. Götze schrieb noch 1805 thurn.

⁴¹ Akten Forst- und Domänenverwaltung. St. Blasien.

habe, zumal das Wort „Denkmalpflege“ im Vokabularium jener Zeit noch nicht gestanden hat. Zu Weinbrenners Ehrenrettung möge es gestattet sein, hier den Nachweis seiner wahren Gesinnung einzuschalten, die von tiefer Ehrfurcht vor den Werken großer Vorgänger auch dann geleitet scheint, wenn wie hier ihr Stil als das eben überwundene naturgemäß von ihm abgelehnt werden mußte. Am 8. Juni 1810 schreibt Weinbrenner an das „Domainen-Departement“ des Finanzministeriums: „Der Gang der Zeit veranlaßte, daß seit wenigen Jahren manche während Jahrhunderten erzeugte Kunstproducte verheert und zum Theil ganz zernichtet wurden. Ob nun diese Demolirungs-Systeme für unsere Zeiten ersprießlich sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedoch glaube ich nach Erfahrung und Schilderung ähnlicher vergangener Zeitperioden, wo die Vandalen Rom und die verschiedenen europäischen Kriege manche Monumente unserer Voreltern zerstört haben, behaupten zu dürfen, daß es einstens die Nachwelt nicht ganz gleichgültig ansehen wird, wenn man gegenwärtig bloß aus Kostenmenagierung für die Unterhaltung klassischer architectonischer Werke wie die Kirche zu St. Blasien, die für ein Hauptgebäude des 18. Jahrhunderts gelten kann, zerstört, oder in sich selbst zusammenfallen läßt. So viel ich die Kirche zu St. Blasien aus Zeichnung und Schriften kenne, so möchte es jener Bau in vieler Hinsicht verdienen, daß er so viel wie möglich von dem Staat unterhalten und desfalls ganz als Kirche und nicht nur, wie vorgeschlagen, das Chor allein benutzt werden sollte. Da jedoch nach den früheren Acten zu schließen und auch nun gegenwärtig nach der Anzeige der Gefällverwaltung St. Blasien und des Baumeisters Fritschl mehrere Theile dieses Gebäudes dem Ruin ausgesetzt sind und nicht so belassen werden können, so scheint es mir für die Unterhaltung der Sache selbst und auch für das Staatsinteresse, indem sich der Werth des Kupfers schon allein gegen 50 000 fl beläuft, daß beide Gegenstände gehörig erwogen und zu diesem Endzweck eine besondere Commission von Sachverständigen etwa in der Person eines Cammeralisten und Baumeisters ernannt und zu der gehörigen Auseinandersetzung der Fragen itens wie kann man jenes Gebäude, ohne daß es dem Staat allzulästig werde, conserviren und dann itens das dort dem Raub ausgesetzte Kupfer ohne Nachtheil für das Gebäude zum Vortheil des Staates wegnehmen, dahin beordert werden. Da ich aber, wie schon erwähnt, das Gebäude nicht in natura kenne und

daher auch nicht genau weiß, welche Theile vorzüglich ruinirt und beizubehalten sind, so kann ich zwar nicht bestimmt doch ohngefähr im Allgemeinen die oberwähnten Fragen insofern beantworten, daß man

1. für die geringste Conservirung des Gebäudes alles überflüssige und was zur kostspieligen Unterhaltung desselben gehört hinwegnehmen und in Form und Gestalt simplificiren und in dieser Hinsicht, wie ich schon vor einigen Jahren gehorsamst berichtete, auch
2. das Kupfer hinwegnehmen und für einen geringen Theil des Werthes die Kirche wieder mit Schindeln oder gebrannten Ziegeln eindecken."

Weinbrenner hat also damals, als das Schicksal St. Blasiiens zur Entscheidung stand, dieses letzte und erhabenste Wahrzeichen der mit den Stürmen der französischen Revolution zerschlagenen Klosterkultur nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus Zeichnungen und aus der Publikation Michel d'Irnard's⁴² gekannt. Daß er als Kind seiner Zeit die Schönheit des Louis XVI.-Stiles nicht fassen konnte, ist selbstverständlich. Wenn er bei der nun einmal als unabänderlich gegebenen Tatsache einer zum mindesten teilweisen Destruierung zur Befruchtung neuen Lebens zu retten suchte, was zu retten war, dann hat er eben so gehandelt, wie unter den gegebenen Verhältnissen die Vernunft es gebot. Nur stilistische Unstimmigkeiten durften dabei nicht unterlaufen oder wenigstens nicht sichtbar werden. Den Jubelklängen, mit denen die Hundertjahrfeier der Karlsruher Stadtgründung in der Neujahrsnacht 1815 eingeläutet worden ist, konnte bei einem auch noch so zart besaiteten Ästhetiker dadurch kein Eintrag geschehen, daß der Mantel der majestätischen von Meister Joseph Benjamin Grüninger in Villingen gegossenen großen Glocke von St. Blasien, die heute noch im Turm der ev. Stadtkirche in Karlsruhe hängt, mit dem Bildnis des ruhmreichen Abts Martin II. Gerbert und natürlich im Stilgepräge der Entstehungszeit geziert ist. Als aber die Verwendung der vor Augen stehenden Chorstühle von St. Blasien zur Erörterung gestanden hat, war das Stilgewissen Weinbrenners einer ganz anderen Einstellung unterworfen. Er schreibt hierüber am 6. Juni 1810: „Nach denen von dem Baumeister Fritsch eingegandten Zeichnungen sind zwar die noch vorhandenen

⁴² Oeuvres d'architecture, Strasb. 1791.

Chorstühle zu St. Blasien mit vieler Schnitzarbeit gezieret, jedoch ganz geschmacklos, und sie können daher nicht wohl in die hiesige neue catholische und protestantische Kirche verwendet werden, weil sie ihrem Styl nach zu grotesk gefertigt und sich zu der übrigen Bauart dieser beiden Kirchen nicht wohl schicken; durch eine analogische Bearbeitung der übrigen Umgebungen würden sie auch zu allzu großen kostspieligen Depensen Veranlassung geben. Nach meinem Dafürhalten und weil ich glaube, daß die St. Blasier Kirche als ein so ausgezeichnetes und interessantes architektonisches Monument des 18ten Jahrhunderts nicht ganz der völligen Destruirung übergeben, sondern vielmehr mit Berücksichtigung auf eine oekonomische Unterhaltung von dem Staate in die Hände der Nachwelt übergeben werden sollte, so möchten vielleicht diese questionirten Stühle den größten Werth behalten, wenn sie an Ort und Stelle gelassen würden. Im andern Fall scheint es mir aber, daß dieselben etwa gelegentlich in eine andere alte Kirche von gleichem Geschmack des Zeitalters zu vergeben seyn möchten, damit sie bei Verwendung zu einer neuen Kirche den Baumeister nicht irre führen und zu größeren Depensen für die Umgebung verleiten, als die Stühle selbst innerlichen Werth für das neue Bauwesen haben." Nachdem Weinbrenner im Jahre 1813 im Auftrag des Finanzministeriums in Begleitung Friedrich Arnolds eine Lokalbesichtigung in St. Blasien vorgenommen hatte, ist er auf Grund des unmittelbaren persönlichen Eindruckes mit noch stärkerem Nachdruck als früher für die Erhaltung und sogar für die Wiederinstandsetzung des Gotteshauses eingetreten. Am 12. August 1813 berichtet er, „daß dieses Kirchengebäude, wenn gleich nicht ein Muster von vorzüglicher Baukunst, doch immer ein ausgezeichnetes Denkmal der Kunst des 18. Jahrhunderts bleibt, wovon wir in unserm und selbst in den angrenzenden fremden Landen nichts ähnliches und besseres der Nachwelt aufzuweisen haben. Die Pflicht, dieses kostspielige Gebäude unserer Nachkommenschaft so viel als möglich zu konserviren, und auch selbst der für jene Gegend erforderliche, gottesdienstliche Gebrauch, da alle die in jener Gegend herumwohnenden einzelnen Familien in diesem vor allen andern in dem Schwarzwald gelegenen Kirchen ausgezeichnetem Gotteshaus eine besondere Verehrung des höchsten Wesens suchen, macht es daher erforderlich, daß die bisher geschehene Entstellung des Gebäudes wieder ersetzt und die zum completten Gottesdienst gehörigen Requisiten wieder resti-

tuirt werden.“ Hinsichtlich des Vorschlages, die in die Stephanskirche nach Karlsruhe verpflanzte Orgel durch jene aus der Thennenbacher Klosterkirche zu ersetzen, macht er im nämlichen Bericht die Bemerkung „dieses heißt, eine noch gute und brauchbare Kirche zum Vortheil einer andern plündern“. ⁴¹ Zu dem Zeitpunkt, als Weinbrenner selbst geplündert hat, war eben der Abbruch St. Blasiiens eine beschlossene Sache. ⁴² Und so war auch die nützliche Verwendung des Kupfers, nachdem es einmal abgenommen war, keineswegs eine Sünde. Im weiteren Verlauf hat man dann aber für gut befunden, die Plattformen, auch diejenigen der Verbindungsbauten, nicht mit Kupfer, sondern mit 4" dicken Steinplatten zu decken, die nach der Kostenberechnung des Maurermeisters Solb vom 13. Juni 1817 „in Ritt gelegt und mit heißem Öhl getränkt“ der □' 40 Kr. gekostet haben. Zimmermeister Zellner, der Tochtermann der Arnold'schen Witwe hat das Gebälk, auf welche die steinernen Platten zu liegen kamen, eingezogen. Die sämtlichen Balken sind an ihrer oberen Seite mit Bleitafeln geschützt worden. Man hat dazu 550 □' oder 2200 Pfund Blei à 20 Kr. pr. Pfund = 733 fl 20 Kr. gebraucht. „In der Überzeugung, daß die Balcons nicht wegen der Kirche selbst, sondern an der Vorderseite zur Bildung der ganzen Fassade und an der Thurmseite zur Communication mit dem Lyceum und zum Theil mit dem Observatorio angelegt werden sollen,“ glaubte die aus dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium gebildete und am 16. August 1814 zu kommissarischer Verhandlung zusammengetretene Kommission vorschlagen zu sollen, daß diese Kosten „nicht auf Rechnung des Kirchenbaues an sich, sondern vielmehr als zu dem Plan des Ganzen und eines Theiles der Lyceumsanstalten gehörig hier auszuscheiden seien“. ⁴³ Schon im Jahre 1819 hat es sich gezeigt, daß die Verwahrung der Steinfugen „mit einem zu Paris herausgekommenen Steinkütt“, mit dem man „wegen Menagierung der Koften“ einen Versuch gemacht hat, einer beinahe alljährlichen frischen Ergänzung bedurfte, „da diese Küttmasse wie alle bisher erfundenen ähnlichen Verküttungen von keiner Dauer sind.“ Nach Vorschlag Weinbrenners sollten die Fugen nun durch Blechnermeister Ludwig Drechsler mit Blei ausgeschlagen werden. Da nur das Dringendste genehmigt wurde, sind zunächst nur die Fugen „an denen Kinnsteinen

⁴³ Die Säkularisations-Tragödie St. Blasiiens gedenke ich weiter unten im Zusammenhang darzustellen.

der Plattformen mit einem Aufwand von 278 fl 54 Kr. gedichtet worden. Als Weinbrenner dann am 21. Juni 1822 berichtete, daß es nicht wohl zu umgehen sei, daß auch die Steinplattenfugen mit Blei verwahrt werden, wurden hierfür 528 fl 24 Kr. genehmigt. Ein halbes Jahrhundert hat man so weitergeflickt, bis im Jahre 1879 dann eine durchgreifende Erneuerung nach den Vorschlägen des Baudirektors Leonhard unvermeidlich geworden war. Die Steinplatten wurden beseitigt, auch die trotz der Bleiverwahrung faul gewordenen eichenen Tragbalken herausgenommen und durch Backsteingewölbe und über dem Stiegenhaus durch ausgewölbte T-Träger ersetzt. Das ganze wurde mit einem 15 cm starken Beton und dieser mit einer 15 mm dicken Asphaltschicht überzogen. Der Asphaltbelag ist von der Firma August Martenstein u. Comp. in Frankfurt a. M. ausgeführt worden. Der Gesamtaufwand hat 5363 Mk. gekostet. Auch zwei Schlaudern wurden bei diesem Anlaß in das Tonnengewölbe des Zwischenraumes eingezogen. Mit der Erneuerung des Verputzes und äußeren Anstriches sind in jenem Jahr 22 170 Mk. verausgabt worden. Aber auch das vielgepriesene Allheilmittel des Asphalts hat nicht lange vorgehalten. Im Spätherbst 1910 wurde unter Mitwirkung des Oberbaurats Kredell der Asphaltboden entfernt, ein 5 cm starker Monierboden mit 20 m Runderseineinlage pro qm, 8 mm stark erstellt und darüber ein 3 cm starker Zechitglatzstrich mit Drahtgeflechteinlage von 1 mm Stärke gezogen. Der Unternehmer Hessig in Karlsruhe hat 10 Mk. pro qm erhalten und sich zu 5jähriger Garantie verpflichtet. Ein Bauinspektor hat bei dieser aussichtslosen und undankbaren Arbeit das Genick gebrochen. Die Wunden sind aber später, als es keine Titel mehr gab, durch eine Titelverleihung wieder geheilt worden.

Nachdem das Kupfer von St. Blasien für die Plattform des Turmes verschmäht war, sollte es für die Eindeckung der Turmpyramide Verwendung finden. Als man aber zur Erzielung einer Ersparnis von 1561 fl auch von dieser Kupfereindeckung absehen wollte, da „die Bedeckung mit Schiefer ebenso anständig“ sei, hat die obengenannte Kommission am 16. Aug. 1814 beschlossen: „Da das Gebäude durch Bedeckung mit Kupfer mehrere Sicherheit gegen Wetterschlag gewährt, das Kupfer vorhanden, die Kirche an Eleganz und Dauer gewinnen würde, so glaubt man, auf der Bedeckung mit Kupfer bestehen und wiederholt darauf antragen zu müssen.“ Blechnermeister

Ludwig Drechsler hat das alte Kupfer von St. Blasien, „welches in Rollen war, umgearbeitet und die alten Fälze abgehauen und solche wieder in Tafeln gerade gerichtet“. Für das Eindecken des Turmes mit altem Kupfer hat er 4281 Pfund à 24 Kr. = 1712 fl 24 Kr. gerechnet. Für den „Knopf mit dem Postament und mit dem Engel“ hat er 1000 fl vorgesehen. In der Konferenz v. 13. Dez. 1815 wurde vorgetragen, „daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog verlange, daß das Dach des Kirchenthurms soll vergoldet werden und desfalls von Vergolder Böhmer ein Überschlag gefertigt werden soll“. Auch sonst hat man in der armen Zeit mit Gold nicht gespart. Am 31. Mai 1815 ist beschlossen worden, daß das Ornament des Frieses des Hauptgesimses zu vergolden sei, damit solches in Harmonie mit den vergoldeten Capitaeln komme“. In dieser Fassung auf einem natürlich entsprechend gewählten Grundton, wie ich glauben möchte in Vortäuschung weißen Marmors, muß der Marktplatz einen blendenden Eindruck gemacht haben. Das Kupfer des Turmhelmes ist im Weltkrieg abgeliefert und durch Schiefer ersetzt worden.

An dem in Drechslers Überschlag erwähnten Engel auf der Turmspitze ist bis zum heutigen Tage die üble Nachrede haften geblieben, daß er in der anrühigen Gesellschaft des Rathausmerkurs, des Gottes der Spitzbuben und der Diebe, von St. Blasien hierher geflogen sei.⁴⁴ A. Buiffon⁴⁵ bringt ohne Quellenangabe die sich widersprechenden Mitteilungen, daß vor dem Brand v. J. 1874 über dem Gebälk der Säulenstellung in St. Blasien eine 4 m hohe Ballustrade mit einem Uhraufsatz in der Mitte und rechts und links von der Uhr je eine Engelsfigur angebracht gewesen sei. Man habe die Ballustrade mit den zwei Bildsäulen und der Uhr entfernt. „Die zwei Bildsäulen (Engelsfiguren, vergoldet und in dreifacher Lebensgröße) kamen nach Karlsruhe. Die eine steht auf dem Rathhausturm, die andere auf dem Thurm der ev. Kirche.“ Wenn man sich an die Akten hält, kommt man zu einem andern Ergebnis. In dem schon mehrfach erwähnten „Konferenz Protocoll“ v. 16. Aug. 1814 steht zu lesen: „Der statt des Wetterfahmens auf dem Thurme anzubringende Engel könnte eben so

⁴⁴ Valdenaire (a. a. O.), der von dem Rathaus-Merkur berichtet, daß er von dem Bildhauer Käufer modelliert und von Kupferschmied Bader gefertigt sei und 1204 fl. gekostet habe, schreibt in einer Fußnote: „Ob die Figuren des Rathauses und der evangelischen Stadtkirche, wie behauptet wird, von dem Kloster in St. Blasien stammen, und vielleicht neu umgearbeitet wurden, müßte noch urkundlich nachgewiesen werden.“

⁴⁵ Zur Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei St. Blasien in „Schau ins Land“ 1906, 33. Jhg.

anständig und weit weniger kostspielig in ein bloßes Opferbecken mit brennenden Flammen ausgedrückt werden, wodurch nicht nur der auf 110 fl besonders berechnete Knopf erübriget, sondern auch das auf den Engel in weit größerem Belang zu verwendende Kupfer erspart und aus dessen Erlös das ganze Opferbecken mit circa 300 fl hergestellt werden kan. Man vereiniget sich um so mehr mit diesem Vorschlag, als der vorgeschlagene Engel in seiner äußersten Höhe und in der Voraussetzung, daß er schön ausgearbeitet werde, seinen ästhetischen Werth verliere, im Gegentheil aber bey mißlungener Ausarbeitung mehr Stoff zur Mißdeutung als zur Bewunderung gibt." Hierzu ist am Rand bemerkt: „Kann nicht mehr abgeändert werden, da bereits der Knopf fertig und an der Figur des Engels gearbeitet wird. Ein Vase paßt ohnehin nur auf Gärten oder Lusthäuser und würde deshalb keine passende Verzierung, indem auch in meteorologischer Hinsicht die Figur des Engels signalisirender erscheinen wird.“ An einer Verleumdung ist gewöhnlich ein Körnlein Wahrheit, hier also dieses, daß das Kupfer, aus dem der Engel getrieben worden ist, aus St. Blasien stammt. Laut Baurechnung 1815 hat Blechner Drechsler „für Verfertigung des Engels auf den Thurn und sonstigen Geschäften 4813 fl 13 Kr.“ erhalten. Der Rathausmerkur ist zur Ausbesserung und Neuvergoldung i. J. 1927 heruntergenommen worden. Auf einem aufgelöteten kleinen Kupferplättchen fand sich die Inschrift: „gefertigt von J. Becker Kupferschmied in Karlsruhe 1825.“ Die Kugel hat 85 cm Durchmesser. Die Figuren sind lebensgroß. Die Modelle für beide werden wohl von Kaufers Hand stammen.

In der Konferenz vom 22. Dez. 1814 hat der Geh. Finanzrat Bernhard darauf hingewiesen, „daß der höchstseelige Großherzog der hiesigen Lutherischen Stadtkirche das in der eingegangenen Kirche zu St. Blasien befindliche, von dem verstorbenen Hofschlosser Eugenest verfertigte Chor-Gegrems zum Geschenk gemacht habe.“ Am 27. Jan. 1815 hat das Ministerium der Finanzen der Baukommission eröffnet: „Was übrigens die Hieherbringung des eisernen Chorkremses der ehemaligen Klosterkirche zu St. Blasien betrifft, so will man davon abstrahiren, da man nicht einsieht, was für ein Gebrauch davon für die neue lutherische Kirche gemacht werden könne.“ Wenn nun auch eine lutherische Kirche ein Chorgitter als solches nicht gebrauchen kann, so

Könnte man doch an eine anders geartete Verwendungsmöglichkeit denken. Und eine solche war tatsächlich gegeben. In der Sitzung vom 14. Nov. 1814, an der außer den Vertretern der ev.-luther. Kirchenkommission und des Finanzministeriums auch die Mitglieder der Baukommission (Weinbrenner, Frommel, Fischer und Arnold)



Abb. 19.
Der Rathausmerkur in Karlsruhe.
Aufgen. i. J. 1927.



Abb. 20.
Der Rathausmerkur in Karlsruhe.
Aufgen. i. J. 1927.

teilgenommen haben, wurde folgende Bemerkung zu Protokoll genommen: „Da zu Umgehung jedes Mißbrauchs die Vorhalle der Kirche hinter dem Porticus geschlossen werden soll, so wird in Erwägung gezogen, daß das eiserne Geländer, mittelst welchem vormals der Chor von der Kirche in St. Blasien abgesondert war, von dem Hochseeligen Großherzog hiezu bestimmt worden seye.“ Am

13. Nov. 1815 schreibt Weinbrenner: „Um unter dem Portal und Haupteingang der hiesigen neuen lutherischen Stadtkirche nächtlicher Weise keinen Unfug begehen zu können und damit die vordere Haupt- und übrige Emporbühnenthüren doppelt verschlossen werden können, war es erforderlich, den zurücktretenden Raum, ober welchem die Orgel steht, vornen mit einem eisernen Gitterwerk zu versehen. Man glaubte von Anfang, das eiserne Grillage, welches sich vormals an dem Hochaltar in der Kirche zu St. Blasien befand, dazu verwenden zu können; allein nachher fanden sich zu viele Anstände gegen diesen Vorschlag, und es wurde von Einem hohen Finanz-Ministerium angeordnet, ein ganz neues Grillage zu dieser Beschließung zu fertigen.“ Es ist für das, was hier bewiesen werden sollte, nämlich daß das Chorgitter von St. Blasien, trotzdem es nachweislich für die lutherische Kirche bestimmt worden ist, hier keine Verwendung gefunden hat, gleichgültig, was für Anstände gegen die Benützung ausschlaggebend waren. Vielleicht konnte sich Weinbrenner aus stilistischen Gründen nicht dazu entschließen, dem Willen des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich zu entsprechen. Das Chorgitter von St. Blasien wäre bei aller Schönheit ganz zweifellos hier aus dem Rahmen herausgefallen, in den das neu gefertigte Gitter sich bei aller Dürftigkeit organisch einfügt. Die Kunst des zünftigen Handwerkers ist nun allerdings zu Grabe getragen worden, als Weinbrenner und nach ihm alle Architekten die bis dahin schöpferische Arbeit des Schmieds durch eine fein säuberliche Zeichnung ersetzt haben. Die Muskelkraft des Schmieds konnte sich weiter betätigen, sein Geist aber mußte verkümmern. Anderen Handwerkszweigen ist es nicht besser ergangen. Das ist der Fluch, der an Weinbrenners Institut und an allen Bauschulen flebt. Tragisch ist es, daß gerade der selbst aus dem Handwerkerstand hervorgegangene Weinbrenner, wenn auch in dem ehrlichen Streben, sich und seinen Stand zu heben, dem Kunsthandwerker den tödlichen Stoß versetzen mußte. Blind ist, wer dies nicht sieht und unehrlich, wer es nicht sehen will. Für die Entwicklung der Architektur im 19. Jahrhundert ist die hier erwähnte Tatsache von ausschlaggebender und unheilvoller Wirkung geworden.

Das an diesem Gitter angebrachte Kreuz hat zu einem kleinen Nachspiel die Veranlassung gegeben, das als Spiegel der Zeitauf-

fassung der Erwähnung wert ist. Das Ministerium des Innern Evangelische Section gez. Eichrodt⁴⁰ bemerkt unterm 24. Okt. 1815 dem Oberbaudirektor Weinbrenner: „Bekantlich sind einfache Kreuze an öffentlichen freyen Orten, wie an dem Eingang eines Dorfes oder einer Stadt oder auf dem Vorplatz einer Kirche oder Kapelle oder an der Gränze einer Gemarkung auch mitten in derselben aufgestellt das allgemein anerkannte Zeichen der katholischen Religionsgemein-



Abb. 21. Gitter an der ev. Stadtkirche in Karlsruhe.
Gefertigt i. J. 1815. Aufgen. i. J. 1926.

schaft eines solchen Ortes oder Gebäudes oder einer Gegend. Sehr befremdend mußte es daher seyn, ein solches Kreuz, welches wohl innerhalb der sich durch ihre übrige innere Einrichtung als solche legitimirenden Evang. lutherischen Kirchen zu heiligen Erinnerungen gefunden wird, auch außerhalb der neuen Evang. lutherischen Kirche dahier unter ihrem Hauptportal und vor ihrem Haupteingang zu sehen, wo es für jeden unbefangenen Blick nur obgedachte Bezeich-

⁴⁰ Johann Friedrich Eichrodt 1757 geb. in Karlsruhe, seit 1810 Staatsrat und Direktor des evangelischen Kirchendepartements, gest. 13. November 1834 in Karlsruhe.

nung haben könnte; und es ist sich nicht zu verwundern, daß das-
 selbe bey den hiesigen Evangelischen und Katholischen Einwohnern
 gleiche Sensation erregte; auch müßte es jeden der Religions-Eigen-
 schaft dieser Kirche unkundigen Fremden ohnfehlbar auf die Ver-
 muthung leiten, daß sie dem katholischen Religionskultus im ganzen
 oder doch zum Theil gewidmet seye, da ihm die Deutung des jetzt so
 beliebten Eisernen Kreuzes, als einer politischen Idee, nur aus un-
 ziemlichem Spott oder Scherz oder in sehr ungeschickter Beziehung
 an diesem Orte gegeben werden könnte. Unter diesen Umständen muß
 daher die diesseitige evangelische Oberkirchenbehörde allen Ernstes
 darauf bestehen, daß dieses Kreuz ohnverzüglich beseitigt, und durch
 irgendeine andere auch an sich ästhetische Verzierung des eisernen
 Gitters ersetzt werde, bey welchem Anlaß man zugleich überhaupt
 wünschen muß, daß künftig alles, was in näherer Beziehung auf
 Religions-Cultus steht, nicht als blos architectonischer Gegenstand
 behandelt, sondern immer zur vorgängigen Rücksprache mit der dies-
 seitigen obersten Aufsicht über Religions- und Kultsachen gebracht
 werde, um solchen von Ein- und anderer Seite immer unannehm-
 lichen Zwischensprachen und Maßregeln ex post dadurch zuvorzu-
 kommen." Karl Schäfer pflegte beim Empfang belästigender Erlasse
 mit hoheitsvoll gleichgültiger Miene und in einem Ton, dessen köstlich
 harmloser Sarkasmus leider schriftlich nicht wiedergegeben werden
 kann, zu sagen „Jeder Tag bringt seine Sorgen!" Weinbrenner wird
 in diesem Fall mit ähnlichen Gefühlen zur Feder gegriffen haben. Er
 schreibt am 13. Nov. 1815: „Die großh. Bau Commission hat zu
 diesem Grillage 2 Zeichnungen gefertigt und solche der höchsten Ortes
 für die Exekution aufgestellten Kirchenbaukommission, bey welcher
 außer den Baukommissions Mitgliedern auch Herr Oberhofprediger
 Walz, Herr Kirchenrath Knittel, Herr geheimer Finanzrath Bern-
 hardt und Herr Domänenverwalter Käsberg sich befinden, vorgelegt.
 Von diesen Zeichnungen, wovon die eine ohne und die andere mit
 einem Kreuz versehen waren, hat nun diese Commission die letzte für
 die nach der höchsten Idee Sr. Königlichen Hoheit adäquateste an-
 gesehen und solche auch zur Ausführung gewählt. Ich begreife da-
 her nicht, wie Ein hohes Ministerium des Innern Evang. Sektion die
 Baukommission oder aber mich einer Einseitigkeit beschuldigen will,
 da wir doch dieses Grillage nicht auf eigene Autorisation, sondern
 mit Zuzug des dazu aufgestellten in jedem Fache competenten Per-

sonals anordnen und ausführen ließen. Bey dem glaube ich auch, daß die Baukommission keinen Vorwurf über die Geschäftsführung des lutherischen Kirchenbaues verdient, indem sie bey der Exekution desselben kein anderes Interesse als das des Staates, daß nämlich dieses Gebäude in jeder Hinsicht seinem Zweck entsprechen möge, haben kann, und sich auch deshalb keine Mühe verdrießen läßt, über alle die hier mit dem Artistischen zu verbindende andere Ansichten, Erkundigungen von den betreffenden Stellen einzuziehen. Sollte es übrigens der Fall seyn, daß sich bey der artistischen Anordnung dieses Bauweesens etwas vorfindet, das dem protestantischen Religionskultus entgegenstände, so ist solches nicht die Schuld der Baukommission, sondern vielmehr eine Sache der der Baukommission gegebenen Weisung, indem sie bisher noch nichts bey diesem Gebäude vorgenommen hat, was nicht zuvor collegialisch verhandelt und debattirt worden ist. Rücksichtlich wegen der verlangten Abnehmung des Kreuzes von dem quaeſtionirten Grillage habe ich noch besonders gehorsamst anzuzeigen, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog daselbe für sehr adäquat ansehen und mir solches erst gestern noch höchstgnädigst zu äußern geruhten. Bey dieser höchsten Äußerung verfehlte ich nicht, Sr. Königlichen Hoheit die mir wegen der Abnahme desselben gemachte Weisung unterthänigst in Erwägung zu bringen, allein Höchst dieselben wollen dieses Kreuz als ein aufs neue von so vielen Millionen Teutschen angenommenes Sinnbild göttlicher Tugend nicht abgenommen, sondern solches beybehalten haben." Die Krone war der ruhende Pol, in dessen hoheitsvoller Atmosphäre sich eine aufgeblasene niedrige und widrige Gehässigkeit in Atome verflüchtete. Als Großherzog Karl am 10. Dez. 1815 die neue Kirche besuchte, hat er dem Oberbaudirektor Weinbrenner gnädigst aufzutragen geruht, „daß das eiserne Kreuz an der Grillage des Haupteingangs vergoldet werden solle". In dieser Fassung ist „das Sinnbild der Tugend" auf uns gekommen, zu dessen Füßen heute noch Fanatismus und Intoleranz sich im Staube wälzen!

Zu den Gegenständen, die aus säkularisiertem Kirchengut der ev. Stadtkirche zur Verfügung gestellt worden sind und zwar den Voranschlag entlastet aber Weinbrenners künstlerischem Empfinden stilistische Beschwerden bereitet haben, gehörte auch die Orgel. Das Werk wurde schmerzlos verdaut, nicht aber der Prospekt. Großherzog Karl Friedrich hat am 29. Sept. 1808 gnädigst zu entschließen ge-

ruht, „daß die Silbermännische Orgel zu Villingen dorthin abgegeben werden soll“.⁴⁷ Zacharias Schreiber von Wössingen hat „für ein Wagen mit Effecten von der Orgel von Villingen hieher zu führen“ von 10 Ctr. à 2 fl 20 fl, Christian Müller von Schwenningen „von 12 Verschlüge Orgel Pfeiffen Fuhr Lohn von Villingen hieher“ von 42 Ctr. à 1 fl 48 Kr. 75 fl 36 Kr. und Jacob Kaufmann von Tuttlingen „von 44 St. Villingen Orgel Geräthschaften samt Blasbalk hieher zu transportiren“ von 17 Ctr. à 1 fl 48 Kr. 30 fl 36 Kr. erhalten. Im Sitzungsprotokoll v. 14. Nov. 1814 steht: „Da der alte Orgelkasten von dem St. Georgen Stift in Villingen mit denen übrigen Verzierungen nicht übereinstimmend ist, so soll nach der Zeichnung des Herrn Oberbaudirektors ein neuer Orgelkasten gemacht und nach dessen Angabe die vorhandene Orgel aufgestellt werden.“ So haben künstlerische Erwägungen zum Untergang alten Kunstgutes die Veranlassung gegeben. Im Jahre 1870 ist an der Villingen Orgel eine gründliche Verbesserung mit einem Aufwand von 10 714 Mk. 29 Pfg. vorgenommen worden. Im Jahre 1897 ist eine abermals notwendig gewordene Instandsetzung zu 8000 Mk. berechnet und ein neues Werk zu 20 000 Mk. angeboten worden. Dies gab Veranlassung zu Ablösungsverhandlungen der ärarischen Orgel-Baupflicht nach Analogie des Gesetzes vom 20. Febr. 1879, wobei der Kirchengemeinde ein Ablösungsbetrag von 14 000 Mk. angeboten wurde. Am 6. Juli 1898 hat Großherzog Friedrich I. von St. Blasien aus den Ablösungsvertrag unterzeichnet.

Auch Glocken sind von St. Blasien und Villingen in die Karlsruher Stadtkirche gekommen. Am 5. Juli 1809 hat das Finanzministerium den Bauinspektor Fischer in Karlsruhe neben anderem beauftragt, die große Glocke in St. Blasien in Augenschein zu nehmen, ihre Beschaffenheit und ihren Ton zu prüfen und ihren Umfang zu messen „und auf der Rückreise den Weeg über Villingen zu nehmen, um zu ermessen, ob sie mit den hierher bestimmten Glocken der St. Georgen Stiftskirche daselbst harmoniren werde und mit denselben in den Thurm der neu erbaut werdenden dahiesigen Stadtkirche werde aufgehängt werden können“, wobei empfohlen wurde „diese

⁴⁷ Bauinspektor Fischer von Karlsruhe berichtet am 26ten Juli 1809: „Die in der Stiftskirche St. Georg in Villingen vorhandene sehr schöne Orgel von Silbermann ist nach ihren Dimensionen 15' lang, 12' 6" breit und 25' hoch, folglich für das in allhiefig neuer Stadtkirche zur Aufstellung der Orgel bestimmte locale hinterhalb dem Porticus vis-à-vis dem Altar vollkommen passend.“ Akten Forst- und Dom-Direktion St. Blasien.

Beaugenscheinigung besonders in Villingen, ohne dadurch Aufsehen zu erregen, vorzunehmen".⁴¹ Fischer, der sich des Auftrages offenbar diskret entledigt hat, was damals allerdings leichter war als heute,

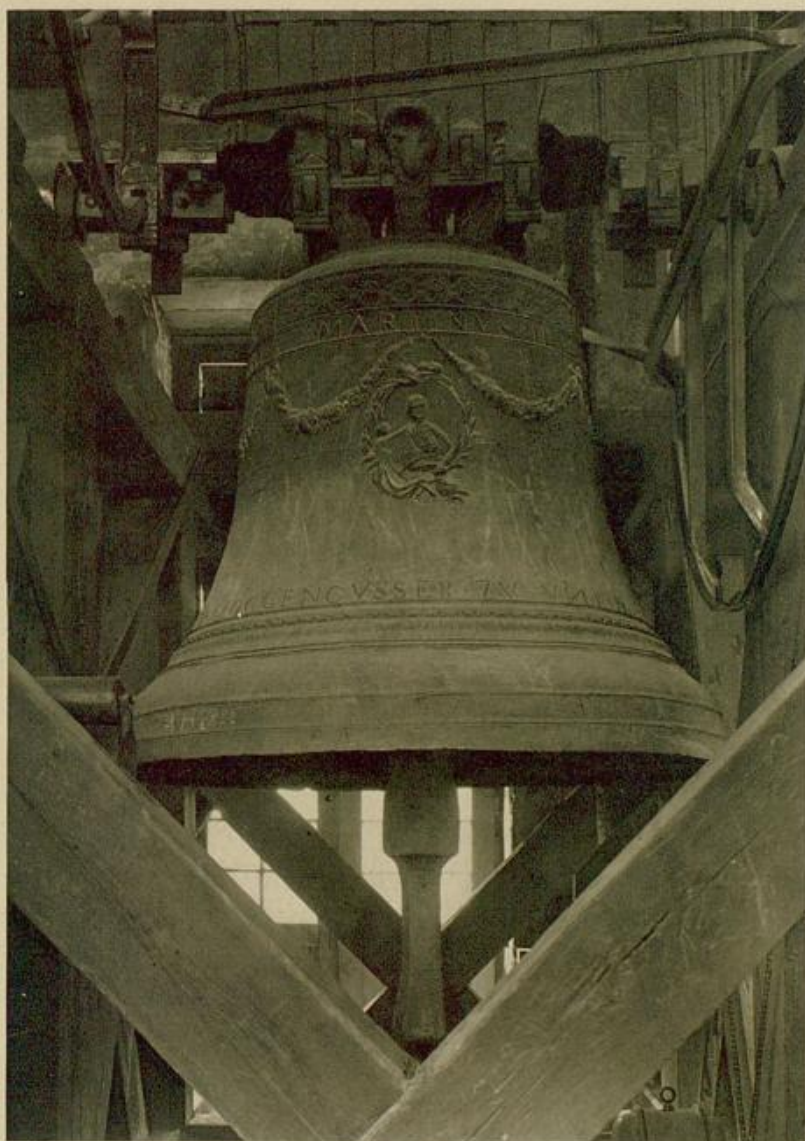


Abb. 22. Die große Glocke in der ev. Stadtkirche in Karlsruhe.
Gegossen i. J. 1781 für St. Blasien. Aufgeh. i. J. 1927.

da es noch keinen Landtag gab, der sich darüber hätte aufregen können, berichtet am 26. Juli 1809: „Das Glockengeläute der St. Georgs Stiftskirche zu Villingen bestehet aus 7 Glocken von verschiedener Größe und Tönen. Der Guß derselben ist vollkommen, ihr Ton hell

und in gehöriger Harmonie. Sämtliche Glocken sind von dem nemlichen Meister Grüninger gefertigt, welcher die große Glocke in St. Blasien gegossen hat. Wegen Abnahme der Glocken habe ich mit dem Glockengießer Grüninger von Villingen, ein Sohn des Verfertigers der großen Glocke in St. Blasien, vorläufig den Accord tentirt, vermöge welchem derselbe sämtliche Glocken vom Thurm herunterschaffen und zur Ladung auf die Straße transportiren will für und um 300 fl. Die daselbst befindliche Kirchenglocke ist von Eisen meisterhaft fleißig und gut bearbeitet, schlägt Viertel und Stunden jedesmal auf 3 verschiedenen Glocken aus, hat 4 Zifferblätter und wurde i. J. 1765 gefertigt. Die Wiederaufstellung dahier (weil dieses Werk nothwendig und vorzugsweise mit obigen Glocken vereinbart bleiben sollte) ist keinem Anstandt unterworfen.⁴⁴ Auch hier ist wiederum, was in die Erscheinung trat, neu gefertigt worden. Hofuhrmacher Schmidt in Karlsruhe hat am 5. Juni 1815 einen überschlag vorgelegt, wobei er bei einem Preis von 1500 fl voraussetzte, daß ihm das nötige Kupfer zur Fertigung der Uhrtafeln gestellt und „die alte Zahlen und Zeiger der vormals Villingen Uhr, welche zu fernerm Gebrauch nicht zweckmäßig und hinsichtlich ihrer Größe zu gering erfunden werden, überlassen werden“.⁴⁵ Auf dem Emailzifferblatt des jetzigen Werkes steht: „Joh. Jac. Schmidt, Hofuhrmacher in Karlsruhe aⁿo 1815.“ Auch die i. J. 1831 gefertigte Uhr auf der sog. kleinen Kirche in Karlsruhe trägt seinen Namen, diejenige auf dem Zeughaus in Karlsruhe v. J. 1770 den seines Vaters. Die Familie stammt aus Lauterbach am Vogelsberg in Ober-Hessen, wo der letztgenannte Joh. Jacob Schmidt als Sohn eines Schlossers am 7. Dez. 1722 geboren wurde. Er erlernte zunächst das väterliche Gewerbe und dann auf der Wanderschaft bei Friedrich Zeusermann in Zofingen in der Schweiz von 1745—1747 die Klein- und Großuhrmacherei. Von dort führte er die Witwe Anna Ruenz geb. Frey von Zofingen heim, die 9 Jahre älter war als er, und ließ sich i. J. 1747 in Durlach nieder. Er hat dort in der Kronengasse gewohnt. Der nachmalige Friedhof war sein Garten. An einer kleinen Thür der Mauer war noch bis vor kurzem zu lesen: „Joh. Jak. Schmidt 1772.“ Aus einem Kirschbaum dieses Gartens ist ein Kinderstühlchen gefertigt worden, das von 5 Generationen der Familie benützt worden ist. Bei der Herstellung von Turmuhren, die in der Hauptsache aus geschmiedeten Eisenteilen bestanden haben, kam ihm seine zweifache Ausbildung sehr zu statten.

Am 12. Dez. 1768 hat die kinderlos gebliebene Ehe durch den Tod der Frau ihr Ende gefunden. Am 14. Aug. 1770 ging der 48jährige Meister eine zweite Ehe ein mit der am 13. Aug. 1744 geborenen, also 26jährigen Maria Elisabetha Stein, der Tochter des Schneidermeisters, Bürgers und Kirchenvorstehers Andreas Stein aus Heidelsheim und seiner Gattin Maria Agnes, einer Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Hans Georg Fink in Heidelberg. In diese Familie der zweiten Frau gehört der bekannte Augsburger Instrumentenbauer Andreas Stein († 29. Febr. 1792) und die durch ihre Beziehungen zu Ludw. v. Beethoven bekannte Nannette Stein, die von Augsburg nach Wien gekommen war und dort als kluge und energische Jungfrau eine Klavierfabrik gegründet hat, in die dann der Klaviertechniker Andreas Streicher einheiratete.^{47a} Der Bruder der Maria Elisabetha Stein war Orgelmacher in Durlach († 24. Febr. 1794). Aus seinem Betrieb ist später die Orgelbauanstalt Voit in Durlach hervorgegangen. Der zweiten Ehe des Joh. Jakob Schmidt sind zwei Kinder entsprossen, eine Tochter Katharina Friederike, verheiratet mit dem Handelsmann Ph. Ebner in Durlach († am 27. Nov. 1816 in Durlach) und der Sohn Joh. Jakob, geb. am 4. Sept. 1770 in Durlach. Dieser — der Verfertiger unserer Kirchenglocke — hat die Uhrmacherei bei seinem Vater in Durlach erlernt, wurde am 25. April 1788 Geselle und zog am 20. März 1789 in die Fremde, nachdem sein Vater am 11. Dez. 1788 gestorben war. Die Meister des ehrsamten Handwerks der Großuhrmacher in der hl. röm. Reichs-Stadt Augsburg haben ihm unterm 26. Jan. 1793 in kalligraphischer Ausführung bescheinigt, daß er 3 Jahre und 30 Wochen bei Meister Franz Xaver Gegenreiner in Augsburg in Arbeit gestanden und sich während solcher Zeit „treu fleißig still friedsam und ehrlich, wie es einem jeglichen Handwerksjurisch gebühret“ verhalten hat. Aus der in der Familie erhalten gebliebenen Urkunde^{47b} erfahren wir auch, daß der 23jährige Handwerksgehilfe von mittlerer Statur war und braune Haare gehabt hat. Am 18. Jan. 1794 ist die Mutter in Durlach gestorben. Im nämlichen Jahre hat sich der von der Fremde zurückgekehrte Joh. Jakob in Karlsruhe niedergelassen. Die

47a Beethovens Schaffnerin Eurykleia von Ludwig Nohl in Gartenlaube Jhg. 1880 Nr. 24, dort auch ein Bild von ihr.

47b Herr Fabrikant H. Schmidt-Staub in Pforzheim und Frau Rudolf Schmidt-Staub in Karlsruhe haben mir das Material zur Familiengeschichte freundlichst im Original zur Verfügung gestellt, wofür den Dank auszusprechen mir eine angenehme Pflicht ist.

Familienüberlieferung will wissen, daß der Markgraf Karl Friedrich ihn hierher berufen hat, da damals in Karlsruhe kein Uhrmacher ansässig war. Seine Frau, eine geborene Schneider von Durlach, von der wir nichts Näheres, nicht einmal ihren Vornamen wissen, ist am 8. Jan. 1796 im jugendlichen Alter von 26 Jahren an Wassersucht gestorben. Dieser Ehe sind keine Kinder entsprossen. Ein in der Familie erhalten gebliebenes kleines Ölbild zeigt sie als anmutige Frau in der Tracht der französischen Revolution. Am 16. April 1796 nahm Johann Jakob als zweite Frau die am 24. März 1770 geborene Tochter Sophie Elisabeth des Konditors Georg Karl Fellmeth in Karlsruhe. Der Familie Fellmeth wird später noch unter Frommel und Eisenlohr gedacht werden. Hier sei nur vorweg darauf hingewiesen, daß der Bruder des Konditors, der Knopfmacher Heinrich Fellmeth eine Tochter an den Oberst v. Beust verheiratet hat, dessen Tochter Rosalie Luise die Gemahlin des Prinzen Karl v. Baden und die Mutter des i. J. 1908 verstorbenen Friedrich Maximilian Alexander Graf v. Rhena geworden ist. Die zweite Frau schenkte unserem Joh. Jakob 5 Kinder von denen das älteste, der Sohn Johann Carl, geb. am 29. Nov. 1797, dem Gewerbe seiner Väter treu geblieben ist. Joh. Jakob hatte von seinem Landesherrn das Prädikat „Hofuhrmacher“ verliehen bekommen und mußte als solcher die Uhren in den Gemächern des Schlosses aufziehen. Bei einem solchen Dienstgang kam er einmal dazu, wie die Reichsgräfin v. Hochberg ihrem hohen Gemahl höchst eigenhändig die Haare geschnitten hat. Er bat untertänigst um die Locke, welche die hohe Frau gerade in Händen hielt und bekam sie auch. Sie wurde lange in der Familie als wertvolle Reliquie aufbewahrt. Das Geschäft Johann Jakobs war im Hause seines Schwiegervaters in der Langen Straße Nr. 183 (jetzt Kaiserstr. Nr. 88). Als Werkstätte, Verkaufsladen und Wohnstube diente ein Zimmer des Erdgeschosses, an dessen einzigem übrigens normal dimensionierten Fenster — Schaufenster im heutigen Sinn hat es damals noch nicht gegeben — die Uhren an Drähten aufgehängt zur Schau gestellt waren. Nur die Turmuhren wurden in einem besonderen Raum des Obergeschosses gefertigt. Während der Franzosenbesetzung wollte ein französischer Korporal in diesem Laden eine Taschenuhr requirieren. Johann Jakob ging mit einem Schmiedehammer auf den Franzosen los, entriß ihm die Uhr und warf ihn über die Treppe zur Tür hinaus. Diese mutige Tat allein schon,

die seiner Frau bange Stunden bereitet hat, rechtfertigt es wohl, daß diesem wackeren Handwerksmeister hier ein Gedenkblatt gewidmet wird.

Bei Anlegung des neuen Marktplatzes hat Johann Jakob sich an dieser besonders zukunftsreich erschienenen Geschäftslage einen Bauplatz gesichert und nach dem dort vorgeschriebenen Weinbrennerschen Modell neben dem Gasthof zum Jähringer Hof (später Hotel Grosse, jetzt Handelshof) ein Haus gebaut. (Schloßstr. Nr. 11, jetzt ein Teil von Karl Friedrichstr. Nr. 7). Es war auf 4 Fensterachsen angelegt. Während der Bauausführung scheinen ihn aber finanzielle Sorgen gedrückt zu haben, die ihn veranlaßten, sein Haus um eine Achse zu verschmälern und diese an den Jähringerhofwirt zu verkaufen. Die Beendigung des Krieges sei nicht abzusehen, man hatte zudem mit der Möglichkeit der Residenzverlegung gerechnet, und das Objekt schien auch zur späteren Übernahme für eines der 5 Kinder zu teuer. Beim Ausgraben der Fundamente sind viele Gebeine des ehemaligen Kirchhofes zu Tage getreten. Johann Jakob suchte sich einen gut erhaltenen Totenschädel aus, der den Giebel des Schreibtischauflages geziert hat und sich noch im Besitz der Familie befindet. Später hat dieser homo Carlsruhensis dem Bijouteriefabrikant Hermann Schmidt-Staub als Modell für Totenkopfringe gedient, die zu Tausenden von Pforzheim aus in die Welt gegangen sind. Auch in dem neuen Haus war das Geschäftslokal, wenn auch geräumiger, zweifensfrig und besser eingerichtet, wieder gleichzeitig Wohnzimmer. Zwischen zwei Glaskästen mit Pariser Standuhren und den selbstgefertigten Stücken stand die von Joh. Jakob selbst gebaute astronomische Uhr, die heute noch im Geschäft Verwendung findet. Hinter dem Geschäftslokal arbeiteten in einem besonderen Raum die Gehilfen. Daneben war das Schlafzimmer und im „Entresol“ weitere Wohnräume. Die „Belle-Etage“ war vermietet.

In seinem Fach war Joh. Jakob außergewöhnlich tüchtig. Neben Taschenuhren, Turmuhren und Spieluhren hat er in großer Anzahl Standuhren in Holzkästen in Bronze- und Marmorgehäusen hervorgebracht, die heute noch manchem Karlsruher anzeigen, wie viel die Uhr geschlagen hat. Und keine gleicht der anderen. Denn die Handwerkserehre hat es nicht zugelassen, daß je ein Muster wiederholt worden ist. In der Ausstellung des Kunst- und Industrievereins i. J. 1821 ist die Wössinger Uhr ausgestellt worden. Daß Joh. Jakob es

trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu einem gewissen Wohlstand gebracht hat, verdankte er seiner eigenen Tüchtigkeit und der seiner herzensguten sanften Frau, die mit Zärtlichkeit die Gärten auszugleichen wußte, welche die Kinder zuweilen von dem strengen Vater zu dulden hatten. Er war äußerst fleißig, streng rechtlich, energisch und selbstbewußt. Zäh und unverdrossen verfolgte er nicht nur sein geschäftliches Ziel, sondern auch die Erweiterung seines Gesichtskreises. Seine musikalische Begabung betätigte er im Flötenspiel, das er bei Kapellmeister Stahl in Durlach erlernt hatte. Seinen Humor wußten die Mitglieder der Lesegesellschaft zu schätzen. Zu den Vertrauten seines Kreises gehörten die Maler Kisling, Moosbrugger und Irmingier, die ihn porträtiert haben und der Kupferstecher Saldenwang. Noch in späteren Jahren tanzte er lustig mit, wenn er der Pflicht als Ballvater oblag. Mit öffentlichen Angelegenheiten und Würden, die ihm oft genug angeboten wurden, wollte er sich nicht belasten. Als charaktervoller Mann zog er es vor, seinen eigenen geraden Weg zu gehen. Im Juni 1820 unternahm Joh. Jakob eine für die damalige Zeit große Reise. Er fuhr mit dem Postwagen nach Lörrach, wo er seinen bei der Domänenverwaltung angestellten Sohn Jakob Georg besuchte und dann weiter über Basel durch das Münstertal nach Chaux-de-Fonds, um seinen Sohn Joh. Karl mit einem Besuch zu überraschen. Auf der Rückreise kam er über St. Blasien und war überrascht, „in dieser Wildnis“ ein so schönes Kloster und eine Fabrik zu sehen, in der 600—700 Menschen arbeiteten. In Lenzkirch hielt er sich auf, um die Anfertigung der Holzuhren zu sehen, bei welcher Gelegenheit er einem Uhrmacher die Berechnung der Maße für die Triebe zeigte. Der Mann war ihm sehr dankbar für diese Belehrung und sagte, das verstehe Niemand auf dem ganzen Schwarzwald. Am 16. April 1821 wurde in Abwesenheit der beiden ältesten Söhne die silberne Hochzeit gefeiert. Dem Sohn Jakob Georg legte der Vater nahe, er möge zu diesem Tage ein passendes Gedicht besorgen, was der Mutter großes Vergnügen bereiten würde. Die drei anwesenden Kinder bestellten heimlich bei Gärtner Gartweg Guirlanden und bei Konditor Fellmeth einen Tempel. Beim Eintritt des Jubelpaares spielten zwei Uhrmachergesellen auf der Flöte „Gode save the king“, und dann trug Joh. Jakob auswendig das von Prof. Doll verfaßte Gedicht vor und legte es auf dem Altar des Tempelchens nieder. Die schöne Feier hat Morgens um 6

Uhr stattgefunden. So früh pflegte die Familie zum Frühstück und zur Arbeit zusammenzukommen. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Morgens am 21. Juli 1825 hat der Feldapotheker Karl Kaufmann um die Hand der Tochter Sophie angehalten.

Der älteste Sohn Joh. Karl eröffnete nach seiner Rückkehr aus der Fremde ein eigenes Geschäft in der Jähringerstraße in dem Hause, das ihm sein Vater neben demjenigen des Hof-friseurs Staub er-



Abb. 25. Hofuhrmacher Joh. Jakob Schmidt und seine Frau Sofie Elisabeth geb. Fellmeth. Lithographie von Jrminger 1838. Joh. Jakob ist nach der Natur gezeichnet, seine Frau, die schon sechs Jahre tot war, nach einem Gemälde.

bauen ließ. (Später Bankhaus Veit L. Homburger, Jähringerstraße im Jahre 1831 Nr. 51, später Nr. 55, i. Jahre 1877 Nr. 75, jetzt Bestandteil des Warenhauses Knopf Bürogeb. Nr. 73/75). Hier wurden die feineren Taschenuhren geführt, während der Vater sich nur noch mit Zimmeruhren und Turmuhren befaßte. Seine Freude, in dem braven tüchtigen Sohn seine Kunst fortgepflanzt zu sehen, zer-rann in nichts, als dieser vor dem Vater im besten Mannesalter hinweggerafft wurde. Er selbst ist am 5. Febr. 1845 auf dem Wege zum Schloß, wo er die Uhren aufziehen wollte, von einem Schlaganfall betroffen worden. Gelähmt saß nun der so rührig gewesene Mann

neben der Werkbank und überwachte die Arbeit seiner Gehilfen, bis ein zweiter Schlaganfall am 28. Juni 1846 dem tatenreichen Leben das Ziel setzte. Die ledig gebliebene Tochter Karoline hatte dem einsam Gewordenen den Haushalt geführt und dafür das Haus am Marktplatz zu einem Anschlag von 16 000 fl geerbt. Im Jahre 1870 hat sie es um 33 000 fl an das Hotel Grosse verkauft.

Der letzte Arbeiter Johann Jakobs, Julius Kaufmann, hat das Geschäft und die Kundschaft übernommen. Die Firma hat an der Ostseite des Friedrichsplatzes bis in die Mitte der siebziger Jahre bestanden. Im Jahre 1850 hat der beim Tode des Großvaters erst 11jährige Enkel Gustav Schmidt, der später seinem Namen den seiner Frau beifügte, das Familiengewerbe wieder aufgegriffen und das i. J. 1860 im großväterlichen Haus am Marktplatz neu gegründete Geschäft auf seinen ältesten Sohn Rudolf übertragen, dessen Witwe im Hause Kaiserstraße Nr. 154 (hier seit 1884, vorher Zähringerstr. Nr. 77) das altherwürdige Geschäft ihrem Sohn Berthold erhalten will.

Die Uhr auf der ev. Stadtkirche in Karlsruhe, die zu der Betrachtung der stolzen Vergangenheit eines ehrsam von Industrialisierung bedrohten Handwerks veranlaßt hat, war 50 Jahre nach ihrer Erschaffung überholungsbedürftig. Eine auf dem Holzversschlag aufgemalte Inschrift lautet: „Repariert anno 1865 von R. Reinholdt Sohn. Tempora mutantur et nos mutamur in illis.“^{47c} Beim Aufziehen dieser Uhr müssen täglich vier Züge je 100 mal, also 400 mal und in einem Monat $30 \times 400 = 12000$ mal mit erheblichem Kraftaufwand herumgedreht werden. Und diese Arbeit und das Überwinden von $168 \times 30 \times 2 = 10080$ Treppenstufen verrichtet der jetzt 72jährige Uhrmachermeister August Pfetsch für den Lohn von 20 Mark, nicht wegen des Lohnes und nicht erst seit ihm die ehrenvolle Armut der Inflation drückt, die er mit Stolz und Würde trägt, sondern seit 42 Jahren, und auch während der Zeit seines Wohlstandes aus väterlicher Liebe zu seinen geistigen Kindern. Er ist Idealist, wie alle Uhrmacher, wie alle rechten Handwerker, wie alle Künstler, die mit ihrem Herzblut und mit ihrer Ehre hinter ihrem Werk stehen. Pfetsch ist bei Schmidt-Staub in die Lehre gegangen und ist von dem vorbildlichen Geist dieser Handwerkerfamilie durchdrungen.

^{47c} Uhrmacher Reinholdt war Eigentümer des Hauses Herrenstraße 19. Die Uhr an der Ecke des Hauses erinnert noch an ihn.

Bastian Schmidt
Bürger und Schlossermeister
in Lauterbach a. Vogelsberg (Oberheffen)

Johann Heinrich

* 4. 2. 1672

† 12. 3. 1740

Schlossermeister in Lauterbach

mit Anna Barbara Kimpel in Hablos

Johann Ludwig

* 2. 9. 1713

† 16. 12. 1798

fürstl. Henburg'scher Hofschlosser
in Birstein, Reg.-Bez. Kassel

mit Anna Kath. Becker

(Nachkommen leben noch in Birstein)

Johann Jakob

* 7. 12. 1722 in Lauterbach

† 11. 12. 1788 in Durlach

Schlosser und Uhrmacher in Durlach

1. mit Ww. Anna Kuenj

geb. Frey von Hofingen

(* 18. 5. 1713, † 12. 12. 1768

— ohne Kinder —)

2. am 14. 8. 1770 mit

Maria Elisabetha Stein

(* 11. 8. 1744, † 18. 1. 1794)

Tochter des Schneidermeisters An-

dras Stein in Heidesheim u. Marg.

Agnes geb. Fink

Johann Jakob

* 4. 9. 1770 in Durlach

† 28. 6. 1846

seit 1794 Gefuhrmacher in Karlsruhe

1. mit Schneider in Durlach

(† 8. 1. 1794 — ohne Kinder —)

2. am 16. 4. 1794 mit Sofie

Elisabetha Jellmeth (* 24. 3. 1770,

† 3. 5. 1812), Tochter des Georg Karl

Jellmeth, Conditor in Karlsruhe und

der Sophie Elisabeth geb. Daler

Katharine Friederike

*

† 27. 9. 1810

mit Philipp Ehner

Gandelsmann in Durlach

Joh. Carl

* 29. 11. 1797

† 29. 10. 1845

Uhrmacher in Karlsruhe

1. am 22. 11. 1827 mit

Luiſe Schöschlin aus Ermenbungen

(* 5. 6. 1810, † 30. 3. 1838

— ohne Kinder —)

2. mit Karolina Augusta Kiefer

Luiſe

* 1831

† 1881

ledig

Dr. Karl Schmidt (Achart)

* 11. 10. 1841

† 12. 5. 1895

Apotheker in Eckenfoden

mit Frieda Achert

aus Mühlheim i. B.

(* 12. 1. 1847, † ?)

Jakob Georg

* 22. 9. 1799

† 1. 5. 1868

Geb. Finanzrat in Karlsruhe

mit Franz Wilhelmine Koffel

aus Heidelberg

(* 1. 3. 1808, † 17. 10. 1886)

Sophie

* 19. 12. 1801

†

am 1. 8. 1821

mit Karl Kaufmann

Feldapotheker

(† 29. 1. 1840)

Joh. Jakob

* 21. 7. 1806

† 26. 9. 1820

stud. Theol.

in Heidelberg

Caroline

* 30. 11. 1809

† 1886

Joh. Carl Gustav Schmidt

(Staub)

* 7. 8. 1814

† 1. 8. 1910

Gefuhrmacher in Karlsruhe

mit Luise Staub

(* 21. 1. 1818, † 22. 8. 1911)

Mathilde

* 16. 8. 1818

† 26. 9. 1894

Elisabeth

* 16. 4. 1842

† 5. 4. 1911

mit Emil Gohmann

Pauspapierfabrikant in Speier

(* 26. 5. 1842, † 10. 6. 1902

— ohne Kinder —)

Frieda

* 28. 4. 1868

mit Pfarrer

Theodor Meyer

in Gochsflaten

(* 10. 2. 1867)

Anna

* ?

mit Apotheker

Theodor Schellbach

in Lambrecht

Erwin Schmidt-Achart

* 17. 12. 1873

Dipl.-Ingenieur

mit Elisabeth Wächter

(* 19. 11. 1886)

Elſa

* 15. 5. 1877

mit Gefuwlener

Rudolf Schmidt-Staub

in Karlsruhe

Rudolf Schmidt-Staub

* 11. 8. 1861

† 1. 8. 1917

Gefuwlener u. Gefuhr-

macher in Karlsruhe

mit Elſa Schmidt-

Achart aus Eckenfoden

Germann Schmidt-Staub

* 20. 1. 1866

Bijouteriefabrikant

in Pforzheim

mit Mina Frey

aus Pforzheim

(* 29. 9. 1866)

Martha

* 2. 7. 1869

Walter Schmidt-Staub

* 20. 10. 1872

Pauspapierfabrikant

in Speier

mit Elisabeth Gumbel

in Speier (* 21. 9. 1886)

Eda

* 27. 6. 1870

Werner

* 16. 1. 1909

Luise

* 4. 10. 1910

Friedrich

* 17. 6. 1912

Gertha

* 18. 3. 1901

Wera

* 26. 2. 1903

Berthold

* 16. 11. 1907

Gertra

* 10. 10. 1896

Elſa

* 8. 11. 1899

Werner

* 1908

Gellmuth

* ?

Gildegard

* ?

Irene

* ?

Rudolf

* ?

Stammtafel der Uhrmacher-Familie Schmidt



„Bau-Conducteur Meßner und die Gottesauer Bau-
fuhr-Stallknechte haben an Diaet und Auslagen bei Abnahme und
hieher Transportierung der großen Glocke von St. Blasien
434 fl 16 Kr. und bei Abholung der Glocken von Villingen 143 fl
39 Kr.“ erhalten. Die große St. Blasianer Glocke mit dem
Bildnis des Abtes Martin Gerbert hat einen unteren Durch-
messer von 1,92 m und mit Krone eine Höhe von 1,96 m. Die
Inscription lautet: MARTINVS II · HOSANNA · IN · EXCELSIS ·
MDCCLXXXI · JOS · BENIAMIN · GRIENINGER · BVRGER · VND
· GLOGGENGYSSER · ZV · VILLINGEN · Von den Villingen-
Glocken sind nur drei noch vorhanden. Aus drei weiteren hat im
Jahre 1905 die Firma Benjamin Grüninger in Villingen eine neue
Glocke gegossen. Das Bez.-Bauamt Karlsruhe hat die Glocken i. J.
1917 zeichnerisch aufgenommen.

Mit dem Glockensegen — es sind auch noch solche von
Thennenbach und anderen Orten angeboten worden — kam der
Appetit zu einem Glockenspiel. Obervogt und Hofrat Zuber, dessen
Frau eine geborene v. Gleichenstein ist, schreibt in dieser Sache
d. d. Triberg 28. Jan. 1815 an den Landbaumeister Frommel
nach Karlsruhe: „Nachdem die Schwarzwälder Künstler über
ein Glockenspiel delibirt haben, so glauben sie ein solches so
gut, als man es irgend finde, herstellen zu können, nur müssen sie
vorher wissen, wie viel Glocken zu einem solchen Spiele verlangt
werden, ob selbe beisammen oder zerstreut im Thurme hängen, ob das
Werk alle Stunde, oder nur einigemal im Tage und wie oft spielen
müsse, auch wie viele und wie lange Stücke zu spielen seyen. Die
Musik wäre vorläufig zu wissen, um darnach die Disposition machen
zu können, denn nach den Noten müssen die Stiften in der Walze
berechnet, die Größe der Walze bestimmt und die Schwere derselben
geschätzt werden. Wenn 24 Stück Glocken gut gestimmt vorhanden
wären, so ließe sich ein treffliches Werk erwarten. Man kann sich
auch auf 21 bis 16 oder gar bis 12 beschränken, aber um so be-
schränkter wird dann auch die Musik.“ Darauf wurde Zuber ersucht,
den vorzüglichsten der Künstler in diesem Fache hierher zu senden mit
dem Bemerkten, daß ihm sein Hin- und Herreisen und sein Aufent-
halt bezahlt werden solle. Mit Schreiben vom 25. Febr. 1815 stellt
Zuber die Hauptperson der Spieluhrmacher namens Martin Bleßing
vor. Die Gebrüder Bleßing schreiben dann von Furtwangen am

29. März 1815: „Die Disposition über ein Glockenspiel auf den Stadtkirchenturm in Karlsruhe haben wir auf ein kleines, jedoch solides Werk beschränkt, welches 12 Stücke auf 17 Glocken spielt. Jedes Stück braucht ein Zeitmaß, in welchem 40 Takte $\frac{2}{4}$ Allegro können gespielt werden. Das Werk wird so beschaffen, das es jedes Stück 1, 2, 3 bis 4 mal kontinuierlich im Zusammenhang nach Belieben repedieren kan, auch des Tages drey oder viermal oder alle



Abb. 24. Der Karlsruher Marktplatz einst.

Stunde spielt. Im letztem Fahl würde aber das repetieren der Stücke wegen baldigem Ablaufen des Gewichtes nicht anständig sein. Die Musikwalze wird aus Messing gemacht und bekommt eine Länge von 6 Schu $4\frac{1}{2}$ Zol. Von Eisen wäre sie dem Preis minder beschwerlich, aber würde die Erzwückung der Akuradeß sehr erschwären oder vüelleicht gar unmöglich machen. Das Werk wird durch zwey Gewichter in Bewegung gesetzt. Weil das Cis und G zweygestrichen in der uns eingereichten Musik sehr leicht entpert werden kan, so haben wir, um den Kosten zu erleichtern, nur 17 Thöne für das

Glockenspiel bestimmt, wozu wir auf die Glocken, um einen mittelmäßig starken Thon zu erhalten, 2000 Pfund Metal berechnet haben, und finden es nicht under 7860 fl verfertigen können. Für diesen Preis liefern wir die Glocken so wie das Werck franko Karlsruhe und bürgen für dessen Güte und Solidität, auch das daß Werck die Musik mit ganz akuraden Prezisität und Tackfestigkeit spilt. Das Werck und die Glocken in Turm zu bringen, sie an Ort und Stelle



Abb. 25. Der Karlsruher Marktplatz jetzt.

aufzuhängen, worüber wir die Bau-Comission nachgehends näher verständigen wollen, mus nicht auf unsre Kosten geschen. Und mus uns werend Aufstellung des Wercks frey Quartier und auch freye Kost gereicht werden. Zur Verfertigung dieses Wercks mus uns eine Zeit von 10 Monad gestatet werden. Solte allenfahls verlangt werden, daß das Werck 24 Stücke spilen sol, welches ohne eine 2te Walzen anzubringen nicht geschen kan, so erhöhet dieses den Preis um 2500 fl." Auf eine so hohe Forderung war man offenbar nicht gefaßt. Die Bestellung ist unterblieben. Ich wünschte, daß sich ein-

mal ein edler Spender fände, der die damals verpaßte Gelegenheit wieder aufgreift. Keine auch noch so gut gemeinten Renovationsarbeiten würden die Biedermeierstimmung des Karlsruher Marktplatzes in gleich eindringlichem Maße lebendig werden lassen, wie die Harmonien eines schönen Glockenspiels, wenn — ja, wenn der Marktplatz noch Marktplatz wäre. Im Jahre 1926 ist der Wochenmarkt nach dem alten Bahnhofsplatz verlegt und der Marktplatz seiner natürlichen Staffage beraubt worden. (Letzter markt am 25. Mai 1926.) Die Aufteilung des Bodens in Fahrspuren und Verkehrsinseln hat die Platzwirkung stärker beeinträchtigt, als die städtischen Ingenieure geglaubt haben mögen. Aber auch dann, wenn man den verkehrstechnischen Forderungen unserer Zeit unter stärkerer Beobachtung ästhetischer Gesichtspunkte Rechnung getragen hätte, der Marktplatz als solcher mit seinen Stimmungswerten konnte nicht gerettet werden. Die Anlage der unterirdischen Bedürfnisanstalt just an der Stelle, an der 100 Jahre lang die Einwohner der Stadt im Schatten der Konkordienkirche zur letzten Ruhe gebettet worden sind, neben der Gruft des Stadtgründers, vor der Pyramide, dem Wahrzeichen Karlsruhes, hätte aus Gründen der Pietät und des guten Geschmacks unterbleiben müssen.

Am 4. August 1821 berichtet die Baudirektion, daß man schon bei Erbauung der Kirche die Absicht gehabt habe, die 4 Seiten des Turmes mit einer Sonnenuhr zu versehen, nach der „die Schlag-Uhren-Werke“ reguliert werden könnten. Schon bei der Form des Turmes sei hierauf Rücksicht genommen und unter der obersten Galerie die hierzu geeignete Fläche vorgesehen worden. Die Angelegenheit sei mit Hofrat Böckmann besprochen worden. Nach dem am 18. Juni 1821 erfolgten Tod Böckmanns habe der Mathematiker Hofmeister von Heidelberg sich anheischig gemacht, diese Sonnenuhren nach den vier Tageszeiten zu fertigen und ein Modell vorgelegt. Maurermeister Holb hat für Gerüstkosten und für Stellung von „zwey Mann zur Hülfe bey Zeichnung der Uhren“ und für „drey Mann Beyhülfe bey Einsetzung der Zeiger“ 133 fl beansprucht. Der mit Handskizzen versehene Überschlag des Schlossers Johann Weylöhner „für 4 Zeicher von 4 Sonnen Uhren auf die 4 Seiten des Turms“ hat „alles eingehauen u. eingegossen“ 94 fl betragen. Der Zeiger war aus 3/4ölligem Rundeisen angenommen und sollte an der Südseite 11 Schuh, an der Ost- und Westseite 10 Schuh und an der Nordseite

7 Schuh lang werden. Für die Stützen war Vierkanteisen vorgesehen. Nach dem Malerüberschlag von 27 fl 54 Kr. sollte die Länge der mit Öl getränkten und zweimal „mit beliebiger Ölfarbe“ anzustreichenden „Streifen“ auf der Süd- und Nordseite je 38 Schuh und auf der Ost- und Westseite je 42 Schuh und die Breite aller Streifen 15 Zoll betragen. „Das Einschreiben der Stundenzahlen und der Längen von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ Stunden“ sollte mit schwarzer Ölfarbe geschehen. Auch für die Zeiger und Stützen war schwarzer Ölfarbenanstrich vorgesehen. „Wann das Mauerwerk zwischen den oberen und unteren Altans durchaus mit Wasserfarb neu angestrichen werden soll, so sind die Unkosten“ hierfür 28 fl 30 Kr. Ob die Sonnenuhren zur Ausführung gelangt sind, konnte ich den Akten nicht entnehmen. Wenn sie da waren, haben sie mit den farbigen Streifen zur Belebung des Gesamtbildes beigetragen, das in mancherlei Beziehung reicher ausgeführt oder doch reicher gedacht war, als es auf uns gekommen ist.

Paul Klopfer⁴⁵ hat in der Kahlheit der Flächen vor allem in den Giebelfeldern mehr Wollen als Können gesehen, was aber gar nicht abstoßend wirkte, sondern „behäbig deutschtümelnd, deutschanheimelnd, wie die Vergilischen Gesänge aus dem Munde eines badischen Professors“. Ein anderer badischer Professor wird an Hand der Akten zeigen, wie man sich und andere mit solchen gefühlsmäßigen Urteilen täuschen kann. Weinbrenner hat nicht daran gedacht, die Giebelfelder kahl zu lassen!

Am 28. Februar 1813 hat der Bildhauer Alois Kaufer einen „Überschlag über die Ausarbeitung der Frontenspice zur neuen evangelisch lutherischen Stadtkirche nach dem beygefügtten Modell von guten Sandsteinen, die auf den Platz unentgeltlich geliefert werden müssen“ vorgelegt. Aus diesem überschlag geht hervor, daß „die Dreyeinigkeit mit 6 Engeln wovon Gottvater in kolossalischer und die Engel in verhältnißmäßiger Größe in halberhabener Arbeit ausgehauen werden sollen nebst anderen Engelsglorien in Wolken“. Kaufer erklärt, daß er mit einigen Gehilfen über ein Jahr lang Zeit brauche und für die ganze Arbeit 1800 bis 2000 fl in Anschlag bringen müsse. Am 24. April 1813 berichtet die Baukommission, daß mit den Hofbildhauern Kayser und Marchand „wegen dem an da-

⁴⁵ Von Palladio bis Schinkel. Eßlingen 1911.

hiesiger evangelischer Hauptkirche in Stein zu fertigenden Frontispice" folgender Akkord getroffen worden sei:

„1. entwirft Hr. Kayser das dazu erforderliche Modell nach der von Hr. Käufer gefertigten Skizze, jedoch nach der von dem großh. Ev. Kirchen Departement beliebten Abänderung, dirigirt bey der Ausführung das Aesthetische und die Beendigung.

2. Hr. Käufer hat dagegen nach jener Anleitung die Figuren durch die anzustellenden Arbeiter und seine eigene Hand auszuführen und dafür

3. unter seiner Verantwortlichkeit zu sorgen, das ersagte Frontispice bis zum Ende des April 1814 beendigt und von ihm sogleich aufgestellt werde, widrigenfalls der vierte Theil der mit ihm accor- dirten Summe ihm abgezogen werden wird.

4. Die erforderlichen Steine haben Hr. Kayser und Marchand in dem Steinbruch nach der besten Qualität, wofür sie bürgen müssen, auszusuchen, zu Accorden nach den Maaßen zu bestellen und den Transport zu besorgen, wogegen aber von Herrschafts wegen der Werth der Steine im Steinbruch bezahlt und die Befuhr durch herrschaftliche Wagen ohne einige Kosten an Zoll, Chausseegeld für die Hr. Accordanten besorgt wird.

5. Zu dem Aufstellen und Bearbeiten wird ihnen ein Local im Bauhof angewiesen, der Transport von da auf den Platz durch herrschaftliche Fuhre geleistet, ebenso zu dem Herausziehen und Befestigen von Herrschafts wegen das nötige Zug und anderes Werkzeug, Gerüst, Handwerksleute etc. auf herrschaftliche Kosten gestellt.

6. Die Unternehmung geschieht gemeinschaftlich, folglich werden die Kostenauslagen für ihre gesamten Gerätschaften ect. auch gemeinschaftlich getragen.

7. Die übereingekommene Summe beträgt für all obiges wegen der mehreren Figuren statt der früher angetragenen 1800 fl nunmehr 2000 fl."

Als sich Hofbildhauer Marchand beschwerte, daß der Bildhauer- geselle Schimser, der willkürlich aus seiner Werkstätte ausgetreten sei, herrschaftliche Arbeiten an dem Frontispice der Stadtkirche auf eigene Rechnung übernommen habe, hat das Finanzministerium II. Departement in seiner Plenarsitzung vom 4. Dez. 1813 festgestellt, „daß über einen angeblich abgeschlossenen Accord wegen Verfertigung des Frontespice bis jetzt keine definitive Entschließung gefaßt sey,

folglich von wirklicher Übertragung desselben an den Bildhauer-
gesellen Schimser gar nicht die Rede seyn könne."

Am 16. Dez. 1813 berichtet die Baukommission dem Finanz-
ministerium, „daß nach vorheriger Communication mit dem Evange-
lisch-Kirchlichen Departement entschieden worden sei, daß das Fronte-
spice mit einem in Stein ausgehauenen, die Himmelfahrt Christi
vorstellenden Basrelief nach dem von Käufer gefertigten Modell
verziert werden solle." Was die Übertragung der Ausführung be-
treffe, so spreche für Marchand der Umstand, „daß er nach einer
Kabinetts-Resolution des höchstseeligen Großherzogs vom 9. Juni
1808 auf herrschaftliche Arbeiten eine vorzügliche Ansprache zu
machen haben solle". Er sei aber kein „Figurist" und könne keine
menschliche Figur und noch viel weniger eine ganze historische Vor-
stellung, wie solche hier erfordert wird, fertigen. Bildhauer Käufer
hinwegen sei ein sehr geschickter junger Mann, von welchem man
sich die meisterhafte Ausführung der Arbeit versprechen dürfe. Dem
Maurermeister Goltb seien für die Lieferung der Steine aus einem
Steinbruch bei Sulzfeld sowie für die Fertigung von mancherlei
Steinhauerarbeiten 1496 fl 32 Kr. und dem Bildhauer Käufer für
die kunstmäßige und meisterhafte Ausführung 1400 fl zu bezahlen.
In der Plenarsitzung des Finanzministeriums II. Departement vom
15. Januar 1814 wird folgender von Weinbrenner mit Käufer und
Goltb abgeschlossene Accord genehmigt:

„1. übernimmt Meister Goltb in Gemeinschaft mit dem Bild-
hauer Käufer das 75' lange und 16' hohe Basrelief, das nach dem
Beschluß Eines hohen Ministeriums des Innern Evangelisches Kir-
chendepartement die Himmelfahrt Christi vorstellen soll nach dem
vorliegenden Modell samt Anstrich mit der Verpflichtung, daß die
gesamte Arbeit innerhalb 7—8 Monat von der Zeit der Ratification
dieses Accords an vollendet sey;

2. übernimmt Maurermeister Goltb auf seine Rechnung die zu
diesem Basrelief erforderliche $1\frac{1}{2}$ Schuh dicke und sich auf 928 Kubik
Schuh belaufende Steinmenge aus dem Sulzfelder Steinbruch von
guter Qualität den Kubik Schuh zu 12 Kr. und inclusive des Fuhr-
lohns, welcher 48 Kr. per Kubik Schuh beträgt, zu einem Gulden
oder in Summa für 928 fl hierher zu liefern;

3. übernimmt derselbe die für den ganzen Frontespies erforder-
liche 928 Kubik Schuh Haussteine

- a) nach der Vorschrift des Bildhauer Kaufers, so wie es das Local und die Gruppierung erfordern, zusammen zu fügen,
- b) die hintere Seite gegen die Holzwand gerade zu flächen,
- c) die untere Standfuge, welche auf die Mauer des Frieses zu stehen kommt, mit einem Spunten zu versehen, damit in denselben das Kupfer, welches das Gesims vor dem Basrelief bedecken muß, darein eingelassen werden kann, sowie auch die Stein formen nach dem Bedarf der Figuren zu 7 Kr. per Kubischschuh auszuspitzen oder das ganze für 108 fl 16 Kr.

4. übernimmt Meister Holb die Versetzung des Basreliefs, und zwar noch zuvor als die Figuren sauber ausgearbeitet sind mit Innbegriff aller Fingerrüstung und Untermauerung desselben zu 22 Kr. per Kubisch Schuh oder in Summa für 340 fl 16 Kr.

5. erhält derselbe für das für die Festmachung der Steine nöthige Eisenwerk als Diebel Schlaudern usw. 50 fl. Endlich erhält er noch

6. für das unter das Hauptgesims von Wetterstuck zu zieende und mit Ovali und Perlen zu verziehrende 84 Schuh lange Gesims mit Innbegriff der Materialien per Schuh 50 Kr. oder zusammen 70 fl.

7. übernimmt Bildhauer Käufer das Basrelief nach seinem lezt gefertigten Modell, jedoch nach der beliebt wordenen Anmerkung, daß noch zwischen denen Aposteln ein Engel bildlich vorgestellt werden muß, der noch gegen den den Himmel hinauf steigenden Christus deutet und die um ihn herum stehenden Jünger gleichfalls über diese Entfernung zu trösten sucht, für die Summe von 1400 fl.

8. bleibt dem Bildhauer Käufer überlassen, sich die nötige Aus-
hülfe bey der Arbeit nach Gutfinden zu verschaffen, indem nur er allein als Landeskind als Hauptaccordant angesehen werden kann;⁴⁰

9. erhält er Käufer zur Fertigung dieser Arbeit ein freyes geschlossenes Locale, in solange er dieselbe aus dem rauhen zu possiren hat, die Überarbeitung und Vollendung muß jedoch auf dem Plaz des Frontespies selbst geschehen, damit dieselbe in dem gehörigen Licht ausgearbeitet und durch das Versetzen nicht wieder verdorben wird. Endlich kann

⁴⁰ Die Stelle hat zuerst gelautet: „... den Bildhauer Schinzer in diesen Accord mit einstehen zu lassen“ und ist nachträglich geändert worden.

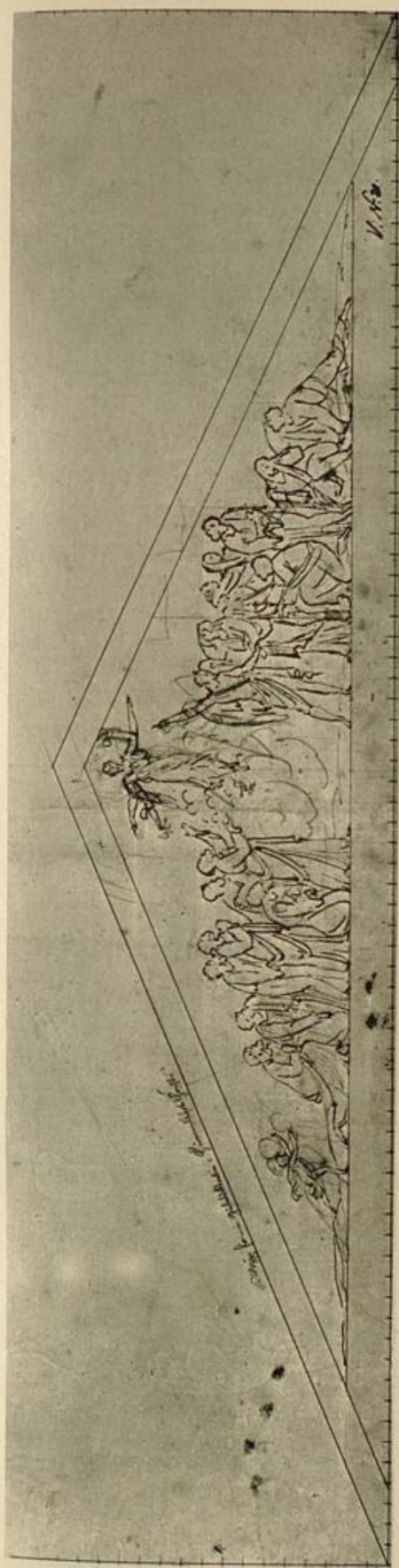


Abb. 26. Originalskizze Kaufers für den Giebelschmuck der ev. Stadtkirche in Karlsruhe.

10. Käufer sowie auch Meister Gold von Zeit zu Zeit Abschlagszahlungen erheben."

Soweit wäre also alles genau festgelegt gewesen. In der schon wiederholten Sparkommissionsitzung vom 16. August 1814 aber hat man leider befunden, „daß das vorgeschlagene Basrelief in dem Fronton über dem Porticus der Kirche ohnbeschadet des Gebäudes weggelassen werden könne". „Nach Abzug der bereits vorrätigen Gaussteine und ihres Transports" würde immerhin noch eine Ersparnis von 2000 fl zu machen sein. „Die Ornamente des Hauptgesimses außerhalb der Kirche von Wetterstuck", deren Einsparung auch zur Diskussion gestanden hat, sind nur deshalb gerettet worden, weil „die accorde mit den Bildhauern Marchand und Mayerhuber schon vorlängst abgeschlossen und in dessen gemäßheit ein großer Theil dieser äußern Verzierung unternommen und bereits gegossen" waren. Weinbrenner mag wegen der Giebelfiguren, deren Ausfall ihn schmerzlich berührt haben muß, noch einmal mündlich einen Vorstoß gemacht haben. Am 27. Januar 1815 hat das Finanzministerium der Baukommission eröffnet, „daß in Absicht der verschiedenen Arbeiten zur Vollendung des Kirchenbaues etwa noch zu machenden

Ersparnisse", es dabei sein Bewenden haben müsse und „daß das Basrelief in dem Fronton über dem Porticus der Kirche unterbleiben soll". Ein glücklicher Zufall hat uns wenigstens die Originalskizze Kaufers erhalten.^{49a} Für den 20-Jährigen⁵⁰ hat die Ablehnung die Zerstörung kühner Jugendhoffnungen bedeutet und vielleicht auch durch Unterbindung einer aussichtsreichen Entwicklungsmöglichkeit das Lebenswerk des Künstlers in negativem Sinne entscheidend beeinflusst. Die Kunst ist mit der Nichtausführung dieses Giebelfeldes wohl nur eines unreifen Jugendwerkes verlustig gegangen, das aber in architektonisch-dekorativer Beziehung ganz zweifellos seinen Zweck erfüllt hätte. Hier aber interessiert der beabsichtigt gewesene Giebelschmuck noch in einer ganz anderen Richtung. Man erinnere sich an die zweifelhafte Konstruktion des Epistils und bedenke nun, daß auf diese Unterlage eine Steinlast von 928 Kubikschuh aufgebracht werden sollte und daß die Figuren an die Kiegelhölzer der Giebelwand angeschraubt worden wären. Der Anstrich hätte ja zwar alle diese ästhetischen Bedenken liebevoll dem Auge entzogen. Für den Wissenden aber wäre in Kenntnis der befristeten Monumentalität der ästhetische Genuß doch stark in Frage gestellt.

Die technisch unsachgemäße Ausführungsweise der ev. Stadtkirche ist schon im Jahre 1899 erkannt worden. Am 21. November jenes Jahres haben Baurat Schopfer, Werkmeister Wießler und Bauaufseher Meinzer festgestellt, daß die obere Platte des Architravs aus Verputz, die untere über der Vorhalle aus einem eichenen Brett gebildet sei. Kyma, Rundstab und Perlstab bestünden aus Stuckstücken und seien aufgenagelt. Die Verzierungen des Frieses seien aus Stuck, die Konsolen aus hellem Sandstein, die Füllungen zwischen den Konsolen aus verputztem Backsteinmauerwerk, die Sima und das Giebelgesimse aus Holz. An den Kapitälern aus rotem Sandstein seien je zwei Blumen eines Kapitäls in Gips aufgesetzt. Diese Feststellungen sind von der Bezirksbauinspektion aus Anlaß der Renovierung des Äußeren der Kirche gemacht worden, die zu der heutigen Erscheinung geführt hat und wofür 22 700 Mark in das Budget eingestellt worden sind. Es war von der Bezirksbauinspektion beabsichtigt, in Anlehnung an die eben erfolgte Instandsetzung des Rathauses die Fassade in zwei Farben anzustreichen, wogegen der

^{49a} G. E. M. Baupläne. Karlsruhe. Nr. 257.

⁵⁰ Geb. am 16. Mai 1794 zu Lenzkirch im Schwarzwald, † am 4. Februar 1856 zu Karlsruhe.

bautechnische Referent des Finanzministeriums, Baurat Ganzer, einen einfarbigen Anstrich empfohlen hat. Das zur Äußerung aufgeforderte Kollegium der Baudirektion unter Führung von Oberbaudirektor Prof. Dr. Durm konnte sich für den zweifarbigen Anstrich auch nicht erwärmen. In dem Bericht der Baudirektion vom 13. Okt. 1899 hat Durm seine persönliche Ansicht in folgende Worte gekleidet: „Nach dem Dafürhalten des Unterzeichneten ist der bauliche Zustand des Korinthischen Porticus, dessen Säulen aus kleinen Quaderstücken vielfach schon geflickt zusammengesetzt sind, der aus Kiegelfachen und Backsteinen konstruierten Architrave, Frieße und Gesimse mit ihren Gypsornamenten nicht derart, daß man sich jetzt auf Experimente weitgehender Art einlassen sollte, die doch nur wieder von kurzer Lebensdauer sein würden. Wohl schon nach Ablauf eines Deceniums wird man vor die Frage einer umfassenden Restauration der Vorhalle gestellt werden, bei welcher dann auch die der Polychromie des Äußern der Kirche gelöst werden dürfte, und zwar für längere Zeit in bleibender Weise. Vielleicht ist man bis dorthin auch des neuen Gewandes des Rathauses, bei dessen Restauration man auf halbem Wege stehen geblieben ist, überdrüssig, oder Mutter Natur hat für ein anderes Aussehen gesorgt, oder der Geschmack der maßgebenden Kreise hat sich geändert, der in unserer schnellebigen Zeit dann das für abscheulich erklären wird, was man heute besingt. Farbige Anstriche am Äußern der Gebäude sind ein kurzes Vergnügen in der Architektur und lege ich denselben keine größere Wichtigkeit bei, als den Papiertapeten im Innern unserer Häuser. Beide hängen von der Mode und dem Geschmack oder Ungeschmack der Besteller und Macher ab. Nur eine vollständige Erneuerung der Vorhalle aus monumentalem natürlichem Gestein an Stelle der dreiviertel verdorbenen Surrogate, aber genau in den gleichen Formen ausgeführt, wie sie sich jetzt dem Beschauer zeigen, wird der Kirche das würdige Aussehen und dem Karlsruher Marktplatz die feste Haltung wieder geben, die beide verlangen. Der Vorschlag, bei der zu erneuernden monochromen Behandlung der Kirchenfacaden Vergoldungen einzuführen, mit einem pompejanischen Rotstrich der Vorhalle dürfe wohl kaum Ernst zu nehmen sein.“ In einem weiteren Bericht vom 3. Januar 1900 schreibt Durm: „Was über den Säulen liegt, ist Surrogat, für das es ursprüngliche Naturfarben nicht gibt. Nichts zwingt also zu einem zweifarbigen An-

strich der verschiedenen Bestandteile. Der Porticus ist schön und vornehm in den Verhältnissen, und wir würden eine Umsetzung in unvergänglichem Materiale schon wünschen." Man mag über Durm sonst denken wie man will, die Ansichten eines Mannes, der ein Menschenalter hindurch die Baukunst seines Landes nicht nur beeinflusst, sondern beherrscht hat, und dessen Lebenswerk quantitativ einen gewaltigen Umfang aufweist — zur qualitativen Beurteilung werden erst spätere Generationen die erforderliche Objektivität aufbringen — ist an sich und als Ausdruck einer Zeitanschauung einer Wiedergabe und Betrachtung schon wert. Daß Durm mit seinen Prophezeiungen Recht behalten hat, sei nur nebenbei bemerkt. Von Wichtigkeit für uns ist die Forderung Durms, die schönen und edel proportionierten antiken Formen in echtes Material umzusetzen. Man darf nicht übersehen, daß das vorgeschlagene Verfahren nicht nur dem ursprünglichen Werdegang der antiken Architektur, wenn nicht der Kunst überhaupt, entspricht, sondern auch in späteren Zeitperioden, wie z. B. am Karlsruher Schloß, praktiziert worden ist, und das Wahrzeichen von Karlsruhe, die Pyramide, hat ja auch nur solcher Entwicklung das Dasein zu verdanken. Weinbrenner, der über dem Grab des Stadtgründers bekanntlich ein reiches und figurengekröntes Denkmal entworfen hatte, wäre nie auf die doch eigentlich absurde Idee einer ägyptischen Pyramide en miniature gekommen, wenn eben nicht das provisorische Schutzdach über dem Fürstengrab, dessen sofortige Errichtung nach Abbruch der Konfordinkeirche notwendig geworden war, diese Form gehabt hätte, die also hier nicht einer künstlerischen Idee oder der Anlehnung an eine solche entsprungen ist, sondern das Ergebnis der sachlich vernünftigen Lösung einer rein handwerklichen Aufgabe darstellt. Nach dem geh. Finanzraths Protocoll vom 28. März 1807 war vorzuschlagen, „auf welche Art das unter der Stadtkirche befindliche Begräbnis Gewölbe des Höchsteeligen Herrn Marggraf Carl einstweilen und bis zu Errichtung des bestimmten Monuments gehörig geschützt und gesichert werden könne".³⁵ Weinbrenner hat am 9. Juni 1807 seine Ansicht dahin geäußert: „Wegen dem Grabmal des Höchsteeligen Markgrav Karl Wilhelms glaubten wir, daß einstweilen ein anständiger hölzerner überbau darüber zu machen seye, wobey eine Wache oder Posten in so lange zu placiren seyn dürfte, bis das Monument auf die bestimmte Art dargestellt werden

könne.“³⁵ Für die hölzerne Schutzvorrichtung war die Form des Zeltdaches die naturgemäße. Im Jahre 1822 hat Weinbrenner dieses vergängliche Holzdach, an dessen Form man sich gewöhnt hatte, in Stein übertragen, und so und nur so ist aus dem Behelfsbau ein Monument entstanden. Großherzog Karl hat übrigens die Absicht gehabt, den Leichnam des Stifters der Residenz in die neue lutherische Kirche zu übertragen und „oben in der Kirche hinter dem Altar ein Epitaphium“ errichten zu lassen. Die Baukommission hat am 18. Januar 1815 die hierüber erhobenen Angebote vorgelegt. Der Marmorier Schwindt wollte das Monument „nach dem bereits genehmigten Plan für die Summe von 700 fl mit Inbegriff des Wappens und der beiden Thränengefäße jedoch mit Ausschluß der Herbeyschaffung der Steine von gutem schönen inländischen Marmor“ liefern, während der Architekt Arnold von Straßburg für die Ausführung in „graulichem Granit“ 600 fl forderte.³⁵ Die Gruft unter der neuen Stadtkirche war vorhanden. Bei Schließung des Gewölbs am 24. November 1809 hatten die Maurer und Sandlanger 54 fl 4 Kr. empfangen.³⁵ Am 8. November 1816 erhält Weinbrenner von Kirchenrat Walz die Mitteilung, „daß Se. Königliche Hoheit den Keller unter der neuen lutherischen Kirche zu dem Zweck zu bringen erlaubt haben, zur Unterstützung des minder bemittelten Publikums Kartoffeln darin zu bewahren“. Unter solchen Umständen konnte der Raum als würdige Ruhestätte für den zwei Jahre später verewigten Großherzog Karl nicht in Frage kommen. Erst beim Ableben seines Nachfolgers Großherzog Ludwig (1830) ist die Gruft nach den Plänen Hübschs mit einem Aufwand von 5597 fl 58 Kr., wozu noch für die Vertiefung der beiden Höfe „um das Eindringen des Regenwassers abzuhalten“ 2594 fl 46 Kr. hinzukamen, als Fürstengruft ausgestattet worden. Für die vom Zimmermann zu errichtende „Maschinerie zum Versenken der Särge“ hat Hübsch in seiner Kostenberechnung 500 fl vorgesehen. Durch höchstes Rescript aus Großh. Staatsministerium vom 26. August 1830 ist bestimmt worden, daß der besagte Aufwand aus der Domänenkasse bezahlt werden solle.⁵¹ Für die Begräbnisfeier sind 1447 fl 41 Kr. Kosten erwachsen. Am 9. August 1834 ist die Prinzessin Wilhelmine Pauline Henriette Leopoldine Sophie Maximiliane, die Tochter

⁵¹ Ältesten Baudirektion. Die in der Gruft unter der hiesigen ev. Stadtkirche herzustellenden Veränderungen. Kasten II Fach 20 Fasc. 5.

des Markgrafen Wilhelm von Baden, in der Gruft beigesetzt worden. Es folgten später Großherzog Leopold (1852), Großherzog Ludwig II. (1858), Großherzogin Sophie (1865), die Markgrafen Wilhelm (1859) und Max (1882), die Markgräfin Elisabeth Alexandrine Constanze, Herzogin von Württemberg, die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm (1864) und die Prinzessin Pauline Sophie Elisabeth Maria, die Tochter des Vorgenannten (1891). Der am 23. Februar 1888 † Prinz Ludwig Wilhelm Karl Friedrich Berthold war zunächst auch hier beigesetzt, wurde aber dann am 30. Juni 1896 in das neue Mausoleum im Fasanengarten überführt. Im Grundriß Sübschs waren 24 Sarkophage vorgesehen.

Über den Bau der Stadtkirche hat vom 1. April 1809 bis zum 27. April 1814 der großh. Verwalter des Oberamts Karlsruhe Ernst Joachim Sievert und von da ab, als Sievert wegen seines Alters zurückgetreten war, der Domänenverwalter Karl Kaesberg die Rechnung geführt und auf den 1. Juni 1820 abgeschlossen. Nach der 1810er Rechnung sind „denen Buchbindern Müller u. Gräff für Einbinden der Rechnung in duplo nebst Beilagen und einem Capitalzinns Buch“ 3 fl 16 Kr. ausbezahlt worden. Diese Rechnungen haben sich im G. L. A. erhalten und geben über fast alle hier interessierenden Einzelheiten Aufschluß. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten waren dem Maurermeister Christoph Solb übertragen, dessen Frau Eva Friederike die Tochter des Zimmermeisters Johann Christoph Arnold und der Dorothea Friederike Weinbrenner war. Die Zimmerarbeit hat die Arnoldische Wittib, nämlich die eben genannte Dorothea Friederike geb. Weinbrenner ausgeführt. Deren Tochter Magdalena Maria war mit Zimmermeister Johann Chr. Zellner vermählt, der bei Versetzung der Orgel und am Glockenstuhl mitgewirkt hat, und die Tochter Sophie Dorothea mit Zimmermeister Johann Georg Künzle, der die Gerüststangen vom Ererzierplatz beiführen durfte. Im Jahre 1814 hat Zimmermeister Weinbrenner, der Bruder des Oberbaudirektors, für eine zum Kirchenbau gelieferte 56 Schuh lange Eiche 22 fl 24 Kr. erhalten. Dessen Sohn Johann Ludwig ist vom 1. September 1811 bis 30. Juni 1814 gegen eine Tagesgebühr von 30 Kr. als Bauführer am ev. Kirchenbau tätig gewesen. Der schon erwähnte Blechner Drechsler, der den Engel auf dem Turm gefertigt hat, ist mit Catharina Friederike Weinbrenner, der Schwester des Oberbaudirektors, verheiratet.

Die Arbeiten sind also in weitem Umfang in der Familie geblieben. Das Karlsruher Baugewerbe war verschwägert. Solb hat „vom Pfählschlagen“ in der Zeit vom 24. Febr. 1807 bis zum 27. Okt. 1808 im Taglohn 2846 fl 14 Kr. und dann auf Grund des Aufkords vom 28. Mai 1809 für das Ausgraben der Fundamente und des Souterrains 52 Kr. pro Klafter, für die Fundamentmauer mit Einschluß der Baumaterialien, welche ihm aber frei herbeigeführt wurden, 2 fl 20 Kr., für das Gewölbe des Souterrains 3 fl 15 Kr. pro Klafter, für die Gewölbebögen, Einschalungsbretter und das Sprießholz 1195 fl 13 Kr., für Quadersteine über dem Koft im Fundament 7 Kr., für Eckquader am Turm 11 Kr., für Sockelquader 18 Kr., zu den Säulen 24 Kr., für Zimmerarbeit zum Koft 4 Kr. pro Schuh und für Pfähle einzuschlagen 36 Kr. pro Stück, für das Fuder Kalk 2 fl 15 Kr., für einen marmornen Taufstein nebst Fracht und Zoll 355 fl 36 Kr. erhalten. Seine Gesamtrechnung hat 220 786 fl 26 Kr. betragen. Kalk haben außerdem geliefert die Ziegler Weeber von Obergrombach, Wollensack von Bruchsal, Dieter u. Jung von Berghausen, Leibbrandt u. Essig von Pforzheim, Liede von Durlach, Beckmann von Bilsingen, Joseph Roth von Söllingen. Das Fuder hat 5 fl 30 Kr. bis 6 fl 15 Kr. gekostet. Für „Fertigung des Grundsteins unter dem Thurn“, auf dessen Deckelstein vertieft die Inschrift eingehauen worden ist „gelegt den 8. Juni 1807“, hat Marmer Schwind 13 fl 13 Kr. bezogen. Dort also liegen die zwei silbernen Inschrifttafeln, die dem Baudirektor Weinbrenner zur Seite von zwei weißgekleideten Mädchen in jenem feierlichen Aufzug getragen worden sind, der sich am 8. Juni 1807, dem 22. Geburtstage des Erbgroßherzogs Karl Ludwig Friedrich von der Konfordinenkirche zur Baustelle bewegt hat.⁵² Der Zimmermeister Arnold Wittib Gesamteinnahme hat i. J. 1817 15 900 fl betragen. Die großh. Forstverwaltung Pforzheim hat i. J. 1811 505 Stamm

⁵² Die Inschrift der Tafeln und die Beschreibung der Grundsteinlegung bei Friedrich von Weech: Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. I. Bd. Karlsruhe 1895 S. 211 ff. In den Baudirektionsakten sind eingeleitet: „Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche bey Gründung der ev. luthr. Stadtkirche zu Karlsruhe den 8ten Juny 1807 statt haben werden. Karlsruhe, Müllersche Hofbuchdruckerey.“ und „Reden gehalten zu Karlsruhe den 8ten Juni 1807 bey dem feierlichen Abschied aus der alten Stadtkirche von Theodor Friedrich Volz Kirchenrath und Special-Superintendent; bey der Legung des Grundsteins zur neuen Kirche von Christian Bernhard Gockel Kirchenrath und Stadtpfarrer und bey dem Einzug in die reformierte Kirche von Jakob Kühnenthal Kirchenrath und Prediger der reformierten Gemeinde. Karlsruhe Müllersche Hofbuchdruckerey.“ Aus der Abschiedsrede erfahren wir das Vollendungsjahr der alten Konfordinenkirche: „Zum letztenmal haben wir uns heute in diesem Gotteshause versammelt, in welchem die hiesige ev. Gemeinde seit dem Jahr 1722 den Vater unseres Herrn Jesu Christi und seinen großen Gesandten gemeinschaftlich verehrt.“

Tannen Bauholz aus dem Langenalber Forst und die großh. Forstverwaltung Karlsruhe 237) Schuh Eichenholz geliefert. Das Langenalber Holz hat Jacob Lorenz Katz aus Pforzheim von Frauenalb hierher geflüßt. Um die Untertanen wegen ihrer Kriegsfrohnden zu erleichtern, sind die Mauersteine durch die umliegenden Gemeinden herbeigeführt und diesen 2 fl pro Klafter „als eine Aufbesserung“ bezahlt worden. Florian Kastner von Rintheim, der 30 Klafter Mauersteine aus dem Rosengärtlein herbeigeführt hat, wurden nebst dem geordneten Frohndwein 6 fl pro Klafter versprochen. Fuhrmann Speß hat 4 Schiff Mauersteine auf dem „Stein Canal“⁵³ herbeigeführt und 1 fl 45 Kr. pro Schiff erhalten. Nach der 1810er Rechnung hat der Steinhauer Schweizer von Durlach 6722 Kubischschuh Turm- und Eckquader à 11 Kr. und 2578 Kubischschuh Fundamentquader à 7 Kr. geliefert. Neben ihm und anderen werden auch die Steinhauer Kömhilt und Dill von Durlach genannt. Dem Steinhauermeister Krieger von Grözingen sind für die Klafter Mauersteine 2 fl 30 Kr. bezahlt worden. Ulrich Wehling von Ölbronn hat 140 Schuh „Quater Steinen zu denen Ionischen Capitaelern“ à 12 Kr. geliefert. Die Gottesauer Bau- und Fuhrstallknechte haben Quadersteine für den Bildhauer von Maulbronn beigegeführt. Am 6. August 1810 berichtet Tobias Günther von Karlsruhe, „daß die Steine zu denen Ionischen Capitaelen von Ölbronn angekommen sein“. Dem Hofbildhauer Marchand wurde mit Auford vom 9. Juli 1811 „in Gemeinschaft mit dem Hofstuckador Tobias Günther“ folgende Arbeit übertragen: „für 6 Stück Capitaeler Korinthischer Ordnung von Maulbronner Sandstein 6' hoch und 5' breit, jedes zum Behuf des Porticus an die Stadtkirche nach dem gefertigten Modell, das Stück zu 550 fl thut 3300 fl, für 12 Stück Capitaeler für das innere der Kirche ebenfalls nach Korinthischer Ordnung von Gips und in gleichem Maas, auch Zeichnung, wie die ersteren 6 Stück samt Zugabe der nötigen Materialien und dem Versetzen, das Stück für 220 fl thut 2640 fl.“ Marchand hat auch die Konsolen am äußern und im Innern gefertigt. Günther hatte vom 13. Juli 1810 bis 13. Februar 1811 in 3 Raten zus. 158 fl Vorschuß bekommen und ist

⁵³ Der sog. Landgraben, ein 1585 begonnener und um 1610 vollendeter Kanal, der ursprünglich zur Entwässerung der sumpfigen Gegend im Westen von Durlach gedient hat, ist, um den Transport der Bausteine für die Karlsruher Neubauten aus den Sandsteinbrüchen des Pfingstales zu erleichtern, durch Vermehrung des Wasserzulaufes erweitert worden und hieß von nun an bis zum Rüppurrer Thor, wo sich eine Ausladestelle befand, Steinschiffkanal, während er von da bis Mühlburg den Namen Landgraben weiterführte.

über der Arbeit gestorben. Nach dessen Tod hat Johann Jakob Meyerhuber⁵⁴ die Arbeit fortgesetzt, dessen Frau beim Gießen der Gipskapitäl mitgeholfen und bei dieser Arbeit im Gipsbrei ihren



Abb. 27. Korinthisches Kapitäl in der ev. Stadtkirche zu Karlsruhe.

goldenen Ehering verloren hat,⁵⁵ der also heute noch in einem Korinthischen Kapitäl der ev. Stadtkirche steckt und dessen Schicksal

⁵⁴ Über den von Bruchsal hierhergekommenen Tobias Günther s. Fritz Hirsch: Das Bruchsaler Schloß Heidelberg 1910. Johann Jakob Meyerhuber (Vater Georg M. Bürger und Weinwirt in Ansbach), geb. am 3ten April 1785, gestorben am 16ten Juni 1863 (Ev. Kirchenbuch Karlsruhe),

einen phantasiereichen Leser vielleicht zu einem neuen Frangipani-Roman Anregung bietet. Johann Jacob Mayerhuber hat am 23. April 1813 „auf bereits gefertigte Stocador Arbeit“ 50 fl Ab-



Abb. 28. Fensterbrüstung am Außen der ev. Stadtkirche zu Karlsruhe.

schlagszahlung und im 4. Quartal 1814 für ein verfertigtes Modell 35 fl und für ein Modell zu 8½' hoch 154 fl und Marchand vom 2. Februar bis 17. April 1815 212 fl erhalten. Häfner Geisen-

hat sich in Karlsruhe, wo er i. J. 1817 Bürger geworden ist, als Geselle der Wittwe Günther eingeführt, deren Tochter Franziska Ludovika ihm am 17ten März 1817 einen Sohn August Jakob schenkte. Dieser, auch Bildhauer und Bürger in Karlsruhe, hat am 13ten Juli 1843 die Tochter Margarethe Elisabeth des Artilleriefeldwebels Jakob Schifferdecker geheiratet. Dieser Ehe ist der am 18ten Oktober 1844 geborene Karlsruher Bildhauer August Meyerhuber entsprossen, aus dessen am 25ten Okt. 1873 geschlossenen Ehe mit der Tochter Luise des Schneidermeisters Karl Herb in Karlsruhe die noch jetzt in Karlsruhe tätigen Künstler hervorgegangen sind, die somit innerhalb ihrer Familie auf einer ununterbrochenen bis in die Bruchsaler Rokokokunst reichenden Kunsttradition fußen. Aber den unglücklichen Hausbau des Joh. Jacob M. (Kaiserstraße Nr. 237) werde ich unter „Christoph Arnold“ ausführlich berichten. Auch auf Tobias Günther wird noch zurückzukommen sein.

⁵⁵ Familientradition der Familie Meyerhuber.

dörfer hat im ersten Quartal 1815 zu Fertigung eines Modells Erde abgegeben. Zur gleichen Zeit hat Mayerhuber 560 Rosetten à 4 Kr. geliefert. Im 2. Quartal hat Marchand „für gefertigte Eck Kapitäl“ 110 fl und Mayerhuber „für Stucator Arbeit an den Fenster Brüstungen 28 Stück à 18 fl“ 504 fl, „für 6 Ionische Kapitäl à 55 fl“ 330 fl und „für Verfertigung der 4 Kapitäl am Thurm à 220 fl“ 880 fl bezogen. Im 3. Quartal 1815 hat Marmorier Lortz „wegen Marmorirung der Säulen“ 3245 fl 7½ Kr. eingenommen. Im Jahre 1816 hat Marchand 4 Löwenköpfe à 3 fl gefertigt und „für Arbeit am Altar“ 214 fl 45 Kr. und Mayerhuber „für verschiedene Arbeit“ 527 fl 16 Kr. und Marmorier Schwindt „für Marmorier Arbeit“ 1607 fl 36 Kr. und Maler Sandhaas „für Marmorierung der Wände“ 467 fl 45 Kr. empfangen, und „für verfertigte Candelabres bei dem Altar“ war der gemeinsame Verdienst von Marchand und Mayerhuber 375 fl „samt allen Materialien und inclus. Bronzirens“. Laut besonderer Decretur sind i. J. 1817 dem Bildhauer Ohmacht in Straßburg „für 3 Statuen und zwar: Einen Christus und die Symbole Glaube und Liebe“ 2941 fl 1½ Kr. ausbezahlt worden.^{55a} Die von Kunstschlosser Brühlmann gelieferten 18 St. „Keller Gefräms“ haben 318 fl 36 Kr. gekostet. Schieferdecker Becker hat am 20. Nov. 1812 seine erste Abschlagszahlung von 600 fl und Oswald Gerberich von Raub für 250 Reiß Schiefersteine ganz guter Sorte à 8 fl 45 Kr. 2187 fl 30 Kr. empfangen. Die Fensterrahmen sind von Hofschlosser Rau und Schlosser Brühlmann gefertigt und das Pfd. zu 25 Kr. vergütet worden. Für Blei haben sie 14 Kr. pro Pfd. erhalten. Brühlmann hat auch den Blitzableiter gefertigt. Das Verglasen mit halbweißem Büdinger Glas haben Glaser Bürger und Consorten das Stück zu 18 fl besorgt. Wilhelm Erleben hat 14 Fenster zu 2 fl 24 Kr. das Stück und Philipp Bauz 26 Fenster zu 1 fl 48 Kr. das Stück mit Ölfarbe angestrichen. Maler Sandhaas hat weiter für nicht näher bezeichnete Arbeiten i. J. 1815 1700 fl und desgl. Maler Orth 2984 fl und Maler Kammerer für die eigentliche Anstreicherarbeit 2523 fl 20 Kr. erhalten. Sandhaas hat auch 31 Stück Tafeln grundiert und Stäbe in der Hofloge vergoldet. Hofkupferstecher Galdenwang hat „für

^{55a} Diese Figuren sind abgebildet bei Dr. J. Rohr: Der Straßburger Bildhauer Candolin Ohmacht. Straßburg 1911. Für Weinbrenner war Ohmacht noch tätig im Schloßchen Mainau bei Straßburg für den Spion Napoleons I. Charles Schulmeister und am Denkmal des Generals Desaix in Straßburg. Für Karlsruhe hat Ohmacht Büsten des Erbprinzen Karl Ludwig und des Markgrafen Friedrich gefertigt.

Stechung einer Inschrift auf den Kirchenthurn Knopf" 46 fl 45 Kr. in Anrechnung gebracht. Die Kugel und den Engel auf dem Turm hat Hofvergolder Schaafs Wittib für 610 fl vergoldet. Dieselbe hat für 32 fl 36 Kr. „die zwei Figuren von Sandstein an dem Prediger Stuhl grundirt, geschliffen und alabasterweis gefaßt". Unter „Predigerstuhl" ist die Kanzel gemeint, die „ohne die mindeste Beachtung akustischer Regeln" an der hinteren Wand angebracht war und deshalb nicht befriedigt hat. Residenzbauinspektor Schwarz hat sich zwar am 26. April 1814 gegen eine Änderung ausgesprochen, „da es eine sehr kostbare Aufgabe in der Christenheit werden müßte, wollte man überall, wo dem Individuum die Kanzel nicht recht steht, sie abreißen und an einen andern beliebigen Ort setzen".⁵⁰ Gleichwohl ist im Jahre 1842 eine neue, die heutige Kanzel an einer Säule aufgestellt und die ursprüngliche Kanzel i. J. 1846 abgebrochen worden. In der Baurechnung 1815 erscheint erstmals Hofmaler Feodor, dem der Maler Sandhaas 34 Tage lang zu 2 fl 30 Kr. Taglohn Hilfe geleistet, C. Lotsch 306 Tage lang um einen Taglohn von 30 Kr. die Farben gerieben, Handelsmann Költz Baumöhl, Kreide und Farben, Hofbürstenmacher Ziegel die Pinsel und endlich der Mechanikus Abresch Sandreisfedern und einen großen Zirkel geliefert hat. 48 Bogen Zeichenpapier haben bei Kaufmann Döring 6 fl 24 Kr. gekostet, und Feodor hat sich für 14 Ellen „ordinaire" Leinwand 2 fl 48 Kr. vergüten lassen. Die General Staatskasse hat aus dem herrschaftlichen Schreibmaterialien Magazin an Feodor für 20 fl Transparent Papier abgegeben. Laut Konferenz Protocoll vom 2. März 1815 wurde der Saal im Promenade Haus von Hofrat Schrickel in vierteljährliche Miete genommen und als Atelier für Feodor eingerichtet. Hier sind die gemalten Basreliefs an den Brüstungen der Galerien entstanden, zu denen der Oberhofprediger das Programm aufgestellt hat. „Zusolge höchster Finanzministerial-Verfügung vom 14. Febr. 1820 und des mit dem Maler Zoll abgeschlossenen Affords v. 22. Jenner 1820 hat derselbe wegen Fertigung der 26 Basreliefs für jedes derselben 225 fl zu fordern, welche demselben auf Attestation des Hofmalers Feodor jeweils zu bezahlen sind." Er erhielt zunächst für den Evangelist Matthäus und den Evangelist Markus je 110 fl. Ein Honorar für Feodor selbst ist in der Rechnung nicht zu finden. Er hat offenbar als Hofmaler von

⁵⁰ Aften Finanzministerium Ev. Stadtkirche.

Amtswegen seine Kunst produziert. Am 25. Juli 1836 hat „die Hof Domainenkammer“ sich damit einverstanden erklärt, „daß die 5 noch fehlenden grau in grau Gemälde in den Feldern zwischen den Säulen



Abb. 29. Das Innere der ev. Stadtkirche zu Karlsruhe.

An der unteren Brüstung die von Feodor Iwanowitsch gemalten „Basreliefs“.

der Untern Emporbühne dem Professor Koopmann übertragen werden“, der für jedes Gemälde 30 Louisdor erhielt.⁵⁶ Der von Goethe empfohlene Hofrat und Professor Jagemann von Weimar hat für Fertigung des nicht sonderlich bedeutenden Altarbildes die Himmel-

fahrt Christi vorstellend nach Finanzdekret v. 19. Okt. 1819 6600 fl bekommen.

Zu erwähnen wären noch die Remunerationen, die bei den üblichen, übrigens recht zahlreichen, Anlässen an die Arbeiter verteilt worden sind. Bei dem „Gewölbschluß“ wurde den Bauleuten „als eine Erkenntlichkeit und Belohnung“ abgereicht dem Maurer-Ballier Jung 5 fl 24 Kr., 36 Maurergesellen je 1 fl, 12 Sandlangern je 40 Kr. und 14 Jungen je 20 Kr. Beim Aufschlagen des Kirchendaches haben die dabei beschäftigt gewesenen Handwerksleute „als eine Remuneration“ und zwar die Zimmergesellen 33 fl, der Zimmer Ballier Gastel 11 fl, die Maurergesellen 55 fl und bei Beendigung des vordern Frontespice über dem Haupteingang in die Kirche die Zimmergesellen „Trankgeld“ 11 fl erhalten. Bei Beendigung des Langhausdaches ist „den Schifferdeckern 2 fl Trankgeld“ gegeben worden. Als am Vorabend des Weihnachtstages 1814 der Kirchturm vollendet war, hat Maurermeister Solb für 75 Steinhauer und Maurer 66 fl und für die 60 Arbeiter, welche die Glocken in den Turm gebracht haben 40 fl erhalten. Außerdem war durch Erlaß des Finanzministeriums v. 19. Aug. 1814 die Kirchenbaukasse legitimiert worden, für die am Turm arbeitenden Maurergesellen ein Douceur von 100 fl an den Oberbaudirektor Weinbrenner zu geeigneter Verteilung auszugeben. Auch die Zimmerleute, welche mit Aufschlagen des Turms beschäftigt waren, haben 100 fl erhalten. Die 10 Zimmerleute und die 10 Maurer, die den Engel auf den Turm geschafft haben, erhielten 12 fl. Dem Steinhauer Ballier Joseph Lang von Bregenz, der von 1810—18 an der Kirche tätig war, ist vi decreti ddo. 28. Nov. 1818 eine Remuneration von 75 fl verwilligt worden, die man ihm zuerst vorenthalten wollte, „da er nicht von der Herrschaft sondern von dem Entrepreneur Maurermeister Solb als Ballier bei der Steinhauerarbeit angestellt war“. Nur Weinbrenner selbst ist bei diesem Bau in Ausübung seiner Dienstpflicht mit leeren Händen ausgegangen. Er mußte sich mit der ehrenden Anerkennung und der Freude begnügen, die ihm am Pfingstsonntag des Jahres 1816 das erhebende Fest der Einweihung des wohlgelungenen Werkes gebracht hat und ihn auch für allen Bürger entschädigen mußte, mit dem kleine Geister den Meister bedrückt haben.

Am 30. August 1814 hat sich Weinbrenner in aller Form „gegen die von so vielen Seiten her gemachten Eingriffe in

die von Seiner Königlichen Hoheit gnädigst anvertraute Direction beschwert. Der Stein des Anstoßes war ihm jene besondere „Kommission für die Berichtigung der in den Bauplänen etwa noch wegzulassenden kostspieligsten Anordnungen“. „Wie kränkend und herabwürdigend die Ernennung dieser Kommission, bey welcher ich beynahе als entbehrlich und nur als ein bloßes Kommissions Mitglied des Kirchenbaues gleich dem Herrn Geheimen Finanzrath Bernhardt ohne als Baumeister und der Direktor des Artistischen angegeben zu seyn, wogegen ein anderer, der Herr Geheime Referendär Ludwig als der Baureferendär eines hohen Finanzministeriums für meine Pläne ernannt worden ist, vermag ich als ein Mann, der von seinem Fürsten in seinem Fach geehrt und auch selbst schon öfters ins Ausland zu ähnlichen Konferenzen berufen worden ist, von denen man ihn in seinem Vaterland auszuschließen sucht, nicht weiters auszudrücken. Um die Fortsetzung des Bauwesens durch verkannt werden wollende Verdienste nicht weiters zu beeinträchtigen muß ich ein hohes Ministerium, welches hier im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs auch zugleich als Bauherr auftritt, gehorsamst bitten, zwischen hochdemselben und mir als Baumeister keine andere Zwischenstelle anzuerkennen, indem ich nach der mir von Sr. Königlichen Hoheit gnädigst anvertrauten Würde mit allem Recht glaube, der erste Baureferendär wenigstens für meine Arbeiten zu seyn. Da ich ohnehin mit dem Herrn Geheimen Referendär Ludwig wegen seinen vielfachen Anmaßungen und der mir angethanenen Beleidigung, wo er mir ohne höhere Legitimation und gegen die mir von Sr. Königlichen Hoheit höchst gnädigst befohlene Anzeige, daß Allerhöchst dieselben Dero Bauamt nicht aufgelöst haben wollen, die mir während 16 Jahren gnädigst anvertraut gewesene bauamtliche Insignien wegnehmen und sie sogar ausschleifen ließ, niemals mehr in meinem Fach wegen Baulichkeiten in eine Konferenz treten kann, so ist mir die Gewährung meiner unterthänigsten Bitte um so viel mehr erforderlich. Ich bin zwar weit entfernt, jemand zu nahe zu treten oder mir etwas anmaßen zu wollen, was ich nicht verstehe oder mir nicht gebührt, allein hier erheischt es meine Pflicht, öffentlich zum besten meines Faches und für den Dienst Sr. Königlichen Hoheit wiederholt zu äußern, daß die von Herrn geheimen Referendär Ludwig in Ausübung bringen wollende Bauorganisation alle die seit mehreren Jahren in den hiesigen Landen so gediehene Fortschritte

des Baufachs in kurzer Zeit wieder zerstören und in die Reihe der Barbarey und Verachtung bringen werde, wenn nicht bald hierüber eine Abänderung geschieht. Um nun die Fortsetzung des neuen Lutherischen Kirchenbaues nicht aufzuhalten und ihn durch einen solchen widrigen Geschäftsgang, wo die Baustelle durch andere Zwischenstellen aufgelöst ist, nicht leiden zu lassen, muß ich ein hohes Finanz-Ministerium um eine schleunige Beschlußfassung über meine oben erwähnte beide eingegebene Berichte gehorsamst bitten, indem ich sonst unter solchen bewandten Umständen, wo sich bald dieser bald jener die artistische Übersicht für die Direktion anmaßen will, die Leitung dieses Kirchenbaues, der mir selbst wie ein Kind am Herzen liegt, mit dem besten Willen nicht mehr übernehmen kann. Sollte es übrigens Einem hohen Finanz-Ministerium belieben, die weitere Fortsetzung dieses Bauwesens der Baukommission, oder einem anderen Bau-meister, welcher mehr Geschicklichkeit als ich besitzt, zu übertragen, so will ich mit Dank diese Erleichterung meines Dienstes erkennen, denn ich für meine Person besitze eine solche Umfassungsgabe nicht, daß ich ohne andere Hülfe und namentlich ohne die der bauamtlichen Mitglieder, sowie auch ohne eines besondern für mich zu disponierenden Fonds und für die specielle Aufsicht ein so bedeutendes Gebäude allein leiten und daneben alle die viele dabey vorkommende Anstände und Widersprüche erleutern und am Ende die Rechnungen berichtigen und über alles Red und Antwort geben zu können.⁵⁷ Da der Bau seinem Ende entgegenging, war die Drohung der Arbeitsniederlegung nicht tragisch zu nehmen. Für die Charakteristik Weinbrenners sind seine Darlegungen bedeutungsvoll und mir haben sie Trost gebracht.

Weinbrenner hat gelegentlich⁵⁷ seine Karlsruher Stadtkirche „Cathedralkirche“ genannt. Diesen Begriff kennt die protestantische Kirche nicht. Da aber die altbadische evangelisch-lutherische Kirche nach dem Episkopal- und Konsistorialsystem durch den Landesherrn als evangelischen Bischof und seine staatliche Kirchenbehörde regiert wurde, und auch nach der Vereinigung der beiden Evangelischen Kirchen des Großherzogtums (1821) die evangelisch-protestantische Kirche in dem Regenten des Staates ihren obersten Landesbischof als letzten staats- und kirchenrechtlichen Vereinigungspunkt erhalten hat, und da die Stadtkirche in der Residenz repräsentativ als die Hauptkirche

⁵⁷ Bericht vom 8ten November 1808 11ten Baudirektion Karlsruhe Baufache neue Stadthanlage Kasten I fach 18 fasc. 27.

des Landes angesprochen werden kann, in welcher bei besonders feierlichen Anlässen der Landesherr als Bischof wenn auch nicht von einer Cathedra aus so doch in seiner Hofloge dem Gottesdienst angewohnt hat, so kann man, wenn auch nur in übertragenem Sinne, hier tatsächlich von einer Kathedrale sprechen. Im feierlichen Ernst des antiken Tempels hat Weinbrenner dieser repräsentativen Idee Gestalt verliehen, und es war ein besonders glücklicher Umstand, daß er sein Werk als Glied dem großen Gesamtorganismus eines neuen Stadtforums einfügen konnte. Der einmal gefaßten Idee aber hat er auch alles, sogar die Vernunft geopfert, denn unvernünftig war es, den Gymnasiumsbaue, mit dem er der Kirche in architektonisch so überaus glücklicher Weise den Maßstab und auch das Gleichmaß mit dem Rathaus an der gegenüber gelegenen Platzwand zu geben wußte, in zwei durch die Kirche völlig getrennte Gebäudetrakte auseinander zu reißen. Die primäre, die raumschöpferische Aufgabe der Architektur ist hier in den Hintergrund gedrängt worden von der Begierde nach dem schönen Gesicht, das als folgerichtige Auswirkung der Seele selbsttätig und deshalb sekundär resultieren sollte. Gleichwohl stehen wir vor einer Raumschöpfung und vor der größten des Meisters, dem es hier nicht so sehr auf den Raum der Kirche als auf jenen andern, den vor der Kirche, den Raum des Marktplatzes, auf die Lösung eines Städtebauproblems angekommen ist.

Weinbrenners Nachruhm, der nach einer Periode der Nichtachtung und nach einer dann folgenden der Verachtung erst in unserer Zeit ins Kraut geschossen ist und sich hundert Jahre nach seinem Tode in einen wahren Kult verwandelt und groteske Formen angenommen hat,⁸⁸ wird vornehmlich mit seiner Tätigkeit als Städtebauer, mit seinem Karlsruher Stadterweiterungsplan begründet. Wenn man immer und immer wieder auf die unübertreffbar wohlhabergewogene Raumfolge von Markt, Rondell und Ettlingertorplatz hinweist und auf Grund dieser städtebaulichen Großtat Karlsruhe schlechthin die Weinbrenner-Stadt nennt, so findet dieser Ruhmes-titel seine Berechtigung in dem Umstande, daß die genannten Plätze ausnahmslos von Bauten umsäumt worden sind, die Weinbrenner in der Hauptsache selbst geschaffen hat oder denen er, soweit andere Kräfte am Werke waren, mit starker Hand und mit dem hier glücklich

⁸⁸ Die Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes Deutscher Architekten hat aus Anlaß der hundert-jährigen Wiederkehr des Todestages am Samstag, den 6ten März 1926 zu einem Gesellschaftsabend mit Tanz eingeladen und damit eine neue Spezies des Totentanzes freiert.

angewendeten Mittel obrigkeitlicher Bevormundung seinen Stempel aufgedrückt hat. Wenn aber das städtebauliche Verdienst Weinbrenners kritisch beurteilt werden will, dann muß zunächst der Karlsruher Stadtorganismus vor jener Stadterweiterung betrachtet und dann das Stadterweiterungsproblem als solches und losgelöst von den Zufälligkeiten der späteren Verwirklichung untersucht werden.

Alle bisherigen Versuche, den exzeptionellen Fächergrundriß der Stadt Karlsruhe⁵⁹ nach Ursprung und Sinn zu deuten, sind mißlungen und mußten und werden auch weiterhin mißlingen, so lange nämlich als man von der Fächerform ausgeht. Die Fächerform ist aber gar nicht der planmäßige Ausgangspunkt, sondern das logische Endergebnis aus planmäßiger Absicht und Zufällen der Örtlichkeit.

Die Gründungsgeschichte der Stadt Karlsruhe ist legendär⁶⁰ und wird es wohl auch bleiben, da über fürstliche Launen keine Verhandlungen und also auch keine Akten geführt zu werden pflegen. Nur der zufällige Fund einer fürstlichen Privatkorrespondenz könnte Einblick in die geheimen Gedankengänge des Stadtgründers gewähren. Da uns dieses Finderglück bisher nicht widerfahren ist, bleiben wir auf den gesunden Menschenverstand angewiesen.

Wir gehen von der Tatsache aus, daß Karl Wilhelm im Hardtwald, der damals das Weichbild der heutigen Stadt bedeckte hat,

⁵⁹ Philipp Wilhelm Gercken (Reisen durch Schwaben, Baiern und die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinische Provinzen und an der Mosel ect. Stendal 1784) schreibt, die Stadt sei „in Form eines Sonnensäckers gebaut“, das Schloß „in Form eines halben Mondes“. J. E. Brunn (Briefe über Karlsruhe. Berlin 1791) spricht von der „Form eines halben Cirkels — oder wie man gewöhnlich sagt — eines Sonnensäckers“. Nach Fr. E. Graf zu Stolberg (Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien. Königsberg und Leipzig 1794) ist Karlsruhe im Halbmesser eines Cirkels gebaut, „welcher daher einem Spinnengewebe ähnlich ist“. Heinrich Rebau (Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Baden für Stadt- und Landschulen. Freiburg 1825) sagt wieder, die Stadt sei wie ein Sonnensäcker gebaut. Nach Heinrich Hansjacob (In der Residenz. Stuttgart 1878) war des Stadtgründers Plan, „die Straßen der neuen Stadt wie die Finger von der Handwurzel, vom Schloßplatz ausgehen zu lassen um eine fächerförmige Stadtanlage zu schaffen“. Ehrenberg (Vaugesichte von Karlsruhe 1715—1870. Karlsruhe 1909) weist darauf hin, daß „der Fächerplan der Stadt nur ein Teil des Systems der 32 Strahlen“ sei. Diese richtige und wichtige Beobachtung ist nicht gewürdigt worden. Gutmann (Das großh. Residenzschloß zu Karlsruhe. Beiheft 5 der J. G. A. Heidelberg 1911) erwähnt auf der Suche nach Vorbildern „die fächerförmige Alleenanlage des Gartens von Hampton Court Palace“. Brindmann (Stadtbaulunst. Berlin o. J.) schreibt: „Gleich einem Lichtkegel hebt sich die Fächerform der Stadt heraus.“

⁶⁰ Die bekannte Sage von dem Verirren im Walde und dem Traum unter einer alten Eiche ist im 19. Jahrhundert novellistisch (Dr. Fr. Seupel genannt Richard Wanderer: Die Gründung Karlsruhes in „Karlsruhe und seine Umgebungen“, Karlsruhe 1869, H. Grube: „Badische Treue oder die Grundsteinlegung Karlsruhes.“ Original-Novelle. Karlsruhe 1886) und poetisch (Sch—n [Schöcklin]: Karlsruhes Entstehung. Karlsruhe 1853, Eduard Brauer: „Badische Sagenbilder in Lied und Reim.“ 2. Auflage. Karlsruhe 1867) behandelt worden. Karl Wilhelms Vision, die subjektiv erlebt sein mag — man möchte daran glauben, da der Unglaube des Märchens Zauber zerstört — hatte längst vor ihm objektive Gestalt angenommen. Der sagenhaften Aelterlieferung von der i. J. 1180 erfolgten Gründung des Klosters Lehnin (Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands von Franz Winter. Gotha 1868) — um nur ein zeitlich und örtlich weit entlegenes Beispiel anzuführen — liegt genau der nämliche Gedanke zu Grunde.



Abb. 30. Der Gründer der Stadt Karlsruhe Markgraf Karl Wilhelm
 * 1679 † 1738
 nach einem nicht signierten Gemälde im Karlsruher Schloß.

seinen Plan⁶¹ verwirklichte, der sich ursprünglich nur auf die Errichtung eines Jagdhauses erstreckt hat,⁶² in welchem der Fürst in tiefer Waldeinsamkeit fern von lästigen Regierungsgeschäften und von den Nachstellungen einer offenbar nicht grundlos eifersüchtigen Gattin ein „Sanssouci“ haben wollte.⁶³

Es ist nur folgerichtig, wenn eine Bauidee, die lediglich fürstlicher Laune entspringt, auch in der Verwirklichung launenhafte

⁶¹ Es entspricht der Auffassung des absolutistischen Zeitalters, daß Idee und Planfertigung der Person des Fürsten zugeschrieben werden. Wir sind bei der Karlsruher Gründung in der glücklichen Lage, in dem Prorektor Joh. Casp. Malschius einen zeitgenössischen Berichterstatter zu besitzen, der durch erstaunlich vernünftige Kommentierung höfischer Historie der Wahrheit wirklich nahe kommt. „Ipse quidem Princeps architectus solus: quippe tam militaris quam civilis architectonicae callentissimus; prorsus, ut in hoc genere laudis nemini, qui sit in ea scientia tota sua vita versatus, concedat. Habuit tamen ad manus Hyparchitectos aliquot, quos, quanquam propero, tamen memoriae hujus opusculi inserere quid vetat? Fuit igitur a) Dominus de Bazendorf, qui ipsius impensa principis omnes artes Mechanicas ac Mathesis architectonicam ante imbiberat. Hanc in umbra scholae partam doctrinam ipse deinde complurium annorum conversatione cum principe familiari ita adauxerat, ut postidea temporis dignus habitus sit, qui in legione Caesarea Italicensi praefecturam rei tormentariae obiret. Huic suberat director operis, Schwarzius, Hamburgensis, machinarum & armamentorum structor egregius; inde Hengelius & Sebastianus Hemberger, Murariorum Magister.“ (Noctium vacivarum lucerna prima, qua origines novae sedis Marchionum Bada-Durlacensium ab serenissimo principe ac domino, Dn. Carolo, Marchione Badensi & Hochbergensi &c. titulo Carols-Ruh sive Caroli-Hesychéum conditae illustrantur.“ (Carolsruh 1728.) Malsch läßt also dem Fürsten die Ehre, ist aber doch so ehrlich, die wirklichen Werkleute als „Hyparchitectos“, als Unterarchitekten, zu erwähnen. Aus Oberflächlichkeit und im panegyrischen Schmuß sind dann im weiteren Verlauf „die Handlanger“ unterschlagen worden. „C'est le Margrave Charles de Bade-Durlach, qui a fondé cette Ville & son Château sur les Dessins, que ce Prince a faits lui-même,“ schreibt Baron Pöllnitz im XVII. Brief, d. d. Carlsruhe 15. Februar 1730 seiner „Memoires“. (Seconde Edition Amsterdam 1735.) Der Hochfürstlich-Baden-Durlachische Hofrat und Kammerjunker Langwerdt von Simmern hat in seiner am 6ten Juli 1738 in der fürstl. Schloßkapelle gehaltenen Leichenrede (Carlsruhe 1738) ausgeführt, daß der höchst-seelige Herr „die allhiefige Hochfürstl. Residenz . . . selbsterfunden und zu Bewunderung vieler Fremden erbauet“ habe. In Schoepflins „Historia Zaringo Badensis“ (Tom IV Carolsruhae 1766) heißt es sogar: „Ipse totius operis architectus.“ Auch Zeitgenossen sind natürlich nicht für das Tatsächliche selbst, sondern nur dafür beweiskräftig, daß die öffentliche Meinung der Zeit so etwas glaubte. Den späteren Zeugen (F. E. Brunn berichtet in seinen Briefen über Karlsruhe, Berlin 1791: „der Markgraf verfertigte selbst die Risse und den Plan.“ In Vohse's Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Württemberg, Baden und Hessen. Hamburg 1853 steht zu lesen, die neue Residenz sei „von dem Herrscher selbst nach eigenhändigen Rissen angelegt“ worden) und den Nachschreibern unserer Zeit, die füglich übergangen werden dürfen, kommt keine Bedeutung zu.

⁶² „Wann sich in den Entschliefungen des Markgrafen Karl Wilhelm mit dem Wunsche, sich einen neuen Wohnsitz zu schaffen, der Gedanke einer Stadtgründung verband, ist uns nicht bekannt.“ (Friedrich von Weech: Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, Karlsruhe 1895.) Da zwischen der Grundsteinlegung (17. Juni 1715) und dem ersten Gnadenbrief (24. Sept. 1715) für diejenigen, „die bey und um gedachtes Carols-Ruhe sich niederzulassen und mit Erbauung neuer Häuser erst zu sehen Lust haben oder bekommen“ (abgedruckt bei Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Beilage I, Karlsruhe 1887) nur die kurze Zeitspanne von drei Monaten liegt, muß die Sinnesänderung sehr rasch erfolgt sein. Begründet und urkundlich belegt wird diese folgenschwere Planänderung nur mit jener nicht überkommenen aber überlieferten Inschrift, die im Jahre 1728 zu beiden Seiten des Schloßportals auf von Edlen gehaltenen Schildern in lateinischer und deutscher Fassung angebracht worden ist. (Erstmals, aber auf den lateinischen Text beschränkt, von Jo. Daniel Schoepflin in seiner Historia Zaringo Badensis Tom. IV. Carolsruhae 1766 und dann lateinisch und deutsch von Johann Christian Sachs in seiner Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggräblichen althürfürstlichen Hauses Baden, Carlsruhe 1773 und von Hartleben a. a. O. 1815 aufgezeichnet.) „Sylva domicilium ferarum fuit anno MDCCXV. Cosmopolita pro requie invenienda stationem meam hic elegi, ut mundo fastidiisque abstrahere. O vanitas! nullam inveni. Ubi homo, ibi mundus. Contra voluntatem meam populus affluxit civitatemque erexit. Vide Viator homo proponit, Deus disponit. Non voluntas, sed gratia ter optimi requiem animi dat, quam sperat Carolus. Anno MDCCXXVIII.“ Nach Hartleben sind

Gestalt annimmt. Der Vetter von Baden-Baden hat seinem Jagdhaus bei Vos die Gestalt eines Hubertuskreuzes gegeben. Das Bauprogramm war denkbar einfach. Um einen zentralen Gesellschaftsraum für den kleinen Jagdkreis gruppieren sich in den Flügeln des Ordenskreuzes Räume kleinsten Ausmaßes für die leiblichen Bedürfnisse der Intimen. Bei Karl Wilhelm hat das Bauprogramm nur dadurch eine Weiterung erfahren, daß dieser „Narr in folio“⁶⁴ sich auf seinen Jagdzügen von einer weiblichen, als Heyduken und Züsaren verkleideten Leibgarde begleiten ließ.⁶⁵ Die Größe dieses „ridiculen Serails“ wird verschieden angegeben.⁶⁶ Vehse hat hier wie auch sonst aus Klatschsucht übertrieben. Die anderen Quellen, die dem Ereignis zeitlich näher stehen und zwischen 20 und 30 schwanken, werden der Wirklichkeit entsprechen. Zur Unterbringung dieser Mädchen, von denen jedes aus irgend welchen Gründen ein besonderes Kämmerchen erhalten mußte, hat die Peripherie des zentralen Raumes, wenn man diesen nicht ganz unverhältnismäßig groß machen wollte, nicht ausgereicht. Der nächstliegende Ausweg aus dieser Schwierigkeit war der, die Räume, für die nebeneinander gereiht der Platz nicht ausreichte, übereinander anzuordnen. Auf diese Weise ergibt sich ganz zwangsläufig statt des Flachbaues das Zochhaus und bei der verhältnismäßig geringen Fläche des Gesell-

„die Steine, worauf diese Inschriften eingehauen waren, lange Zeit in dem Bauhof beim botanischen Garten aufbewahrt gewesen und bey der Anlage der neuen Gewächshäuser von den Arbeitsleuten zerschlagen worden.“ Diese Inschriften sind weiter ohne Quellenangabe abgedruckt worden von Seupel a. a. O., von Fecht a. a. O. und von Sander: Karlsruhe einst und jetzt in Wort und Bild, Karlsruhe 1911. Die an letzterem Ort gegebene, auf Seupel zurückgehende Deutung, die Inschrift beziehe sich auf ein altes Jagdschloßchen, das i. J. 1715 abgerissen worden sei, ist auf irrige Auslegung Schoepflins zurückzuführen und wird hier nur erwähnt, um vor künftigem Nachschreiben zu warnen. „Palatium primum ligneum“ ist das Schloß Karl Wilhelms zur Unterscheidung von Karl Friedrichs Massivbau.

⁶⁴ „Inde natum est illud nostrum, quo hactenus usi sumus, Caroli-Hesychéum. *ἡσυχία* scilicet, sive ab vacivitate curarum.“ Malsch a. a. O.

⁶⁵ So nennt ihn in einem Brief vom 5ten April 1721 die Herzogin von Orleans, Eiselotte von der Pfalz.

⁶⁶ Johann Georg Keyßler (Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, III. Aufl. Hannover 1776, II. Aufl. 1751), der i. J. 1729 in Karlsruhe war, hat diese Angelegenheit in wohlthuend delikater Form erwähnt. „Von anderen außerordentlichen und in Europa ganz ungewöhnlichen Umständen fällt mir ein, was Sallustius de bello Jugurt. seget: De Carthagine silere melius puto, quam parum dicere.“

⁶⁷ Bei Anselmus Rabiosus (Reise durch Oberdeutschland, Salzburg und Leipzig 1778. Handschriftl. Auszüge Städt. Museum XA. 12) werden 22, bei F. E. Brunn (Briefe über Karlsruhe, Berlin 1791) 24, bei Johann Georg Keyßler a. a. O. in einer von Gottfried Schüße, dem Herausgeber der III. Aufl. verfaßten Fußnote mehr als 50 und bei Vehse a. a. O. 160 Tulpenmädchen angegeben. Der Markgraf hatte sich bei mehrmaligem Aufenthalt in Holland mit der Tulpenkultur auf das genaueste vertraut gemacht, und es gab für ihn keine größere Freude, als wenn es seinem Hofgärtner gelang, eine neue Spielart dieser Modeblume zu züchten. Die Mitglieder der weiblichen Leibgarde haben in ihren Mußestunden die Tulpen abgemalt, weshalb sie auch gelegentlich Tulpenmädchen genannt werden. In 16 großen Bänden bewahrt das G. E. N. von allen bekannten Tulpenarten Abbildungen.

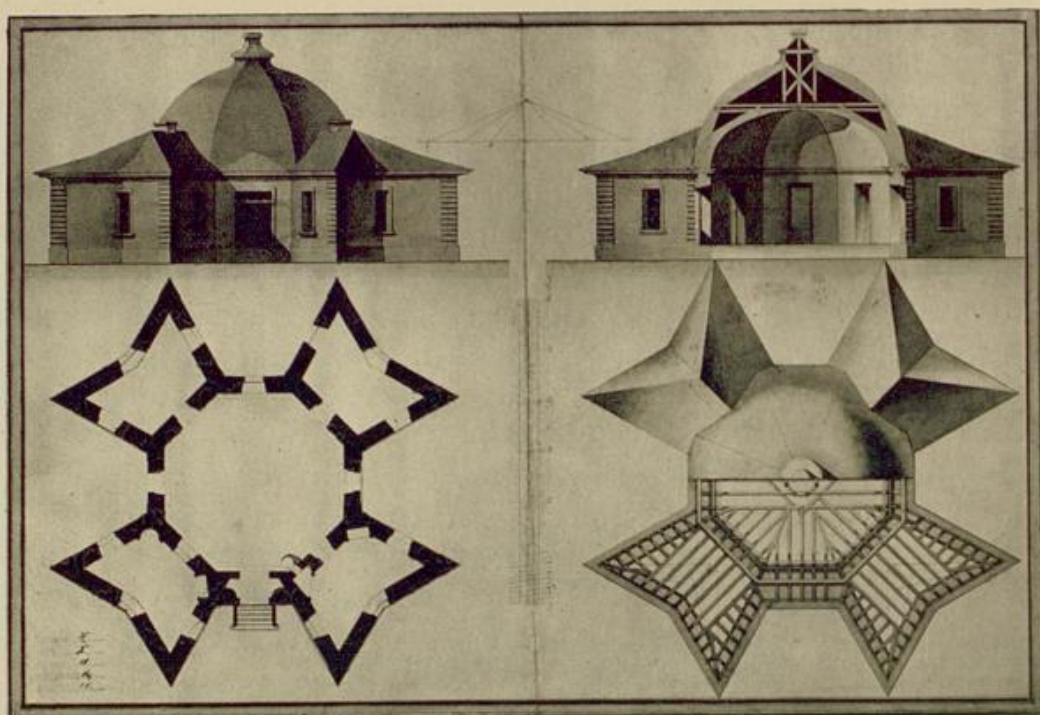


Abb. 31. Jagdhaus bei Dos.
Originalplan ohne Beschriftung im Besitze des Bezirksbauamtes Baden-Baden.



Abb. 32. Das Jagdhaus bei Dos.
„C. Obach delt. bei J. Velten.“

schaftsraumes die Turmform. So also und nur so ist aus dem Karlsruher Jagdhaus ein Turm geworden.

Daß der Turm, der ja bekanntlich später unter der Hand des Wilhelm Jeremias Müller ein neues Gewand und einen neuen Helm bekam, dessen innere Struktur aber noch die ursprüngliche ist,⁹⁷ als selbstständiges Bauwerk erdacht und errichtet wurde, wie er ja auch lange Zeit frei und ohne organische Verbindung mit dem Schloß gestanden hat, geht aus den Mitteilungen über die Grundsteinlegung hervor, die Malsch erlebt und beschrieben und eine im Jähringer

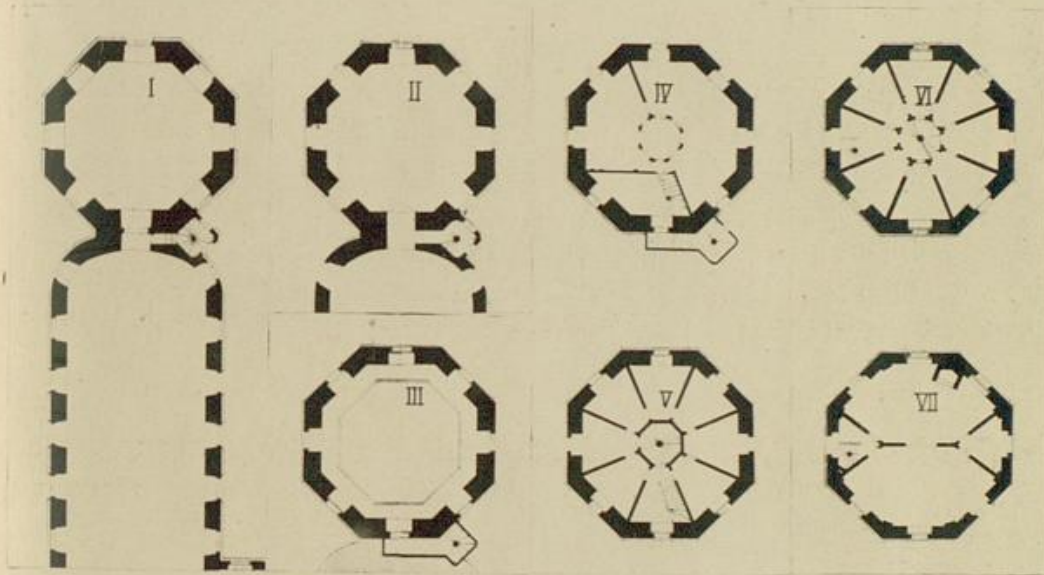


Abb. 33. Grundrisse des Karlsruher Schloßturmes.

Im V. und VI. Geschloß sind die Kämmerchen der Tulpenmädchen noch erhalten.

Museum aufbewahrte kupferne Inschrifttafel uns überliefert hat. Hier wie dort ist nur vom Turm und nicht von irgend einem anderen Gebäude die Rede.

Für den im Walddickicht errichteten Turm gab es keine außer ihm liegende Relativität. Und doch ist der Turm nach den Himmelsrichtungen orientiert. Warum? Wenn wir von Malschs Schilderung der heilig-feierlichen Handlung umfassen werden, mit der

⁹⁷ Saal im Erdgeschoß, darüber ein gleich großer, der durch zwei Stockwerke reicht mit Gallerie, darüber 4 Stockwerke für die weibliche Garde. In Stockwerk 5 und 6 ist die ursprüngliche Einteilung der Kämmerchen noch erhalten. Das oberste Stockwerk ist in zwei Räume geteilt, die zum gemeinsamen Tagesaufenthalt der Mädchen gedient haben mögen. Da die ersten drei Stockwerke später nach Erbauung des Saalbaues zwischen Turm und Schloß in den Schloßorganismus einbezogen wurden, ist es sehr wohl möglich, daß bei diesem Anlaß ein Umbau stattgefunden hat, dem die vielleicht auch im zweiten und dritten Stockwerk vorhanden gewesenen Kämmerchen zum Opfer gefallen sind. Es wäre somit schon möglich, deren einige 30 zusammenzubringen.

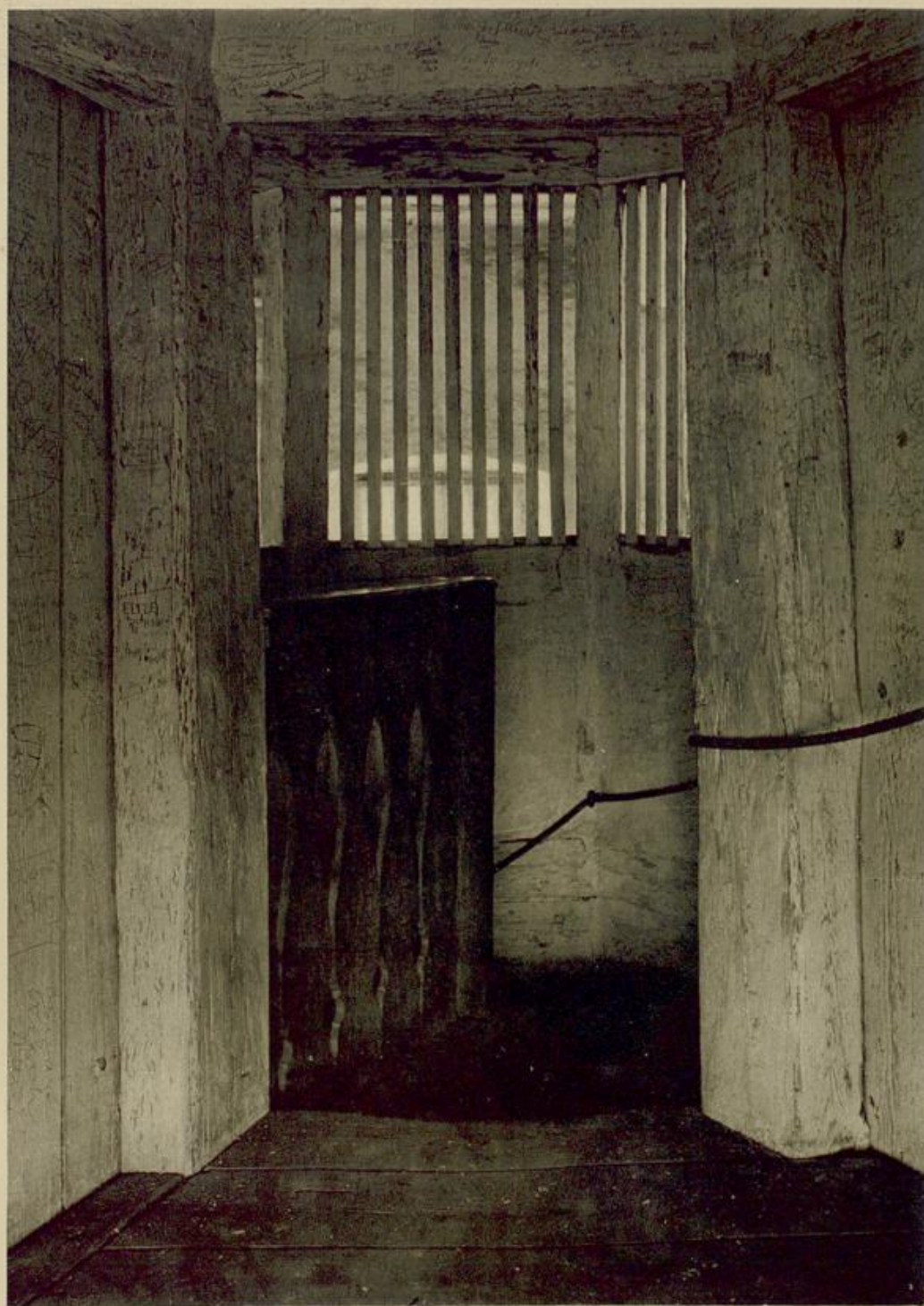


Abb. 34. Aus dem Innern des Karlsruher Schloßturmes.
Blick aus einem Kämmerchen durch den Treppenraum in die gegenüberliegenden Kämmerchen.



Abb. 35. Aus dem Innern des Karlsruher Schloßturmes.
Die Kämmerchen der Tulpenmädchen in ihrem jetzigen Zustand.



Abb. 36. Aus dem Innern des Karlsruher Schloßturmes.
VII. Geschöß. Salon der Tulpenmädchen.

Karl Wilhelm höchstselbst mit der Weihe der Religion den ersten Stein zu diesem Bauwerk legte,⁶⁸ und wenn wir Malsch's Hexastichon lesen, das in den Grundstein versenkt wurde,⁶⁹ dann ver-



Abb. 37. Der Karlsruher Schloßturm in der heutigen Gestalt, die unter Karl Friedrich durch Wilhelm Jeremias Müller geschaffen worden ist.

meinen wir, in dem freisförmigen, durch den Wald gezogenen Pfahlweg den für die Auspizien bestimmten Bezirk, das auspicaliter vermessene Templum zu erkennen.^{69a} Wie die Limitation der römischen Feldmesser von den Weltgegenden ausgeht und in Beziehung zu den Gestirnen und zur Weltordnung tritt, so bilden auch hier die heiligen Linien des Decumanus und des Cardo die Basis des Systems der 32 Strahlenwege, die im Mittelpunkt des Turmes zusammenlaufen und das Turmachteck im Glauben auf eine höhere Weltordnung fixieren. In der Praxis ging man nicht von der Hauptlinie des Decumanus, sondern vom Meridian, also vom Cardo aus.^{69b} Die Erinnerung an diesen Gründungs-vorgang mag mit dazu beigetragen haben, daß Karl Friedrichs erste Gemahlin Karoline Luise im Jahre 1763 durch den Direktor der Pariser Sternwarte César Francois Cassini die Richtung des durch Karlsruhe gehenden Meridians bestimmen und ihn als Messingstreifen in den Fußboden des Marmorsaales einlegen ließ.^{69c}

Der Turm war angelegt, aber noch nicht gebaut, als sich der Plan des Jagdhauses zur Stadtgründung erweiterte. — „Ubi homo,

⁶⁸ „Initium struendae speculae factum est dicti anni Mense Junio; mensis luce XVII. liquido auspicio, sudo coelo, sub clangore tubarum, & concinentibus in orbem cornicinibus; praeunte in preces & omina Jo. Laurentio Hoelzling, Ecclesiaste aulico, & Assessore Synedrii. Ipse non interfui, valetudine impeditus; sed memini tamen, Orationem ab illo

ibi mundus. Contra voluntatem meam populus affluxit, civitatemque erexit." ⁷⁰ Theoretisch könnte man sich vorstellen, daß in folgerichtiger Auswirkung des Zentralgedankens das herbeiströmende Volk im Kreis um den Turm angesiedelt worden wäre, wie denn überhaupt ganz allgemein in Auswirkung des bewußt organisierenden Einzelwillens und in Anlehnung an das Vorbildermaterial der Architekturtheoretiker jede planmäßige Stadtanlage zu allen Zeiten und an allen Orten ein symmetrisches Zentralgebilde ergeben müßte, wie etwa in dem venetianischen Palma Nuova oder, um ein naheliegenderes Beispiel zu nennen, bei der Schwesterstadt Karlsruhe in Oberschlesien, ⁷¹ wobei es übrigens ganz gleichgültig ist, ob man an Antonio Averlino Filarete, Leon Battista Alberti, Francesco Colonna, Fra Giacomo, Pietro Cataneo, an Albrecht Dürer, Daniel Speckle, an Du Cerceau denkt, oder zurückgreift auf die kretischen Königspaläste, das etruskische Marzabotto bei Bologna, auf die Hafenstadt Piraeus des Hippodamus von Milet, auf Alexandria und Priene oder auf Vitruv; ganz gleichgültig, da die genannten Namen, wenn auch in großen Sprüngen und in allen Teilen nicht nachweisbar, in etwa eine Entwicklungsreihe darstellen. Wenn die Wirklichkeit so ganz anders aussieht, und die bekannten, regelmäßigen Stadtanlagen in irgend einer Richtung vom akademisch vollendeten Vorbild abweichen, so rührt dies eben daher, daß überall auftretende Zufälle der Örtlichkeit zu gewissen Modifikationen zwingen. Da Karlsruhe in Oberschlesien vom Jagdschloßchen aus die zentrale Entwicklung genommen hat, die Karlsruhe in Baden theoretisch hätte nehmen müssen, glaubt man, ein *argumentum e contrario* zu

habitam omnium ore laudari. Inde Princeps primum in solo effosso purgatoque lapidem ipse posuit, cinctus omni turba aulicorum, quorum etiam in obeundis quibusdam solemnibus opus & opera descripta extitit."

⁶⁹ „Qui lapis à Carolo nunc Principe ponitur, evax!
Intret ut effossam postea primus humum,
Sustineatque simul sublatam in sidera turrim:
Duret iol! & seras vincat olympiadas!
Quoque magis duret, tanto magis ille vigescat,
Atque magis spatio crescat ab ipse suo!"

^{69a} Nissen: Das Templum. Berlin 1869. Studium zur Geschichte der Religionen 1906, Heft 1: über Orientierung der Tempel.

^{69b} Edilo Wolff O. S. B.: Tempelmaße. Wien 1912. Merkwürdigerweise haben wir den ganzen Vorgang der Abgrenzung des „Templum“ noch heutzutage vollständig erhalten und zwar in dem Ritus der römischen Kirche bei Einweihung des Friedhofes. Pontificale Romanum: De dedicatione coemeterii.

^{69c} Näheres hierüber bei A. Kistner: „Meridian und Mittagssonnenuhr im Marmorsaale des Karlsruher Schlosses“ in der Pyramide 15. Jhg. Nr. 24 v. 15. Juni 1924.

⁷⁰ Schoepflin s. Fußnote 62.

⁷¹ Abgebildet bei Wolf: Die schöne deutsche Stadt. München 1911. Abb. 94 und bei Ehmig: Das Deutsche Haus, I. Band, zweites Buch S. 150. Berlin 1914.

haben, zumal die Gründer der beiden Karlsruhe in so nahe verwandtschaftlicher Beziehung zueinander stehen,⁷² daß eine gegenseitige Bekanntschaft der sie bewegenden Ideen wohl vorausgesetzt

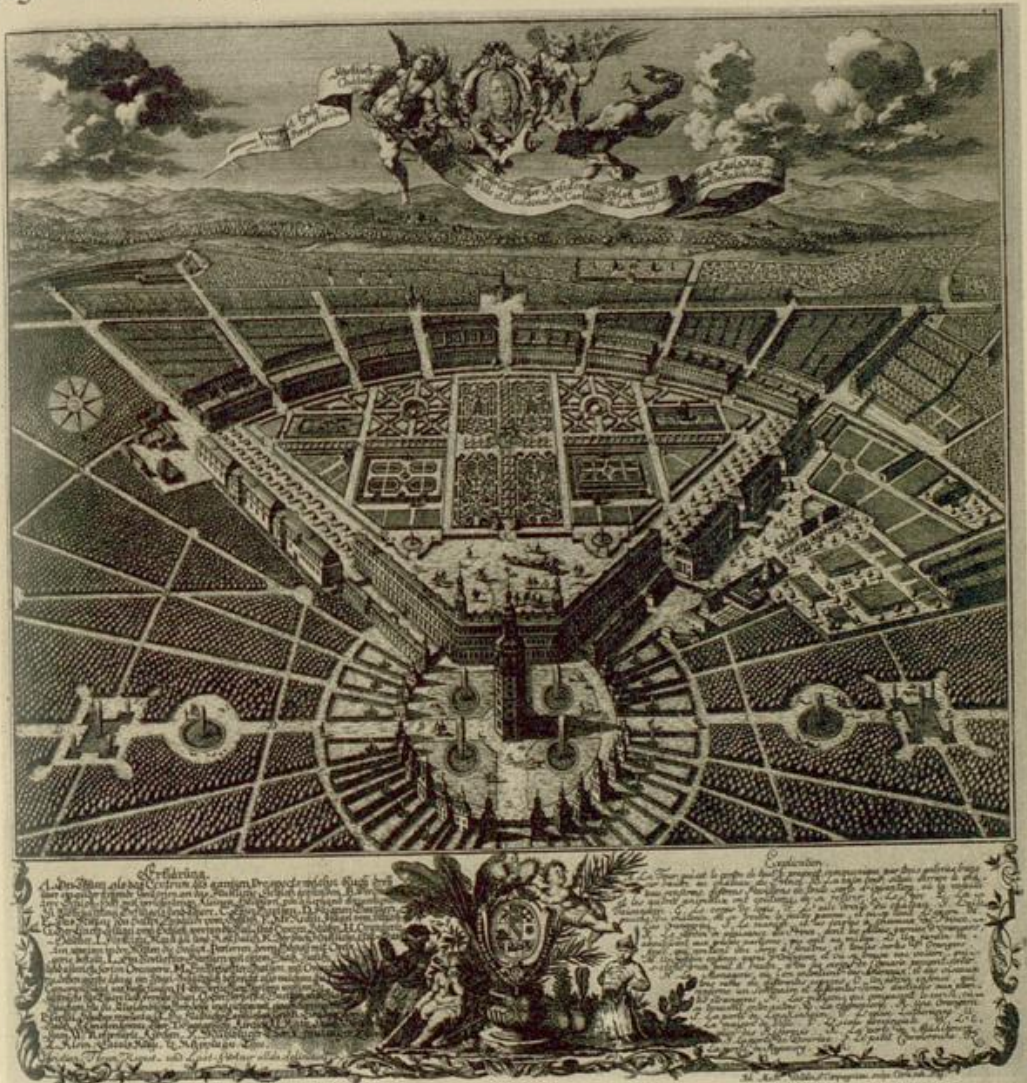


Abb. 38. Der Thransche Stadtspekt Karlsruhes.

„Christian Thran, Kunst- und Lust-Gärtner allda delineavit. Joh. Math. Steidlin & Compagnions sculp. Carlsruh. 1739.“ Der Schloßthurm hat hier schon seine sieben Geschosse, aber eine schlichtere Architektur und den höheren und bewegteren Helm. Der Kreis der Tier- und Geflügelhäuschen ist vollkommen zu denken. Erst durch die nachträgliche Errichtung des Schlosses ist er angeschnitten worden. Hinter jedem Häuschen ist ein eingetragter Auslauf mit Springbrunnen. Einige Tiere, sogar Hirsche laufen frei um den Turm herum.

⁷² Das Fürstentum Dels war bis 1647 im Besitze der Podiebrads, worauf es mit Sylvius Nimrod von Württemberg-Weiltingen, dem Schwiegersohn der letzten Podiebrad an die Württemberger und 1768 durch Erbgang an die regierenden Herzöge von Braunschweig kam. Nach dem Tode Wilhelms von Braunschweig († 1884) ist es als Lehen der Krone Preußen heimgefallen und an den jeweiligen Kronprinzen von Preußen vergeben worden. (Kunstidentmaler der Provinz Schlesien II.

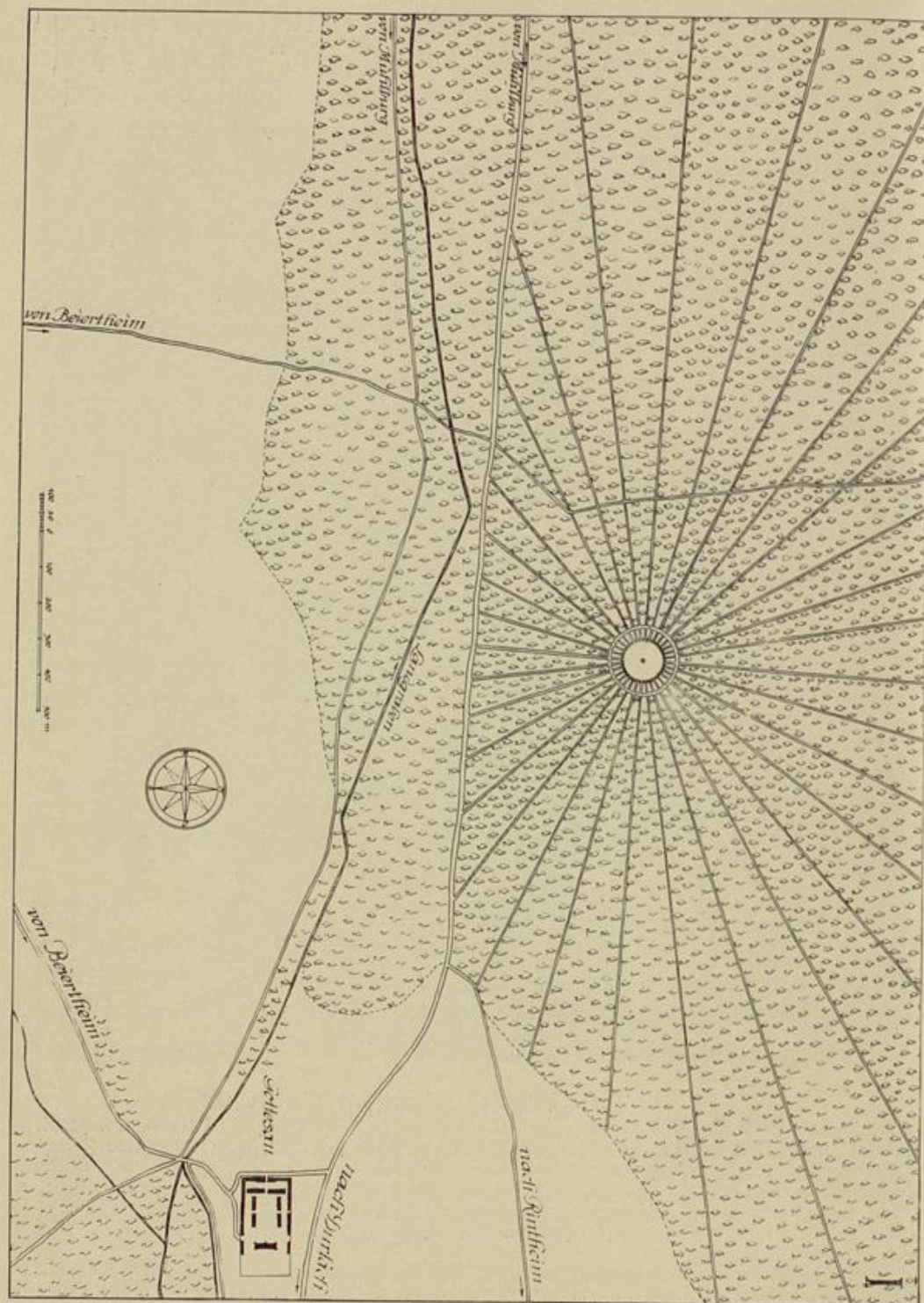


Abb. 39. Die Entstehung von Karlsruhe.
Erste Entwicklungsstufe: Jagdschloß als Turm mit kleinen Häuschen im Kreis herum.

werden darf. Das schlesische Karlsruhe, die jüngere Stiftung, in der polnischen Sprache bloß Pokoy, das ist Ruhe oder Friede, genannt, hat seine Entstehung, wie das badische Karlsruhe, der Jagd-
 liebhaberei des Fürsten zu danken. Sein Geschichtsschreiber Prediger
 Regehly der jüngere, der Sohn des ersten Pastors der Stadt,
 schreibt:⁷³ „Ein dicker Fichten- und Kieferwald, hin und wieder
 mit Laubholz untermischt, war ehemals alles, was man hier antraf . .
 daher diese Gegend auch ein Aufenthalt von vielem Wild, ja selbst
 von Bären und Luchsen war.“ Glaubte man nicht unwillkürlich die
 Anfangsworte jener badischen Inschrift von 1728⁶² zu vernehmen:
 „Silva domicilium ferarum fuit anno MDCCXV . . .“ oder „Anno 1715
 war ich ein Wald, der wilden Tiere Aufenthalt . . .“? Von Regehly
 erfahren wir weiter: „Der Herzog war ein großer Freund der
 Jagd . . . Dieses Jagdvergnügen noch mehr zu erhöhen, ließ er im
 Jahre 1748 einen Thiergarten anlegen und diesen mit einem 15 bis
 16 Latten hohen Zaune umgeben . . . Zu gleicher Zeit, als dieser
 Thiergarten angelegt wurde, ließ der Herzog die Alleen schlagen,
 von denen acht große Hauptalleen auf einem Punkt, wo jetzt das
 Schloß steht, zusammenlaufen. Bey den mehresten Arbeiten und
 Einrichtungen des Thiergartens war der Herzog persönlich zuge-
 gen, kam des Morgens zeitig bei den Arbeitern an, speiste Mittags
 unter freiem Himmel und ritt oder fuhr Abends wieder zurück. Um
 nun nicht immer und jeden Tag zurückkehren zu müssen und über-
 haupt mehr Bequemlichkeit zu haben, entschloß er sich, im Thier-
 garten selbst und zwar in der Mitte des Flecks, wo die acht Haupt-
 Alleen zusammentreffen, ein Jagdschloß zu erbauen, wozu 1749 den
 18. März der Grundstein gelegt und welches 1750 den 3. April, am
 Geburtstage der Herzogin, eingeweiht wurde. Dieses Schloß war
 nur von Bindwerk, mit Ziegeln ausgeflochten, innwendig alles mit
 Brettern verschält, zwei Etagen hoch und oben mit einer Kuppel
 versehen. . . Die untere Etage enthielt bloß einen großen Saal, in
 welchen vier Thüren von außen führten, die so angelegt waren, daß
 wenn sie offen standen, man durch jede Thüre in eine Haupt-Allee
 sehen konnte. . . Noch war es nicht ganz ausgebaut, als im Jahre

Landkreise des Reg.-Bezirks Breslau. 1889.) Der Stifter des schlesischen Karlsruhes ist Carl Chri-
 stian Erdmann, Herzog zu Württemberg-Deils. Des badischen Stifters Karl Wilhelms Gemahlin
 Magdalena Wilhelmine war eine württembergische Prinzessin, und seine Schwester Johanna Elisabetha
 war mit dem Herzog von Württemberg Eberhard Ludwig vermählt.

⁷³ Geschichte und Beschreibung von Karlsruhe in Oberschlesien von seinem ersten Entstehen im
 Jahr 1748 bis auf das erste fünfzigjährige Jubiläum 1798 mit Kupfer Nürnberg 1799.

Gruiser

Schule 1760

64 - 120

1751 den 31. October aus Versehen Feuer herauskam. . . Der Herzog befahl, nur die Sachen zu retten, weil er gleich den Gedanken hatte, ein größeres und besseres zu erbauen. . . . Zu eben der Zeit wurde mit dem Bau der acht Häuser, die in einer gewissen Entfernung von dem Schlosse zwischen den Haupt-Alleen stehen, fort-

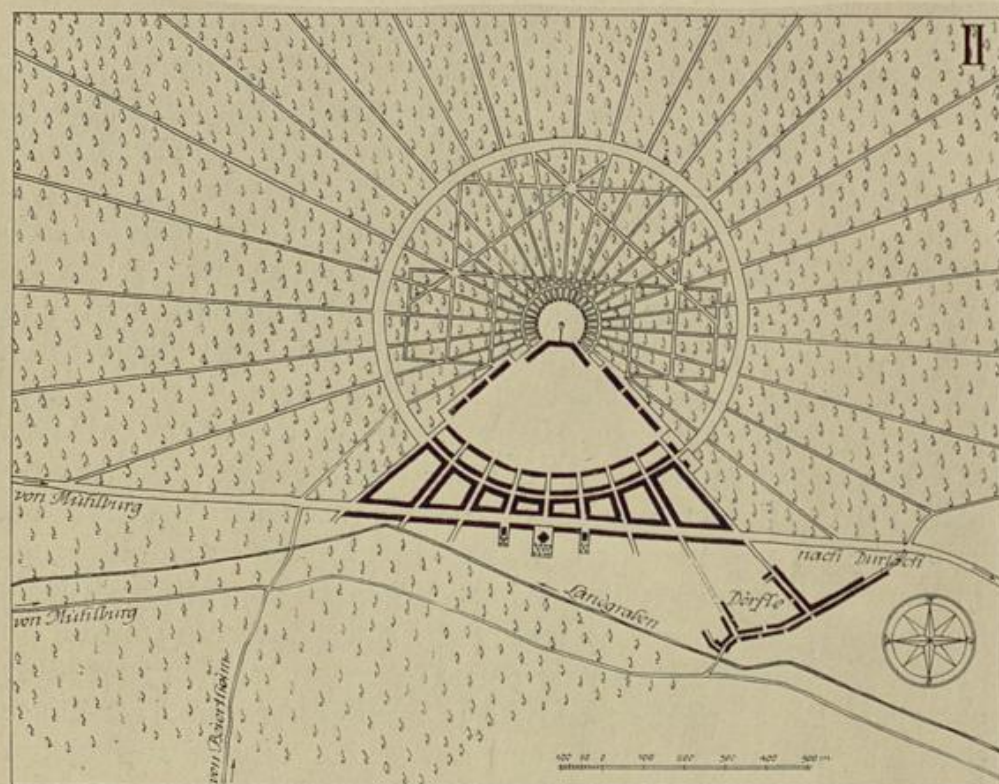


Abb. 40. Die Entstehung von Karlsruhe.

Zweite Entwicklungsstufe: Zum Turm tritt ein mit diesem durch eine Galerie verbundenes besonderes Schloß, eine Bauhandwerkerfiedelung „Dörfle“ und dazwischen die Stadt.

gefahren. Diese acht Gebäude, eine Etage hoch mit einem gebrochenen Dache, sind theils zu Wohnungen für die Herzoglichen Officianten, theils zu Gastzimmern bestimmt. Späterhin wurden in einer etwas weiteren Entfernung hinter sieben dieser Häuser noch sieben lange, einen Halbzirkel bildende Häuser erbauet, die theils zu Wohnungen, theils zu Ställen bestimmt wurden. . . Mit der Anzahl der nach und nach erbauten Häuser war natürlich auch die Volksmenge gewachsen, so daß 1760 eine Schule angelegt wurde, 1764 eine Kirche. . . Das ganze Gebäude nebst dem Thurme ist gelb und weiß

abgeputzt und hat schöne erhabene Verzierungen von Gips-Arbeit. . . 1796 wurden in einiger Entfernung von dem Schlosse um dasselbe ein Cirkel von eisernen, künstlich gearbeiteten Ketten, die wie Guir- länden an hölzernen, angestrichenen, oben mit Blech beschlagenen Pfeilern hängen, gezogen.“

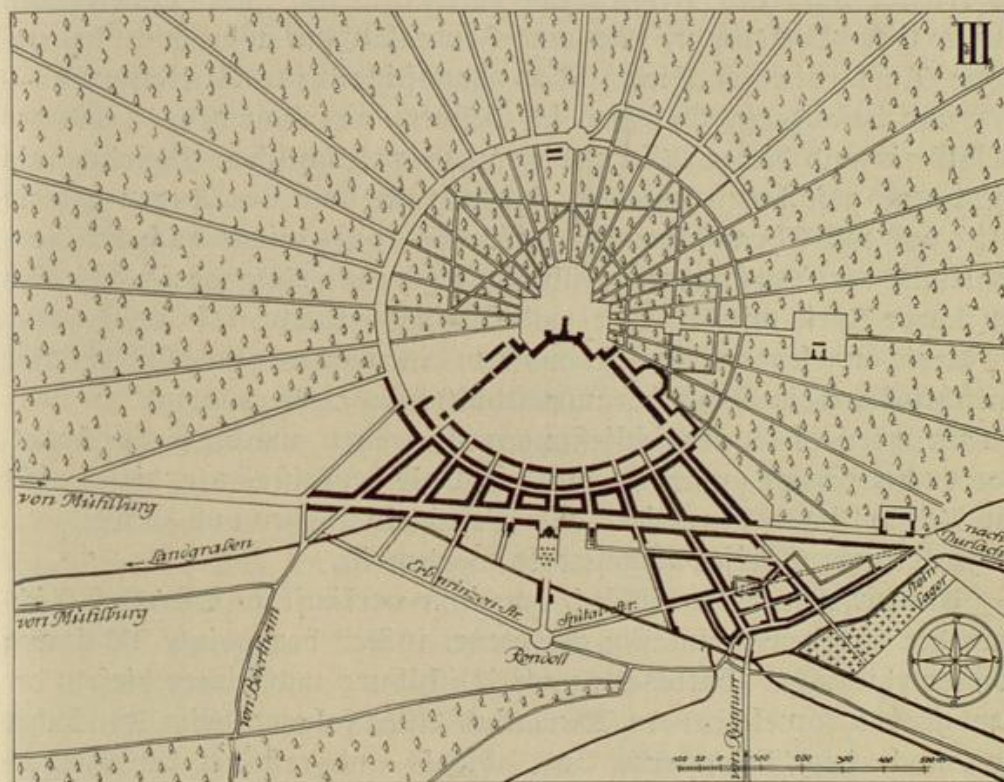


Abb. 41. Die Entstehung von Karlsruhe.

Dritte Entwicklungsstufe: Erste Stadterweiterung. Verlängerung der Strahlenstraßen über die Lange- Straße (heut Kaiserstraße) hinaus. Anlage der Querverbindung Erbprinzenstraße — Rondell — Spital- straße.

Alles das, was bei unserem Karlsruhe unter dem Schleier der höfischen Legendenbildung nur geahnt werden kann, tritt bei der Schwesterstadt in ungeschminkter Sachlichkeit poesielos, aber wahr in die Erscheinung. So, wie es uns der Pastor Regehly der jüngere erzählt — Pastor Regehly der ältere hat es erlebt — so haben sich die Dinge in Wirklichkeit dort und hier und an vielen anderen Orten^{73a} abgespielt. Die nämlichen Bedürfnisse konnten und mußten

^{73a} So hat z. B. in seiner zentralen Anlage das Jagdschloß Karlsberg bei Weikersheim in Württemberg durchaus dem von Karlsruhe in Oberschlesien geglichen. Es ist bildlich dargestellt auf

bei gleicher Geistes Schulung aus gleich geartetem Kulturboden an verschiedenen Orten, unabhängig voneinander, dieselbe Frucht zeitigen. Der Herzog zu Württemberg-Weis war überdies sicher genau über die Einzelheiten unterrichtet, die Carl Wilhelms Gründung begleitet haben. Die Zentralanlage mit dem Jagdschloß im Mittelpunkt des Kreises und mit den sich hier schneidenden Alleen war Gemeingut, und eine Zentralanlage war auch bei unserem Karlsruhe im Plan. Das Jagdschloß im Mittelpunkt — hier aus besonderen Gründen in Gestalt eines Turmes — und der Zirkelkreis und die 32 Alleen, die aus jagdtechnischen Gründen als Richtwege geschlagen wurden, stehen heute noch vor Augen und ein Blick auf den Thran'schen Prospekt von 1739 zwingt auch bei Ausschaltung des Verstandes gefühlsmäßig zu der Erkenntnis, daß auch der innere Kreis mit den Tier- und Geflügelhäuschen als vollkommener Kreis angelegt worden ist, aus dem eine nachträgliche Allerhöchste Entschließung ein Stück herausgeschnitten hat. Es erübrigt nur noch, den Gründen dieser Entschließung nachzugehen, um die Frage beantworten zu können, warum, als das Volk herbeiströmte, dieses nicht am Kreis hinter den Tier- und Geflügelhäuschen und an weiteren, konzentrischen Kreisen angesiedelt worden ist.

Unweit vom Turm südlich von ihm verläuft in Ost-West-Richtung der einst unregelmäßig getretene, später begradigte Waldweg von Durlach über Gottesaue nach Mühlburg und hinter diesem der Landgraben,⁵³ welcher der Durlacher Allee folgend beim Durlacher Tor nach dem Rüppurrer Tor ablenkt und erst bei der Herrenstraße sich dem Verkehrsweg wieder nähert.

Die ersten Menschen, die der Markgraf schon beim ersten Spatenstich seines Lusthauses brauchte, waren die Bauhandwerker. Sie mußten in der Nähe der Baustelle und doch in angemessener Entfernung von ihr wohnen, um Karls Ruhe nicht zu stören, also jedenfalls außerhalb des Kreises, der den geheiligten Bezirk umschließt.

der Brüstung des großen Saales im Schloß Weikersheim mit der Inschrift: „Carlsberg bei Weikersheim. Vue de Chateau de Plaisance de Monseigneur le Comte de Hohenlohe Weikersheim. 1747.“ Nach der „Beschreibung des Oberamts Mergentheim“ Stuttgart 1880 hat Karl Ludwig von Weikersheim, der „die Baulust der größeren Fürsten des Zeitalters“ geteilt hat, im Jahre 1727 die Anlage begonnen und im Jahre 1736 soweit vollendet, „daß der Graf mit seiner Gemahlin und verschiedenen Gästen im Juli seinen ersten Sejour auf dem Carlsberg anstellen und vier Wochen daselbst verbleiben konnte.“ Ein mächtig großes Wohngebäude im Mansardensstil war mit geräumigem Hof, dieser mit einer kreisrunden, vier Pavillons für die Dienerschaft enthaltenden Ringmauer umschlossen, innerhalb welcher Gartenanlagen liefen. Das ganze als Mittelpunkt rings umgeben von dem sternförmig mit Wegen durchzogenen, mit Roth- und Schwarzwild besetzten Park, in welchem eine Försterei und eine Schweizerei angelegt waren, und von einer weiten äußeren Ringmauer eingeschlossen.“ „Die frühere Pracht ist verschwunden.“ Von den Gebäuden stehen nur noch zwei der vier Pavillons.

Die Bauhandwerker kamen naturgemäß von der bisherigen Residenz Durlach auf der Durlacher Allee herbeigeströmt.^{73b} Von den 32 Strahlenalleen war die Waldhornstraße als Abzweig von der Durlacher Allee nach der Baustelle das Gegebene und die Abzweigstelle zur Sesshaftmachung prädestiniert und zwar das Gebiet südlich von der Durlacher Allee zwischen dieser und dem Landgraben, weil der letztere als Steinkanal verwendet für die Bauhandwerker die denkbar besten Lebensbedingungen in Aussicht stellte. So ist jene Siedelung entstanden, die als „Dörfle“ eingekapselt in der späteren Stadterweiterung sich bis heute erhalten hat. Diese Handwerker-siedlung hat auch den Namen Pfannenstiel geführt, den ich nur so deuten⁷⁴ zu können glaube, daß in der Plananlage das Dörfle mit der Waldhornstraße einem Pfannenstiel gleicht, wenn nämlich die Residenz als volle runde Tellerscheibe, als Pfanne und nicht etwa als Fächersektor angenommen wird, quo erat demonstrandum.

Der Verkehrsweg Durlach—Mühlburg und der Steinkanal aber waren jene Elemente, die den typischen Idealplan, die programmatische Form unter Verschiebung des Schwerpunktes modifizierten und individualisierten und letzten Endes auch die Anlehnung der Schloßflügel an die beiden Dreieckschenkel und damit die einzigartige Schloßanlage bedingten.⁷⁵ Von dem begradierten Stück des Verkehrsweges vom Durlacher zum Mühlburger Tor, das ohne Zwang in den rechten Winkel zum Cardo gelegt werden konnte und so gewissermaßen zum Karlsruher Decumanus geworden ist, pulsierte in natürlichem Lauf und von jeder Stelle aus auf dem nächsten Wege der geraden Linie, nämlich auf den 9 Alleen, die von Anfang an bis zu der genannten Decumanuslinie geführt worden sind, das lebendige Leben zu jenem Brennpunkt, dem Sinnbild der Macht, von dem aus die

^{73b} Wenn im ersten Verzeichnis der von 1715 bis 1719 angenommenen Bürger (abgedruckt in „Notizen meistens aus dem zweiten Decenio seit Erbauung der Residenz Karlsruhe anno 1715“ gesammelt von C. F. Delenheinz 1855, herausgegeben von Karl Freiherr von Neuenstein Karlsruhe 1901 und im Adreßbuch für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe 1882) nur ein Duzend Durlacher erscheinen, so deshalb weil dort nur die in Durlach geborenen als solche bezeichnet worden sind.

⁷⁴ Bei einem anderen Deutungsversuch, bei welchem die Pferdeschwemme als „Pfanne“ in Anspruch genommen wird, kann das Anfließen des Stieles nicht überzeugen. „Doch einer kam immer nach Hause zu spät, weil's Baumwirths Mädele den Kopf ihm verdreht, drum sprach der Herr öfters: Hans das ist zu viel, gib' acht, ich mach' dir an die Pfanne einen Stiel.“ Das ganze Gedicht „Der Pfannenstiel“ ist aufbewahrt in der kleinen Druckschrift: „Das St. Gallus-Fest der ehemaligen bösen Buben aus dem Pfannenstiel. Beschrieben von einem Pfannenstieler Kind, das in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte.“ Karlsruhe 1858.

⁷⁵ Schmerber (Studie über das deutsche Schloß und Bürgerhaus im 17. und 18. Jht. Straßburg 1902) meint, Balthasar Neumann habe mit Rücksicht auf die Prinzipien der Theaterperspektive die auspringenden Flügel beibehalten. Man unterschiebt den großen Meistern spielerische Gedanken, wo sich die stärksten elementaren Kräfte mit zwingender Logik sieghaft ausgewirkt haben.

Gnadenfonne des Herrschers zu seinem Volke zurückflutete. Das Karlsruher Schloß ist nicht nur der geistige Mittelpunkt der Stadt, sondern des ganzen Landes gewesen. Die Stadt war unter Karl Wilhelm und eine geraume Zeit über dessen Leben hinaus begrenzt von dem Dreieck, dessen Basis die Lange Straße (jetzt Kaiserstraße), dessen Schenkel die Waldhorn- und die Waldstraße bilden, und an dessen Spitze der Schloßsturm als Kraftzentrum steht. Man hat Potsdam eine steinerne Cabinetts-Ordre genannt. Karlsruhe ist das Symbol der absoluten Monarchie in Reinkultur.

Andrea Palladio sagt: „Die Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße soll breit und mit stattlichen Gebäuden geschmückt sein, denn hierdurch werden die Reisenden eine bedeutendere Vorstellung von der Stadt empfangen und häufig glauben, daß auch die übrigen Theile der Stadt von gleicher Schönheit seien.“⁷⁶ Auf das Urtheil der Fremden wurde gemeinhin der allergrößte Wert gelegt. So wurden auch in der „Carlsruher Hauptstraß“ und zwar auf ihrer Südseite und die Stadt nach Süden abschließend die öffentlichen Gebäude vereinigt und unter ihnen vornehmlich die Gotteshäuser schon in den frühesten Plänen eingezeichnet. In einem Plan aus der Zeit der Gründung⁷⁷ sind an dieser Straße außer den Kirchen und den dazugehörigen Schul- und Pfarrhäusern überhaupt noch keine anderen Häuser vorgesehen.

Bei der Geburt der Stadt hat die Toleranz Pate gestanden. In dem grausamsten aller Staatsgrundsätze „cuius regio eius religio“, der in den Landen rings herum noch die ohnmächtigen Untertanen mit der Geißel des Glaubenszwanges mißhandelte, trotzdem das Recht der unbedingten Kirchenherrlichkeit längst durch Reichsgesetze und Friedensschlüsse beschränkt worden war, hat Karl Wilhelm mit einer weit über sein Grab reichenden Wirksamkeit Bresche geschlagen. Und wenn auch christliche Nächstenliebe allein es nicht war, die den um ihres Glaubens willen Vertriebenen freudige Aufnahme gesichert hat — der einsichtige Landesfürst wußte die Notlage der Unglücklichen seinen Absichten dienstbar zu machen —, der Toleranzgedanke war geboren. An der Spitze des ersten Gnadenbriefes vom 24. September 1715 stehen die goldenen Worte: „Und zwar I. Solle von dieser Anbauung und

⁷⁶ Dr.-Ing. Ed. Jöbstl Siedler: Der Städtebau und die Renaissance in Italien und Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadtbaukunst in Zeitschrift für Bauwesen, Jhg. 70, 1920, Heft 10—12.

⁷⁷ Abgebildet bei Ehrenberg, Baugesch. von Karlsruhe. Karlsruhe 1909.

Genuß solcher Freyheiten der Religion halber niemand ausgeschloffen, sondern alle und jede, welche einer aus denen im Heil. Röm. Reich recipirten Religionen zugewandt seynd, gelitten und in ihrem Handel und Wandel guter Vorschub gethan werden.“ Da das evangelisch-lutherische Bekenntnis Staatsreligion war, ist der Kirche dieses Bekenntnisses mit Schule und Pfarrhaus der bevorzugteste Platz in der Hauptstraße der Stadt eingeräumt und vor ihr durch geringes Zurückschieben hinter die Straßenflucht in kleinem, dem Verhältnis der Stadt entsprechendem Ausmaß der Marktplatz und hinter ihr bis zum Landgraben der Friedhof angelegt worden. Diese Kirche, der Eintracht geweiht⁷⁸, ist in allen frühen Stadtplänen als vierblättriges Kleeblatt eingezeichnet. Und so ist sie auch ausgeführt und unter ihrem Altar, was nach katholischem Ritus unmöglich gewesen wäre,⁷⁹ die Gruft des Stadtgründers angelegt worden. Symmetrisch dazu — die Regelmäßigkeit des Stadtgrundrisses hat die Symmetrie zum obersten Gesetz allen Gestaltens erhoben — sind als End- und Zielpunkte der beiden der Hauptstraße nächsten Radialstraßen zwei weitere Kirchenplätze vorgesehen worden. In den frühesten Stadtplänen sind diese beiden Kirchen in halbkreisförmigem Grundriß,⁸⁰ also gewissermaßen als große Eredren, in anderen zeitlich unmittelbar folgenden Plänen⁸¹ rechteckig eingezeichnet worden. Von diesen beiden Kirchen ist die östliche an der Kreuzstraße mit Pfarr- und Schulhaus und Friedhof für die reformierte Gemeinde alsbald und in Rechteckgestalt ausgeführt worden und in etwas veränderter Form auf uns gekommen. Die Reformierten hatten in der Schwiegertochter des Stadtgründers, einer oranischen Prinzessin, ihre besondere Beschützerin. Der westliche Platz bei der Lammstraße war für die Katholiken vorgesehen. Zum Bau dieser Kirche ist es nicht gekommen.⁸² Die Gemmungen, die diesen Bau verhindert und

⁷⁸ „Templum Civitatis A. 1717 Concordiae dedicatum est Calendis Novembris“ Schoepflin a. a. O. Auch mit dieser Namensgebung sollte dem Toleranzgedanken sinnfällig Ausdruck gegeben werden.

⁷⁹ Nach dem *Rituale Romanum de exequiis* ist es verboten, daß ein Leichnam unter dem Altare oder auch nur in solcher Nähe desselben begraben werden darf, daß er die Altarstufen berührt. Unter dem Altar begraben werden, hieß einst nichts anderes, als in die Zahl der Heiligen aufgenommen werden.

⁸⁰ In dem bei Ehrenberg abgebildeten Stadtplan des G. E. A. aus der Zeit der Stadtgründung (s. Fußnote 77), in dem Plan Benedikt Burtchers von 1717 im Besitz der Großh. Hofintendanz und in dem Plan von J. F. von Bahendorff von 1718 ebenda.

⁸¹ In einem Plan der Wasser- und Straßenbaudirection v. J. 1719 (Cop. Nr. 3254 der städt. Sammlung) und in dem Plan von Johann Carl Hemeling von 1720 im Besitz der großh. Hofintendanz (Cop. Nr. 3255 der städt. Sammlung).

⁸² Malsch berichtet im Jahre 1728 (a. a. O.) „area vacat, destinata sacris Romano-Catholici ritus“. Wenn Baron Pöllnitz im Jahre 1750 (a. a. O.) schreibt: „Les trois principales [sc.

die katholische Bevölkerung zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in einen Betraum an der Ecke des Zirkels und der Lammstraße (Zirkel Nr. 23) gedrängt haben, werden wohl mehr in der Unbeugsamkeit der Geistlichen in dogmatibus und in der finanziellen Schwäche der kleinen Gemeinde, als in der Person des Markgrafen zu suchen sein, der auch im zweiten Gnadenbrief von 1722 die im ersten den Katholiken verbrieften Rechte ausdrücklich wiederholte.⁸³ Ein Brunnenhaus hat später an dieser Stelle der reformierten Kirche das Gleichgewicht halten müssen.

Die östliche Ecke des Marktplatzes hat das Gymnasium, die westliche das Rathaus eingenommen (s. Abb. 42). Am großen, vorderen oder äußeren Zirkel (jetzt Schloßplatz) sind von der Waldhorn- bis zur Waldstraße zweistöckige Arkadenhäuser errichtet worden, deren Gärten bis zum kleinen, mittleren oder inneren Zirkel reichten. In den neuen Strahlenstraßen sind von der Hauptstraße zum Schloß strebend nach dem Bedarf der langsam wachsenden Bevölkerung⁸⁴ die dürftigen Modell-Häuschen aus dem Boden gewachsen. Zur Befriedigung neuer Baubedürfnisse waren Jahrzehnte hindurch immer noch Baulücken genug vorhanden. Erst als durch den Anfall der Baden-Baden'schen Lande im Jahre 1771 der Zuzug neuer Einwohner lebhaft einsetzte,⁸⁵ haben sich die Grenzen der Stadt als zu eng erwiesen. Das starre System des Stadtgrundrisses hat nur eine Erweiterungsmöglichkeit geboten, nämlich die der Verlängerung der Strahlenstraßen nach Süden über die Hauptstraße hinaus, wo schon Feld- und Fußwege bis zum Landgraben gingen, dem in Feuersnot das Wasser entnommen wurde, und über den hölzernen Brücken und Stege nach den jenseits desselben gelegenen Gärten und Wäldern führten. Aber gerade da, wo dieses Wachstum sich naturgemäß hätte vorzüglich entwickeln müssen, nämlich in Richtung

rues] sont terminées à l'opposite du Palais par trois Eglises pour l'usage des Lutheriens, des Réformés & des Catholiques", so hat er hier offenbar dem Stadtplan mehr als seiner Erinnerung getraut.

⁸³ „Wegen derer Römisch-Catholischen aber lassen wir es bey der bis anhero tolerirten ruhigen stillen Uebung Ihrer Religion noch ferner und in solang unveränderlich bewenden, bis sich mit der Zeit Mittel und Wege öffnen werden, wie dieselbe ohne Schmälerung und Abbruch Unserer Landesfürstlichen Hoheit mit einer öffentlichen Kirche und Zugehörde, wie es sonst an Unserem Willen niemals ermangelt, und wozu auch allenfalls, wie ein bequemer Platz auserselbst ist, sich werden versorgen können.“

⁸⁴ Zum Jahre 1719 werden 123 Bürger aufgezählt (Delenheinz a. a. O.), wovon 99 evangelisch lutherisch, 7 evangelisch reformiert, 8 katholisch und 9 Juden waren. Die Zahl der Einwohner hat im genannten Jahr 1994, im Jahre 1750 2547 und am Schluß der Regierung Karl Wilhelms 2652 betragen (v. Weech a. a. O.), und ist bis 1770 nur auf 2995 gestiegen. (Ehrenberg a. a. O.)

⁸⁵ Einwohnerzahl nach Ehrenberg 1780 3533, 1790 3858, 1800 4525.

der Hauptstraße und ihrer beiden Trabanten, war die Entwicklungsmöglichkeit verbaut. Wie die Äste eines am Gipfel abgehauenen Baumes haben die Seitenstraßen in das freie Feld hinaus Lust gesucht und gefunden, während die Hauptäste an Kirchhofkreuzen abgestorben sind.

Je länger die Strahlen wurden, umso stärker entfernten sie sich voneinander, so daß eine Querverbindung Bedürfnis geworden ist. Zur Vermeidung der für die Hausgrundrisse unvortheilhaften, allzu spitzen und zu stumpfen Winkel und im Interesse der Kommunikation mit den Enden der Hauptverkehrsader wurde die Querverbindung durch Hinausrücken ihrer Mitte in zwei Diagonalverbindungen verwandelt. Auf diese Weise ist das Verkehrssystem Erbprinzenstraße — Rondellplatz — Spitalstraße (seit 1892 Marktgrafenstraße genannt) entstanden (s. Abb. 41) und der Generalbebauungsplan der Stadterweiterung festgelegt worden, und dies zu einer Zeit, als Weinbrenner noch ein Kind war. Weinbrenner ist nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, der geistige Urheber der Karlsruher Stadterweiterung. Durch die nun folgende aktenmäßige Festlegung der Geschichte der Häuser, die an den Straßenzügen der Stadterweiterung liegen, soll diese Behauptung bewiesen werden.^{85a}

Die Spitalstraße.

Im Jahre 1766 hat Hofmaurer Dominik Berckmüller^{85b} in weiser Voraussicht einen Garten zu zwei Morgen an der verlängerten Kronenstraße, der vorher dem Hofrat Dill gehört hat, für 1350 fl. erkauft.⁸⁶ Zufolge fürstlichen Rentkammer-Dekrets vom 8. Oktober 1781⁸⁷ hat das Bauamt (gez. Müller, A. Schwenck) laut Vortrag vom 5. November 1781 „die Aussteckung der Linie nach dem projectierten Hauptplan und zwar von dem Mittelbiß an das Dur-

^{85a} Es ist in einigen Fällen recht schwierig und in anderen sogar unmöglich, die in den Akten erwähnten Häuser bezw. Hausplätze zu identifizieren. Die Baugraden-Akten, die als hauptsächlichste Quelle benutzt wurden, geben nur ungefähre Anhaltspunkte. Das älteste Adreßbuch von Karlsruhe ist erst i. J. 1818 herausgegeben worden. Die Nummerierung der Häuser hat wiederholt gewechselt. Die Grundbücher von Karlsruhe ruhen ungeordnet im Rathhausturm und sind vorläufig der Wissenschaft unzugänglich. Irrtümer sind daher bei allem Streben nach Zuverlässigkeit nicht völlig ausgeschlossen. Für Berichtigungen, etwa an Hand privater Hausakten, wäre der Verfasser dankbar. Der Beweis, der hier mit der Geschichte der Häuser geführt werden will, wird aber auch dann, wenn etwa bei dem einen oder anderen Haus die Hausnummer nicht ganz stimmen sollte, keineswegs in Frage gestellt.

^{85b} Der Großvater des Oberbaurats Berckmüller. Der Name wird in den Akten auch vielfach Bergmüller und Berkmüller geschrieben. Ich wähle die Form, in der sich Dominik selbst unterschreibt.

⁸⁶ Ehrenberg a. a. O.

⁸⁷ G. L. A. Karlsruhe Stadt Bauache (gemeine) Die Spital-Gasse zu Karlsruhe betr. Fasc. 250.

lacher neue Thor" vorgenommen. Es hat somit um jene Zeit und wahrscheinlich schon seit Jahren ein Hauptplan, d. h. ein Stadterweiterungsplan bestanden, „der eine Straße vom Mitteltor" oder wie es an einer anderen Stelle heißt „von der Bärngaß-Linie" nach dem Durlacher Thor, also die Spitalstraße (jetzt Marktgrafenstraße) vorgesehen hat, die vom fürstlichen Bauamt natürlich nicht nur ausgesteckt, sondern auch projektiert worden ist und wohl auf Wilhelm Jeremias Müller zurückgeführt werden darf. Minister Freiherr von Edelsheim notiert zu dem erwähnten Vortrag, Serenissimus habe bereits die ausgesteckte Linie und daß nach solcher auf des Berckmüllers Terrain gebaut werden könne gnädigst genehmigt. Über die Länge der Linie und über den Platz, worauf das Spital kommen soll, werde noch eine weitere gnädigste Resolution erfolgen. Am 5. November 1781 wird in der fürstlichen Rentkammer beschlossen, die höchste Entschließung darüber einzuholen, „ob nunmehr die Allée vom Durlacher Thor an über Klein-Carlsruhe bis an den Stallmeister Wippermannischen Garten eröffnet und von Liebhabern mit einstöckigten Häusern überbauet werden dörffe".⁸⁷ Der Durchführung stand aber ein Hindernis im Wege, „nemlich des Kutschers bey der Frau von Geusau Michel Sieberts Haus stehet in der Linie und mus zu seiner Zeit (wann der genannte Plan fertig und die Gasse geöffnet werden darf) nebst noch 8 oder 10 andern in Klein-Carlsruhe stehenden Häusern abgebrochen werden", wie der „unterthänigst treu gehorsamste" Dominik Berckmüller am 21. Oktober 1781 „in tiefster Ehrforcht" dem Durchleuchtigsten Marktgrafen, seinem gnädigsten Fürsten und Herrn vorgetragen hat mit dem Anfügen: „Denn wollte man die Linie anderst ziehen, als sie schon gezogen ist, um in Klein-Carlsruhe etliche Häuser stehen zu lassen, so wäre unsern Nachkömmlingen alle Gelegenheit benommen, die Sach schön und gut zu machen, indeme sie die Linie nicht mehr würden ziehen können."⁸⁸ Berckmüller hat Recht behalten. Wir Nachkömmlinge stehen vor einem schwierigen Problem, dessen Lösung die wohl wichtigste Sanierungsaufgabe der nächsten Zukunft in Karlsruhe sein wird.

Um die nämliche Zeit hat sich der Praeceptor J. Neef entschlossen, „auf das Dillische, dem Werkmeister Berckmüller zugehörige Guth nächst dem Landgraben" zu bauen. Am 15. August 1781 hat er dem hochfürstlichen Rentkammerkollegio seinen vor-

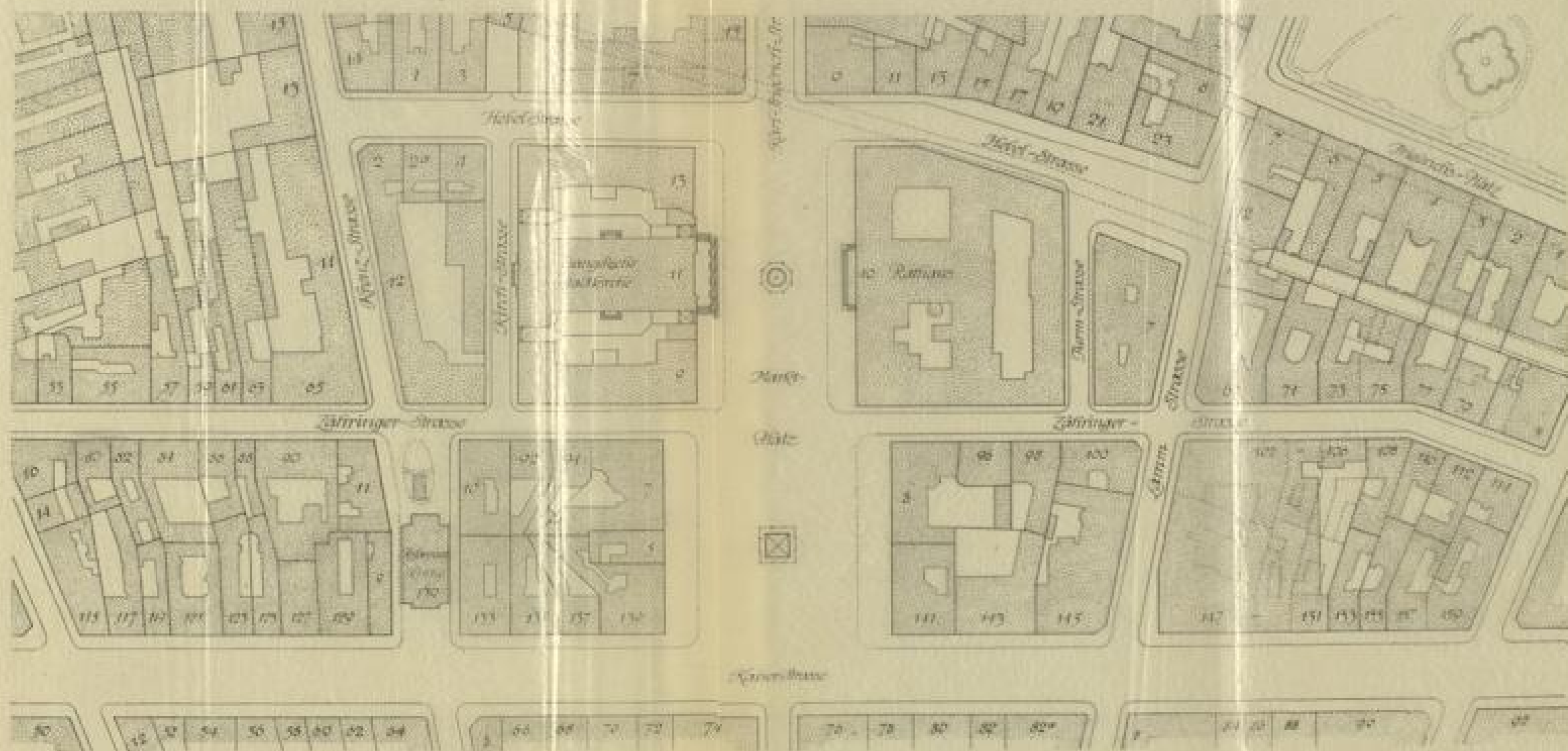


Abb. 45. Der jüdische Friedhof mit seiner nächsten Umgebung.



38. 40. 42. 44. 46. 48. 50. 52. 54. 56. 58. 60. 62. 64. 66. 68. 70. 72. 74. 76. 78. 80. 82. 84. 86. 88. 90. 92. 94. 96. 98. 100. 102. 104. 106. 108. 110. 112. 114. 116. 118. 120. 122. 124. 126. 128. 130. 132. 134. 136. 138. 140. 142. 144. 146. 148. 150. 152. 154. 156. 158. 160. 162. 164. 166. 168. 170. 172. 174. 176. 178. 180. 182. 184. 186. 188. 190. 192. 194. 196. 198. 200. 202. 204. 206. 208. 210. 212. 214. 216. 218. 220. 222. 224. 226. 228. 230. 232. 234. 236. 238. 240. 242. 244. 246. 248. 250. 252. 254. 256. 258. 260. 262. 264. 266. 268. 270. 272. 274. 276. 278. 280. 282. 284. 286. 288. 290. 292. 294. 296. 298. 300. 302. 304. 306. 308. 310. 312. 314. 316. 318. 320. 322. 324. 326. 328. 330. 332. 334. 336. 338. 340. 342. 344. 346. 348. 350. 352. 354. 356. 358. 360. 362. 364. 366. 368. 370. 372. 374. 376. 378. 380. 382. 384. 386. 388. 390. 392. 394. 396. 398. 400. 402. 404. 406. 408. 410. 412. 414. 416. 418. 420. 422. 424. 426. 428. 430. 432. 434. 436. 438. 440. 442. 444. 446. 448. 450. 452. 454. 456. 458. 460. 462. 464. 466. 468. 470. 472. 474. 476. 478. 480. 482. 484. 486. 488. 490. 492. 494. 496. 498. 500. 502. 504. 506. 508. 510. 512. 514. 516. 518. 520. 522. 524. 526. 528. 530. 532. 534. 536. 538. 540. 542. 544. 546. 548. 550. 552. 554. 556. 558. 560. 562. 564. 566. 568. 570. 572. 574. 576. 578. 580. 582. 584. 586. 588. 590. 592. 594. 596. 598. 600. 602. 604. 606. 608. 610. 612. 614. 616. 618. 620. 622. 624. 626. 628. 630. 632. 634. 636. 638. 640. 642. 644. 646. 648. 650. 652. 654. 656. 658. 660. 662. 664. 666. 668. 670. 672. 674. 676. 678. 680. 682. 684. 686. 688. 690. 692. 694. 696. 698. 700. 702. 704. 706. 708. 710. 712. 714. 716. 718. 720. 722. 724. 726. 728. 730. 732. 734. 736. 738. 740. 742. 744. 746. 748. 750. 752. 754. 756. 758. 760. 762. 764. 766. 768. 770. 772. 774. 776. 778. 780. 782. 784. 786. 788. 790. 792. 794. 796. 798. 800. 802. 804. 806. 808. 810. 812. 814. 816. 818. 820. 822. 824. 826. 828. 830. 832. 834. 836. 838. 840. 842. 844. 846. 848. 850. 852. 854. 856. 858. 860. 862. 864. 866. 868. 870. 872. 874. 876. 878. 880. 882. 884. 886. 888. 890. 892. 894. 896. 898. 900. 902. 904. 906. 908. 910. 912. 914. 916. 918. 920. 922. 924. 926. 928. 930. 932. 934. 936. 938. 940. 942. 944. 946. 948. 950. 952. 954. 956. 958. 960. 962. 964. 966. 968. 970. 972. 974. 976. 978. 980. 982. 984. 986. 988. 990. 992. 994. 996. 998. 1000.

200. 45. Der jüdische Marktplan mit seiner nächsten Umgebung.
200. 46. Der Marktplan von St. Marien und seine nächste Umgebung.
200. 47. Der Marktplan von St. Marien und seine nächste Umgebung.
200. 48. Der Marktplan von St. Marien und seine nächste Umgebung.



handenen Bauplan zur Ratifikation eingesandt und um Bestimmung des Platzpreises gebeten. Am 28. September ist der Bauplan genehmigt worden mit der Weisung, daß der Bau von der Ecke der Adlergasse 60 Schuh entfernt bleiben müsse. Was den Preis anbelange, bleibe es ihm überlassen, „mit dem Werkmeister zu convenieren“, so gut er könne. Er macht darauf „ein Gebott“, das Berckmüller auch, doch unter der Bedingung angenommen hat, daß der getroffene Akford erst dann seine völlige Richtigkeit haben solle, wenn die nach dem neuen Bauplan über sein Gut zu ziehende Allee wirklich ausgesteckt und er die Erlaubnis werde erhalten haben, die durch Absteckung gedachter Allee sich ergebenden Bauplätze an die vorhandenen Bauliebhaber abgeben zu dürfen. Es handelt sich wahrscheinlich um das Grundstück Marktgrafenstr. No. 30a.

Serenissimus haben hierauf am 3. Dez. 1781 beschlossen, „daß einstweilen die ausgesteckte neue Allee von dem Garten des Prinzen Wilhelm Eugene bis an die Rippurer Straße^{87a} geöffnet und mit Privathäusern auf dem Berckmüllerschen Terrain bebauet, von dem Bauamt aber weiteres Gutachten nebst Riß und überschlag erfordert werden solle, wohin das Spitalgebäude in Verbindung mit dem Lazarett nebst dem teatro anatomico am schicklichsten, ohne dazu den Dreispitz von des Prinzen Wilhelm Eugene Garten zu gebrauchen, zu verlegen sein möchte.“ Es ist eigentlich zu selbstverständlich, als daß es besonders erwähnt zu werden braucht: Auch der Spitalplatz (jetzt Lidellplatz), dessen östliche Platzwand von dem in den Jahren 1782—1788 von W. J. Müller erbauten Spital⁸⁸ eingenommen war, ist damals im Zusammenhang mit der Eröffnung der Spitalstraße nach dem Bauamtlichen Stadterweiterungsplan unter den Augen Müllers angelegt worden und zwar so, wie er sich eben aus der Führung der Straßen und dem Lauf des Landgrabens von

^{87a} Die heutige Schwanenstraße hat „Rippurerthorstraße“ und später (um 1808/1809) „alte Rippurerthorstraße“ geheißen, nachdem die Kronenstraße, bis zum Rippurer Tor verlängert, in ihrer Verlängerung „neue Rippurerthorstraße“ benannt worden war. Die heutige Rippurer Straße hat zwar damals schon als „Straße nach Rippur“ bestanden, aber noch keinen Namen gehabt, da sie außerhalb des Stadttors gelegen, noch nicht zur Stadt gehört hat.

⁸⁸ Abgerissen 1912. An seine Stelle ist 1912—1914 die von Prof. Beck errichtete Gewerbeschule getreten. An dieser ist in der Schwanenstraße als Erinnerungsstück ein Portal des Müller'schen Baues pietätvoll eingesetzt worden. In der Regierungsbaumeister-Prüfung hat vor einigen Jahren ein Prüfungskommissär die Frage gestellt, wie lange im allgemeinen ungefähr die Dauer eines Gebäudes wäre. Und da er keine ihn befriedigende Antwort erhalten hat, gab er sie selbst und bezeichnete die Dauer unter Hinweis auf das jetzt abgerissene Spital auf etwas über 100 Jahre. Ich bin der Meinung, daß die Dauer eines Gebäudes bei richtiger Bauunterhaltung unbegrenzt ist und daß bei Veränderung des Gebäudezweckes ein Umbau wirtschaftlicher ist als ein Neubau. Voraussetzung ist die absolute Selbstlosigkeit des für die Entscheidung maßgebenden Sachverständigen. Mit Eitelkeit und Auftrags-hunger wird gegen die Gesetze der Volkswirtschaft und der Denkmalpflege gesündigt.

selbst ergeben hat, wenn man nicht etwa aus fiskalischen Gründen den so entstandenen Platz überbauen wollte, was durchaus im Bereich der Möglichkeit gelegen hat und erst nach Erstellung des Spitals in Rücksicht auf dieses als untunlich erkannt worden ist. Denn erst am 16. September 1790 haben Serenissimus regnans zu bestimmen geruht, „daß der Dreispitzen vor dem neuen großen Spital zwischen

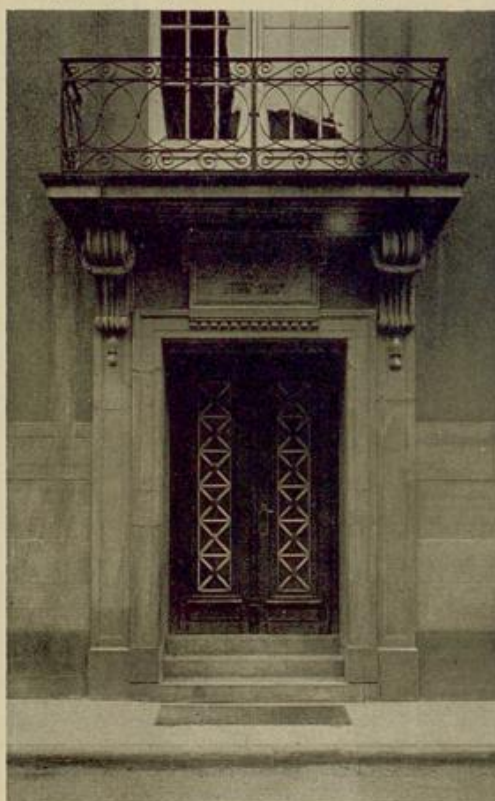


Abb. 44. „Einziger Rest des Müller'schen Spitals in der Schwanenstraße.“

dem Landgraben und der Straße niemals überbaut, sondern als ein freier Platz behandelt und auf dessen schickliche Einfassung und Bepflanzung mit Grünwerk, ohne den Prospekt zu verhindern, der Bedacht genommen werden solle.“ Hofgärtner Schweickardt ist durch Resolution vom 21. September 1790 mit der gärtnerischen Anlage des Platzes betraut worden.

Es war bei Eröffnung der Spitalstraße zuerst nur an einstöckige Häuschen gedacht. Die Resolution vom 3. Dezember 1781 wurde aber reproduziert, um über folgende zwei Fragen noch die gnädigste Entschließung einzuholen, nämlich „1. ob die Häuser auf dem Berckmüllerschen Platz alle einstöckigt seyn müssen oder nur erlaubt werden wolle, einstöckige Häuser daselbst zu bauen. 2. Ob es bey dieser Gelegenheit nicht räthlich seyn mögte nebst Beybehaltung der bestimmten niedrigsten Höhe der unteren Etage eines Hauses, die Bauliebhaber übrigens von der Obligation modellmäßig zu bauen zu dispensieren.“ Laut Beschluß des Geheimen Rats vom 24. Januar 1782 mußte „die untere Etage mit Beibehaltung der bestimmten niedrigsten Höhe nach dem Modell, der obere Stock aber jedoch also, daß solcher keine unschickliche Proportion und Decoration bekomme, nach der Willkühr derer Bauliebhaber gebauet“ werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, „die zu den Alleen und dem Spital genommen werdende Gartenstücke für gnädigste Herrschaft zu acquiriren“.⁸⁷

Am 21. Juli 1786 hat die Rentkammer dem Bauamt aufgetragen, „die von dem Ende der neuen verlängerten Bärengasse, nemlich von dem Punkt des künftigen Thores an gegen das Spithal führende Allee im nächsten Spätjahr so viel es ohne Schaden der betreffenden Garteneigenthümer geschehen kann, mit Pappeln besetzen und die in die Allee fallende wenige Obstbäume gegen Vergütung des abzuschätzenden Werths wegschaffen zu lassen“. Am 10. November 1786 erhält das Bauamt den Auftrag, „das Rondel sowol, als die Straße gegen dem Spital nummehr auszustrecken“. Am 2. April



Abb. 45. „Das Eckhaus Marktgrafenstraße Nr. 27 und Blick in die Schwanenstraße

1787 konnte das Bauamt berichten, daß „die Quer-Allee von dem rundel aus über den Kaufmännischen Garten gegen dem neuen Spital zu wirklich ausgesteckt“ sei. Laut Rentkammerprotokoll vom 10. November 1786 hatten Serenissimus gnädigst resolviert, „den über dem Landgraben gelegenen, dem Hofrath Dr. Kaufmann zu Durlach zustehenden Garten ad $1\frac{1}{2}$ Morgen zu Bau-Plätzen um die Summe von 1200 fl käuflich zu übernehmen“.

Das Haus Marktgrafenstraße Nr. 27 trägt am Schlußstein der barock profilierten Haustür die Jahreszahl 1784, ist aber erst i. J. 1796 gebaut worden. In diesem Jahre hat der Straußwirt Gottlieb Müller „an der neu angelegten Spitalstraße ein ganz neues Haus von Stein nach gewöhnlichen großen Modell erbauet, welches in gedachter Spitalstraße der vorderen Länge nach 40' und in das Gäßlein gegen dem alten rüppurer Thor $38\frac{1}{2}$ ' hält“. Auf dem Platz habe vor-

her eine alte zerfallene kleine Wohnung gestanden. Er erhielt auf Grund des bauamtlichen Gutachtens die geordnete Baugnade von 3 fl. per Schuh, also 120 fl. Für die an das Haus „gegen dem Spitalbau“ angebaute Stallung von 77' Länge konnte er nichts bekommen, „es seye dann, daß annoch ein 2ter Stock darauf gesetzt werde“.

Am 14. November 1786 „verwilliget die Hochfürstlich Margräv. Baadische Rent-Kammer, daß denen beiden Baulustigen, Zimmermeister Künzle⁸⁰ und Hof Laquai Pfann die nachgesuchte Haus und Garten Plätze auf dem ehemalig Wielandischen Acker nächst an des Prinzen Garthen von 100' in der vorderen Breite beiden miteinander und 190' in die Tiefe jeden zur Hälfte angewiesen werden und gestattet, daß sich der Zimmermeister Künzle des hinter diesen Bauplätzen befindlichen an dem Landgraben liegenden leeren Districts zu einem Zimmerplatz jedoch dergestalten bediene, daß er gehalten sein solle, denselben zu jeder Zeit und sobald es erfordert werden wird an die Herrschaft wieder abzutreten.“

Im Jahre 1791 mußte Künzle „den gewesenen herrschaftlichen Platz, auf dem er bisher gezimmert hat“, wieder räumen, da dieser zu Gartenplätzen an den Graf Warthensleben und Marmorier Schwenk abgegeben worden ist, weshalb Künzle auch genötigt war, sein Haus an den Hauptmann von Stockhorn zu verkaufen. Zu einstweiligem Behuf ist ihm „der Platz gegen dem Militär-Lazaret⁹⁰ über“ in der neuen Spitalgasse angewiesen worden trotz der Besorgnis des Bauamts, daß die Holzzufuhr in einer 40 Schuh breiten Straße die sehr frequente Passage stören werde. Der Vorschlag, den Zimmerplatz außerhalb des künftigen Stadttors an die neue

⁸⁰ Johann Georg Künzle (so hat er sich selbst geschrieben), war seit 1775 als Hintersaß und Zimmer-Balier in Weinbrenners Zimmergeschäft und nach dessen Tod sieben Jahre „als Vallier bey der Weinbrennerischen Wittib und 6 Jahre als Meister in Gemeinschaft derer Weinbrennerischen Kinder“ tätig und hat in dieser Eigenschaft viele herrschaftliche Arbeiten ausgeführt, worunter er auch „den mit vieler Lebensgefahr gemachten Schloßthurm“ rechnen durfte. Im Jahre 1785 ist er „unentgeltlich“ als Bürger und Meister angenommen worden. Als der älteste Sohn des Zimmermeisters Weinbrenner Johann Ludwig, der Bruder des nachmaligen Baudirectors zum Meister angenommen worden ist, hat Künzle sich selbständig gemacht und mit Eingabe vom 6ten März 1788 zur Übertragung herrschaftlicher Arbeit nachgesucht, die ihm auch in Aussicht gestellt wurde. Die Rent-Kammer hat mit Beschluß vom 6ten März 1788 das Bauamt angewiesen, „durch einen billigen Antheil daran zuzuwenden“, da er als ein tüchtiger und redlicher Arbeiter bekannt sei. Eine Eingabe der beiden hiesigen Zimmermeister Arnold und Weinbrenner, „den Zimmermeister Künzle dahier von den herrschaftlichen Arbeiten auszuschließen und solche noch fernerhin, wie bisher zwischen ihnen bedien gleichheitlich getheilt zu lassen“, wurde lt. Rentkammerprot. v. 15. März 1788 als ein „unbilliges Begehren“ abgeschlagen.

⁹⁰ Am 11. April 1788 hat das Bauamt berichtet, daß „dem äußerlichen Vernehmen nach der Dreyßpihen zwischen der neuen Querstraße und dem Landgraben außerhalb des geheimen Canzlisten Vaders Haus Platz zu einem Militair-Lazaret dergestalt bestimmt sei, daß gedachtes Lazaret an den Landgraben reichen soll.“ „Da der Dreyßpihen annoch etwas groß und der Bediente Muer gesonnen ist, nach der Querstraße nur 30 bis 40 Schu zu überbauen,“ so wird dem Muer gestattet, unmittelbar neben dem schon angefangenen Haus des Vaders zu bauen. Es ist zu beachten, daß mit Querstraße

Schloßgasse hinter dem Hauptmann von Lindenbergischen oder Stallmeister Wippermännischen Garten zu verlegen, ist damals am Widerstand der Beiertheimer Gemeinde gescheitert, die von ihrer Gemarkung nichts abtreten wollte. Ein Stück des Platzes, dem neuen Militär Lazarett schräg gegenüber, bot Raum für ein Eckhaus. Der Platz dem Lazarett gerade gegenüber, der als Zimmerplatz dienen sollte, durfte laut Dekret vom 24. Mai 1791 nicht überbaut werden. Es war darauf zu achten, daß das Dach des zu erbauenden Eckhauses auf der Seite des Zimmerplatzes, „da auf dieser Seite niemals angebaut werden darf, schicklich einzurichten seye, damit das Ganze ein zierliches und nicht prospectwidriges Ansehen erhalte“. Da Künzle auch die Einfahrt neben dem von Stockhornschen Haus mit verbaute, hat die Hauptfront 64 $\frac{3}{4}$ ' betragen, wofür er für sein nach dem großen Modell zweistöckig errichtetes Haus die geordnete Baugnade von 3 fl. pro Schuh mit zusammen 194 fl. 15 Kr. erbeten und am 8. Februar 1792 zugesprochen bekommen hat. Der Betrag ist aber nicht ausbezahlt, sondern von dem für den Haus- und Zimmerplatz der Herrschaft noch schuldigen Kauffschilling von 488 fl. 56 Kr. abgezogen worden.

Im Jahre 1787 bittet Rentkammerrat Klose, „ihm einen Platz von 55 Schuen von dem Acker des Oberamts Secretarii Kaufmann und zwar denjenigen Theil, welcher zunächst gegen dem künftigen Rondel in der neu angelegt werdenden Straße vom neuen Spital gegen dem künftigen Ettlinger Thor zu überbauet werde, zur Aufführung eines zweistöckigen Hauses anweisen zu lassen.“ Gleichzeitig zeigt Oberamts Secretarius Kaufmann an, daß er ebenfalls

hier nicht die später zu erwähnende Querstraße — Jähringerstraße, sondern die Spitalstraße gemeint ist, die eben in Beziehung auf die Radialstraßen auch eine Querstraße darstellt. Der Bediente Auer hat in seinem Haus einen „Krämer-Laden“ errichtet. Später ist dieses Lazaret in eine Artilleriekaserne verwandelt worden. „Durch höchstes Staatsministerial-Rescript vom 2ten Dezember 1819 haben Se. Königliche Hoheit genehmigt, daß die vormalige Artillerie-Caserne dahier in der Spitalstraße um den auf 18 000 fl. taxierten Werth für die lutherische Knaben- und Mädchenschule der Militaire Administration abgekauft werde.“ Im Kostenvoranschlag vom 5ten April 1820 ist die aus diesem Anlaß erforderliche gewordene Bauveränderung auf 5945 fl. 25 Kr. berechnet worden. Mit Beschluß des Finanzministeriums vom 1ten Mai 1820 hat die Baudirektion den Auftrag erhalten, ihren Umbauplan mit möglichster Kostenersparnis auszuführen. Die Abtritte — so wurde verfügt — sollen nicht in den Landgraben geleitet, sondern zu diesem Zweck besondere Senkgruben benutzt werden. Für das äußere des Gebäudes ist im Voranschlag ein grauer Wasserfarbanstrich vorgesehen worden. Im Erdgeschoß wurden durch Herausnehmen von Wänden 4 Schulsäle, im oberen Stock durch Einziehen von Wänden Lehrerwohnungen für den Knabenschullehrer Haag und den Mädchenschullehrer Einkl gewonnen. Zum Tragen der oberen Wände sind im Voranschlag „8 verzahnte Durchzüge à 50' lang“ vorgesehen worden. Der Mietwert der Wohnung des Mädchenschullehrers von 5 Zimmern und Küche ist zu 225 fl., derjenige der Wohnung des Knabenschullehrers von 6 Zimmern und Küche zu 250 fl. angeschlagen worden. In den Akten (G.E.N. Die Einrichtung der ehemaligen Artillerie-Caserne zum Behuf der Teutschen Stadischule dahier betr.) sind Grundrisse eingestekt. Das Gebäude war 129' lang und 42' tief. Heute steht an seiner Stelle das Schulhaus Markgrafenstraße Nr. 42.

entschlossen sei, auf seinem Garten „ein modellmäßiges Haus von 55 Schuen der Face nach“ zu erbauen. Das Bauamt wurde am 15. May 1787 angewiesen, diesen beiden Bauliebhabern von dem zu diesem Ende erkaufte Garten die verlangten Plätze auszustrecken, auch die übrigen Bauliebhaber, den Schlosser Carl Joseph Weinlöhner und den Bürger und Kiefer Kaufmann zu vernehmen, wie viel Platz sie verlangen. Moses Haus (Marktgrafenstraße 52) ist von Werkmeister Berckmüller gebaut worden.⁹¹ Weinlöhner hat das Grundstück Marktgrafenstraße Nr. 50 bebaut.

Im Jahre 1790 ist dem Maurermeister Fuchs von Mühlburg ein Bauplatz „zwischen dem Auerischen und nunmehr dem Maurer Hölz zugehörigen Haus und dem neuen Militär Lazareth“ zum Überbauen angewiesen worden. (Marktgrafenstraße Nr. 40.) die erforderliche Schwallung und der Koft“ (der Landgraben zieht unter dem Haus durch), sind auf herrschaftliche Kosten hergestellt worden. Das erforderliche Koftholz hatte das Oberforstamt zu liefern.

Im Jahre 1790 hat Maurermeister Hölz den leeren Platz rechter Hand (Nordseite) an der Spitalgasse begehrt und erhalten mit der Auflage, zwischen seinem Eckhaus (Ecke Kreuzstraße Nr. 20) und dem nach dem Landgraben zu stehenden Haus 60 Schuh in der Länge unbebaut zu lassen. Als Hölz im nämlichen Jahr zwei weitere Plätze zu je 40 Schuh in der Spitalstraße „auf denen ehemals Hofjäger Maierischen und Sekretär Kaufmännischen Zickern“ beehrte, spricht sich das Bauamt in seinem Bericht vom 8. Dezember 1790 gegen die Abgabe aus, da Hölz diese Plätze „wahrscheinlich auf Speculation verlangt, wodurch andere Bau Liebhaber gemüßiget seyn würden, solche von ihm zu erwerben oder wenigstens denselben als Maurer anzustellen.“ Am 7. Oktober 1791 berichtet das Bauamt, Maurermeister Hölz habe „von der verwittibten Stallmeister Wippermann Garten einen Morgen mit Zwölfhundert Gulden erkaufte.“ Dem Vernehmen nach wollte er hier für andere Leute Häuser von nur 30 Schuh Länge auführen, was sehr unansehnliche Häuser gäbe.

⁹¹ In der Abrechnung hat Berckmüller verlangt: „für das Claster Mauer samt Materialien im Fundament, im 1ten und 2ten Stock ein- und zweihäutig das leere voll gemessen 2 fl. 15 Kr., für Brandmauern mit Backsteinen 6 fl. 15 Kr., für Steinwandbestich per Cl. 16 Kr., für glatten Steinwandbestich per Cl. 22 Kr., für äußeren Holzverputz per Cl. 2 fl. 24 Kr., für glatten Deckenverputz per Cl. 2 fl. 24 Kr., für Hohl Kehlen vom laufenden Claster 30 Kr., für Würfelsche vom laufenden Schu 5 Kr., im dritten Stock 6 Kr., für Blattenlegen 3¼ Kr., für Ausmauerung eines Kiegels mit Mauersteinen im 1ten und 2ten Stock 11½ Kr., desgl. von Backsteinen innen 25 Kr., für Facaden Verputz auf Stein per Cl. 1 fl. 45 Kr., für Breitziegel eindecken per 1000 1 fl., für Ausmauerung und Eindeckung eines Dachfensters 1 fl. 24 Kr. Anstimmigkeiten über diese Preise sind im Vergleichsweg am 27ten März 1790 ausgeglichen worden.

Die magnetische Kraft des Schloß-Mittelpunktes, von dem der Blutlauf des Verkehrs ausstrahlte und nach dem er zurückflutete, hat, wie im Gesamtorganismus, so auch bei den einzelnen Straßen und so auch für das Werden der Spitalstraße, die Wirkung gehabt, daß zunächst nur die vom Zentrum angezogene nördliche Seite und zwar zunächst die Strecke von der Kronenstraße bis zur Adlerstraße und dann bis zum Hause Klose bebaut worden ist. Erst als diese Seite geschlossen war, ist die südliche Seite der Bebauung erschlossen worden.

„Der vormalige Hofjäger Mayerische Garten ist wegen der durchkreuzenden neuen Hospital-Gasse an gnädigste Herrschaft käuflich überlassen worden“. Diesen Garten hatte „der Dörfleins-Schulmeister Nicolai“ im Jahre 1790 in Bestand genommen und darauf Frucht gebaut. Auf einem weiteren hier gelegenen Geländestück, das die Herrschaft von dem Stallbedienten Kappler erkauft hat, ist im Jahre 1790 für das herrschaftliche Bauwesen Sand gegraben worden. Als sich Bauliebhaber für diese Plätze meldeten, hat die Rentkammer in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1790 beschlossen, das Bauamt zu gutachtlichem Bericht aufzufordern, „wie viel Platz für die Bauende an Haus Hof und Gärten auszusetzen und wie die Stadt am Ende der Gärten hinter diesen künftigen Häusern schicklich zu schließen sei“. Mit Bericht vom 25. August 1790 bezeichnet das Bauamt (gez. Müller, A. Schwencf) die genannten Plätze „zwischen der Spitalstraßen und dem hintern Weg“ für Haus Hof und Gärten als hinreichend und legt einen Plan bei, in welchem „mit roth bemerkten Linien“ angegeben war, wie die künftige Schließung der Stadt „von dem projectirten neuen Thor an der Schloßstraßen gegen Rüppurger Thor“ füglich geschehen könne. Mit allerhöchster Entschließung vom 16. September 1790 sind dann die Plätze zur Bebauung frei gegeben worden mit Ausnahme des Stückes „gegenüber dem neuen Militär Lazareth“, das noch zur Zeit ausgenommen werden soll.

Am 15. Oktober 1794 meldet der Gastgeber zum König von Preußen, Philipp Jakob Klein, daß „sein schon vor einigen Jahren nach dem größern Modell neu erbautes zweistöckiges Wirths-Haus in der verlängerten Adlergasse“ (Adlerstraße Nr. 34) nunmehr mit dem äußern Verputz versehen sei. Das Bauamt (gez. Müller, A. Schwencf, Schweichhard) errechnet als Baugnade „1. vom Hauptgebäude in der verlängerten Adlergasse 62 Schu und hinten 45 Schu.

mithin im Mittel gemessen ad $53\frac{1}{2}$ Schu lang a 3 fl = 160 fl 30 Kr. und 2. vom Flügelgebäude im Mittel 63 Schu 8 Zoll lang, da dieses Gebäude nur 19 Schu breit, vom Schu a 1 fl 30 Kr. = 95 fl 30 Kr. zus. = 256 fl." Am 9. Januar 1801 berichten „die Bijoutiers Oelenheinz u. Sievert“: „An dem Seitengebäude des von uns erkauften vormaligen Wirthshauses zum König von Preußen haben wir verfloffenen Sommer einen zweyten Stock modellmäßig aufgebaut und



Abb. 46. Das Eckhaus Adlerstraße Nr. 34 seit der Erbauung um 1790 und bis vor kurzem „Gasthaus zum König von Preußen“, seit 1926 „Zum kleinen Ketterer“. Daneben im Haus Adlerstraße Nr. 32 wurde der Schriftsteller Oberhofprediger D. Frommel am 5. Januar 1828 geboren. Das in der Markgrafenstraße angebaute jetzige vierstöckige Haus Nr. 30 ist im Jahre 1902 von Architekt Friedrich Benzinger erbaut.

das ganze Haus mit einem anständigen Verputz versehen.“ Nach dem Gutachten des Bauamtes v. 10. März 1801 (gez. Müller, Weinbrenner, W. Frommel) ist der Flügelbau $67\frac{1}{2}$ lang, 25' hoch und 20' tief, „nach dem größern, jedoch schmalen Modell ausgeführt und im Äußern wie der übrige Theil des Hauses hergestellt“. Für derartige Bauwesen sei bisher 1 fl 30 Kr. Baugnade pro laufenden Schuh bezahlt worden. Am 25. Januar 1802 bittet Gottlieb Müller um eine Baugnade von 3 fl für die nach Abzug der Haustiefe von 40' verbleibenden 76' 6', da er sein Wirthshaus zum König von Preußen durch einen neuen massiv von Stein und ganz nach dem großen

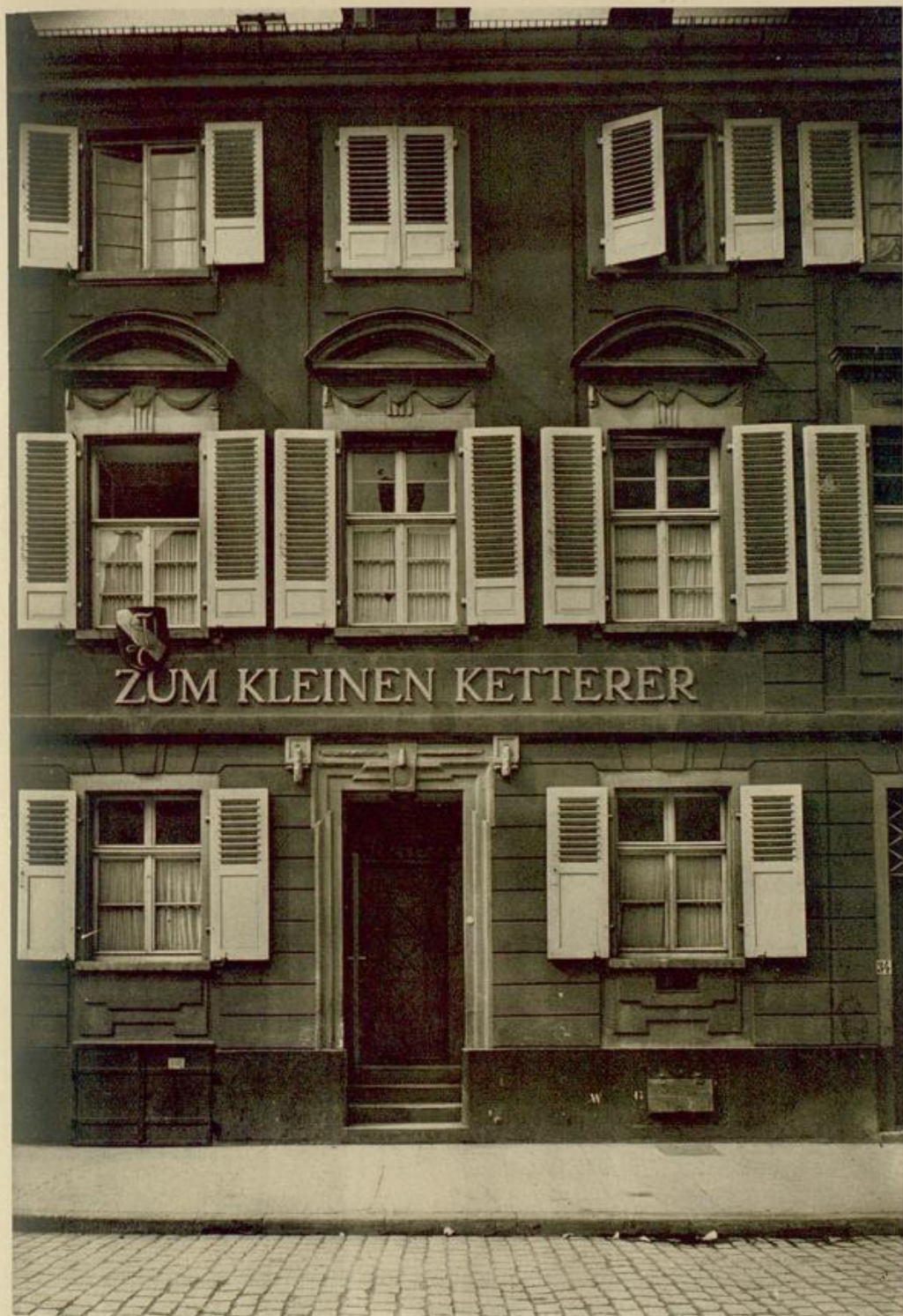


Abb. 47. Vom Haus Adlerstraße Nr. 34.

Modell aufgeführten Bau gegen das Spital hin habe erweitern lassen. Das Bauamt (gez. W. Frommel, Fischer) erklärt am 6. Februar 1802, „der neue Anbau, den der Preußen-Wirth Müller an



Abb. 48. Hans Markgrafenstraße Nr. 43, erbaut im Jahre 1790.

seinem Wirths-Haus aufgeführt hat, ist nicht, wie er behauptet, ganz nach dem großen Modell, welches 40' Haustiefe bey 25' Höhe hat. Sein Anbau hat nur 25' Tiefe und 21' Höhe". Als Baugnade

werden daher nur 2 fl auf 76 $\frac{1}{2}$ ', also 153 fl gewährt. Am 3. Januar 1816 berichtet die Baucommission, daß der Gastwirt zum König von Preußen, Kochenburger, auf dem Hospitalplatz einen 8 Fuß front langen zweistöckigen Anbau und ein weiteres 37 Schuh front großes dreistöckiges modellmäßiges Gebäude aufgeführt und das Trottoir vorschriftsmäßig mit Platten belegt habe. Nach dem letzt emanirten Baugnaden Reglement vom 29. August 1811 komme ihm für ersteres 1 fl 20 Kr. per l. f. und für letzteres 2 fl per l. f. also zus. 84 fl 40 Kr. zu.

Um einen Bauplatz von 40 Schuh Breite zu einem Haus von 4 Fenstern bewarb sich der Residenzbürger und Kutscher bei Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Rat und Oberjägermeister von Geusau Georg Känstle, der „zur Vergrößerung und Verschönerung dieser Stadt nach Proportion seines Vermögens etwas beyzutragen entschlossen war, ein modellmäßiges Haus zu erbauen“. Am 8. Dezember 1790 sind ihm vom Bauamt 36 Schuh zugewiesen worden. (Marktgrafenstraße Nr. 43.)

Um das Stück, wo die Sandlöcher waren, bewarb sich der Zeugknecht Krämer. Das Bauamt erklärte, „die Löcher, welche durch Sandgraben zu herrschaftlichen Gebäuden entstanden sind“, könnten durch Bauschutt wieder aufgefüllt werden, was aber Sache der künftigen Besitzer sei. An Stelle von Krämer, der von seinem Vorhaben Abstand genommen hat, ist Maurermeister Peter getreten. „Die rühmlichste Sorgfalt Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht sowohl, Höchstwelche immer auf bessere Anbauung hiesiger Stadt gerichtet ist, als auch sein eigener Vortheil und Nutzen“ — wie er offenerzig hinzufügt —, ermunterten den Maurermeister Johannes Peter, neben dem Kutscher Känstle in der neuen Spitalgasse ein Haus von 52 Schuh front zu bauen. (Marktgrafenstraße Nr. 45.)

Der Bäcker Johann Philipp Schmidt bewirbt sich um den Platz gegenüber dem Klosischen Haus (Marktgrafenstraße Nr. 51), also um den ersten Platz „außer dem neu angelegt werdenden Rondel“. Seinem Bauvorhaben lag eine besondere Veranlassung zu Grunde. Schmidt wurde nämlich „wegen praesumptiven Ehebruch durch Urtheil“ von seiner Frau geschieden. Bei der darauf erfolgten Vermögens Separation ist ihm sein bisheriges Haus in der langen Straße in öffentlicher Versteigerung entzogen worden. Seiner Meinung nach war ein Platz „in der über dem Gottsacker jenseits des

Herrn Cammerrath Klosen Gauß neu angelegten Straße" der schicklichste, „da noch kein Beck in seiner Gegend wohnhaft ist, sowohl wegen der in dieser Gegend sich anbauenden Persohnen, als auch wegen der Passage nach Ettlingen und Beyertheim um so mehr ein Beck nöthig ist, als sich seit Eröffnung jener Straße über den Gottesacker der Weeg der Beyertheimer und Bulacher Bürger ganz dahin gezogen und den durch das Prinzenthor verlassen hat". Dieses Gesuch ist am 4. Dezember 1790 geschrieben worden.



Abb. 49. Die Südseite der Markgrafenstraße vom markgräflichen Palais an ostwärts, im Vordergrund an das Palais anschließend das Haus Nr. 51 des Bäckers Joh. Phil. Schmidt (1790), daneben das Haus Nr. 49 des Maurermeisters Abraham Fuchs (1791). Das Haus Nr. 47, gebaut von Maurermeister Holb 1791, gehört im Jahre 1800 dem Geh. Rat Reinhard, das Haus Nr. 45 hat Maurermeister Fuchs im Jahre 1791 gebaut, das zweistöckige Haus Nr. 43 ist das des Kutschers Ränftle v. m. Jahre 1790 (s. Abb. 48), das Nr. 41 ist im Jahre 1792 für den Baron von Hahn durch Zimmermeister Ludwig Weinbrenner erstellt worden.

Am 28. Januar 1791 bittet der Maurermeister Abraham Fuchs von Mühlburg um den Platz von 42 Schuh neben Becker Schmidt. (Markgrafenstraße Nr. 49.) Im Jahre 1800 gehört dieses Haus der „Gutmacher Selmerin“, und nun erhält auch Maurermeister Holb, nachdem er behauptet hat, für einen noch ungenannt sein wollenden

Auftraggeber ein Haus zu erbauen, den daneben liegenden Platz von 48 Schuh (Marktgrafenstraße Nr. 47). Im Jahre 1800 gehört dieses Haus dem Geh. Rat Reinhard.

Am 25. Februar 1791 hat das Bauamt den Auftrag bekommen, dem Baron von Sahn den noch leeren herrschaftlichen Platz von 40 Schuh neben dem Rutscher Känstle auszustrecken. (Marktgrafenstraße Nr. 41.) Dieser Platz war der letzte, der noch überbaut werden durfte, während die anschließenden weiteren Plätze aus Rücksicht auf das gegenüber gelegene Militärlazarett bis auf weiteres frei bleiben sollten. Nur Künzle durfte hier noch ein Eckhaus anfügen, da ihm der freibleibende Platz als Zimmerplatz überlassen worden war, nachdem der Regimentsfeldscherer Wilhelm Schrickel und der Hofrat Schweickhardt attestiert hatten, daß durch die Anlage eines Zimmerplatzes gegenüber dem Lazarett ein Nachteil für die Kranken nicht zu befürchten sei. Da der Baron von Sahn noch auf den bevorstehenden Sommer hier ein modellmäßiges Haus bauen wollte, wird am 23. Dezember 1791 dem Oberforstamt Pforzheim aufgetragen, ihm „40 Stamm Tannen Bauholz aus denen Herrschaftlichen Waldungen und allenfalls aus dem Langenalber Forst, wann es dort fühl. zu haben ist, gegen Zahlung des gewöhnlichen Forst Taxes abfolgen zu lassen“. Nach einer Berechnung des Bauamts (gez. Müller, A. Schwenck) vom 30. August 1791 hat die Herrschaft für die genannten Plätze pro Ruthe oder 235¹/₂ Werk-Schuh 5 fl durch die Landschreiberei einziehen lassen. Das zweistöckige modellmäßige Haus des Baron von Sahn ist von Zimmermeister Ludwig Weinbrenner „als Entrepreneur“ ausgeführt und verputzt worden, „wovon aber die Farbe nach des Hausbesitzers eigenem besonderm Gout genommen werden mußte“. Trotz dieses letzteren Umstandes hat das Bauamt (gez. Müller, A. Schwenck) am 16. September 1791 die Ausbezahlung der Baugnade, die Ludwig Weinbrenner als Entrepreneur für sich angesprochen hat, mit 3 fl per Schuh und zus. 120 fl befürwortet. Im Jahre 1793 hat „der dahier privatisirende“ Baron von Sahn „auf sein vorheriges modellmäßiges Haus in der neuen Spitalgasse ein drittes modellmäßiges Stockwerk, ad 40“ lang, setzen lassen und dafür eine Baugnade von 80 fl empfangen.

Bäckermeister Schmidt wollte außer der geordneten Baugnade von 3 fl mit zus. 162 fl noch eine besondere Vergütung dafür beanspruchen, daß er an seinem Haus ein „Avant Corps mit einem Giebel

statt des ihm angegebenen Frontons" angebracht hat, was fast ebensoviel gekostet habe, als die Erstellung eines dritten Stockes, was aber abgelehnt wurde, „da für dergleichen niemals etwas weiters bezahlt worden ist“. Ein Avant Corps hat auch Maurermeister Fuchs von Mühlburg an dem Haus in der Spitalstraße neben dem Soldatenlazarett angebracht, das er gleich nach der Erbauung an den Bedienten Fischer verkauft hat. Die hier erwähnten Avant Corps aus der Zeit Müllers sind durch spätere Aufstockungen verschwunden. Das Haus Markgrafenstr. Nr. 34 (s. Abb. 50) zeigt aber,



Abb. 50. Die Häuser Nr. 32, 34 und 36 an der Nordseite der Markgrafenstraße.

wie man zur Zeit Weinbrenners darauf bedacht war, durch Einschaltung eines Frontespiziums Rhythmus in die sonst gleichmäßige Hausreihe zu bringen und die drei Häuser Nr. 32, 34 und 36 architektonisch zu einer Einheit zusammenzufassen, die jetzt nur dadurch gestört wird, daß die Einheit der Farbe verlassen worden ist. Die Baugnade des Johannes Peter für sein zweistöckiges Haus von 54 Schuh hat 162 fl betragen. Johann Adam Golt hat sein Haus dreistöckig gebaut und deshalb 5 fl Baugnade beansprucht. Da aber der dritte Stock nicht modellmäßig von Stein sondern nur von Holz und die Höhe der unteren Stockwerke nicht nach der Vor-

schrift des Modells ausgeführt war, hat das Bauamt unmaßgeblich eine mittlere Vergütung von 4 fl oder 4 fl 30 Kr. vorgeschlagen. Es sind aber dann doch 5 fl und für die front von 48 Schuh 240 fl genehmigt worden. Des Kutschers Johann Georg Känstle Baugnade hat bei einer Fassade von 36 Schuh 108 fl betragen. Zimmermeister Künzle hat eine front von 50 $\frac{3}{4}$ Schuh bebaut, wozu noch 14 Schuh für die Überbauung des Einfahrtstores seines andern an Hauptmann von Stockhorn verkauften Hauses geschlagen wurden, so daß er für 64 $\frac{3}{4}$ Schuh 194 fl 15 Kr. erhielt. Das Haus des Maurers Fuchs bestand wie jenes von Solb aus zwei massiven und einem hölzernen Stockwerk. Er hatte für die front von 42 $\frac{1}{4}$ Schuh auch pro Schuh 5 fl und also 211 fl 15 Kr. anzusprechen. Er war aber der Herrschaft von dem für dieses Haus erhaltenen „Bau Vorschuß“ noch 484 fl schuldig und hatte es ferner anderwärts noch mit 2200 fl belastet, so daß er auf solches keine weitere Kapitalaufnahme machen konnte. So wurde das Haus am 6. Mai 1793 der Versteigerung ausgesetzt und einem Leineweber aus dem Sponheimischen zugeschlagen. Auch dem Zimmermeister Joh. Georg Künzle, der unterdessen Ratsverwandter geworden war, ist es schwer gefallen, die 250 fl, die er noch für den Zimmerplatz schuldete, abzutragen. Es sei ihm, so schreibt er am 7. Juny 1793, „bey denen bisherigen und wirklich noch fortdauernden Steuern und an Herrschaftlicher sowohl als privat Arbeiten mangelnden und verdienstlosen Zeiten nicht möglich gewesen, sich dieser Schuldigkeit zu entlasten“. Bei der Fortdauer dieser nahrungslosen Zeit könne er seine Schulden nicht abtragen, denn er sei froh, wenn sein geringer Handwerksverdienst nur die notdürftige Nahrung für sein Weib und 4 Kinder eintrage. Es sind ihm vier halbjährige Termine bewilligt worden. Die Revolutionskriege haben das Baugewerbe zum Erliegen gebracht und die fortsetzung der so verheißungsvoll begonnenen Karlsruher Stadterweiterung viele Jahre lang unterbrochen.

Künzle hat dann später wieder in der Spitalstraße im Jahre 1810 auf seinem Zimmerplatz der Artilleriekaserne gegenüber neben dem Haus seines Schwagers, des Schreinermeisters Carl Wagner ein zweistöckiges 31' langes Gebäude modellmäßig neu aufgeführt, verputzt und mit Trottoirplatten versehen, wofür er eine Baugnade von 115 fl 12 Kr. bewilligt erhielt. Es ist das Haus Markgrafenstraße Nr. 31. Für zwei weitere zweistöckige Häuser in der Spital-

straße von 33 und 31 Schuh front, die derselbe im Jahre 1808 begonnen und 1812 vollendet hat, sind ihm zusammen 230 fl 24 Kr. Baugnade zugeflossen.

Der eben erwähnte Schreinermeister Wagner war Miterbe des Künzle'schen Zimmerplatzes und wollte hier ein Haus bauen und zwar in die front der Spitalstraße. Da aber „infolge des Reichs-



Abb. 51. Das Haus Steinstraße Nr. 31 mit der gebrochenen Ecke hat Schreinermeister Wagner im Jahre 1806 gebaut. Die daran anschließenden Häuser Markgrafenstraße Nr. 31 (1810), Nr. 33 und 35 (1812) hat Künzle erstellt. Das Haus Steinstraße Nr. 29 auf dem Bild nur noch in einer halben Achse sichtbar, hat im Jahre 1810 Künzle für den Käufer Jakob Kies gebaut.

gräflich von Hohenbergischen Gartenbaues" eine Straße zu den dort gelegenen Privatgärten in Wegfall gekommen ist, mußte, wie das Bauamt (gez. Weinbrenner) am 24. Mai 1805 berichtet, eine andere „neue längs dem Landgraben laufende Straße“, nämlich die heutige Steinstraße, angelegt werden, deren Anfallspunkt in der Spitalstraße genau in die Mitte des beabsichtigt gewesenen Wagner'schen Hauses fiel, wodurch dessen Fassade einen Knick bekam. Laut Hofrats Protokoll vom 29. August 1805 haben sich „Serenissimus

Elector in Betreff der in Vorschlag gekommenen Vergrößerung des hiesigen Stadtbezirks durch die von dem Rüppurer und Ettlinger Thor bis an die Kriegsstraße zu ziehende Stadtmauer und die Verbindung des dazwischen liegenden Terrains mit der Stadt gnädigst bewogen gefunden, die beiden Straßen (Steinstraße und verlängerte Adlerstraße) eröffnen zu lassen dermaßen, daß die Wahl der geeignetsten Mittel genommen werde, um die Eigenthümer der betreffenden Gärten zur theilweisen Abgabe bloß des zur Anlegung der befragten Straßen erforderlichen Terrains geneigt zu machen. Sodann genehmigten Höchstdieselben zugleich die Aufführung des hiermit in Verbindung stehenden Schreinermeister Wagnerschen Bauwesens dahin, daß jedoch dadurch die künftige Aufführung des hiebey einschlagenden Bauplans in keine Weise behindert, somit die Fronte des befragten Hauses mit einem abgebrochenen Eck gerichtet werde". Dieser Auflage konnte nur durch Hinzunahme eines dreieckigen Geländestückes von nicht ganz einer halben Ruthe von dem östlich angrenzenden Garten des Sattlermeisters Jakob Beck entsprochen werden. Dieser aber hat dem Nachbar Wagner mitgeteilt, daß er sich noch niemals entschlossen habe und auch nie entschließen werde, einen Teil von seinem Acker abzutreten, trotzdem ihm zugesichert worden ist, daß, sobald sein Garten überbaut werde, er von seinem Nachbar ein ebensolches Dreieck bekommen müsse, damit die Hausgrenzen im rechten Winkel stehen. Da es „evident“ war, daß „bloße Caprice oder niederträchtiger Eigennutz“ den Beck leiteten, war das Bauamt der Meinung, „daß durch jede zu ergreifende Massregel dergleichen unnachbarliches eigennützig aus Unverstand herührendes Betragen unterdrückt werden müßte“. Mit Beschluß des Hofrats vom 8. April 1806 ist dem Oberamt aufgetragen worden, „den Sattler Beck zu gleichbaldiger Abtretung des befragten kleinen Gartenstückes von Obrigkeitwegen ernstlich anzuhalten, indem durch die Widerspenstigkeit eines einzelnen Individuums ein allgemeiner Bauplan in einer Kurfürstlichen Residenz nicht gestört werden dürfe“. Die gerichtlichen Taxatoren bewerteten den Preis für einen Werkshub auf höchstens 5 Kreuzer und somit den des bewußten Dreiecks von 153 $\square'$ 4 $\square''$ auf 12 fl 46 Kr., wozu noch „für 100 Grundbieren Stöcke“ ein Zuschlag von 4 fl 40 Kr. kam, während Beck 100 fl verlangt hatte. Schreiner Wagner hat sein Haus im Jahre 1806 und zwar dergestalt gebaut, daß die eine Seite von

29 $\frac{1}{2}$ Schuh in die Front der Spitalgasse und die andere Seite von 39 Schuh längs des Landgrabens in die neu zu eröffnende Straße im Winkel von 37° zu liegen kam. 37° mißt der Winkel, den die Steinstraße mit der Markgrafenstraße macht, womit das Haus als dasjenige Steinstraße Nr. 31 gekennzeichnet ist. Die Steinstraße hat also im Jahre 1806 ihren Anfang genommen. Wagner hat für sein Haus 232 fl 39 Kr. Baugnade erhalten. Über die Anlage der Steinstraße hatte das Bauamt schon am 21. Dezember 1803 Vorschläge gemacht und diesen dann unter dem 22. Februar 1804 nachgetragen: „daß bey Eröffnung dieser Straße das schon so lange in Erwägung gezogene Projekt, Karlsruhe mit einem schiffbaren Wasser, welches etwa durch Hierherleitung der Alb und Verbreiterung des Landgrabens geschehen könnte, zu versehen, nicht außer Acht gelassen werden dürfte. Das Alignement von den Häusern muß daher längs dieser Straße um so viel rückwärts gesetzt werden, daß der Landgraben noch zurückgerückt werden kann.“

Läufer Jakob Ries hat in der Front des Wagnerschen Hauses bis in die Adlergassenverlängerung beim Spital, die jetzt eröffnet wurde, jenseits der Spitalbrücke im Jahre 1810 ein dreistöckiges modellmäßiges Haus mit 49' 9" Frontlänge, 40' Tiefe und 37' 2" Höhe erbaut, sauber verputzt und mit Trottoirplatten versehen, wofür die Baugnade von 6 fl per laufenden Fuß zu 298 fl 30 Kr. berechnet wurde. Er hat sein Haus (es ist dasjenige Steinstraße Nr. 29) im Oktober 1810 bezogen. Die Ausführung lag in den Händen des Ratsverwandten Künzle.

Daneben lag des Sattlers Beck Garten, den im Jahre 1810 der Militärspitalverwalter Reiß gekauft hat und ein Garten des Hofkammerrat Umrath (Steinstraße Nr. 25). In diesem Haus wurde Jos. Vict. Scheffel den 16. Februar 1826 geboren. Reiß hat dort ein dreistöckiges Haus mit großen Kosten „nach dem neuesten Geschmack sowohl innen als außen“ erbaut (Steinstraße Nr. 27), das im April 1811 fertiggestellt war und von Generallieutenant und Gouverneur von Clossmann bezogen werden wollte, der aber Einwendungen wegen Gefahr des Landgrabens machte, dessen Ufer durch das Hinabrollen der Erde, besonders an der Brücke, für Menschen und Pferde gefährlich sei. Reiß bittet um Öffnung der Straße und Verwahrung des Landgrabens, während Umrath Schadenersatzansprüche wegen Wegnahme eines Teils seines

Gartens für die Straße und Zurücksetzens seines Gartenzaunes geltend macht.

Im Jahre 1812 reicht der Nagelschmied Friedrich Linzig beim Bauamt Pläne für einen zweistöckigen modellmäßigen Neubau ein, den er an der Ecke der Spitalstraße und Kronengasse dem Spinnhaus gegenüber „in zwey Perioden“ aufzuführen gedenkt. Das großh. Bauamt (gez. Weinbrenner) findet in seinem an das



Abb. 52. Das Haus Kronenstraße Nr. 29 am Eingang zum Dörfle.

Domänen-Departement des Finanzministeriums gerichteten Bericht vom 20. März 1812 nichts besonderes zu bemerken und glaubt daher, „daß dem Nagelschmidt Linzig sein vorhabendes Bauwesen ohne weitem Anstand auszuführen erlaubt werden dürfte“. Das Domänen-Departement des Finanzministeriums legt die Akten samt den Baurissen mit Beschluß vom 28. März 1812 „Großh. General Directorio zur Erwirkung der höchsten Bestätigung“ vor. „Viconclusi“ vom 9. April 1812 wird die Erlaubnis zu diesem Bauwesen erteilt. Dies wird vom Domänen-Departement des Finanzministeriums mit Beschluß vom 18. April 1812 dem Bauamt unter

Rücksendung der Baurisse notifiziert. Am 11. April 1813 bittet Linzig „das vormalige Domänen Departement des Finanzministeriums“ um Bewilligung der Baugratification „auf sein in der Spitalstraße modellmäßig erbautes zweystöckiges Haus“. Nach der Anzeige des Residenzbaumeisters Arnold vom 20. November 1813 gebührte „dem Supplicanten auf eine Fronte-Länge von 53 $\frac{1}{2}$ Schuh nach dem neuen Baugnade-Reglement vom 29. August 1811 ad 1 fl 20 Kr. per Schuh der Betrag von 71 fl 20 Kr. Dieser Antrag wird am 9. Dezember 1813 dem „großh. Finanzministerium II. Departement Bau Commission“ „zu dem Ende geziemend vorgelegt, um diese 71 fl 20 Kr. durch die großh. Kassen-Commission zur Zahlung bey der Generalstaatskasse hochgefälligst anweisen zu lassen“. Durch Beschluß des Plenums des zweiten Departements des Finanzministeriums vom 24. Dezember 1813 wird „die großh. Kassen Commission legitimirt, dem Nagelschmidt Linzig dahier eine Baugnade von 71 fl 20 Kr. auszahlen zu lassen“. Mit Glied II wird dieser Beschluß der Bau Commission notifiziert. „Vi conclusi Großh. Bau Commission“ vom 19. Januar 1814 wird dem Actuariat „brevi manu“ aufgetragen, „dem Nagelschmidt Linzig vorstehendes bekannt zu machen“. Am 22. Februar 1817 schreibt Linzig an die großh. hochlöbliche Bau Commission: „Noch vor Abfluß des letzten Baugnade Regulativs habe ich mein in der Spitalstraße und Kronengasse dem gewesenen Spinnhaus gegenüber gelegenes Eckhaus modellmäßig hergestellt und durchaus bewohnbar vollendet, auch ist in dem untern Stock schon seit langer Zeit die mir auf dieses Gebäude allergnädigst bewilligte Bierwirtschaft zum Elephanten etablirt.“ Und nun wiederholt sich noch einmal der ganze Instanzenzug für diesen zweiten Bauabschnitt mit dem Ergebnis einer Baugnade von 90 fl 40 Kr. Nach dem Ausmaß des Baukondukteurs Meßmer hat der erste Bauabschnitt an der Spitalstraße aus zwei Teilen bestanden, von denen der eine Teil 17' 6" lang und 32' 9" tief und der andere Teil 36' lang und 19' 3" tief gewesen ist. Das erste Stockwerk war 11', das zweite 12' hoch. Der zweite Bauabschnitt, das Eckhaus, hat 45' lang „in die Kronengass“ und 23' lang „in die Spitalstraß“ gereicht. Das Spinnhaus, dem gegenüber Linzigs Bau errichtet worden ist, hat das Grundstück Kronenstraße Nr. 40 (später Hotel Geist) eingenommen. Es ist nach Hartleben im Jahre 1785 von Karl Friedrich auf seine Kosten errichtet worden. Mit der in den

Akten vorkommenden Spinnhausgasse dürfte die Kleine Spitalstraße gemeint sein. Dem Spinnhaus gegenüber stehen die Häuser Kronenstraße Nr. 27 und Marktgrafenstraße Nr. 25 und schräg gegenüber Kronenstraße Nr. 29 (jetzt Gasthaus zum goldenen Lamm.) Nach den Massen darf vielleicht angenommen werden, daß der Elephant sich in ein goldenes Lamm verwandelt hat.

Im Jahre 1813 ist Regierungsrat Reinhardt willens, einen am Landgrabenstaden in der neuen Rüppurer Torstraße (gemeint ist die Steinstraße) gelegenen Platz (Steinstraße Nr. 23) zu überbauen. Das Bauamt (gez. Weinbrenner, Fischer) erklärt, daß die Straßenfront durch dieses Bauwesen zweckmäßig eine angenehme Unterbrechung durch die zu beiden Seiten des Hauses angebrachten Portale erhalte, nachdem die Linie von dem gräflich von Hohenbergischen Palais bis zu diesem Haus eine so lange Strecke von aneinander geschlossenen monotonen Gebäuden darstelle.

Gleichzeitig will unmittelbar daneben Hofmusikus Schneeberger (Steinstraße Nr. 21) ein dreistöckiges Haus bauen. Er mußte gegen das Haus des Regierungsrat Reinhardt sein Dach abwalmen. Zugleich wurde bestimmt, daß auch auf der andern Seite des Reinhardt'schen Hauses Finanzrat Umrath „der Anständigkeit wegen“ dreistöckig und mit einem Walmen bauen müsse, „damit diese drei Bauwesen ein schönes und gefälliges Ganzes ausmachen“. Nach einem in den Akten der Baudirektion (Kasten 1 Fach 12 Fasc. 2) eingeleiteten Lageplan hat das Haus neben Schneeberger (Steinstraße Nr. 19) dem Maurer Palier Singer, das Eckhaus Steinstraße Nr. 17 dem Bernlacher, das daran anstoßende Haus Nr. 36 und dasjenige Nr. 38 der verlängerten Adlerstraße der Maurermeister Schumacher Wittib und das Haus Nr. 40 dem Verwalter Reiß gehört. Hier hatte die Adlerstraße am Hohenbergischen Garten ihr Ende gefunden. Ostwärts ist längs der Mauer dieses Gartens eine jetzt nicht mehr vorhandene Straße nach dem Rüppurr Tor gegangen. Die Richtung dieser verschwundenen Straße und die ehemalige Nordgrenze des Hohenbergischen Gartens, der über die Kreuzstraße und Adlerstraße hinaus bis zum Judenfriedhof am heutigen Mendelsohnplatz gereicht hat, ist noch deutlich an dem Verlauf der Grundstücksgrenzen zwischen der Steinstraße und der Kriegsstraße erkennbar.

Für das oben erwähnte Eckhaus Steinstraße Nr. 17 hat am 21. August 1816 „der goldene Traubewirth Bernlacher“ um zu-

weisung der Baugnade gebeten. Das Finanzministerium II. Dep. Bau Commission (gez. W. Frommel „in Abwesenheit des Directors“) hat nach dem Bau-Regulativ vom 29. August 1811 „für die 70' 6" lange dreystöckigte Fronte 2 fl per l. f. ad 141 fl und für den 38 Fuß 3 Zoll langen zweystöckigten Anbau 1 fl 20 Kr. oder 51 fl und daher im ganzen 192 fl" genehmigt. Statt des goldenen Rebensaftes wird heute in diesem Hause Tinte und Druckerschwärze konsumiert und das Buch „Hunder Jahre Bauen und Schauen" gedruckt.

Im Jahre 1813 genehmigte das Finanzministerium den Ankauf des hinter dem Spital gelegenen $\frac{1}{4}$ Morgen großen Kirschner Kellerischen Gartens, um die verlängerte Adlergasse anlegen zu können zu dem taxierten Preis von 684 fl, die Ruthe zu 19 fl gerechnet. Der Abhub der „Staadens-Straße" (Steinstraße) ist zum Ausfüllen der Vertiefungen des vorderen Schloßgartens benutzt worden.

Metzgermeister Arleth in der Jähringerstraße (vermutlich Jähringerstraße Nr. 57) hatte ein zwar sehr schmales aber bis zum Spitalplatz als Garten durchgehendes Grundstück. „Zur Vervollständigung dieses so schönen Platzes und zum Schlusse des dortig ansehnlichen Häuserquartiers" hat er im Jahre 1823 durch den Maurermeister Weilbier ein dreistöckiges Gebäude mit einer Front von 22 Fuß aufführen lassen und damit wohl die letzte Baulücke der Spitalstraße geschlossen. Das schmale Grundstück hat nur sehr schmale Räume ermöglicht. Zur Verbesserung der Gasse und um die Möbel schicklicher stellen zu können hat Weilbier „sogenannte Trichterfamine in der Art angelegt, daß das Kamin der ersten Etage in dem Vorkamin der zweiten Etage abbricht, der Rauch von unten herauf mit dem vom zweiten Stock bis in das Vorkamin des dritten Stocks hinaufspielt, dieser Kaminschlauch wieder hier abbricht und vom dritten Stock aus vollends bis zum First hinauszieht". Für drei nebeneinander durchgehende Kamine war kein Platz und „alle drei Kamine in einem Hauptschlauch von unten herauf bis über das Dach durchzuführen, hätte die noch größere Unbequemlichkeit herbeigeführt, daß im zweiten und dritten Stock die Vorkamins wegfallen und die Ofenfeuerung von Innen des Zimmers hätte angelegt werden müssen. Dadurch hätte man die Zimmer wegen doch oft herausfallenden Köhlchen, Asche p. p. nicht ganz rein halten können. Und überhaupt bleibt die Ofenheizung von Innen immer nur eine Noth-Feuerung". Die städtische Feuerschau hat dieses Trichterfamin weggesprochen und

die eheste Abänderung in einen fortlaufenden Kaminschlauch von unten herauf in der Art auferlegt, daß die Zimmer von innen geheizt werden sollen, womit sich der Hauseigentümer nicht befremden wollte, da er eine Minderung des Mietwertes befürchtet hat. Weil hier bittet deshalb, daß nach Einvernehmung der Großh. Oberbau-Direction als der artistischen Behörde ausnahmsweise Dispens erteilt werde. Die Großherzoglich Badische Polizey Direction der Residenz ihrerseits hat „wegen ordnungswidriger Construction des Kamins“ den Maurermeister in Strafe genommen. Die großh. Baudirection, der übrigens im allgemeinen die Einmischung in einen angeblich ihrem Ressort zustehenden Gegenstand nicht genehm sei, habe durch ihren Erlaß vom 16. Juni 1820 die Polizeidirection in den Stand gesetzt, jene Verordnung zu projektieren, die am 26. Juli 1820 bestätigt worden ist, und in § 2 die ausdrückliche Vorschrift enthalte, daß jedes neu aufzuführende Kamin in Zukunft 24" Breite und 18" Tiefe oder auch 21" Breite und ebensoviel Tiefe, also ungefähr 440 Quadrat Zoll im Lichten enthalten müsse. Nur jene Kamine seien nicht feuergefährlich, welche durchgängig bestiegen und gehörig gereinigt werden könnten. Diese Regel, die von den höchsten Stellen zum Gesetz erhoben worden sei, dürfe nicht durch willkürliche Ausdeutungen umgangen werden; und ob dieselbe beobachtet sei, darüber könne allein die Feuerschau-Commission und keine andere artistische Stelle entscheiden. Wohl möge es andere feuerfeste Konstruktionsarten, z. B. französische und holländische Kamine, geben, aber man habe keine derselben beliebt und dürfe deshalb, nachdem das Gesetz gegeben sei, auch keine solche zulassen. Wenn es ferner angehe, daß man erst dann Dispensation von der Vorschrift einholt, wenn dieselbe mutwillig und frech übertreten ist, dann würden in hiesiger Residenz wie bisher auch fernerhin die Maurer und Zimmerleute regieren, und man werde sich gefallen lassen müssen, was der Eigennutz und die Gewinnsucht dieser ohnehin mit weitem Gewissen versehenen Handwerksleute für gut fänden. Die Nachbarin des Arleth, die Maurer Schumachersche Wittwe, welche mit diesem und auf einem ebenso beschränkten Raume ihr neues Haus (wohl Markgrafenstraße Nr. 36) aufgeführt hat, habe sich auch der Vorschrift unterworfen. Es wäre unbillig, wenn Arleth, ein steinreicher Mann, eine größere Begünstigung erfahre als eine Wittwe, die unter gleichen Verhältnissen das schöne Beispiel der Folgsamkeit gegeben habe. Was die Baudirek-

tion zu Gunsten des Bittstellers gesagt habe sei ebenso wenig beachtenswert, als alle anderen Ausnahmegründungen, die man von jeher von dieser Stelle, bei der noch nie ein Grundsatz stehen geblieben sei, gewohnt sei. Das Ministerium des Innern wollte sich offenbar diesem einseitigen formaljuristischen Standpunkt nicht anschließen und hat deshalb mit Erlaß vom 23. Dezember 1823 — vielleicht hat auch die Weihnachtsstimmung versöhnend gewirkt — die Polizeidirektion beauftragt, eine Lokalbesichtigung durch den Landbaumeister Frommel unter Zuziehung des Feuerbeschauers zu veranstalten und untersuchen zu lassen, ob die Trichterkamine mit liegenden Backsteinen aufgeführt seien, in welchem Falle man gegen diese Aufführung nichts zu bemerken habe. Der Techniker, der in Ausübung seines Berufes täglich gezwungen ist, verantwortungsvolle und oft folgenschwere Entscheidungen von Fall zu Fall rasch und lediglich nach den Gesetzen der Vernunft zu treffen, pflegt, wenn die Sache an sich nur allen billigen technischen Anforderungen entspricht, nachgiebiger zu sein, als der systematisch gedrillte Geist eines von Paragraphen durchsetzten Juristen-Gehirns. Es würde deshalb der Sache selbst dienlich sein und der Allgemeinheit zum Vorteil gereichen, wenn die Baupolizei den technischen Behörden überlassen würde.

An der nordwestlichen Ecke der Marktgrafenstraße und der Kreuzstraße besaß der Stallbediente Clemens Fischer einen Hausplatz (Kreuzstraße Nr. 20), den er lt. Bericht des Bauamts (gez. Weinbrenner, Frommel, Fischer) vom 13. April 1809 selbst überbauen wollte. Durch die Verlängerung der Kreuzgasse verlor er ein Dreieck von 3 Ruthen 63', wofür ihm nach dem festgesetzten Preis die Ruthe ad 19 fl = 62 fl 52½ Kr. zu vergüten waren. Da der Platz nur 36' breit ist (Front an der Marktgrafenstraße), war es ihm unmöglich, die gewöhnliche Haustiefe von 40' anzunehmen, da er zwischen dem Haus und einem Hintergebäude einen Hof übrig lassen mußte, um den hintern Zimmern das Licht nicht zu verbauen und da sein bei ihm wohnender Sohn, der Kiefermeister war, den Hof zur Betreibung seines Gewerbes brauchte. Die Kreuzstraße ist also erst im Jahre 1809 bis zur Marktgrafenstraße verlängert worden.

Die Erbprinzenstraße.

In der Sitzung der Fürstlichen Rentkammer vom 22. September 1786 wurde vorgetragen, daß der Maurermeister Johannes Peter und der ehemalige adelige Bediente (gemeint ist Bedienter bei

einem Adeligen) Johann Dengler um Anweisung eines Platzes zum Bauen in der Querstraße hinter der Stadtkirche (Konfordinenkirche!), ersterer um einen Platz von 42 Schuh nebst 13 Schuh zu einer offenen Einfahrt und letzterer von 45 Schuh ebenfalls mit einer Einfahrt bitten. Das Bauamt wurde angewiesen, beiden die verlangten Plätze „also, daß sie die beiden Häuser zusammenstoßen und die Einfahrten an beiden Enden errichten, mit dem Bedeuten auszustrecken, daß sie mit ihren Gebäuden 100 Schu von der Prinzen-Gartenmauer entfernt bleiben und nach der Vorschrift vom 22. März 1784 den unteren Stock modellmäßig im Sockel und Stock von Stein bauen sollen, wobei ihnen der disseitige Wunsch zu eröffnen sey, daß beide ihre Wohnungen zweistöckigt aufführen lassen möchten“. Mit der Querstraße hinter der Stadtkirche ist hier die Erbprinzenstraße gemeint, die wie die Spitalstraße im Verhältnis zu den Radialstraßen eine Querstraße ist.

Schon am 7. Mai 1784 hat „die Churfürstliche Marggrävlich Baadische Rent Cammer“ dem Bauamt aufgegeben, „da Serenissimus das denen geheimen Rath Wielandischen Erben gehörige Stück Guth dahier jenseits des Landgrabens zur Anlegung einer neuen Straße gnädigst befohlen haben, besagtes in dieser Gegend liegende und ohngefähr 4½ Morgen haltende Stück Guth gehörig abzumessen.“ Laut Bericht des Bauamts vom 2. Juni 1784 wurde das Wielandische Gut jenseits des Landgrabens durch den Ingenieur Hochstätter abgemessen. Nach dieser Aufmessung hat der wahre Inhalt „jedoch exclusive des an dem Landgraben befindlichen Raines, welcher auch anderwärts eine Ruthe breit zur Böschung und Auswurf des Landgrabens gerechnet wurde“, 4 Morgen 3 Viertel und 13¼ Ruten betragen. Am 5. Juni 1784 ist in der Rentkammer beschlossen worden, daß man den Wieland'schen Erben das Gut um 600 fl per Morgen „für gnädigste Herrschaft zum Behuf der vorhabenden Straßenverlängerung“ abkauft. Die Landschreiberei Karlsruhe wurde angewiesen den Kaufschilling mit 2901 fl 45 Kr. auszusahlen. In einem Bericht des Bauamts vom 26. März 1791 wird „die Allee“ erwähnt, „die von der Schloß-Straße [jetzt Karl Friedrichstr.] gegen den Erb Prinziſchen Garten geht und auf 40 Schu angenommen“ sei.

Im Jahre 1792 hatte Kammerdiener Kayser hier einen Bau angefangen. Maurermeister Johann Peter will den noch 50 Schuh langen Bauplatz neben dem Kammerdiener Kayser. Das Bauamt

hat nichts dagegen einzuwenden, da man schon darauf bedacht gewesen sei, von dem 83 Schuh langen Platz des Ochsenhändlers Jakob Reuter 33 Schuh „zu dem Eck am Rundell Haus“ vorzubehalten. Die Plätze wurden „nach dem Verhältniß des von gnädigster Herrschaft dafür bezahlten Ankauf-Preises“ überlassen. Das Grundstück Erbprinzenstraße Nr. 1 reicht in den Rundellplatz. Es hat lt. Adreßbuch i. J. 1818 dem Praeceptor Ruf, i. J. 1823 und 1831 dem Oberst v. Laffolaye und i. J. 1873 dem Kunsthändler S. Velten gehört. Jetziger Besitzer ist Karl Ehrfeld.

Auch das Grundstück Erbprinzenstraße Nr. 3 hat zu dem einstigen Besitz Reuters gehört, der es auch bebaut und am 17. August 1804 dafür die Baugnade von 413 fl 15 Kr. bezogen hat. Auf Grund des Baugnaden Regulativs vom 25. Sept. 1804, das also damals noch gar nicht in Kraft war, wollte die großh. Badische Kammer des Mittelrheins mit Erlaß vom 29. März 1809 dem „Theilungs-Commissair Gütterschmidt“, der das Haus von Reuter gekauft hatte, die Auflage machen, den Weg vor seinem Hause mit Platten belegen zu lassen. Das Bauamt hat in seinem „ad cameram“ gerichteten Gutachten vom 11. Sept. 1809 (gez. Weinbrenner, Frommel, Fischer) die Ansicht vertreten, daß Gütterschmidt, der unterdessen „Kriegs-Cassen Controlleur“ geworden war, als späterer Käufer des Hauses „wie alle seine Nachbarn und Andere, deren Häuser noch vor der Baugnade Cathégorie aufgeführt wurden, außer aller Verbindlichkeit steht, seine Platten stricte legen zu müssen“, und daß er zum mindesten noch weitere Nachsicht verdiene, „da er selbst ungezwungen und zu Aufmunterung Anderer sich zu Belegung seines Trottoirs, also zur weiteren Verschönerung der hiesigen Residenz engagirt“ habe. Im Jahre 1843 hat das Haus dem Obergerichtsadvoкат Gutmann, i. J. 1883 dem Kaufmann Frey gehört.

Das nächste Haus Erbprinzenstraße Nr. 5 (mit einer Fensterachse auf Abb. 53 links zu sehen) ist das des Maurermeisters Johann Peter und das Haus Erbprinzenstraße Nr. 7 das des Kammerdieners Kayser. Das Haus Nr. 5 hat i. J. 1823 der Kammerrat Reinhardt Witwe, i. J. 1833 dem Finanzrat Reinhardt gehört. Im Jahre 1854 ist hier das ev. Stadtpfarrhaus. Auch heute noch ist das Haus im Besitz der ev. Kirchengemeinde. Am 16. September 1793 bittet „der fürstliche Cammerdiener Kayser um die Baugnade, da nunmehr sein in der Erbprinzenstraße neu erbautes Haus ganz fertig sei. Müller und Schweickhard als Vertreter des

Bauamtes befunden am 17. September 1793 „daß Supplicant ein vorzüglich schönes 2stöckiges Haus massiv von Stein und einige Schu höher als das große Modell in der neuen Erbprinzenstraße von 72 Schu lang erbaut und mit einem besonders sauberen Verbuß versehen“ habe. Als Baugnade wurden 3 fl per Schuh, also 216 fl gewährt. Das hochherrschaftliche Haus mit auffallend hohem Obergeschos, mit Ein- und Ausfahrt (eine Toröffnung später zugemauert) und mit einer ziemlich üppigen Treppenanlage hat der Kammerdiener natürlich nicht für sich, sondern auf Spekulation gebaut. Das spätere Schicksal des Hauses zeigt, daß seine Erstellung einem Bedürfnis entsprochen hat. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses Haus nicht etwa, wie man meinen könnte, von Weinbrenners Vorgänger Wilhelm Jeremias Müller herrührt, da dieser es sonst nicht hätte begutachten und loben können. Man muß sich auch bei Müller hüten, ihn zum Sammelnamen aller Louis XVI-Häuser werden zu lassen.

Am 24. Juli 1794 meldet der Bürger und Maurermeister Johann Adam Golb, daß er ein dreistöckiges Haus in der Erbprinzenstraße neben dem Kammerdiener Kayser (also Erbprinzenstraße Nr. 9) vollendet habe. Das Bauamt (gez. Müller, A. Schwenc) erklärt am 28. Juli 1794: „Wahr ist es, daß vorstehender Supplicant abermalen ein 3stöckiges modellmäßiges Haus in der neuen Erbprinzenstraße von 50 Schu lang erbaut und mit dem gehörig äußern Verbuß versehen hat. Wenn nun derselbe seinem Vorgeben nach auf dessen vorher in der Spitalgasse auf die nemliche Art erbautes Haus nemlich die zwei ersten Stöcke massiv von Steinen, der 3te aber von Holz mit Backsteinen verriegelt 5 fl per Schu empfangen haben sollte, so könnte ihm wiederum der Betrag von 5 fl mit 250 fl gnädigst ausbezahlt werden.“ Diesem Antrag wurde Folge gegeben.

Laut Adreßbuch ist im Jahre 1818 das Haus Nr. 7 im Besitz des Staatsministers Freiherr v. Berckheim und das Haus Nr. 9 im Besitz des Schreiners Stengel. Da die Art der Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten es rätlich erscheinen ließ, daß die Wohnung des Ministers und die Kanzlei sich in einem und demselben Gebäude befinden, was bis dahin nicht der Fall war, gibt Großherzog Ludwig („gegeben Karlsruhe, den 17. Febr. 1819“) dem Ministerium der Finanzen den Befehl, das Haus des Ministers des Innern Karl Christian Freiherr v. Berckheim, in welchem damals der Minister Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard Freiherr

von Berstett⁹² gewohnt hat, um den Preis von 29 000 fl, um welchen der Eigentümer es angeboten hatte, zu übernehmen. Um aber den Zweck ganz zu erreichen, sei es erforderlich, daß auch das anstoßende Haus des Schreiners Stengel, welches um 18 000 fl angeboten war, erworben werde. Die Erwerbung dieser beiden Häuser falle der Staatskasse kaum beschwerlich, da einmal der Betrag von 1500 fl, den Minister von Berstett jährlich beziehe,



Abb. 55: Die Häuser Erbprinzenstr. Nr. 5 (nur mit einer Fensterachse zu sehen) erb. i. J. 1792, Nr. 7 erb. 1793, Nr. 9 erb. 1794 u. Nr. 11. Die großen Dachfenster auf dem Haus Nr. 7 sind moderne Zutat. In den Häusern 7 und 9 war vom Jahre 1819 bis 1827 das Ministerium der Ausw. Angelegenheiten untergebracht.

der Staatskasse heimfalle und dann der Mietzins der Amortisationskasse, die dann im Kanzleigebäude untergebracht werden könne, erspart werde. Mit Beschluß des Ministeriums der Finanzen vom 19. Febr. 1819 wird der geh. Referendär Ludwig beauftragt, „zur Genügung der Höchsten Willensmeinung das Geeignete in Gemeinschaft mit dem Oberbaudirektor Weinbrenner sogleich einzuleiten. Der letztere hat mit Voranschlag vom 26. Febr. 1819 — man sieht, wie

⁹² Geb. am 6. Juli 1769 zu Berstett im Elsaß, zuerst in K. K. Österr. Militärdiensten, dann Kammerherr im Hofstaat der Frau Erbgroßherzogin Stephanie und seit 1817 Staatsminister und Minister der Ausw. Angelegenheiten, 1831 pensioniert und am 16. Febr. 1837 in Karlsruhe gestorben.

Höchste Willensmeinungen ganz im Gegensatz zur sonstigen Geruh-
samkeit Zug um Zug erledigt worden sind — die erforderlichen
Bauveränderungen zu 2084 fl 44 Kr. berechnet.

Am 27. Mai 1819 berichtet die Bau-Commission des Finanz-
ministeriums (gez. Weinbrenner, Frommel), daß die Bauher-
stellungen nach dem Wunsche und den Angaben Sr. Excellenz des
Herrn Ministers Freiherr v. Berstett vollzogen seien. „Bey der
Exekution fand sich aber, was vorher nicht zu sehen und zu beurtheilen
war, daß das Kiegelwerk an dem Stengel'schen Haus besonders auf
der hinteren Seite, wo es nur von Holz erbaut ist, größtenteils faul
war . . . So mußten auch wegen Feuersicherheit in dem vorderen
Haus drey Kamine beynähe ganz verändert und in dem Hinterge-
bäude, wo das Archiv hinkommen soll, ein ganz neues aufgeführt
und ferner daselbst die sämtliche Fußböden, Rippen, Lamperien und
Fenster völlig neu hergestellt und wegen Sicherheit die Fenster gegen
den Garten sämtlich mit Eisenwerk vergittert werden. Desgleichen
waren auch in dem Stengel'schen Hause mehrere Oefen unbrauchbar
und versprungen. Da nun Se. Excellenz der Herr Minister wegen
Ihres Dienstes nicht so bald wieder Handwerksleute bey sich zu
haben wünschen, so wollen wir dieses mit dem gehorsamsten Bemer-
ken anzeigen, daß die Herstellung aller dieser Erfordernisse noch circa
2200 bis 2400 fl betragen und uns deshalb die höhere Legitimation
zur Ausführung derselben erbitten.“ Das Finanzministerium war zu
allen Zeiten gegen Überschreitungen, auch solche kleinen Ausmaßes,
und auch wenn sie begründet waren, sehr empfindlich. Hier ist der
Voranschlag um über 100 % überschritten worden. Weinbrenner
und seine Gehilfen brauchten sich in diesem Falle keine Sorgen zu
machen. Mit Erl. v. 15. Juni ist der Kredit um 2200 fl mit dem
Bemerkten zwar, daß dieser Betrag nun nicht mehr überschritten
werden soll, aber ohne jede Rüge erhöht worden. Das Sprichwort
„eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus“ hat auch damals
schon Geltung gehabt. Es wäre ja auch mehr als dienstunfreund-
lich und unritterlich gewesen, wenn der neugebackene und eben erst
nobilitierte Finanzminister⁹³ den Wünschen seines hochgeborenen
Kollegen vom Äußeren und denjenigen seiner Gattin Auguste, geb.
Gräfin von Luxburg Schwierigkeiten bereitet hätte. Den Willen

⁹³ Karl Friedrich Freiherr von Fischer ist im Jahre 1819 zum Staats- und Finanzminister
ernannt, in den Freiherrenstand erhoben und mit dem Großkreuz des Sächsischen Löwenordens beliehen
worden.

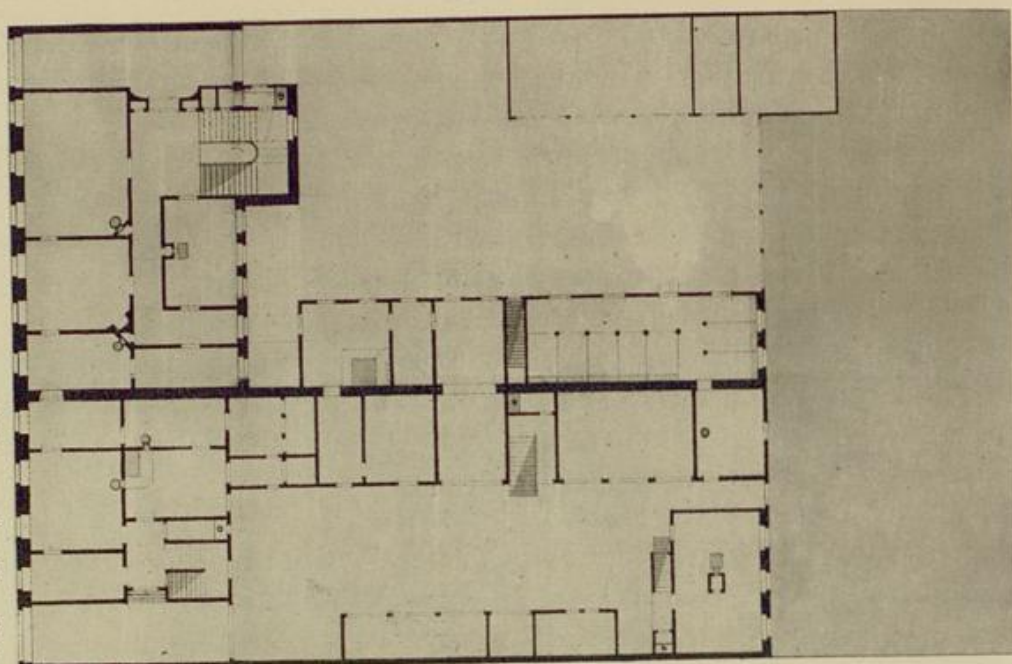


Abb. 54: Erdgeschossgrundriß der Häuser Nr. 7 und 9 der Erbprinzenstraße

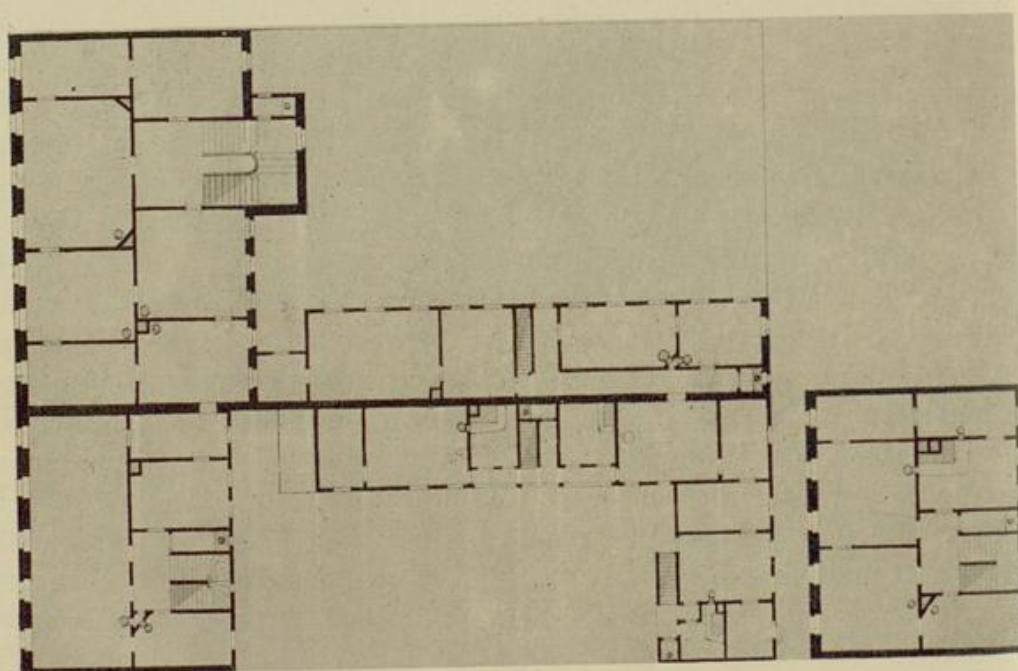


Abb. 54a: Grundriß des ersten Obergeschosses der Häuser Nr. 7 und 9 und Grundriß des zweiten Obergeschosses des Hauses Nr. 9 der Erbprinzenstraße

Aus den Akten Baudirektion Kbst. 1, Fach 19, Fasc. 1.

der letzteren hat der Hofmeister ihres Sohnes Heinrich Bingner dem Baumeister Fischer vermittelt.

In einem Brief Bingners an Fischer d. d. Wathalden bey Ettlingen, den 2. July 1824 steht zu lesen: „Euer Wohlgeboren bitte ich vor allem um Verzeihung, Sie im Auftrag der Frau von Berstett Excellenz mit diesem Schreiben belästigen zu müssen, allein die gnädige Frau verläßt sich gänzlich auf Ihre vielfach bewiesene Güte. . . . In der Küche will sich die gnädige Frau auf eigene Rechnung einen neuen Herd setzen lassen; Herr Berckmüller [d. i. der ausführende Handwerksmeister!] schlug vor, bey dieser Gelegenheit die Küche zu verrohren, allein erst im Jahr 1825 die Rechnung darüber zur Decretur Ihnen zu übergeben. Glauben Sie nun, daß dieses angeht, und sind Sie damit einverstanden?“ Gut geschoben! Der Herr Minister braucht nicht zu wissen, was die Frau Minister tut, die letztere braucht als Frau sich der Abwegigkeit ihres Handelns nicht bewußt zu sein, der Handwerksmeister braucht mit den Pflichten des Beamten nicht vertraut zu sein, der privatangestellte Haushofmeister kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden, und der kleine Baubeamte unterliegt im Gewissenskonflikt, um nicht in Unnade zu fallen. Er salviert sich, indem er den Brief zu den Akten gibt. In einem Brief Bingners an Fischer d. d. Wathalden bey Ettlingen den 2. Juli 1826 heißt es: „Als ich der gnädigen Frau gestern mittheilte, wie Sie mit Ihrer bekannten Güte sogleich bereit waren, derselben Wünsche in Ihr Verzeichniß aufzunehmen, glaubte sie bei Anführung des Betrags von etlichen 80 fl für das Tapeziren des Saals und von 25 fl für das des Kabinets, daß dieser Betrag bei weitem zu niedrig sey. Ich ersuche Sie daher, damit später keine Anstände deßhalb stattfinden, ersteres vielleicht auf 110 fl und letzteres auf 40 fl zu setzen; besser zu viel als zu wenig. Ferner läßt Sie die gnädige Frau gar schön bitten, das, was jetzt sogleich gemacht werden könne, gefälligst machen zu lassen. Eine Resolution wird wohl bald auf Ihre Eingabe stattfinden. Wiederholt dankt Ihnen die gnädige Frau für Ihre unverdrossene Bereitwilligkeit und Güte.“ Das Gut Wathalden bei Ettlingen war der Sommersitz des Herrn v. Berstett.

Das v. Berstett'sche Allodial-Stammgut hat aus dem Flecken Schmieheim, den Gütern in Rust und dem Lohgut in Schutterwald bestanden. Außerdem hat der Minister v. Berstett Besitzungen von

dem Großh. Badischen Hause zu Lehen erhalten (Dotationsurkunde des Großherzogs Ludwig vom 5. Sept. 1821) und weitere liegenschaftliche Besitzungen selbst erworben. Unter die letzteren ist Wathhalden zu rechnen. „Zur Vermeidung aller Mißverständnisse“ erklärt v. Berstett in einem Zusatz zu seinem Testament vom 10. Sept. 1833, daß er „unter der Benennung Wathhalden jedesmahl sowohl die Gebäulichkeiten nebst dem Garten als auch alles in der Ettlinger



Abb. 55: Wathhalden bei Ettlingen
Erbaut im Jahre 1818 von Baumeister Johann Ulrich.

Gemarkung ihm eigenthümlich gehörige, oder noch zu acquirirende Grund Eigenthum verstehe“. Die Hälfte dieser allodialen liegenschaftlichen Besitzungen wird in dem Testament vom 18. April 1832 den beim Absterben etwa vorhandenen oder nachher geborenen Enkeln vermacht. Die Nutznießung davon sollte seiner hinterlassenen Witwe allein und nach deren Tod dem einzigen Sohn Carl Adrian Reinhard v. Berstett zufallen. Den beiden zu der Nutznießung Berechtigten blieb es unbenommen, „diese Besitzungen, jedoch nur bey



Freiherr von Versteff
*Bisherzueglich Badischer Staats-Minister
 der auswärtigen Angelegenheiten*

Abb. 56: Staatsminister v. Versteff in Hofuniform
 „Gez. u. gedr. v. Kunze“ nach einem Blatt im Landesmuseum.

entschieden günstiger Gelegenheit . . . zu veräußern und dafür andere einträglichere Liegenschaften zu erkaufen oder das Kapital auf sonstige Weise sicher und ungeschmälert hypothekarisch anzulegen". In einem anderen Paragraphen des Testamentes wird als Witwensitz für Frau v. Berstett „nach derselben eigenen Wahl das Vorder- oder Hintergebäude des Landguts Watthalden bey Ettlingen" bestimmt. Alle Bedürfnisse zur Führung des Haushaltes solle die Witwe aus diesem Landgut beziehen. In der schon erwähnten nachträglichen Bestimmung vom 10. Sept. 1833 heißt es aber dann: „Sollte mein Sohn wider den Willen seiner Mutter sich verhebelichen und ihr hierdurch das gemeinschaftliche Bewohnen des Gutes Watthalden unangenehm machen, so soll derselbe verpflichtet sein, ihr dasselbe ganz einzuräumen, ohne dafür auf irgend eine Entschädigung Anspruch machen zu können. In diesem bedauernswerthen Falle soll es meiner Wittib erlaubt sein, den von ihr nicht bewohnt werdenden Theil der Gebäulichkeiten und Zugehör oder auch das ganze zu vermietthen." Die Fürsorge für seine Frau tritt dann noch einmal am Ende des Testamentes in ebenso sympathischer wie eigenartiger Weise in die Erscheinung: „Meiner guten Frau danke ich mit innigstem Gefühle für ihre treue Anhänglichkeit und wünsche von Herzen, daß sie noch recht vergnügte Tage erleben möchte." Die Diamanten, die seine Frau im Besitz hatte, sind mit neu erworbenen bedeutend größeren Diamanten zu einem Familienschmuck neu gefaßt und auf den Sohn vererbt worden. Als Ersatz werden der Witwe im Testament „die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold gnädigst verliehenen Diamantenen Insignien der beyden Badischen Hausorden" zu Eigentum gegeben. In rührender Anhänglichkeit wird die recht zahlreiche Dienerschaft mit größeren und kleineren Legaten bedacht, und auch die Armen haben „ohne Unterschied der Religion" ihren Teil bekommen. Die Jagdgewehre und „6 Meerschäume mit Silber beschlagene Tobakspfeifen" hat der Bruder, eine „runde astronomische Schlaguhr von vergoldeter Bronze" der Vetter Oberhofmarschall Freiherr von Gayling und den „Degen mit geristtem Perlenmuttergriff", den er gewöhnlich trug, sein Freund Hofmarschall von Duboys geerbt. Das kleine Ölgemälde „von Mademoiselle Ellenrieder, ein betendes Mädchen mit einem Buch in der Hand vorstellend", das er von der Künstlerin zum Geschenk erhalten hat, ist im Testament der Großh. Bildergalerie vermacht worden, „woselbst es zur Ehre

der vaterländischen Künstlerin soll aufgehangen werden". Seinen auf Erden zurückbleibenden Leib wollte er „auf anständige Weise, jedoch ohne eitles Gepränge in einer eigens zu erbauenden Gruft beygesetzt" wissen, auf die statt eines Monumentes nur ein einfacher massiver Stein gesetzt werden solle, für den er sogar die Inschrift selbst entworfen hat: „Hier modern die irdischen Überreste des A. A., der nach 12jährigen Kriegsdiensten in der K. K. Österreichischen Armee durch eine lange Reihe von Jahren die obersten Staatsämter unter vier Regenten im Lande bekleidete und nach mehrjähriger Kränklichkeit in den letzten Tagen seines Lebens Trost und Beruhigung in dem Bewußtsein fand, stets nach seiner besten Überzeugung nach Pflicht und Gewissen zum Besten seiner Souveraine und des Landes gehandelt und gewirkt zu haben."⁹⁴ Freiherr von Berstett war an den Schicksalsfragen des Landes stark beteiligt. Er hat den Großherzog Karl auf den Kongreß nach Wien begleitet, war 1816 als Bundestagsgesandter in London und später auf den Kongressen zu Aachen und Karlsbad. Er war es auch, der dem sterbenden Großherzog Karl in Griesbach die Unterschrift unter die Verfassung abgerungen und die erste Badische Ständeverammlung eröffnet hat.

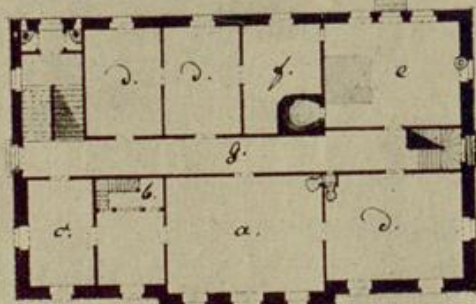
Die Gebäulichkeiten von Wathhalden sind im Jahre 1818 als Bade- und Wirtshaus für Ignaz Hächer durch den Ettlinger Baumeister Johann Ullrich erstellt, im Spätjahr 1820 von Minister von Berstett angekauft und am 1. Mai 1821 bezogen worden. Ausweislich des Ettlinger Grundbuches (Bd. 7 Seite 85) verkaufte am 30. September 1820 der Ettlinger Bürger und Bad- und Hirschwirt Ignaz Hächer an seine Exzellenz den Großh. Staats- und Kabinettsminister Freiherrn von Berstett „das neuerbaute zweistöckige steinerne Gasthaus zum Hirsch an der Wattstraße gelegen mit Einschluß der Scheuer mit Stallungen, der Badhäuschen, der Brunneneinrichtungen, des Gartens und des Stück Ackers im Eisengörn, des eigentümlichen Anteils am Papierbuckel und das hinter der Scheuer liegende Grundstück" für den Preis von 16 730 Gulden. Die Größe der Grundstücke sind im alten Grundbuch nicht angegeben. In den Jahren 1825—1833 hat v. Berstett noch verschiedene Grundstücke im Gewann Eisengörn zur Vergrößerung des Gutes dazu erworben. Am 5. Mai 1837 verkauften die Erben des Freiherrn v. Berstett,

⁹⁴ Freiherrlich v. Holzling-Berstett'sches Archiv. G. E. A. Das Original-Testament Fasc. 716.



Sechster Entwurf zur Planung
Walthalden.
wurde im Jahr 1818. das Gebäude
abgebaut und neu gebaut.

Erklärung der.
a. große Kuchentisch, b. Hauptkuchentisch,
c. Kuchentisch, d. Kuchentisch, e. Kuchentisch,
f. Kuchentisch, g. Kuchentisch, h. Kuchentisch,
i. Kuchentisch, j. Kuchentisch, k. Kuchentisch,
l. Kuchentisch, m. Kuchentisch, n. Kuchentisch,
o. Kuchentisch, p. Kuchentisch, q. Kuchentisch,
r. Kuchentisch, s. Kuchentisch, t. Kuchentisch,
u. Kuchentisch, v. Kuchentisch, w. Kuchentisch,
x. Kuchentisch, y. Kuchentisch, z. Kuchentisch.



Grundriß des Bades.
10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270 280 290 300 310 320 330 340 350 360 370 380 390 400 410 420 430 440 450 460 470 480 490 500 510 520 530 540 550 560 570 580 590 600 610 620 630 640 650 660 670 680 690 700 710 720 730 740 750 760 770 780 790 800 810 820 830 840 850 860 870 880 890 900 910 920 930 940 950 960 970 980 990 1000 1010 1020 1030 1040 1050 1060 1070 1080 1090 1100 1110 1120 1130 1140 1150 1160 1170 1180 1190 1200 1210 1220 1230 1240 1250 1260 1270 1280 1290 1300 1310 1320 1330 1340 1350 1360 1370 1380 1390 1400 1410 1420 1430 1440 1450 1460 1470 1480 1490 1500 1510 1520 1530 1540 1550 1560 1570 1580 1590 1600 1610 1620 1630 1640 1650 1660 1670 1680 1690 1700 1710 1720 1730 1740 1750 1760 1770 1780 1790 1800 1810 1820 1830 1840 1850 1860 1870 1880 1890 1900 1910 1920 1930 1940 1950 1960 1970 1980 1990 2000 2010 2020 2030 2040 2050 2060 2070 2080 2090 2100 2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2200 2210 2220 2230 2240 2250 2260 2270 2280 2290 2300 2310 2320 2330 2340 2350 2360 2370 2380 2390 2400 2410 2420 2430 2440 2450 2460 2470 2480 2490 2500 2510 2520 2530 2540 2550 2560 2570 2580 2590 2600 2610 2620 2630 2640 2650 2660 2670 2680 2690 2700 2710 2720 2730 2740 2750 2760 2770 2780 2790 2800 2810 2820 2830 2840 2850 2860 2870 2880 2890 2900 2910 2920 2930 2940 2950 2960 2970 2980 2990 3000 3010 3020 3030 3040 3050 3060 3070 3080 3090 3100 3110 3120 3130 3140 3150 3160 3170 3180 3190 3200 3210 3220 3230 3240 3250 3260 3270 3280 3290 3300 3310 3320 3330 3340 3350 3360 3370 3380 3390 3400 3410 3420 3430 3440 3450 3460 3470 3480 3490 3500 3510 3520 3530 3540 3550 3560 3570 3580 3590 3600 3610 3620 3630 3640 3650 3660 3670 3680 3690 3700 3710 3720 3730 3740 3750 3760 3770 3780 3790 3800 3810 3820 3830 3840 3850 3860 3870 3880 3890 3900 3910 3920 3930 3940 3950 3960 3970 3980 3990 4000 4010 4020 4030 4040 4050 4060 4070 4080 4090 4100 4110 4120 4130 4140 4150 4160 4170 4180 4190 4200 4210 4220 4230 4240 4250 4260 4270 4280 4290 4300 4310 4320 4330 4340 4350 4360 4370 4380 4390 4400 4410 4420 4430 4440 4450 4460 4470 4480 4490 4500 4510 4520 4530 4540 4550 4560 4570 4580 4590 4600 4610 4620 4630 4640 4650 4660 4670 4680 4690 4700 4710 4720 4730 4740 4750 4760 4770 4780 4790 4800 4810 4820 4830 4840 4850 4860 4870 4880 4890 4900 4910 4920 4930 4940 4950 4960 4970 4980 4990 5000 5010 5020 5030 5040 5050 5060 5070 5080 5090 5100 5110 5120 5130 5140 5150 5160 5170 5180 5190 5200 5210 5220 5230 5240 5250 5260 5270 5280 5290 5300 5310 5320 5330 5340 5350 5360 5370 5380 5390 5400 5410 5420 5430 5440 5450 5460 5470 5480 5490 5500 5510 5520 5530 5540 5550 5560 5570 5580 5590 5600 5610 5620 5630 5640 5650 5660 5670 5680 5690 5700 5710 5720 5730 5740 5750 5760 5770 5780 5790 5800 5810 5820 5830 5840 5850 5860 5870 5880 5890 5900 5910 5920 5930 5940 5950 5960 5970 5980 5990 6000 6010 6020 6030 6040 6050 6060 6070 6080 6090 6100 6110 6120 6130 6140 6150 6160 6170 6180 6190 6200 6210 6220 6230 6240 6250 6260 6270 6280 6290 6300 6310 6320 6330 6340 6350 6360 6370 6380 6390 6400 6410 6420 6430 6440 6450 6460 6470 6480 6490 6500 6510 6520 6530 6540 6550 6560 6570 6580 6590 6600 6610 6620 6630 6640 6650 6660 6670 6680 6690 6700 6710 6720 6730 6740 6750 6760 6770 6780 6790 6800 6810 6820 6830 6840 6850 6860 6870 6880 6890 6900 6910 6920 6930 6940 6950 6960 6970 6980 6990 7000 7010 7020 7030 7040 7050 7060 7070 7080 7090 7100 7110 7120 7130 7140 7150 7160 7170 7180 7190 7200 7210 7220 7230 7240 7250 7260 7270 7280 7290 7300 7310 7320 7330 7340 7350 7360 7370 7380 7390 7400 7410 7420 7430 7440 7450 7460 7470 7480 7490 7500 7510 7520 7530 7540 7550 7560 7570 7580 7590 7600 7610 7620 7630 7640 7650 7660 7670 7680 7690 7700 7710 7720 7730 7740 7750 7760 7770 7780 7790 7800 7810 7820 7830 7840 7850 7860 7870 7880 7890 7900 7910 7920 7930 7940 7950 7960 7970 7980 7990 8000 8010 8020 8030 8040 8050 8060 8070 8080 8090 8100 8110 8120 8130 8140 8150 8160 8170 8180 8190 8200 8210 8220 8230 8240 8250 8260 8270 8280 8290 8300 8310 8320 8330 8340 8350 8360 8370 8380 8390 8400 8410 8420 8430 8440 8450 8460 8470 8480 8490 8500 8510 8520 8530 8540 8550 8560 8570 8580 8590 8600 8610 8620 8630 8640 8650 8660 8670 8680 8690 8700 8710 8720 8730 8740 8750 8760 8770 8780 8790 8800 8810 8820 8830 8840 8850 8860 8870 8880 8890 8900 8910 8920 8930 8940 8950 8960 8970 8980 8990 9000 9010 9020 9030 9040 9050 9060 9070 9080 9090 9100 9110 9120 9130 9140 9150 9160 9170 9180 9190 9200 9210 9220 9230 9240 9250 9260 9270 9280 9290 9300 9310 9320 9330 9340 9350 9360 9370 9380 9390 9400 9410 9420 9430 9440 9450 9460 9470 9480 9490 9500 9510 9520 9530 9540 9550 9560 9570 9580 9590 9600 9610 9620 9630 9640 9650 9660 9670 9680 9690 9700 9710 9720 9730 9740 9750 9760 9770 9780 9790 9800 9810 9820 9830 9840 9850 9860 9870 9880 9890 9900 9910 9920 9930 9940 9950 9960 9970 9980 9990 10000 10010 10020 10030 10040 10050 10060 10070 10080 10090 10100 10110 10120 10130 10140 10150 10160 10170 10180 10190 10200 10210 10220 10230 10240 10250 10260 10270 10280 10290 10300 10310 10320 10330 10340 10350 10360 10370 10380 10390 10400 10410 10420 10430 10440 10450 10460 10470 10480 10490 10500 10510 10520 10530 10540 10550 10560 10570 10580 10590 10600 10610 10620 10630 10640 10650 10660 10670 10680 10690 10700 10710 10720 10730 10740 10750 10760 10770 10780 10790 10800 10810 10820 10830 10840 10850 10860 10870 10880 10890 10900 10910 10920 10930 10940 10950 10960 10970 10980 10990 11000 11010 11020 11030 11040 11050 11060 11070 11080 11090 11100 11110 11120 11130 11140 11150 11160 11170 11180 11190 11200 11210 11220 11230 11240 11250 11260 11270 11280 11290 11300 11310 11320 11330 11340 11350 11360 11370 11380 11390 11400 11410 11420 11430 11440 11450 11460 11470 11480 11490 11500 11510 11520 11530 11540 11550 11560 11570 11580 11590 11600 11610 11620 11630 11640 11650 11660 11670 11680 11690 11700 11710 11720 11730 11740 11750 11760 11770 11780 11790 11800 11810 11820 11830 11840 11850 11860 11870 11880 11890 11900 11910 11920 11930 11940 11950 11960 11970 11980 11990 12000 12010 12020 12030 12040 12050 12060 12070 12080 12090 12100 12110 12120 12130 12140 12150 12160 12170 12180 12190 12200 12210 12220 12230 12240 12250 12260 12270 12280 12290 12300 12310 12320 12330 12340 12350 12360 12370 12380 12390 12400 12410 12420 12430 12440 12450 12460 12470 12480 12490 12500 12510 12520 12530 12540 12550 12560 12570 12580 12590 12600 12610 12620 12630 12640 12650 12660 12670 12680 12690 12700 12710 12720 12730 12740 12750 12760 12770 12780 12790 12800 12810 12820 12830 12840 12850 12860 12870 12880 12890 12900 12910 12920 12930 12940 12950 12960 12970 12980 12990 13000 13010 13020 13030 13040 13050 13060 13070 13080 13090 13100 13110 13120 13130 13140 13150 13160 13170 13180 13190 13200 13210 13220 13230 13240 13250 13260 13270 13280 13290 13300 13310 13320 13330 13340 13350 13360 13370 13380 13390 13400 13410 13420 13430 13440 13450 13460 13470 13480 13490 13500 13510 13520 13530 13540 13550 13560 13570 13580 13590 13600 13610 13620 13630 13640 13650 13660 13670 13680 13690 13700 13710 13720 13730 13740 13750 13760 13770 13780 13790 13800 13810 13820 13830 13840 13850 13860 13870 13880 13890 13900 13910 13920 13930 13940 13950 13960 13970 13980 13990 14000 14010 14020 14030 14040 14050 14060 14070 14080 14090 14100 14110 14120 14130 14140 14150 14160 14170 14180 14190 14200 14210 14220 14230 14240 14250 14260 14270 14280 14290 14300 14310 14320 14330 14340 14350 14360 14370 14380 14390 14400 14410 14420 14430 14440 14450 14460 14470 14480 14490 14500 14510 14520 14530 14540 14550 14560 14570 14580 14590 14600 14610 14620 14630 14640 14650 14660 14670 14680 14690 14700 14710 14720 14730 14740 14750 14760 14770 14780 14790 14800 14810 14820 14830 14840 14850 14860 14870 14880 14890 14900 14910 14920 14930 14940 14950 14960 14970 14980 14990 15000 15010 15020 15030 15040 15050 15060 15070 15080 15090 15100 15110 15120 15130 15140 15150 15160 15170 15180 15190 15200 15210 15220 15230 15240 15250 15260 15270 15280 15290 15300 15310 15320 15330 15340 15350 15360 15370 15380 15390 15400 15410 15420 15430 15440 15450 15460 15470 15480 15490 15500 15510 15520 15530 15540 15550 15560 15570 15580 15590 15600 15610 15620 15630 15640 15650 15660 15670 15680 15690 15700 15710 15720 15730 15740 15750 15760 15770 15780 15790 15800 15810 15820 15830 15840 15850 15860 15870 15880 15890 15900 15910 15920 15930 15940 15950 15960 15970 15980 15990 16000 16010 16020 16030 16040 16050 16060 16070 16080 16090 16100 16110 16120 16130 16140 16150 16160 16170 16180 16190 16200 16210 16220 16230 16240 16250 16260 16270 16280 16290 16300 16310 16320 16330 16340 16350 16360 16370 16380 16390 16400 16410 16420 16430 16440 16450 16460 16470 16480 16490 16500 16510 16520 16530 16540 16550 16560 16570 16580 16590 16600 16610 16620 16630 16640 16650 16660 16670 16680 16690 16700 16710 16720 16730 16740 16750 16760 16770 1678

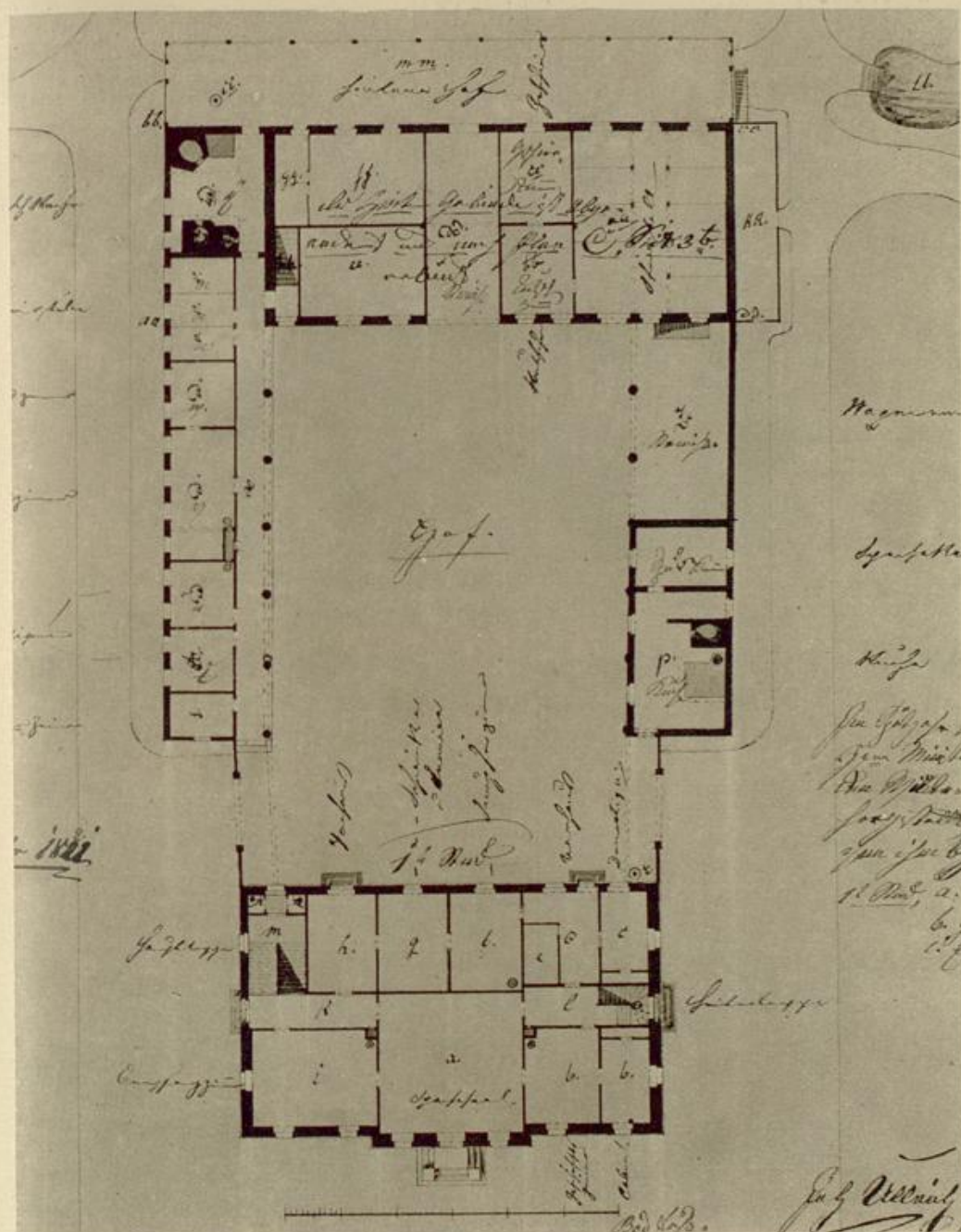


Abb. 58: Die Gebäulichkeiten von Watthalden

wie sie 1820/21 für den Minister v. Berstett durch den Baumeister Joh. Ulrich umgebaut worden sind. An Stelle der Badezellen sind eingerichtet worden: Portier-Zimmer, zwei Räume für Domestiquen, ein Bügelzimmer, Badzimmer, und eine Schreinerwerkstätte. Die Küche ist aus dem Hause heraus in einen neuen Seitenbau verlegt worden. Im Hintergebäude ist ein Pferdestall für acht Pferde mit Geschirrkammer und Kutscherzimmer eingerichtet worden, und darüber haben Gastzimmer und Wohnzimmer des Hofmeisters und des Sohnes Platz gefunden.

nämlich seine Witwe, der einzige Sohn Kammerherr Adrian Freiherr v. Berstett und dessen Tochter Amalie v. Berstett, das Landgut Watthalden „in Wohngebäude, Ökonomiegebäude, Lusthäuser



Abb. 59: Watthalden
Vordere Fassade i. J. 1818, entw. von Joh. Ulrich.

und dergleichen mit Parkanlagen, Gärten und Nebstücken bestehend, zusammen beiläufig 13 Morgen Flächenmaß haltend, wie solches ringsum besonders abgegrenzt und eingefast ist, einerseits die Watt-

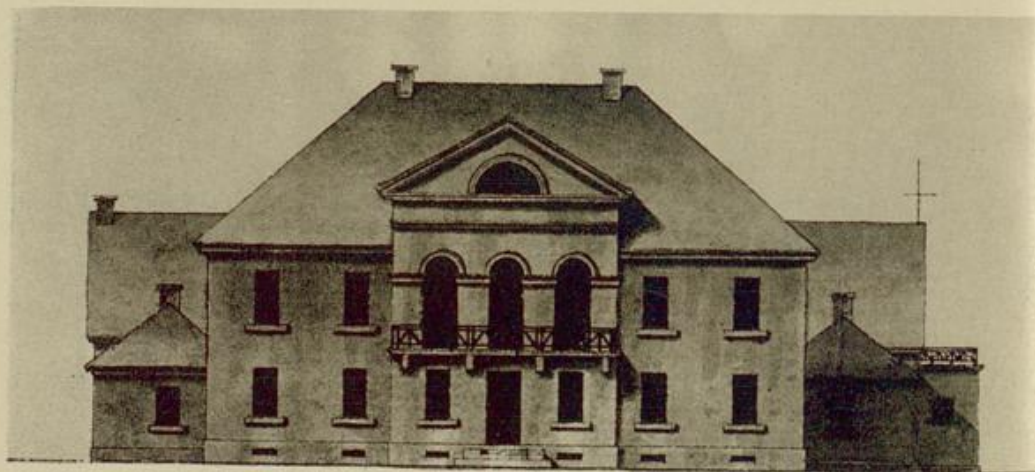


Abb. 60: Watthalden
Vordere Fassade i. J. 1821, entw. von Joh. Ulrich.

straße, anderseits des Eisengehrnwegs, oben ein Fußpfad in den Rebberg, unten Ackerfeld“, ferner „ungefähr 7 Viertel Ackerfeld ... mit der darauf stehenden Scheuer, ungefähr ein Viertel Ackerfeld einerseits Wattstraße andererseits der Eisengehrnweg, ungefähr ein

Viertel Reben, nun [also 1837] Spargelbeet im Eisengehrn, ein Stück Wiesenfeld ungefähr 15 Viertel haltend in den sogenannten Ober-Stadtwiesen zwischen der dem Gute gegenüberliegenden Ölmühle, der Alb, dem Mühlgraben und Ackerfeld" und endlich „sämtliche in den Gebäuden und Parkanlagen des Guts Watthalden vorfindliche Fahrnisse mit Ausnahme der im Archivgewölbe befindlichen und derjenigen Gegenstände, welche nach mündlichem Zugeständnis des Herrn Käufers der Freiherrlich v. Versteetischen Familie überlassen bleiben". Käufer war Karl Ferdinand Offensandt, Partikulier aus Bremen. Der Kaufpreis hat 56 000 fl betragen. Am 26. Oktober 1855 verkauft Karl Ferdinand Offensandt das Gut um den Kaufpreis von 20 000 fl an die Stadtgemeinde Ettlingen, die es schon am 20. Mai 1856 um den Gestehungspreis an den Institutsvorsteher Dr. Ludwig Vaillant in Mannheim veräußert. Am 4. Februar 1864 verkauft dieser das Gut für 36 000 fl an den Rentier Freiherr Julius von Gemmingen in Rastatt, und dieser und seine Ehegattin Sofie geb. Gräfin von Castell geben es am 16. April 1872 um den Preis von 32 300 fl an den Kunstgärtner Albert Maenning weiter. In der Zwangsversteigerung gegen letzteren vom 11. Juni 1875 wird Partikulier Julius Kusterer aus Karlsruhe mit seinem Gebot von 68 200 Mark Besitzer. Dieser verkauft das Gut am 17. Dezember 1875 um den Preis von 38 000 fl gleich 65 142 Mark 86 Pfg. an Kleiderfabrikant Friedrich Gottfried Brückner in Karlsruhe. Am 20. November 1886 verkaufen Gottfried Brückner Restaurateur und seine Ehefrau Margareta geb. Schraner in Ettlingen den Besitz für 55 000 Mark an Kleidermacher Jakob Holzwarth in Karlsruhe. Am 19. November 1919 verkaufen die Erben des Pensionsbesitzers Jakob Holzwarth in Ettlingen, nämlich Otto Holzwarth, Kaufmann in Ettlingen, und Ludwig Waag Oberrevisor-Ehefrau Rosa geb. Holzwarth in Durlach das Gut um den Preis von 250 000 Mark an den Bad. Landesverein für Innere Mission in Karlsruhe, von dem es am 31. März 1921 die Stadtgemeinde Ettlingen für 300 000 Mark erwirbt. Der Park neben den Gebäulichkeiten ist in geschickter Weise nach den Plänen des Oberbaurats Prof. Max Läger in Karlsruhe in ein Naturtheater verwandelt worden.

Vom Baumeister von Watthalden Johann Ullrich sind zwei überaus aufschlußreiche Skizzen- und Notizensammlungen je in einem Band zusammengeheftet auf uns gekommen, von denen der eine

Band, durchsetzt mit lithographierten Blättern aus dem Werk „Praktisches Handbuch für angehende Bau- und Werkmeister“ von Marius Wölfer sich im Besitz des Kaufmanns Holzwarth in Karlsruhe befindet, während der andere Band von Bildhauer Kiefer in Ettlingen behütet wird. Den letztgenannten Band, der für die Topographie von Ettlingen wertvollstes Material enthält, nennt Ullrich „das blaue Buch“. Seinem Vorbild folgend sei von nun an der andere Band, dem hier die Abbildungen 57, 58, 59, 60, 61 und 62 entnommen sind, das braune Buch genannt. Aus dem blauen Buch erfahren wir: „Ich der Schreiber und Zeichner des Buches bin geboren den 24. Octobris 1791 Nachts $\frac{1}{2}$ auf 1 Uhr.“ Nach dem Ettlinger Kirchenbuch ist er der Sohn des am 20. März 1770 geborenen und am 26. Januar 1843 gestorbenen „Ignatius Ullrich, murarius“ und der am 1. Mai 1767 geborenen und am 7. September 1826 gestorbenen „Maria Anna Lumpin“. Der Großvater Johannes Jacob ist am 18. Juli 1731, der Urgroßvater Johannes Jacob im November 1706 geboren. Der Ur-Urgroßvater Thomas Ullrich, der von Muzdorf in der Herrschaft Salzburg stammt, hat am 24. Mai 1700 in Ettlingen die Catharina Brückner geheiratet. Alle sind Maurer gewesen.

Unser Johann Ullrich hat am 13. Februar 1817 die am 28. Mai 1788 geborene Maria Magdalena Stein geheiratet und nach deren am 25. Februar 1857 erfolgten Tod am 30. Juni 1857 eine zweite Ehe mit der am 27. Januar 1830 geborenen Caroline Engel eingegangen. Diese zweite Frau ist am 18. August 1860 und er selbst am 19. September 1876 gestorben.

Aus der ersten Ehe sind hervorgegangen:

1817 den 18. November der Sohn Josef, gestorben den 1. Mai 1818.

1819 den 16. März der Sohn Josef Johann, getraut am 20. Januar

1846 mit der am 26. Oktober 1826 geborenen M. Anna Korn.

1820 den 18. April der Sohn Eduard Rudolf, getraut am 4. Mai

1848 mit Margaretha Göschen.

1822 am 15. April die Tochter Maria Barbara, gestorben den

6. Dezember 1837.

1823 den 20. November die Tochter Seraphine, getraut am 17. Juli

1845 mit Bernhard Strohmaier.

1825 den 25. Juni der Sohn Gustav Adolph, getraut am 20. No-

vember 1854 mit Gailer.

Dieser letzte Sohn ist am 17. Dez. 1893 gestorben.

Der zweite Sohn Joseph Johann hat das blaue Buch weiter geführt und die Familie fortgepflanzt. Seine am 29. Nov. 1846 geborene Tochter Elise hat am 24. Mai 1866 geheiratet.

Der am 5. Sept. 1848 geborene Sohn Robert Titus ist i. J. 1880 „als ungeradener Sohn“ nach Amerika gegangen.

Der am 29. Januar 1851 geborene Sohn Eduard Johann, der die Hoffnung des Vaters war, ist am 2. Jan. 1884 als Bierbrauer an einem Schlaganfall in Bielefeld in Westfalen gestorben.

Ein weiterer am 24. Febr. 1852 geborener Sohn Friedrich Joseph ist am 22. Sept. 1885 mit Katharina Bupper zu Busenbach getraut worden.

Am 26. Mai 1853 ist ein Sohn Gustav zur Welt gekommen.

Die Tochter Barbara ist am 27. Nov. 1860 geboren und am 4. Okt. 1880 mit Ludwig Rist von Grünwinkel getraut worden.

Die Familie Ullrich scheint ausgestorben zu sein. Die Mutter der Frau des Kaufmanns Fritz Fischer (Papierhandlung Kaiserstraße Nr. 128 in Karlsruhe) war eine geborene Ullrich. Von noch lebenden Verwandten aus der Familie Ullrich ist ihr nichts bekannt.

Der mitteilsame Joh. Ullrich hat auch einem Exemplar der P. J. Schneider'schen Topographie von Ettlingen vom Jahre 1818 wertvolle handschriftliche Einträge angefügt, worüber der Weinhändler Karl Springer von Ettlingen in einem Aufsatz „Aus Alt Ettlingen“ im „Mittelbadischen Kurier“ 66. Jahrg. Nr. 6 vom 7. Jan. 1928 berichtet.

Im blauen Buch sind auch aufgezeichnet die „Gebäude auf dem Zellberg, welche hat herstellen lassen Herr Major von Berstett in den Jahren 1826, 27 und 28“. Im braunen Buch hat Joh. Ullrich einen Plan aufgezeichnet „wonach das erste Gebäude auf dem Zelleberg bei Ettlingen erbaut wurde und zwar im Jahre 1811.“ Das Ettlinger Grundbuch gibt über die Besitzverhältnisse des Gutes Zellberg in Ettlingen folgende Auskunft: Am 2. Dezember 1816 erwarb Handelsmann Franz Buhl von Ettlingen namens und als Bevollmächtigter des Herrn Geheimen Hofrat von Graimberg zu Karlsruhe 22 Ackerparzellen „auf der Zell“, am 4. Dezember 1816 acht weitere, am 27. Dezember 1816 desgleichen sechs, am 27. Januar 1817 vier, am 8. April 1817 eine und am 14. April noch einmal zwei. Die einzelnen Parzellen haben ein Ausmaß von 1, 2, $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ Viertel. Nur ein einziges Grundstück ist 1 Morgen und eines 1 Morgen 3 Viertel 15 Ruten groß. Die sämtlichen

1816/17 erworbenen Parzellen machen das Ausmaß von 21 Morgen 114 Ruthen und einen Kostenaufwand von 7263 fl. Bezahlt wurde je nach Lage für das Viertel⁹⁵ 11 bis 190 fl. Laut Erlaß des Großh. Hofmarschallamts vom 18. Juli 1823 ist das Gut Zellberg der verwitweten Frau Amalie von Graimberg geb. von Zöbberg zu $\frac{3}{4}$ und der von Graimbergischen Tochter Anna Sophie Franziska, verhehelicht an den Kais. Russischen Kollegienrat Freiherrn Paul von Sahn in Mitau zu $\frac{1}{4}$ durch Erbschaft zugefallen. Am 11. Juli 1826 verkaufen die Genannten an den Major und Freiherrn von Berstett, K. K. österreich. Gesandten „zu Besitz und Eigentum ihr bei Ettlingen gelegenes durch Grenzsteine von den Anstößern abge- sondertes Landgut, die Hölle oder Höllenberg genannt, bestehend

- a) aus einem einstöckigen Wohnhaus nebst Stallung und einem Lusthäuschen;
- b) 12 Morgen 31 Ruthen Ackerfeld;
- c) 14 Morgen $\frac{3}{4}$ Ruthen Wiesen;
- d) 8 Morgen 20 Ruthen Wald mit allen Dienstbarkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten

um den Kaufpreis von 12 000 Gulden. In der Person des Käufers werden wir den einzigen Bruder des Ministers v. Berstett zu erkennen haben.

Am 28. August 1828 verkauft der K. K. österr. Kammerherr und Major Freiherr von Berstett „das Landgut die Hölle oder Hellenberg genannt von etwa über 33 Morgen Feld Wiesen und Wald nebst Gebäulichkeiten um den Kaufpreis von 23 400 Gulden an die Freifrau Auguste von Berckheim geb. von Stumm in Mannheim zu Besitz und ungeschränktem Eigentum.“

Am 18. Dez. 1835 verkauft „die Gräfin Auguste Amalie Elisabetha von Waldner-Freundstein geb. Freiin von Stumm unter Zustimmung ihres Herrn Gemahls des Herrn Grafen Theodor von Waldner“ das Gut um den Kaufpreis von 40 000 Gulden an den Partikulier Heinrich Focke aus Bremen. Dessen Witwe Charlotte Eugenie geb. Breuls gibt am 9. März 1862 den Besitz um 36 000 fl an G. Zoller in Ettlingen.

Am 13. Dez. 1881 verkaufen Gutsbesitzer Gerhard Zoller und dessen Ehefrau Christine geb. Chudoba den Zellberg um den Preis von 100 000 Mark und für 10 000 Mark Fahrnisse an Kaufmann

⁹⁵ 1 Viertel = $\frac{1}{4}$ Morgen = 100 □ Ruthen. 1 Rute = 10 Fuß.

Gustav Menning in Karlsruhe. Nach dessen Ableben am 27. Juni 1885 waren Besitzer seine Witwe Elise geb. Kast und deren Sohn Gustav Karl Menning.

Am 14. Nov. 1894 verkaufte Frau Elise geb. Kast mit Ermächtigung ihres Ehemannes, des Gutsbesitzers Hermann Fischer in Ettlingen das Gut um den Preis von 113 600 Mark an Kaufmann Karl Model in Karlsruhe.

Am 18. Dez. 1907 verkaufen die Erben des Karl Model, Willi und Alice Emilie Model, den Hellsberg samt Inventar um den Preis von 145 000 Mark an den Karlsruher Grenadier-Oberleutnant a. D. Kurt von Lewinski, und dieser hat seinen Besitz samt totem und



Abb. 61: Herrenhaus auf dem Hellsberg in Ettlingen
durch Joh. Ullrich i. J. 1827 erbaut. Aus Ullrichs braunem Buch.

lebendigem Inventar am 29. August 1922 um die vermeintlich hohe Summe von 780 000 Mark an die „Wohlfahrts-gesellschaft Gut Hellsberg m. b. H. in Ettlingen“ abgegeben. Als er das Geld bekam, konnte er noch einen Laib Brot dafür kaufen. Zuvor aber hatte er als reicher Mann das Herrenhaus im Jugendstil in einer uns heute nicht ansprechenden Weise verschönert, das Herrenhaus, das vor 100 Jahren der biedere Handwerksmeister Joh. Ullrich so anspruchslos fein zu bilden wußte, daß wir heute noch unsere Freude daran hätten. Eine Anstalt zur Aufbewahrung böser Buben (Neubau von Prof. Josef Graf) steht nun auf diesem herrlichen Flecken Erde, dem „Höllenberg“, der uns Himmelreich sein könnte.

Bei der baulichen Herstellung der Häuser Nr. 5 und Nr. 7 in der Erbprinzenstraße, in die wir nach dem Ettlinger Ausflug wieder

zurückkehren, sind in der Zeit vom 3. März bis 27. Juni 1819 von Baumeister Berckmüller 512 $\frac{1}{4}$ Gesellen-, 72 $\frac{1}{4}$ Handlanger- und 161 Jungen-Tage in Rechnung gestellt worden. Der Taglohn eines Gesellen hat 50 Kr., der eines Handlangers 36 Kr. und der eines Jungen 28 Kr. betragen. Ein Zentner Gips hat 1 fl 20 Kr., das Tausend Rohr 1 fl, ein Pferdskarren Kalk samt Fuhrlohn 2 fl 42 Kr., ein Schubkarren Kalk 40 Kr., das Pfund Draht 32 Kr., das Hundert Rohrnägel 10 Kr., das Hundert Bodennägel 32 Kr., das Hundert Lattnägel 22 Kr., ein Leisnagel 3 Kr., das Hundert Drahtstifte 3 Kr., das Tausend Doppel-Schindeln 1 fl, das Tausend Backsteine 13 fl, das Hundert Ziegel 1 fl 24 Kr., ein Hohlziegel 4 Kr., ein Pferdskarren Leimen 24 Kr., ein Wagen Sand 16 Kr. gekostet. Ferner hat Berckmüller 42 $\frac{1}{2}$ Pfund Kreide, 86 Pfund Ocker à 6 Kr., 3 Pfund Frankfurter Schwarz à 24 Kr. und 3 Pfund Leim geliefert, woraus wohl geschlossen werden darf, daß die Fassaden durch Maurer mit Leimfarbe gelb angestrichen worden sind. Die Arbeit scheint aber nicht gut ausgeführt worden zu sein. Die großh. Baudirection (gez. Weinbrenner) verlangt am 22. März 1821 weitere 104 fl, „weil der äußere Verputz beeder Häuser, unscheinbar und unrein geworden, einen neuen Anstrich dieser beeden Häuser verlangt“. Am 18. Juni 1821 macht sich Berckmüller verbindlich, „die äußere beede Fassaden des großh. Ministerialgebäudes zu repariren, die alte Farbe abzustößen und den dem Residenzschloß ähnlichen Anstrich zu geben“. Die Einfahrt-Platten haben pro Schuh 6 Kr. und Karo-Platten pro Schuh 9 Kr. gekostet. Berckmüllers Rechnung hat 1120 fl. 30 $\frac{1}{2}$ Kr. betragen. Für 150 fl 20 Kr. hat er Altmaterial veräußert, darunter zwei alte hölzerne Dachkanäle für 1 fl. Die Zimmerarbeit ist von Ludwig Weinbrenner für 445 fl 41 Kr. ausgeführt worden. Dieser hat für die Zeit vom 3. März bis 22. Mai 14 Meister-Tage à 54 Kr. und 241 $\frac{1}{2}$ Tage à 50 Kr. für Gesellen in Rechnung gestellt. Eichene Pfosten und Schwellen haben 7 Kr., tanneses Riegelholz 5 Kr., Sparrenholz 4 Kr. pro Schuh, forlene Schlaufdielen 1 fl, Dielen 26 Kr., Latten 6 Kr., Leisnagel 3 Kr. pro Stück und Lattnägel 24 Kr., Bodennägel 36 Kr. und Schlosser-nägel 20 Kr. das Hundert gekostet. Die Schreinerarbeiten hat Stengel ausgeführt, der beim Hausverkauf sich anerbieten hat, unter den laufenden Preisen zu arbeiten. Als ihm dann der für den Quadratschuh ord. Tannensfußboden mit geleimten Tafeln an-

gesetzte Preis von 6 Kr. auf $5\frac{1}{2}$ Kr. moderiert worden ist, hat er sich beschwert. Die Untersuchung der Arbeit „in loco unter Mitwirkung eines anderweiten Schreinermeisters“ hat ihm keinen Erfolg gebracht. Neben Stengel hat auch Schreiner Wagner für 388 fl 55 Kr. Arbeit geliefert und sonst haben noch Rechnungen eingereicht Schlosser Rau 353 fl 15 Kr., Glaser Zeller 192 fl 30 Kr., Blechner Dellenbach 67 fl 56 Kr., für Öfen Isac Marx 48 fl 52 Kr., Anstreicher Bauz 232 fl 56 Kr., Hafner Krauß von Freiburg 232 fl., Maler Fritz 402 fl, Tapezier Schmittbaur 365 fl 30 Kr., Hafner Serterichin 10 fl 24 Kr., Pflasterer Räuber 21 fl 18 Kr., Steinhauer Schweizer 13 fl 52 Kr. Im Frühjahr 1821 hat der Anstreicher Christoph Kammerer „die Caro Blatten im obern und untern Vorplatz“ mit brauner und weißer Ölfarbe ausgeführt.

Im Hinterhaus des Stengel'schen Hauses hatte der Ministerialkanzlist bei großh. Ober Forst Commission Kerler gewohnt. Da es ihm nicht möglich war, „im Augenblick, als der Hauskauf zwischen der gnädigen Herrschaft und dem Stengel zu Stande gekommen war, ein Logis ausfindig zu machen, das mit seinen ökonomischen Verhältnissen im Einklang gestanden wäre, und er nur bei dem Mechanikus Abresch ein Logis für jährliche 115 fl erhalten konnte“, mietete er dieses in der Meinung, er könne noch bis es frei würde im Stengel'schen Hause verbleiben. Als er aber plötzlich 6 Wochen vor dem Quartal von Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Berstett zum Ausziehen gedrängt wurde, mußte er ein Logis suchen, das er sogleich beziehen und in dem er auch wohnen bleiben konnte, was ihm auch endlich nach vielem Laufen und Nachfragen gelungen ist. Er hatte somit für ein Quartal zwei Logis zu bezahlen und bittet um Ersatz des vierteljährlichen Hauszinses von 28 fl 45 Kr., der ihm gewährt wurde.

Am 4. Juni 1819 waren die Gesamtkosten auf 4738 fl 50 Kr. angewachsen. Damit waren aber die unerlösten Wünsche des hohen Bewohners noch lange nicht befriedigt. Schon am 11. September 1819 berichtet die Bau Commission (gez. Weinbrenner, Frommel), daß der Pferdestall in dem Hause des Herrn Staatsministers „eine reparation erfordere, ingleichen wegen Aufbewahrung der Fourrage einige Vorrichtungen erforderlich seien“. „Da nach Angabe der Bedienten ein größerer Heu Vorrath angeschafft werden soll, so ist erforderlich, daß zur Aufbewahrung desselben der Speicher im Nebenhaus eingerichtet wird.“ Im Pferdestall waren 8 Pferde-

stände vorhanden. Am 22. März 1821 berichtet die Großh. Bau Direction (gez. Weinbrenner), „in das Speißzimmer Sr. Excellenz des Herrn Ministers werde ein neuer Fayence Ofen verlangt, welcher einen Aufwandt von 88 fl erfordere“, am 8. April 1822, „der Fußboden im Speißzimmer Sr. Excellenz sei ruinös, der erdene Ofen im Gesellschaftszimmer schadhaft und in zwey Zimmern sollten die schadhaften Tapeten erneuert und die Lamperien und Thüren daselbst mit neuer Glanzfarbe angestrichen werden, was einen Kostenaufwand von 273 fl erfordere“. Hofschreiner Gambs machte sich verbindlich, den Fußboden im Speißeaal, „welcher 20' 9" breit und 21' lang ist, mit neun tannenen Carro, eichene Fries aus trockenem Holz schön und sauber zu legen, die Auffütterung zu übernehmen und überhaupt alles, was etwa durch das Ausbrechen des alten oder beym legen des neuen Fußbodens an Tapeten, Lamperien verdorben wird und etwa zugeputzt werden muß, für die Summe von Siebenzig Gulden herzustellen. Der Anstreicher Kammerer hat 75 fl, der Tapezier Eyth 40 fl und der Hafner Meyer 88 fl erhalten. Im Herbst desselben Jahres hat sich gezeigt, daß der gußeiserne Rundofen für die Erwärmung des Sessionszimmers zu klein ist. Der neue Fayenceofen kostete bei Hofhafner Meyer 74 fl, das gebogene Ofenrohr bei Blechner Wagner 11 fl. für den alten Eisenofen „nach altmodischer Façon“ samt Vorschuß und altem Rohr hat Blechner Wilhelm Drechsler 10 fl gegeben. Am 14. Juni 1823 berichtet Weinbrenner, „daß die vordere 42 Schuh lange Holzwandung an dem Pferdestall in dem Hotel des Herrn Ministers von Verstett durch den Dunst der Pferde und die Rückwirkung des abfallenden Regenwassers verfault und die hieraus erfolgende Senkung des obern Stockwerks bemerkbar sey“. Die Wand wird durch eine Backsteinmauer ersetzt, „weil die Beschränktheit des Raumes die Herstellung einer Mauer mit Bruchsteinen nicht zulässig macht“. Diese Arbeit hat 290 fl 14 Kr. gekostet. Das Ministerium der Finanzen (Domainen Section) knüpfte an die Genehmigung die Bemerkung, „daß derartige Arbeiten künftig in die Bau relation aufzunehmen seyen, was um so eher geschehen könne, als der Baumeister jedes Jahr die herrschaftliche Gebäude besichtige, und ihm solche wesentliche Mängel nicht wohl entgehen können.“

Am 29. Nov. 1823 teilt namens Sr. Excellenz des Herrn Staats und Cabinets Ministers dessen Hofmeister Heinrich Bingner der löblichen Baucommission mit, hochderselbe habe diesen Sommer in

den beiden vordern Zimmern des untern Stockes die Türen, Fenster und Lambris, die nur mit Wasserfarbe gestrichen gewesen seien, mit weißer Ölfarbe anstreichen lassen, was eine Auslage von 30 fl 42 Kr. verursacht habe. Ferner sei das dritte Zimmer wegen seines großen Alcoven gar nicht zu erwärmen gewesen. Man habe deshalb den Alcoven durch einen Glasverschlag vom Zimmer trennen lassen, was 18 fl gekostet habe. Da beide Veränderungen dem Hause zu gut kämen, auch stets demselben verbleiben würden, so glaube Se. Excellenz, den Rückersatz dieser 48 fl 42 Kr. von der Baukommission für das nächste Jahr füglich verlangen zu können. Der Baudirection blieb nichts anderes übrig, als dem Finanzministerium zu berichten, „daß diese Arbeiten bereits schon im Sommer gefertigt und auf Befehl Sr. Excellenz unternommen worden seien“. Gleichzeitig mußte sie aber noch hinzufügen, daß der Verputz an den 5 Fensterverdachungen des vormals Stengel'schen Hauses heruntergefallen sei „und nunmehr rückfichtlich der bestehenden Construction und dermaligen Jahreszeit mittelst hölzernen Gesimfern, welche der Dauer wegen mit Blech zu beschlagen und mit einem Öhlfarb Anstrich zu versehen sind, wieder ergänzt werden müsse“, was einen Kostenaufwand von 35 fl 40 Kr. erfordere. Ferner sei eine Umdeckung der Dächer erforderlich, was samt Materialien 180 fl koste. Im 2. Stockwerk des Hintergebäudes sei ein Fußboden ausgetreten, der erneuert werden müsse, und in den anstoßenden 5 Nebenzimmern müßten die Fußböden ausgespähnt und die Türen und Lamprien repariert und frisch angestrichen werden, was 67 fl 30 Kr. koste. Auch sei in dem Arbeitszimmer Sr. Excellenz „der Porcellain-Ofen“ durchgebrannt, statt desselben aber werde die Herstellung eines französischen Kamins verlangt, was einen Aufwand von 144 fl 30 Kr. erfordere, und endlich werde von dem Kanzleipersonal angefordert, daß die an beiden Gebäuden an der Straße hinziehenden Trottoir Platten erneuert werden „indem solche ohnehin zersplittert, schmaler als die verordnete 6 Schuh Breite angelegt und derart abhängig sind, daß solche besonders bei eintretendem Glatteis den Zugang gefährlich machen können“. Bei der Länge der beiden Häuser von $57 + 75 = 132$ Schuh $\times$ 6 Schuh Breite „inclusive des erforderlichen steinernen Abzugscanal“ hat sich ein Ausmaß von 816 Quadratfuß und bei einem Einheitspreis von 10 Kr. ein Aufwand von 136 fl ergeben, wozu für das wieder Anpflastern ein weiterer Betrag von 40 fl 58 Kr. hinzu-

kam. Das Ministerium der Finanzen (Domainen Section) konnte mit Beschluß vom 30. Dez. 1823 lediglich seine Zustimmung geben.

Im Jahre 1825 ist am ehemals Stengel'schen Hause die völlige Erneuerung der hinteren Fassade von Grund aus notwendig geworden. Der gemeinsame Voranschlag des Baumeisters Berckmüller und des Zimmermeisters Ludwig Weinbrenner schließt mit dem Betrage von 1183 fl 28 Kr. für das Fundamentmauerwerk 3' breit, 3' tief und für das Sockelmauerwerk $2\frac{1}{2}'$ breit und $2\frac{1}{2}'$ hoch ist pro Klafter ein Einheitspreis von 3 fl angesetzt worden. Das aufgehende Mauerwerk im ersten Stock 2', im 2. und 3. Stock $1\frac{1}{2}'$ dick, hat pro Kubitschuh 10 Kr., der äußere Verputz pro Klafter 1 fl 12 Kr., der innere Verputz pro Klafter 1 fl gekostet. Die Fenstergestelle sind nach dem laufenden Fuß zu 18 Kr. angesetzt worden. Der Gesellentaglohn hat 44 Kr. betragen.

Am 8. August 1825 hat Hofkaminsfeger Ludwig Bautz die 5 Kamine des Hauses beanstandet. Sie waren vom Speicher bis über den First nur mit stehenden Steinen gebaut und verwittert und gesprungen. Sie mußten bis an das Gebälk des 3. Stockes abgebrochen und bis über den First mit liegenden Steinen neu aufgebaut werden.

Trotz aller dieser großen Aufwendungen ist die völlige Unzulänglichkeit des Anwesens immer deutlicher in die Erscheinung getreten. Die Registratur in einem hölzernen Hintergebäude der vormaligen Schreinerwerkstätte, in unmittelbarer Verbindung mit der Holzremise und dem Pferdestall, wurde als unschicklich und feuergefährlich erkannt. Auch wurde man sich darüber klar, daß hier nicht mehr mit Flickereien, sondern nur noch mit einer durchgreifenden Maßnahme auszukommen war. Am 17. Febr. 1827 hat das Finanzministerium (gez. v. Boeckh) dem Baumeister Fischer den Auftrag gegeben, sich von den Baumängeln durch Vornahme eines Augenscheines zu verlässigen und über die Art und Weise, wie solchen am zweckmäßigsten abgeholfen werden könne, „gutachtliche Vorschläge“ zu machen. Da nach seinem Urteil bei eintretendem Brandunglück die Akten und Depositen aus der Registratur nur schwer gerettet werden könnten, aber auch das Kanzleigebäude oder vormals Stengel'sche Wohnhaus beengt, schadhast und den Erfordernissen einer Kanzlei nicht entspreche, für eine wirkliche Verbesserung aber ohne Beeinträchtigung der Wohnung des Herrn Ministers der Raum mangle, gelangt er zum Vorschlag eines ganz neuen Kanzleibaues, den er auf die Breite der beiden Häuser und parallel

zu diesen so projektierte, daß nach Abbruch aller Hintergebäude zwischen den beiden Vorderhäusern und dem neuen Kanzleibau ein Schmuckhof zur Auf- und Durchfahrt der herrschaftlichen Equipagen entstanden wäre. Hinter dem Kanzleibau und von diesem durch einen Ökonomiehof getrennt, sollte ein weiterer Neubau die Pferde- stallung und die Remi- sen aufnehmen unter Preisgabe des Gartens, von dem nur noch hin- ter dem Stallgebäude ein Streifen mit dem „Gartenhaus“ und der „Eremitage“ als Ge- flügelhof übrig geblie- ben wäre. Eine Ere- mitage im Dienstgar- ten des Ministerpräsi- denten einer protestan- tischen Residenz darf als Kuriosität ver- merkt werden. Wie sie ausgesehen hat, wissen wir nicht. Aber eine ungefähre Vorstellung können wir uns doch machen. Minister von Berstett hat nämlich auf seinem Gut Watt- halden im Jahre 1822 durch den Baumeister Ullrich auch eine Ere- mitage, einen „Tem-

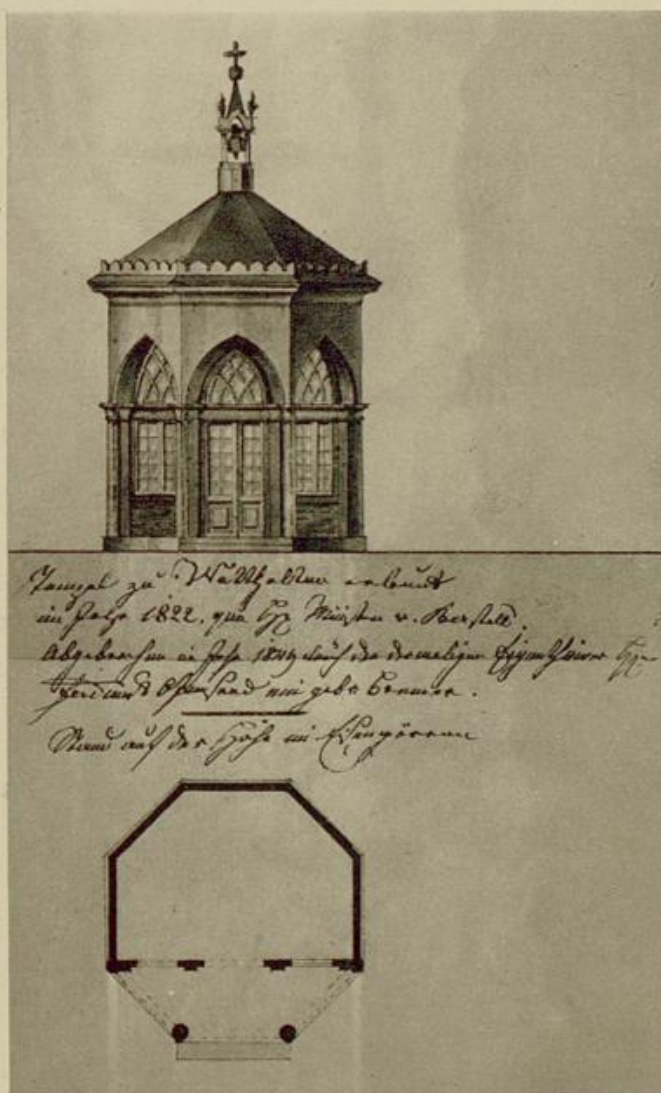
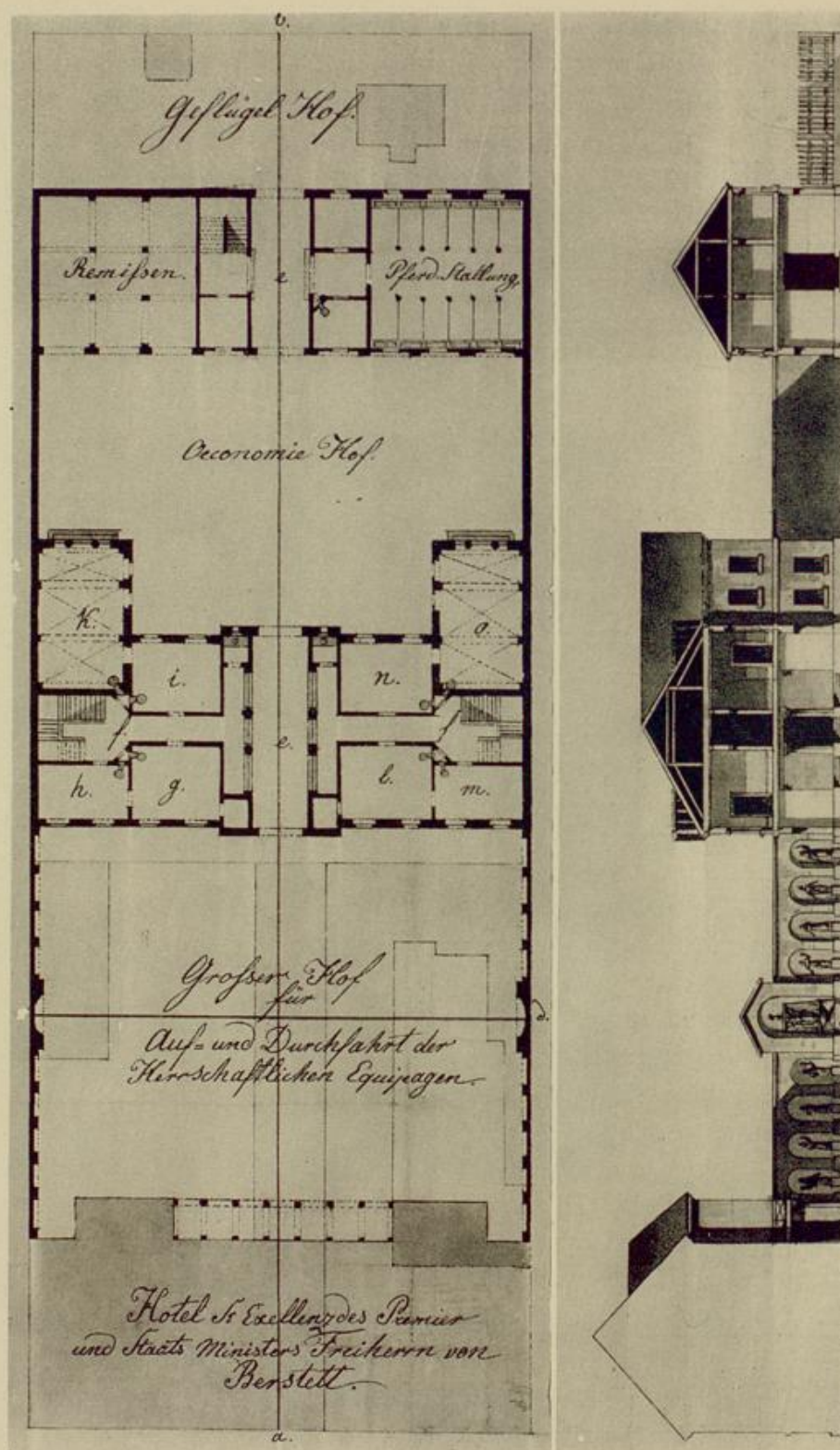


Abb. 62: Die Eremitage in Wattshalden von Joh. Ullrich 1822. Aus Ullrichs braunem Buch.

pel“ errichten lassen, dessen Entwurf auf uns gekommen ist.⁹⁶ Ein derartiges Bauwerk hat eben dem Gefühlsleben entsprochen, über dem die Urbedeutung völlig vergessen worden ist. Eine solche Ere- mitage ist also nicht die Wohnung eines Einsiedlers, sondern nur

⁹⁶ Im braunen Buch des Baumeisters Joh. Ullrich.



216b. 63: Vorschlag des Baumeisters Fischer für neue Hintergebäude auf
den Grundstücken Nr. 7 und 9 der Erbprinzenstraße
Aus den Akten Baudirektion Kof. 1. Fach 19. Fasc. 1.



Abb. 64: Fassadenentwurf des Baumeisters Fischer für eine neue Kanzlei auf den Grundstücken Nr. 7 und 9 der Erbprinzenstraße

„der Wohnung eines Einsiedlers gleich gemacht“, gelegentlich auch mit Springbrunnen versehen, „daß man in warmen Sommertagen sich darin abkühlen könne“, ⁹⁷ also ein Lusthaus, eine „im vorigen

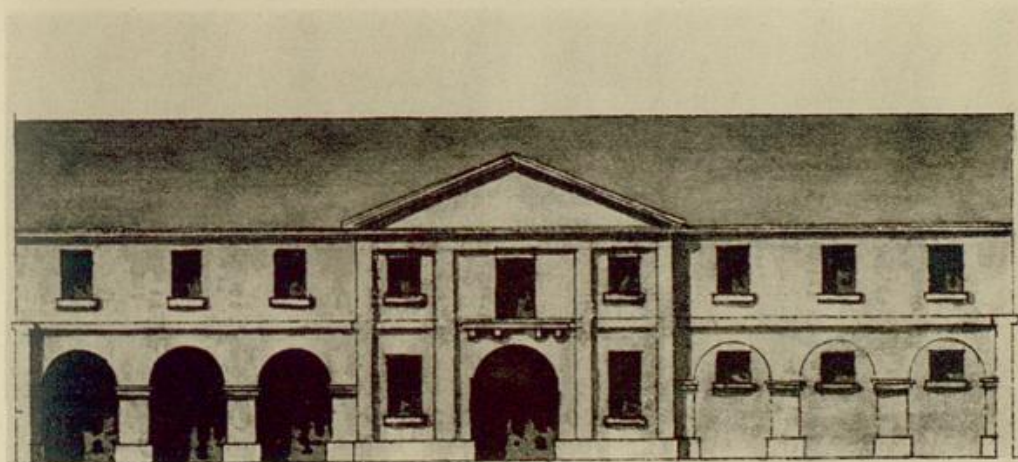


Abb. 65: Fassadenentwurf des Baumeisters Fischer für das Stallgebäude auf den Grundstücken Nr. 7 und 9 der Erbprinzenstraße

Jahrhundert häufige Gartenverzierung“. ⁹⁸ Der Fischer'sche Plan ist in den Akten der Baudirektion auf uns gekommen. Zeitstil in zweiter Besetzung, im Detail als solche erkennbar. Die große Haltung im ganzen verrät die hohe Stufe der Baukultur der Zeit.

⁹⁷ Joh. Friedrich Penther: Lexicon Architectonicum. Augsburg 1744.

⁹⁸ Meyers Konversations-Lexikon, 2. Aufl. 1863.

Zu diesem Neubau ist es aber nicht gekommen. Baumeister Fischer bekam vielmehr am 7. Juni 1827 den Auftrag, abzuschätzen „wieviel aus dem dermaligen Kanzleygebäude des großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem Wohngebäude des Herrn Staats Ministers Freih. von Berstett erlöst werden könnte, wenn beide Gebäude dem Verkauf ausgesetzt würden. Fischer schätzte:

1. das Hotel Sr. Excellenz des Herrn Ministers

| | | |
|----------------------------------|------|-----------|
| | auf | 12 500 fl |
| den Seitenbau | „ | 3 291 fl |
| die Remisen | „ | 1 360 fl |
| den 101 Ruthen großen Garten . . | „ | 3 333 fl |
| (die Quadratruthe zu 33 fl) | | |
| | zus. | 20 484 fl |

| | | |
|---|------|---------------|
| 2. das dreist. Kanzleigebäude | auf | 9 500 fl |
| das Seitengebäude | „ | 2 468 fl |
| den Querbau | „ | 1 870 fl |
| den Hausplatz und Garten | | |
| 71 Quadrat Ruthen a 33 fl | „ | 2 343 fl |
| | zus. | 16 181 fl |
| | | Sa. 36 665 fl |

Die Schätzung erscheint auffallend nieder, wenn man bedenkt, daß die beiden Häuser vor 8 Jahren um den Preis von 47 000 fl gekauft und damals mit einem Aufwand von 4 738 fl 50 Kr. umgebaut worden und mit den späteren Verbesserungen auf rund 56 000 fl gekommen sind. Die hohen Unterhaltungskosten sind nicht nur auf die großen Ansprüche des Bewohners, sondern vornehmlich auch darauf zurückzuführen, daß das Haus Nr. 9 von Maurermeister Joh. Adam Solb liederlich gebaut worden war. Der Staatskasse ist die 8jährige Gastrolle, die das Ministerium der Ausw. Angelegenheiten hier gegeben hat, teuer zu stehen gekommen. Ein Kaufliebhaber hat sich für die beiden Häuser trotz der niederen Schätzung nicht gefunden. Nachdem das Ministerium der Ausw. Angelegenheiten i. J. 1827 nach dem zu diesem Zweck erworbenen Haus Erbprinzenstraße Nr. 15 verlegt worden war, ist in die Häuser Erbprinzenstraße Nr. 7 und 9 die Oberforstkommision eingezogen. Landoberjägermeister Johann Franz von Kettner ist in den Genuß der Ministerwohnung getreten. Später war hier die Regierung des Mittel-

rheinkreises und von 1870—1905 der Verwaltungsgerichtshof untergebracht. Seit 1905 dient das Haus Nr. 7 Büro Zwecken der Eisenbahn-Generaldirektion. Das ehemals Schreiner Stengel'sche Haus



Abb. 66: Haus des Hofrats Dr. Flachslund Erbprinzenstraße Nr. 11

Nr. 9 ist seit 1838 in Privatbesitz. (1843 Buchdruckereibesitzer Kupp, 1862 Haus Hofmeister de Nesle, 1873 Fabrikant Gg. Weise, seit 1880 Baugeschäft Herm. Walder.)

Der Bediente Auer, der i. J. 1788 schon ein einstöckiges Häuslein „auf dem sogenannten Pfannenstihl“ besessen und damals auch einen Bauplatz in der Spitalstraße auf dem für das Militär Lazarett vorbehaltenen Gelände erworben hat, war im Jahre 1801 Besitzer eines Bauplatzes in der Erbprinzenstraße zwischen dem Hofrat Flachsland⁹⁹ (Erbprinzenstraße Nr. 11. Dieses Haus hat dann von 1832—1849 der Witwe des Majors v. Zech, i. J. 1862 dem Generalleutnant Hofmann, i. J. 1873 dem Privatier Burkhard und 1883 dem Privatier Prinz gehört) und dem Maurer Solb (früher Erbprinzenstraße Nr. 15, jetzt in das Gebäude der Eisenbahn-Generaldirektion Friedrichsplatz Nr. 13 fallend), also des Platzes Erbprinzenstraße Nr. 13. Am 18. Dezember 1801 ist ihm zur Überbauung des Platzes eine Frist von 2 Jahren gesetzt worden, die er aber nicht eingehalten hat. Im Jahre 1805 wollte Solb seinen Platz überbauen. Da dieser Platz aber mit dem Auers zusammen für ein Haus bestimmt war, wollte das Bauamt (gez. Weinbrenner, Frommel) „ohne höhere Legitimation“ ihn nicht bauen lassen, wenn Auer nicht gleichzeitig mit seinem hälftigen Bau beginne. Als Solb gleichwohl seine Anstalten fortsetzte, hat das Bauamt am 25. April 1805 das Oberamt ersucht, „dem Maurermeister Solb gleichbald sein Bauwesen einzustellen“. Solb hat sich darauf erboten, den ganzen Platz zu überbauen, wenn ihm der Auer seinen Teil abtrete, wozu sich dieser aber nicht verstehen wollte. Am 28. Juni 1805 ist dem Maurermeister Solb, dem „schon mehrmalen untersagt worden ist, keine Mauersteine auf dem unterirdischen Gang an dem Garten Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der Frau Markgräfin oder über dem Gewölbe desselben abladen zu lassen“, zur Auflage gemacht worden, die daselbst abgeladenen Mauersteine binnen 24 Stunden wegschaffen zu lassen. Der hier erwähnte unterirdische Gang hat die nördliche Hälfte des durch die Erbprinzenstraße durchschnittenen Erbprinzengartens mit dem südlich der Straße gelegenen Gartenteil verbunden. Als Auer im Jahre 1808 immer noch nicht gebaut hatte, meinte das Bauamt (gez. Weinbrenner, Fischer), daß man jetzt das Ansuchen des Solb endlich doch realisieren müßte, „wenn wir nicht in den Fall kommen sollten, compromittiert zu werden“. Am 26. März wird dem Auer mit öffentlicher Versteigerung des Platzes gedroht, und als er

⁹⁹ Dr. Konrad Flachsland, 1792 praktischer Arzt, 1794 Landphysicus von Karlsruhe, 1797 Medizinalreferent bei der Regierung mit dem Titel Hofrat, 1807 Geh. Hofrat, 1825 am 16. März † in Karlsruhe.

darüber starb, am 4. August 1808 seiner Witwe als letzte Frist zum Überbauen des Platzes das künftige Frühjahr gestellt. Das unersichtlichliche Aktenheft schließt mit der Bemerkung: „Ist durch den Schreinermeister Heinrich Kienzle überbaut worden, ergo cessat.“ Das Haus Kienzles (also einst Erbprinzenstraße Nr. 13, jetzt in Friedrichsplatz Nr. 13 fallend), war 23' lang, 34½' tief. Der Sockel war 3', der erste Stock 11', der zweite 12' hoch. Mit Beschluß vom 22. Juni 1809 hat er 79 fl 21 Kr. Baugnade erhalten. Golbs Platz (jetzt in Friedrichsplatz Nr. 13 fallend) war unterdessen an Gürtler Kaupp übergegangen. Golb hat i. J. 1805 für Gürtlermeister Kaupp das modellmäßige zweistöckige Haus von 21' 6" Länge, 36' Tiefe und incl. Sockel 21' Höhe aufgeführt und 77 fl 6 Kr. Baugnade erhalten. Ein ehemaliges Haus [Erbprinzenstraße Nr. 17], das i. J. 1823 der Witwe des Senators Braun gehört hat, ist auch durch das Gebäude der Eisenbahn-Generaldirektion Friedrichsplatz Nr. 13 verdrängt worden. Seit 1857 erscheinen im Adreßbuch unter Nr. 17 „die hohen Erben Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Ludwig“. Gemeint ist der nicht zur Regierung gelangte ältere Bruder Friedrich des ersten. Im Jahre 1864 hat das Handelsministerium das Haus für die Eisenbahnverwaltung erworben. Das Kienzle'sche Haus Nr. 13 ist erst i. J. 1900 abgebrochen worden, als das Gebäude der Eisenbahn-Generaldirektion nachträglich unter Leitung des Oberbaurats Ziegler um 4 Achsen gegen Osten verlängert worden ist.

Hofrat Vierordt¹⁰⁰ hat im Jahre 1795 von dem Hofrat und Oberamtsverweser Baumgärtner das Haus „Erbprinzenstraße Nr. 424“ (damals und bis 1813 waren die Häuser der Stadt noch durchnumeriert) gekauft. Er will anschließend an dieses Haus noch ein anstoßendes Plätzlein von 125 Quadrat Schuh hinzuerwerben, das dem Bauamt um so mehr entbehrlich schien, „als dadurch die Biegung des Platzes cessiret und die Scheidungslinie gerade wird“. Dem Hofrat Wohnlich ist i. J. 1800 „der noch vacante Rondel Platz zwischen Kaufmann Lauer [Karl-Friedrichstraße Nr. 20] und Hofrath Vierordt“ überlassen worden. Vierordts Haus hat aber nicht an der Stelle des heutigen Hauses Erbprinzenstraße Nr. 2 gestanden, denn dieser Platz ist noch im Adreßbuch v. J. 1831 als „Garten-Bauplatz“ aufgeführt. Im Jahre 1873 wird als Besitzer des Hauses

¹⁰⁰ Friedrich Mathäus Vierordt, Registrator bei dem Geheimraths-Collegium und geheimer Archivrat, 1807 am 15. Juli gestorben in Karlsruhe.

Nr. 2 Joh. Dessart genannt, heute gehört es dem Konditor Louis Oesterle. Das Jul. Schweißgut'sche Haus Nr. 4 hat im Jahre 1872 unter Nr. 2a den Gebr. Trau und im Jahre 1883 unter Nr. 4 dem Georg Trau gehört. Wohnlich hatte nämlich im Anschluß an sein Kondellgebäude nach der Erbprinzenstraße ein 61' langes zweistöckiges Nebengebäude und noch einen 97' langen Garten. Vierordts Haus muß also an Stelle des heutigen Hauses Erbprinzenstraße Nr. 6 gestanden haben. Laut Adreßbuch hat dieses Haus im Jahre 1818 dem Kirchenrat Sander und im Jahre 1833 und bis 1854 der Herrschaft und von 1862 bis 1883 der Großh. Civilliste gehört. Das Haus Nr. 8 hat nach derselben Quelle im Jahre 1818 dem Handelsmann Elkan Reutlinger und im Jahre 1823 und bis 1854 dem Ökonomieverwalter Herrmann, und von 1862 bis 1883 dem Ofenfabrikant E. Mayer, das Haus Nr. 10 im Jahre 1818 der Witwe des Hofvergolders Schaaf, im Jahre 1823 Schaafs Erben, 1833 der Pfarrerswitwe Dietz, 1843 dem Obergericht's Advokat Achert, 1854 der Bürgermeister-Witwe Roth und 1862—1883 dem Höffärber E. Prinz, und das Haus Nr. 12 in den Jahren 1818 bis 1843 dem Generallieutenant von Stockhorn, dann dem Schneider Kinsfuß gehört. Seit 1854 war hier eine Kleinkinderbewahranstalt. Im Jahre 1883 war das Haus im Besitz der Großh. Civilliste. Jetzt ist hier das Diakonissenhaus Bethlehem. Im Hause Nr. 10 hat von 1812 bis 1813 der Dichter May von Schenkendorf gewohnt. Das Haus Nr. 12 ist im Jahre 1897 neu erstellt worden.

Da der Erbprinzengarten und die dann beiderseits der Erbprinzenstraße folgenden Monumentalgebäude in einer der Bedeutung dieser Objekte angemessenen Form besonders ausführlich behandelt werden sollen, werden hier zunächst die Bürgerhäuser der verlängerten Erbprinzenstraße angereiht.

In der verlängerten Erbprinzenstraße, also jenseits, d. h. westlich des Erbprinzengartens, hat im Jahre 1804 der Webermeister Johannes Stempf ein zweistöckiges massives Haus 33' lang, 36' tief und 23' hoch nach dem großen Modell aufgeführt. Es ist das Haus Erbprinzenstraße Nr. 21 (alte Zählung Nr. 25). Die Baugnade wurde ihm nach dem neuen Regulativ „wegen fehlender Quote von Haustiefe“, das heißt, weil das Haus statt der modellmäßigen Tiefe von 40' nur eine solche von 36' hat, von 4 fl auf 3 fl 36 Kr. per laufenden Fuß herabgesetzt und betrug 118 fl 44 Kr. In Gegenrechnung wurde der Kaufschilling für den Platz (für das

Wohnhaus 1320 Quadratschuh, für Hof und Garten 3126 Quadrat-
schuh 9 Quadrat Zoll, zusammen 4446 Quadratschuh 9 Quadrat Zoll
= 18 Ruthen 216 Schuh und 9 Zoll à 8 fl 30 Kr.) mit 160 fl 49 Kr.
und für Obstbäume 2 fl 49 Kr., mithin zusammen 163 fl 38 Kr.
angesetzt, so daß Stempf noch 44 fl 50 Kr. an die gnädigste Herr-
schaft zahlen mußte, wogegen er ohne Erfolg angekämpft hat. Im



Abb. 67: Das Haus Erbprinzenstraße Nr. 19, erb. i. J. 1804. Erdgeschosß und Dach später verändert. Das Eckhaus, Herrenstraße Nr. 25 erbaut 1808 zweistöckig, 1817 aufgestockt und in der Herrenstraße dreistöckig verlängert. Die späteren Ladeneinbauten sind wegzudenken

Jahre 1833 hat dieses Haus der Frauenschneider Schneider und im Jahre 1862 der Privatier Stürmer besessen.

Das Haus Nr. 19 (alte Zählung Nr. 23) hat im Jahre 1804 Maurer Müller erbaut. Es hat im Jahre 1818 dem Gutmacher Nagel, im Jahre 1833 dem Hoffriseur Obermüller, im Jahre 1873 dem Kleidermacher Neff und später der Familie Dorer gehört.

Im Jahre 1808 hat Maurermeister Müller sein an den Beckermeister Glasner abgetretenes Eckhaus vollendet, das in der Erbprinzenstraße 25 Schuh und in der verlängerten Herrengasse 38 Schuh 6 Zoll Frontlänge und einen 17' 3" langen Anbau hat. Das Eck-

haus ist 38' 6'', der Anbau 21' tief. Die Baugnade hat 203 fl betragen. Es ist das Eckhaus Herrenstraße Nr. 25. Dieses Haus ist später in den Besitz des Blechnermeisters Dänzer übergegangen, der es erweitert und aufgestockt hat. Am 21. März 1817 hat Dänzer auf Grund des Gutachtens der Baucommission (gez. Frommel) eine Baugratification von 146 fl 13½ Kr. zugesprochen erhalten und zwar für das Aufsetzen des dritten Stockes auf die Länge von 69' 4'' à 40 Kr. 46 fl 13½ Kr. und für das 50' lange, ganz neu aufgeführte dreistöckige Haus in der Herrengasse à 2 fl 100 fl. Im Jahre 1823 hat dieses Haus dem Blechner Friedrich und im Jahre 1843 dem Kaminfegermeister Baug gehört. Jetzt ist Kaufmann Hertenstein Besitzer.

Im Jahre 1804 hat der Hoflaquai und Maler Lazarus Autenrieth, der im Jahre 1816 als Gallerieinspector nach Mannheim versetzt ist, in der verlängerten Erbprinzenstraße und zwar an der Ecke der neuen Herrengasse (jetzt Herrenstraße Nr. 34) ein massives, zweistöckiges, modellmäßiges Haus errichtet. Die Maurerarbeit hat J. M. Müller ausgeführt. An der Erbprinzenstraße betrug die Frontlänge des Hauptbaues 53', die Tiefe 36', an der Herrenstraße ein Seitenflügel die Frontlänge 62', die Tiefe 20½'. Nach dem Baugnadenregulativ vom 25. September 1804 und unter Berücksichtigung des Nachtrages vom 2. Juli 1806 hat das Bauamt (gez. Weinbrenner, Frommel, Fischer) für die Frontlänge von 53' an der Erbprinzenstraße 190 fl 47 Kr. und für den Seitenflügel an der Herrenstraße nach Abzug von 20' hälftiger Haustiefe für die Länge von 62' unter Zuschlag aber von 16' des Giebels des Hauptgebäudes auf die Normaltiefe von 40' 191 fl 6 Kr. und zusammen also 381 fl 53 Kr. Baugnade errechnet. Da Autenrieth aber schon vor Erlass des Nachtrages mit seinem Bau begonnen habe, wäre es billig, ihm eine Baugnade von 524 fl, wie sie bei Außerachtlassung des Nachtrages herauskäme, zu gewähren. Im Hofrat war man der Meinung, daß diese Berechnung so dunkel und verworren sei, daß man der Sache nur mit vieler Mühe und nach langem Hin- und Herreden auf den Grund habe kommen können. Man müsse dem Bauamt ein für allemal empfehlen, „sich künftig mehrerer Deutlichkeit, die man in seinen hieher erstatteten Berichten so oft vermisse, zu befleißigen“. Jeder Baubeamte möge sich beim Empfang einer oberbehördlichen Nase damit trösten, daß auch der große Wein-

brenner vor solchen Nadelstichen nicht verschont geblieben ist. Für Weinbrenner war der Stich insofern besonders schmerzhaft, als er sich nicht nur im Recht fühlte, sondern tatsächlich im Recht war. Die Baugnadenaufstellung des Hofrates hatte 375 fl 30 Kr., also sage und schreibe 6 fl 23 Kr. weniger ergeben. Bei einer mündlichen Aussprache zwischen Hofkammerrat Bernhard und Weinbrenner mußte ersterer sich aber davon überzeugen lassen, daß die Hofrätliche Berechnung insofern irrtümlich war, als für die 36' lange Wiederkehr in der Herrenstraße, also für die Giebelseite des Hauptbaues nach Abzug von 20' für die Wiederkehr nicht eine Tiefe von nur 36', sondern eigentlich von 53' und also nach der bestehenden Regel 40' als das Maximum in Anschlag zu bringen sei. Hoflaquai Autenrieth bekam 6 fl 23 Kr. nachbezahlt. Der weitere Versuch einer vom Bauamt für billig gehaltenen höheren Gratification ist allerdings abgewiesen worden mit dem Hinweis, „daß die Bewilligung blos für eine Gnade und nicht für ein Recht anzusehen sei, ohne an den Richter recurriren zu können“. Im Jahre 1806 hat Autenrieth an den Herrenstraßenflügel mit Frontlänge von 19' und Tiefe von 20½' einen einstöckigen Bau „zu Stallung und Remisen“ angefügt und im Jahre 1811 einen zweiten Stock daraufgesetzt. Im nämlichen Jahr hat er in der Herrenstraße einen weiteren Bau von 17' 6" Frontlänge und 30' Tiefe zweistöckig angefügt, der durch das Stiegenhaus Eingang vom Hof aus erhielt und mit dem vorgenannten anschließenden Bau in der untern und obern Etage gemeinschaftlich je ein Logis enthielt. Das Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel) hat am 4. Februar 1812 für die beiden letztgenannten Anbauten die Baugnade auf zusammen 90 fl 30 Kr. berechnet, wobei für den 30' tiefen Gebäudeteil 3 fl und für den 20½' tiefen Gebäudeteil 2 fl in Ansatz gebracht sind, statt 4 fl „wegen der fehlenden Quote an der vorgeschriebenen Haustiefe ad 40' " gemäß dem 7. Artikel des Regulativs vom 25. September 1804. Autenrieth wollte sich den Abzug nicht gefallen lassen, da in 10 von ihm genannten anderen Fällen trotz Mindermaß der Haustiefe auch die volle Baugnade gewährt worden sei. Entweder müßten ihm 142 fl 6 Kr. nachbezahlt oder von den 10 benannten Personen das zu viel Empfangene zurückgefordert werden. In seiner Immediateingabe an den Großherzog vom 7. März 1810 beruft sich Autenrieth „auf das öffentlich publicierte Höchste Fürstenwort“. Es sei allerdings freie Gnade Sr. Königlichen Hoheit, die Baugnade

zu regulieren, „allein das auf bloßer Gnade beruhende Offert, dessen Annahme die Bauenden durch Erfüllung der darinnen vorgeschriebenen Conditionen factisch erklärten, gieng durch diese Erfüllung in den contractum innominatum et bonae fidei, do ut facias über, und von einem solchen Contract kann kein rechtlicher Mann abspringen“. Man sieht aus diesem Schriftsatz, daß die Baugnadenregulierung ein fruchtbares Feld für die Advokaten gewesen ist. Hofkammerrat Bernhard mußte in seinem Gutachten vom 3. October 1811 zugeben, daß in der That in anderen Fällen der Abzug nicht gemacht worden ist. Das Bauamt habe in diesen Fällen auf den 7. Artikel des Baugnaden-Reglements wahrscheinlich deshalb keine Rücksicht genommen, weil es diesen Abzug für eine sehr unbillige Sache hielt und dem Baurespicienten, „der leyder wie alle Menschen auch nicht infallibel ist“, bei seinem Vortrag die Erinnerung an den 7. Artikel umso mehr entgangen sei, als dazu in den Berichten nichts bemerkt war. Im Jahre 1806 seien dann vom Bauamt in einem an das damalige Hofrats-Collegium 2. Senats erstatteten Bericht triftige Einwendungen gegen jenen Abzug gemacht worden und der Baurespicient habe solche „in einem bey actis liegenden voto“ stark unterstützt, weil auch er von der Unbilligkeit der Sache lebhaft überzeugt gewesen sei. Der damalige Hofrats-Präsident Freiherr von Marschall aber, welcher in allen Dingen auf seiner einmal gefaßten Meinung mit eiserner Festigkeit zu beharren gewohnt sei, habe es dahin gebracht, daß durch eine Verordnung vom 2. Juli 1806 ausgesprochen wurde, es habe bei dem Artikel 7 sein unabänderliches Verbleiben. Erst von dieser Zeit an habe das Bauamt in seinen Baugnaden-Berichten die Tiefe der Gebäude jedesmal angezeigt und die von 40' fehlende Quote bei Berechnung der Baugnade in Abzug gebracht. Auch er habe seit jener Zeit auf die pünktliche Befolgung jener Verordnung genau geachtet, so auch bei Autenrieth. Von Bedeutung sei die Angelegenheit nicht, da die Häuser in der neuen Herrengasse, weil sie in einem vorher unüberbauten Stadtdistrikt aufgeführt wurden, wo das Terrain nicht beschränkt war, größtenteils nicht viel weniger als die modellmäßige Tiefe von 40' enthalten. Man werde sich doch wohl nicht in die Weitläufigkeit einlassen, welche die nochmalige Ausmessung der 10 Häuser und die Zurückforderung des allenfalls zu viel Empfangenen zur Folge habe. Man habe auch bei Beschluß des neuen Baugnaden-Reglements vom September 1811 die Unbilligkeit des Abzugs der

an 40' Haustiefe fehlenden Quote sowie des Abzugs von 20' für die sogenannte Wiederkehr bei Eckhäusern eingesehen und eines wie das andere für die Zukunft aufgehoben. Autenrieth sei übrigens der zudringlichste und hartnäckigste Impetrant, den er während seiner 31 Dienstjahre habe kennen gelernt. Durch welchen Canal Autenrieth die Baugnade-Akten zur Einsicht bekommen habe, sei ihm unbekannt. Daß er aber durch seinen Sachwalter Kenntnis davon erhalten habe, gehe aus seinen Vorstellungen deutlich hervor. Mit Beschluß vom 5. Oktober 1811 des Finanzministeriums (Dom. Dep.) ist Autenrieth mit seinen Reklamationen abgewiesen worden, obgleich er im Recht war. Weil er aber durch die Indiscretion eines Beamten Kenntnis von der ungleichmäßigen Behandlung der Baugnaden bekommen und die Berichtigung Mühe verursacht hätte, ist sein Begehren peinlich empfunden und abgeschlagen worden. Eine Entschließung, die aus Rücksichten der Bequemlichkeit getroffen wird, wäre heute unter dem Einfluß von Presse und Parlament nicht mehr tragbar. Das Beamten- und Behördengewissen ist geschärft worden. Es war eben doch nicht alles gut in der guten alten Zeit. Im Jahre 1823 hat das Haus dem Bäcker Friedrich Kiefer, im Jahre 1843 dem Wirt Ludw. Däschner gehört. Heute beherbergt der an dieser Stelle stehende Neubau die Herdersche Buchhandlung.

Im Jahre 1804 hat Graveur Balbach in der verlängerten Erbprinzenstraße ein zweistöckiges Haus 45' lang, 38' tief und 11' und 12' hoch von Stein nach dem großen Modell aufgeführt und nach dem Vorschlag des Bauamts (gez. Weinbrenner, Frommel, Fischer) pro laufenden Schuh 4 fl, also 180 fl Baugnade erhalten. Es ist das Haus Erbprinzenstraße Nr. 23 (alte Zählung Nr. 27), das im Jahre 1823 der Witwe des Kürschners Becht, im Jahre 1833 dem Sattler Heinrich, im Jahre 1873 dem Rentier Heinrich und im Jahre 1883 dem Baurat Heinrich gehört hat und sich heute im Besitz der Frau C. Pfefferle (Geflügelhandlung) befindet. Das Haus muß unmittelbar nach der Erbauung in den Besitz des Kürschners Becht übergegangen sein. In der Audienz vom 1. Nov. 1804 hat die Ehefrau des Becht gebeten, ihr nur 14 Tage lang in dem hinter der Pagerie stehenden herrschaftlichen Haus, wo Schreiner Himmelheber seine Werkstätte gehabt hat, eine Wohnung einzuräumen, bis sie in ihrem neuerbauten Haus einziehen könne, da ihr in ihrem bisherigen Logis auf den heutigen Tag mit Ermittlung

gedroht worden sei. Seine Kurfürstliche Durchlaucht waren geneigt, sofern sich die Umstände angebrachtermaßen verhalten und sonst keine Hindernisse in den Weg treten, die erwähnte Wohnung „auf die gebetene Zeit aber nicht länger“ einzuräumen. Die verwittibte Frau Pfarrer Holzhauer in Pforzheim, die Tante des Kürschner Becht hat „aus Liebe und zur Unterstützung besagter Eheleute“ das Haus durch deren Pfleger Carl Drechsler bauen lassen.



Abb. 68: Das Haus Erbprinzenstraße Nr. 27 erb. 1805 von Bau Conducteur Mesmer

Vom Hause Erbprinzenstraße Nr. 25 (alte Zählung Nr. 29) ist aus den Adreßbüchern festzustellen, daß es in den Jahren 1818—1833 dem Hauptmann Carl Sachs, im Jahre 1854 dem Professor Holzmänn, im Jahre 1862 den Erben Schmittbaur, im Jahre 1873 dem Posamentier C. Kley gehörte. Jetziger Besitzer ist Kaufmann E. Kley.

Im Jahre 1805 hat „der Bau Conducteur Mesmer für sein in diesem Jahr neu erbautes Eckhaus an der verlängerten Erbprinzenstraße und der Kleinen Herrengasse, das in der Kleinen Herrengasse 47' und in der Erbprinzenstraße 79' 9'', also zusammen 126' 9'' Frontlänge hat und massiv zweistöckig nach dem großen Modell 11'

und 12' hoch ist, nach dem Baugnaden Regulativ vom 25. Sept. 1804 per laufenden Fuß 4 fl und nach Abzug der hälftigen Haustiefe von 20' wegen des Eckes für 106 $\frac{3}{4}$ ' 427 fl Baugnade empfangen. Es ist das Haus Erbprinzenstraße Nr. 27 (alte Zählung Nr. 31). In diesem Hause hat J. P. Hebel bis zu seinem Tode gewohnt. Besitzer waren im Jahre 1854 Posamentier J. Seiler, 1862 und 1893 Kaufmann L. Ehrhard. Jetziger Eigentümer Kaufmann Calmbach. Die Kleine Herrengasse heißt heute Bürgerstraße.

Am 6. Februar 1810 schreibt „Passementier Joh. Georg Lang“, er habe sein dermalen von der großh. Provincial Cassé bewohntes Haus vor zwei Jahren beendigt. Er habe gegen die Erbprinzenstraße 52' und gegen die Kleine Herrengasse 75' Frontlänge. Die Tiefe betrage in der Erbprinzenstraße 42' und in der Kleinen Herrengasse auf 47' Länge 33' und auf 28' Länge 24 $\frac{1}{2}$ '. Da wegen des Spitzwinkels das Eck abgeschnitten werden mußte, bat er um die volle Baugnade. Das Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) hat ihm am 27. März 1810 422 fl 36 Kr. Baugnade errechnet bei einem Einheitssatz von 4 fl für das Eckhaus und von 2 fl 27 Kr. für den Anbau in der Kleinen Herrengasse. Es ist das Haus Erbprinzenstraße Nr. 29 (alte Zählung Nr. 33). Im Jahre 1823 ist laut Adreßbuch Schreiner Himmelheber, im Jahre 1833 Kaufmann Lembke, 1873 und 1883 Blechner Prinz und jetzt Blechnermeister Th. Meeß Besitzer. Im Grundbuch Lg.B. 1151 wird als erster Besitzer die Handelsmann Carl Lembke'sche Ehefrau Sophie geb. Himmelheber verzeichnet. Ihr folgen Lembke Carl Optiker und Lembke Emil Kunstgärtner. Lembke hat also das Haus erheiratet und seiner Familie vererbt.

Am 14. September 1814 zeigt Lang der Baukommission an, er habe sein „in mehreren Abtheilungen fortgesetztes Bauwesen längs dem Landgraben von der Waldgassenbrücke gegen die Schlachthausbrücke zu nunmehr modellmäßig vollendet, verputzt, vorderhalb mit Platten belegt und zu Vermeidung der Einförmigkeit und besseren Verschönerung im Hauptgebäude mit Frontispice und Balkon versehen“. Nach dem Baugnadenreglement vom 29. Aug. 1811 hatte er Anspruch auf eine Baugnade von 1 fl 20 Kr. für den laufenden Fuß und mithin für seine Länge von 145 Fuß auf eine Summe von 190 fl 20 Kr., die ihm auch am 12. Mai 1815 zuerkannt wurde. Lang hat also außer dem Hause Erbprinzenstraße Nr. 29 auch das daran angebaute Haus Waldstraße Nr. 55 erbaut.

für das anstoßende Haus Waldstraße Nr. 57 zählt das Grundbuch L.B. Nr. 1158 als Besitzer auf: Johann Georg Lang und dessen Kinder Elisabeth Margarethe Lang verehelichte Simmel-



Abb. 69: Das Eckhaus Erbprinzenstraße Nr. 29, erb. 1808, später durch Neubau ersetzt. Daran angebaut das Haus Waldstraße Nr. 55 (zum Salmen), erb. 1814

heber, Simmelheber Heinrich, Schreinermeister. Das Eigentum dieses Hauses ist also von Lang durch seine Tochter an die Familie Simmelheber gekommen.

Am 6. Jan. 1812 teilt das großh. Bauamt (gez. Weinbrenner) dem großh. Domänen Departement mit, der Schreinermeister Sim-

melheber habe nächst der Waldgassenbrücke im abgelaufenen Sommer sein neu erbautes $32\frac{1}{2}'$ langes, $30\frac{1}{2}'$ tiefes und mit Sockel $26\frac{1}{4}'$ hohes zweistöckiges Haus nebst Trottoir vollendet, weshalb ihm „als noch in Kategorie des abgelaufenen Baugnade Regulativs gehörig per l. f. ad 4 fl über Abzug der Tiefe ad 3 fl 3 Kr. eine Bau-Gratification von 99 fl 7 Kr. gnädigst bewilligt werden dürfte, wogegen dessen für diesen herrschaftlichen Bauplatz noch rückständiger Kauffchilling von 8 Ruthen 11 Schuh ad 8 fl 30 Kr. 68 fl 23 Kr. beträgt“. Diese Mitteilung bezieht sich auf das Haus Waldstraße Nr. 59. Hier also hat die Familie Himmelheber sich angebaut und dann durch Heirat den anstoßenden Lang'schen Besitz an sich gebracht.

Da wo heute das Haus Erbprinzenstraße Nr. 31 (alte Zählung Nr. 35) steht, hat im Jahre 1815 Baumeister Christoph Arnold „neben dem Schlachthaus und dem Bedienten Wagner“ sein Haus zu bauen angefangen. Die Baugeschichte dieses Hauses wird später unter „Christoph Arnold“ behandelt werden.

Das Haus Erbprinzenstraße Nr. 33 (alte Numerierung Nr. 37) hat in dem Jahre 1818 und 1823 der Kutscher Heinrich Wagner, i. J. 1833 der Bäcker Peter Wappich und i. J. 1883 der Metaldreher Christian S. Metell besessen. Heute ist der Bäckermeister E. Seiter Eigentümer.

Im Jahre 1808 hat Maurermeister Holz dem Gärtner Schafhauser in der verlängerten Erbprinzenstraße ein zweistöckiges Haus von $36'$ Länge und $38'$ Tiefe mit Sockel $25'$ hoch gebaut. Nach dessen Tod hat dieses Haus i. J. 1812 der Kaufmann C. Fellmeth gekauft. Seit 1883 besitzt Bäcker Gustav Köfle dieses Haus Erbprinzenstraße Nr. 35 (alte Zählung Nr. 39).

Im Jahre 1816 hat Schlossermeister Müller an der Ecke der Erbprinzenstraße und Karlstraße (heute Karlstraße Nr. 19) ein modellmäßiges neues Gebäude aufgeführt und das Trottoir vorschriftsmäßig mit Platten belegt. Auf Vorschlag des II. Dep. des Finanzministeriums Bau Commission (gez. Weinbrenner) hat er nach dem Baugnadenreglement v. 29. Aug. 1811 „für die dreistöckige $79' 3''$ lange Fronte ad 2 fl per lauf. Fuß 158 fl 30 Kr. und für die $34' 3''$ lange zweistöckige Fronte“, die er wegen der Symmetrie der übrigen nachbarlichen Häuser errichten mußte, ad 1 fl 20 Kr. 45 fl 40 Kr., also zusammen 204 fl 10 Kr. erhalten.

Am 2. Mai 1806 hat das Bauamt (gez. Frommel, Fischer) den Rechnungsrat Pfeilsticker ersucht, vor seinem i. J. 1804 nach dem vorgeschriebenen neuen Modell erbauten, zweistöckigen 50' langen Haus in der verlängerten Erbprinzenstraße Platten legen zu lassen. Aus der Antwort Pfeilstickers erfahren wir, daß sein Haus damals noch vollständig frei stand. Auf der einen Seite war der Garten des Schieferdeckers Becker, und auf der anderen habe der Mechanikus Abresch weiter noch nichts, als sein Hintergebäude errichtet. Wenn er der Reinlichkeit wegen vor seinem Haus Platten legen lassen wollte, würden die Leute, um dem Kot ringsherum auszuweichen, mit Roß und Wagen über seine Platten gehen und sie ruinieren. Auch möge man erst von seinem Haus an bis an den Landgraben zur Ableitung des von der Straße her ziehenden Wassers ein „Abflußgräble“ herstellen.

Laut Bericht des Bauamts vom 5. April 1805 (gez. Weinbrenner, Frommel, Fischer) ist „das Haus des Hofschieferdeckers Becker auf dem Eck der neu verlängerten Herrengasse auf einem vorher unüberbaut gewesenen Platz“ von Stein zweistöckig nach dem neuen Modell im Jahre 1804 errichtet worden. Die Seite in der Herrengasse ist 50', die in der Erbprinzenstraße gelegene 76' lang. Nach Abzug der halben Haustiefe von 20' ist die Baugnade mit 4 fl pro l. f. zu 424 fl bemessen worden. Beckers Eckhaus ist dasjenige Erbprinzenstraße Nr. 20, ist aber später über den Platz Nr. 22 erweitert worden. Nach den Adreßbüchern hat das Haus Nr. 20 i. J. 1854 dem Conditor W. Becker und i. J. 1873 dem Partikulier Becker gehört. Seit 1882 ist es im Besitz des Buchbinders Dobler. Das Haus Nr. 22 gehörte i. J. 1854 dem Kaufmann Adolf Becker, i. J. 1873 dem Hofmesserschmied Munding, jetzt ist es im Besitz des Messerschmieds P. Schäfer. Pfeilstickers Haus ist dasjenige Nr. 24 und Abresch war Besitzer von Nr. 26. Mechanikus Abresch hat im Jahre 1808 in der verlängerten Erbprinzenstraße ein steinernes Haus zu 50' Frontlänge, 40' Tiefe und 13½' Höhe incl. Sockel aufgeführt und das Trottoir mit Platten belegt und gemäß dem Regulativ von 1805 eine Baugnade von 200 fl erhalten. Im Grundbuch L.B. Nr. 1186 werden nacheinander als Eigentümer des Hauses Nr. 24 Pfeilsticker Rechnungsrath Witwe und deren sämtliche Kinder, Kabinettschlosser Martin Weiß, Kabinettschlosser Wilhelm Weiß und jetzt Karoline und Frieda Weiß und als Eigentümer des Hauses Nr. 26 Abresch, Moritz Friedrich, Mechanikus,

Abresch Friedrich Kupferstecher und Abresch Louise, Braunwart Joh., Würstler, Abresch Friedrich, Kupferstecher, Braunwart C. A., Kaufmann, Gomburger Nathan Jakob, Kaufmann und Kehrwald Bernhard, Kaufmann aufgezählt.

Rechnungsrat Pfeilsticker war ein sonderbarer Herr. Am 14. Juni 1802 hat er geschrieben, es sei ihm von seinem Arzt, dem Oberhofrat Schrifel verordnet worden, sich diesen Sommer des Bads aus der Alb zu bedienen. Dieses könne er in der Alb selbst deswegen nicht gebrauchen, weil er zum Schwitzen geneigt sei und es ihm durch das schnelle Laufen, das er sich angewöhnt habe, und den dadurch entstehenden Schweiß eher schaden als nützen könnte. Er habe daher ein Pferd bestellt, um das Albwasser beiführen zu lassen. Es mangle ihm aber an der Bütte hierzu und er erühne sich deshalb, ein hochfürstliches hochlöbliches Bauamt gehorsamst zu bitten, ihm eine Bütte verlehungsweise hochgeneigtest abfolgen zu lassen. Man sieht: Das Bauamt war die Magd für alles. Und so ist es heute noch.

Kabinettschlosser Martin Weiß, in dessen Besitz das Haus Pfeilstickers übergang, ist am 19. Juni 1791 als Sohn des von Kurland geflohenen Graveurs Johann Georg Weiß und der Marie Regine geb. Strobel in Augsburg zur Welt gekommen. Am 8. Juni 1811 haben die Geschworenen des ehrbaren Schlosserhandwerks der Königl. Baier. Stadt Augsburg dem ehrbaren Martin Weiß bezeugt, „daß er besag unseres gewöhnlichen Einschreib-Buchs im Jahr Christi Ein Tausend Achthundert und achte den 8. Juni zu Unserem Ehrbaren Mitt-Meister Balthas Kurz auf vier Jahr in die Lehr aufgedingt und eingeschrieben, auch nachdem Er solche vier Jahr bey ermelt seinem Lehrmeister gebührend erstanden, den 8. Junii vor Meister und Gesellen frey gesagt und ledig gesprochen worden“.¹⁰¹ Als Geselle des Kabinettschlossers Brühlmann in Karlsruhe hat er bei Reparatur eines Sekretärschranks im Schloß ein Geheimfach und in diesem eine große Menge Goldstücke entdeckt. Die ehrliche Ablieferung des Fundes hat ihm das Vertrauen des Großherzogs Ludwig beschert, der bei diesem Anlaß erfahren hat, daß Martin Weiß das Geschäft Brühlmanns erwerben wolle, daß dieser ihm aber den zu seinem Begehren erforderlichen Kredit vor-enthalte. „Sage er seinem Meister, daß hinfüro nur er die Arbeiten im Schloß auszuführen habe.“ Durch dieses in der Familie bis heute lebendig gebliebene Fürstenvort ist aus dem Gesellen ein

¹⁰¹ Original-Lehrbrief im Besitz der Familie.

Meister geworden, der nun auch mit der ehelich ledigen Tochter Luise, des Bürgers und Perückenmachers Johann Pfeifer und der Sophie geb. Zahn in Karlsruhe, den eigenen Hausstand gründen konnte.¹⁰² Mit der Übernahme des heute im Hof aufgehängten Wandarmes, der seiner Form nach in die Zeit Brühlmanns fällt, hat er sich mit Stolz als Nachfolger dieses tüchtigen Meisters bekannt. In der „Beilage zum Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis“ Nr. 71 vom 3. September 1825 wurde



Abb. 70: Kabinetschlosser Martin Weiß
Nicht signierte Zeichnung im Besitz der Familie.

verkündet: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Bürger und Schlossermeister Martin Weiß das Prädikat als Kabinetschlosser zu ertheilen.“ „In den Wohnungen der Großen müssen in der Nähe der Audienzzimmer auch geheime Cabinetter seyn, zu denen man durch Nebentreppen unbemerkt kommen kann: und es wäre ein wichtiger Fehler, wenn ein Baumeister in den Häusern der Großen dieses versäumte.“¹⁰³ Wer die Schlüssel zu diesen „geheimen Cabinettern“ hat oder sie verfertigen und vermitteln kann, ist für die Sicherheit des Regenten eine Gefahr. Dem Schlosser, der die Schlösser dieser „geheimen Cabinetter“ zu betreuen hat, muß also ein ganz besonderes Maß von Vertrauen und ein größeres, als jedem andern Handwerker geschenkt werden. Es drückt sich sinnfällig aus in dem Prädikat Kabinetschlosser. In der Eidesformel, die Martin Weiß am 7. September 1825 nachsprechen mußte, heißt es denn auch: „Besonders sollet ihr die euch übertragen werdenden Arbeiten fleißig und gut verfertigen und besonders aber die in euren Händen befindlichen Hauptschlüssel zu den Appartements im Schlosse niemand anvertrauen und für Niemanden Schlüssel zu den Zimmern im Schlosse fertigen, ohne dazu von Seiner Königl. Hoheit selbst oder von dem Oberhofmarschallamt oder den betreffenden Officen

¹⁰² Traubuch der ev.-protest. Gemeinde Karlsruhe.

¹⁰³ Allgemeine Theorie der Schönen Künste von Johann George Sulzer. Biel 1777.

Vorständen, dazu angewiesen zu sein.¹⁰⁴ Zu den spätern Arbeiten, die aus der Weißschen Werkstatt hervorgegangen sind, gehört das eiserne Tor am Ende des Schloßgartens östlich der ehem. Hofschreinerei, zu dem das Großh. Hofbauamt im Jahre 1871 den Entwurf geliefert hat. Martin Weiß war ein unternehmender Mann, der „in der Absicht Geschäfte zu besorgen“ sogar nach Paris gereist ist. Aus seinem am 26. April 1841 vom Polizei-Amt der Residenz Karlsruhe ausgestellten, am 27. April vom französischen Gesandten in Karlsruhe visierten und am 5. Mai im Innenministerium zu Paris abgestempelten Paß erfahren wir, daß Martin Weiß nur 5 Schuh 4 Zoll groß war, dunkelbraune Haare und Augenbrauen, schwarzen Bart und einen Fehler im linken Auge hatte.

Am Sonntag, den 28. Februar 1847 hat der jüngste Sohn August des Kabinetsschlossers Martin Weiß, der künstlerisch begabt war und Maler werden wollte, das Theater besucht. Die strenge Mutter wollte aus wer weiß was für Gründen — vielleicht hatte sie schlimme Ahnungen — ihre Zustimmung versagen. Der gütige Vater hat liebevoll nachgegeben. Es war der Tag des furchtbaren Theaterbrandes. Im Brandschutt haben die unglücklichen Eltern an der Stelle des Parterres, an der ihr Kind seinen Platz hatte, nach Überresten gesucht und ein Stück Schlacke nach Hause gebracht, das heute noch pietätvoll von der Familie aufbewahrt wird. Martin Weiß hat sich unbegründete aber begreifliche Vorwürfe gemacht, unter deren Last er einem langsamen Siechtum verfallen ist. Die geliebte Flöte hat seither unbenützt in der Schublade gelegen. Am 15. Oktober



Abb. 71: Aushängeschild des Kabinetsschlossers Brühlmann, jetzt im Hof des Hauses Erbprinzenstraße Nr. 24

¹⁰⁴ Fritz Hugenschmidt: Vom ehrbaren Handwerk der Schlosser in Karlsruhe in „Heimat und Handwerk“, herausgegeben vom Bad. Landesgewerbeamt Karlsruhe. 1925. Nr. 3/4.

1850 hat er seinen Geist aufgegeben. Sein ältester Sohn Wilhelm, geb. am 29. Dezember 1826, im väterlichen Gewerbe groß geworden, hat das Schlossergeschäft übernommen und zur Kassenschranksfabrik weiter entwickelt. Der Vater hat ihm die Segnungen einer höheren Bildung zuteil werden lassen. Er ist auf das Polytechnikum gegangen und hat auch Klavierspielen gelernt. Als Mitglied der Lesegesellschaft durfte er sich des Verkehrs mit den besten Karlsruher Kreisen erfreuen. Nach des Tages Mühen konnte er



Abb. 72: Wilhelm Weiß als Polytechniker
„Nach der Natur gezeichnet von E. Pfau, gedruckt
von Th. Schuhmann in Karlsruhe.“

hinter seinem Hause in einem bis an den Landgraben reichenden Garten, der sich mit den anstoßenden Gärten hinter den Häusern der Kaiserstraße zu parkartiger Wirkung weitete, seinen Kindern die Geheimnisse seiner liebevoll gepflegten Voliere vorführen. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung hat ihn und seine Nachbarn später gezwungen, das schöne Gartenland mit gewerblichen Hinterhäusern zu verbauen. Die Anregung zur Fabrikation von Kassenschränken war von England gekommen. Die Schwägerin des Martin Weiß, in der Familie „Tante Pfeifer“ genannt, war mit einer adligen

Dame gereist und an den englischen Hof gekommen und dort Kammerfrau geworden. Als sie krank wurde, ließ sie ihre Nichte Sophie, eine Tochter des Martin Weiß, nachkommen, die dann 12 Jahre erste Kammerfrau der Königin von England gewesen ist. Auf einem Stein des Karlsruher Friedhofes steht: „Hier ruht Sophie Weiß, geboren den 17. Dezember 1827, gestorben den 27. Juni 1886. In dankbarer Anerkennung treuer Dienste (vom Jahre 1852 bis 1864) errichtet von Victoria Königin von Großbritannien etc. 1886.“

Auch Wilhelm Weiß hat wie sein Vater und zwar mit höchster Entschließung vom 8. April 1858 das Prädikat „Cabinets-Schlosser“



Abb. 73: Hinterhäuser zwischen der Erbprinzen- und der Kaiserstraße, wo die
Karlsruher vor 100 Jahren sich in ihren Gärten ergehen konnten

erhalten, „mit welcher Charakterisirung indessen keinerley Anspruch auf besondere Berücksichtigung bey Vergebung von Hofarbeiten begründet werden kann“. Diese Bemerkung des Dekrets zeigt, daß unterdessen aus dem einst wichtigen Amte ein leerer Titel geworden war. Wilhelm Weiß war mit der am 28. Januar 1832 geborenen Tochter Caroline des von Seldeneckschen Braumeisters Johann Barquet von Mühlburg und der Friederike Herbst von Grünwinkel verheiratet. Der Vater von Johann Barquet war als



Abb. 74:
Kabinettschlossier Wilhelm Weiß



Abb. 74a:
Frau Karoline Weiß geb. Barquet

12jähriger Knabe seinen auf der Flucht befindlichen Augenotten-Eltern verloren gegangen und in Mannheim von einem Bierbrauer aufgenommen worden, der ihn die Brauerei erlernen ließ. Er ist dann Braumeister bei Freiherrn von Seldeneck in Mühlburg geworden. Der Apothekenbesitzer Barquet in Bruchsal entstammt dieser Familie.

Wilhelm Weiß ist am 12. März 1880 gestorben. Seine Witwe hat das Geschäft bis zu ihrem am 22. Juni 1899 erfolgten Ableben weitergeführt. Aus der Ehe waren nur Töchter hervorgegangen, von denen die unverheiratet gebliebene Lina den nun über 100 Jahre alten, von der Esse über den Dampf zur Elektri-

zität übergeleiteten Betrieb heute noch in Händen hat. Zu den Kassenschranken ist unter ihrer intelligenten Leitung der Spezialartikel Fahrkartenverkaufsschränke getreten. Die Beziehungen des Geschäftes zum Karlsruher Schloß haben bis zuletzt bestanden. Dem krank gewordenen Schlossergesellen Max Mayer, der 45 Jahre im Weiß'schen Geschäft tätig gewesen ist, hat die Großherzogin Luise durch den im Schloß beschäftigt gewesenen Schlossergesellen Joseph Schlageter ein Bild des Großherzogs ins Krankenhaus geschickt. Mayer habe — so erzählte Schlageter — das Bild geküßt und gesagt, das sei ihm lieber als alles andere. Am Tag darauf ist er gestorben. Schlageter, der 62 Jahre lang als Schlosser gearbeitet hat, davon 31 Jahre lang bei Weiß, hat am 1. November 1928 seinen 80. Geburtstag gefeiert. Er stammt aus Stollhofen bei Bühl und hat als 14er Artillerist den 70er Krieg mitgemacht. In drei Jahren hofft er mit seiner zweiten Frau die goldene Hochzeit feiern zu können. Mühe und Arbeit ist das Leben dieser Arbeitsveteranen, und in der Arbeit sind sie glücklich und treu bis in den Tod. Die nächste Generation wird sagen: es war einmal.

Die am 24. September 1863 geborene Tochter Luise ist mit dem in Louisville geborenen und in Indianapolis (U.S.A.) tätigen Architekten Arthur Bohn verheiratet. Der Großvater Jakob Bohn war Hofwagner und Gastgeber zum goldenen Stern in Karlsruhe. Dessen Sohn, Ingenieur Gustav Bohn, verheiratet mit Julie Winterwerber aus Karlsruhe, ist nach Amerika ausgewandert. Der Sohn aus dieser Ehe Arthur hat an der Technischen Hochschule in Karlsruhe unter Adolf Weinbrenner und Joseph Durm Architektur studiert. In Compagnie mit Vonnegut, und seit dessen Tode allein hat Arthur Bohn in Indianapolis durch gediegene und zum Teil große Werke der Architektur im Stile der Karlsruher Durm-Schule dem Deutschtum im Auslande und seinem badischen Ursprungsland Ehre gebracht, weshalb ihm hier Erwähnung gebührt.

Im Jahre 1806 hat der Fuhrmann Ludwig Aneiding sein in der Erbprinzenstraße auf einem von gnädigster Herrschaft gekauften Bauplatz errichtetes zweistöckiges Haus fertiggestellt und verputzen lassen. Das Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) berichtet am 12. August 1806, das Haus bilde in einer Front zwei Gebäude, wovon das gegen den Mechanicus Abresch zu gelegene bei 36' Tiefe 29' lang, das andere gegen den Landgraben bei 26' Tiefe 47' lang sei. Die Stockhöhen waren 11' und 12', und das Ganze

war mit Sockel 26' hoch von Stein nach dem neuen Modell. Die Baugnade ist mit 226 fl 36 Kr. genehmigt worden. Am 29. Aug. 1805 hatte das Bauamt (gez. W. Frommel) den Wert des bis dahin aufgeführten Bauteiles samt Platz auf 3000 fl und das Ganze nach der Vollendung auf 6000 fl geschätzt. Kneiding hat von gnädigster Herrschaft um einen Vorschuß von 3000 fl gegen gerichtliche Verpfändung des Hauses gebeten, „was ihm als einem tätigen Mann wohl zu gönnen sei“. Die Häuser Kneidings tragen jetzt die Nummer 28. In den Jahren 1823 und 1843 war Bierbrauer C. Becker, i. J. 1854 Homburger, i. J. 1883 Metzger Diefenbronner Besitzer des Hauses Nr. 28. Unter Becker hat das Haus den Schild zum goldenen Engel geführt. Heute gehört es dem Metzger Fr. Schneider.

Zwischen dem Haus des Fuhrmanns Kneiding und dem des Anstreichers Kammerer war ein herrschaftlicher Bauplatz gelegen, der bis zum Jahre 1816 dem Fuhrmann Kneiding provisorisch überlassen war. Um diesen hat sich am 18. Juli genannten Jahres der Hofmaler Kuntz beworben. Der Geh. Staats- und Kabinetts-Rat Freiherr von Sensburg hat die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog übergebene Bittschrift des Hofmalers Kuntz „brevi manu“ der Baukommission (Ministerium der Finanzen, 2tes Departement) zur gleichbaldigen Berichterstattung an ein hohes Finanzministerium übergeben. Die Baukommission hatte laut Beschluß vom 1. August 1816 (gez. Weinbrenner, Frommel, Fischer, Arnold) gegen die Abtretung dieses herrschaftlichen Platzes nichts zu erinnern, zumal das Finanzministerium schon unterm 20. Juni dieses Jahres verfügt hat, daß dieser Platz „zum Theil dem Anstreicher Kammerer zur Überbauung und der Rest an einen jeden sich darum meldenden Bauliebhaver übergeben werden solle, im Falle ihn die Stadt nicht zu einem Feuerspritzenhause verlange“. Man habe deshalb den Platz vorbehaltlich Höchster Genehmigung dem Hofmaler Kuntz unter der Bedingung zugesagt, daß er für dieses ungefähr $9\frac{1}{2}$ □ Ruthen große Terrain den für diese Gegend festgesetzten Preis von 11 fl per Ruthe zahle, die Landfeste auf seine eigenen Kosten aufbaue, seiner Zeit aber den Ersatz für Letztere gleich den übrigen an den Landgraben Anbauenden erhalten sollte und die vordere Front gegen die Erbprinzenstraße vorschriftsmäßig dreistöckig aufführe. Wegen des Baues mit drei Stockwerken hat Kuntz sich bei der Baukommission dahin geäußert, „daß er nach seiner Familien-Lage sowohl, als wegen der für

sein Geschäft nötigen ruhigen Bewohnung sich nicht wohl dazu entschließen könne, wozu er dann auch um so weniger anzuhalten seyn möchte, als in dieser Straße das Bauen mit drey Stockwerken nicht bestimmt anbefohlen ist, auch in derselben kein dreystöckichtes steht." In einer Vorstellung vom 13. August bittet Kuntz, „daß ihm der jenseits des Landgrabens gelegene, gnädigster Herrschaft zuständige Leimpfad e f g h überlassen und die Landveste eben so hergestellt wer-

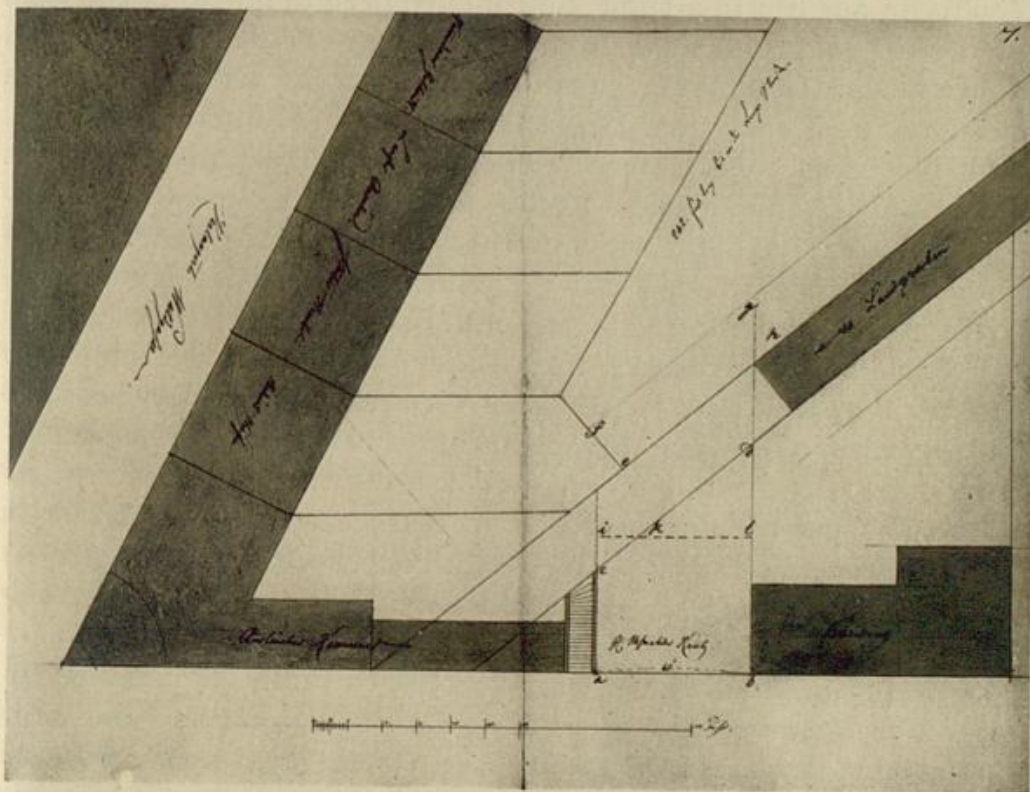


Abb. 75: Bauplatz des Hofmalers Kuntz an der Erbprinzenstraße zwischen Kneiding und Anstreicher Kammerer

Als Besitzer der in der Waldstraße anschließenden Häuser sind im Lageplan verzeichnet = Haus Nr. 51 Bedienter Hoefen, Nr. 49 Portier Hambel, Nr. 47 Käufer Anselm, Nr. 45 Kammerdiener Gebhardt.

den möchte, wie solches andern in gleicher Cathegorie geschah, wo er sodann das Ganze auf seine Kosten überwölben wolle. Aus dem genau aufgenommenen Situations Plan¹⁰⁵ ergibt sich, daß der quæst. Bau Platz auf der einen Seite a c bis an den Landgraben nur 30 Schu Tiefe habe, daß folglich ein aufzuführendes 40 Schu breites Haus auf

¹⁰⁵ Der in Abb. 75 wiedergegebene Situationsplan ist eingeklebt in den Akten: Bau Commissions Registratur Carlsruhe, Baufache (gemeine) Erbprinzenstraße. Der Haufbau des Hofmaler Kuntz betr. Kbst. I fach 25, fasc. 56.

10 Schu in den Landgraben bey i zu stehen käme und dann nur das Höfchen kld von nicht gar 2 Quadrat Ruthen erhielt. Es ergibt sich daraus, daß bey dieser Beschränktheit keine Wohnung für sich allein, viel weniger mit Hintergebäude bestehen könne, folglich der Landgraben überbaut werden müsse". „Es tritt also hier — dies ist die Meinung der Baukommission (gez. Frommel, Fischer, Arnold) — wie bey andern am Landgraben Bauenden die Nothwendigkeit ein, die Landveste auf herrschaftliche Kosten aufzuführen zu lassen. Wenn dann der Petent solche auf seine Kosten mit ohngefähr 700 fl überwölbt, so gewinnt er damit nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Quadrat Ruthen, und sein Hof hätte noch immer die Beschränktheit von $6\frac{1}{2}$ Quadrat Ruthen. Wir halten es daher sowohl wegen der von ihm aufzuwendenden unverhältnismäßig großen Kosten und des dabey erhaltenden geringen Raums für billig und nothwendig, daß ihm der der Herrschaft zuständige Leimpfad e f g h mit $3\frac{21}{23}$ Ruthen zu 11 fl per Ruthe abgetreten werde, da einestheils die anstoßenden Eigenthümer darauf kein Recht und andernteils ihre Hausplätze und Gärten eine Länge von 242 Schuen haben, die für jedes Gewerbe und Anlage mehr als hinlänglichen Raum auf ihrem Eigentum darbieten. Wenn wir somit darauf geziemend antragen, daß dem Petenten der vordere Bauplatz zu $9\frac{1}{2}$ und der Leimpfad zu $3\frac{21}{23}$ Ruthen à 11 fl per Ruthe in einem Gesamt Betrag von 147 fl 33 Kr. abgegeben und dagegen die beeden Landvesten auf 69 Schu lang à 6 fl 40 Kr. auf jeder Seite mit betragenden 920 fl aufgeführt würden, wobey also für die herrschaftliche Kasse eine Auslage von 772 fl 27 Kr. entstünde, so glauben wir, daß dieser Aufwand für diesen Bauplatz unausweichlich sey, wenn man anders, wie es unsere Pflicht und Sorge seyn muß, die Wohnungs-Räume der Residenz zweckmäßig machen will. Auch bezweifeln wir, ob außer dem Hofmaler Kuntz, den diese Lage nach Norden zu Erhaltung eines günstigen Lichts zum Malen mit beträchtlicher Aufopferung nötige, sich sobald ein anderer Bau-Liebhaber finden wird, der auf einen so geringen Platz eine so bedeutende Summe aufwenden kann". Das Ministerium der Finanzen hat dann mit Beschluß vom 14. September 1816 (gez. v. Sensburg) dem Hofmaler Kuntz den mit a b c d bezeichneten Platz von $9\frac{1}{2}$ Quadrat Ruthen um den Preis von 11 fl per Ruthe „zur modellmäßigen Überbauung" käuflich überlassen und ihm zur Erlangung des nötigen Raumes für den Hof und die Hintergebäude die Überwölbung des hinter diesem Platz hinziehenden Teils des Landgrabens gestattet, ihm auch den Herrschaft-

lichen sogenannten Leimpfad e f g h jenseits des Landgrabens um den Preis von 11 fl per Ruthe abgetreten, dagegen aber abgelehnt, „die zur Überwölbung des Landgrabens erforderliche, auf 920 fl sich belaufende Herstellung der Landveste an beiden Ufern auf die herrschaftliche Cassé zu übernehmen, da man dergleichen lästige Vergünstigungen von nun an einzustellen beschlossen habe“. Trotz dieser „kostbaren Schwürigkeit“ hat sich Kuntz zum Bauen entschlossen, da ihm „die örtliche Lage“ zur Ausübung seiner Kunst ganz besonders wertvoll erschien.

Mit Eingabe vom 24. Sept. 1817 ersucht Kuntz die Baucommission, „aus dem herrschaftlichen Steinbruch zu Durlach sowohl von Mauer- als Haussteine bey Herrn Goltz anzuweisen“, was auch geschah. Am 1. März 1818 teilt Kuntz der Baucommission mit, er habe die Sorge, daß diejenigen 3 Garten-Eigentümer, die jenseits des Landgrabens an den ihm abgetretenen Anteil des Leimpfads anstoßen, mit dem Wunsch hervortreten könnten, einen Gang zu dem Landgraben zu erhalten. Er sei zwar überzeugt, daß sie mit einem solchen Besuch abgewiesen würden. Er wolle aber Gewißheit hierüber erhalten, ehe er mit dem Bau anfangen. Er hat sich aber dann mit seinen Nachbarn arrangiert und ihnen ein Stück des anstoßenden Geländes abgekauft. Am 13. Dezember 1820 fragt Kuntz an, an welche Kasse er den Betrag für den ihm von Allerhöchster Herrschaft überlassenen Bauplatz zu entrichten habe. Die Bau Direktion (gez. Weinbrenner, Fischer) war der Meinung, die Zahlung sei an die Großh. Staatskasse zu leisten. Da dieselbe aber hierüber noch keine Weisung erhalten habe, so weigere sie sich, den Betrag anzunehmen. Hierauf hat am 23. Dez. 1820 das Finanzministerium die Kassen-Commission brevi manu angewiesen, „der General Staatskasse den Betrag von 147 fl 33 Kr. für den Bauplatz des Hofmalers Kuntz in Einnahme zu decretiren“.

Wir wissen also nun, daß das Haus Erbprinzenstraße Nr. 30 (alte Zählung Nr. 22) im Jahre 1818/19 von Maurermeister Goltz für den Hofmaler Carl Kuntz erbaut worden ist. Im Adreßbuch v. J. 1831 steht „Kuntz Erben“. In den folgenden Jahren wohnen Anna Kuntz, Premierlieutnant und Adjutant Kuntz und Maler Rudolph Kuntz im Hause Lyceumstraße Nr. 3 und Maler Ludwig Kuntz im Hause Innerer Zirkel Nr. 17. Anna Kuntz ist die Witwe, Tochter des Kurfürstlichen Hofglasers Georg Ludwig Oswald in Mannheim, katholischer Religion, während Carl Kuntz einer refor-

mierten Familie entstammt. Das Gewerbe seiner Väter war das Schreinerhandwerk. Der Ehe sind 8 Kinder, 7 Söhne und eine Tochter, entsprossen, die, weil es damals so vorteilhaft erschien,

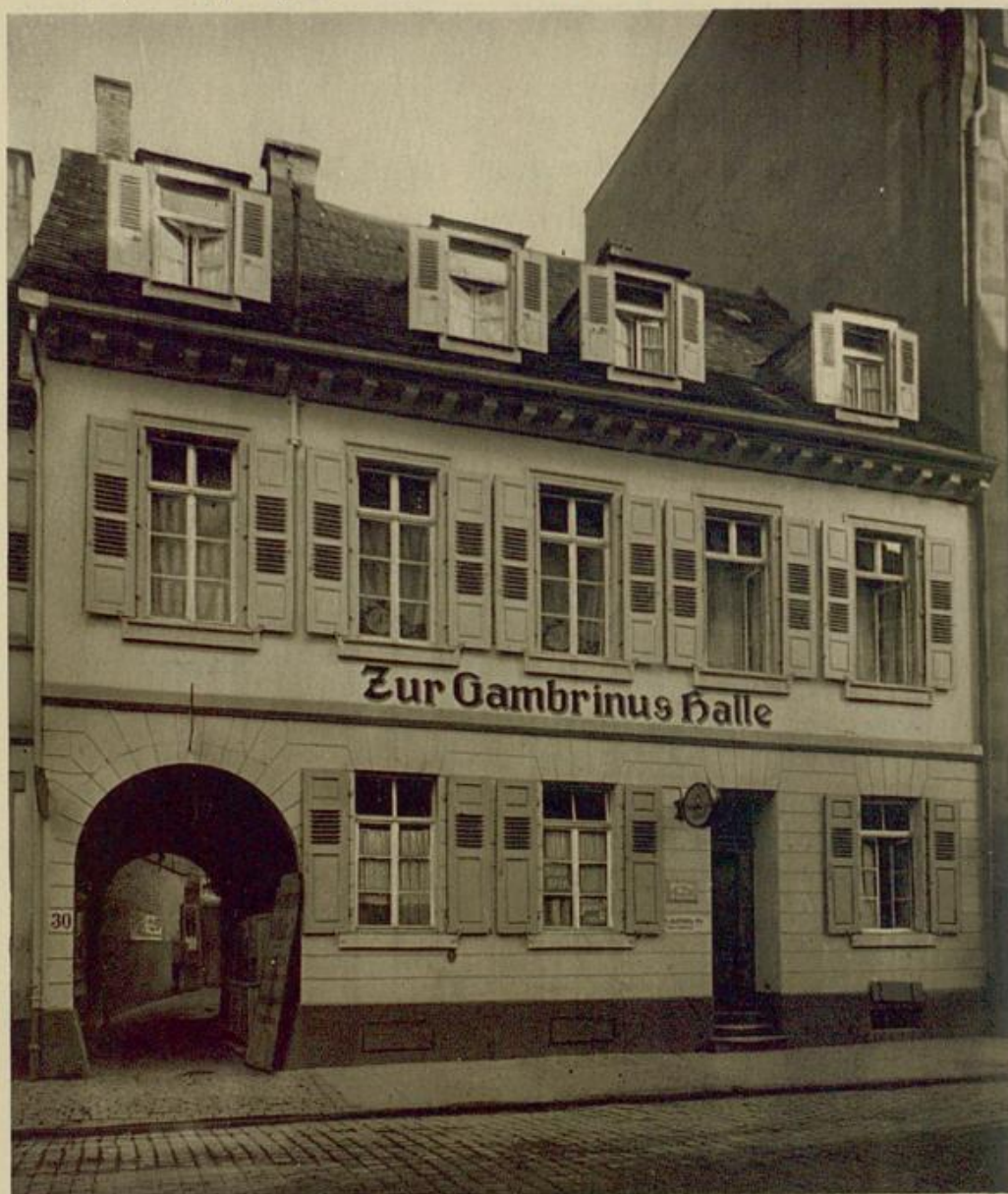


Abb. 76: Haus Erbprinzenstraße Nr. 30
Um 1818/19 von Maurermeister Holb für Hofmaler Carl Kuntz erbaut

evangelisch erzogen worden sind. Der Maler Johann Rudolph Kuntz ist als zweites Kind am 10. XI. 1797 und der Maler Ludwig Joseph Kuntz als sechstes Kind am 21. V. 1803 zur Welt

gekommen. Ludwig Kuntz hat später als Maler und Zeichenlehrer in der Adlerstraße Nr. 34 und dann in der Stephanienstraße Nr. 102 gewohnt. Der Premierlieutenant Kuntz ist der als jüngstes Kind am 14. IX. 1807 geborene Gustav Jakob, der laut Trauungsbuch der ev. prot. Gemeinde Karlsruhe als Hauptmann am 28. August 1845 die ehelich ledige Tochter Maria des Karlsruher Oberbürgermeisters Carl Wilhelm Füßlin und der Wilhelmine geb. Volz geheiratet hat. Trauzeugen waren die Hauptleute Friedrich Michael von Boeckh und Ludwig Waag von Karlsruhe. Als Oberst und Commandeur hat er im Jahre 1856 im Hause Stefanienstraße Nr. 3 gewohnt, das seiner Schwiegermutter, Frau Oberbürgermeister Füßlin Ww., gehörte. Als Generallieutenant ist er im Jahre 1874 nach Baden-Baden übergesiedelt, wo er laut Beerdigungsbuch der evangelischen Gemeinde Karlsruhe am 4. Mai 1886 gestorben ist. Beerdigt wurde er am 7. Mai 1886 in Karlsruhe. Er hat einen großen Teil der Studien seines Vaters i. J. 1873 der Stadt Mannheim als ersten Grundstock einer städtischen Kunstsammlung gestiftet. Das dritte Kind des Hofmalers Carl Kuntz, Ernst Karl, geb. den 20. X. 1798, wird der bei Nagler als Lithograph genannte E. Kuntz sein. Das siebte Kind Konrad Karl, geb. den 19. VIII. 1804, seit 1828 Rechtspraktikant, hat laut Trauungsbuch der ev. protest. Gemeinde Karlsruhe als Staatsministerial Kanzlist am 26. August 1832 zu Heidelberg die eheliche Tochter Maria Wilhelmine Amalie des weiland Engelbert Sahn, Major im Kgl. Bayer. Dienst und der Frau Amalie Karoline Christine geb. Heiliger geheiratet. Zeugen waren sein Bruder Rudolph und der pensionierte Kirchenschaffner Ludwig Heiliger. Im Jahre 1837 war er Amtmann in Eberbach, im Jahre 1841 Regierungsrat in Rastatt. Im Jahre 1849 wurde ihm die Stelle eines Civilkommissärs bei dem Königl. preussischen ersten Armeekorps übertragen. Seine Aufgabe war die Überwachung der nach der Revolution von den Militärbehörden für nötig erachteten Maßregeln und die Vermittlung zwischen dem preussischen Militär und den badischen Civilbehörden. Die Beamten, die ihre Stellen verlassen hatten, oder von denselben vertrieben worden waren, hat er aufgefordert, wieder zurückzukehren.¹⁰⁰ Laut Adressbuch hat er i. J. 1870 als geh. Finanzrat im Hause Kriegsstraße Nr. 62 und i. J. 1873 im Hause Schloßplatz Nr. 9 gewohnt. Dann scheint er von hier verzogen zu sein. Im Beerdigungsbuch

¹⁰⁰ v. Weech: Gesch. der Stadt Karlsruhe II S. 297 und 299.

von Karlsruhe wird er nicht erwähnt. Sein Sohn Gustav Kuntz hat lt. Adreßbuch i. J. 1856 als Artillerielieutenant in Gottesaue, i. J. 1870 als Hauptmann im Hause Akademiestraße 16 in Karlsruhe, von 1875—1878 als Hauptmann a. D. im Hause Leopoldstraße Nr. 27 in Karlsruhe gewohnt. Er ist i. J. 1882 in Baden-Baden gestorben und in Karlsruhe beerdigt worden. Seine Witwe, eine geborene Lang, hat 1890 in der Leopoldstraße und 1917 in der Girschstraße Nr. 90 gewohnt. Sie ist hier i. J. 1918 gestorben. Deren einzige Tochter Laura Kuntz, mit der die Familie Kuntz ausgestorben ist, hat ihr Leben in Karlsruhe am 30. XI. 1922 beschlossen. Sie hatte infolge der Inflation ihr Vermögen verloren. Ihr Grab ist von der Fürsorge bestellt worden.¹⁰⁷

Das Haus Erbprinzenstraße Nr. 30 ist aus der Hand der Kuntzschen Erben i. J. 1833 in den Besitz des Hofdiakonus Deimling gekommen. Im Jahre 1843 und bis 1883 wird als Besitzer der Bierbrauer Georg Clever genannt, unter dem das Haus den Schild „zur Gambrinushalle“ bekam, den es noch heute führt. jetziger Besitzer ist Wurstfabrikant Stephan Gartner.

Über Carl Kuntz ist im „Kunst-Blatt“ vom Jahre 1830¹⁰⁸ folgender Nekrolog erschienen: „Am 8. September starb in Karlsruhe an einem Schlage der Hofmaler und Galleriedirektor Karl Kuntz. Er wurde im Jahre 1770 in Mannheim geboren, wo damals unter dem ermunternden Schutze Karl Theodors ausgezeichnete Künstler blühten. Kuntz machte seine ersten Studien an der dortigen Akademie. Im Jahre 1790 ging er nach der Schweiz und Italien bis Mailand, wo er fleißig nach der Natur zeichnete. Nach seiner Rückkehr in die Heimath gab er einige Radierungen und mehrere Blätter in aqua tinta heraus, unter denen eine Landschaft nach Adr. v. d. Velde und die pissende Kuh nach Potter, wozu er die Zeichnungen in Cassel nach den Originalen verfertigte, als Meisterwerke betrachtet werden können. Nach dem Anfälle der Pfalz an Baden kam Kuntz, durch Weinbrenners Vermittlung, nach Karlsruhe, mit dem Titel und der Besoldung eines Hofmalers. Hier verfertigte er den größten und besten Theil jener trefflichen Werke, die ihm eine bleibende Stelle unter den vorzüglichsten Landschaftern und

¹⁰⁷ Die letzten Mittheilungen habe ich der Cousine von Laura Kuntz, Frä. Gastel, der Tochter des verstorbenen Majors a. D. Gastel zu verdanken, die sich z. Z. im Hildaheim in der Scheffelstraße in Karlsruhe aufhält.

¹⁰⁸ Kunst-Blatt, Fünftes Jahrgang 1830, herausgegeben von Dr. Ludwig Schorn. Stuttgart und Tübingen. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Thiermalern sichern. Allenthalben ist in seinen Bildern ein gründliches Studium der Natur sichtbar. Außerdem war Potter das Vorbild, welchem er nachstrebte. In seinen Kindern eiferte er glücklich mit diesem Meister, dem er nur manchmal an Lebendigkeit und Wahrheit der Färbung nachsteht. Er pflegte seine Stiere, Kühe etc. nach der Natur in Thon zu modellieren, und darin liegt es wohl, daß seine Umrisse bisweilen etwas hart erscheinen. Weniger gelangen ihm Schaafe und Ziegen. Seine Landschaften sind Veduten, die er mit Sinn und Geschmaç zu wählen und zu behandeln verstand. Überall liebte er in seinen Bildern die volle Klarheit des Tages; sein Kolorit ist immer brillant, nähert sich aber doch zu sehr der Schmelzmalerei. Doch sind von diesem Fehler meist seine herrlichen Lüfte auszunehmen. Alles, bis ins geringste Detail, ist bei ihm mit Liebe und Fleiß ausgeführt, weswegen er auch nur langsam arbeitete und, im ganzen keine sehr große Zahl von Bildern zu Tage förderte. Was ihm fehlte, war Erfindung, weswegen sich seine Darstellungen ziemlich ähneln. Seine Arbeiten, die gesucht und gut bezahlt wurden, gingen größtentheils nach Wien, München, Paris, Petersburg etc. Nur wenige sind in Karlsruhe, und die dortige Galerie besitzt, soviel uns bekannt, nicht ein Werk dieses achtungswerthen Meisters. Eine meisterhafte Copie nach Potter ist noch in den Händen der Familie. Der Sohn des Verstorbenen, Rudolf Kuntz, hat mit Glück die Bahn des Vaters betreten und sich auch schon als wackerer Pferdezeichner bekannt gemacht." Weiter beschäftigen sich mit Carl Kuntz Naglers Künstlerlexicon, siebenter Band S. 230 ff., München 1839, Wilhelm Füßli, Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein, I. Bd. Zürich und Winterthur 1842, A. Woltmann in „Badische Biographien“, herausgegeben von Dr. Friedrich von Weech. Erster Theil, Heidelberg 1875 und Jos. Aug. Beringer in „Badische Malerei 1770—1920“ 2. Aufl., Karlsruhe 1922. Es wäre nicht uninteressant, durch Wiedergabe verschiedener Urtheile die Geschmacksveränderung im Wandel der Zeiten oder die individuelle Urtheilsfähigkeit dieses oder jenes Kunstschreibers zu beobachten, wenn jeder, der sich berufen fühlt, über Kunst zu schreiben, wirklich auch seine eigene Meinung wiedergeben würde. Da aber die meisten von ihnen gar keine eigene Meinung haben, und Nachschreiben außerdem bequemer ist als Denken, stehen wir vor der beschämenden Tatsache, überall und ohne Quellenangabe das nämliche zu lesen. Selbst der für unsere Zeit immerhin etwas

ausgefallene, an Uhland und Schubert gemahnende Ausdruck „seine Lüfte“ hat von 1830 bis 1922 durchgehalten. Die „Schmelzmalerei des Kolorits“ hat sich zur Wahrung der Originalität in „porzellanartiges Kolorit“ gewandelt. Erst in allerjüngster Zeit ist eine selbständige Arbeit über den Meister erschienen,¹⁰⁰ der hier treffsicher in die Kunstentwicklung der Zeit eingefügt ist.

Daß die Arbeiten von Carl Kunz und zwar zu seinen Lebzeiten gesucht und gut bezahlt worden sind, ehrt seine Zeitgenossen. Carl Kunz war einer jener glücklichen Künstler, die durch höfische Aufträge, Gehaltsbezüge und feste Anstellung der Not entrückt, sorgenlos ihrer Kunst leben konnten.

Am 29. November 1804 berichtet der Geh. Kabinetts-Sekretär Friedrich August Wielandt: „Serenissimus Elector haben dem Mahler Kunz aus Mannheim für die des Königs von Schweden Majestät zugedacht gewesene vier vaterländische Landschaftsgemälde die geforderten Einhundert und fünfzig Louis d'or gnädigst bewilligt, und soll demselben hiervon die eine Hälfte mit Siebenzig fünf Louis d'or gleich baar entrichtet, über die andere Hälfte aber dem Mahler Kunz eine zu fünf Procent verzinssliche Kurfürstliche Schuldverschreibung ausgestellt werden“. Im Jahre 1803 schon hatte er für die Kaiserin von Rußland Ansichten von Bruchsal, Karlsruhe, Rohrbach^{100a} und Heidelberg gefertigt. Mit diesen heimatlichen Bildern sollten der Kaiserin Elisabeth, die als Opfer der Diplomatie im jugendlichen Alter von 14 Jahren im Jahre 1793 dem Großfürsten Alexander angetraut worden war und seither ihre badische Heimat nicht wieder gesehen hatte, die Tränen des Heimwehs getrocknet werden. Im Jahre 1806 durfte Carl Kunz einen kleinen Saal in dem von Weinbrenner neu erbauten Schloß Bauschlott^{100b} ausmalen. Das Schloßchen, heute im Besitz des Prinzen Max von Baden, war mit der Einrichtung auf uns gekommen, wie es von Prinz Karl und seiner Gemahlin, der Gräfin Rhena, bewohnt wor-

¹⁰⁰ Mannheimer Altertumsverein, Kleine Schriften, Heft 1. Karl Kunz. Ein Mannheimer Maler vor 150 Jahren. Von Dr. Gustav Jacob. Mannheim. 1927. Frl. Dr. Fischel, Kustos an der Karlsruher Gemäldegalerie, hat mich auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

^{100a} Aquarell mit der Unterschrift „Vue de la maison de campagne Rohrbach. Ph. Le Clerc fecit 1797“ im Schloß Salem. Dort auch ein Aquarell mit der Aufschrift „Sallon de ma bonne Mere à Rohrbach. Freist. fecit“. Auf der Rückseite steht mit Bleistift: Markgräfin Amalie in ihrem Salon des Schloßchens Rohrbach bei Heidelberg. Gemalt von ihrer Hofdame Freiin v. Freistadt. Aus der Erbschaft der Königin Carola von Sachsen, Enkelin der Königin Friederike von Schweden.

^{100b} In Salem ist ein Originalriß von Bauschlott (Grundriß, Hoffassade und Seitenansicht) sign. „F. Weinbrenner“, ferner eine etwas unbeholfen gezeichnete Hoffassade (Bauschlott Inv. Nr. 404) sign. „Wilhelm Graf von Hochberg den 26. May 1806“.



Abb. 77: Die Insel Mainau
(2,55 m = 4,83 m) von Carl Kunth

den ist. Nach der Revolution sind wegen anderweitiger Benützung der Räume sämtliche Einrichtungsgegenstände und die von Dr. Jacob vergebens gesuchten Bilder, auch die wegnehmbaren, grau in grau gemalten, bei Valdenaire abgebildeten Panneaux und Supraporten nach Schloß Salem gebracht worden, wo alles noch vorhanden ist.

Über eine andere im Auftrage des Hofes geschaffene Bilderserie schreibt Nagler: „Besonders zeichnen sich die vier Tagszeiten in dem gräflich Hochbergischen Palais aus.“ Noch hängen diese vier auf Leinwand gemalten, gewaltig dimensionierten Bodenseelandschaften im oberen Gartensaal des markgräflichen Palais an den Wänden, für die sie in den Jahren 1810—1812 gemalt worden sind.

Kuntz habe langsam gearbeitet. Er hatte Zeit! Und Jahre gewissenhaftesten Naturstudiums mußten vorausgegangen sein, ehe der Meister solche Werke nur beginnen konnte. Nie vor ihm und nie wieder ist die Bodenseelandschaft in ihrem grandiosen Zauber so herrlich erfaßt worden. Wenn diese Bilder weniger ansprechen, als das Mainau-Aquarell in Salem,^{109c} so ist ihr großer Maßstab schuld, der eben zu groß ist für die behagliche Biedermeierstimmung des stofflichen Inhaltes und für die minutiös feine technische Behandlung. Und gerade darin liegt die Stärke von Kuntz. Die Staffage im Vordergrund des Mainau-Bildes ist ein Genre-Bild für sich,¹¹⁰ im Mittelgrund weitet sich der See zu jenem Erlebnis, das mit dem Künstler nur der Seegeborene erfüllen kann. Der Horizont atmet Unendlichkeit. Das Gegenstück (2,35 m : 3,78 m) zeigt den westlichen Teil des

^{109c} Inv. S. 1 Nr. 8. Im Vordergrund Hirte mit Kühen und Schafen. Das Bild ist nicht signiert. An der Urheberschaft von Carl Kuntz ist aber nicht zu zweifeln. Auf der Rückseite ist mit Bleistift aufgeschrieben „Maler Kuntz“. Das Pendant, die Insel Reichenau bei untergehender Sonne mit den Hegaubergen im Hintergrund, einer Schafherde im Mittelgrund und Kühen im Vordergrund ist von unübertreffbarer Virtuosität der Technik.

¹¹⁰ Es darf hier vielleicht die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Maler aus Courtoisie gegen die Auftraggeberin oder auf deren Befehl als Reiterin die Reichsgräfin von Hochberg dargestellt hat. Der Begleiter wäre dann wohl als ihr ältester Sohn Leopold anzusprechen. Und vielleicht darf sogar der Pudel, der sich so sehr bemüht, seiner hohen Herrin auf den Fuß zu folgen, mit seinem Namen gerufen werden. Auf einem Hundegrabstein im Garten des Markgräflichen Palais steht zu lesen:

Denkmal
Der Treue gewidmet
Deckt dieser Stein die Asche
Binkerle's
Des guten frohsinnigen kleinen
Geschöpfes
Das jeden Augenblick seines kurzen
Daseins
Mit nimmer müder Freundlichkeit
nur seinem Herrn
Großherzog Carl Friedrich lebte.

Überlinger Sees mit Birnau, Oberhof, Maurach und Seefeld. Der Konstanzer Damm, die Stadt im Rücken mit dem Luckenhäusle und dem Blick auf den hier uferlosen See (2,35 m : 3,34 m) ist in Mondlicht getaucht. Dieses Bild ist unter dem Gesichtspunkt des besonderen Problems der Darstellung des Mondscheins zu würdigen, während auf jenem der Reichenau (2,35 m : 3,34 m, sign. 1811) sich der Künstler an die noch schwierigere Aufgabe der Darstellung der dem Untergang sich nähernden Sonne mit ausgezeichnetem Erfolg gewagt hat. Dieses Bild ist aber auch noch in einer anderen Beziehung ganz besonders hoch zu werten. Die Insel Reichenau ist zu lang, um sie so wie die Mainau vom See aus in einer die Einzelheiten erkennbar lassenden Nähe schildern zu können. Kuntz hat sich auf die Insel selbst gestellt. Vom höchsten Punkt, von der Gohwart aus, läßt er den Blick auf Pirmins Kloster in Mittelzell und über die reiche Aue nach dem doppelstürmigen Kirchlein von Unterzell und über den Untersee nach dem Hegau schweifen. Dieser Bildausschnitt ist bezaubernd schön und zur Erkenntnis der Wesensart der Insel für den, der sie kennt, unübertreffbar gut gewählt und unübertreffbar gut dargestellt. Es ist kein Zufall und durchaus verzeihlich, daß trotz peinlichster Porträtähnlichkeit die hier dargestellte Gegend bisher immer und auch von Jacob unrichtig gedeutet worden ist. Archäologisch bemerkenswert ist der Umstand, daß auf dem Bild vor dem Kloster noch die Johanneskirche steht, die im Jahre 1812 abgebrochen worden ist. Diese das Bild beherrschende Kirche, die längst im Vergessenheit geraten ist, hat die Falschdeutungen verursacht.

Diese Bodenseebilder haben während der Kriegs- und Nachkriegszeit, als der Saal, in dem sie hängen, Büro zwecken diente (heute ist eine Kleinkinderschule darin), durch Überheizung des Raumes stark gelitten. Zwei Löcher im Mainau-Bild (siehe Abb. 77) erinnern an den traurigen, kindermordenden Fliegerüberfall Karlsruhes am Fronleichnamstag des Jahres 1916. Die Renovation der Bilder ist zurückgestellt, bis über den zukünftigen Aufhängungs-ort Entscheidung getroffen ist. Es gibt nicht viel Räume, deren Wände groß genug sind, die Bilder aufzunehmen.

Bei der Aufzählung der Stiche von Kuntz erwähnt Nagler „sechs große Prospekte im Garten zu Schwetzingen, nach seinen eigenen Gemälden, gr. qu. fol. In Gouach gemalt kosteten sie bei Artaria 132 fl.“ Im Jahre 1928 konnte eines dieser Blätter, der Apollotempel, koloriert, für das im Jahre 1928 gegründete Schwet-

zinger Schloßmuseum erworben werden. Wenn nichts sonst von seinem Lebenswerk auf uns gekommen wäre, diese sechs Aqua-Tinta-Blätter sicherten dem Künstler einen Ehrenplatz in der Badischen Kunstgeschichte. Erst durch die Kunz'sche Interpretation ist die Monumentalität der Schwetzingen Schloßgarten-Romantik dem Laien erkennbar geworden. Rudolf Sillib hat in richtiger Erkenntnis ihrer hohen Kultur diese 6 Kunstblätter zur Ausschmückung seiner geist-



DER APOLLO TEMPEL
nach Natur gemalt und gestochen von Carl Kunz zu Mannh.
LE TEMPLE D'APOLLON
nach Natur gemalt und gestochen von Carl Kunz zu Mannh.
THEODORE, Charles Theodor de Saxe-Cobourg-Gotha, K. K. K.
par son fils le comte de Saxe-Cobourg-Gotha, K. K. K.
C. Kunz sculp.

Abb. 78: Der Apollotempel in Schwetzingen

„Nicola de Pigage inv. et extr. Nach der Natur gemalt und gestochen von Carl Kunz zu Mannh.“

vollen Schrift über Schwetzingen¹¹¹ gewählt. Sie sind noch in kurpfälzischer Zeit „nach der Natur gemalt und gestochen“ von ihrem Verleger Dominik Artaria dem Kurfürsten Karl Theodor gewidmet worden. Ein kolorierter Stich, Ansicht von Mannheim mit der Legende „Mannheim bey Dominico Artaria gezeichnet und geätzt von C. Kunz Nr. 6“ hängt in Salem. (Bauschlott Inv. 395.)

Aus dem Geheimen Finanz-Raths Protocoll vom 25. Juli 1804 erfahren wir, daß „Serenissimus Elector dem Maler Kunz zu

¹¹¹ Schloß und Garten in Schwetzingen. Heidelberg 1907.

Mannheim ein vom 23. April 1804 anfangendes Wartgeld von 400 fl auszusetzen gnädigst geruht haben, unter der Verbindlichkeit, daß er bis zu einer wirksamen Anstellung einstweilen einigen unentgeltlichen öffentlichen Unterricht ertheilen soll." Am 6. Mai 1807 schreibt der „unterthänigst treu gehorsamste“ Carl Kuntz an den Durchlauchtigsten Großherzog, seinen gnädigsten Herrn: „Die Vermehrung meiner Familie nöthigt mich, auf eine Anstellung mit Besoldung zu denken, die mich ernährt, auch wenn ich das Unglück hätte, krank zu werden. Ich habe jedes Anerbieten, im Ausland Dienste zu nehmen, von der Hand gewiesen, weil ich mein Vaterland liebe und am besten unter den Augen und dem Schutz eines Edlen Fürsten, den mein Herz mit innigster Hochachtung verehrt, arbeiten zu können glaube. Ich habe schon der Gnade Ew. Königlichen Hoheit 400 fl jährliche Pension zu danken, ohne daß ich dafür etwas zu leisten hatte. Geruhen Ew. Königliche Hoheit gnädigst noch 600 fl dazu zufügen mit der Verbindlichkeit, daß ich dafür jährlich 2 kleine oder ein großes Gemälde liefere so gut ich zu mahlen im Stande bin, so haben Ew. Königliche Hoheit einem treuen Unterthanen Arbeit und guten Muth dazu gegeben nebst dem Vergnügen, daß meine Arbeiten nicht wie bisher im Ausland zerstreut würden, sondern im Vaterland und unter den Augen seines kunstliebenden Großherzogs blieben. Ich würde hieher ziehen, um zu jedem Befehl nahe zu seyn. Wünschten Ew. Königliche Hoheit Gemälde von den reizenden Gegenden Ihrer obern Lande und am Bodensee, so könnte ich in der schönen Jahreszeit auf meine Kosten dahin reisen, wenn Ew. Königliche Hoheit gnädigst geruhten, mir die Besoldung von 1000 fl schon vom 23. April angehen zu lassen.“ Kuntz hat also i. J. 1807 noch in Mannheim gelebt. Die angestrebte Sicherstellung eines auskömmlichen Einkommens wollte er nicht geschenkt haben, sondern durch eine angemessene Gegenleistung erdienen. Großherzog Carl Friedrich hat d. d. Carlsruhe, 8. VI. 1807 der Bitte unter dem Anfügen willfahren, „daß Hofmaler Kuntz zugleich die Aufsicht über die Arbeits Leute bey dem Bauwesen Ihrer Frau Gemahlin Exzellenz führen solle“. Die groteske Zumutung, daß Kuntz nebenamtlich Bauaufseher am Hohenberg'schen Palais sein solle, wurde nachträglich dahin abgeändert, „daß er bey seinem Zieherzug sich zu Vollziehung sonstiger Aufträge gebrauchen lasse“. Die den Akten angeheftete, von Carl Friedrich schon unterzeichnet gewesene Original-Signatur ist aber kassiert und mit der Schere ungültig gemacht worden, nachdem „Serenissi-

mus von Höchstdero Frau Gemahlin um die geschehene außerwesentliche Abänderung aus dem Grunde gebeten worden sind, weil die Frau Gräfin von Hochberg besorgt haben, der nun ausgelassene Passus möchte dem Herrn Baudirector Weinbrenner empfindlich seyn".

Wenn Kuntz der sich selbst auferlegten Verpflichtung, jährlich zwei kleine oder ein großes Gemälde abzuliefern, gewissenhaft nachgekommen wäre, müßte die Karlsruher Galerie eine sehr stattliche Kuntz-Kollektion aufweisen. Nach seinem Tode war aber nur ein einziges Bild dort vorhanden. Der Koelitz'sche Katalog v. J. 1881 führt 5 Nummern auf, derjenige von 1920 zwei weitere. Am 12. Juni 1823 hat dann auch das Oberhofmarschall-Amt den Hofmaler Kuntz an „die selbst angebotene Pflicht der Einlieferung von Proben seiner Kunstarbeiten“ erinnert.¹¹²

Als nach seinem Tode in einer förmlichen Beschwerdeschrift gerügt wurde, daß sich nach 27jähriger Dienstzeit nur ein Bild in der Galerie befinde, und als man sogar die Söhne zum Ersatz anhalten wollte, sind am 10. April 1833 der Staatsministerial Kanzlist C. Kuntz und der Premier Lieutenant und Adjutant G. Kuntz namens der Geschwister bei Großherzog Leopold wegen „Beeinträchtigung des guten Namens ihres seeligen Vaters“ vorstellig geworden. Eine Verpflichtung zur Ablieferung von Gemälden an die Galerie habe überhaupt nicht bestanden. In der Signatur sei die Großh. Bilder-Galerie mit keiner Silbe erwähnt. Die von ihrem Vater infolge seiner signaturmäßigen Verpflichtung Seiner Königlichen Hoheit dem Höchstseeligen Großherzog Carl Friedrich übergebenen Gemälde seien von Höchstdemselben teils verschenkt, teils auf Höchst dessen Erben, nicht aber an den höchsten Regierungsnachfolger übergegangen, „welch letzteres doch der Fall hätte sein müssen, wenn diese Bilder der großh. Bilder-Galerie angehört hätten“. Während der Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Höchstseeligen Großherzogs Carl habe der Vater durch tägliche Unterrichtserteilung an Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie sich gleichfalls seiner signaturmäßigen Verbindlichkeit gegen den höchsten Regenten auf andere Art als durch Ablieferung von Gemälden entledigt.¹¹³ Mit dem letzten Hinweis sollte offenbar die Wirkung der vorhergehenden Ausführungen etwas abgeschwächt werden. Denn dort war

¹¹² G. E. N. Akten „Pfalzgrafschaft Mannheim“, später umgeändert in „Oberhofmarschall-Amt Karlsruhe“ Dienste (Hofstellen). Der Maler Kuntz. Repositur der Hofbehörden der Generalintendanz der Gr. Civilliste. Fasc. 251.

¹¹³ G. E. N. Repositur der Hofbehörden. Hofkünstler Fasc. 1110.

doch unverhohlen die Bevorzugung der Hockberg'schen Kinder durch Carl Friedrich ausgesprochen.

Am 18. August 1829 ist die durch den Tod des Galeriedirektors Philipp Jakob Becker frei gewordene Stelle auf Carl Kuntz übertragen worden. Vom 23. Oktober ab ist er in den Genuß der Beckerschen Besoldung von „1200 fl Geld, 6 Meß Holz und freyes Logie im Akademiegebäude“ getreten. Das Großh. Hofpredigeramt ist ersucht worden, ihn zu dem auf der Kanzlei des Oberhofmarschallamts am Donnerstag, den 27. August, Morgens 10 Uhr, abzulegenden Diensteide vorzubereiten. Hofprediger Dr. Johann Jakob Martini hat sich am 26. August dieses Auftrags entledigt. Die Dienstwohnung scheint er alsbald bezogen zu haben, da Seine Königliche Hoheit der Großherzog am 12. September 1829 der Witwe Becker „wegen früherem Auszug aus dem bisher bewohnten Logie in dem Akademie Gebäude“ eine Entschädigung von 100 fl gnädigst bewilligt haben.

Die nunmehr für Kuntz maßgebende, am 23. Februar 1824 erlassene „Instruction für den jeweiligen Director der Gemälde Gallerie und des Kupferstich Cabinets“ lautet:

„Neben den allgemeinen Diener Obliegenheiten, welche den Vorstand des Kunst Cabinets verpflichten, Schaden zu hindern und Nutzen überall wo möglich zu befördern, soll derselbe stets vorzüglich darauf wachen, daß nichts von dem herrschaftlichen ihm anvertrauten Eigenthum, es mag auch Nahmen haben wie es will, entfremdet werde und haftet derselbe für allen und jeden Schaden in dieser Hinsicht. Sollte jedoch je der Fall eintreten, daß etwas auf irgend eine Weise wegkomme, so ist bei strenger Ahndung und Verantwortung sogleich die Anzeige bei der ihm zunächst vorgesetzten Behörde zu machen, um bei Zeiten die geeignete Mittel zur Wiedererlangung ergreifen zu können. Kunstgegenstände zu verleihen oder zum copiren aus dem Cabinet zu geben, ist ohne besondere einzuholende Höchste Erlaubniß verboten und sind die darin bisher gegebene Concessionen hierdurch zernichtet und aufgehoben.

stets Bei der Öffnung der Gallerie und Zeigen der Kunst Gegenstände ist entweder der Director des Instituts schuldig, stets anwesend zu sein oder aber, wenn er dieses Geschäft wegen Verhinderung dem Gallerie Diener zu überlassen genöthigt wird, so ist derselbe auf das genaueste zu instruiren und bleibt der Vorstand für allen und jeden Schaden, der dadurch entstehen könnte, tenent.

3tens Ist an irgend einem Bild oder Gegenstand eine Reparatur oder Verbesserung und namentlich bei Oelgemälden das von Zeit zu Zeit erforderliche retouchiren nöthig, so hat der Vorstand vorhero die Anzeige davon zu machen.

4tens hat derselbe die Inventarien wohl verwahrt zu halten, das ab und zuschreiben stets pflichtmäßig zu besorgen, so wie bis auf weitere Weisung alles, wie es jetzt ist, in Statu quo zu lassen.

5tens Allen Handel, Verkehr und Tausch mit Kunstgegenständen (die eigene Produkte ausgenommen) ist dem Vorstand bei strenger Ahndung untersagt; desgleichen darf das herrschaftliche Eigenthum durchaus nicht mit demjenigen des Vorstandes oder anderer Privatpersohnen vermengt werden.

6tens Was den Ankauf und etwaigen Tausch von Kunstgegenständen betrifft, so ist nichts ohne hinreichende Legitimation in dieser Hinsicht zu thun, sowie hierin sowohl als in allen ihm zugehenden und bereits zugekommenen Anordnungen und Aufträgen der ihm unmittelbar vorgesetzten Oberdirection sowie der obersten Behörde willige Folge zu leisten.

7tens Ferner hat der Vorstand des Kunst Cabinets den Diener der Gallerie genau anzuweisen, daß derselbe alle Zimmer und Gegenstände stets reinlich halte und vorzüglich darauf streng zu wachen, daß nicht in den Cabinets Zimmern geraucht werde."

Da es dem gekrönten Sammler in erster Linie auf die Erhaltung des status quo angekommen ist, und da zugleich in vornehmem Mäzenatentum einem geschätzten Künstler durch Übertragung eines möglichst unbeschwerlichen Amtes ein sorgenloses, die künstlerische Produktion förderndes Amt geschaffen werden sollte, hat diese Instruktion genügt. Das Hans Thoma-Kabinett der Karlsruher Gallerie beweist, wie fruchtbar sich eine solche Sinecure auswirken kann.

Kuntz konnte sich nicht lange genug seines Direktoramtes erfreuen, um in ähnlicher Weise seinem fürstlichen Herrn die Dankeschuld abzutragen. Am 9. September 1830 erstattet das Oberhofmarschallamt die „Anzeige von dem gestern Abend erfolgten Ableben des Gallerie-Director Kuntz mit Hinterlassung einer Wittve und 5 Kindern, welche aber nicht mehr pensionsfähig sind". Drei Kinder waren also nicht mehr am Leben.

Das Beerdigungsbuch der ev. protest. Gemeinde Karlsruhe berichtet: „Den 8. September 1830, abends 5 Uhr, starb und wurde den 10. September beerdigt Herr Karl Johann Kuntz, großh. Gallerie

Director, Ehemann der Frau Anna Maria geb. Oswald, alt 61 Jahre 1 Monat 10 Tage. Zeuge Herr Prof. Frommel und Herr Karl Welzien Partikulier“.

Als am 9. September die Galerie unter Siegel gelegt wurde, hat der Auditorats Practicant Conrad Kuntz die Erben vertreten. Die einstweilige Aufsicht über das Kabinett ist den beiden Söhnen des verlebten Galerie-directors, „welche sich der Mahlerkunst widmen“ Rudolph und Christian Ludwig Kuntz übertragen worden. Der Galeriedienner Breisacher wurde hiervon verständigt. Am 11. September 1830 hat der Geheimrat und Referent sämtlicher Kunst-Cabinette Freiherr von Baumbach die Genannten handgelüblich verpflichtet. Aber schon am 12. Oktober 1830 ist Professor Frommel zum Galeriedirektor ernannt worden.¹¹⁴



Abb. 79: Carl Kuntz

„J. Muzel ping. A. Straub delst. Karlsruhe bei J. Veltten.“

Dr. Jacob sagt ganz richtig: „Kuntz ist kein Genie gewesen, aber ein Talent.“ Aber ganz Karlsruhe war ja damals nur talentvoll und nicht genial. Ein Genie hätte den Rahmen gesprengt, Carl Kuntz hat ihn gefüllt. Er hat seine Zeit und seine Zeit hat ihn verstanden, und wir verstehen ihn und seine Zeit in seinen Werken. Die treuherzigen Augen und die gemüthlichen Gesichtszüge des hier

¹¹⁴ G. E. A. Die Anstellung der Galeriedirectoren. Repositur der Hofbehörden. Fasc. 242.

wiedergegebenen Bildnisses lassen den zu Wohlstand und Ansehen aufgestiegenen Schreinerssohn erkennen, der soigniert, wie es sich für den großh. Hofmaler und Galeriedirektor und den Vater eines studierten Staatsbeamten und eines Offiziers geziemt, aus dem Torbogen seines Hauses tritt, um ehrfurchtsvoll begrüßt von Fuhrmann Aneiding, seinem Nachbar und freundlich dankend pathe-



Abb. 80: Schloß Stutensee bei Karlsruhe
gemalt von Rudolf Kuntz

tischen Schrittes über die stille, mit Hoflust geschwängerte Erbprinzenstraße zu wandeln.

Von Rudolf Kuntz besitzt die Karlsruher Galerie 6 Bilder. In seinem „Kennen bei Iffezheim“ (1834), abgebildet bei Beringer S. 49, erweist er sich als virtuoser Darsteller des Pferdes. Das „Jagdschloß Stutensee“ (1844) ist eine wahre Stutenorgie. Beim Betrachten dieses Bildes (Abb. 80) fühlt man den ganzen Zauber hingebender Liebe, mit der Rudolf Kuntz weltentrückt im Schatten uralter

Eichen die Geheimnisse des Pferdelebens ergründet hat. Das im Hintergrund dargestellte verträumte Schlöfchen, bis zur Revolution ein wohl eingerichtet gewesenes Idyll,^{114a} ist Zwangserziehungsanstalt geworden. Nirgends vielleicht so eindringlich wie hier fühlt man den Unterschied von einst und jetzt. Zwei weitere Gemälde von Rud. Kuntz befinden sich im Schloß in Salem. Das eine (Raum 56 O.3. 67) stellt den Markgrafen Max von Baden dar. Er sitzt in Winterlandschaft auf einem Rappen und schießt nach Vögeln. Sign. „Ru.



Abb. 81: Schloß Stutenfee.

Kuntz fec. 1823". Das andere Bild (Raum 56 O.3. 65) zeigt eine Badische Dragonerpatrouille. Sign. „R. Kuntz fec. 1836". Die Pferde sind ganz ausgezeichnet wiedergegeben.

Als Kuriosität sei hier noch das Bild Nr. 1260 der Karlsruher Galerie erwähnt (Abb. 82 S. 214). Die Signatur lautet: „Marie Ellenrieder & Rudolph Kuntz fc. 1832." Dargestellt sind General Krieg von Hofselden und seine Frau, verwitwete v. Vincenti, zu Pferde. Die Arbeitsteilung scheint ohne weiteres klar zu sein: Rudolph Kuntz hat als Spezialist die Pferde und Marie Ellenrieder

^{114a} Schöne Innenaufnahmen von Stutenfee bei Photogr. Kratt in Karlsruhe.

die Personen porträtiert. Wenn man aber beobachtet, wie vorzüglich der Reiter im Sattel sitzt, und wie unorganisch und unharmonisch die Reiterin wie eine ausgeschnittene und aufgeklebte Puppe erscheint — der Sitz im Damensattel ist nicht allein die Ursache dieser Wirkung — dann gelangt man zu der Erkenntnis, daß Marie



Abb. 82: General Krieg von Hofsfelden und seine Frau
gemalt von Rudolf Kuntz und Marie Ellenrieder

Ellenrieder nur das Damenbildnis geschaffen hat. Im Hintergrund des Bildes ist das Ettlinger Tor zu erkennen.

In den Jahren 1827—1832 kamen die Lithographien sämtlicher Pferderassen mit naturgeschichtlicher Beschreibung von E. d'Alton bei Velten in Karlsruhe heraus. Im Auftrag der württembergischen Gestiitsdirection hat Rudolph Kuntz 13 Hefte mit Pferdebildern 1823 in Stuttgart erscheinen lassen.

Am 12. Oktober 1830 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Maler Rudolph Kuntz einen vom 23. Januar 1831 anfangenden Gehalt von jährlich 400 fl aus dem Fonds für Künste und Wissenschaften gnädigst zu bewilligen geruht. Dafür sollte er an zwei junge Leute des polytechnischen Instituts in seinem ihm in dem Academie-Gebäude eingeräumten Atelier unentgeltlichen Unterricht erteilen. Das Ministerium des Innern hat am 22. April 1831 dem Oberhofmarschallamt mitgeteilt, Kuntz müsse wie bisher Frommel vier jungen Leuten den fraglichen Unterricht erteilen, dagegen wolle man nicht darauf bestehen, daß diese 4 Schüler gerade aus den Jünglingen der polytechnischen Schule genommen werden sollen. „Der Intendant der Kunst-Cabinette Geh. Rat v. Baumbach“ hat daraufhin b. m. die Anzeige erstattet, daß der Maler Kuntz 4 jungen Leuten, „welche mehr oder weniger auch in der polytechnischen Schule sind“ Unterricht im Zeichnen erteile. Man sieht: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Und der Wille zur vernünftigen Auslegung obrigkeitlicher Anordnungen war vorhanden. Durch höchste Entschließung vom 12. März 1832 hat Rudolph Kuntz den Charakter als Hofmaler erhalten, wobei ihm unter der Bedingung, alle zwei Jahre ein Gemälde in die Galerie zu liefern jährlich 200 fl aus dem Fonds der Kunstcabinette und zwar vom 1. Juni 1832 an gnädigst bewilligt wurden. Zur Ablegung des Diensteides ist er auf Donnerstag, den 29. März, morgens 10 Uhr auf die Kanzlei des Oberhofmarschallamtes zitiert worden, nachdem Oberhofprediger Dr. Johann Jakob Martini ihn darauf vorbereitet hatte.¹¹⁵

Im Juli 1846 mußte Rudolph Kuntz in die Heil- und Pflegeanstalt Illenau gebracht werden, wo er in geistiger Umnachtung am 8. Mai 1848 gestorben ist. (Dr. Jacob.)

Über Ludwig Kuntz berichtet Nagler: „Wir haben von ihm: Thierstudien, nach der Natur gemalt von Karl Kuntz, auf Stein gezeichnet von Ludwig Kuntz. 2 Hefte. Karlsruhe 1837.“

E. Kuntz ist nach derselben Quelle durch folgendes Werk bekannt: „XX Skizzen von E. Fries, großh. badischem Hofmaler. Zum Gebrauch als Vorlageblätter für Landschaftszeichner, lith. von E. Kuntz und Fr. Eisenlohr. Karlsruhe 1834.“

Das Haus Erbprinzenstraße Nr. 32, das direkt über dem Landgraben steht und heute im Besitz des Kaufmanns J. Fr. Klosterer ist (Firma Frohmüller, Samenhandlung), hat bis 1890 zum Eck-

¹¹⁵ G. E. M. Repositor der Hofbehörden. Fasc. 245.

haus Waldstraße Nr. 53 gehört. Es ist zweistöckig für den Anstreicher Kammerer gebaut worden, der am 23. Juni 1818 um Zuweisung der Baugnade gebeten hat. Weinbrenner stellte fest, daß Kammerer dieses Haus „neben seinem schon früher gebauten Eckhaus“ in einer Länge von 63' zweistöckig modellmäßig hergestellt und eine Baugnade von 1 fl 20 Kr. pro l. f., also 84 fl anzusprechen

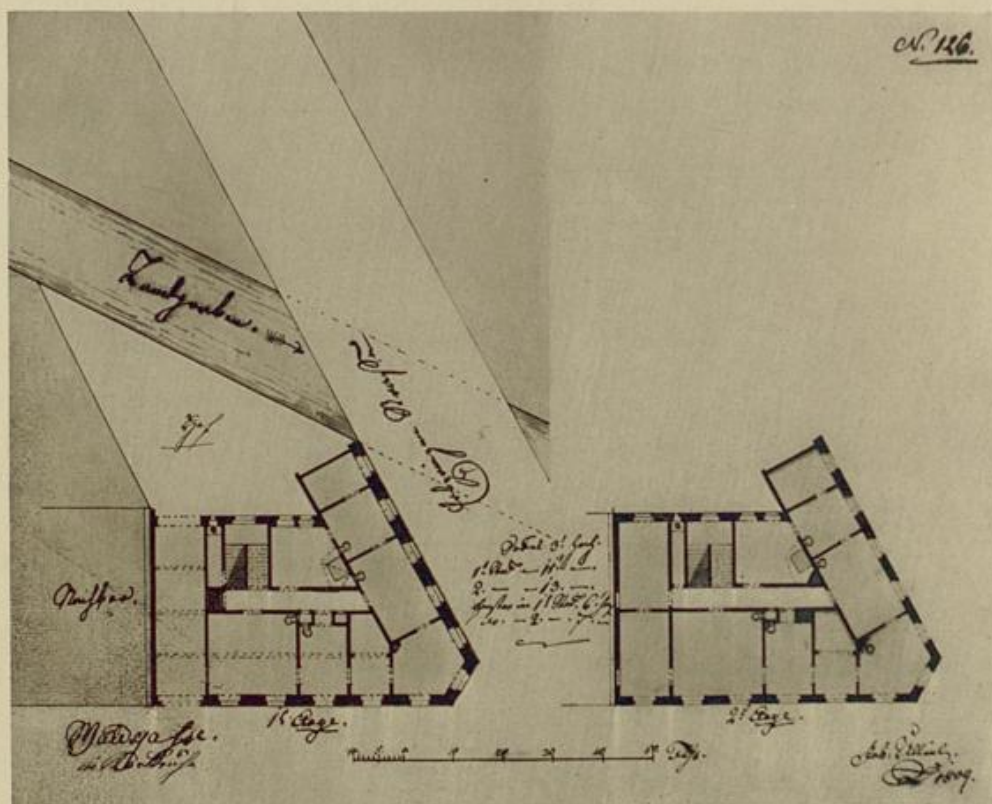
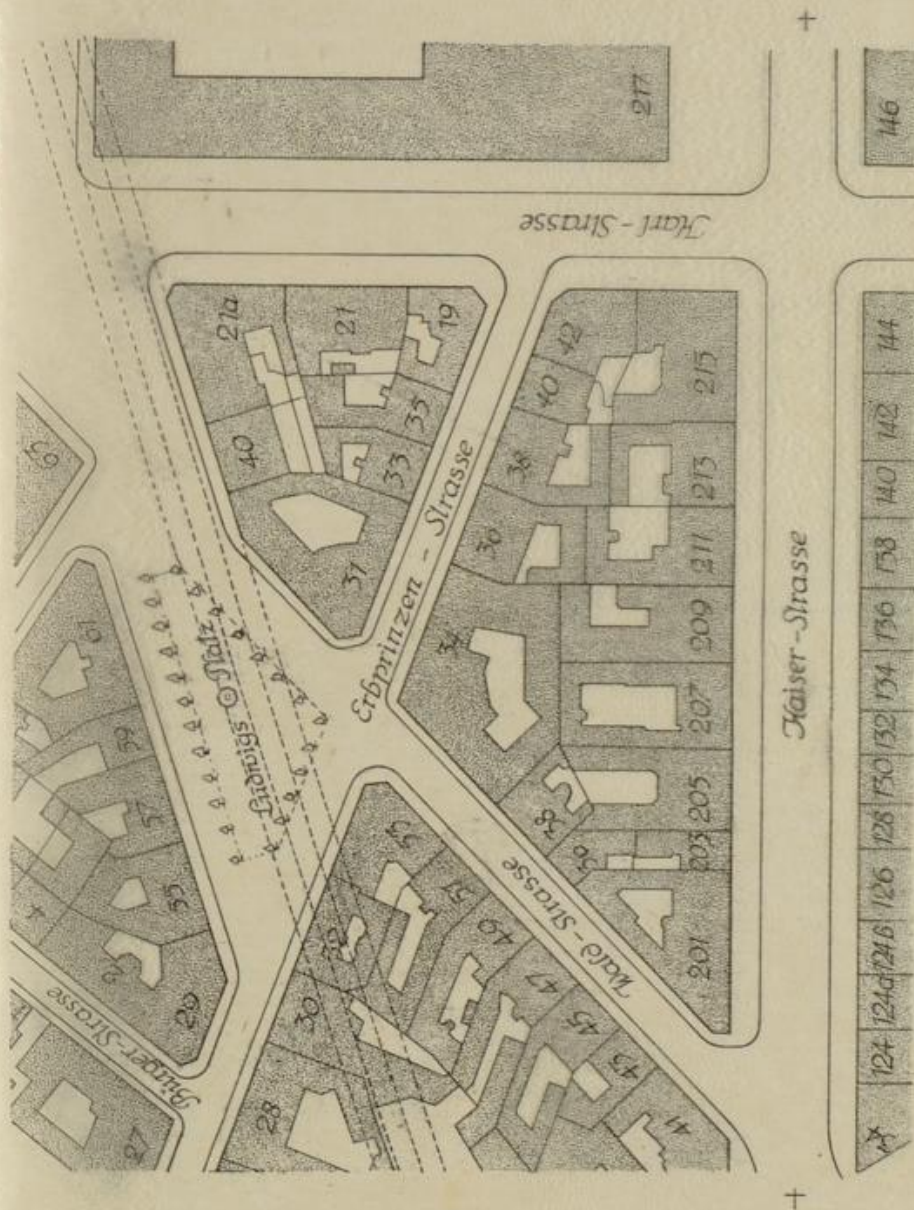


Abb. 83: Eckhaus des Anstreichers Kammerer, Waldstraße Nr. 53, erb. i. J. 1809. Plan aus dem sog. braunen Buch des Baumeisters Joh. Ullrich (cf. pag. 159/160).

habe.¹¹⁰ Das hier erwähnte, schon früher gebaute Eckhaus des Anstreichers Kammerer (jetzt Waldstraße Nr. 53) ist im Jahre 1809 von Johann Ullrich von Ettlingen entworfen worden (siehe Abb. 83). Es hat noch im Jahre 1843 der Witwe Kammerer gehört, ist später durch einen Neubau ersetzt worden und befindet sich jetzt im Besitz des Posamenteurs Keller.

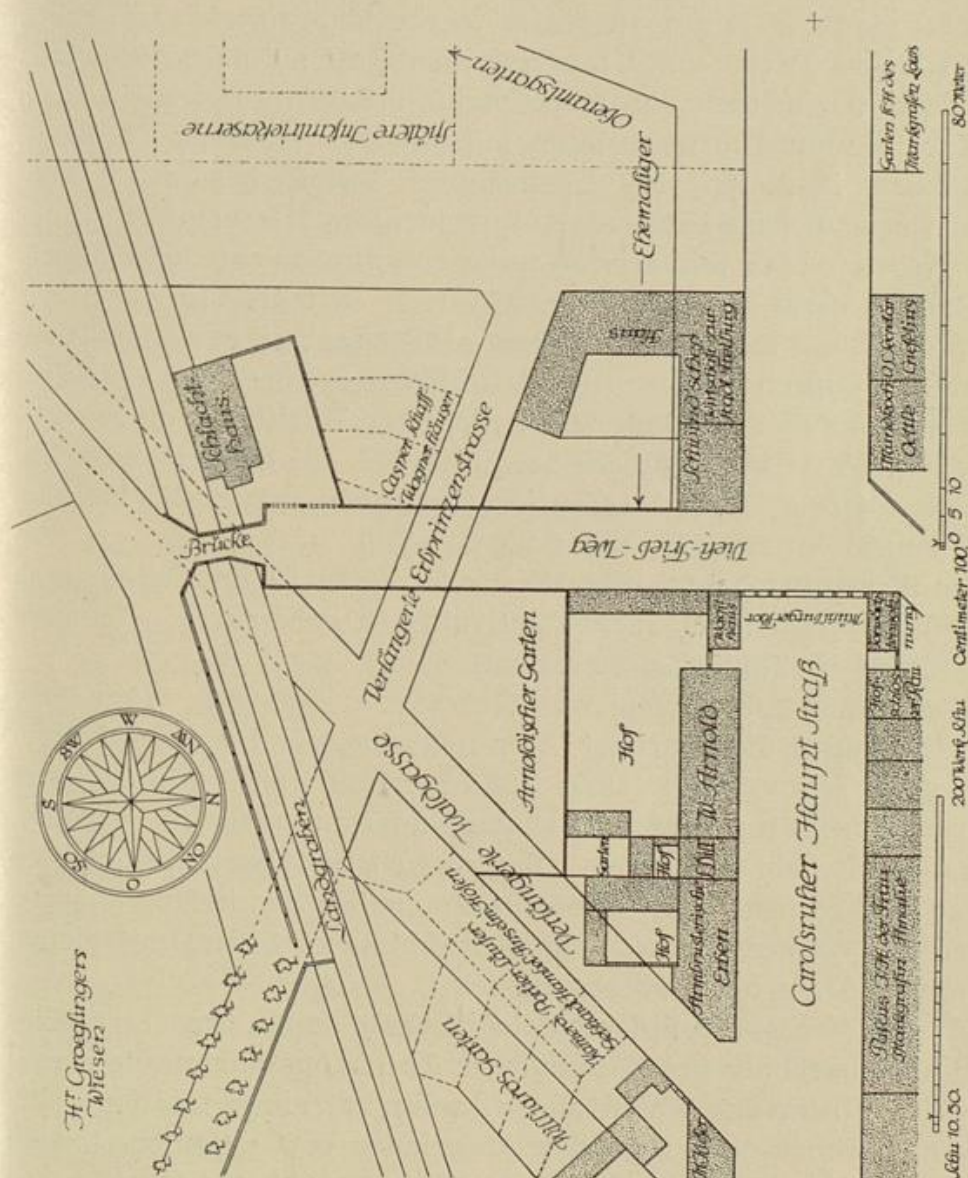
Das Eckhaus Erbprinzenstraße Nr. 34 „Zum weißen Berg“ zählte früher auch zur Waldstraße. Entworfen und ausgeführt

¹¹⁰ Alle diese Nachrichten sind den Akten G. L. A. Karlsruhe-Stadt Bausache (gemeine) Erbprinzenstraße Fasc. 206 spez. Akten Karlsruhe-Stadt, Baugnaden Fasc. 191–194 entnommen.



21bb. 84: Aus dem jetzigen Stadtplan von Karlsruhe

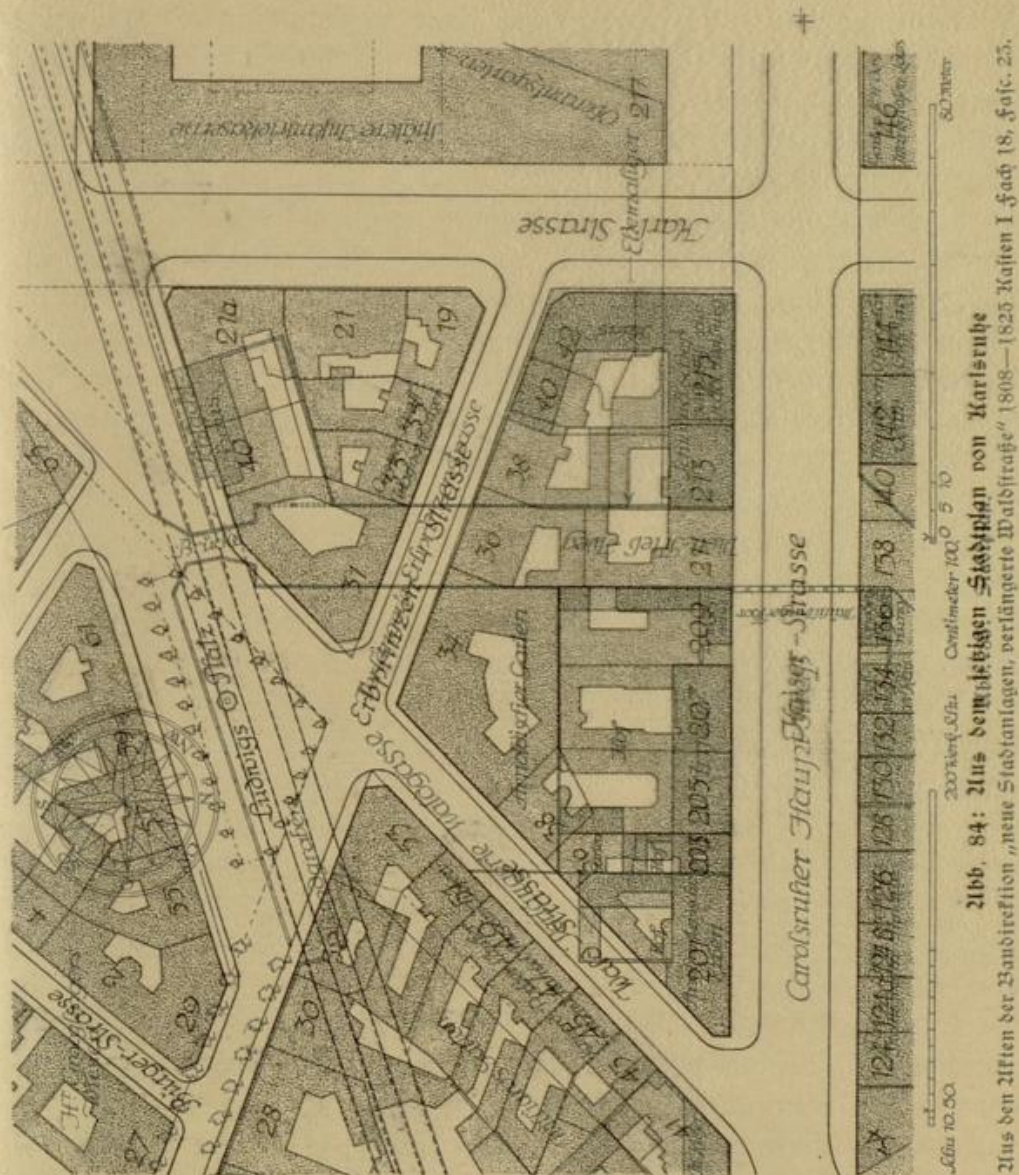
wurde es von Christoph Arnold auf dem Gartengelände seiner Mutter. Die Baugnade ist im Jahre 1811 nachgesucht worden. Im Jahre 1814 ist es um 19 000 fl an Staatsrat und Kreisdirektor



216b. 85: Stadtplan.
Aus den Akten der Baundirektion „neue Stadtanlagen, verlängerte Waldstraße“ 1808—1825 Kasten I Fach 18, Karte 25.

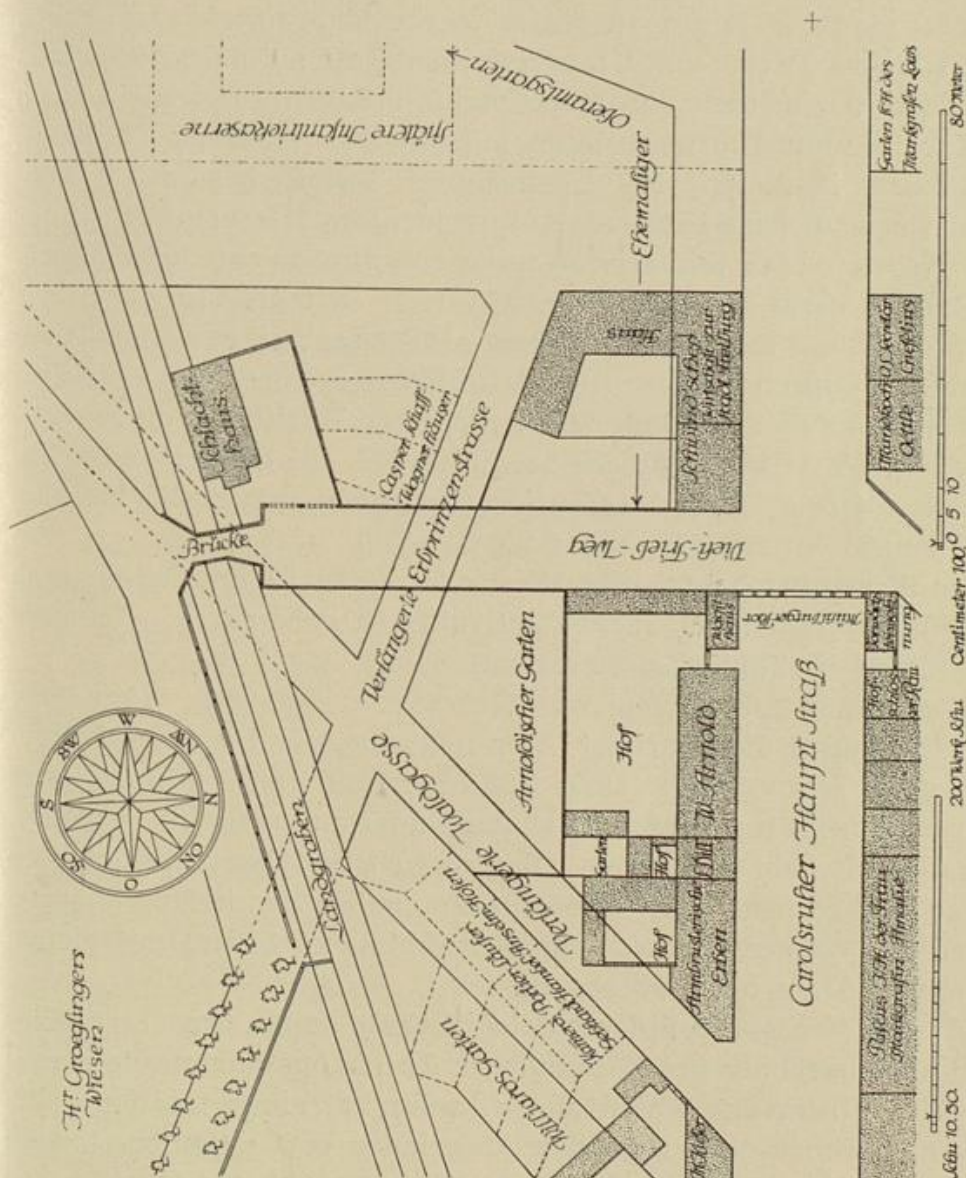
Baron von Wechmar verkauft worden. Im folgenden Jahr geht es um den Preis von 25 750 fl an den „Weiß Bärenwirth Andreas Schnabel“ über, der noch in den Adressbüchern von 1823 und 1831 als Besitzer genannt wird. Jetzt gehört es der Karlsruher

wurde es von Christoph Arnold auf dem Gartengelände seiner Mutter. Die Baugnade ist im Jahre 1811 nachgesucht worden. Im Jahre 1814 ist es um 19 000 fl an Staatsrat und Kreisdirektor



Baron von Wechmar verkauft worden. Im folgenden Jahr geht es um den Preis von 25 750 fl an den „Weiß Bärenwirth Andreas Schnabel“ über, der noch in den Adressbüchern von 1823 und 1831 als Besitzer genannt wird. Jetzt gehört es der Karlsruher

wurde es von Christoph Arnold auf dem Gartengelände seiner Mutter. Die Baugnade ist im Jahre 1811 nachgesucht worden. Im Jahre 1814 ist es um 19 000 fl an Staatsrat und Kreisdirektor



Baron von Wechmar verkauft worden. Im folgenden Jahr geht es um den Preis von 25 750 fl an den „Weiß Bärenwirth Andreas Schnabel“ über, der noch in den Adressbüchern von 1823 und 1831 als Besitzer genannt wird. Jetzt gehört es der Karlsruher

Brauerei-Gesellschaft Schrempp-Prinz. Auf dieses Haus wird weiter unten bei Christoph Arnold zurückzukommen sein.

Am 17. März 1818 hat Stadtverrechner Chr. Hauer an die Großh. Baucommission geschrieben, er habe in dem Zeitraum vom Februar 1815 bis März 1816 sein in der Erbprinzenstraße neben dem „Weissen Berg“ und Maurermeister Schwind gelegenes Haus zweistöckig vorschrifts- und modellmäßig erbauen und sogleich auch das Trottoir mit Platten belegen lassen. Die Front sei 55' lang. Nach einem in Beisein des Baumeisters Arnold gemachten Auszug aus dem Gesellenbuch des Maurermeisters Merbel hat Hauer den 6. Februar 1815 mit dem Mauern der Fundamente angefangen. Mit diesem Haus Erbprinzenstraße Nr. 36 (damals Nr. 24) ist die Straße zugebaut worden, die ehemals als Bestandteil des alten Viehtriebweges außerhalb des alten Mühlburger Tores zur Schlachthausbrücke geführt hat und nach Anlage der Karlstraße aufgegeben worden ist. Das Haus ist am 22. Juli 1828 auf stadtsamtliche Anordnung auf dem Stadtsamtsrevisorats-Bureau versteigert worden. (Karlsruher Zeitung Nr. 194 vom 14. Juli 1828.) Besitzer des Hauses waren im Jahre 1833 Wirt Anton Link, im Jahre 1843 Partikulier J. Willet, 1854 Partikulier V. Schrickel. Heutiger Eigentümer ist Kaufmann E. Kratz.

Das Haus Erbprinzenstraße Nr. 38 hat im Jahre 1833 dem Lagerkontrollleur Gesell gehört. Von 1837 an war hier die Versorgungsanstalt, im Jahre 1845 das Domänenamt. Im Jahre 1899 verkaufte der Staat das Haus an Kaufmann Ad. Sexauer. Dieses Haus steht auf einem Platz, der ehemals Gartengelände des Hauses Nr. 40 war. Die Übereinstimmung der Architektur mit derjenigen des Hauses Nr. 36 läßt den Schluß zu, daß es mit diesem im Jahre 1818 erbaut worden ist.

Laut Hofratsprotokoll vom 2. Oktober 1806 hat der Marmorier Schwindt außerhalb des Mühlburger Tores, das damals noch zwischen Waldstraße und Karlstraße gestanden hat, ein zweistöckiges Gebäude aufgeführt, „dessen vordere Frontlänge 133' gegen der langen Straße, 114½' gegen der Infanterie-Caserne und 76¾' gegen der Erbprinzenstraße, zusammen also 324¾' betrage. Nach dem neuen Baugnade-Reglement vom 25. September 1804 würde nun demselben eine Baugnade von 4 fl per Schuh und nach Abrechnung zweyer hälftiger Haustiefen, da es ein Gebäude mit zwei Ecken seye, zusammen ad 40 Schuh sowie des an der geordneten Haustiefe

fehlenden halben Schuhes die Summe von 1122 fl 47 $\frac{1}{4}$ Kr. gebühren. Da aber das Haus an jenen 3 Fronten nur dünne steinerne Wände habe, und die hintere Seiten sämtlich von Grund aus bis unter das Dach lediglich von Holz hergestellt seyen, und es von jeher bey Bewilligung der geordneten vollen Baugnade auf modellmäßige neue Gebäude eine der Hauptbedingungen gewesen und noch seye, daß solche durchaus, nämlich in den 4 Umfassungswänden von Stein hergestellt und nicht blos vornen durch dünne Mauern nur masquirt werden sollen, so habe man das Bauamt zum Bericht aufgefordert. Das Bauamt beziehe sich nun auf den nach seinem Vorgeben schon lange Jahre her üblichen Ausdruck, daß ein Haus, wenn es nur der vorderen Front nach ohne Rücksicht auf die hintere Seite mit Stein erbaut gewesen, ein steinernes Haus genannt werde, und bemerke dabey, daß nach dieser angeblichen Vorschrift für alle seit 30 und mehreren Jahren errichtete neue Gebäude in der neuen Cronen-, Adlergasse, Schloßstraße und Herrengasse, welche meistens hinterhalb von Holz aufgeführt seyen, als für steinerne Häuser die Baugnade bezahlt, für die 2 und 3 stöckigte Häuser aber, wovon der oberste Stock gegen der vorderen Straße von Holz aufgeführt worden, nur die Hälfte der Baugnade von einem steinernen Stockwerk als Gratiale verwilligt worden seye." Das Geh. Finanzrats-Protokoll vom 12. November 1806 besagt: „Weder in den ältern noch in dem neuern Baureglement sey festgesetzt, daß für Gebäude, welche nicht durchaus in ihren 4 Umfassungswänden von Stein hergestellt, sondern deren hintere Seite von Holz aufgeführt sey, weniger an Baugnade, als für solche Häuser, deren 4 Umfassungswände von Steyn seien, gegeben werden solle. Diesem nach könne dem Marmorier Schwindt die Baugnade von 4 fl per Schuh im Betrag von 1122 fl 47 $\frac{1}{4}$ Kr. nicht versagt werden." Das Schwindtsche Haus hat die Plätze 213 und 215 der Kaiserstraße und 40 und 42 der Erbprinzenstraße eingenommen.

Auf dem Stadtplan von Gaas (Abb. 86) ist die vom Rondellplatz bis zur Waldstraße angelegte Erbprinzenstraße noch völlig unbebaut, während die hier vom Rondellplatz bis zur Kronenstraße angelegte und in gerader Fortsetzung bis zum Durlachertor durchpunktierte Spitalstraße von der Adlerstraße an ostwärts schon ziemlich stark bebaut ist. Gleichwohl hat für die Richtung des ost-westlichen Diagonal-Straßensystems die Erbprinzenstraße, die in ihrem parallelen Verlauf mit dem Landgraben auf die regelmäßige rechteckige Gestalt des

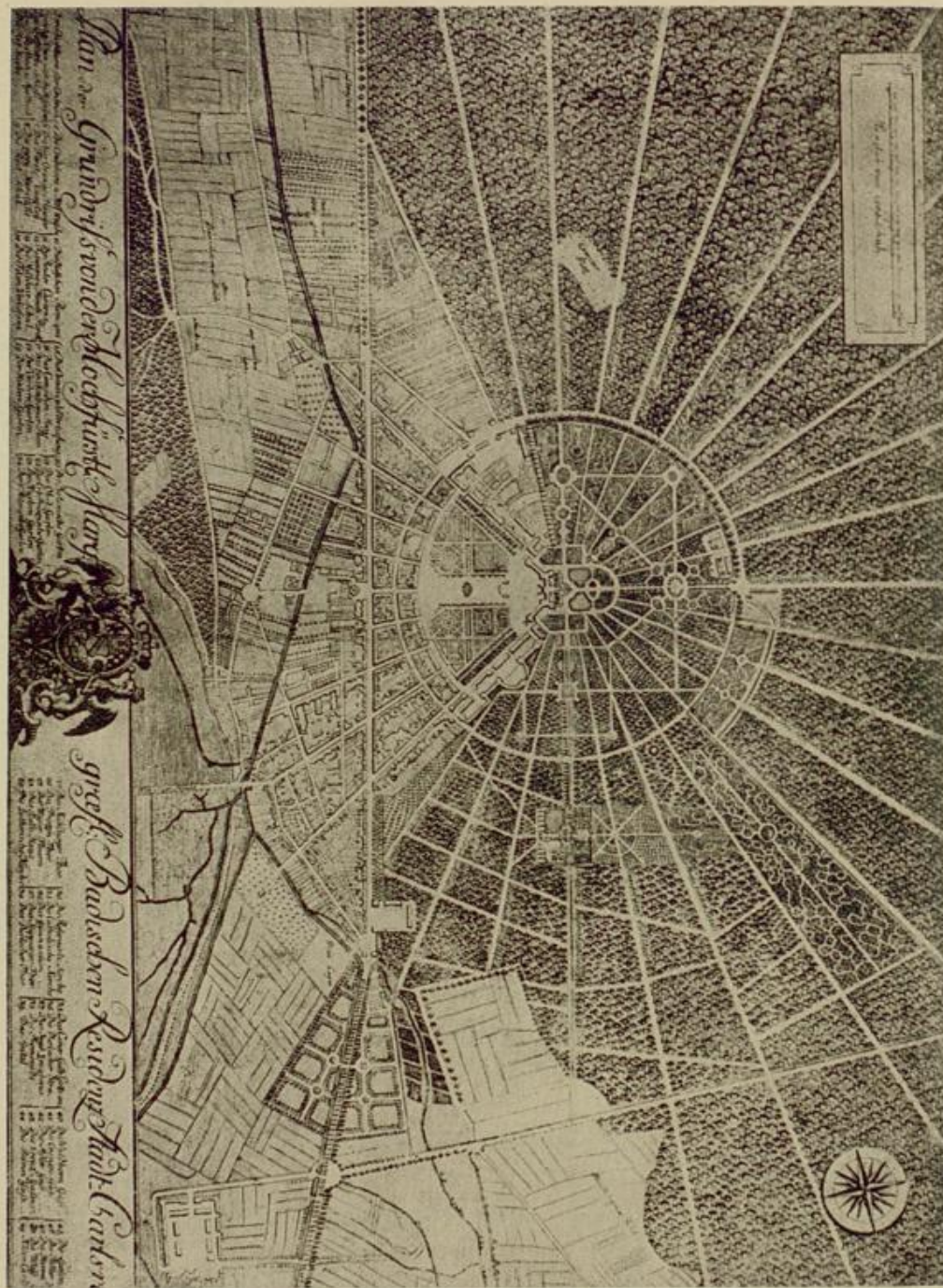


Abb. 86: Stadtplan von Haas

„Plan oder Grundriß von der Hochfürstl. Marggraefl. Badischen Residenz-Stadt Carlsruhe, herausgegeben und zu finden bey G. A. Fischer, Praec. und Stadt-Organisten in Carlsruhe, von J. Baptist Haas, gestochen Staufen in Br.“

Das hier wiedergegebene Blatt nach einem Exemplar im Besitze der Techn. Hochschule (Handbibliothek Länger) reproduziert, kann nicht vor 1781 gefertigt sein, da das in diesem Jahr begonnene Spital eingezeichnet ist. Im Jahre 1787 ist der Erbprinzen Garten umgestaltet worden. Das hier wiedergegebene Blatt zeigt den Garten vor dieser Umgestaltung, es muß also vor 1787 gefertigt worden sein. Ein sonst ganz gleiches Blatt im Landesmuseum zeigt den Erbprinzen Garten nach der Umgestaltung von 1787. Es muß also ein Abzug einer neu gezeichneten zweiten Auflage sein.

Erbprinzengartens Rücksicht nehmen mußte und auch die Grenzlinien der südlich gelegenen Gärten teils rechtwinklig, teils fast rechtwinklig geschnitten hat, den Anstoß gegeben, während die Spitalstraße als ihr Spiegelbild der Forderung der Symmetrie ihre Richtung zu verdanken hat, wobei es natürlich angenehm empfunden worden ist, daß ihre geplant gewesene östliche Fortsetzung im Durlacher Tor münden konnte. Wenn trotzdem und trotz der hier vorhandenen größeren



Abb. 87: Das Ministerium des Großh. Hauses und der Ausw. Angelegenheiten, heute Staatsministerium, Erbprinzenstraße Nr. 15

Der dreiaxige Pavillon v. J. 1800. Das Corps de Logis v. J. 1804 ist am 3. März 1848 abgebrannt und dann durch den Bau Heinrich Hübschs ersetzt worden

Auflassungsschwierigkeiten die Spitalstraße vor der gleichzeitig angelegten Erbprinzenstraße bebaut worden ist, so muß dieser Umstand in der Hauptsache auf die große Expansionskraft der werktätigen, rührigen Dörfleshintersassen, zum Teil aber auch darauf zurückgeführt werden, daß ein großer Teil der Erbprinzenstraße wegen des Erbprinzengartens überhaupt nicht bebaut werden konnte. Der Platz für die katholische Kirche ist der katholischen Gemeinde von der Herrschaft geschenkt worden. Die Herrschaft hatte diesen Garten von Kreglinger gekauft. Nach einem Lageplan vom Jahre 1798 haben die Grundstücke gegenüber dem Kreglingerschen Garten von

der Ritterstraße anfangend besessen: Hofsaktor Levi, Frau Kammer-
rat Liedlin (richtige Form des Namens „Lidel“), Schneider Bock,
Sekretär Crutius und Bäcker Nothhards Witwe. Die zwei ersten
Grundstücke sind bis zum Beierthheimer Wald, also fast bis zur
Kriegsstraße durchgegangen, während die drei andern nur etwa halb
so tief waren. Auf den beiden erstgenannten Plätzen steht heute das

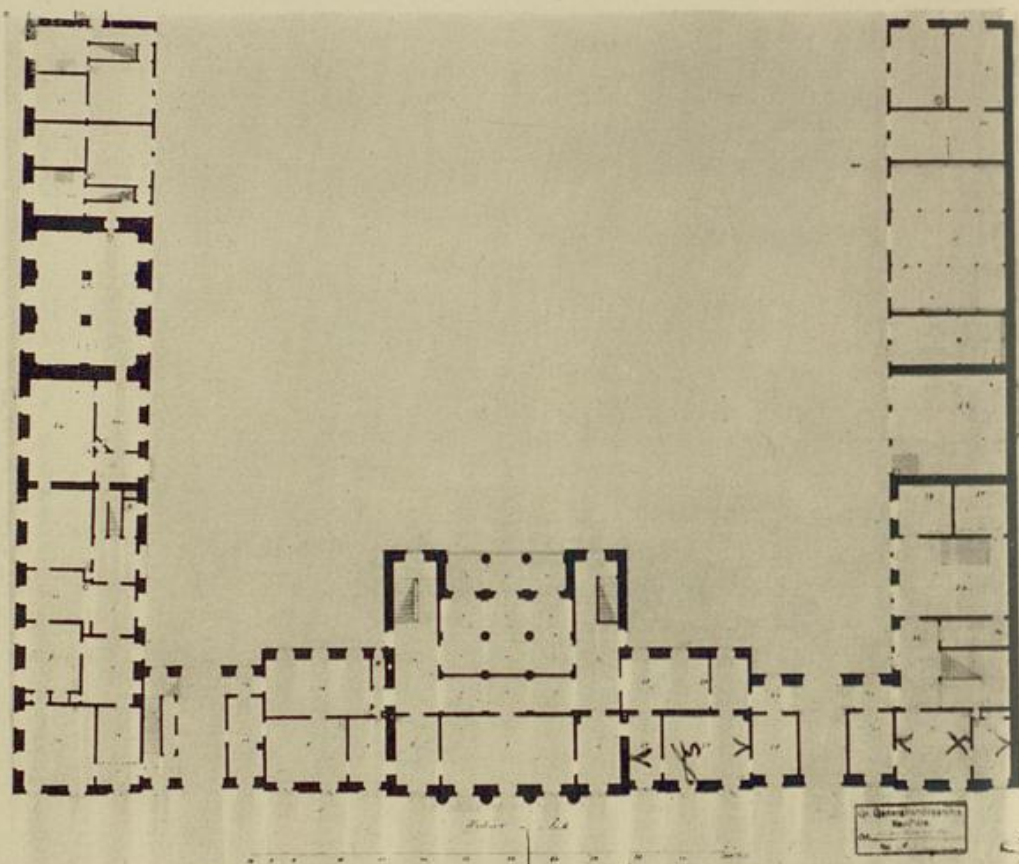


Abb. 88: Grundriß des Staatsministeriums. Erdgeschoß
Die Gebäudeteile x und y (x steht noch) sind schon im Jahre 1798 erbaut worden.

Gebäude des Staatsministeriums (Erbprinzenstraße Nr. 15, früher
Nr. 19), auf den drei letztgenannten das Fürstenbergpalais (Erb-
prinzenstraße 17, früher Nr. 21).

Das Gebäude des Staatsministeriums ist nicht
als solches, sondern als Privathaus und zwar nach bisheriger An-
nahme für Staatsrat Meier¹¹⁷ gebaut worden. Hartleben¹⁷ schreibt

¹¹⁷ „Emanuel Meier: 1792 bereits wirklicher Geheimerat und Mitglied des Geheimenraths-
Collegiums, 1799 2ter Gesandter am Friedensconferenz zu Rastatt, 1808 Staatsrath und Director des
Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 1815 Großkreuz des Sächsischen Ordens, 1817 am
5. Juni gestorben in Karlsruhe.“ Handbuch für Baden und seine Diener Heidelberg 1846.

über dieses Haus i. J. 1815: „Wohngebäude des Herrn Staatsraths Mayer. Ursprünglich ein Gartenhaus. Nach Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner Zeichnung und unter dessen Leitung ward es bey Vergrößerung der Stadt in ein schönes Wohngebäude verwandelt. Man errichtete ein mit vier dorischen Säulen und Fronton verziertes Corps de Logis. Das ehemalige Gartenhaus bildet nun den

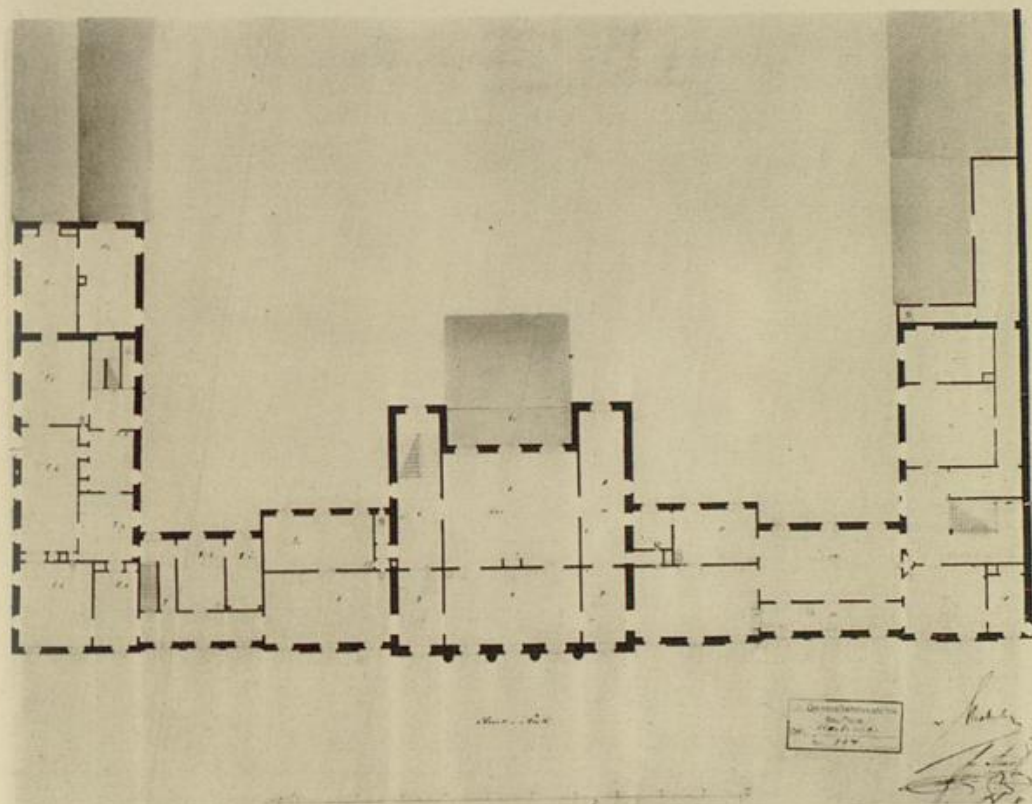


Abb. 88a: Grundriß des Staatsministeriums. Obergeschoß.

einen und ein demselben ähnlich aufgeführter Bau den andern Flügel. Ein bedeckter Gang unterhält über den beyden Einfahrtthoren die Verbindung der Seitengebäude." Valdenaire⁵ beschränkt sich auf die Mitteilungen Hartlebens. Im Generallandesarchiv liegen zwei Grundrisse des Gebäudes mit der Signatur „Fr. Arnold“. (Abb. 88 und 88a.) Da Hartleben Zeitgenosse ist, wiegt sein Zeugnis schwer, wenn schon er fern von Karlsruhe gelebt hat, und irrige Vorstellungen von der Urheberschaft von Hausplänen nicht selten sind. Die Unterschrift eines Planes ist aber auch nicht beweiskräftig. Friedrich Arnold kann die erwähnten Grundrisse für irgend welchen



Abb. 89: Das heutige Staatsministerium, Erbprinzenstraße Nr. 15
Westlicher Verbindungsbau zwischen Corps de Logis und Flügelbau erb. 1804. Der östliche
Verbindungsbau ist genau gleich.

Zweck kopiert haben oder mit der Anfertigung von Aufnahmeplänen betraut gewesen sein oder beim Bau als Gehilfe Weinbrenners mitgewirkt haben. Stilkritische Schlüsse, die an sich gefährlich sind, zumal für die Zeit einer starken, uniformierenden Baukultur, werden hier noch besonders dadurch erschwert, daß der architektonische Schwerpunkt des Gebäudes, das mit vier dorischen Säulen und einem Fronton verzierte Corps de Logis (s. Abb. 90 auf S. 229), nicht auf uns gekommen ist, und das Gebäude vorher schon Dageweseenes, nämlich das oben erwähnte Gartenhaus, in sich schließt. Die spärlichen Architekturglieder der alten Bauteile reichen nicht aus, den Charakter der Handschrift abzulesen, auch nicht die Form der Kapitäle der Verbindungsbauten zwischen den Eckflügeln und dem Corps de Logis (s. Abb. 89).

Nach dem Tode des Staatsrats Meier war das Haus von dessen Witwe bewohnt, deren Erben¹¹⁸ das Anwesen durch Kaufvertrag vom 30. August 1827 um den Betrag von 50 000 fl an den Staat verkauften (s. S. 172). Der Großherzog hatte eine Kommission zum Ankauf eines Gebäudes für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eingesetzt, der außer dem Legationsrat Leo von Mollenbec¹¹⁹ und dem Oberrechnungsrat Beck der Militärbaudirektor Arnold, also der oben genannte Friedrich Arnold angehört hat. Vielleicht hat er zur Illustrierung des Kommissionsberichtes die Grundrisse des Meierschen Hauses aufgenommen. Dann könnte also trotz der von Fr. Arnold unterzeichneten Pläne doch Fr. Weinbrenner als Architekt des Hauses in Anspruch genommen werden.

Am 2. März 1848 hat Großherzog Leopold einen Aufruf an alle Badener gerichtet, denen Recht und wahre Freiheit am Herzen liege, mit ihm zusammenzuwirken, um „Ordnung, Eigentum und verfassungsmäßige Freiheit aufrecht zu erhalten“. In der folgenden Nacht ist im Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Feuer ausgebrochen und derjenige Teil abgebrannt, an dessen Stelle heute der Bau Heinrich Hübschs steht. Das freiwillige Lösch- und Rettungskorps, das kurz zuvor aus Anlaß des Theaterbrandes (28. II. 1847) gegründet worden war, hat bei diesem

¹¹⁸ Erben waren: 1. die Gebrüder Hofrat und Kammerrat Steinheil in München; 2. der Generalstaatschirurg Dr. Wilhelm Meier; 3. Staatsrat Wilhelm Reinhard für sich und als Vormund der Karl Meier'schen Kinder.

¹¹⁹ v. Mollenbec war seit 1824 Legationsrat im Auswärtigen Ministerium und ist 1854 Oberpostdirector geworden.

Revolutionsbrand die erste Probe bestanden. Dem Restaurateur der Lesegesellschaft sind am 10. März 1848 für die Getränke an die Löschmannschaft 6 fl 12 Kr. bezahlt worden.

In den für die Häuserdatierung so wichtigen Baugnade-Akten wird das Haus des Staatsrats Meier vermißt. Wenn er als wohlhabender, hoher Staatsbeamter auf die Inanspruchnahme herrschaftlicher Mittel verzichtet hätte, wäre er ein weißer Rabe gewesen. Als die Vorbereitungen zu dem auf den Geburtstag des Großherzogs am 22. November 1810 angesetzten Richtefest der Kirchenkuppel von St. Stephan getroffen wurden, hat Staatsrat Öhl die Meinung ausgesprochen¹²⁰ „es würde nicht unschicklich seyn, wenn allenfalls der Frau Erbgroßherzogin Kayserliche Hoheit in eines der benachbarten Gebäude, vielleicht zu der Frau Kammer-Räthin Liedel eingeladen werden könnte“.

Christoph Friedrich Lidel hat i. J. 1755 als „württembergischer Kommerzienrath zu Neuenbürg mit dem Klosterschaffner und Holzhändler Joh. Adam Bencfiser zu Herrenalb das ehemals herrschaftliche Eisenwerk zu Pforzheim erworben. Sein Sohn hat im Jahre 1811 seinen Anteil an Christ. Friedr. Bencfiser verkauft.“¹²¹ C. F. Lidel war auch Mitbesitzer der Appenmühle, die i. J. 1754 von oben genanntem Bencfiser und seinem „Gegenschwäger“ dem Karlsruher Bürgermeister Johann Sebald Kreglinger um 9000 Gulden erworben worden war.^{121a} Nach der Fremdenliste des Carlsruher Wochenblattes v. 1. Juni u. v. 8. Juni 1757 haben „Herr Commerzienrath Liedoll nebst dessen Frau Liebste von Neuenbürg“ und „Herr Bengieser von Herren Alb“ in Karlsruhe gewohnt und im „König David“ logiert. Gastgeber zum König David war damals nach derselben Quelle — er empfiehlt im Carlsru. Wochenblatt v. 8. Juni 1757 „allerhand Sorten französische Liguers“ — „Herr Krecklinger“. Die Familie Kreglinger hat später den „König David“ in „Erbprinz“ umgetauft. Laut Karlsruher Traubuch hat am 26. Juni 1787 die „Jungfer Christine Kreglingerin weil. Theodor Christoph Kreglinger des hiesigen Posthalters mit weil. Frau Jakobine Friederike geb. Bencfiserin erzeugte ledige Tochter“ die Ehe eingegangen mit „Ernst Ludwig Maler, fürstl. Kammer-Auditor, weil. Herr Kirchenrat und Rektors Jakob Friedrich Malers mit Friederike Eli-

¹²⁰ Akten des Rath. Kirchenvorstandes im Pfarrhaus von St. Stephan.

¹²¹ Geschichte der Stadt Pforzheim von J. G. F. Pflüger, Pforzheim 1862.

^{121a} Bened. Schwarz: Grünwinkel und seine Umgebung. Druck und Verlag der Sinner N.-G. Karlsruhe-Grünwinkel. 1925.

sabeth geb. Seubertin erzeugter led. Sohn". Später wohnte Lidel als „Rentier in Karlsruhe mit dem Titel Kammerrath, 1792 gestorben in Karlsruhe". (Handbuch für Baden und seine Diener, Seidelberg 1846.) Lidel, der sehr reich gewesen sein muß, hat durch die Stiftung von 100 000 Livres (78 571 Mark, die i. J. 1892 auf 143 930 Mark angewachsen waren) für das Spital zur Verpflegung von 6—8 armen Kranken i. J. 1792¹²² und durch weitere Vermächtnisse für Schulkandidaten, für Familienstipendien und für das Almosen seinen Edelmut bewiesen. Aus seiner Spitalstiftung sind im Jahre 1898 außer den Verwaltungskosten allgemeine Beiträge an Heil- und Pflegeanstalten mit zusammen 5842 Mark geleistet worden. Dem Wohltäter, der bald vergessen war, ist von der Stadtverwaltung nachträglich die verdiente Ehrung geworden. Der dreieckige Grünplatz zwischen Adlerstraße, Marktgrafenstraße und Steinstraße ist „Lidellplatz" getauft und mit einem Brunnen geschmückt worden, dessen Stock die Bronzebüste Lidels trägt. In der Sitzung des Gemeinderats vom 7. März 1872 war unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter auf die Eingabe der Anwohner des Spitalplatzes und auf Vortrag der Baukommission genehmigt worden, daß der an der nordöstlichen Ecke dieses Platzes stehende Röhrenbrunnen in die Mitte des Platzes versetzt und derselbe mit Bäumen etc. besetzt werde, „unbeschadet seiner Benützung als Holz- und Heumarkt". (Badische Landeszeitung Nr. 76 vom 31. März 1872.) In Nr. 65 der Karlsruher Nachrichten vom 2. Juni 1876 steht der Bericht über die Denkmalsenthüllung: „Am letzten Dienstag [es war der 30. Mai 1876] in der zwölften Stunde ist die seitherige Bretterumhüllung des neuen Brunnens auf dem Spitalplatze gefallen und derselbe seiner Bestimmung damit übergeben worden. Inmitten des Bassins erhebt sich eine sehr hübsch gearbeitete Säule, an deren Fuß vier Löwenköpfe in Bronze das kühnende Naß spenden, während auf derselben die Bronzebüste des Kammerraths Lidell angebracht ist. Die Steinhauerarbeit ist sehr hübsch ausgeführt und macht dem Verfertiger, Herr Steinhauermeister Willet, alle Ehre." Nicht zur Ehre gereicht es dem Zeitungsreporter, daß er den Künstler des Brunnenentwurfes und den Fertiger der Bronzebüste Hermann Volz¹²³ in seinem Bericht ausgelassen hat. Im Jahre 1892 ist der Name der Spital-

¹²² Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe von K. G. Fecht, Karlsruhe 1887.

¹²³ Hermann Volz, Sein Leben und Schaffen von Jos. Aug. Beringer, Karlsruhe 1925.

straße in Marktgrafenstraße und derjenige des Spitalplatzes in Lidelplatz umgeändert worden.

Im Jahre 1810 hat also Frau Lidel noch hier gewohnt und zwar nicht etwa in ihrem Gartenhaus. Laut Bauamtsbericht vom 3. November 1804 (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) hat „das Bauwesen der verwittweten Kammerräthin Lidel“ bestanden

- „a) aus einem mittleren Hauptbau mit Säulen an der vorderen Fassade 57' 3" lang, 29' 9" hoch;
- b) aus einem Hauptflügel 73' 3" lang 26' hoch;
- c) aus einer 2stöckigt überbauten Einfahrt 28' 3" lang 26' hoch;
- d) ein Flügel 29' 6" lang und 26' hoch;
- e) eine 2stöckigt überbaute Einfahrt 34' lang 26" hoch;
- f und g) 2 Gebäude, die schon vor 4 Jahren erbaut, wofür aber, so viel uns bekannt, noch keine Baugnade ausgesetzt wurde. Das eine derselben hat 28 $\frac{1}{4}$ ', das andere 30 $\frac{1}{2}$ ' Länge und 26' Höhe."

Wir wissen also nun, daß das stattliche Gebäude, das Hartleben i. J. 1815 als Wohnhaus des Staatsrats Meier unter den Sehenswürdigkeiten von Karlsruhe aufzählt, im Jahre 1804 für Frau Kammerat Lidel erbaut worden ist, und daß zwei in das Gebäude einbezogene Teile, also „die Lidelischen Gartenhäuser“ noch etwa 4 Jahre älter sind. Auf einem Plan des Beiertheimer Viehtriebes und der Kriegsstraße vom Jahre 1798¹²⁴ sind diese zwei Gartenhäuser schon eingezeichnet. Sie sind also mindestens schon 6 Jahre vor dem Hauptbau errichtet worden. Das eine westliche Gartenhaus ist der noch stehende dreiaxige, an das Fürstenbergpalais sich anschließende Gebäudeteil (x auf Abb. 88). Das andere Gartenhaus hat, 3 Achsen davon entfernt, die westliche Rücklage des Corps de Logis gebildet (y auf Abb. 88). Staatsrat Meier kommt somit nicht mehr als Bauherr in Betracht. Er wird das Anwesen von Frau Lidel gekauft haben. Letztere hat auch die Baugnade bekommen und zwar für den Gebäudeteil a „wegen der auf die Verzierung verwendete Kosten“ pr. Lfd. Schuh 5 fl, für die übrigen Teile in einer Länge von 253' 3" pr. Lfd. Schuh 3 fl, zusammen 759 fl 45 Kr. Es muß eine seltsame, unternehmende Frau gewesen sein, die im Witwenstand zur Befriedigung ihres Wohn- und Repräsentationsbedürfnisses ein so ausgedehntes Palais erbauen ließ. Dafür ist ihr aber auch, und dies ist ja der Zweck repräsentativen Bauens

¹²⁴ Planammlung der Wasser- und Straßenbaudirection.

in einer Residenz, am 22. November 1810 die Gnade des hohen Besuches der Frau Erbgroßherzogin Stephanie zu Teil geworden.

Eingehend unterrichtet sind wir auch von den näheren Umständen, unter denen das sogenannte Fürstenberg-Palais (Erbprinzenstraße Nr. 17, früher Nr. 21) entstanden ist. Zu Ende des Jahres 1804 hat Elkan Reutlinger um Gewährung der Baugnade für sein in der Erbprinzenstraße erbautes neues Haus gebeten.



Abb. 90: „Palais des Fürsten von Fürstenberg in Karlsruhe“
Druck und Verlag von G. G. Lange in Darmstadt.

Für den mittleren Haupttrakt des Gebäudes ist ihm die Baugnade gewährt worden, nicht aber für die zwei Nebenflügel „ohngeachtet solche ganz von Stein aufgebaut waren, ebenfalls auf die Straß fronte machten und nach der Bauamtlichen Ausmessung ein jedes Gebäude 54' 6" in der Länge und 15' 6" in Höhe erhielten, ohne Zweifel weil das eine am Anfang von mir zu einem Orangerie Haus benutzt wurde, und das andere zu einem Pferdestall dienen sollte. Wenn dieses die Ursache seyn sollte, so müßte ich diesen Abzug ohnverdienter leiden, da ein jeder Vorüber Gehender sich überzeugen kann, daß diese 2 Flügel ganz symmetrisch modelmäßig gebauet

verputzet die Fenster mit Spiegel-Scheiben versehen und ganz das Ansehen einer Wohnung haben und als keine Hütten oder Remisen anzusehen sind, da ich wirklich den einen Flügel linker Hand, welcher zu Stallungen bestimmt war, zu Zimmer eintheilen lasse, und der Flügel rechter Hand diesen Sommer [1805] zu einem Saal eingerichtet wird und nur so lange als ich im Bauen begriffen war, mit einem Theil meiner Orangerie bestellte, und wenn ich auch die Orangerie für immer darinnen ließe, so glaube ich, daß ein jeder Hauseigenthümer sogar die Freiheit habe, seine Orangerie in die belle etage zu versetzen, so lange dadurch das äußere Ansehen oder das vorgeschriebene Modell nicht verliert.¹²⁵ Am 27. Februar 1807 berichtet er dem Hofrats-Collegium, er habe auf die beiden einstöckigen Flügel noch einen Stock ebenfalls von Stein aufführen und zu Zimmer einrichten lassen. Er durfte sich „ohne Prahlerei schmeicheln, vielleicht das größte Capital hier in Häuser stecken zu haben.“ Mit Beschluß vom 24. Oktober 1807 ist die vom Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) für diese beiden Flügel zu 311 fl 59¼ Kr. errechnete Baugnade genehmigt worden. Maurermeister Holb hat den Bau ausgeführt. In mündlichem Accord ist vereinbart worden, daß die Bezahlung entweder nach dem Taglohn oder nach der herrschaftlichen Taxe nach vorgängiger Ausmessung geschehen solle. Da sich die Parteien bei der Abrechnung nicht einigen konnten, kam es zum Prozeß, den für den Kläger Holb der Amtmann Sander¹²⁶ als Anwalt führte. Das vom Oberamt mit der Ausmessung der Arbeiten beauftragte Bauamt weist in seinem von Weinbrenner und Frommel unterzeichneten Promemoria vom 13. September 1804 darauf hin, Hoffactor Keutlinger habe seinen Bauplan weder dem kurfürstlichen Oberamt noch dem Bauamt zur Revision vorgelegt, wie es doch durch Landesgesetze vorgeschrieben sei. Die Erlaubnis, in der Front einer Hauptstraße einstöckig zu bauen, hätte von beiden Stellen nicht genehmigt werden können. Auch von Serenissimo Electori wäre die Erlaubnis nicht zu erwirken gewesen. Man sollte nun glauben, erwarten zu dürfen, daß das Bauamt diesen gesetzwidrig unangemeldeten Bau habe einstellen lassen. Besondere und recht eigenartige Gründe haben solches Vorgehen verhindert. In dem Pro Memoria lesen wir darüber: „Da eine desfallsige Rüge von

¹²⁵ Keutlingers Immediateingabe v. 15. Febr. 1805 G. E. N. Oberamt Karlsruhe, Bausache (gemeine) fasc. 206.

¹²⁶ August Sander, Bruder des Kirchenrats Nicolaus Sander, 1792 Amtmann in Sprendlingen, kam, von den Franzosen vertrieben, zurück nach Karlsruhe, 1794 beim Hofgericht allda beschäftigt, nachher Schriftverfasser, 1817 am 4. August gestorben in Karlsruhe.

Seiten des Bauamts dem Keutlinger Anlaß zu einer Misdeutung hätte geben können, indem seine Pläne von einem auswärtigen Architekten entworfen worden, so wurde dieses ordnungswidrige Benehmen übergangen." Den Namen des auswärtigen Architekten erfahren wir leider nicht. Wir müssen uns vielmehr mit der Feststellung begnügen, daß weder Weinbrenner, noch Friedrich oder Christoph Arnold noch sonst ein Karlsruher Architekt für dieses Haus in Anspruch genommen werden kann. Wir dürfen uns auch nach dieser Feststellung gefahrlos schmeicheln, das Fremdartige in der Architektur dieses Hauses stillkritisch erkannt zu haben. Wir müssen weiter aus dieser Aktenstelle, die uns zeigt, wie Weinbrenner durch den Umstand, daß der Plan nicht von ihm gefertigt war, in der Freiheit des amtlichen Handelns gehemmt war, den Schluß ziehen, daß Weinbrenner den durch seine amtlich frisierte Privatpraxis verursachten Gewissenskonflikt selbst erkannt hat. Das Bauamt konnte sich immerhin darauf berufen, „daß die Besorgung und Veranstaltung der äußerlichen Anlaagen von Gebäuden hiesiger Residenz von Serenissimo Electori dem Bau Amt dahier gnädigst übertragen worden seye". Der Streitfall zwischen Solb und Keutlinger ist dann, wie das Bauamt (gez. W. Frommel, Fischer) am 7. Dezember 1804 berichten konnte, gütlich beigelegt worden. Es wird kein Zufall sein, daß Weinbrenner diesen Bericht nicht mitunterzeichnet hat. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Solb haben die ohnedies peinliche Lage noch verschärft.

Keutlinger ist mit seinem Bauwesen in einen noch weiteren Prozeß verwickelt worden. Seine beiden einstöckigen Flügelgebäude hätten mit den Giebelmauern der Nachbarhäuser „ein sehr unangenehmes und auffallendes Aussehen" veranlaßt. Das Bauamt hat deshalb „zur Correction und Masquirung dieses Übelstandes" dem Maurer Müller (Haus Erbprinzenstraße Nr. 19) die Errichtung eines Walmdaches zur Auflage gemacht, „wie solches auf der entgegengesetzten Seite bey Frau Kammerrath Lidel ohne Protestation geschehen". „Dieses Walmendach hat oben um 15 Zoll und wenn man die halbe Mauer auf Keutlingischer Seit, welche Müller aufzuführen berechtigt gewesen, mit 9 Zoll abzieht, immer noch um 6 Zoll über das Keutlingerische Eigenthum hervorgestanden." Müller, der auf seinem ihm von Herrschaftswegen käuflich überlassenen Bauplatz ein zweistöckiges Haus erbaute, mußte sich verbindlich machen, „den Dachtrauf von seinem Walmendach durch einen an letzterem

zu führenden blechenen Canal von dem Eigenthum des Elkan Reutlinger abzuleiten und auf den Fall, wenn dieser seiner Zeit das einstöckige Orangerie-Gebäude höher aufzuführen sich entschließen würde, alsdann das Walmendach zu kassiren und an dessen Stelle in Gemeinschaft mit dem Reutlinger einen steinernen Giebel zu errichten". Reutlinger erhob durch den Amtmann Sander bei dem hiesigen Oberamt Klage gegen Müller, weil dieser in sein Eigenthum hineingebaut habe, wurde aber nach angeordnetem Augenschein und Vernehmung des Bauamtes durch Bescheid vom 29. Oktober 1804 mit seiner Beschwerde abgewiesen. Er appellierte „auf Anstiften des sogenannten Hofraths und abgeschafften Amtmanns, Advocaten Rutschmann"¹²⁷ an das kurfürstliche Hofgericht in Rastatt. Aus dem Beschluß dieses Gerichtshofes vom 30. Juli 1805 erfahren wir, daß der Kläger von der ergriffenen Appellation abgestanden ist. Hofkammerrat Bernhardt, der „per Conclusum" vom 27. April 1805 zum Vortrag bestellt worden war, hat sich am 14. August 1805 des unterdessen unnötig gewordenen Auftrages doch noch entledigt, um seinem Vürger über den gegnerischen Anwalt Luft zu machen. Er bedauerte es, daß Reutlinger von der Appellation abgestanden ist, „denn er hätte es durch seinen Leichtsinns allerdings verdient, durch noch weitere, vergebliche Kosten gestraft zu werden". Man brauche nicht das Geringste vom Bauwesen zu verstehen und nicht 2 sondern nur 1 Auge haben, um einzusehen, daß eine gerade aufgehende hohe Wand neben einem an ihrem Fuß stehenden niedrigen Gebäude gleich der Figur eines Riesen neben jener eines Zwergs einen großen Mißstand hervorbringen müsse. „Man gedenke sich den Seyditz Verblinger und neben ihm den Advokat Rutschmann, und man wird mir beypflichten." Das Hervorstehen des Gesimses des Müller'schen Walmdaches über das Reutlinger'sche Eigenthum sei eine unmittelbare Folge der Konstruktion des Daches selbst, „denn es läßt sich kein Dach ohne Gesims und kein Gesims ohne Hervorstehen über die Stockmauer, worauf es liegt, gedenken". Bernhardt wirft auch die naheliegende Frage auf, warum Reutlinger nicht auch die nämliche Klage gegen die Frau Kammerrat Lidel erhoben habe, „die auf der entgegengesetzten Seite ebenfalls ein Walmendach über dem andern Orangeriegebäude des Reutlingers anlegen lies." Es sei empörend,

¹²⁷ Joseph August Rutschmann, Hofgerichts-Advocat, 1794 Amtmann in Rastatt mit dem Titel Hofrat. Handbuch für Baden und seine Diener, Heidelberg 1846. Das despektierliche Zitat ist dem Vortrag des Hofkammerats Christoph Friedrich Bernhardt vom 14ten Aug. 1805 (G. E. N. Oberamt Carlsruhe, Baufache, gemeine, fasc. 206) entnommen.

daß der Advokat Rutschmann die so klare und einfache Sache in einer 10 Bogen starken Beschwerdeschrift „mit einer unerträglichen Zungendrescherey“ so entstellen mochte, „was freylich nur die bey Advocaten von seinem Schlage nicht ungewöhnliche Geldschneiderey zum Zwecke hatte“. Noch empörender sei es, daß Rutschmann sich die ehrenrührigsten Ausfälle gegen das Bauamt erlaubt habe, das doch „ex officio“ gehandelt und Belobung seines Verfahrens verdient habe. Rutschmann hatte nämlich in seiner Klageschrift erwähnt, man sähe es dem ganzen Inhalt der bauamtlichen Erläuterung an, daß er die Folge einer Rancune sei, die das Bauamt gegen den Kläger habe, weil dieser sich eines fremden Architekten bedient habe. Auf die Bemerkung Rutschmanns, daß es ein wahres Unglück für einen Staat sei, wenn vielerlei Departements eifersüchtig darauf seien, ihren Wirkungskreis zu erweitern, setzt Bernhardt die Antwort, „daß es ein wahres Unglück für einen Staat seye, wo so viele Advocaten sich befinden, die als wahre Rabulisten nur das Recht verdrehen und gewissenlos den Unterthan um sein sauer erworbenes Eigenthum, ja oft bis zur Verzweiflung bringen“. Im ersten Teil seiner deutschen Staatsverfassung sage Hippolithus a Lapide auf pag. 6 von den Advocaten: „sie sind die Raubvögel im Staat und Leute, die in den Gerichten auf die Wayde gehen“ und auf pag. 36 „es findet hier die Anmerkung des Columella statt, daß Städte und Länder zu der Zeit weit glücklicher waren, als man noch nichts von Advocaten gewußt, und daß sich der alte blühende Zustand wieder hoffen lasse, wann diese Art von Leuten wieder aufhören würden“. Um nun dem durch die Ereignisse überholten Vortrag doch noch einen Zweck zu geben, stellte Bernhardt am Schluß desselben gehorsamst anheim, „das Kurfürstl. Hofgericht in Rastatt in Freundschaft zu ersuchen, dem Advokat Rutschmann seine ungeziemende und beleidigende Ausfälle gegen das Bauamt ernstlich zu verweisen“. Laut Beschluß des Hofrats-Protokolls vom 20. August 1805 ist dieser Antrag entsprochen worden.

Keutlinger hat bis zu seinem Tode in seinem Haus gewohnt. In den Adreßbüchern von 1823 und 1826 werden als Bewohner verzeichnet: Hofrat Philipp Hinterfad und Kriegsratswitwe Katharina Schweigert. Am 16. August 1827 ist das Anwesen ergebnislos und am 13. September 1827 mit Erfolg öffentlich versteigert worden. Von Seiten der Keutlingerschen Administration waren Hofrat Hinterfad und Handelsmann Poselt als Curatoren verpflichtet. Für

die Pfandgläubiger waren Hofgerichtsadvokat Gutmann und Rentner Steinmetz von Mannheim anwesend. Es wurden zunächst getrennt ausgebaut und dabei erzielt:

| | |
|---|-----------|
| für den östlichen Flügel mit dem dazugehörigen Gartenplatz von $55^{70/100}$ □ Ruthen | 6 300 fl |
| für das Corps de Logis mit zwei Einfahrten und den dazugehörigen Gartenplatz von $75^{20/100}$ □ Ruthen | 10 500 fl |
| für den westlichen Flügel mit 45 □ Ruthen Garten | 5 600 fl |
| zusammen | 22 400 fl |

Beim zweiten Ausbieten des ganzen Anwesens mit einem Morgen $11^{8/100}$ □ Ruthen = 3706 qm Platz ist der Direktor der Katholischen Kirchensektion Geh. Rat Engesser mit einem Gebot von 24 100 fl Höchstbietender geblieben mit dem Vorbehalt „in Folge eines aufhabenden Auftrags einen anderen Käufer benennen zu dürfen“. In wessen Auftrag Engesser gehandelt hat, konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht hat die Kurie hinter ihm gestanden. Er hat auch nie selbst in dem ersteigerten Haus gewohnt. Das Adreßbuch gibt als seine Wohnung an: 1826 Vorderer Zirkel 9, 1828 Vorderer Zirkel 16, 1830—1832 Schloßstraße 6. In obigem Maßgehalt sind nicht inbegriffen und einzeln versteigert worden 8 Bauplätze, die an der damals projektierten Blumenstraße zu beiden Seiten dieser Straße abgetrennt worden sind. Die Bauplätze 1—4 auf der Nordseite der Blumenstraße sind aber dann zu dem bei der Versteigerung erzielten Preis von zusammen 4615 fl auch an Engesser überlassen worden. Im Grundbuch (Stand vom 18. April 1910) der Fürstenbergischen Standherrschaft ist ein Ausmaß von insgesamt (Hofreite und Gartenland) 50 a 92 qm angegeben.

Dr. Johann Ev. Engesser war katholischer Geistlicher. Er ist geboren am 31. Dezember 1778 als Sohn einer reichen Bauernfamilie im Städtchen Fürstenberg, vollendete seine Studien im Seminar zu Meersburg und wurde vor zurückgelegtem 23. Lebensjahr am 19. September 1801 zum Priester geweiht. Am 8. Dezember 1814 erhielt er von Großherzog Karl die Präsentation auf die Pfarrei Mundelfingen. Anfangs der zwanziger Jahre wurde er krank. Infolge eines unglücklichen Versehens hatte er aus der Apotheke statt des verlangten Tees Blätter von Tollkirschen erhalten. Zur Kräftigung seiner zerrütteten Gesundheit besuchte er das Bad Rippoldsau. Dort hielt sich zur selben Zeit Großherzog Ludwig auf. Durch seine hohe, stattliche Figur, sowie durch die Gewandtheit seines Auf-

treten zog Engesser die Aufmerksamkeit des Großherzogs auf sich. Es entwickelte sich zwischen ihnen ein freundschaftliches Verhältnis, und für Engesser war so die Grundlage zu glänzendem Aufstieg geschaffen. Am 9. Dezember 1823 wurde er zum großh. geistlichen Rat und ordentlichen Mitglied der katholischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern ernannt. Im Jahre 1825 wurde er Kommandeur des Jähringer Löwenordens und Direktor der katholischen Kirchensektion. Im Jahre 1827 erfolgte die Ernennung zum Geh. Rat II. Klasse. Im gleichen Jahr ist er von der Universität Freiburg zum Ehrendoktor der Theologie promoviert worden. Von Rom erhielt er den goldenen Sporenorden.^{127a} Den Gipfel seiner Würden sollte er noch dadurch erreichen, daß ihn die Regierung zum Coadjutor des Erzbischofs Bernhard Boll, des ersten Erzbischofs von Freiburg, in Vorschlag gebracht hat. Er war somit Kandidat für den Bischofsstuhl,¹²⁸ für dessen Inhaber



Abb. 91: Dr. Joh. Ev. Engesser
nach einer unsignierten Lithographie im Pfarrhaus in Mundelfingen

^{127a} Der päpstliche Orden vom goldenen Sporen, angeblich von Papst Silvester I. im 16. Jh. gestiftet, als im Kirchenstaat eine Art Miliz entstand für höchstens 100 Ritter. Am 31. Oktober 1841 hat Gregor XVI. den Sporenorden dem neu gestalteten Silvesterorden einverleibt. Am 7. Febr. 1905 hat Pius X. den Sporenorden wieder als eigenen Orden hergestellt. (Herders Konvers.-Lex. 3. Auflage.) Das hier abgebildete, von Engesser getragene Exemplar wird im Pfarrhaus von Mundelfingen aufbewahrt. Im Etui befindet sich noch eine Miniaturausgabe des Ordens und das grüne Band des Jähringer Löwenordens. (Der Orden ist aus Gold. Das Kreuz ist weiß emailliert. Am unteren Ende des Kreuzes ist ein Sporen, dessen Rädchen beweglich ist.)

¹²⁸ Willibald Strohmeier: Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen im Freiburger Diözesan-Archiv N. F. IX. Bd. Freiburg 1908.

er vielleicht eine Nebenresidenz in Karlsruhe zu schaffen gedachte, womit der Erwerb des Palais als vorsorgliche Handlung erklärt wäre. Die engen Beziehungen zu Großherzog Ludwig gehen auch daraus hervor, daß Engesser laut den Adreßbüchern der Jahre 1832 und 1833 Mitglied der Gräflich von Langenstein'schen Kuratel war. Nach dem Tode des Großherzogs Ludwig, der zu früh für ihn



Abb. 92: Der päpstliche Orden vom goldenen Sporen

starb, wurde die Bischofskandidatur Engessers wieder zurückgezogen. Daraufhin ließ er sich i. J. 1832 pensionieren und ging auf die Pfarrei Mundelfingen zurück, wo er i. J. 1867 mit Zurücklassung vieler Kunstschätze und eines großen Vermögens starb.¹²⁹ Die Stürme, welche nach dem Tode seines hohen Gönners über ihn hereingebrochen waren, hat er mit Ruhe und mit dem Mute eines Mannes getragen, dem der Wechsel des irdischen Glückes nicht unerwartet kommt. Im Jahre 1848 haben ihm die Aufrührer von Mundelfingen den Spottnamen „Kasper Häuser-Metzger“ zugerufen. Es ging nämlich das Gerücht, Engesser stehe mit der geheimnisvollen Geschichte des unglücklichen Kaspar Häuser in Verbindung.^{129a} Heute denkt man in Mundelfingen mit großer Hochachtung an den hochwürdigen Herrn, der am Gre-

goritag (12. März, Schulanfang) mit seinen zwei Kappen und einem livrierten Leibkutscher von Karlsruhe hergefahen kam und aus der Chaise Goldstücke unter die Schuljugend warf.^{129a} Als „Denkmal der Liebe“ hat Engesser für die Schule seiner „braven Pfarrey Mundelfingen'schen Filialgemeinde Opferdingen“ die jährlichen Zinsen von 200 fl gestiftet „a) zur Anschaffung der sämtlichen Schulrequisiten für alle Schulkinder der Gemeinde, b) zur Anschaffung und Austheilung eines Gebets- oder Erbauungsbuches für jedes Schulkind, welches das erstemal das heilige Abendmahl empfängt“. Solange die

¹²⁹ von Weech: Bad. Biogr. I. fl., Heidelberg 1875.

^{129a} Nach mündlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers E. Kohler in Mundelfingen.



Abb. 93: Mundelfingen

Die Kirche mit der eingehauenen Jahreszahl MDCCL wird auf Peter Thumb zurückgeführt

Zinsen nicht ausreichen, sollen sie zum Kapital geschlagen werden, bis dieses groß genug sei. Die vornehme Aufmachung der im Pfarrhaus Mundelfingen aufbewahrten Stiftungsurkunde mit silberner Siegelkapsel steht beinahe außer Verhältnis zur Höhe des gestifteten Betrages.

Laut Vertrag vom 7. April 1830 (Grundbuch Tom. I, fol. 116) verkaufte Engesser das Anwesen samt den 4 Bauplätzen an der Blumenstraße um den Kaufschilling von 43 640 fl an Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg. Für Engesser verblieb der ansehnliche Profit von 15 040 fl. Bei Zuhn¹²⁰ ist eine Abbildung des Palais in der heutigen Gestalt zu sehen (Abb. 90). Im Jahre 1874 hat Adalbert Kerler das Palais restauriert. Bei diesem Anlaß wurde an der Fassade das fürstliche Hauswappen angebracht.¹²¹ Wahrscheinlich ist damals auch an der Rückseite der schmale Gang angehängt worden, der dem Mißstand der Unzugänglichkeit der einzelnen Zimmer teilweise begegnete. Die rückwärtige Außenwand, sowohl die ursprüngliche, als auch die nachträgliche, ist nur von Fachwerksstärke.

Am 2. Juni 1915 und am 6. August 1917 sind 24 Räume des Palais von der fürstl. Fürstenbergischen Kammer einer Abteilung

¹²⁰ Das Großherzogtum Baden in malerischen Ansichten und Text, 1850.

¹²¹ von Weech: Karlsruhe III. Bd. Karlsruhe 1904. Von der Anbringung des fürstlichen Hauswappens haben die Karlsruher Nachrichten (Nr. 61 v. 24. Mai 1874) Notiz genommen.

des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps und dem Sanitätsamt unentgeltlich überlassen worden.

Durch Kaufvertrag vom 20. September 1918 ist das Anwesen um den Preis von 370 000 Mark von der fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft an den Großh. Bad. Fiskus verkauft worden.



Abb. 94: Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg
„Peint par R. Cauchert 1853. Lithographié par Léon-
Noël 1854“

Mit § 4 des Kaufvertrages verpflichtet sich der Käufer, für den Fall des späteren Abbruchs des Gebäudes den Stein mit dem fürstlichen Wappen am Mittelbau der Verkäuferin unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Militärverwaltung hat die von ihr benötigten Räume zunächst beibehalten und ab 1. Oktober 1918 eine Miete von 6000 M. an den Staat bezahlt.

Am 30. August 1918 bittet der Dipl.-Ing. Joseph Dorer, den Hof im Anwesen Erbprinzenstraße Nr. 17 als Lagerplatz von Bauholz und Ziegeln für die Zeit von etwa 2-3 Monaten benutzen

zu dürfen. Durch den Fliegerüberfall vom 11. August 1918 war das Hinterhaus des Anwesens Erbprinzenstraße Nr. 19 von einer Bombe getroffen und so schwer beschädigt worden, daß es neu aufgebaut werden mußte. Die Transportschwierigkeiten verhinderten, zur Lagerung der noch verwendbaren Materialien einen entfernten Platz zu benutzen, und ein Lagern an der Straße war wegen Diebstahls-

gefahr nicht angängig. Das Gesuch wurde mit Wirkung vom 1. Oktober, dem Tage des Eigentumsüberganges, genehmigt.

Am 16. November 1918 ist das Palais durch den Verfasser dem Arbeiter- und Soldatenrat Karlsruhe übergeben worden, wodurch



Abb. 95: Corps de Logis des Fürstenbergpalais

dessen beabsichtigt gewesener Einzug in das Schloß verhütet werden konnte. Am 23. April 1919 ist es nötig geworden, eine größere Anzahl Elsässer Flüchtlingsfamilien von der Straße weg im ehem. Fürstenberg-Palais unter Dach zu bringen. Asyl für Obdachlose!

Das ist der Schlußakt einer Haustragödie, deren Höhepunkt von der glänzenden Winter-Hofhaltung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, des Schwiegersohnes des Großherzogs Karl Friedrich getragen war. Die eigentlich tragische Rolle aber unter denen, die in diesem schicksalschweren Haus aus- und eingegangen sind, hat der obengenannte Bauherr gespielt.

Am 3. September 1813 hat der Oberrat Elkan Keutlinger in Karlsruhe sich für zahlungsunfähig erklärt. Nach dem von ihm selbst aufgestellten Vermögensstatus haben die Passiva 1 552 246 fl 13 Kr., eine für die damalige Zeit und für eine Privatperson geradezu ungeheuerliche Summe betragen, der aber ein Aktivobetrag von 2 426 400 fl 58 Kr. gegenüber gestanden hat. Keutlinger war also garnicht bankrott. Dieser Umstand drängt zu der Frage, warum er denn eigentlich die Zahlung eingestellt hat. Er ist bedrängt worden und zwar wegen einer verhältnismäßig recht geringen Schuld an den Badischen Staat. Da er aber seiner Ansicht nach nur durch den Staat, an den er seinerseits gewaltige Gegenforderungen zu stellen hatte, in die bedrängte Lage gekommen war und somit in der Betreibung Ungerechtigkeit und Undank erblicken mußte, mag die Zahlungseinstellung als Ausfluß gerechter Empörung und letzten Endes als Racheakt aufzufassen sein. Karlsruhe hat Kopf gestanden. Wer war dieser Elkan Keutlinger, der von nun an 3 Jahre lang die Badische Regierung und die Bevölkerung der Badischen Residenz in Atem gehalten hat?

Elchanan Keutlinger, Sohn des Mendle Keutlinger, ist am 14. Januar 1769 geboren worden.¹³² Der Stammvater der in Karlsruhe zahlreich vertreten gewesenen Familie Keutlinger und vermutlich der Urgroßvater des Elkan ist Emanuel (Mendle) Keutlinger, der in Worms i. J. 1669 geboren wurde und 1717 von Durlach nach Karlsruhe verzogen ist. Er hat 7 Söhne gehabt, war der erste Judenschultheiß in Karlsruhe und ist hier am 20. Oktober 1727 gestorben.¹³³ Über den Entwicklungsgang Elkan Keutlingers und seine Bildung will ich ihn selbst sprechen lassen: „seitdem ich existire und vorzüglich seitdem ich volljährig und mei juris bin, sind meine Verhältnisse hier allgemein bekannt. Ich habe nie das, was man Handlungs-Wissenschaft nennt, weder erlernt noch getrieben, ich habe

¹³² Register der Juden-Gemeinde in Karlsruhe. G. E. N. fasc. 805. Nach dem Todes-Register der israelitischen Gemeinde Karlsruhe mußte er 1766 geboren sein.

¹³³ Familienregister des † Lehrers Eichstetter in Karlsruhe.

nie weder hier noch auswärts in einer Handlung oder Handlungs Comptoir gestanden und konnte folglich nie eine förmliche und regelmäßige Handlungsbuchführung weder haben, noch kennen, noch leisten, auch haben dies meine frühere und jetzige Geschäfte, mein früherer und noch weniger mein nachmaliger und gegenwärtiger Etat niemals erfordert und mit sich gebracht. Meine frühere Geschäfte bestanden seit dem Anfang der 1790er Jahrgänge in Lieferungsgeschäften bey den K. K. Österreichischen Armeen. Als die Armeen das Kriegstheater verlassen und Armeelieferungen nicht mehr statt hatten, machte ich gar keine Geschäfte, ich brachte vielmehr den größten Theil meiner Zeit in Wien zu, um meine Reclamationen an das K. K. Aerarium und an einzelnen Armee Individuen zu verfolgen und denen zum Theil darüber entstandenen Prozessen abzuwarten. Bei meiner Zurückkunft in meinen dahiesigen Wohnsitz erkaufte ich Häuser und Güter in der Absicht, sie als mein Eigenthum zu besitzen, zu realisiren und so lange es mir convenirt, zu behalten und zu genießen. In diese Gegenstände hatte ich mein bei den Armeen erworbenes Vermögen gesteckt und fondirt; mit diesen privatisirte und lebte ich hier ohne alles Handlungsgeschäft und Handlungs Etablissement und trug mit diesem nicht wenig zur Beförderung des hiesigen Nährstandes bey.“¹³⁴ Der Amtsrevisor Carl Theodor Obermüller weiß dem noch hinzuzufügen, Reutlinger könne kaum schreiben. Alles was er ist und hat, habe er seinem günstigen Glückstern und seinem großen Unternehmungsgeist zu verdanken. Reutlinger hat also das Amt eines Kriegskommissärs bekleidet, „dem zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Makel einer unehrlichen Führung angehaftet hat“.¹³⁵ „Nichts ist einem Kommissarius oder Offizianten so erwünscht, als wenn ihm die Verwaltung eines Magazins oder einer Kasse anvertraut wird. War er auch vorher bettelarm, ein Monat schon vermag ihn in einen angenehmen Zustand zu versetzen. Und zwey, drey und mehrere Monate machen ihn zu einem großen reichen und bedeutenden Mann, der seine Kutsche oder Chaise, Pferde — oft 10 oder 12 — und Bedienten hält, der nicht anders als in prächtigen Kleidern mit zwey goldenen Uhren, mehreren Ringen an den Fingern erscheint, kurz, der einen Aufwand macht, als sey er ein Diener des Großmoguls, und als habe er monatlich mehrere Tausend zu verzehren. Gescheidte Leute urtheilen: Der

¹³⁴ Schreiben Elkan Reutlingers v. 27. Dez. 1815 an das Großh. Amts-Revisorat. G. L. A. Karlsruhe-Stadt fasc. 1547. Pars II. 1814.

¹³⁵ Werner Sombart: Der moderne Kapitalismus 2. Aufl. I. Bd. München und Leipzig 1916.

muß den König recht betrügen.“¹³⁶ Mit dem Reichwerden ist es auch bei Elkan Reutlinger sicher mehr wie rasch gegangen. Er war aber schlau genug, zunächst den schnellen Erfolg als sein Geheimnis zu bewahren. Laut Ehevertrag vom 30. Dezember 1811 hat sein „Beibringen“ ganze 1100 fl und das seiner Frau 2200 fl betragen.¹³⁷ Er hat eben in die Errungenschaftsgemeinschaft nicht mehr eingeschossen.

Bei dem Angriff der Franzosen auf den deutschen Oberrhein und die österreichischen Niederlande im April 1792 ist das Hauptquartier für den linken Flügel der Verbündeten in Speier, und ein Teil davon in der Reichsfestung Philippsburg errichtet worden. Im Juli 1793 verlangte der K. K. General der Kavallerie, Graf Wurmser, von dem Hochstift Speier eine Lieferung von 20 000 Zentner Heu und 7000 Zentner Futterstroh zu einem mäßigen Preis mit dem Bemerkten, daß der K. K. Dienst durch Spekulanten und Wucherer, deren Massenaufkäufe die Fouragepreise in die Höhe trieben, außerordentlich gehemmt, und die Fortsetzung der militärischen Operationen unmöglich gemacht werde. Es bleibe, wenn nicht bereitwilliger wie bisher aus den reichsfürstlichen Landen die Zufuhr der Fourage erfolge, nichts übrig, als solche entweder mit Gewalt beizutreiben, oder die Unternehmungen gegen den Erbfeind einzustellen und demselben Tür und Tor ins Reich offen zu lassen.¹³⁸ Die in der Familie Reutlinger¹³⁹ erhalten gebliebene Überlieferung, daß einer ihrer Ahnen die Festung Philippsburg verproviantiert habe, wird wohl zutreffend sein.

Wenn es auf einem in den Straßen des von einer Hungersnot bedrohten Paris i. J. 1795 angeschlagenen Plakat von den Juden heißt: „Eux seuls peuvent mener cette entreprise à bonne fin“,¹⁴⁰ dann mag man die entscheidende Bedeutung ermessen, mit der die anrühige Profession in das Weltgeschehen eingreifen kann. „The jews are held the most Mercuriald people in the world by reason of their so often transmigrations, persecutions and Necessity, which is the Mother of Wit.“¹⁴¹ Die Fremdheit und das Halbbürgertum haben die Bande der sittlichen Verpflichtungen gelockert und jene absonderliche Rechtslage geschaffen, in der man die Juden auf der offenen Bühne des Welttheaters unter Beifall agieren läßt, während hochgeborene

¹³⁶ Karl Georg Weisse: Über das Feld-Kriegs-Kommissariat der Kgl. preussischen Armee. 1794.

¹³⁷ G. L. U. Stadt-Amts-Revisorat Reutlinger'sche Nachlassakten fasc. I.

¹³⁸ Geschichte der Stadt Philippsburg von H. Nopp. Speyer 1881.

¹³⁹ Der Karlsruher Möbelfabrikant Reutlinger ist der Enkel des Bruders des Elkan Reutlinger.

¹⁴⁰ Mitgeteilt in der Revue de la Révolution française. 16. 1. 1892.

¹⁴¹ James Howell, Instructions and directions for foreign dravell etc. 1650.

christliche Zeitgenossen als Drahtzieher ihre Hände nur hinter den Kulissen beschmutzen.¹⁴²

Als Reutlinger in Karlsruhe sein Palais baute, wollte er dort lediglich seines Reichthums froh werden. Aber — so erzählt er uns glaubhaft¹⁴³ — „meine hervorstechende Vermögens Umstände und eben so sehr bei den Armeen und bei den K. K. Österreichischen Staatsbehörden erworbene Conexionen veranlaßten sofort den hiesigen höchsten Hof, von diesen beiderlei vortheilhaften Gebrauch zu machen, mich vorzüglich seit dem Jahre 1804 aus meinen seitherigen mehr privatlichen Verhältnissen herauszuziehen, mich zum Behuf verschiedener Hof- und Landes Negotiationen in eine quasi officiële activitaet zu versetzen. Im Jahr 1804 machte ich dem hiesigen höchsten Hof ein Anlehen von 200 000 fl in baarem Geld. Erst im Jahre 1808 konnte ich dieses Anlehen wieder zurückerhalten und mußte es statt in baarem Geld in Amortisations Obligationen al pari unter der Bestimmung zurücknehmen, daß mir diese Amortisations Obligationen bei vorkommenden Staatsgüterkäufen wieder al pari abgenommen werden sollten. Ich mußte mich mit Entbeh- rung der Baarschaft zur Disposition der mir obliegenden Zahlungen in Güterkäufe, wie zum Exempel in den Kauf des Wiblinger Guts, verstehen und verlor an den Amortisations Obligationen, welche ich nicht mehr in Güterkäufe stecken wollte oder konnte, gegen 30 bis 40 000 fl im Cours. Im Jahr 1805 wurde ich mit dem Herrn Finanz Rath von Holzmann nach Wien geschickt, um den zwischen Baden und Oestreich gegenseitig bestandenen Sequester zu heben, in specie aber die diesseitigen Activen gegen Oestreich zur Anerkennt- niß und möglichsten Einbringung zu befördern. Der zu Ende des Jahrs 1805 zwischen Oestreich und Frankreich ausgebrochene Krieg, bei welchem Baden als Mitter der letztern Macht theilhaftig war, unterbrach diese diplomatische Unterhandlung ohne Erfolg. Das für mich en particulier daraus entstandene Resultat war ein ungefähr fünf monatlicher großer Kostenaufwand, für welchen ich keinen Ersatz erhielt und ein baarer Verlust von 20 833 fl 20 Kr. Capital mit 8333 fl 12 Kr. Zinsen. Im Jahr 1806 nach geschlossenem Preßbur- ger Frieden wurde ich zu Wien in die Verhandlungen des hiesigen Herrn Ministers Freiherr von Reizenstein und des Herrn Finanz-

¹⁴² Unter den Ausständen paradiern in den Reutlinger'schen Büchern, um nur einige Beispiele zu nennen: Baron von Eichenstein mit 75 000 fl., Graf von Benzel Sternau mit 18 000 fl., Prinz Georg von Hessen mit 11 000 fl., Fürst von Osenburg mit 180 000 fl., Fürst von Salm Reiferscheid mit 10 000 fl., Fürst von Auersperg in Prag mit 48 000 fl., Reichsgräfin von Hochberg mit 400 000 fl.

directors Vierordt mit den kaiserlich-französischen Autoritaeten über die Acquisition der vormals an Osterreich gehörigen Breisgauschen Ländertheile damit verwickelt, daß ich auf Einladung und Verlangen jener Herrn Hof-Bevollmächtigten zu Bestreitung und Bezahlung der auf diese Acquisition verwendete Depenses in baarem Geld 55 000 fl und in einem auf Augsburg gezogenen Wechsel 33 000 fl Vorschuß zu machen gezwungen wurde. Im Jahre 1808 wurden die Unterhandlungen mit dem K. Osterreichischen Hof wegen Aufhebung des Osterreichischen Sequesters und Einbringung der Badischen Activen auf ein neues angeknüpft und ich zu diesem Zweck mit dem Herrn Staats Rath von Hoser nach Wien gesandt. Der hiesige höchste Hof erhielt aus dieser Negociation einen Betrag von 2 760 000 fl in öffentlichen osterreichischen Staats-Obligationen. Vermöge einer höchsten Großh. Cabinets Note vom 24. April 1805 waren mir von dem gesamten Erfolg der gegen Osterreich zu bewirkenden Reclamationen 5 pro Cent zugesichert. Bis jezo ist meine darauf begründete Forderung in Capital und Interessen mit 115 920 fl unerledigt, und für meinen höchstkostspieligen Aufwand aus eigenen Mitteln bin ich ohne alle Entschädigung. Im Jahre 1810 wurde ich nach Beendigung des Oestreich-französischen Feldzugs nach Paris geschickt, um bei der dem Herrn Minister Freiherr von Andlau comittirten Negociation über die Länder und Seelenzahl Entschädigung für das Großherzogthum Baden mitzuwirken. Das Großherzogthum erhielt in dieser Negociation das vormals Osterreich angehörige Nellenburgische Gebiet und einen Bevölkerungszuwachs von 30 000 Seelen. Für die darauf verwendete Depenses mußte ich meine Bürgschaft interponiren und dieselbe mittels 78 000 francs in meinen auf Augsburg gezogenen Wechseln decken. Der Ersatz für meine interponirte Wechsel blieb mir aus. Im Jahr 1811 wurde ich mit der Acquisition der Landgraffschaft Thengen bei dem Herrn Fürsten von Auersperg chargirt. Den Kaufschilling von 68 000 fl hatte ich baar zu bezahlen stipulirt und geleistet; den Erfolg erhielt ich später erst in 3 monatlichen Wechsel Tratten und mußte inzwischen die darauf verwendete fremde fonds durch Augsburger Wechselziehungen mit übermäßig theuren Escompts und Anschaffungs- und Provisionsgebühren decken. In ebendemselben Jahr 1811 wurde ich mit der Acquisition der Landgraffschaft Klettgau bei dem Fürsten von Schwarzenberg beauftragt. An dem Kaufschilling von ca. 650 000 fl übernahm der höchste

Hof ca. 350 000 Schweizer Gulden und blieb gegen den Herrn Fürsten von Schwarzenberg mit ca. 67 000 fl engagirt. Der Rest mit 240 000 fl, welcher mir in baarem zugehörte, wurde mir auf 6, 9, 12, 15 und 18 Monathen nur accredidirt. In dieser Zeit mußte ich mir mit Augsburger und Frankfurter Messe-Wechselziehungen in dem mehr erwähnten ungeheuren Escompte Anschaffungs- und Provisionsaufwand durchhelfen. Im Jahre 1812 wurde ich wegen eines gegen des Herrn Kurfürsten von Hessen Durchl. in 14 Stück Obligationen verbrieften Großh. Badischen Capitals von 1 400 000 fl samt darauf haftenden Zinsrückständen von 440 000 fl zweimal nach Prag und wegen negociation einer diesfalls in Ansprache gestandenen französisch. Sequestre decharge zweimal in das Kaiserlich französische Hauptquartier nach Warschau gesandt. Ich habe in die Einbringung dieser Schuldtitres von beinahe 2 Millionen zum



Abb. 96: Elkan Reutlinger
nicht signiertes Ölgemälde im Besitz des Herrn Alfred
Vielefeld in Mainz

Besten des hiesigen höchsten Hofes einen baaren Geld Aufwand von mehr als 450 000 fl versteckt. Alle diesfallsige Urkunden, Abrechnungen und selbst die Original Obligationen habe ich schon im November und Dezember vorigen Jahres in das Großh. Geheime Kabinet niedergelegt. Von diesem baaren Geldaufwand habe ich nicht weiter als 85 000 fl in baarem Geld erhalten und 200 000 fl

wurden mir in Amortisations Obligationen vorgeschossen, welche erst in 1, 2 und 3 Jahren eingewechselt werden sollen. Dies waren meine Geschäfte."

Aus dieser hier nur auszugsweise wiedergegebenen Erklärung Keutlingers hebt sich in erschreckender Deutlichkeit ein Stück Badischer Geschichte von einem grell, wenn auch nicht üblich beleuchteten Hintergrund ab. Als Ergebnis des Aktenstudiums¹⁴³ glaube ich sagen zu dürfen: Elkan Keutlinger hat das Großherzogtum Baden finanziert!

Der Stein war dadurch ins Rollen gekommen, daß der Fiskus wegen einer Forderung von ca. 80 000 fl aus dem Wiblinger Gutskauf besorgt war. Keutlinger hat als Sicherheit seine Kapitalforderung an den Fürsten von Schwarzenberg angeboten, die er sich auf die fürstlich Schwarzenbergischen Besitzungen der Herrschaft Kiegel, Forchheim und Schelingen im Kaiserstuhl hatte vormerken lassen. Es stellte sich aber heraus, daß dieses Kapital mit einer jährlichen Rente von 4000 fl für die Königl. Bayrische Oberhofmeisterin Freifrau Maria Antonia von Sacke geb. Gräfin von Sickingen belastet war. Außerdem war der Fürst von Schwarzenberg den badischen Stiftungen Geld schuldig. August Georg, der letzte Markgraf von Baden-Baden, hatte mit Verträgen vom 18. Dezember 1766 und vom 30. Juli 1771 seiner Gemahlin Maria Victoria von Ahrenberg auf die Herrschaft Lobositz in Böhmen 180 000 fl überwiesen. Dieses Vermächtnis hat Maria Victoria am 15. September 1778 „an Weyland Ihro Kaiserlich-Königlich-Apostolische Mayestät und Allerhöchst dero Nachkommen in dem Erzhaus Östreich cedirt mit Bitte, daß Allerhöchstdieselbe geruhen mögten, die davon abfallende jährliche Renten zu Auferbauung der christ Katholischen Religion in denen Marggräfllich Baden Badischen Landen und Verbesserung der Sitten, wie auch zum Besten derer von meines Herrn Gemahls Liebden rückgelassenen Dienern und Unterthanen allermildest zu verwenden". Finanzrat Haas hat am 29. März 1811 sein Votum dahin abgegeben, „daß das Eigentum an den genannten 180 000 fl Sr. K. Maiestät von Östreich gehöre, und die Stiftungskasse zu Baden, der nur der Anspruch auf die jährliche Rente zu 4 Proz. zustehet, legali modo nur diese Rente an Keutlinger habe veräußern können. Mit

¹⁴³ Im Generallandesarchiv sind 3 Faszikel „Die sämtlich herrschaftliche Forderungen an den Oberrath Elkan Keutlinger". Fasc. 1546, 1547 und 1548.

dem Kapital oder der Substanz könne somit Reutlinger keine Sicherheit leisten".

Es wäre auffallend, wenn nicht zu erklärlich, daß einerseits versucht wird, mit den schärfsten Waffen gegen Reutlinger zu kämpfen — es werden ihm boshafte oder zum mindesten leichtsinnige Zahlungsflichtigkeit, Vermögensverschleppung und Betrug vorgeworfen — und daß andererseits aus begreiflichen Gründen der Schutz des allerhöchsten Hofes auf den Gang der Dinge lähmend eingewirkt hat. Während der Finanzminister Freiherr von Gayling die Ansicht vertritt, daß Reutlinger sowohl den Herrn Minister von Andlau als das Finanzministerium auf die gröblichste Weise hintergangen habe,¹⁴⁴ und Finanzdirektor Heinrich Vierordt, der Hauptthetzer gegen Reutlinger, bemerkt, „es sei dringend, dem Reutlinger, der jedermann wahrhaft zum besten hat, endlich einmahl das Eisen an den Hals zu legen“,¹⁴⁵ weiß am 1. März 1811 der Direktor des Pfingz- und Enzfreises, Karl August Ferdinand Freiherr von Wechmar, zu berichten, „daß Se. Königliche Hoheit gnädigst geruht haben, dem Hoffactor Reutlinger ein Moratorium auf zwey Monate zu bewilligen, folglich jetzt ohnedem mit allen procesualischen Verfahren gegen solchen innegehalten werden muß“. Und der Staatsminister Konrad Karl Freiherr v. Andlau-Birseck setzt am 4. Februar 1812 den Staats- und Kabinettsrat Johann Baptist v. Zofer, der damals Sitz und Stimme im Finanzministerium hatte, in Kenntnis, daß nach einer ihm erteilten, bestimmten Weisung Sr. Königlichen Hoheit, die er dem sel. Finanzminister Freiherrn v. Gayling eröffnet habe, „alles Verfahren gegen Reutlinger bis zu dem Ausgang der Verhandlungen über die Acquisition der Landgrafschaft Klettgau von Seiten des Finanzministeriums solle sistirt werden“. Im Vortrag des Geh. Referendars Karl Baur von Eisenegg vom 21. April 1814 steht zu lesen: „Die Frau Gräfin von Hochberg Erz. sind bekanntlich in der Gant. übrighens wird es der Masse recht lieb seyn, wenn Herr Reutlinger beweist, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog ihre Schuld selbst garantirt habe.“ Es hat sich hierbei mit den seit 1806 angelaufenen Zinsen um rd. 400 000 fl gehandelt. Reutlinger behauptet, die Garantie sei ihm wiederholt gnädigst und verbindlich gewährt worden und erklärt sich bereit, diese Verhältnisse durch schriftliche Engagements und durch die Zeugnisse der Staatsminister Frh. von Reizenstein und

¹⁴⁴ Fin.Minist.Prot. v. 14ten Juny 1811.

¹⁴⁵ Nachsatz zum Fin.Minist.Prot. v. 9. Okt. 1811.

von Andlau und der Staatsräte Brauer und Goser beweisen zu können; auch will er sich wiederholt dem Ausspruch Sr. Königlichen Hoheit unterwerfen, wovon aber geflissentlich kein Gebrauch gemacht wird. Unter solchen Umständen haben die mit der Gantsache betrauten Beamten keinen leichten Stand gehabt. Als fiscalatprocurator hat der Hofgerichts Advocat Joseph Kinzinger die Interessen des Finanzministeriums vertreten. Als gesetzliche Liquidations-Commission hat das Stadtamtsrevisorat gewirkt. Das Finanzministerium sah sich aber, gedrängt von Kinzinger, veranlaßt, beim Justizministerium darauf hinzuweisen, daß diese Stelle gar nicht und um so weniger geeignet sei, „diese bedeutende Gant, wobey es auf so viele wichtige rechtliche Discussionen ankomme, richtig zu behandeln, als der Amtsrevisor Obermüller dem Vernehmen nach nicht einmal nach seinen aufhebenden Pflichten zu Werk gehe, sondern sich viel mehr von dem Cridar in sein Interesse habe ziehen lassen“. Es sei zwar in der Organisation vom Jahre 1809 die Anordnung enthalten, daß bei sämtlichen Ganten das Liquidationsgeschäft von den Amtsrevisoren vorgenommen werden solle, allein wenn man bedenke, daß die meisten Amtsrevisorate mit Nichtjuristen besetzt seien, so könne jene Anordnung offenbar nur auf gewöhnliche Schuldenliquidationen, nicht aber auf Ganten angewendet werden, bei denen es auf die Beurteilung schwieriger Rechtsfragen ankomme. Am 21. Januar 1814 hat das Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins dem Stadtamt Karlsruhe den Auftrag erteilt, die Liquidation in dieser wichtigen Gantsache dem Amtsrevisorat abzunehmen und selbst zu besorgen. Der Rechtspraktikant Karl Nebenius mußte durch die hofgerichtliche Verfügung vom 9. November 1813 von der Stelle als Contradictor entfernt werden, weil er früher der Sachwalter des Gemeinschuldners gewesen sei. Am 1. Juni 1814 beschwert sich das Finanzministerium beim Justizministerium über das Stadtamt wegen des schläfrigen Ganges dieser Concurs Sache. Man habe dem Cridario beinahe ununterbrochene Abwesenheit erlaubt. Der pensionierte Hofrat Goser sei schon ein bejahrter und mit dem neuen Landrecht unbekannter Mann, von dem daher ebensowenig die gehörige Geschäftskennntnis, als eine eifrige Geschäftsbehandlung zu erwarten stehe. Das Justizministerium hält „den quiescirenden Hofrat Goser“ in Ansehung seiner Jahre sowohl als seiner übrigen Qualifikationen nicht für ungeeignet. Wenigstens finde man an ihm nichts auszusetzen. Hofrat Goser selbst aber war einsichtiger. Er hat die ihm mit-

getheilten Akten zurückgeschickt und sich das Commissorium in dieser Bantfsache verbeten, da er sich wegen der Unkunde im neuen Landrecht damit nicht befassen könne. Mit Beschluß des Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheins vom 24. Juni 1814 wird das dem Hofrat Hoser übergebene Commissorium demselben wieder abgenommen, und solches auf den Geheimen Referendar von Baur übertragen. Dieser hat in richtiger Erkenntnis der peinlichen Nebenumstände von Anfang an die nach Sachlage einzig mögliche Erledigung durch Vergleich angestrebt und eine mit hinlänglicher Vollmacht versehene Commission der Creditorschafft bilden lassen, in die seitens des Finanzministeriums der Ministerialrat Karl Friedrich Reinhardt abgeordnet wurde, dem im weitem Verlauf der General-Cassier der Amortisationskasse Friedrich Sievert beigegeben worden ist. „Nicht aus Schonung für den Falliten, denn er verdient sie nicht, sondern für das Wohl der Gläubiger“ hat v. Baur, wie er zu den Akten bemerkt, den Vergleich angestrebt. Auf den 27. November 1814, vormittags 11 Uhr, hat v. Baur den Ausschuß im sogenannten grünen Keutlingerschen Haus in der Langen Straße einberufen. Am 29. Juni 1815 sind zusammengetreten: Geh. Referendar v. Baur, Ministerialrat Reinhardt, Hofgerichtsadvocat Joseph Franz Ganther, die Handelsleute Reinboldt, Meerwein, Rusel, Fueßlin, Goll, Oberbürgermeister Dollmätisch, Jacob Offenheimer, Elkan Keutlinger und Hofgerichtsadvocat Leopold Streule, um über einen von Keutlinger unterm 23. Januar 1815 eingereichten Vergleichsvorschlag zu beraten. Da aber von vielen inländischen Gläubigern durch den Handelsmann Meerwein und von den Ausländern durch den Advocaten Kinzinger die beschwerende Anzeige geschehen ist, daß die Sache zu Ungebühr verzögert, und zum Ärgernis der Gläubiger Keutlinger seine glänzende Rolle fortspiele, und der vom Hofgericht ernannte Commissarius v. Baur die im Landrecht sehr deutlich vorgeschriebenen Regeln (Anhang § 218 seq. dann 250—262) weder eingehalten, noch auch die zur Masse gehörigen Gebäude und Gärten gegen annehmliche Zinsen vermietet, hat das Hofgericht in Rastadt am 16. August 1815 dem Geh. Referendar v. Baur die Abgabe sämtlicher Akten an den neuen Commissarius Hofgerichtsrat Dr. jur. Johann von der Bank mit einer Frist von 48 Stunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 50 Reichstalern auferlegt. Von der Bank hat sich am 27. September 1815 nach Karlsruhe begeben und die Ausschuß-Gläubiger und Kuratoren auf den 28. September, morgens 9 Uhr, durch

das Großh. Stadtamt in den Gasthof zum Kreuz vorladen lassen. Da aber „der Status Massae Activus et Passivus“ noch nicht hinreichend richtig gestellt war, um nach den Bedingungen des Landrechts (Anhang-Sätze 218—227) einen Stundungs- und Nachlaßvergleich gültig abschließen zu können, mußte der Termin ergebnislos verlaufen. Immerhin konnte der Commissarius mit den Erschienenen die Überzeugung teilen, daß es sowohl für das Interesse der Gläubiger als für jenes des Gemeinschuldners am besten sein dürfte, wenn der fragliche Vergleich auf eine zu Recht beständige Art zustande gebracht werden könnte. In einem weiteren Termin vom 25. April 1816 unter Vorsitz des Hofgerichtsrats von der Bank und in Anwesenheit der Ministerialräte Johann Adam Haas und Reinhardt und des liquidantischen Elkan Keutlinger haben beide Teile erklärt, „sie hätten schon lange eingesehen, daß es, um die weitläufigen gerichtlichen Verhandlungen zu umgehen, für beide Theile am gerathensten sein würde, ihre wechselseitigen Rechtsverhältnisse durch ein gütliches Arrangement zu reguliren“. Auf der Basis einer völligen Wertschlagung der gegenseitigen Forderungen ist der Vergleich diesesmal zu Stande gekommen, wobei allerdings der Großh. Fiskus dem Elkan Keutlinger die im Kiegler Schloß zur Zeit des durch den Vergleich wieder rückgängig gemachten Verkaufs vorfindlich gewesenen Fahrnisse und Mobilien belassen und ihm überdies noch eine Aversional-Summe von 40 000 fl in Großh. Amortisations Cassé Obligationen binnen 4 Wochen nach der richterlichen Bestätigung des Vergleichs ausbezahlen mußte. Dafür mußte aber Keutlinger sich verpflichten „nie die höchste Person Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Großherzogs wegen der von Höchst denselben übernommen sein sollenden Garantie für sein Guthaben an die Frau Gräfin von Hochberg in Anspruch zu nehmen“. Beide Teile verzichteten auf alle möglichen Einreden, welche gegen die Gültigkeit des Vergleichs erdacht werden möchten. Sie machen sich auch wechselseitig verbindlich, einander die jedem gebührenden Urkunden „und in specie Keutlinger an Großh. Fiskus die Depositions Urkunde über die bei dem Großh. Cabinet hinterlegten 1 400 000 fl in Gr.Bad.Obligationen“ auszuliefern. In dem Vortrag des Finanzministeriums an Se. Königl. Hoheit vom 2. Mai 1816 wird mit allen Mitteln versucht, den für den Fiskus doch recht mageren Vergleich zu rechtfertigen und insbesondere über den peinlichsten Punkt der Hochbergischen Verpflichtungen hinwegzukommen, „da Euere Königliche Hoheit dem Elkan Keutlinger dessen

Behauptung zufolge wegen den verschiedenen Negocen mündliche Zusicherungen gethan haben sollen, wovon uns die Acten nicht belehren.“ Der Vergleich sei vorzüglich „wegen der hessischen Anleihen und dessen Ausstreichung aus dem Staatsschuldenbuch“ sehr wünschenswert. Im Falle der gnädigsten Genehmigung könnten die an Reutlinger auszufolgenden 40 000 fl Amortisationspapiere amfüglichsten auf das hessische Anleihen als eine weitere Ausgabe für dasselbe in der Amortisationskassen Rechnung notiert werden. In der Ministerial-Conferenz vom 28. Mai 1816 wird nun aber noch das Justizministerium zur Erstattung eines rechtlichen Gutachtens aufgefordert. Die Großh. Staatsräte Johann Friedrich Baumgärtner und Daniel Gulat von Wellenberg und der Großh. Staats- und Justizminister Ludwig Freiherr von Hövel haben ihr Votum einzeln abgegeben. Baumgärtner hat die Gründe vorgetragen, die in rechtlicher Hinsicht gegen die Bestätigung des Vergleichs sprechen, während von Gulat „aus Rätthlichkeitsgründen“ der Ratification des Vergleichs den Vorzug gab. Der Mehrheitsbeschluß, dem aber von Gulat und der Geh. Referendair Jakob Edler von Traitteur nicht beigetreten sind, ist recht diplomatisch dahin ausgefallen, daß von der rechtlichen Seite betrachtet hinreichende Gründe vorhanden seien, aus welchen die Ratification des Vergleichs verweigert, und die Entscheidung ohne Besorgnis eines ärarischen Nachteils dem richterlichen Ausspruch überlassen werden könnte. Was aber die politischen Rücksichten betreffe, so beschränke man sich, da man bloß zum rechtlichen Gutachten aufgefordert worden sei, lediglich auf das letztere und stelle das übrige dem höchsten Ermessen devotest anheim. Am 5. Oktober 1816 hat Großherzog Carl seinen Namen unter den Beschluß der Großh. Ministerial Conferenz gesetzt, mit welchem das Finanzministerium „nach Erwägung aller hierbey einschlagenden Rücksichten“ den Auftrag erhält, den Vergleichsvorschlag nunmehr unverweilt in Vollzug zu setzen. Elkan Reutlinger ist wieder in die freie Disposition seines Vermögens eingesetzt worden, nachdem er übrigens die Forderungen seiner Privatgläubiger restlos beglichen hatte. Die Schwäger Reutlingers — dessen Frau Elfele war die Tochter des Abraham Ettlinger — Joseph Abraham Ettlinger, Seligmann Abraham Ettlinger, Mayer Auerbacher, Wolf Abraham Ettlinger und Löw Bielefeld, der mit Fanny Ettlinger verheiratet war, haben auf ihre Forderungen verzichtet und ihren

Gewinnanteil von 43 444 fl 38 Kr. aus neuerlichen Lieferungs-
geschäften in die Masse geworfen.

Nur der Hofrat Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von
Württemberg Vellnagel von Stuttgart, der übrigens in dem ganzen
Fall Keutlinger eine recht finstere Rolle spielt, hat Rekurs an das
Großh. Oberhofgericht zu Mannheim ergriffen, und, da er ohne
Erfolg blieb, in einer im Juni 1817 auf eigene Kosten gedruckten,
an das Großh. Badische Justizministerium gerichteten Denkschrift
von 64 Seiten gr. folio seiner Entrüstung darüber Ausdruck ge-
geben, daß er als charakterisierter auswärtiger Staatsdiener auf
Veranlassung Keutlingers durch Erkenntnis des Hofgerichtsrats
von der Bank trotz Intervention der Königl. Württembergischen
Gesandtschaft am 12. März 1817 in Rastatt, wo er sich in der Post
aufgehalten hat, in der schimpflichsten Weise verhaftet und einem
Vaganten und Verbrecher gleich unter doppelter Escorte zum Pro-
fossen nach Karlsruhe transportiert und auf das Linkeheimer Tor
gesetzt worden sei. Keutlinger hatte angegeben, er habe dem Vell-
nagel einen Brillant-Solitär im Wert von 53 000 fl anvertraut,
und dieser habe ihn verpfändet und unterschlagen. Nach der Angabe
Vellnagels hat Keutlinger den Solitär nur um deswillen im Ver-
gleichsweg für 53 000 fl von dem Fürsten von Isenburg zurück-
nehmen müssen, weil er denselben früher dem Herrn Fürsten bei
einem Anlehen für den wucherischen Ansatze von 66 000 fl aufzuhängen
die Schamlosigkeit gehabt hätte. Dieser Solitär sei von dem vom
Stadtgericht von Frankfurt verpflichteten Taxator auf 11 000 fl
geschätzt worden. Der gegenwärtige Inhaber dieses Solitärs, Hof-
gerichts-Advocat Krapf zu Rastatt, gäbe denselben gegen Erlag von
8600 fl jeden Augenblick heraus.

Am 1. November 1813 hatte Vellnagel, nachdem sein Versuch,
in Audienz empfangen zu werden, mißglückt war, in einem durch den
Cabinets Minister Sigmund Karl Johann Freiherr von Reizenstein
überreichten schriftlichen Vortrag in Verfolgung seiner eigenen
finanziellen Interessen sich den Anschein gegeben, als ob er in Kennt-
nis aller intimen Vorgänge den Großherzog vor unliebsamen Ent-
hüllungen warnen wolle. „So wie Keutlinger seine Verhältnisse mit
Euer Königlichen Hoheit darlegt, ist nur eine Alternative denkbar.
— Entweder wagt es Keutlinger, seine Creditoren öffentlich auf
Kosten Euer Königl. Hoheit höchsten Namens zu hintergehen, oder
wenn die Darstellung, welche er über diese Verhältnisse gibt, wahr

ist, so müssen Euer Königliche Hoheit über die wahre Lage der Sache unrichtig berichtet seyn. Reutlinger behauptet, von Euer Königlichen Hoheit im Oktober 1811 den höchsten Auftrag erhalten zu haben, die Schuld Obligationen von 1 400 000 Capital und ca. 500 000 fl rückständige Zinsen, mit welchen das Höchste Großherzogth. Haus gegen den Herrn Churfürsten von Hessen verhaftet ist, und auf welche der Allerhöchste französische Kaiser-Hof Sequester gelegt hat, für Rechnung Euer Königlichen Hoheit an sich zu bringen und dieselbe jenem Sequester durch eine Décharge von Seiten des französischen Hofes zu entziehen. Reutlinger behauptet, daß ihm für die Acquisition dieses liquiden Schuldbetrags von beinahe 2 Millionen nach den mit Euer Königlichen Hoheit Höchst Selbst getroffenen Verträgen mit Inbegriff aller darauf verwendeten und längst gnädigst genehmigten Kosten ein Betrag von 408 246 fl zukommen, und daß für die zu bewirkende französische Décharge ihm 100 000 fl accordirt seyen."

In einer Gegenschrist ohne Datum und Unterschrift wird festgestellt, Reutlinger habe sich in dieser Hessischen Angelegenheit am 25. Oktober 1811 „als Entrepreneur“ verpflichtet, alles in 6 Wochen zu bewirken.¹⁴⁰ Erst im September 1812 habe er dann den jedoch vom Herrn Kurfürsten zu Hessen noch nicht ratificierten Vertrag vorgelegt. Am 17. Dezember 1812 habe er dann 13 Stück jener Obligationen mit der Kurhessischen Cessions-Urkunde und am 27. Januar 1813 die 14. vorgelegt. Die Kaiserl. französische Décharge, d. h. die Erklärung, daß die Aufhebung des von dort auf diese Kapitalien gelegten Arrests erfolgt sei, habe aber immer noch ausgestanden. Am 1. Juni 1813 habe man ihm die Cessions Urkunde des Herrn Kurfürsten von Hessen in die Hand gegeben gegen die Verbindlichkeit, diese binnen 6 Wochen mit der französischen Décharge wieder einzuliefern. Als auch dieses Ziel fruchtlos abgelaufen war, habe man, dieser Umtriebe müde, die Cessions-Urkunde zurückgezogen. Reutlinger habe nur als Beauftragter des Großherzogs die Schuld-

¹⁴⁰ In dem von Großherzog Carl und von Elkan Reutlinger unterzeichneten Vertrag heißt es wörtlich: „Der Entrepreneur verspricht Itens die sämtlichen Obligationen des Kurhessischen Anleihepro 1 400 000 fl mit der Cession des Churfürsten von Hessen selbst versehen herzuschaffen. Itens eine auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich ausgefertigte Einladung an das Großh. Badische Ministerium, sich mit dem Cessionar und Besitzer jener Obligationen zu arrangieren, auszuwirken und zu veranstalten, daß jene Einladung durch den Kaiserl. französischen Gesandten dahier an das hiesige Ministerium gelangt. Itens den von hier nach Paris geschickten Plan, jenes Capital in der Folge terminweis abzubehalten, wieder anhero zu verschaffen. Itens alles dieses innerhalb sechs Wochen, längstens zwei Monaten, zu bewerkstelligen. Itens erst nach geschehenem Vollzug alles dessen und gegen Einlieferung jener Obligationen und Urkunden sollen ihm 550 000 fl, und zwar 500 000 fl in Großh. bad. Amortisationskassen Obligationen und 50 000 fl baar ausbezahlt werden.“

scheine eingehandelt. Besitzer der Schuldscheine oder Cessionär sei lediglich der badische Staat. Wegen der veränderten öffentlichen Lage lege der Kaiser von Frankreich auf diese Forderungen gar keinen Wert mehr. Am 20. Juli 1815 schreibt Ministerialrat Reinhard von Frankfurt a. M., das hessische Ministerium habe die Sache nicht wieder in Anregung gebracht, „ohne Zweifel in Gefolge einer rechtlichen Überzeugung, für welche die Deduction nicht schwer aufzufinden ist. Läßt sich, wie man beinahe hoffen darf, der Hof zu Kassel auch seinerseits zu fernerm Stillschweigen induciren, so ist die Sache auf diese einfache Art in die beste Lage gekommen.“

Bestritten blieb die Forderung von 50 000 fl, weil die französ. Décharge nicht beigebracht worden sei. Reutlinger behauptet, Se. Königliche Hoheit der Großherzog habe ein desfallsiges Schreiben des damaligen Ministers Staatssekretärs Herzog von Bassano (Maret) erhalten. Ein solches Schreiben sei aber hierorts, wie das Finanzministerium am 6. November 1815 feststellt, unbekannt. Es sei aber auch nicht gewiß, ob durch ein solches Schreiben der Reutlinger'schen Obliegenheit hinlänglich genügt worden sei. Reutlinger habe sein Versprechen nicht erfüllt, ja nicht einmal die nötigen Schritte an Ort und Stelle getan, und später sei er durch den Feldzug des Kaisers nach Rußland daran verhindert worden. Die politischen Ereignisse hätten dann zur Folge gehabt, daß die Décharge nicht mehr erwirkt werden konnte, und nach dem Pariser Frieden sei sie als unnötig erschienen. Da Reutlinger durch diesen Zufall außer Stand gesetzt worden ist, die Décharge nachzubringen, sei es billig, ihm von den strittigen 50 000 fl die Hälfte zu bewilligen. Außer Reisekosten von 5500 fl hat Reutlinger auch noch 21 746 fl „Douceur Gelder“ angefordert und behauptet, „die mündliche desfallsige Zusage von Ihrer Königlichen Hoheit erhalten zu haben, aus welcher Ursache er es auf Höchsteroseiben Ausspruch ankommen lassen will“. Ein gütiges Geschick verschweigt die Namen der hohen Herren, die sich an diesen Reutlinger'schen Bestechungsgeldern bereichert haben. In Sachen der Kurhessischen Kassen Direction zu Kassel gegen Elkan Reutlinger ist mit Urteil d. d. Rastatt 1. IV. 1816 zu Recht erkannt worden, daß die Kurhessische Kabinetskassen Direction mit ihrer Klage auf Aufhebung des Vertrags vom 11. August 1812 über 1 400 000 fl Badische Schuldverschreibungen ab- und zur Ruhe zu verweisen sei.

Am 4. Februar 1812 hat der Minister Freiherr von Andlau dem Staats- und Cabinetsrat Zofer mitgeteilt, daß nach einer bestimm-

ten Weisung Sr. Königlichen Hoheit alles Verfahren gegen Reutlinger sistiert werden solle, bis die Verhandlungen über die Acquisition der Landgrafschaft Klettgau abgeschlossen seien. Für den Kaufschilling des Klettgaus hatte Reutlinger laut Übereinkunft 730 000 fl zu fordern, wovon die herrschaftlichen Gegenforderungen abgezogen werden sollten. Am 29. Juli 1812 bemerkt die Registratur zu den Akten, daß der Kaufkontrakt wegen des Klettgaus „wirklich abgeschlossen“ sei, und daß die Akten über den Kauf an den Herrn Staatsrat Ernst Philipp Freiherr von Sensburg abgegeben worden seien. Der Klettgau war fürstl. Schwarzenbergischer Besitz und ist also durch die Hand Reutlingers an Baden gekommen.

In dem „Vermögens Status“ vom 22. September 1813 hat Reutlinger auch die Freiherr von Wimmer'schen Herrschaften Kostell und Zabiechliez in Böhmen mit 480 000 fl unter den Activa verzeichnet. Mit Schreiben d. d. Prag, 15. Juli 1812 hat der K. K. Oberst Jacob Freiherr von Wimmer sich damit einverstanden erklärt, daß Reutlinger für die in der K. Landtafel gegen ihn „praenotirte Forderung pr. 500 000 fl in Conventionsmünze“ die genannten Güter käuflich übernehme.

Weiter hatte Reutlinger noch besessen „die Augustenburger Wein- und Kastanienberge“ auf Durlacher und Grötzinger Gemarkung von 24 Morgen 3 Ruthen 58 $\frac{1}{4}$ Schuh, wofür aber seine Frau den Besitz für sich in Anspruch genommen hat, die Saffian-Fabrik zu Rüppurr, die unter der Firma Joseph Ettlinger u. Comp. betrieben wurde,¹⁴⁷ 53 Morgen „Ackerfeld im Saardwinkel“, 5 Viertel „Gartenfeld in den Neubrücken“ und einen Garten vor dem Linkenheimer Thor. Unterm 9. August 1810 hat Reutlinger die von Sternheim'sche Ziegelhütte gekauft.

¹⁴⁷ Nach dem von Kaufmanns Mart. Elsas in Karlsruhe aufbewahrten „Associetaits-Contract“ vom 17ten Januar 1809 ist damals die bisher unter der Firma E. Reutlinger & Reiß bestandene „Saffian Fabrique“ auf die Firma E. Reutlinger & Vielesfeld übergegangen. Am Gewinn und Verlust hatten E. Reutlinger allein eine Hälfte und Joseph und Seeligmann Ettlinger und E. Vielesfeld zusammen die andere Hälfte in drei gleichen Theilen. E. Vielesfeld war aber von Einlegung eines Fonds gänzlich befreit, es hing unter allen Umständen nur von ihm ab, Gelder gegen Verzinsung zuzulegen. Wenn allenfalls Verlust herauskommen sollte, wurde der Verlustanteil dem E. Reutlinger an seinem aushabenden Fabrikfonds abgezogen und dem E. Vielesfeld nicht zur Last gebracht. Reutlinger versprach, bei Erweiterung des Geschäfts die dazu notwendigen Gelder noch herzuschießen, welche wie die schon darin seienden Fonds mit 5 % aus der Fabrikasse jährlich verzinst werden sollen. Es ist im Vertrag bedungen worden, daß E. Reutlinger, Joseph und Seeligmann Ettlinger und E. Vielesfeld „sörmliche Unterschrift“ und Wolf Ettlinger, der von der Societät dafür eine Remuneration bekam, „per procura“ die Unterschrift haben sollen. Joseph Ettlinger machte sich anheischig, das ganze Geschäft, ohne dafür eine besondere Vergütung oder Verantwortung zu haben, so lang zu besorgen, bis E. Vielesfeld die nöthige Kenntniss der Fabrikation besäße, um die Besorgung selbst übernehmen zu können.

An Häusern hat Keutlinger in Karlsruhe außer seinem zu 60 000 fl geschätzten Palais noch besessen: ein Haus in der Langen Straße neben den Ratsverwandten Baier und Veist, geschätzt zu 16 000 fl, eines in der Jähringerstraße, neben der Briefpost und Metzger Arlet, geschätzt zu 10 000 fl und eines in der Waldhorngasse neben Frau von Venningen und Minister von Gaylings Erben, geschätzt zu 18 000 fl.

Das Haus in der Langenstraße früher Nr. 38, jetzt Nr. 42, war dreistöckig. An seiner Stelle steht jetzt das Wirtshaus zum Elefant. Im Jahre 1823 war lt. Adreßbuch die Witwe Keutlingers, die i. J. 1826 auch hier ihren Wohnsitz genommen hat, und nach derselben Quelle i. J. 1826 der Schwager Keutlingers L. Bielefeld Besitzer dieses Hauses, das in den Akten gelegentlich „das grüne Haus“ genannt wird. Das Haus war also wohl, und zwar im Gegensatz zu den anderen Häusern der Stadt, grün angestrichen. Der untere Stock hat als „Commissions Bureau“ des Keutlingerschen Unternehmens gedient. Das „Hauptcomptoir“ war in der Erbprinzenstraße. Die beiden oberen Stockwerke benutzte Löw Bielefeld „Kraft seines behaupteten Wohnungsrechts“. Für die Stelle des abgebrochenen Hauses hat i. J. 1873 der Brauereibesitzer Clever, „der einen sehr guten Stoff zu brauen versteht“, durch den Maurermeister Johann Billing¹⁴⁸ ein Baugesuch eingereicht. Am Pfingstamstag abends, den 23. Mai 1874, sind die von Clever erbauten Wirtschaftsräumlichkeiten „zur neuen Bierhalle“ mit Militärkonzert eröffnet worden. In Nr. 63 der Karlsruher Nachrichten vom 29. Mai 1874 wird berichtet: „Der nach hinten gelegene hohe, hübsch tapezierte und gut ventilierte Bieralon faßt mehrere hundert Personen, welche sich an den sehr praktisch aufgestellten Tischen bequem niederlassen können. Die nebenan befindliche Sommerwirtschaft ist gleichfalls geräumig und einladend und können beide Lokalitäten ebenso von Damen besucht werden, welche sich nicht im mindesten durch Tabakrauch belästigt fühlen.“ Im Jahre 1886 tritt der Bierbrauer Ph. Zahn und im Jahre 1887 der Wirt Wilhelm Müller

¹⁴⁸ Johann Billing ist der Großvater von Oberbaurat Prof. Dr. h. c. Hermann Billing. Er hat in der Jähringerstraße Nr. 22 (später 24) gewohnt. Von Christian Billing, dem Sohn Johanns, ist i. J. 1872 für den Blechnermeister und Installateur Wilhelm Schlebach das Haus Lange Straße Nr. 119 (jetzt Kaiserstraße Nr. 121) erbaut worden. In der Badischen Landeszeitung v. 19. Nov. 1872 ist die Architektur bei überschwänglicher Lobpreisung J. Durm zugeschrieben worden, der in derselben Zeitung v. 20. Nov. 1872 erklärt, daß er durchaus keinen Anteil an dem Bau des Schlebach'schen Hauses habe. In einem weiteren Artikel vom 22. Nov. heißt es dann, Christian Billing habe alle Ursache, stolz auf die Fassade zu sein, die, wie man nun aus authentischer Quelle wisse, sein eigenstes Werk sei.

als Besitzer auf. Die Wirtschaft heißt von nun an „zum Elefant“. Im Jahre 1889 ging das Haus in den Besitz der Bayerischen Brauereigesellschaft in Speier und im Jahre 1898 in den der



Abb. 97: Das Haus Kaiserstraße Nr. 42
an dessen Stelle das sog. grüne Haus Reutlingers gestanden hat. Fassade v. J. 1873. Erdgeschossumbau
v. J. 1928

Brauereigesellschaft Moninger über. Die Fassade des Hauses vom Jahre 1873, von Joh. Billing selbst oder vielleicht auch von seinem Sohn Christian entworfen, ist durch den Umbau v. J. 1928 entstellt

worden. Wenn man mehr Licht in die Wirtschaft bringen wollte, hätte eine Lösung angestrebt werden müssen, die sich in Form und Farbe der übrigen Fassade harmonisch einfügt. Modische Verände-



Abb. 98: Haus Jähringerstraße Nr. 55

rungen sollten baupolizeilich nur dann genehmigt werden, wenn die ganze Fassade durch eine neue ersetzt wird.

Das Haus in der Jähringerstraße, dessen Fassadendetails auf die Zeit des Wilh. Jerem. Müller hinweisen, hatte nacheinander die

Nummern 29, 35, 59 und trägt jetzt die Nr. 55. In dem ganglosen Grundriß sind die Zimmer ohne direkten Zugang aneinandergereiht. Der außen angehängte Abort ist von einem an der Südfront angehängten Laubengang erreichbar gewesen. 1811 ist hier eine Wohnung für Handelsmann Wolf Ettlinger, den Schwager Elkan Reutlingers, eingerichtet worden. Nach dem aus diesem Anlaß eingereichten, von J. Arnold^{148a} am 28. August 1811 geprüften Baugesuch ist damals in der dritten Achse von Osten her bei A. eine Eingangstür in ein Fenster verwandelt worden. Ein späterer Ladeeinbau hat an dieser Stelle des Hauses den ursprünglichen Zustand verwischt. Die i. J. 1811 in ein Fenster verwandelte Tür läßt erkennen, daß aus ursprünglich zwei Häusern eines geworden ist. Gleichzeitig wurde um die Genehmigung zur Herstellung einer „Laubhütte Lit. A. B. C.“ nachgesucht. Da die Juden am Laubhüttenfest zur Erinnerung an den Zug durch die Wüste sieben Tage des Festes in Laubhütten wohnen,¹⁴⁹ ist es nicht verwunderlich, daß bei dieser Laubhütte, die hier als fester Bau mit „von Stein bis unter die Först aufgeführten Gränzmauern“ erstellt wurde, ein besonderer Abort Bedürfnis gewesen ist. Nicht alle Laubhütten werden so komfortabel gewesen sein wie diese. Und vielleicht ist das hier vorliegende Baugesuch für eine Laubhütte einzig dastehend. Es darf wohl angenommen werden, daß der Eingang zum Hauptraum, also der Teil zwischen den beiden punktierten Unterzügen, pergolaartig nach oben offen war, um so den Charakter einer Laubhütte vorzutäuschen. Reste des kleinen Bauwerkes sind, eingekapselt in einem späteren Hintergebäude, noch vorhanden. Im Jahre 1818 hat Löw Auerbacher nach einem von der Baucommission des Finanzministeriums (gez. Weinbrenner, Frommel) vorgenommenen Augenschein die Genehmigung zur Erbauung der Waschküche im Hof bekommen, nachdem eine Übereinkunft zwischen Löw Auerbacher und der Großh. Oberpostdirection getroffen war, nach der die Holzwandung am Hintergebäude der Oberpostdirection (heute stehen hier die Häuser Adlerstraße Nr. 18 und Jähringerstraße Nr. 53a) durch eine zwei Schuh starke Brandmauer ersetzt werden mußte. Hauseigentümer war immer noch Wolf Ettlinger. Nach den Adreßbüchern folgen dann als Besitzer bis 1829 Elkan Reutlingers Witwe, von 1828 bis 1864 Seifensieder A. Soder, von 1864—1880 Hofbildhauer Stövesand, von 1880—1894 Kaufmann Julius Dehn, von 1895—1904

^{148a} Johann Jakob Christoph Arnold hat sich hier „J. Arnold“ unterschrieben.

¹⁴⁹ 3. Mos. 23, 33—44.

Kaufmann Ernst Fischer und seit 1904 Drogist Karl Rott. Gewohnt haben im Hause i. J. 1823 Medizinalrat Georg Fr. Hänle und Schuhmacher Friedr. Bockrist.

Das dreistöckige Haus Waldhornstraße Nr. 7 (bis 1839 Nr. 9) trägt am Schlussstein des Eingangstores die Jahreszahl 1756 und in primitiv kümmerlicher Form die Initialen MA. I. Diese Buchstaben sind zu lesen: „Markgraf August Johann.“¹⁵⁰ Am 2. März 1756 erhält der Forstverweiser Schmidt den Auftrag, dem „Herrn Markgrafen Carl August zu Dero in der hiesigen Waldhorn-Gassen vorhabenden Neuen Haus Bau vermög dem von dem Baumeister Arnold darüber gefertigten Überschlag 240 Stamm Forlen und 51 Stamm Eichen, ferner 6 Stamm kleine führen zu der Gardten Wand aus herrschaftlichen Waldungen“ auszufolgen.



Abb. 100: Schlussstein des Hauses Waldhornstraße Nr. 7

ferner haben „Serenissimus gnädigst resolvirt“, zu dem vorhabenden Hausbau dem Herrn Markgrafen diejenigen Zinsen, „so Höchst Denenselben von dem Leiningen Westerburg. Capital noch rückständig seynd, deren Quantum durch Abrechnung mit denen Herrn Grafen festgestellt werden muß, dem sichern Vernehmen nach aber sich auf 15 bis 1600 fl belaufen werden, von der Landschreiberey vorschiesen und bezahlen“ zu lassen.¹⁵¹ Dieses Haus, das also ein Mitglied der regierenden Familie, der Markgraf August Johann, für sich erbauen ließ, war zweistöckig, und der einzige dürftige Schmuck der Fassade war deren

¹⁵⁰ Karl August Johann Reinhard, geb. 1712, gest. 1786, war der älteste Sohn des Markgrafen Christoph und der Maria Christ. Felic. von Leiningen-Heidesheim. Er ist ein Neffe Karl Wilhelms, des Gründers von Karlsruhe.

¹⁵¹ G. E. N. Karlsruhe Bausache (gemeine) Waldhornstraße 1750—1816.



Abb. 101: Haus Waldhornstraße Nr. 7



Abb. 102: Haus Waldhornstraße Nr. 7, Rückseite

Schlußstein an der Toreinfahrt. Mit Beschluß des Hofrats und Senats vom 12. Oktober 1804 hat die Elkan Reutlinger'sche Ehefrau „als Baugnade für den auf ihr Haus in der Waldhorngasse von Holz erbauten 3. Stock ad. 67 $\frac{1}{2}$ Schuh in der vordern Länge 1 fl 30 Kr. per Schuh mit betragenden 101 fl 15 Kr.“ von der „Provincial Kasse“ ausbezahlt erhalten. Das Bauamt (gez. Fischer) hat in seinem Gutachten vom 8. Sept. 1804 die Höhe der Vergütung mit dem Bemerken vorgeschlagen, daß „für den dritten, separirt aufgesetzten Stock von Stein“ bisher 2 fl auf den laufenden Schuh bezahlt worden seien. Frau Reutlinger hat also das Haus aufgestockt. Die Rückfront ist nicht massiv. Das Fachwerk liegt heute noch bloß. Im Adreßbuch von 1831 wird als Besitzer des Hauses „Frau Kath's Wittwe Lamey“ genannt, im Jahre 1860 Lamey Kath's Erben, im Jahre 1870 Freiherr Carl fr. Röder zu Diersburg, Kammerherr und Landesstallmeister, im Jahre 1874 die Rentnerin Eleonore Lamey, von 1880 bis 1890 geh. Rat Dr. August Lamey, dann Tünchermeister und Tapezier Jos. Seck und seit 1928 die Stadtgemeinde. Die Waldhorngasse war eine der vornehmsten Wohnstraßen der Residenz, in der ein Haus zu besitzen auch dem Hofsactor Reutlinger erstrebenswert erscheinen mußte. Die übrigen Häuser der Straße werden weiter unten ihre besondere Behandlung finden.

Die Fahrnisse Reutlingers in seinem Palais in der Erbprinzenstraße sind auf 24 389 fl 29 Kr., diejenigen im grünen Haus in der Langenstraße auf 667 fl 50 Kr., und die Wein- und Kellergeräte im Hause in der Waldhorngasse auf 8 641 fl 47 $\frac{1}{2}$ Kr. geschätzt worden. Der Weinvorrat ist im Vermögensstatus vom 22. Sept. 1813 mit 20 000 fl angegeben. Wie auf allen Gebieten, so zeigt sich auch beim Wein die Reutlinger'sche Großzügigkeit. Der Wein war für ihn, wie alles, was ihm durch die Finger lief, ein Spekulationsobjekt. Nicht des Weines Blume, sondern die Freude an dem aus ihm zu ziehenden Gewinn war ihm Genuß. Bei der Zusammenkunft der „Curatoren massae“ vom 28. Sept. 1815 hat Valentin Reinbold von Rastatt an einem Fuder des vorhandenen forster Weins das Eigentum angesprochen. Aus den Reutlinger'schen Prozessen geht hervor, daß Arnold Mumm in Frankfurt a. M. „eine Parthie Burgunder“ geliefert hat. Reutlinger fand „dieses Weins und Uraks Qualitaet“ nicht gut und verweigerte die Annahme. Mumm verfügte dahin, Reutlinger solle diesen Wein an Gransky nach Stutt-

gart abgehen lassen. Gransky hat aber den Wein nicht empfangen. Deshalb klagte Mumm gegen Gransky. Nach dem Tod Reutlingers (15. Nov. 1818) ist der Weinkeller versiegelt worden. Da jedoch die Kellertür in der Einfahrt „ganz im Freien und somit jedermanns Zutritt ausgesetzt war, so hat man der im Haus wohnenden Lehmann Hirschlin aufgetragen, alle Tage nachzusehen, ob das Siegel nicht verletzt worden“. Am 24. Nov. 1818 hat man „auf das Ansuchen der Madame Reutlinger den sigillirten Keller geöffnet und ihr daraus zum täglich Gebrauch 24 Bouteilles und 16 Krüge voll Tischwein herausgegeben und sofort den Keller wieder zugesiegelt“.¹⁰² Am 2. Dez. 1818 sind „20 Bouteillen 1811er Tischwein, 12 Bouteillen neuer 1818er Wein und 20 Krüg 1817er fürs Gesinde“ abgegeben worden, am 13. Dez. 1818 desgl. „34 Bouteillen 1811er Wein, 40 Krüg voll 1817er fürs Gesinde“. Am 27. Dez. sind die Siegel abgenommen worden. Am 26. Nov. 1818 zeigt Madame Reutlinger an, daß die Weine im Keller des Hauses in der Waldhorngasse aufgefüllt werden müßten „weil sonst der Wein verderbe“. Am 2. Dez. 1818 sind „diejenigen Fässer, in welchen der Wein gezehrt hat“, aufgefüllt worden. Dieses Geschäft wurde jeweils durch den Reutlingerschen Keller-Inspector Wolf Levi besorgt.

An Juwelen hatte Reutlinger an Handelsmann Meerwein solche im Anschlag von 25 000 fl, an Wolf Auerbacher von 30 000 fl, an Handelsmann Ottenberg in Mannheim von 50 000 fl, an Handelsmann Valentin Rheinbold in Rastatt von 30 000 fl und an Silberwaren an Handelsmann Rothschild in Frankfurt a. M. solche im Anschlag von 24 000 fl verpfändet. Als sich nach dem Tod Reutlingers der Teilungskommissär Dittweiler und der Waisenrichter Schlenkerer „um den Hauptgeschmuck der Madame Reutlinger“ umgesehen, einen solchen aber nicht vorgefunden haben, äußerte sie sich dahin, „daß sie ihre Erklärung darüber aus gewissen Rücksichten schriftlich im großh. Amts Revisorat mittheilen werde.“ Er wird versetzt gewesen sein. Silber und Juwelen haben mit ihrem Glanz das Haus Reutlinger umstrahlt, und wenn die Finanzlage es erforderte, waren es eben Sachwerte.

Einen guten Begriff von der repräsentativ luxuriösen Gehabung Reutlingers gibt der Besuch seiner Remisen. Dort haben im Jahre 1818 gestanden: „1 hellgrüne laquirte neue chaise, 1 gelb

¹⁰² G. L. M. Stadtmats-Revisorat Karlsruhe. Nachlassakten fasc. II.

laquirter Capriol, 1 grüne laquirte chaise, 1 dito ordinäre, 1 gelb laquirte dito, 1 weiß laquirter Stadtwagen, 1 grün laquirter dito, 1 schwarz laquirt Talesch." Der Marstall war damals allerdings nur noch mit 2 weißfüßigen Füchsen mit Stumpschwänzen und mit zwei Füchsen mit langen Schweifen besetzt.

Dem so groß aufgezogenen Haushalt entsprach die Zahl des Hausgesindes. Aus den Nachlassakten, für einen Zeitpunkt also, zu dem wohl schon stark abgebaut war, lernen wir kennen: einen Haus-Sekretair, 2 Mägde, einen Bedienten, 2 Kutscher und einen Hausgärtner. Der taube ehemalige Kutscher A. Rau in Philippsburg ist im Jahre 1814 im Verdacht gestanden, Reutlinger'sche Effekten bei Seite geschafft zu haben. Im Vortrag des Herrn v. Brauer vom 21. April 1814 heißt es: „Was die weiters zur Sprache gekommene Verschleppung von Massegut (§ 257, 2 Handels Recht) betrifft, so sind die Anzeigen allzu unbestimmt und die Anzichten allzu entfernt, um hierauf eine Special Untersuchung zu begründen. Denn, da man nicht weiß, welche Effekten weggekommen sind, so nützt auch die Haussuchung und die Einvernehmung der angeblichen Empfänger nichts. Hätten die Herrn Polizeicommissarien, welche jenes nächtliche Austragen und Eintragen in dem Hause eines Verwandten des Falliten gesehen, gleich auf der Stelle von Polizeiwegen Haussuchung gethan, oder den verdächtigen Juden, welcher Wache hielt, arretiert, so wären vielleicht für die Criminalbehörde Data zur Untersuchung geliefert, die jetzt, so wie die Sache steht, blos unfruchtbaren Verdacht aufstellen.“

Die Magd Schönte Sundheim von Billigheim war von Frau Reutlinger um 15 fl nebst Kost und Logis halbjährig gedingt worden. Überdies waren ihr 200 fl versprochen, wenn sie sich 4 Jahre brav und ordentlich aufführe. Hiervon sind ihr 55 fl gegeben worden, „um sich von dem Verspruch loszukaufen“. Wegen des Restes und weiter versprochenen Trinkgeldes verklagte nach ihrer Entlassung die Magd ihre Herrschaft. Es ist dies einer von den 24 Prozessen, in die nach dem „Prozeß-Status“ von 1814 Reutlinger verwickelt war. Nach dem Tod Reutlingers haben nicht weniger als 7 Anwälte Verzeichnisse über noch unerledigte Prozesse eingereicht.

Am 28. Okt. 1818 hat Elkan Reutlinger durch den großh. geheimen Referendär Dümlich den Stadtamts Revisor Obermüller zu sich rufen lassen, um ihm seinen letzten Willen zu eröffnen. Die-

ser hat Dümlich und den Waisenrichter Schlenkerer als amtliche Zeugen mitgenommen. Reutlinger war „in dem Zimmer, welches im 3. Stock mit 3 Fenstern versehen und die Aussicht in den Garten hat, zwar kränklich im Bette liegend, jedoch bei vollkommenen Sinnes- und Geisteskräften“. Bei ihm waren als selbsterbetene Zeugen der Oberbürgermeister Dollmätisch und der Regimentsarzt Oster- tag. Der Raum, in dem der feierliche Akt vor sich gegangen ist, war „das sog. gemalte Zimmer“, als dessen Einrichtungsgegenstände im Nachlassinventar aufgezeichnet sind: „Ein großer Trumeauspiegel mit vergoldeter Rahme, 1 schwarz gebeiztes Pultchen mit Bronze- figuren, 1 mahagoniholzene broncierte Bettstelle, 1 mahagoni- holzenes Nachttischchen mit Marmorplatte, 1 dito gepolsterter Nachtstuhl, 1 Ofenschirm, 1 mahagoniholzenes Arbeitstischchen, 1 dito mit Marmorplatte, 7 Strohsessel, 6 Stück mousselinene Vor- häng.“ Reutlinger hat seine Ehegattin Elkele, geb. Ettlinger, zum Haupt- und Universalerben seiner Verlassenschaft eingesetzt mit der Bedingung, daß sie den Kindern seiner noch lebenden und seiner bereits verstorbenen Schwestern je 4000 fl auf ihrem Absterbensfall zukommen lasse und daß sie seiner Schwester Gändle nach seinem Ab- sterben wöchentlich 16 fl zum Unterhalt auszahle. Die Gändle, ver- heiratete Girsch hatte 6, die verstorbene Rebekka Reutlinger gewe- sene Ehefrau des Joseph Ettlinger zwei, die verstorbene Reile Reut- llinger Veist Wachenheimers Ehefrau in Mannheim 6 Kinder. Das Aktivvermögen hat trotz der kaum überstandenen Zahlungsunfähig- keit 1 306 355 fl betragen, in welcher Summe allerdings Ausstände von 1 052 434 fl, darunter allein 600 000 fl des K. K. östr. Obrist Wimmer in Prag einbezogen waren. Die noch zu bezahlenden Schul- den werden mit 336 068 fl 12 Kr. angegeben. Nach wenn auch nur oberflächlicher Klärung „der in den Reutlingerschen Vermögensver- hältnissen obschwebenden schauderhaften Confusionen“ sind schließ- lich für die Wittve noch 234 125 fl 14 Kr. und nach Abzug der Legate 185 469 fl 14 Kr. übrig geblieben. Auch auf dem Totenbett (19 Tage hat er noch gelebt) war Reutlinger von einem göttlichen Optimismus beseelt. Das Testament enthält folgenden Satz: „Im Fall ich mit Kinder aus dieser Ehe vor meiner Ehegattin mit Tod abgehen sollte, so solle vorstehende letztwillige Verordnung durchaus wiederrufen und ungültig seyn, dagegen verordne ich, daß in diesem Fall meine Ehefrau von meinem verlassenden Vermögen Einen Viertel zu eigen

wegnehmen und ein weiteres Ein Viertel lebtäglich zu genießen haben solle."

Im Jahre 1801 war Elkan Reutlinger und sein Schwager Seligmann (Seckel) Abraham zu Juden-Vorstehern gewählt worden. Hofagent Salomon Haber und Jakob Kusel und viele angesehenere Mitglieder der Judenschaft haben Beschwerde dagegen geführt, daß zwei Nahverwandte zugleich Vorsteher seien. Wiederholt wurde über den Despotismus der beiden Schwäger Klage geführt. Mit Entschließung der mittelhheinischen Regierung vom 20. Dez. 1808 wurde Elkan Reutlinger als Vorsteher bestätigt, da er sich durch die große Unterstützung der Armen aller Religionen viele Verdienste um den Staat erworben hat, und weil er besonderen Wert auf die Vorsteherstelle lege. Die ärmeren haben ihn wiedergewählt, um von den bekannten Unterstützungen nicht ausgeschlossen zu werden. Im siebten, die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Juden betreffenden Konstitutionsedikt vom 13. Januar 1809, das von Staatsrat Johann Nikolaus Friedrich Brauer entworfen worden ist und die Unterschrift Karl Friedrich trägt, das in letzter Linie aber die Auswirkung des Befreiungswerkes Napoleons I. darstellt, wurden in Art. XXXIV. die sämtlichen Provinz-Synagogen mit allen ihnen anhängigen Orts-Synagogen einem am Sitz der Staatsregierung aufzustellenden jüdischen Oberrat unterstellt. Im Regierungsblatt vom 22. Mai 1809 S. 226 ist die allerhöchste Entschließung von der erstmaligen Besetzung des Oberrates und die Ernennung des Hofactors Elkan Reutlinger zum Obervorsteher verkündet worden. „Dessen großes Vermögen, bedeutender Einfluß auf die Gemeinde, bisherige Verwaltung der Vorstandsgeschäfte, unbefangene Ansicht der judengesetzlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Vorurtheile erwiesene Wirksamkeit zu zweckmäßiger Erfüllung der einen und Entfernung der andern (noch neulich Fügsamkeit in jüdischer Militärangelegenheit) bewährte Bereitwilligkeit für das Interesse des Staates zu arbeiten, ähnliche Aufwendungen aus seinem eigenen Vermögen für das Wohl der gesamten Judenschaft und einzelnen Individuen (Arme, Studierende, nützliche Unternehmungen aus seinen Mitteln wesentlich unterstützt), fluge Behandlungsart seiner Glaubensgenossen, machen ihn höchster Zufriedenheit würdig.“ Mit dieser Begründung hatte das Ministerium ihn zum Obervorsteher vorgeschlagen. Am 26. Mai 1814 erklärt das Ministerium des Innern:

„Reutlinger ist auf Vortrag des Herrn Regierungskommissärs als Oberrat entlassen, mithin ist er, da seine Aktiva bei weitem zur Sicherung der Passivorum nicht zureichen, auch wegen Mangels des nötigen Vermögens wie ein anderer Schutzjude zu behandeln.“ Im Regierungsblatt v. J. 1814 heißt es schonend: „Der Obervorsteher Elkan Reutlinger ist von seiner Dienststelle abgegangen.“¹⁵³

„Am 15. Nov. 1818 früh 4 $\frac{3}{4}$ Uhr starb Elkan Reutlinger, Handelsmann dahier, 52 Jahre alt, Krankheit Auszehrung, begraben am 16. Nachmittags 3 Uhr.“¹⁵⁴ Viel Licht und viel Schatten setzen das Bild dieses merkwürdigen Mannes zusammen, der zwar nicht wie sein von Hauff¹⁵⁵ verherrlichter württembergischer Kollege am Galgen geendigt hat¹⁵⁶, der aber wie dieser als Flüchtling des Ghetto nach kurzem glanzvollem Aufstieg im dramatischen Ringen zweier verschiedener Weltanschauungen zu Tode geheizt worden ist.

Auf seinem wahrscheinlich noch erhaltenen Grabstein¹⁵⁷ steht in hebräischer Sprache die Inschrift: „Hier ist begraben der Vorsteher und Führer seines Volkes. Durch seine Fürsprache förderte er das Wohl seines Volkes und erhob das Ansehen Israels von seiner Erniedrigung. Er war sehr wohlthätig und rettete Mitglieder seiner Gemeinde aus ihrer Gefahr. Der Vorsteher Elchanan Sohn des Mendle Reutlinger verschied am Sonntag 16. Marcheschwan 5579.“¹⁵⁸

Am Montag, den 22. Januar 1827 hat das großh. Stadtamts-Revisorat die der Elkan Reutlinger'schen Witwe zugehörigen Häuser in der Langenstraße und in der Waldhornstraße der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.¹⁵⁹

¹⁵³ Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738—1909) von Adolf Lewin, Karlsruhe, 1909.

¹⁵⁴ Todesregister der israelitischen Gemeinde Karlsruhe.

¹⁵⁵ Jud Süß.

¹⁵⁶ Joseph Süß Oppenheimer von Selma Stern, Korrespondenzblatt des Vereins zur Gründung und Erhaltung einer Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Berlin 1926.

¹⁵⁷ Das Grab war auf dem alten Judenfriedhof am Rüppurrer Tor, der von 1725 bis 1826 im Gebrauch war. Mit allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden, den 30. Dez. 1897 haben Se. Königliche Hoheit gnädigst auszusprechen geruht, daß die israelitische Gemeinde Karlsruhe verpflichtet sei, zur Durchführung des neuen Ortsbauplans das Gelände des alten Friedhofs an die Stadtgemeinde abzutreten, daß aber mit allem Nachdruck auf die tunlichste Schonung der religiösen Gefühle der israelitischen Gemeinde und der Pietät bei ihren Mitgliedern hinzuwirken sei. Da nach den Gesetzen der jüdischen Religion die Gräber als ewig zu erhaltende und vor jeder Verletzung zu bewahrende heilige Stätten gelten, und die Juden es als ein heiliges Gut betrachten, daß ihre irdischen Ueberreste bei jenen ihrer Vorfahren ruhen, wurden sämtliche Gebeine ausgegraben und mit den Grabsteinen nach dem i. J. 1826 eröffneten und 1896 geschlossenen, in der östlichen Kriegsstraße gelegenen Friedhof übertragen. Ueber die Einzelheiten s. Eduard Gumprich: Ein Stück Alt-Karlsruhe. Der alte israelitische Friedhof 1725—1826, dessen Zwangsenteignung und Ausgrabung. Karlsruhe 1898.

¹⁵⁸ Grabchrift-Verzeichnis der israelitischen Gemeinde Karlsruhe.

¹⁵⁹ Großh. Bad. Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis Nr. 98. Samstag, den 8. Dezember 1827.

Am 17. Febr. 1827 gibt das großh. Stadtamt Karlsruhe bekannt, daß mit Einwilligung der Elkan Keutlinger'schen Witwe die Verwaltung ihres sämtlichen Vermögens unter eine nur aus ihren und ihrer Gläubiger Bevollmächtigten bestehende gemeinschaftliche Administration gestellt sei.¹⁰⁰

Am 30. Nov. 1827 ist über das Vermögen der Witwe Keutlinger der Gantprozeß erkannt worden. Da der Verdacht bestanden hat, daß außer dem von ihr angezeigten Activ-Vermögen „bestehend in verschiedenen zum Theil mit Fahrniß eingerichteten Liegenschaften und Zehendrechten im Großherzogthum Baden und Activ-Forderungen an die Kurfürstlich Hess. Kabinetskassendirection, das Kaiserliche K. Oestreichische Aerarium, die Obrist von Wimmerschen Erben zu Prag und die ehemalige Reichsoperations-Kasse“ noch mehr Vermögen vorhanden sei, so wurde „jeder, der etwas von weiterem Vermögen der Elkan Keutlingers Wittve, es bestehe in Geld, Geldeswerth, Forderungstiteln, Schuldscheinen und dergleichen, sie seyen liquid oder illiquid, in Händen oder davon Kenntniss hat“ aufgefordert, entweder beim großh. Stadtamt oder beim Großh. Stadt-Amtsrevisorat Anzeige zu machen.¹⁰¹ Auf Donnerstag, den 14. Febr. 1828, vorm. 8 Uhr, ist Termin zur Liquidation und Präferenz-Verhandlung anberaumt worden. Zugleich wurden die Masse-Gläubiger in Kenntniss gesetzt, „daß an demselben Termin Vergleichsvorschläge betreffend einen Hauptactiv-Posten, welcher gegenwärtig noch in einem weit aussehenden Rechtsstreite befangen ist, wie auch Vorschläge zu einem Nachlaß für die Keutlingers Wittve vorgelegt und darüber Verhandlungen gepflogen werden sollen“.¹⁰² Die noch lebende Schriftstellerin Anna Ettlinger, deren Großmutter väterlicherseits die Schwester Elkan Keutlingers war, berichtet,¹⁰³ daß Tante Sara, die Schwester ihres Vaters, ihr von dem großartigen Leben im Hause von Onkel und Tante Keutlinger erzählt habe. „Besondern Eindruck machte mirs, daß Tante Keutlinger an jedem Sonntag unter die Armen Geld verteilt hatte; ich stellte mir unter dem Körbchen, das sie bei sich trug, einen großen Korb voll Gold vor, wie er allenfalls in Märchen vorkommt. Als Tante Sara davon erzählte, war aber die Herrlichkeit längst vorüber. Der Onkel hatte den größten Teil seines Vermögens verloren, und er und

¹⁰⁰ Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt Nr. 19 vom 4. März 1827.

¹⁰¹ ebenda Nr. 7. Mittwoch, den 25. Januar 1828.

¹⁰² Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt Nr. 5 vom 7. Januar 1828.

¹⁰³ Lebenserinnerungen für ihre Familie, verfaßt von Anna Ettlinger, Leipzig o. J.

seine Frau waren tot. Kinder hatten sie keine, und ein Erbschafts-
prozeß spielte bis in unsere Tage hinein, und ich glaube, es kam dabei
wenig für die Erben heraus.¹⁶⁴ „Zur Confirmation“ ihres Neffen
Joseph Bielefeld hat die Witwe Keutlinger am 3. Februar 1821
auf einen zierlichen, mit gepreßten Ornamenten umrahmten, grünen
Glanzbogen folgenden Brief geschrieben: „Die grüne Farbe dieses
Blattes glänzt herrlich als Hoffnung in meiner Seele wieder, als
Hoffnung für Dich,
mein lieber Joseph,
für Dein Wohlerge-
hen, Deine Tugend und
Frömmigkeit. Stets
frisch und grün, wie
seine Farbe, blühe
Dein Lebensbaum
durch die Reihe Dei-
ner Jahre hin; stets
sollen neue Kenntnisse
neue Tugenden an
ihm zeitigen und ihn
schmücken, und kein
Sturm der Zeit be-
raube dieses herrli-
chen Schmuckes dieser
schönen Farbe ihn.



Abb. 103: Frau Elkan Keutlinger.

Miniatur-Bildnis auf dem Deckel einer Schildpattdose im Besitze
des Rechtsanwalts Bielefeld in Karlsruhe.

Kein wie der Glanz der 12 Dukaten, die
ich zum Beweise meiner Zufriedenheit mit Deinem bisherigen
Betragen hiermit begleite, sey stets Dein Herz und Dein Wandel;
frey von Falschheit und Schlacken, wie ihr Metall, seye jede Deiner
Handlungen, jedes Deiner Worte, und so wie sie verbinde auch Du
immerdar ein äußeres, glänzendes Ansehen mit Gediegenheit und
innerem Werthe. Dieses sind Hoffnungen und Wünsche, die bei
Deiner heutigen Übernahme der Religionspflichten und Deinem Ein-
tritte in das thätige Leben mein Herz bewegen, das so warm für
Dich schlägt. Bestrebe Dich, mein lieber Joseph, sie zu erfüllen und
dadurch Deiner Bestimmung als Mensch würdig zu handeln; so

¹⁶⁴ Die von Kaufmann Mart. Elsas aufbewahrten Prozeß-Akten bestätigen die Richtigkeit die-
ser Mitteilung. Die Akten reichen bis zum Jahre 1865.

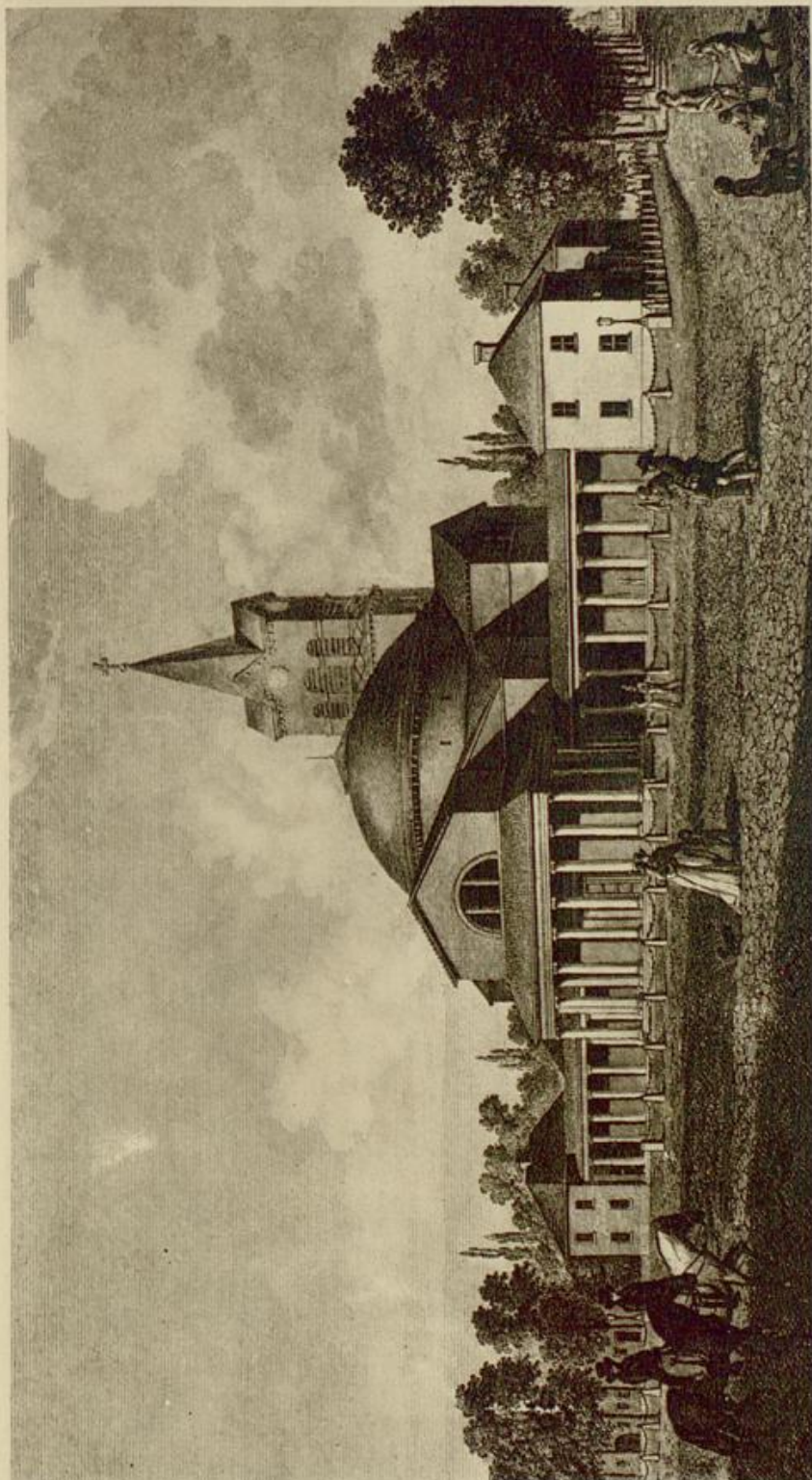
wirft Du Dir nicht nur die Zufriedenheit Deiner lieben Eltern und die Achtung Deiner Mitmenschen in vollem Maasse erwerben, sondern Du hast dann auch auf's höchste erfreut Deine Dich liebende Tante E. Keutlingers W.¹⁰⁵ Form und Inhalt dieses Briefes lassen erkennen, daß diese Frau fähig gewesen ist, mit Herz und Geist dem Keutlinger'schen Hause in der Erbprinzenstraße die Kultur einzuhauchen, die heute noch aus seiner architektonischen Haltung zu uns spricht. Als Wohltäterin der Armen hat sie mit vollen Händen gespendet, solange sie in Wohlstand gelebt hat. Gestorben ist sie im Armenhaus in Bockenheim.

Wenn Elkan Keutlinger während des Tages Mühen und Sorgen sich beschaulich an einem straßenvwärts gelegenen Fenster seiner Wohnung niederließ, sah er, wie emsige Hände Steine zusammentrugen und aufeinandersetzten. „Sie schrieten aber laut, und hielten ihre Ohren zu, und stürmten einmüthiglich zu ihm ein, stießen ihn zur Stadt hinaus und steinigten ihn“, nämlich den heiligen Stephan.¹⁰⁶ Es war die katholische Pfarrkirche *ad sanctum Stephanum protom.*, die hier vor den Augen Keutlingers und nicht ihm zum Ärgernis aus dem Boden gewachsen ist. Hat er doch selbst zu diesem Bau „als freiwilligen Beitrag 1000 fl in zweien Amortisations Kasse Obligationen“ beigesteuert, die am 15. September 1809 bei der katholischen Kirchenbaukasse in Einnahme verbracht worden sind.¹⁰⁷ „Wegen der Bestimmung des heiligen Stephans als Patron der Kirche zum Denkmal der tiefsten Ehrfurcht und Devotion der hiesigen katholischen Gemeinde für Ihre Kayserlich Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie Napoleon“ hat die katholische Kirchensection des Ministeriums des Innern mit Beschluß vom 20. Okt. 1811 „als ganz zweckmäßig genehmigt, daß mit der Einladung der Frau Großherzogin zum St. Stephans-Feste zugleich die ehrerbietigste Bitte um gnädigste Erlaubnis, der neuen Kirche höchst Ihren Namen beilegen zu dürfen, verbunden wird“. Dieses höfische Vorspiel zum ersten Karlsruher St. Stephansfest hat ein kleines Nachspiel gehabt. „Nachdem alles zur anständigen Kirchen feyer des 26. Dezembers veranstaltet und die dazu gehörige Personen bereits eingeladen waren, nahm vorerst der Herr Musik-Director Brandl sein Versprechen zur Kirchenmusik unter dem Vorwande der einzustudierenden Oper zurück.“ Etwa eine halbe Stunde vor dem Fest-

¹⁰⁵ Der Brief ist im Besitz des Rechtsanwalts Bielefeld in Karlsruhe.

¹⁰⁶ Apostelgeschichte VII, 56.

¹⁰⁷ Kathol. Kirche zu Karlsruhe, Vorstands Acta. St. Stephanspfarre.



ÄUßERE ANSICHT DER ST STEPHANS KIRCHE IN KARLSRUHE
von Carl von der Pfordt
 After-Bildung nach dem Original des Herrn v. Pfordt. (Kupferstich von J. B. Schmitt, 1804.)
 Nach dem Original des Herrn v. Pfordt. (Kupferstich von J. B. Schmitt, 1804.)

Abb. 104: St. Stephans Kirche in Karlsruhe
 „gezeichnet von J. B. Schmitt, gestochen von E. F. Richter“.

gottesdienste selbst ließen Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vorsteher der katholischen Gemeinde, Staatsrat Oehl, „in das Kabinet“ rufen und fragten: „was für ein Fest sey und wie solches gefeyert werde.“ Oehl antwortete „daß es eine Kirchen Feyer zu Ehren des Heiligen Stephans und Begehen des höchsten Namensfestes Ihrer Kayserlichen Hoheit der Frau Großherzogin sey, aus einem Hochamte und Te Deum laudamus in der alten Kirche bestehe, wozu in der neuen die Glocken zum erstenmale zusammen geläutet werden sollten“. Auf die hierauf erfolgte ungnädige Bemerkung, „daß eine Deputation bey Ihrer Kayserlichen Hoheit der Großherzogin gewesen, ohne vorher erst bey Höchst Ihnen angefragt zu haben“, erwiderte Oehl, „es sey dies nur in der Absicht geschehen, um Höchstdieselbe zu dem Kirchenfeste einzuladen und um die Erlaubnis zu bitten, nach dem von Seiner Königlichen Hoheit selbst geäußerten Wunsche Höchst Ihren Namen zu der neuen Kirche beylegen zu dürfen“. So sehr nun auch die Beilegung des Namens gebilligt wurde, so ungnädig hat der Großherzog dem Staatsrat Oehl wiederholt zu erkennen gegeben, „daß man hierüber vorerst ganz bestimmt bey Höchst Denselben unmittelbar hätte anfragen sollen“. Der Großherzog nahm zwar dann die Abdrücke einer bei dieser Gelegenheit der Großherzogin gewidmeten Kupferplatte an (Abb. 104) und fragte auch noch, wie viel Mann von der Leibwache bei der Tribüne der Großherzogin aufgestellt werden sollen, verließ aber hierauf mit den Worten, „daß Sie nun die Begehung der angeordneten Feyer nicht hindern wollten“, das Zimmer. Staatsrat Oehl aber hat mit Schreiben vom 31. Dezember 1811, „nachdem er das Opfer seines Eifers und seiner Treue geworden war und sich die Ungnade Seiner Königlichen Hoheit zugezogen hat, das Großherzogliche Hochpreißliche Ministerium des Innern, katholisches Kirchendepartement gebeten, die erste Vorsteherstelle der katholischen Gemeinde dahier einem Andern zu übertragen“. Der eben erst auf den Thron gekommene Großherzog Karl war damals 25 Jahre alt. Ob er sich in seiner Herrscherglorie oder in seiner Mannesherrlichkeit gekränkt fühlte? Mit seiner krankhaften Empfindlichkeit — und so manches im Leben dieses sonst so sympathischen Fürsten ist doch nun einmal nur pathologisch zu fassen — hat er der katholischen Gemeinde die Festesfreude gründlich verdorben. Die Katholiken der lutherischen Residenz waren ja ohnedies nicht gerade verwöhnt. Haben sie doch trotz verbriefter Toleranz (vgl. S. 116



Abb. 105: Großherzogin Stephanie, geb. 28. Aug. 1789, vermählt mit Großherzog Karl
8. April 1806, † 29. Jan. 1860

Ölgemälde auf Leinwand 138 × 215 cm, früher im Schloß in Karlsruhe, jetzt im Schloß in
Baden-Baden. Auf dem Täfelchen des Rahmens steht: „Pascal Gérard“. Nach W. Brambach
(Bildnisse zur Geschichte des Bad. Fürstenhauses, Karlsruhe 1884) wäre das Bild von Jacques
Louis David. Nach derselben Quelle ist ein Bildnis Stephanies von Gérard in Versailles.

bis 118) einen fast hundertjährigen Leidensweg zurücklegen müssen bis sie an dem bescheiden gesteckten Ziel einer Pfarrei angelangt waren. Unterdessen hatte man sich, da es zur Ausführung des in den ersten Karlsruher Stadtplänen vorgesehen gewesenen Pendants der reformierten Kirche nicht gekommen war, mit einem Bethause (Zirkel Nr. 23) begnügen müssen. Karl Friedrich hatte die Errichtung dieses Bethauses mit Wohnung für die Geistlichen und einer öffentlichen Schule schon vor dem Anfall der Baden-badischen Lande gestattet. Papst Clemens XIII. hat in einem Breve vom 6. April 1768 diese Bewilligung als einen Beweis der billigen und humanen Gesinnung des edlen Fürsten anerkannt und den Fürstbischof und Cardinal Franz Christoph v. Hutten zu Speier beauftragt, dem Markgrafen seinen Dank auszudrücken.¹⁶⁸ Nebenius¹⁶⁹ meinte, Karl Friedrich habe mit jenem ersten, erfreulichen Beispiel christlicher Duldsamkeit der Sache nach fast Alles verwilligt, was er, ohne die Ansprüche der evangelischen Pfarrer auf Stolgebühren¹⁷⁰ zu verletzen, habe bewilligen können. Wenn die Bewilligung nach den Forderungen der heutigen Zeit (1842) unerheblich und ungenügend, und, da sie an jährliche Reverse geknüpft war, selbst engherzig erscheine, so müsse sie nach dem Geiste der damaligen Zeit beurteilt werden.

Zu dem katholischen Bethause hat der Fürstbischof und Cardinal Franz Christoph von Hutten zu Speier 18 000 fl beigetragen.¹⁷¹ „Des Seligen Cardinals Hutten Anniversarien“ sind am 20. April¹⁷² gehalten worden. „Dieser große Gutthäter hat allerdings verdient, daß die katholische Gemeinde zu Karlsruhe einen Gedächtnistag für Ihn halte.“

Markgraf Karl Wilhelm, der Gründer von Karlsruhe, hatte für die Religionsübung der Katholiken „nur einen exponirten Kapuziner für die dringendsten Fälle der Privatseelsorge und einen Layenbruder“ geduldet.¹⁶⁹ Im Jahre 1804 hat das Kapuziner-Hospitium

¹⁶⁸ Die Worte dieser Stelle des Breves lauten: Tu vero Dilecte Fili Noster eidem Margravio velimus exponas hanc animi Nostri laetitiam: nunquam tantopere disertus eris, quin tua verba superet jucunditas Nostra, et gratissimus in eum animus, qui tantum nobis peperit voluptatem.

¹⁶⁹ Die katholischen Zustände in Baden mit steter Rücksicht auf die im Jahre 1841 zu Regensburg erschienene Schrift unter gleichem Titel von Dr. C. F. Nebenius, Staatsrath und ehemaligem Präsidenten des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Innern. Karlsruhe 1842.

¹⁷⁰ Die Katholiken mußten, so lange ihr Gottesdienst durch Capuziner ohne pfarrliche Rechte versehen wurde, die Stolgebühren den protestantischen Geistlichen und Glöcklern der Stadt bezahlen. Die katholischen Zustände in Baden. Regensburg 1841.

¹⁷¹ Vorstandsacta Karlsruhe IX. Theil 1812. Valdenaire berichtet ohne Quellenangabe, das Bethaus (Zirkel 23) sei 1765 durch den Ankauf eines anliegenden von Bischof Hutten um 55 000 fl gekauften Hauses erweitert und neu gebaut worden.

¹⁷² Hutten ist am 20. April 1770 gestorben.



Charles

Grand Duc de Bade

Abb. 106: Großherzog Karl

geb. 8. Juni 1786, regiert seit 1811, † 8. Dez. 1818.

„Jacques del. Lith. de C. Motte.“

aus drei Kapuziner-Vätern und einem Kapuziner-Bruder bestanden. „Der Pater Praeses Zeller“ war von dem Kloster von Alzey vor 5 Jahren hierhergekommen. Er war i. J. 1804 60 Jahre alt und „so viel allgemein verlaute“, hatte die katholische Kirchengemeinde zu ihm nie großes Zutrauen gehabt. In besserem Ansehen war der zweite Pater Johann Philipp gestanden. Er war „etliche 50 Jahre alt“ und „schon mehrere 20 Jahre hier“. Der dritte Pater mit dem Klosternamen „Bissicopius vulgo Beißkoch“ war i. J. 1803 aus dem Mannheimer Kapuzinerkloster hierhergekommen.¹⁷³ Die Orgel für das Bethaus war „von einem der rechtschaffensten Männer, dem dahiesigen Kaufmann Herrn Mallebrein seeligen ganz auf eigene Kosten gestiftet“ worden. In einem Verzeichnis der Karlsruher Katholiken v. J. 1804 werden genannt: „Praezeptor und Organist Werner und der Blasbalgtreter Fauth.“

Am 13. März 1812 bemerkt Staatsrat Oehl zu den Akten: „Da für die große Wohltäterin unserer katholischen Kirche dahier die hochseelige Frau Marggräfin Maria Victoria von Baden-Baden Durchl. bis izt noch kein Jahrtag gestiftet war, so hat man sich aus schuldigem Dankgefühl bewogen gefunden, Morgen am 14. d. M. als auf den Jahrtag Ihres Ablebens Vormittags um 10 Uhr ein feyerliches Seelenamt abhalten zu lassen.“¹⁷⁴ Ich bin es der Ehre des Herrn Stadtpfarrers geistl. Rath's Derefer schuldig, hiebey bekannt zu machen, daß er sich zu dessen unentgeltlicher Abhaltung erbotten und Herr Ober Marschall von Montpernier¹⁷⁵ die unentgeltliche Verabreichung des Wachses von Hofe zugesichert hat, wodurch also unserem armen Kirchenfond keine Last aufgebürdet wird.“ Markgraf August Georg, mit dem die katholische Linie des Hauses Baden im Jahre 1771 ausgestorben war, hatte sich als nachgeborener Prinz dem geistlichen Stand gewidmet, verließ aber denselben mit päpstlichem Dispens¹⁷⁶, als im Jahre 1734 durch den Tod des Söhnleins seines älteren Bruders, des Markgrafen Ludwig Georg, der Übergang der Thronfolge auf ihn in den Bereich der Möglichkeit gerückt war¹⁷⁷ und vermählte sich am 7. Dezember 1735 mit Maria Victoria¹⁷⁸, einer Tochter des Herzogs von Arenberg. Er hat der

¹⁷³ Bericht Oehls v. 8. Mai 1804. Vorstandsacta I. Theil 1804.

¹⁷⁴ Maria Victoria ist am 12. April 1793 zu Straßburg gestorben.

¹⁷⁵ Friedrich Camille Marquis von Montperny, geb. in Bayreuth, 1800 Oberhofmarschall, 1820 pensioniert, 1822 am 27. Mai gest. zu München.

¹⁷⁶ Bulle des Papstes Clemens XII. vom 6ten September 1734.

¹⁷⁷ Erst mit dem Tod eines zweiten Söhnleins 1737 war der Akt des älteren Bruders endgültig abgestorben.

¹⁷⁸ Maria Victoria, die letzte Markgräfin von Baden-Baden, von Richard Dold. Karlsruhe o. J.

katholischen Gemeinde von Karlsruhe viele Gnaden zufließen lassen und nach seinem Tode hat sich diese „um Unterstützung mit Geld zu ihren jeweiligen Bedürfnissen sonderheitlich bey dem Baue ihres Bethauses an seine Wittve gewandt“.¹⁷⁹ Die Fürsorge dieser Fürstin für ihre ehemaligen Untertanen hat den Boden bereitet, auf dem die Hoffnung der lutherisch regierten Katholiken in Karlsruhe gedeihen konnte. In der Zusammenstellung der „Einnahmen und Ausgaben des hiesig katholischen Kirchenbaues von seinem Anfang bis zum 31. August 1809“ steht an der Spitze der Einnahmen und als einzig namhafter Betrag „a. von Herrn Schaffner Manz in Offenburg aus der Verlassenschaftsmasse der höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Victoria 47 100 fl“. Der von Maria Victoria zurückgelassene geistliche Stiftungsfonds war unter österreichischer Aufsicht gestanden.¹⁸⁰ Sobald der Breisgau dem Hause Baden anverfallen war, und der geh. Rat Zoser den Auftrag hatte, in Günzburg mit dem österreichischen Bevollmächtigten von Steinherr über die Verhältnisse dieser Fonds zu unterhandeln, machte ihn Staatsrat Oehl auf die geschehenen Versprechen der verlebten Frau Markgräfin aufmerksam und erhielt die beruhigende Antwort, „daß man Österreichischer Seits nicht abgeneigt sey, diese Fonds zu einer so zweckmäßigen Verwendung zu überlassen“.¹⁸¹ Nach



Abb. 107: Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden nicht signiertes Selbstbild auf Leinwand im Besitz des Klosters der Schwestern von hl. Grab in Baden-Baden.

¹⁷⁹ Verlagen zur achten Fortsetzung des kathol. Kirchenvorstands-Protokolls in Karlsruhe.
¹⁸⁰ Cession an die Kaiserin Maria Theresia bzw. das Erzhaus Österreich d. d. Wien, den 15ten September 1778. Richard Dold: Maria Victoria.
¹⁸¹ Vortrag Oehls vom 8. April 1807 in „Verlagen zur achten Fortsetzung des katholischen Kirchenvorstands-Protokolls in Karlsruhe“.

dem „das geh. Raths Kollegium“ sich davon überzeugt hatte, daß mit der Verwendung eines Theils dieses Fonds zum Karlsruher Kirchenbau die Intention der Frau Stifterin vollkommen erfüllt sei, wurde der Geh. Hofrat v. Gulat beauftragt, sich unverweilt nach Freiburg zu begeben,¹⁸² um den Hofrat v. Steinherr für diese Ansicht der Sache zu gewinnen. Aus einer damals beigebrachten Berechnung des Einnehmers Manz hat sich ergeben, daß von dem aus 320 586 fl 56 Kr. bestehenden Fonds, wenn die zur altbadischen Stiftung am 15. Sept. 1778 cedierten 233 000 fl abgezogen werden, noch 87 588 fl 56 Kr. anfallen. Mit höchster Entschließung d. d. Baden, 31. Aug. 1807 wurde dann auch gestattet, „daß aus den ersparten Zinsen der Verlassenschaft der Höchst Seel. Frau Marggräfin Maria Victoria zu Baden-Baden die Summe von 60 000 fl auf den besagten Kirchen Bau verwendet werde“. Es war aber nicht so ganz einfach, dieses Geld flüssig zu machen. In der Kirchenvorstandssitzung vom 7. Mai 1809 mußte Staatsrat Oehl darauf aufmerksam machen, „daß bey dem gegen Oesterreich zu besorgenden Kriege wirklich Gefahr vorhanden ist, dieses Kapital wo nicht ganz doch zum größten Theile einzubüßen“. Ein Anerbieten Elkan Reutlingers für 100 fl Wiener Währung 49 fl zu geben, „da die Besitzungen des Herrn Fürsten von Schwarzenberg auf Befehl des Kaisers sequestrirt werden sollen“, wurde nicht angenommen. Hofrat Mallebrein hat sich in der Kirchenvorstandssitzung vom 4. April 1809 gegen den Verkauf ausgesprochen und Staatsrat Oehl hat damals gesagt: „Diejenigen, welche dem Herrn Hof factor Reutlinger die Braten in die Küche jagen, mögen mit der Zeit auch die Zeche zahlen.“ Viele Petitionen über das Stiftungsweisen auf den Landtagen 1831 und 1833 haben zu ernstern und heftigen Verhandlungen geführt. Es ist der Vorwurf erhoben worden, die katholische Kirchensektion und das Ministerium des Innern sei mit der bedeutenden Verlassenschaft der Markgräfin Maria Victoria willkürlich verfahren. Gegen die Bestimmung ihres Testaments und gegen den Art. 20 der Verfassung seien von 1809 bis 1830 von diesem Vermögen 112 000 fl zum Bau der katholischen Kirche zu Karlsruhe verwendet worden. Nebenius wies darauf hin,¹⁸³ daß diese Verwendung dem zugleich auf die Beförderung der katholischen Religion im

¹⁸² Aus Anlaß der Reise nach Freiburg hat v. Gulat am 20. April 1807 132 fl 50 Kr erhalten, nämlich „Postgeld für 2 Pferde pro station 5 fl, für die Chaise 30 Kr, für Schmier- und Trinkgeld 1 fl, zus. 4 fl 50 Kr; thut für 8½ Station 38 fl 15 Kr, ebensoviel für die Rückreise 38 fl 15 Kr, statt der Zehrung die Tagesgebühr per 7 fl, thut für acht Tage 56 fl, zus. 132 fl 50 Kr.“ Katholische Kirche, Baufonds-Rechnung.

allgemeinen gerichteten Stiftungszwecke keineswegs gänzlich fremd gewesen sei. Die Angelegenheit hat aber noch einen anderen Haken gehabt. Die so aussichtsreichen Versprechungen der Markgräfin



Abb. 108: Großherzog Karl Friedrich
geb. 22. Nov. 1728, † 10. Juni 1811

nach einem unsignierten Ölgemälde im Besitze Sr. Königl. Hoheit^{182a} des
Prinzen Max in Salem. (Pendant zu dem auf S. 29 abgebildeten Gemälde
der Reichsgräfin von Hochberg.)

Maria Victoria waren an eine zu Rastatt am 18. Sept. 1772 gegebene, ganz bestimmt formulierte Bedingung geknüpft: „wann des regierenden Herrn Marggrafen Liebden der katholischen Gemeinde in Karlsruhe das öffentliche und uneingeschränkte exercitium religionis

^{182a} Prinz Max hat nach dem Tode des Großherzogs Friedrich II. das Prädikat „Königl. Hoheit“ angenommen.

auf eine dauerhafte Weise zu verstaten geruhen werden". Diese Bedingung war erst durch das höchste Reskript d. d. Karlsruhe, 28. III. 1804 entsprochen worden, mit welchem Karl Friedrich den Gottesdienst der katholischen Gemeinde in Karlsruhe zu einem förmlichen Pfarrgottesdienst erhoben hat. Der 28. März 1804 ist also der Geburtstag der katholischen Pfarrei Karlsruhe. Die Mitglieder der katholischen Gemeinde waren sich der Bedeutung dieser Regierungsmaßnahme, die sie als ein wahres Muster der Weisheit und landesväterlichen Zuld betrachtet haben, bewußt. In dem Dankschreiben des Kirchenvorstandes „ad Serenissimum Electorem Badensem" vom 6. Mai 1804 heißt es unter anderem: „Nicht menschliche Dankbarkeit, sondern Gotteslohn allein kann Euer Durchlaucht die dieser Gemeinde erwiesene Gnade behörig vergelten. Der Allmächtige, dessen schönstes und würdigstes Bild ein weiser, seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfassender Fürst auf dieser Erde ist, dieser Gott der Liebe und Duldung wolle Euer Durchlaucht dafür mit dem reichsten Seegen aller Art bis auf das späteste Menschenalter lohnen. Dieser allein alles vermögende Seegen ruhe auf allen Sprossen höchst Dero glorreichen Durchlauchtigsten Hauses bis in die entferntesten Jahrhunderte. Die Erfüllung dieser heißesten Wünsche wird der vorzüglichste Gegenstand der Gebethe der hiesigen Catholischen Gemeinde seyn, und die Kinder ihrer Kindesfinder sollen und werden nicht vergessen, indem sie in ihrer Pfarrkirche vor Gottes Angesicht knieen, daß Carl Friedrich, der erste Churfürst von Baden, der unvergeßliche, auch Stifter der kirchlichen Einrichtung war, deren sie sich erfreuen. Mit Abscheu und Verachtung der ganzen Gemeinde sey für jetzt und in Zukunft derjenige gebrandmarkt, der wagen sollte, durch entgegengesetzte Gesinnungen oder irgend eine Art von Unduldsamkeit dieses Gelübde zu entheiligen." ¹⁸³ Es hätte wohl nicht erst des Verlangens des katholischen Ministers des Innern v. Andlau ¹⁸⁴ bedurft, daß die dankbare Gemeinde ihrem größten Wohltäter nach seinem Hinscheiden (10. VI. 1811) ein Seelenamt veranstaltet hätte, das von dem Baseler Fürstbischof v. Neveu ¹⁸⁵ gehalten wurde. „Die Tumba und die übrigen Verzierungen sind von Herrn Obermarschall von Montperny veranstaltet" worden. In der Kirchenvorstands-

¹⁸³ Kathol. Kirche. Vorstandsacta zu Karlsruhe I. Theil 1804.

¹⁸⁴ Konrad Karl Freiherr v. Andlau-Birsfeld ist 1806 mit dem Breisgau in den badischen Staatsdienst übernommen worden, war Hofrichter zu Freiburg, 1809 außerordentlicher Abgesandter in Wien, 1810 Minister des Innern, 1813 wieder Hofrichter in Freiburg, wo er 3 Jahre nach seiner Pensionierung am 25. Okt. 1839 gestorben ist.

¹⁸⁵ Fürstbischof Franz Xaver Freiherr von Neveu ist 1829 in Offenburg gestorben.

sitzung vom 16. Februar 1812 ist beschlossen worden, daß die drei Anniversarien für den Fürstbischof Franz Christoph v. Suttgen zu Speier, für die Frau Markgräfin Maria Victoria und für den Großherzog Karl Friedrich „in dem Inventario besonders vermerkt und als eine auf der Pfarrei ruhende Verbindlichkeit des Dankes beizubehalten“ seien.

Die Anordnung des Totenamtes für einen Bekenner des evangelisch protestantischen Glaubens konnte an sich schon Sensation erregen. Dem katholischen Stadtpfarrer Derefer,¹⁸⁶ der bei diesem denkwürdigen Totenamte die Leichenpredigt zu halten hatte, wurde daher auf Beschluß der außerordentlichen Sitzung des Kirchenvorstandes vom 27. Juni 1811 besondere Vorsicht anempfohlen, „damit nicht die Invektiven vom St. Josephs Tag folgen, wo er gegen die Einführung des code Napoleon gepredigt hat“. Die Mahnung war berechtigt aber erfolglos. Staatsrat Vehl hat über das peinliche Vorkommnis am 1. Juli 1811 dem Großherzog Karl folgenden schriftlichen Vortrag erstattet: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Herr! Der Unwille gegen die abscheuliche Predigt, womit sich der Stadtpfarrer Derefer diesen Morgen gröblich vermessen hat, war so allgemein, daß blos die höchste Gegenwart Euer Königlichen Hoheit den öffentlichen Ausbruch dieses Unwillens in der Kirche selbst zurückhalten konnte. Mir als ersten Kirchen Vorsteher ist dieses öffentliche Ärgernis aller Anwesenden um da empfindlicher, als ich sowohl den Herrn Minister des Innern als mehr andere Personen des diesem Pfarrer vorgesetzten katholischen Kirchen Departements aus guten Gründen gewarnt und gebeten habe, sich diese Predigt erst vorlegen zu lassen. Diese Gründe sind, weil derselbe 1) seit seinem Hieseyn mit dem Kirchenvorstande in steter Fehde begriffen war, weil er 2) am St. Josephs Tage in einer Predigt eben auch schon allerley unziemliche Anspielungen gegen die französische Regierung einfließen ließ und 3) weil er in einer äußerst beleidigenden Schrift an den Herrn Kreis Director Staats Rath von Wechmar gegen die Protestanten schimpfte. Die ersten Glieder der Gemeinde und übrigen Mit Vorsteher, welche sich nach dem Gottes Dienste bey mir eingefunden, theilen ganz meinen Unwillen und den festen Entschluß, keiner Predigt noch andern geistlichen Verrichtungen dieses unsinnigen Mannes mehr beizuwoh-

¹⁸⁶ Der geistliche Rat Dr. Thaddä Derefer war ord. Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, als ihn im April 1810 Serenissimus auf die erledigte Kathol. Stadtpfarrei nach Karlsruhe berufen hat.

nen; ich werde diese Erklärung nicht nur mündlich dem Herrn Minister des Innern, sondern auch schriftlich heute noch dem katholischen Kirchen Departement mit dem Ersuchen übergeben, einen so schädlichen Mann je eher desto besser von hier ganz zu entfernen. Ich halte mich für verpflichtet, Euer Königlichen Hoheit hiervon ohnge säumt den unterthänigsten Bericht zu erstatten mit der inständigen Bitte, diesen so unverschämten und gefährlichen Mönch (er war bekanntlich Karmelit) nicht nur von der hiesigen sondern all kirchlicher Seelsorge für immer zu entfernen, sofort der treudevotesten katholischen Gemeinde dahier keinen Professor mehr, sondern einen geprüften rechtschaffenen und verträglichen Pfarrer gnädigst zukommen zu lassen." Das General Directorium des Ministeriums des Innern hat am 9. Juli 1811 „den katholischen Stadtpfarrer Derefer betreffend" beschlossen: „In Erwägung, daß derselbe in seiner am 1. I. M. gelegentlich der Trauerfeierlichkeiten wegen des Höchst bedauerlichen Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl Friedrich vorgetragenen Rede das Andenken und den Ruhm des verewigten Höchstseeligen Regenten ohne eine gehabte Veranlassung auf sehr ungeschickliche Weise angetastet, verschiedene ergangene landesherrliche Anordnungen und höhere Verfügungen auf eine verdrehte Art vorgetragen und einer ungerechten Kritik unterworfen, auch den Protestantischen Räthen des Höchstseeligen Herrn die Ausrottung der Katholiken unterlegt hat. In Erwägung, daß derselbe die bekannte gerechteste und großmüthigste Gesinnungen Seiner des jetzt regierenden Großherzogs Königliche Hoheit in einigen Zweifel gezogen und rücksichtlich Höchst dessen Protestantischen Räthen die Besorgniß der Unduldsamkeit gegen die Katholiken geäußert hat. In Erwägung, daß derselbe durch seine in allem Anbetrachte äußerst unkluge und vermessene Rede die anwesende Katholiken und Gemeinde höchst indignirt und beleidigt und derselben Zutrauen dadurch gänzlich verlohren hat. In Erwägung endlich, daß derselbe sein grobes Vorgehen und dessen Folgen nicht einmal anerkannt, sondern in seine Verantwortung viel mehr verschiedene Beleidigungen und Zweideutigkeiten gelegt und dadurch seine Untauglichkeit zu Pfarramtlichen Verrichtungen beurkundet hat, so wird derselbe zu seiner wohlverdienten Strafe von hier weg und auf die erledigte Lehrstelle des gnädigst pensionirten Professors Kaiser in Konstanz als Lehrer der alten Sprachen sogleich versetzt." Das Seekreisdirectorium ist mit dem Auftrag hiervon in Kenntnis gesetzt worden, den Derefer unter spezielle Aufsicht zu neh-

men, seinen Umgang, seine Reden und seine Lehre im Auge zu behalten und bei irgend einer Anstößigkeit denselben erst zu warnen, dann aber die Anzeige zur weiteren Rüge dem Ministerium zu erstatten. Die Aufsicht über Derefer ist dem ersten Kreisrat von Chrismar¹⁸⁷ übertragen worden. Es war angeordnet, daß Derefer seinen provisorischen Aufenthaltsort Rastatt, wohin er schon am 2. Juli, dem Tag nach dem Totenamte verbracht und unter Aufsicht des dortigen Amtmanns Schafhäutlin¹⁸⁸ gestellt worden war, binnen 3 Tagen zu verlassen und innerhalb 8 Tagen in Konstanz anzutreten habe. Derefer hat die Konstanzer Stelle nicht angetreten. Er ist nach Luzern gegangen und später an die theologische Fakultät der Universität Breslau berufen worden, wo er gestorben ist. „Als Folge der Unart, womit der Pfarrer Derefer bei der Todesfeier des Höchstseeligen Großherzogs gepredigt hat, ist nicht allein einer armen katholischen Wittib in Klein-Carlsruhe das Quartier sogleich aufgekündet worden, sondern haben sich noch mehr Streitigkeiten unter den verschiedenen Religions Verwandten ergeben, besonders in der Hofschreinerey, wodurch zwey katholische Gesellen gestern nach der großen aber doch glücklich beigelegten Schlägerey von hier fortwandern müssen.“¹⁸⁹ Die Volksseele war also zum Kochen gebracht. Staatsrat Oehl hat den Akten eigenhändig das „Nota bene“ angefügt: „Die Sauerey, welche dieser schlechte Pfaff am 1. Juli in der Kirche gemacht hat, ist mir schon damals vorgegangen, ich hab zeitlich dagegen gewarnt, aber man traute dem elenden Mönch mehr als einem Staats Rath, der es wohl meint.“ Da aber in der Politik offenbar wie in der Kunst erst nach einem hundertjährigen Läuterungsprozeß die Urteilsfähigkeit beginnt, wird es zweckmäßig sein, zur Urteilsbildung statt der zeitgenössischen Beurteilung die Predigt selbst¹⁹⁰ auf sich wirken zu lassen:

„Durchlauchtigster Großherzog! Die katholische Gemeinde von Karlsruhe hat sich heute in diesem Tempel versammelt, um über den Verlust ihres weisen und guten Fürsten Karl Friedrich zu

¹⁸⁷ Joseph Edler von Chrismar ist aus dem Bistum Konstanz in den Badischen Staatsdienst übernommen worden. Er wurde 1825 pensioniert und ist 1855 am 17. Januar in Konstanz gestorben.

¹⁸⁸ Johann Baptist Schafhäutlin war bei der Bestimmung des Breisgau's Kriminalassessor zu Freiburg, 1807 Amtmann in Rastatt, 1819 Hofgerichtsrat daselbst, 1824 in gleicher Eigenschaft in Freiburg und ist dort am 11. Januar 1826 gestorben.

¹⁸⁹ Kath. Kirche Vorstands Acte VIIIter Theil 1811. Bericht in der außerordentlichen Versammlung vom 5. Juli 1811.

¹⁹⁰ Veröffentlicht von dem erzbischöflichen Archivar Franz Zell im Freiburger Diözesan-Archiv, IV. Bd., Freiburg, 1869, nach dem von Derefers eigener Hand geschriebenen Original, das sich damals im Besitz des Geh.-Rats Rosshirt zu Heidelberg befunden hat.

trauern, und ein Nachfolger der Apostel, der Hochwürdigste Fürst-Bischof von Basel, betet als Priester am Altar, das Sühnopfer des neuen Bundes für die Ruhe seiner Seele Gott darzubringen. Nach der Site der katholischen Kirche darf zwar das Opfer der heil. Messe nur für solche Verstorbene Gott dargebracht werden, die in der Gemeinschaft der kathol. Kirche entschlafen sind; allein unser verewigter Großherzog Karl Friedrich war ein zu warmer Verehrer des Christentums, als daß er nicht hätte wünschen sollen, in der wahren Kirche Christi zu leben und zu sterben. Dem Willen nach gehört er also, wie alle aufrichtige Christen, zu der katholischen oder allgemeinen Kirche, die Jesus gestiftet hat, und die Jesus seiner Verheißung gemäß bis an das Ende der Welt erhalten wird. Wir dürfen daher ohne Bedenken die Seele Karl Friedrichs Theil nehmen lassen an den feierlichen Heilmitteln, durch welche die katholische Kirche, die gütige Mutter ihren Kindern noch jenseits des Grabes Trost und Hülfe angedeihen läßt.

Schon als Unterthanen fordert uns die Pflicht der Dankbarkeit auf, für einen Fürsten zu beten, der 65 Jahre lang mit Milde und Weisheit regiert und alle christlichen Unterthanen geliebt hat, wie ein Vater seine Kinder liebet. Diese Pflicht wird noch verstärkt durch die Erinnerung an die vielen und großen Wohlthaten, welche Karl Friedrich während seiner Regierung der hiesigen katholischen Gemeinde erzeugt hat. Denn: erstens, was war die katholische Gemeinde zu Karlsruhe, als Karl Friedrich im Jahre 1746 die Regierung von Baden-Durlach übernahm? Zweitens, was ist die katholische Gemeinde zu Karlsruhe während der väterlichen Regierung Karl Friedrichs geworden? Ein Vergleich des vorigen Zustandes unserer Gemeinde mit der gegenwärtigen wird uns vollkommen überzeugen, daß Karl Friedrich auch für seine katholischen Unterthanen ein wohlwollender Vater war.

Die Fürsten sind hier Stellvertreter Gottes auf Erden, sie sollten daher die waltende Weisheit und Güte Gottes nachahmen, der seine Sonne über die Bekenner aller Religionen leuchten läßt. Sie sollten bei der Auspendung ihrer Wohlthaten nicht darauf sehen, ob Jemand ihrer oder einer andern Confession zugethan ist, — sie sollten mit dem Bekenntnis einer Religion keinen bürgerlichen Vortheil und keinen bürgerlichen Nachtheil verbinden, — sie sollten jedem Unterthanen den ungestörten Genuß des Menschen Rechts

sichern, des heiligen Menschen Rechts, die Gottheit nach eigener Ueberzeugung zu verehren.

Aber ach! wie wenige Fürsten nahen sich auf diesen hohen Standpunkt! wie wenige Fürsten kennen, — wie wenige erreichen ihre hohe Bestimmung!

Gegen 200 Jahre lang war die katholische Gottesverehrung in der Markgrafschaft Baden-Durlach gänzlich verbannet. Erst im Jahre 1710 hat der Vicepräsident der Baden-Durlachischen Regierung, Freiherr von Beck, ein geborener Freiburger, von dem Markgrafen Karl, dem unmittelbaren Regierungsvorfahren Karl Friedrichs, die Erlaubnis erhalten, in seinem Haus das heil. Messopfer von einem katholischen Priester Gott darbringen zu lassen, und dieselbige Erlaubnis hatte sich vorbehalten ein italienischer Priester und Tonkünstler Bettinardo, welchen der Markgraf Karl im Jahre 1712 aus Venedig nach Durlach mitgebracht hatte. Aber die Wohnung des Bettinardo faßte nicht die in Stadt und Land zerstreuten Katholiken, welche an Sonntagen dem Opfer der heil. Messe beizuhören wollten. Der duldsame Markgraf Karl wies ihnen daher mit fürstlicher Guld und Gnade eine geräumige herrschaftliche Scheuer zu ihrer Gottesverehrung an.

Bei der im Jahre 1716 beschlossenen Erbauung der Stadt Karlsruhe wurde den 3 christlichen Confessionen in dieser Stadt freie Religionsübung zugesichert, und jeder Confession ein großer Platz für Kirche, Schul- und Pfarrhaus angewiesen. Da es den Katholiken an Mitteln fehlte, den ihnen angewiesenen Bau-Platz zu nützen, so ließ der edle Markgraf auf seine Kosten ihnen ein Haus bauen, worinnen ihr Seelsorger Bettinardo wohnte, und ihr Gottesdienst gehalten wurde. Im Jahre 1728 verlies der Priester und Tonkünstler Bettinardo die Baden-Durlachischen Dienste und begab sich an den kurfürstlichen Hof. Die katholische Gemeinde war nun zwei volle Jahre ohne Seelsorger, bis Markgraf Karl sich bewegen ließ, einen Priester des ehrwürdigen Kapuziner-Ordens mit einem Laienbruder im Jahre 1730 nach Karlsruhe zu rufen. Bis zum Tode des duldsamen Fürsten übte nun der berufene Priester über Karlsruhe, Gottesau, Durlach und Mühlburg die Seelsorge ruhig aus.

Nach dem Tode des wohlwollenden Fürsten Karl im Jahre 1736 war der Himmel für die katholische Gemeinde zu Karlsruhe getrübt und eine Wetterwolke nach der andern schien ihr die nahe Auflösung zu verkünden. Nicht nur während der Minderjährigkeit

Karl Friedrichs, sondern auch, nachdem er im Jahre 1746 die Regierung bereits angetreten hatte, ergingen Verordnungen, welche die Zernichtung unserer Gemeinde und die Ausrottung der katholischen Religion in den badischen Landen zur Folge würden gehabt haben, hätte nicht Karl Friedrichs Weisheit und Güte ihre Wirkung gelähmet. Sein gutes Herz hatte keinen Antheil an jenen Verordnungen. Man hatte dem jungen Regenten Schlingen und Stricke gelegt, aus denen er sich bei reiferem Alter glücklich losgewunden hat. Im Jahre 1764 erlaubte man schon den Katholiken ohne Schwierigkeit, dieses Haus aus milden Beiträgen zu erbauen, im Innern zu einer schönen Kirche einzurichten, und am 6. Juli 1766 feierlich einweihen zu lassen. Und wem verdankt die in dieser Residenzstadt errichtete Pfarrei ihr Dasein? Ist es nicht die Gnade Karl Friedrichs? Wem verdanken Pfarrei und Gemeinde den schönen und majestätischen Tempel, der unter Weinbrenners Meisterhand seiner Vollendung sich nähert? Ist es nicht unser Vater Karl Friedrich, der uns den großen Bau-Platz, die prächtige Orgel, Glocken, Uhr und so manche kostbaren Kirchengeräthe mit Königlicher Freigebigkeit geschenkt hat? Kein Wunder, daß auf die Nachricht von Karl Friedrichs Tod so viele katholische Pfarrer nach Karlsruhe eilten, um ihren geliebten Landes-Vater auf dem Paradebett noch einmal zu sehen! Kein Wunder, daß am Tage der feierlichen Beisetzung die katholische Schul-Jugend selbst unter der Mittagsstunde nach Hof sich drängte, und mit Thränen bat, den schon geschlossenen Trauer-Saal noch einmal zu öffnen, um ihrem lieben Vater Karl Friedrich zum letztenmal ein kindliches Lebewohl zu sagen! Ja unsterblicher Karl Friedrich, Du nahmst die ungetheilte Achtung, Liebe und Dankbarkeit Deiner katholischen Unterthanen mit in die Gruft Deiner Väter. Die heutige Trauer, an welcher zwei Fürst-Bischöfe (von Basel und von Lüttich) Theil nehmen, ist ein Beweis, wie theuer Du Deinen katholischen Unterthanen warst, und ein sicheres Unterpfand, daß unsere Kinder und Kindes Kinder den Namen Karl Friedrich mit Dank und Ehrfurcht nennen werden.

Möge Dein Thronfolger Karl das für uns werden, was Du während Deiner väterlichen Regierung für uns gewesen bist! Möge Dein Geist ihn umschweben und vor allen Abwegen ihn warnen! Möge Dein Geist in ersten Stunden des Nachdenkens Ihm zurufen: Geliebter Enkel Karl, hüte Dich vor den Schlingen und Stricken, die mir in meiner Jugend gestellt wurden, und denen ich

auch leider! im Anfang nicht entgangen bin. Vergiß nicht, daß Du als Fürst keiner Kirche angehörst, sondern allen Confessionen gleichen Schutz und unpartheiische Gerechtigkeit schuldig bist. Vergiß nicht, daß über zwei Dritteile Deiner Unterthanen zur katholischen Religion sich bekennen und dem badischen Fürstenhause mit unverbrüchlicher Treue ergeben sind. Erwiedere diese Treue durch fürstliche Guld und Gnade, und gestatte Deinem Kirchenglauben keinen Einfluß auf die Wahl und Achtung Deiner Diener. Gebe allen Religionszwang in Deinen Staaten auf und sey für alle Deine Unterthanen ohne Rücksicht auf ihre Glaubensformel ein wohlwollender Vater, so wirst Du weise und glücklich regieren, und dereinst wie Ich von Deinen Unterthanen geliebt und beweint, in die Gruft Deiner Väter beigesetzt werden. Amen."

Es war dem Pfarrer Dereser^{190a} strengstens eingeschärft, daß er seine Predigt nicht durch den Druck bekannt machen dürfe. So kam es, daß eine Veröffentlichung derselben erst im Jahre 1822 in Felders und Martiaux' Literaturzeitung für Katholische Religionslehrer und dann noch einmal im Jahre 1827 in Benkerts Athanasia in Würzburg erfolgte. Der „Katholik“ Jahrg. 1828 Heft 4 hält dafür, „die Authentizität der veröffentlichten Texte sei nicht ganz sicher verbürgt.“ Zu den Ministerial-Acten in Karlsruhe sei von Dereser selbst keine Abschrift seiner Predigt gegeben worden. Dem Fürst-Primas und Bischof von Konstanz, Dalberg, sei zwar eine Abschrift zugekommen, wie man aus



Abb. 109: Pfarrer Dereser

„Thaddaeus Antonius Dereser S. S. Th. Dr. olim Bonnae et Argentorati, nunc Heidelbergae Linguarum orientalium, Hermenevticae sacrae et Theologiae pastoralis Professor, natus Fährli in Franconia, d. 3. Febr. 1757. Müller pinx. Heidelb. Bollinger sc.“ Aus „Neue allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. LXXI. Berlin und Stettin bey Friedrich Nicolai 1802“.

^{190a} Anton Dereser, geb. am 3ten Februar 1757 zu Fahr in Franken, gest. am 16ten Juni 1827 zu Breslau, hat beim Eintritt in den Orden der unbefohlenen Karmeliten den Namen Thaddäus a. S. Adamo empfangen. Aber sein bewegtes Leben — bei der Priesterverfolgung der französischen Revolution war er als Professor der Theologie in Straßburg zur Deportation, dann zur Guillotine bestimmt und 10 Monate eingekerkert — cf. Allgemeine Deutsche Biographie 21. Bf. Leipzig 1876, Pfeyffer, Gesch. der Stadt und des Kantons Luzern 2, 220 ff., Movers, Denkschrift über die Kath.-theolog. Facultät in Breslau, Leipzig 1845 18 ff. Aber seine Gedächtnisrede auf Karl Friedrich, s. a. kurze Geschichte der kath. Pfarrgemeinde Karlsruhe von Dr. Joseph Vader in Freiburger Diöcesan-Archiv, 15. Bd., Freiburg 1880. Vader schreibt: „Dereser verantwortete sich ebenso geschickt als ausführlich, indem

seinem strengen Erlasse an das Vikariat Bruchsal d. d. Paris 26. August 1811 ersehe. Das Vikariat in seiner Antwort darauf vom 4. September 1811 bemerkt, es habe bis dahin von dem corpus delicti keine Kenntnis gehabt. Der Veröffentlichung im Freiburger Diöcesan-Archiv ist die nicht nachprüfbare Bemerkung angefügt, man habe die Anwesenheit des Großherzogs bei der Predigt nicht voraus gewußt. Derefer habe sie erst erfahren, als er in der Sakristei die priesterliche Kleidung anlegte. Ein Herr des Hofes habe ihm in die Sakristei die Allerhöchste Weisung gebracht, die Predigt dürfe nur eine Viertelstunde dauern. So sei diese Predigt also eine Improvisation, die erst nachher niedergeschrieben worden sei. Wenn dem so ist, so wäre das, was seitens des protestantischen Hofes als Entgleisung empfunden werden mußte, erklärlich. In katholisch-kirchenrechtlicher und dogmatischer Hinsicht konnte Derefer nicht gemäßregelt werden. Für das katholische Mitglied des Staatsministeriums, den Minister des Innern Freiherr v. Andlau, war der Vorfall peinlich. Vohls leidenschaftliche Beurteilung der Predigt ist auf sein Temperament und den Umstand zurückzuführen, daß ihm, dem Führer der katholischen Partei am protestantischen Hof, die fein gesponnenen und wohl geordneten Fäden hoher Staatsweisheit durch den Tolpatsch Derefer in Verwirrung gebracht worden sind.

Nicht nur, weil er die Seele des katholischen Kirchenbaues in Karlsruhe war, auch nicht, weil sein Sohn Ernst badischer Baubeamter geworden ist, scheint hier ein Verweilen bei dem mehrfach erwähnten Staatsrat Vohl gerechtfertigt zu sein. Es gilt vielmehr, eine Unterlassungssünde der bisherigen Badischen Geschichtsschrei-

er sich auf das Missionsbuch der Capucinerpatres und auf die vaterländische wie allgemeine Geschichte berief. Aus den gestellten Fragen aber geht hervor, daß man der Trauerpredigt eine Absicht zur Aufreizung der Katholiken und zur Verleumdung der Protestanten vorurteilig unterschoben habe." Verzeichnis seiner 34 Schriften bei Felder, Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen kathol. Geistlichkeit I, 156 ff., Landshut 1817. Monatsschrift von und für Schlesien; herausgegeben von Hoffmann, 1829, 270 ff. Nowak, Schlesisches Schriftstellerlexikon I, 32 ff. Varrentrapp, Kurkölnische Universität Bonn, 44 ff. Am weitesten verbreitet unter seinen Schriften war das „Deutsche Brevier“, das zuerst 1791 und noch bei Derefer's Lebzeiten in 8. Aufl. erschienen ist. In Luzern, wo Derefer als Regens des Seminars die Zöglinge aus zehn Kantonen ausbildete, war er dem Neide und der Verfolgung der geringer besoldeten einheimischen Priester ausgesetzt. Einer der Mönche hatte zur Anzeige gebracht, Derefer verbiete ihnen, in ihren Probepredigten, die Protestanten Keher zu schelten. Ein Teil der Studenten hat ihm die Fenster eingeworfen und mit Feuerngeehren geschossen, und die anderen haben ihrem geliebten Lehrer und Regens ihre „Empfindungen bey dem Siege der Wissenschaft und Tugend“ in Gestalt eines gedruckten Gedichtes überreicht. Die Luzerner Revolutionsregierung v. J. 1814 hat ihn seines Amtes ohne Angabe von Gründen enthoben. Als er nach dem Beweggrund seiner Entlassung fragte, erhielt er die Antwort: „Eine souveräne Regierung läßt sich mit Fremden und Partikularen in keine Diskussion ein.“ Im April 1814 hatte das kgl. Preussische Ministerium ihn als Domherrn und Professor der Theologie nach Breslau berufen. Der Ruf wurde aber dem schon Abgereisten nicht nachgesandt. Die päpstliche Nuntiatur von Luzern hat vielmehr den Fürstbischof von Breslau vor Derefer gewarnt. Das preussische Ministerium erfuhr aber seinen Aufenthaltsort und wiederholte nach neun Monaten den Ruf, dem er dann auch gefolgt ist.

bung gut zu machen.¹⁰¹ Der Verfasser kommt dieser Pflicht um so freudiger nach, als er mit der darzustellenden Persönlichkeit in seltenem Maße sympathisiert.

Caspar Joseph¹⁰² Oehl ist am 30. Dez. 1754 als Sohn des Postmeisters Andreas Oehl in Sattersheim¹⁰³ zur Welt gekommen. Der

Postmeister-Beruf war, wie die Stammtafel Oehl zeigt, in der Familie seit 200 Jahren traditionell. Das Posthaus steht an der Poststraße und somit im Zuge des Weltverkehrs, und das Leben in einem solchen vom Weltverkehr berührten Hause und das durch Wohlstand von Generationen verfeinerte Milieu birgt der Intelligenz im Keime den Nährboden zu fruchtbarster Auswirkung. Caspar Joseph war von 9 Kindern das dritte und von den 3 männlichen das allein überlebende, der Stammhalter, an dessen Erziehung die ganze Liebe und Sorgfalt der Eltern gebunden war. Er selbst berichtet über seinen Werdegang¹⁰⁴: „Meine Eltern nahmen mich öfters mit sich, wohin sie ihr Beruf in der dortigen Gegend herumführte. Meine Mutter begleitete mich nach Mayntz zu einem Verwandten, dem alten General Thomann¹⁰⁵, wo ich als Kind einige Zeit, besonders während des Krieges und der Bataille bey Bergen blieb und nach dem Huberts-



Abb. 110: Postmeister Casparius Oehl, (Nr. 8 der Stammtafel) Großvater des Staatsrats C. J. Oehl. Ölgemälde im Besitz von Frl. Luise Oehl in Karlsruhe, nicht signiert.

¹⁰¹ Mit der Verarbeitung des Materiales, das sich im Zusammenhang mit der Geschichte der Karlsruher Stephanskirche ergeben hat, ist natürlich die Pflicht gegen Oehl nicht ganz erfüllt. Das hier Gegebene wolle nur als Beitrag und als Anregung zu einem Lebensbild aufgefaßt werden, in welchem Oehl als ein Glied in den Organismus der politischen Geschichte des Großherzogtums einzufügen ist.

¹⁰² In den Badischen Dienerakten führt er die Vornamen Carl Joseph, unter der Silhouette Abb. 112 „Charles Joseph“. Er selbst unterschreibt stets C J verschlungen.

¹⁰³ Dorf in Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Eisenbahnstation der Linie Frankfurt—Höchst.

¹⁰⁴ „Unsteter Aufenthalt und fortwährende Wanderungen auf dieser Erde.“ Manuskript im Besitz von Frl. Luise Oehl in Karlsruhe, der ich für das weitgehende Entgegenkommen bei der Benützung des von ihr pietätvoll behüteten Familienschatzes ganz besonderen Dank schulde.

¹⁰⁵ Johann Valentin Thomann, Generalfeldmarschall, Architekt und Ingenieur, 1695—1777. Ueber ihn siehe Böbler in Mainzer Zeitschrift X 1915 S. 1 ff. und Friedrich Schneider „Der Dom zu Mainz“. Thomann war u. a. am Speyerer Dom tätig. S. Baudenkmale in der Pfalz Bd. 4. Auch in Bruchsal wird er einmal vom Verfasser erwähnt. („Das Bruchsaler Schloß“, Heidelberg, 1910.)

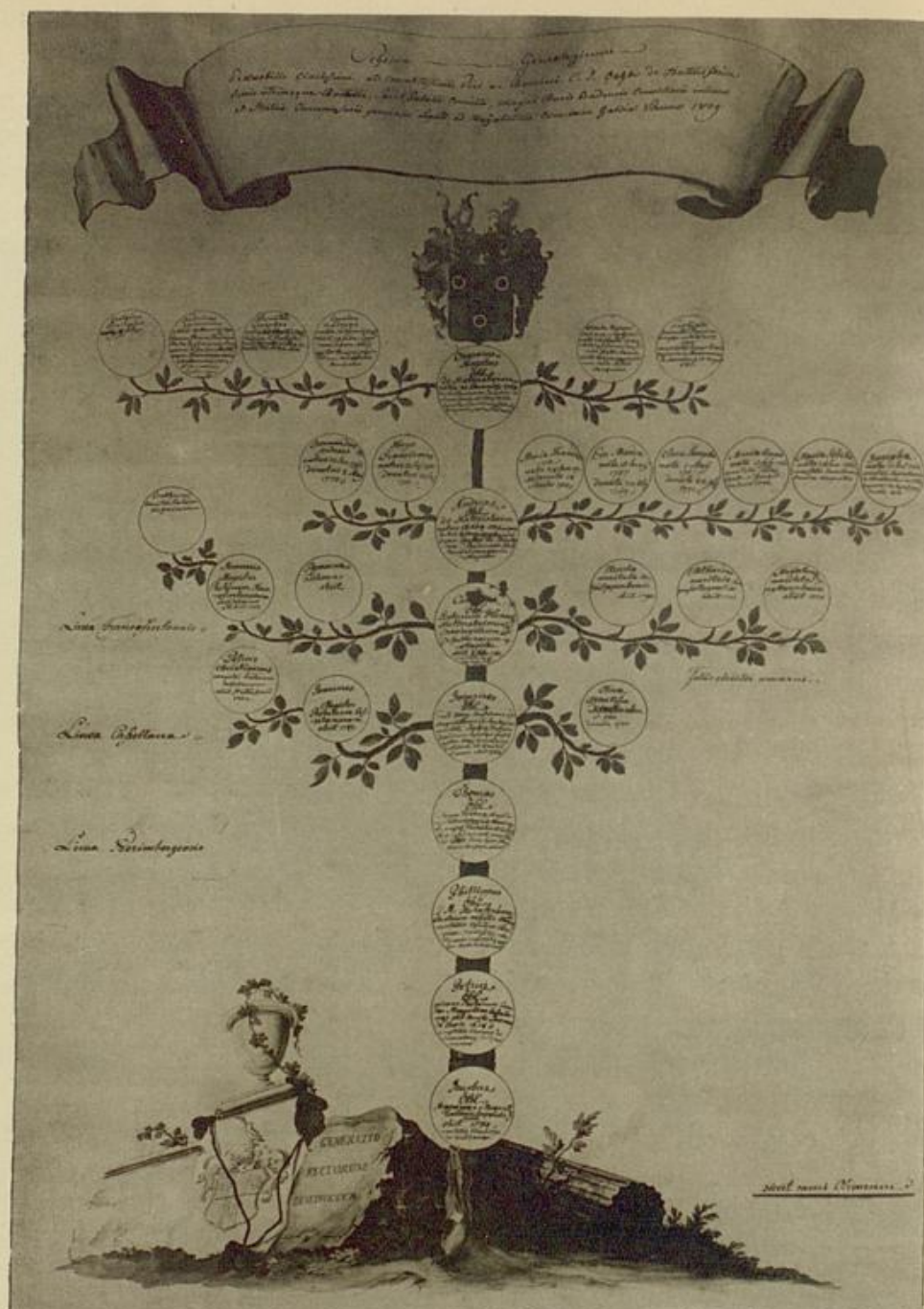


Abb. 111: Stammbaum Dehls im Besitze von Frä. Luise Dehl.

„Schema Genealogicum Praenobilis clarissimi et consultissimi Viri ac Domini C. J. Oehl de Hattersheim Juris utriusque Doctoris, Sacri Palatii Comitiss, Magni Ducis Badensis Consilarii intimi et Status, Commissarii generalis Legati ad Mayestatem Cæsaream Gal-liae Viennae 1809“. Unten links steht: „GENERATIO RECTORUM BENEDICETUR“ unten rechts unter Anspielung auf den Namen Dehl „sicut rami Olivarum“. Auf dem Helm des Wappens sitzt eine Taube mit dem Ölzweig. Der Stammbaum ist ein Ölbaum.

burger Frieden wieder zurück nach Sattersheim kam. Dann brachte mich mein Vater am 13. Oktober 1761 [Caspar Joseph war damals ein Knirps von noch nicht 7 Jahren!] nach Frankfurt zu dem Vicarius Lenz in Kost und Quartier, wo ich einige Jahre zum Unterricht verbleiben mußte. Dies war meine erste Wanderung aus dem väterlichen Hause. Am 29. Okt. 1765 kam ich nach Mayntz in die erste Schule der Jesuiten¹⁹⁶ zum Magister Specht, wo ich 5 Jahre, nämlich ad infimam, secundam, Syntaxin Poeticam und rhetoricam, sodann zum Professor Steinhäuser ad Logicum das 6te Jahr zubrachte, endlich am 17. Nov. 1771 Jurist ward und bey den Professoren Will, Dürr¹⁹⁷, Schlothe, Sahn, Reinecke und Hartleben¹⁹⁸ Collegia hörte. Den 17. Nov. 1773 ließen mich meine Eltern nach Würzburg reisen, um bey dem berühmten Professor Sündermahler¹⁹⁹ jus publicum, bey dem Professor Endres²⁰⁰, einem Schüler Barthels²⁰¹ canonicum, bey dem Professor Schneidt²⁰² civile, bey Schmidt²⁰³ und Grebner²⁰⁴ privat historische Vorlesungen zu hören, wovon ich am 14. Juli 1774 wieder nach Haus zurückkehrte. Nach dem Rathe mehrerer Freunde, besonders des Herrn von Savigny in Frankfurt, sandten mich nun meine Eltern nach Göttingen²⁰⁵. Mein Vater begleitete mich von Sattersheim nach Nassau zu seinem Freunde, dem Herrn von Stein, der seinen Sohn²⁰⁶ zu gleicher Zeit auf diese berühmte Universität sandte. Seine Hofmeister Salzmänn und Trostlieb begleiteten uns am 16. Okt. 1774 dahin, wo ich bey Professor Feder²⁰⁷ jus naturale, bey Joh. Steph. Pütter und Selchow²⁰⁸ jus publicum, bey Gg. Ludw.

¹⁹⁶ Ueber die innere Einrichtung des Mainzer Jesuitengymnasiums liegen nach freundlicher Mitteilung des Herrn Oberstudienrats i. R. Prof. Dr. Schroe in Mainz, dem ich die in den nächsten Fußnoten folgenden Angaben über Mainzer Professoren verdanke, Nachrichten nicht vor.

¹⁹⁷ Franz Anton Dürr, geb. am 19. Febr. 1729 zu Mannheim, gest. am 26. April 1805, lehrte seit 1755 an der Mainzer Universität Geschichte und Staatsrecht. (Schaab: Geschichte der Stadt Mainz S. XXIV Anm. 2.)

¹⁹⁸ Franz Joseph Hartleben, geb. zu Düsseldorf am 25. Sept. 1740, gest. 1808, lehrte Pandekten an der Mainzer Hochschule. (Bockenheimer: Die Restauration der Mainzer Universität i. J. 1784. Mainz 1784 S. 26.) Die Namen der übrigen Professoren sind weder bei Bockenheimer noch in den Beiträgen zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen (Darmstadt 1907) genannt.

¹⁹⁹ Ueber den Juristen Joh. Jak. Jos. Sündermahler s. Allgem. Deutsche Biographie XXXVII, 156. Ferner Fränkisch Würzb. Chronik 1810 Nr. XXX und 1811 Nr. XIII. Die Univ.-Bibliothek Würzburg besitzt Manuskripte von Sündermahler, erwähnt in der „Ueberschau über die Fränkischen Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek“, herausgegeben von Prof. Handwerker. Sündermahler wird auch behandelt bei Schöpf, Histor. stat. Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen 1802.

²⁰⁰ Ueber den Kanonist Joh. Nep. Endres s. Allgem. Deutsche Biographie VI. 110.

²⁰¹ Lebensskizze des Dr. Joh. Caspar Barthel, Dechant zu Stift Haug im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XXXI S. 122. S. ferner Allgem. Deutsche Biographie II, 105. Manuskripte Barthels auf der Würzburger Univ.-Bibl.

²⁰² Ueber Jos. Joh. Ign. Kav. Maria Schneidt s. Allgem. Deutsche Biographie XXXII, 154. Manuskripte von Schneidt auf der Würzburger Univ.-Bibl.

²⁰³ Ueber Mich. Ign. Schmidt s. Allgem. Deutsche Biographie XXXII, 6. Ferner Franz Oberthür: Michael Ign. Schmidt's, des Geschichtsschreibers der Deutschen Lebensgeschichte, Hannover 1802

Boehmer canonicum, bey Joh. Christoph Gatterer Diplomatic, bey Gust. Sch. Beckmann und Justus Claproth civile und Practicum, bey Aug. Ludwig Schlözer Politik, kurz alles, was zu hören möglich war, hörte und am 29. Sept. 1775 mit dem Weinhändler Müller von Hochheim wieder zurück nach Hattersheim reiste. Am 23. Nov. desselben Jahres 1775 schickten mich meine Eltern auf Anrathen des Bruders des Kurfürsten Erthal von Mayntz, welcher damals Kaiserlicher Commissarius bey der Reichsversammlung in Regensburg war, nach Wezlar, wo ich bey Poselt den Kammergerichts Prozeß lernte und bey dem Kammergerichts Assessor von Harzroth zugleich auf der Schreibstube übte, dann bey der Kurmaynzischen Directorial Subdelegation der damaligen Kammer Gerichts Visitation unter den Herren Geh. Rätthen Keller und Honip zugleich die nöthigen Einsichten bey meinem Wezlarischen practicum über alle damaligen Vorgänge in den berühmten Papoius [?] Nettelbladt, Fugger und andere Sachen hatte. Am 8. Aug. 1776 kam ich auch von da wieder nach Hause zurück. Der Kurfürst Erthal von Mayntz überredete meine Eltern, mich nach Regensburg auf die dortige Directorial- und nach Wien auf die Reichskanzlei zu senden, um mich in dem praktischen Theile der Rechtsgelehrtheit vollständig auszuüben; er wolle mir beyde unter seinem Befehl stehende Kanzleyen öffnen und mich demnächst in Wien anstellen lassen. Ich reiste also am 11. Nov. 1776 von Hause nach Regensburg, wo ich bey dem Herrn Minister

und Schöpf a. a. O. ferner Michael Ignaz Schmidt, Geschichtsschreiber der Deutschen, 6 Briefe an ihn und von ihm im Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. V. 2, S. 121 und ebenda Bd. XI S. 75—85. Schmidt, Michael Ignaz, Universitätsprofessor und Bibliothekar zu Würzburg, Geschichtsschreiber, seine Berufung an das Kaiserl. Haus- und Staatsarchiv in Wien.

²⁰⁴ Ueber Thomas Grebner s. Allgem. Deutsche Biographie IX. 625 und Archiv des Histor. Vereins f. Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XXIII. 1, S. 92. Grebner, Thomas, Professor, Historiker, Numismatiker; Lebensskizze. Vgl. auch Jahresbericht für 1875 S. 10. Manuskripte von ihm auf der Würzburger Univ.-Bibliothek. — Ueber die Würzburger Univ.-Professoren unterrichten auch folgende allgem. Werke: Bönick, Grundriß einer Geschichte von der Universität Würzburg. Wbg. 1782, Wegele, Gesch. der Univ. Würzburg, Wbg. 1882 und Risch, Zur Gesch. der Juristenfakultät, Wbg. 1875. In der Handschriftensammlung der Würzb. Univ.-Bibl. Sign. M. Ch. J. Bd. XI und XII sind Beiträge zur Biographie der Professoren der Jurist. Fakultät. Die reiche Quellen- und Literaturangabe über die Würzburger Professoren verdanke ich der auch schon bei früheren Anlässen genossenen, überaus großen Freundlichkeit des Bayerischen Staatsarchivs in Würzburg (Dr. Abert).

²⁰⁵ Göttingen war damals die Hochburg reichsrechtlichen und reichsgeschichtlichen Wissens, „jene hohe Schule der Staatslehre, die damals gerade ihre beste Blüte erlebte und die Jugend aus dem Geburts- und Dienstadt der deutschen Kleinstaaten für die Aufgaben in Verwaltung und Diplomatie erzog“. Franz Schnabel: Sigismund von Reichenstein, der Begründer des Badischen Staates. Heidelberg, 1927.

²⁰⁶ Dieser Göttinger Kommilitone Dehls war kein geringerer als Heinrich Friedr. Karl Freiherr vom Stein, mit dem er später wieder auf dem Wiener Kongreß zusammentraf.

²⁰⁷ Der Philosoph Feder hat im SS. das jus naturae als Bestandteil der Philosophia practica universalis gelesen.

²⁰⁸ Selchow hat 1774 das jus publicum nur im Sommer, im Winter aber nur die Reichsgeschichte und jus germ. priv. gelesen. Die Auskunft über die Göttinger Professoren verdanke ich der sehr freundlichen Mitteilung der Univ.-Bibliothek Göttingen. (Direktor f. d. f.)

und Reichstags Directorial-Gesandten von Linfer auf der dortigen Reichstags Directorial Tagung practicirte. Am 1. April 1777 reiste ich von da zu Wasser auf der Donau nach Wien, wo ich am 9., mit hin nach einer beschwerlichen Fahrt von 8 Tagen ankam, aber erst am 12. Okt. desselben Jahres 1777 mit dem ganz geringen Practicanten Gehalt von jährlich 400 fl Wiener Währung wirklich angestellt worden bin. Auf der Reichskanzley übte ich mich nun in allen Theilen. Ich hatte bey [Name unleserlich] den Reichshofraths Prozeß gehört und unter dem Reichshofrath Braun einige Zeit practicirt. Der alte Reichs Referendar von Laykam übte mich in den deutschen sowie Herr von Gundal in den italiänischen Reichs Lehens und sonstigen Angelegenheiten, bis ich endlich am 25. Sept. 1778 des Abends um 6 Uhr von Wien abreisen und in Aschaffenburg bey dem Kurfürsten von Maynz, der mich zu fernerer und besserer Anstellung zu sich berufen hatte, bis den 14. Okt. verblieb, sodann wieder nach Haus reiste. Der Kurfürst hielt sein Wort nicht, sondern zog meine Eltern und mich unaufhörlich mit leeren Versprechen und wollte mich endlich als Archiv Rath in sein Mayntzer Reichsarchiv, das heißt mit lebendigem Leib in den Moder und Staub sperren, während mir der vormalige Großhofmeister in Maynz, dermalige französische Gesandte am Oberrheinischen Kreise, Freyherr von Groschlag die Secretariats Stelle angeboten und nach entstandener Prüfung durch den Herrn Kanzler von Benzel in Maynz verlieh. Ich reiste nun am 16. April 1779 von Frankfurt, wohin mich meine Mutter begleitete, nach Dieburg²⁰⁰, dem Schlosse Stockau des Herrn Gesandten in Gesellschaft seines Freundes, des Herrn Hofraths Kalkhof. Hier verlebte ich einige sehr interessante Jahre mit diesem großen Minister, der mein eigentlicher Mentor ward und mich im Grunde erst zu einem brauchbaren Mann gebildet hat. Sein Umgang war mir weit lehrreicher und nützlicher, als alle vorherige Studien.



Abb. 112: C. J. Dehl als 24jähriger junger Mann „Charles Joseph Dehl, le 10 Maji 1778.“ Silhouette im Besitze von Frä. Luise Dehl in Karlsruhe.

²⁰⁰ In der hessischen Provinz Starkenburg nordwestlich von Darmstadt.

Mein Gehalt bestand aus 300 fl Geld, sonst aber alles frey. Der Kurfürst Erthal von Mayntz suchte mich abermals mit falschen Versprechen von Dieburg hinweg und in seine Dienste zu locken, welches meine Eltern sehr begünstigten und auf meine ernsthafteste ständige Versorgung drangen. Um eben diese Zeit ließ der bekannte Fürst Stirum von Speyer, um mich in seine Dienste zu erhalten, werben und am 24. July 1782 das Dienst Patent als wirklicher Hof- und Regierungs Rath mit einem Gehalt von 800 fl an Geld und Naturalien zugehen, worauf ich am 18. August des nämlichen Jahres nach Bruchsal gezogen bin und meine eigene Junggesellenhaushaltung angefangen habe / *separata oeconomia* /. Am 14. April 1783 reiste ich von Bruchsal, um mich zu verheirathen. Es waren mir verschiedene Parthien als in Mayntz die Frä. Helene von Greiz, in Frankfurt die Frä. von Schmauß, die M^{lle} Latazzi, in Rüdelsheim die M^{lle} Linein und mehr andere angetragen. Aber je mehr ich an ihnen entdeckte, desto weniger gefielen sie mir. Ich greif also blind in den Glückshafen. Am 4. May führte mir der Herr Hofrath Kalkhof in Mayntz seine Nichte, die M^{lle} Eleonore Zippelius, Tochter des Bronnenmeisters von Schwalbach vor, und am 18. May, mithin 14 Tage darauf, war in Sattersheim Mittags um 12 Uhr in unserm Gartensaale die Hochzeit und Copulation, wobey der Kurmainzische Regierungsrath von Benzel und der Forstrath Mühlenkams Zeugen gewesen. Am 28. May kam ich in Bruchsal an und führte sie einige Tage darauf am Christi Himmelfahrt Feste dem Hofe, der damals mit dem Fürsten in Waghäusel war, auf Verlangen vor. Dann reisten wir über Philippsburg nach Speyer, Deidesheim, Forst und Wachenheim nach Türkheim, von dort sodann über Landau, Lauterburg nach Straßburg, wo wir alles Merkwürdige besahen und nach einem Aufenthalt von einigen Tagen über Kehl und Rastatt wieder nach Bruchsal zurückkehrten. Hier gebor mir nun meine

Frau am 28. Merz 1784 meine Nanny,
 „ 18. Nov. 1786 meinen Carl,
 „ 30. Merz 1788 den Ernst,
 „ 9. Juny 1789 die Sophie,
 „ 11. Dez. 1790 meinen Fritz und
 „ 9. Febr. 1793 den Georg.

Es verstrichen jetzt die 3 glücklichsten Jahre meines ganzen Lebens unter diesen 6 Engeln von Kindern, ohnerachtet es mir äußerst hart ging, mit diesen 6 Kindern, meiner Frau und 2 Dienstboten, also 10

Personen bey so gar geringer Besoldung und keiner Unterstützung von meinem Vater auszukommen. Aber kein Glück dieser Welt ist von Dauer. Am 19. Febr. 1796 starben meine beiden ältesten Kinder Nanny und Carl an den Blattern, die Nanny Morgens um 10, der Carl des nämlichen Abends um 10 Uhr, nachdem sie kaum 10 Tage vorher erkrankt waren. Mein Schmerz war ohne Grenzen. Er dauert so lang ich lebe. Ich erkrankte, und man brachte mich ganz von Bruchsal hinweg nach Sattersheim, wo das hitzige in ein Schleichfieber überging, bis ich bey der Ankunft der Franzosen unter Moreau wieder nach Bruchsal mit meinen 3 Söhnen und meine Frau mit meiner Tochter Sophie nach Schwalbach abging. Der Fürst²¹⁰ war nach Passau geflüchtet und ich ward als Hof- und General-Landescommissarius in das französische Hauptquartier nach Stuttgart abgesandt, wo ich mit dem General Moreau den Neutralitätsvertrag schloß. Im Februar 1797 mußte ich mit Herrn von Beroldingen zum Fürsten nach Freudenhain nächst Passau, wo er am Fastnachts-sonntag starb. Durante interregno erhielt ich ein freyes Quartier nächst dem Schlosse. Der Fürst Walderdorf²¹¹ folgte in der Regierung, sandte mich im Jahr 1798 nebst dem Domherrn von Hompesch zum Kongresse nach Rastadt, wo ich bis zu dem Ende als Speyrischer Particular-Gesandter verblieb. Bey dem Gesandten Mord und Wiederausbruch des Krieges ward ich geheimer Rath mit einer Besoldung von 1000 fl und erhielt wieder das Hof- und Generallandescommissariat. Stete Reisen in das abwechselnde deutsche und französische Hauptquartier, besonders nach Hohenlinden etc. etc., die Belagerung von Philippsburg, die Verbindung mit dem Festungscommandant Rheingrafen Salm und Obristen Skäl, die Verrätherey des Hofraths Leth, die Geschäfte mit den Generalen Sztarray, Petrasch und Fuswell etc. etc. sowie mit Lecombe und Labord, Ney und Bernadotte bis zum Waffenstillstand, wo der Fürst im Juni 1801 wieder nach Bruchsal zurückkam, ich alle Anstalten zu seinem feyerlichen Empfang machte, aber so schlecht dafür

²¹⁰ August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischöf von Speier. Miniaturbilder in einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert, von Jakob Wille. Heidelberg 1913. Auf dem Lustschlosse Freudenhain des Fürstbischöfs von Passau hat der Fürstbischöf August von Limburg-Stirum die letzte Zuflucht gefunden. Am 26. Febr. 1797 ist er gestorben und am 2. März in der Kapuzinerkirche zu Passau beigesetzt worden. Kirche und Grab sind vom Erdboden verschwunden. Sein Herz ist in einer silbernen Vase in der Gruft der Peterskirche in Bruchsal erhalten geblieben. Fritz Hirsch: Die Gruft der St. Peterskirche in Bruchsal, Bruchsaler Zeitung v. 18. Sept. 1907. Ueber die damaligen Verhältnisse in Bruchsal s. a. Dr. Rudolf Reinhard: August Graf von Stirum, Bischof von Speier und die Zentralbehörden im Bistum Speier. Mainz 1911 und Anton Wetterer: Die Conde'schen Truppen in Bruchsal und im Bruchrain im Jahre 1795, Bruchsal 1914.

²¹¹ Anton Wetterer: Wilderich Graf von Walderdorf, der letzte Fürstbischöf von Speier. Bruchsal 1914.

belohnt ward. Jetzt, wo die Noth vorüber ward, tadelte man alles, was vorher gut geheißen war. Am Ende des Jahres 1802 starb mein Vater in Mayntz, wohin ich zu Auseinandersetzung meiner Geschwister und Empfang meiner Erbschaft reisen mußte. Es war große Noth, alles in Ordnung zu bringen, besonders während dem die Stadt von den Franzosen besetzt war. Kaum hatte ich mein Vermögen nach Bruchsal gebracht, so erfolgte im Jahre 1803 die Saecularisation und ich kam als geheimer Referendar am 4. Mai 1803 in das geheime Kaths-Collegium nach Karlsruhe. Meine Familie zog im Juni ganz von Bruchsal ab; der alte, ehrwürdige Carl Friedrich von Baden schenkte mir sein Zutrauen. Ich ward als General-Landes-Commissarius auch hier wieder beschäftigt. Im Jahr 1804 ernannte er mich zum Director des Katholischen Kirchenwesens, im Jahr 1805 sandte er mich in das Hauptquartier des Kaisers Napoleon während dem Krieg gegen Preußen, ernannte mich zu seinem geheimen Rathe, ich kam in das Polizey-Departement, dann als Staatsrath in das Justizministerium, bis er im Sommer des Jahres 1811 verstarb. Mit ihm erlosch auch für mich alles Gute in Karlsruhe. Seine Nachfolger Carl und Ludwig schenkten mir kein Zutrauen. Ich war bey dem ohnaufhörlichen Wechsel der Minister und Organisation von einer Stelle zur andern verdrängt und sollte im Jahre 1819 bey Aufhebung des Justizministeriums gar pensioniert werden. Ich äußerte hiergegen, daß ich mein Brod ferner verdienen und nicht umsonst essen wolle. Da ward ich endlich zum Director der Staatsanstalten-Commission ernannt und behielt meine Besoldung von 2800 fl."

Nach der Bestallungsurkunde Carl Friedrichs vom 31. Mai 1803²¹² ist „der bisherige Fürst Bischöflich Speyerische Geheime- und Hofrath“ als „wirklicher geheimer referendair“ vom 23. April an „mit einer jährlichen Besoldung von zwölfhundert Gulden in Geld, zwölf Malter Roggen, vierundzwanzig Malter Dinkel, drey Malter Gerste und zwanzig Ohm Wein I. Classe“ in die Dienste des Bad. Churfürsten aufgenommen worden. „In Betracht seiner beschwerlichen Versetzung von Bruchsal hieher“ ist ihm außerdem „eine persönliche jährliche Aufbesserung von weiteren zwey hundert Gulden in Geld“ bewilligt worden. Am 24. Mai 1803 hat er „im Sessionszimmer des Kurfürstlichen Kirchenrathscollegii“ in Anwesenheit des Geh. Kaths und Finanzministers Sch. Freih. Gayling von Altheim

²¹² G. E. A. Karlsruhe, Dienste.

„einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen“ geschworen, „Ihro Churfürstlichen Durchlaucht bei solcher geheimen Referendariats Stelle getreu und hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, Dero Nutzen, Frommen und Bestes zu befördern“ und „sonderheitlich die ihm anvertraute Geheime Referendariats Stelle mit aller gebührenden und schuldigen Treue und Fleiß zu verwalten und vorzustehen, vornehmlich aber auch sowohl die Sitzungen des Kurfürstlichen Geheimen Raths, als anderen Collegien, so oft er dazu besonders aufgerufen oder sonst angewiesen wird, zu besuchen“ und „auch sonst in Verrichtung seines Referendariats bei Justiz Sachen Recht und Gerechtigkeit in Conformität gemeiner und churfürstlicher Land Rechte auch nach denen Reichs Satz und Ordnungen ohne Parteilichkeit zu fördern, zu allervorderst aber Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Jura, Regalia und andere Befugnisse gegen die Benachbarten und sonst männiglich gehörig handhaben und vertheidigen zu helfen“. Nach seinen eigenen Worten²¹³ war er „Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und Höchst Dero erlauchtem Ministerio“ von jeher mit wahrer herzlicher Verehrung zugetan, und die Freude, in den hiesigen Dienst zu treten, hat ihn „alle einem vernünftigen Mann obnehin verächtliche Rangsucht“ übergehen lassen. Erst als gelegentlich behauptet worden ist, er habe sich in Karlsruhe gegenüber seiner vorherigen Bruchsaler Stellung verbessert, hat er sich gezwungen gesehen, den wahren Sachverhalt darzustellen. Er war nämlich in Bruchsal nicht, wie es in seiner Badischen Bestallung irrtümlich heißt, „Geheimer- und Hofrath“, sondern er besaß dort mit Beförderungspatent vom Jahre 1799 den „Charakter eines wirklichen Geheimen Raths“. Seine „fixe Geld Besoldung“ hat zwar dort nur 1000 fl betragen. Aber er war außerdem neben den üblichen Naturalien im Genuß einer freien Wohnung mit Garten. Ferner hat ihm der Fürst jedes Jahr „Accidentien“ von 300 bis 600 fl zufließen lassen, und hierzu kamen noch „die Sporteln bey jeweiligen Vorträgen auf der Regierung und andere Kleinigkeiten, welche bekannt sind“. Die Differenz der festen Besoldung werde übrigens dadurch aufgehoben, daß die Preise der Lebensmittel und aller anderer Bedürfnisse in Karlsruhe fast um den vierten Teil von jenen in Bruchsal verschieden seien. Gleichwohl hätte er diese Bemerkungen nicht gemacht, wenn seine Familie nicht „durch die Unfälle des Krieges“ fast alles verloren hätte. Die empfindlichste

²¹³ Schreiben an das geh. Raths-Collegium vom 30. Mai 1805 in den Diener-Acten G. L. N.

aller Schmälereien war ihm das tägliche Sinken der ihm von seinen Eltern anerfallenen K. K. Staatspapiere und der Stillstand fast aller Zinszahlungen. Er ruft Gott als Zeugen an, daß er lieber den Irrwahn einer Beförderung, als „die Demütigung dieses Geständnisses“ ertragen hätte. Es war eben damals und bis zu der von uns erlebten Inflation eine Schande, kein Vermögen zu besitzen. Das heute die Verarmten tröstende Gefühl, daß Reichtum doch gar zu oft mit dem Odium unehrlichen Erwerbes belastet sei, wird leider mit vielem Anderen bald wieder vergessen sein.

Am 22. Mai 1807 ist Vehl dann mit einer Gehaltszulage von 400 fl zum „wirklichen Geheimen Rath mit dem Rang in der zweyten Classe“ erhoben worden. Eine weitere Gehaltszulage von 150 fl ist am 23. Oktober 1810 und eine abermalige von 173 fl am 23. Jan. 1814 bewilligt worden.

Vehls Bruchsaler Tätigkeit im Dienste des Fürstbischofs Aug. von Limburg Stirum ist nach Umlauf von nicht ganz 6 Jahren mit seiner Nobilitierung belohnt worden. Hugo Damian Erwein, des heiligen römischen Reiches Graf von Schönborn-Buchheim-Wolfsthal zu Wiesentheid hat ihn mit Urkunde d. d. Mainz den 29. März 1788²¹⁴ „aus römisch Kaiserlicher und Königlicher Macht und Gewalt“²¹⁵ „in die Ehre und Würde der römisch Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs Pfalz- und Hofgrafen erhöht und gesetzt“, „daß er sich von nun an seiner römisch Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs Pfalz- und Hofgrafen nennen, schreiben, auch aller Ehren, Privilegien und Freiheiten, deren andere Hof- und Pfalzgrafen im Römischen Reiche und seiner Kaiserlichen Majestät Erbkönigreichen, Fürstenthümern und Landen zu genießen haben, sich erfreuen könne“. Für die Ausfertigung der Urkunde hat Vehl am 7. April 1788 „an die Hochgräflich Schönbornische Kanzley zu Mayntz“ 45 fl rheinisch bezahlt. Unterschrieben aber hat er sich nach wie vor mit seinem ehrlichen Namen „C. J. Vehl“ und auch seine Nachkommen haben von dem Adelsprädikat keinen Gebrauch gemacht. Ob und inwieweit C. J. Vehl die sonstigen

²¹⁴ Die Urkunde ist von der Besitzerin frl. Luise Vehl in Karlsruhe im Keller ihres Vaters gefunden und für das vom Verfasser gegründete Schlossmuseum in Bruchsal zur Verfügung gestellt worden. Auf dem roten Samtumschlage ist das gestiftete Wappen Vehls aufgenäht. Die Krone ist mit Steinen besetzt. Die Holzkapsel birgt das Siegeladwappen der Familie Schönborn.

²¹⁵ Kaiser Leopold hatte mit kaiserl. Diplom d. d. Wien den 29. Jan. 1663 den Philipp Erwein von Schönborn samt allen dessen ehelichen Leibeserben und deren Erben und Nachkommen in den Herren- und Grafenstand erhoben und ihm und dessen hinterlassenen Söhnen und deren ehelichen männlichen Leibeserben die vollkommene Macht und Gewalt erteilt, „ehrbare, redliche und qualifizierte Personen zu Pfalz- und Hofgrafen |: zu latäin Comites palatini :| zu machen“, „nicht anders, als wenn sie von seiner Kaiserlichen Majestät selbstn unmittelbar damit begabet worden wären.“

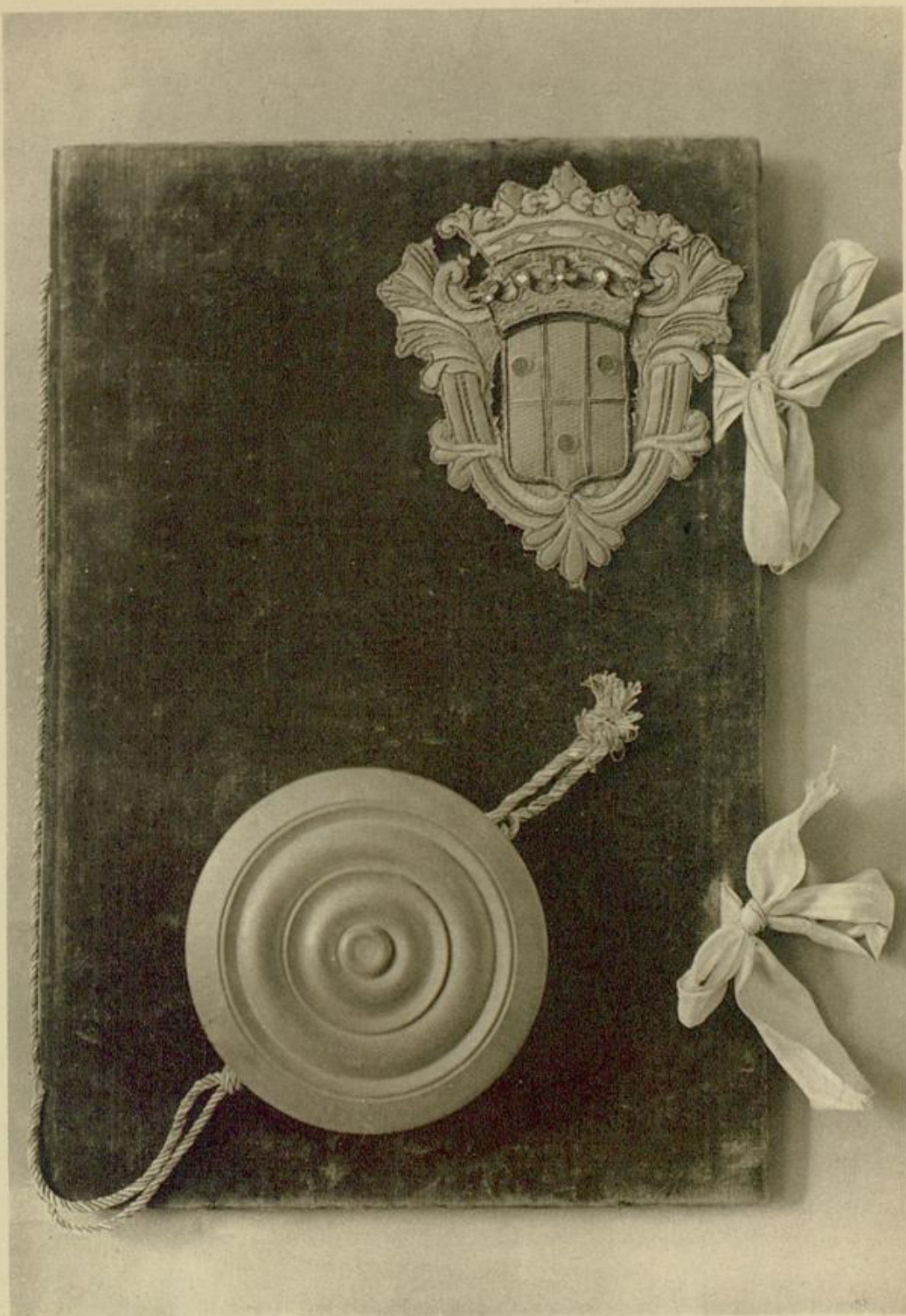


Abb. 115: Das Adelsdiplom Dehls.

funktionen eines Hof- und Pfalzgrafen ausgeübt hat, ist aus den hier benützten Akten nicht ersichtlich. Er hatte nämlich als solcher „Macht und Gewalt, daß er im Nahmen und an Statt seiner römisch Kaiserlichen Majestät Personen, die er nach vorhergegangener Prüfung für tauglich und geschickt erachtet, zu Notarien, offenen Schreibern und Richtern freiren und machen möge“. Auch hatte er die Macht, „Manns- und Weibspersonen unedlen wie edlen Standes, jedoch mit Ausnahme der Fürsten, Grafen und Freiherren, die außerhalb der heiligen Ehe gebohren sind, zu legitimiren, sie in die Würde und Ehre des ehelichen Standes zu erheben und von ihnen alle Makel aufzuheben, so daß ihnen ihre uneheliche Geburt weder inn- noch außerhalb Gerichts fürgehalten, auch sie in keinem Falle solcher entgelten, sondern zu allen Ehren, Würden, Jünften, Handwerkern und Aemtern wie andere von Vater und Mutter ehelich gebohrene angenommen und zugelassen, nicht minder ihrer Vater und Mutter Nahmen, Stand, Schild, Helm und Kleinod zu führen nicht gehindert werden sollen“. Ferner konnte er „Vormünder oder Pfleger, so von andern erwählt, gegeben oder gesetzt worden, bestätigen oder dieselben selbst setzen und verordnen, auch sie wieder aus rechtmäßigen Ursachen entsetzen“. Und endlich hatte er „Gewalt und Freiheit, der freien Künste und Wissenschaften Doctores, Licentiatos, Magistros, Bacalaureos und Poëtas laureatos zu freiren und ihnen die gewöhnlichen Zeichen und Kleinode im Nahmen und an Statt seiner Kaiserlichen Majestät zu ertheilen“. Natürlich mußte er diejenigen, „die er also freiren und beehren wollte, zuvor hinlänglich prüfen, ob sie würdig seien und die zu einem solchen Stande oder Grade erforderliche Geschicklichkeit und Wissenschaft besitzen“. „Solche also von ihm freirte Doctores, Licentiat, Magistri, Bacalaurei und Poëten waren befugt, auf allen und jeden Universitäten zu lehren, zu lesen, zu disputiren und andere dergleichen actus zu üben, auch sich aller Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten zu bedienen, als wären sie auf den Universitäten zu Wien, Paris, Bononien, Padua, Pisa, Löwen, Ingolstadt, Kölln, Prag, Leipzig, Tübingen, Helmstadt, Rostock, Würzburg, Jena, Gießen, Marburg und Strasburg freirt und promovirt worden“. Auf einem dem Adelsdiplom als Muster für auszufertigende Dienstpatente beigelegten, sonst unbeschriebenen Pergamentblatt steht am Kopf in kalligraphischer Ausführung

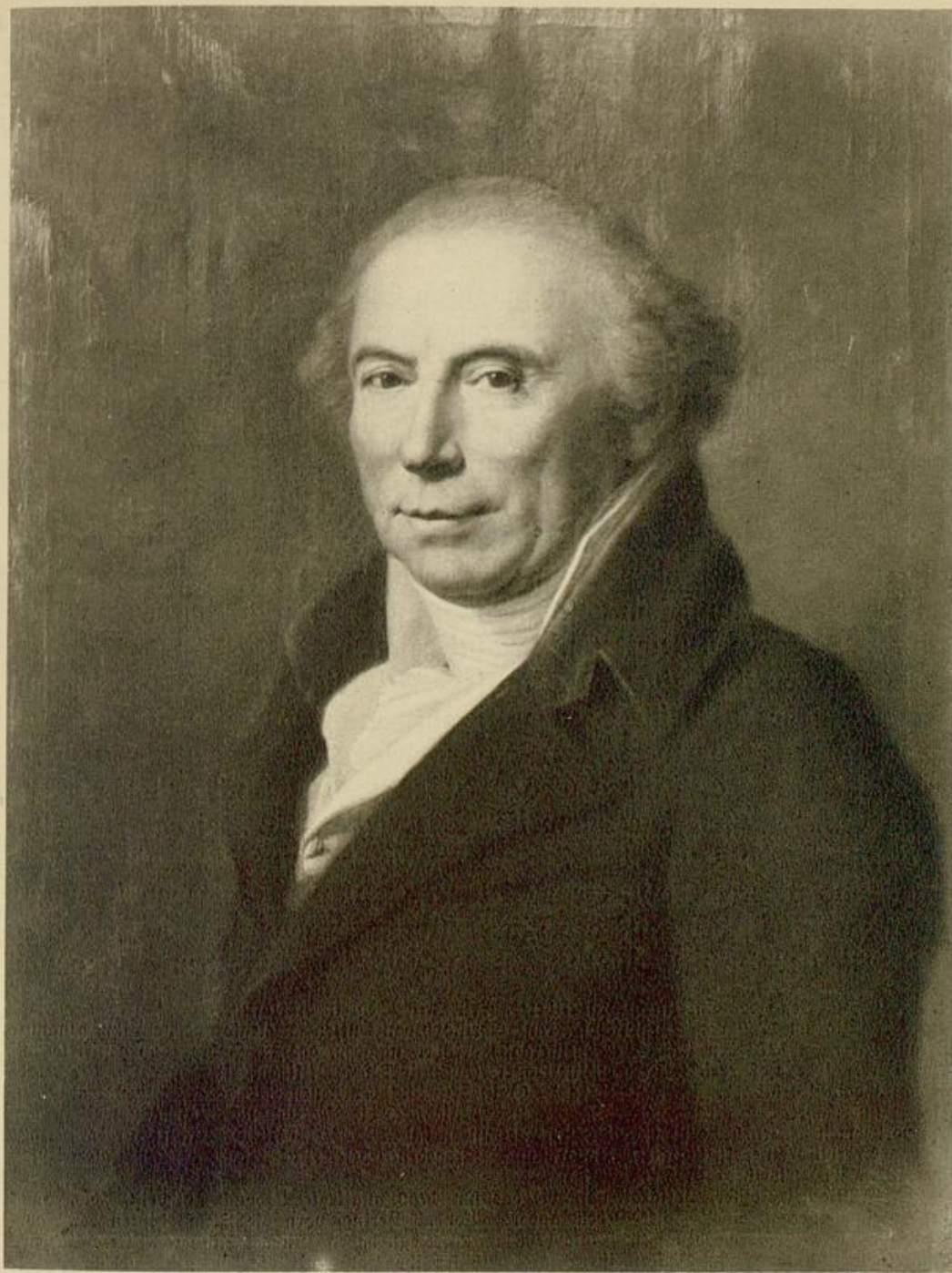


Abb. 114: Staatsrat C. J. Dehl.

Ölgemälde im Besitze des Herrn Schmidt-Jmbrek in Shanghai, nach dessen Mitteilung es um 1820 von einem Maler Müller aus Frankfurt a. M. gemalt worden sein soll (vielleicht Verwechslung mit Prof. Nikolaus Müller von Mainz, Nagler Bd. X, S. 15). Eine gute Kopie des Bildes von Maler Richard Straßberger in Karlsruhe im Besitze des Bahninspektors Pschibel in Wolfach im Schwarzwald.

Joh. Joseph Vohl von Sattersheim Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf.

Vohl hatte also bis zu einem gewissen Grade die Macht eines Herrschers von Gottes Gnaden und sogar darüber hinaus das Recht, die Doktormürde und die *venia legendi* zu erteilen. Man könnte versucht sein, in dieser Machtfülle eines Einzelnen die Gefahr größten Mißbrauches fürchten zu müssen. Wenn bei der Auswahl der Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen überall und immer nur auf Persönlichkeiten von der geistigen und sittlichen Höhe Vohls gegriffen worden ist, war die Lauterkeit des Verfahrens besser gewährleistet, als in den Händen einer durch die Verbreiterung der Basis an Verantwortungsbewußtsein geschwächten und auch nicht immer von nur lauterem Motiven geleiteten Organisation.

Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit hat Vohl von jedem seiner Kinder eine kleine Biographie aufgezeichnet. Leider ist außer der weiter unten zu verwertenden Biographie des Sohnes Ernst nur noch diejenige seines 6. Kindes Georg Albert, des Nesthäkchens, erhalten geblieben,²¹⁶ dessen auszugsweise Wiedergabe als Beitrag zur Charakteristik Vohls und der Zeit wertvoll erscheint. „Mein sechstes Kind und vierter Sohn Georg Albert Vohl von Sattersheim ward zu Bruchsal in dem auf der Huttenstraße²¹⁷ gelegenen Rößler'schen Hause²¹⁸ geborenen Samstag am Appollonien Tage den 9. Februar

²¹⁶ Im Besitz der Enkelin Georg Alberts, Frä. Luise Vohl in Karlsruhe.

²¹⁷ Die um 1750 von Fürstbischof Franz Christoph von Hutten angelegte und nach ihm benannte Straße hat i. J. 1775 den Namen Kapuzinergasse geführt, nachdem das im Jahre 1669 gestiftete, auf dem Herrenalber Hof errichtete Kapuzinerkloster (abgebildet bei Heiligenthal: Vangesch. der Stadt Bruchsal vom 15. bis 17. Jh. Heidelberg 1909) in den Zug der neuen Straße gekommen war. Im Volksmund führt die Straße von altersher und heute noch die Bezeichnung „Kafegäß“ weil sie von den vornehmen Leuten bewohnt war, die Kafe getrunken haben. Die einheitliche Architektur der Straße ist das Ergebnis einer fürstbischöflichen Bauordnung. (Abgedruckt bei Frh. Hirsch: Das Bruchsaler Schloß im XIX. Jh. Heidelberg 1906 S. 87 ff.)

²¹⁸ Michael Rößler, Hoflakai, hat, wie das um 1750 angelegte Bedbuch ausweist, „das Haus in der Kapuzinergäß eins. Josef Dedell, anders. Konrad Hering, vorn die Straß, hinten der Fahrweg“ im Jahre 1775 erworben. Im Jahre 1798 am 25. Sept. haben Michael Rößlers Witwe Barbara geb. Mohr und ihr Sohn Bäckermeister Jakob Rößler ihr Haus mit Garten und Zubehör in der Huttenstraße „eins. Josef Dedell, anders. David Reiff, vorn die Gäß, hinten der Steinberg“ an den Postmeister Reichsritter von Müller verkauft. Am 7. Aug. 1815 wird das Haus versteigert und geht um den Preis von 2550 fl an Hoflakai Josef Janzer über. Am 13. Nov. 1861 verkauft Friedr. Freiherr v. Degenfeld, Rittmeister a. D. das Anwesen um 7500 fl an Ing. Karl Petermann aus Karlsruhe. Später hat das Haus, das mit ziemlicher Sicherheit als dasjenige Nr. 37 der Huttenstraße bestimmt werden kann, einige Jahre als Wohnung des Hofpfarrers Verwendung gefunden. Die Auszüge aus dem Bedbuch verdanke ich meinem Freund Geisil. Rat Dr. h. c. A. Wetterer in Bruchsal.

1793, Morgens um halb 6 Uhr am Tage vor Neumond im Wasser-
mann. Vor seiner Geburt war bekanntlich aus Bruchsal die allge-
meine Flucht vor den Franzosen. Ich ward in den damaligen Unter-
handlungen des Hochstifts Speyer mit dem feindlichen General
Custine gebraucht. Es stand also aus dem bey der meiner Frau
ganz allein überlassenen Flucht erfolgten Schröcken alles für das
liebe Kind zu besorgen, schiene auch, als wolle eine fausse couche
erfolgen, hielt aber dennoch, und es
kam ein herrlicher, schöner schwarz-
äugiger Knab zur Welt. Am näm-
lichen Tage ließ ich ihn Nach-
mittags um 3 Uhr mit der Amme
in einer Sänfte in die Hof-Pfarr-
Kirche tragen; meine übrigen Kin-
der haben ihn in ihrem besten An-
zuge begleitet, die Mägde eben-
falls und der Kanzley-Bote Lorenz
führte sie an. Zum Andenken mei-
nes Jugendfreundes, des derma-
ligen Maltheser oder Johanniter
Ordens Kanzler Herrn Ittner zu
Heitersheim ließ ich ihm die Na-
men Georg Albert geben, hieß
ihn aber kürzer Georg.²¹⁹ Das
war mein schönstes Kind. Seine
schwarzen Augen und dunkelbrau-
nes Haar, seine regelmäßigen Züge
und Munterkeit gefielen jedermann. Er lief schon mit einem Jahre,
lernte aber später, als alle meine übrigen Kinder reden. Dagegen
war er schon als anderthalbjähriges Kind ein Muster von Ordnung,
räumte den ganzen Tag. Ganz auffallend zeigte sich sein gutes



Abb. 115: Das Haus Huttenstraße Nr. 37
in Bruchsal,
in welchem Staatsrat C. J. Oehl gewohnt hat.

²¹⁹ Im Kirchenbuch der Bruchsaler Hofpfarre steht über diesen Akt: „Anno Domini millesimo septingentesimo nonagesimo tertio die nona mensis Februari ego Joannes Harz, Parochiae aulicae ad SS. Damianum et Hugonem Bruchsaliae Administrator baptizavi infantem die medio sextae matutinae natum ex praenobili ac Consultissimo Domino Casparo Josepho Oehl, Reverendissimi ac Celsissimi Principis et Episcopi Spirensis Consiliario aulico et Eleonora nata Zippelius, conjugibus legitimis hujus Parochiae, cui impositum est nomen Georgius Albertus. Patrinus fuit praenobilis ac clarissimus Dominus Georgius Albertus Ittner, ordinis Equestris Melitensis vel Joannitici germanici Principatus Heitershemii Consiliarius intimus et Cancellarius, cujus vices egit perhonestus Joannes Georgius Lorenz, Cancellariae Regiminis Tabellio ex eadem hac Parochia. Ita mecum testantur manu propria subscripti Pater infantis J. Oehl. Patrini vices agens Johann Georg Lorentz.“ Auch die Taufe der anderen Kinder Oehls und die Beerdigung der beiden am 19. Febr. 1796 gestorbenen Kinder „in communi coemeterio ad S. Petrum“ sind in den genannten Kirchenbüchern verzeichnet.

Herz. Ein zahmer Kanarienvogel, den ich unter meinen Kindern auferzogen hatte, war sein besonderes Vergnügen. Sein Haß gegen die Franzosen äußerte sich offen bey jeder Gelegenheit und schien ihm angebohren zu seyn. Er zeigte Jedermann sein kleines Tanöngen (Messing-Kanone), Franzosen todt zu schießen. Jeden Prügel, den er sah, wollte er zum Todtschlagen der Franzosen brauchen. Als er im Jahre 1796 am ersten und letztenmale zu Hattersheim war, wo die unbeweglichen Güter meines Vaters getheilt worden, zog er die 4 Loose für meine drey Schwestern und mich. Die Blattern bekam er zwar durch Ansteckung der andern Kinder, aber am letzten; war sehr voll, und am Tage, wo die lieben Carl und Sanny begraben worden, war er so elend, daß er gestorben wäre, wenn man ihm die von Dr. Diemer vorgeschriebene Mixture fortgegeben hätte. Ich warf sie — fast mit dem Arzte — zum Fenster hinaus, gab dem Kinde Wein, die Blattern füllten sich wieder, und so kam der gute Junge davon. Die Ködeln bekam er ebenfalls mit seinen übrigen Geschwistern im Jahre 1801, nachdem er das vorhergehende Jahr mit ihnen das Scharlach Fieber gehabt.²²⁰ Mit den Füßen ging er sehr lang einwärts, ohnerachtet er bey dem Tanzmeister, der zugleich ein Korporal war, sehr gut und leicht tanzen lernte. Während meiner Abwesenheit auf dem Rastadter Kongresse schickte ihn seine Mutter in die Schule. Dort lernte er Unarten, und als er mit dem Fritz einsmals auf einem Spaziergange sehr stark lief, sich dadurch sehr erhitzte, verfiel er in ein hitziges Gallen-Fieber und lag neben seiner Mutter, als ich mit dem Arzte des Grafen von Metternich hieher eilte, sie zu besuchen. Ich hab ihn hierauf nach Rastadt zu mir genommen, um ihn vollends auskuriren zu lassen. Weil ich aber immer auf der Kanzley war, so bekam er lange Weile. Während der letzten Epoche des Krieges zerschlugen die Bruchsaler bösen Buben den oberen Theil des Grabmals, welches ich meinem lieben Karl und Sanny auf dem Kirchhofe setzen lassen. Ich ließ die Steine in meinen Garten tragen und setzte sie, so gut es möglich war, zusammen. Er lernte schneller und besser als alle seine übrigen Geschwister die französische Sprache und begriff auch das Violoncelle sehr schnell. Er fing auch an, zu zeichnen. Sobald ich von der Regierung

²²⁰ Bei den zahlreichen und regelmäßig wiederkehrenden Epidemien, denen die medizinische Wissenschaft hilflos gegenübergestanden war, und wenn man noch den starken Ueberlaß der vielen Kriege berücksichtigt — von den 13 Söhnen des Postmeisters Philipp Dehl (Nr. 3 der Stammtafel) sind 12 gefallen, ein Sohn Caspar Joseph Dehls (Nr. 30 der Stammtafel) ist als badischer Lieutenant an der Beresina geblieben — muß man sich wundern, daß das Menschengeschlecht nicht ausgestorben ist. Der gewaltige Kinderreichtum nur konnte den Untergang verhüten.

nach Hause kam, trat er mir mit unbeschreiblicher Freude entgegen. Mit dem Geld, das ich ihm frühzeitig gab, um ihn daran zu gewöhnen, ging er äußerst sparsam um. Sein Großvater in Sattersheim schenkte ihm einst im Jahre 1796, da er das erste und letzte mal bey ihm war, ein neues 12 Kreuzer Stück." Georg Albert Oehl ist 1814 Rechtspraktikant geworden, war seit 1819 Oberamts-Assessor in Bruchsal, seit 1821 in Bretten, seit 1826 als Amtmann in Oberkirch und seit 1834 zuerst als Amtmann und dann als Oberamt-



Abb. 116: Frau Oberamtmann Oehl geb. Rachel.
Bleistiftzeichnung (1848) des damals 17jährigen Neffen Ludwig Rachel; im Besitz von Fräulein Luise Oehl in Karlsruhe.



Abb. 117: Oberamtmann Georg Alb. Oehl, Bleistiftzeichnung (1848) des damals 17jährigen Neffen Ludwig Rachel; im Besitz von Fräulein Luise Oehl in Karlsruhe.

mann in Gernsbach, wo er im Jahre 1849 als Opfer der Revolution im besten Mannesalter in den Ruhestand versetzt worden ist. Gestorben ist er am 21. September 1855 in Karlsruhe. Vermählt war er erstmals (1826) mit Fanny Castorph, der Tochter des Domänenverwalters Castorph in Bretten und zum zweitenmal mit Friederike Amalie Rachel, der Tochter des Graveurs und Steinsehneiders Rachel in Pforzheim. Sein Sohn Louis Oehl war Kaufmann in Karlsruhe und dessen Tochter, die schon erwähnte Luise Oehl, die letzte Trägerin des Namens, hat in bescheidener Unterschlagung ihres verbrieften Titels einer Hof- und Pfalzgräfin bis in unsere Zeit herein das Handschuhgeschäft ihres Vaters

in Karlsruhe fortgeführt²²¹. Als Jurist war Georg Albert unter den Kindern der berufene Erbe der Bücherei des Vaters, der darüber im Testament²²² vermerkte: „Ich bemühte mich, mit meiner Zeit fortzuschreiten und wählte hierzu die klassisch besten Werke meist in Original und vorzüglichsten Ausgaben, worunter sich viele Seltenheiten befinden, die blos wahren Kennern und Liebhabern solider Literatur schätzbar sind und bleiben. Sie waren meine besten Freunde im Leben. Ich wünsche deswegen und bitte meinen lieben Sohn Georg, daß sie die seinigen nach meinem Tode auch werden mögen, wodurch der Geist seines treuen Vaters auch noch von jenseits des Grabes sich mit ihm so gerne unterhalten mögte. Meine Bücher waren von jeher das höchste Gut, was ich schätzte. Ich lebte in ihnen wie sie in mir. Meine Einsamkeit ward durch ihre Gesellschaft so angenehm und nützlich belebt, erheitert und bemüht, daß ich immer wieder mit gleichem



Abb. 118: Kaufmann Louis Dehl mit seiner ersten Frau Auguste geb. Huber;
Photographie v. J. 1866, im Besitz von Fräulein Luise Dehl in Karlsruhe.

Muth gestärkt den vielen Wiederwärtigkeiten und Gefahren meines Lebens entgegen ging. Wenn ich dann so nach vollbrachter schwerer Arbeit, harten Kämpfen und hoher Unwissenheit oder Bosheit und nach eingebüßten Theilen meiner Gesundheit und Vermögens mit

²²¹ Das Dehl'sche Geschäft war zuerst im Hause des Schwiegervaters Huber, Kaiserstr. Nr. 185 (s. Abb. 119). Von dort hat Louis Dehl das Geschäft in sein Haus Kaiserstraße Nr. 116 (s. Abb. 120) verlegt. Das Handschuhgeschäft Ludwig Dehl Nachfolger befindet sich jetzt (Inhaber H. Bodemer) im Hause Kaiserstraße Nr. 209, vorher Kaiserstraße 112 (Inhaber von 1895–1916 A. Dürr & K. Rothweiler).

²²² „Nachtrag od. Codicill zu meinem Testamente v. 19. März 1820“ vom 26. Mai 1821 im Besitz von Frä. Luise Dehl.

Undank verfolgt, mit Grobheit oder gar noch mit Vorwürfen über meinen besten Willen beladen zu meinen lieben Büchern in die Einsamkeit flüchtete, o, da wird mir wieder Ruhe, Geiterkeit, ja sogar oft noch stille Belohnung für die Martern aller Arten, womit mich der Unsinn von Menschen gequält hat."

Willy Andreas²²³ sagt über C. J. Oehl: „Beim Übergang an Baden stand er im Ruf eines braven, auch schöngeistig veranlagten Beamten. Daß ihm aber bei seiner Aufnahme in den Dienst Karl Friedrichs, wie üblich nur der nächst niedere Rang erteilt wurde, als den er vorher bekleidet hatte, kränkte den empfindlichen Mann, der sich von jeher leicht zurückgesetzt fühlte. Er meinte, als Katholik nicht vorwärts zu kommen und sah sich daher bereits nach einem Posten in der habsburgischen Monarchie um. Eine nicht ganz glücklich verlaufene Mission, die ihn während des Feldzugs gegen Österreich ins französische Lager führte, trug nicht dazu bei, ihn zu fördern. Oehl huldigte den rationalistischen Gedanken, jedoch in einer milderer Färbung, als der radikale Benzel.“

Willy Andreas unterschätzt die Bedeutung Oehls. Er war mehr als ein braver Beamter. Und wenn bei zum Teil weltgeschichtlichen Aktionen das von Oehl angestrebte Ziel nicht erreicht worden ist, so war die Unfruchtbarkeit seiner staatsmännischen Betätigung nicht in der Unzulänglichkeit seiner Kräfte, sondern in der Logik der sittlichen Weltordnung begründet. Die Tragik Oehls beruht in dem Umstand, daß er die beste Kraft seines bewegten Lebens für ein Staatswesen einsetzen mußte, das seiner Konstruktion nach der Kollektivauflösung ver-



Abb. 119: Das Huber'sche Haus Kaiserstraße Nr. 185, in welchem Kaufmann Louis Oehl zuerst sein Geschäft hatte. Erbaut von den Architekten Knoderer & Haunz 1865/66.

²²³ Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 bis 1818, I. Bd. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Leipzig 1913.

fallen war. Daß der vom geistlichen Fürstentum in die protestantische Monarchie übernommene Staatsmann einen schwierigen Standpunkt hatte, ist doch selbstverständlich. Durch Karl Friedrichs Toleranz und Weitblick und durch Vehls Intelligenz und seine diplomatische Gewandtheit hat sich seine berufliche Umstellung überraschend glücklich vollzogen. Das Vertrauen, das er sich bei seinem neuen Herrn zu erwerben wußte, hat ihn vor delikate Aufgaben gestellt. „Den 6. Dezember 1806 überreichte in Posen der damalige Oberlandes Commissaire Geheimrath Vehl von Seiten Badens dem Kaiser Napoleon in feierlicher Audienz mit allen hiezu erforderlichen Formalitäten die badische Successions Akte.“²²⁴ Die Sterilität nach dem Tode Karl Friedrichs ist auf dessen beide Thronfolger, nicht aber auf Vehl zurückzuführen. Die endgültige Korrektur seines amtlichen Porträts soll dem künftigen Historiker überlassen bleiben. In Bezug auf die rein menschlichen Eigenschaften aber geben die hier benützten, für den Hausgebrauch niedergeschriebenen Äußerungen ein lebensvolleres und wahrheitsgetreueres Bild, als die nur den offiziellen Diensthandlungen entnommenen Züge. Vehl war bestimmt nicht der immer gekränkte empfindliche Mann, der sich leicht zurückgesetzt fühlte. Nur weil er die Mehrzahl der ihn umgebenden Menschen an Geistes- und Herzensbildung und an sittlicher Reinheit übertroffen hat, haben seinem aktiven Geist die Bücher, die er sich selbst wählen konnte, mehr gegeben, als die lebendige Umwelt, der er passiv ausgeliefert war. Seine gelegentliche Empfindlichkeit war das Reagens auf den Unverstand hoher und höchster und auf das Intriguenspiel neben- und untergeordneter Stellen. Man sagt, die Politik verderbe den Charakter. Nur wer mit Weitherzigkeit startet, hat Aussicht auf den Sieg. Aber die Engherzigkeit Vehls ist es ja gerade, die ihn adelt. Mit reingeblichem Brusttuch ist er durch den Schmutz menschlicher Unzulänglichkeit in die Gefilde der Seligen eingegangen, nachdem er zuvor mit der ihm eigenen strengen Gewissenhaftigkeit seine irdische Gabe verteilt hatte.

Seine Frau hatte als Witwe aus der Witwen Kasse jährlich in Quartal-Raten 693 fl zu erwarten. Wenn hierzu die Zinsen ihres in die Ehe gebrachten Kapitals von 3000 fl mit 150 fl geschlagen werden, so durfte angenommen werden, „daß sie bey ihrer haushälterischen Art zu leben mit diesem Betrage auslangen

²²⁴ In Nr. 335 der Karlsruher Zeitung vom Montag, den 6. Dez. 1841, wird dieses Ereignisses gedacht.

wird, zu dessen immer richtigem Eingang die beiden Söhne gewiß in jedem Falle behilflich sein und bleiben werden". „Die Erbschaft, welche sie von ihrem in Frankreich verstorbenen Bruder überkommen hat", ist in die unter die Kinder zu verteilende Gemeinschaft geworfen worden. „Die Mama" — so schreibt Vehl in dem schon erwähnten Codicill — „ist meine erste Angelegenheit, welche ich der fortwährenden Sorge meiner Kinder zurücklasse,



Abb. 120: Das dritte Haus von links (dreistöckig) war das des Kaufmanns Louis Vehl. (S. Fußnote 221.) Im Jahre 1904 haben die Kaufleute Wilhelm und Max Bauer das Haus abreißen und durch einen Neubau nach den Plänen des Architekten Camill Frei ersetzen lassen. An Stelle des daneben gelegenen zweistöckigen Hauses Nr. 118 steht jetzt der im Jahre 1893 von E. Paar durch die Architekten Curjel & Moser errichtete Bau. Das Haus im Vordergrund Kaiserstraße Nr. 120 ist ein Werk des Architekten A. Kerler. (1880 erbaut.)

und sie bitte ich, nichts eher zu sich zu nehmen, bis diese berichtet ist. Dann — so fährt er fort — ist meine zweite Angelegenheit, daß keines meiner Kinder zurück, sondern alle gleich stehen, weswegen ich besonders meinem Sohn Georg wegen der Bibliothek keinen Zwang auflege, sondern die Taxation freystelle. Endlich habe ich noch ein drittes kleines Anliegen, nämlich, daß meiner lieben Enkelin Hannchen in Mosbach, sowie meinem lieben Pathen Karl Joseph in Rastatt jedem ein Duzend Badische Dukaten ad 60 fl als ein Legat zu meinem Andenken verabreicht werden mögen."

Von der Höhe des einstigen Baarvermögens gibt einen ungefähren Begriff die Mitgift von 5899 fl 56 Kr., die „bey ihrer Heyrath mit Herrn Obervogt Gennemann“ die Tochter Sophie (Nr. 29 der Stammtafel) empfangen hat. Deren „Unterricht bey der Frau von Graimberg“²²⁵ — selbst solche Dinge sind im Testament gegeneinander ausgeglichen worden — „hat natürlich weniger gekostet als Georgs Studium an der Universität Heidelberg und Ernsts Lehre bei Weinbrenner und seine Studienreisen.“ Ernst Oehl hat am 17. August 1823 folgende „Bemerkungen zu dem letzten Willen des seligen Vaters“²²⁶ niedergeschrieben: „Zinsichtlich der in diesem letzten Willen gezogenen Paralele zwischen meinem Bruder Georg und mir, wo sich nemlich die Kosten seiner Studienjahre mit jenen der Lehrzeit bei Herrn Oberbaudirector Weinbrenner compensiren sollen so wie auch eines Theils desjenigen, was ich für meine Reisen nach Wien, Italien und Paris empfangen, hat sich aus den eigenen Rechnungen, worauf sich mein seliger Vater bezieht, folgendes Resultat ergeben:

| | |
|---|--------------------|
| Das Lehrgeld, so Hr. Oberbau Director Weinbrenner während der Lehrzeit von 3 Jahren empfangen hat, beträgt nicht mehr als | 493 fl — |
| Das Reisegeld, so ich bei meiner Abreise sowohl, als auch nachgesendet erhalten, belauft sich auf | 1806 fl 30 Kr. |
| Zu obigem Lehrgeld rechne ich mir selbst noch für Aufwand an Zeichenmaterialien | 107 fl — |
| Ich erhielt also im Ganzen | Sa. 2406 fl 30 Kr. |

Hierüber können jeden Augenblick die eigenen Rechnungen meines seligen Vaters eingesehen werden. Wenn daher meinem Bruder Georg seine Kosten auf der Universität zu 2000 fl angeschlagen sind, so habe ich nur 406 fl 30 Kr. mehr als er von dem mir zustehenden Vermögens Theile empfangen.“ Unter dieser Bemerkung steht: „Gegen die Berechnung meines Bruders Ernst habe ich nichts einzuwenden. Karlsruhe den 17. Aug. 23 G. Oehl.“ Die Brüder waren sich also einig. Ein kleiner Miston in der Erbschaftsange-

²²⁵ Ueber die „Graimbergische weibliche Erziehungsanstalt“ in Karlsruhe gibt Hartleben (Statistisches Gemälde, Karlsruhe 1815) auf S. 195 ff. Auskunft. „Der jährliche Preis für eine Pensionäre beträgt 500 fl rheinisch. Dafür ist aller Unterricht frey, außer den Uebungen in Musik und in Tanz.“ Da Sophie Oehl nur am Unterricht teilgenommen hat, also nicht in Pension war, mußte für sie natürlich nicht so viel bezahlt werden. Ludwig von Graimberg 1776 geb. zu Paars in der Provinz Soissonois, 1807 Professor und Lehrer der französischen Sprache zu Karlsruhe, seit 1816 Legationsrat und im nämlichen Jahre gestorben, hatte das Mädchenpensionat mit seiner Frau, einer geborenen von Budberg geführt, die als Witwe Gouvernante der Prinzessinnen des Großherzogs Karl geworden ist.

legenheit ist nur und zwar noch zu Lebzeiten des Erblassers und zu seinem großen Kummer durch den Schwiegersohn Hennemann²²⁰ in Mosbach entstanden, der sich „an mehr Orten gegen die Taxation des Stadt- und Reisewagens“, der ihm auf seine Erbschaft angerechnet worden ist, beschwert hat. Oehl hat in einer besonderen Schrift sich den Ärger von der Seele geschrieben.²¹⁶ Hier hören wir die Bewegungen seines Herzens und den Pulsschlag seiner Zeit. Jede Kürzung wäre Verlust.

„Die Geschichte einer Chaise.

§ 1. Wer öfters gereist ist, wird die unumgängliche Nothwendigkeit erkennen, eine eigene Chaise zu haben, um nicht bey jeder Post oder sonstigen Station dem unangenehmen Wechsel des schlechten mit noch schlechterem, des Zeit- und sonstigen Verlustes bey dem Umpacken und endlich gar der Prellerey der Haß-, Wagen- oder Oberknechte ausgesetzt zu seyn. § 2. In einem Posthause geboren und zum Theile erzogen hatte ich Gelegenheit, dieses näher zu bemerken und die armen Reisenden oft zu bedauern, welche mehr oder minder hierunter leiden mußten, und wenn gar den Reisenden Krankheit, üble Witterung oder sonst ein Unglück überfiel, dem doch jedermann auch ohne zu reisen ausgesetzt bleibt, so war er desto mehr zu beklagen. § 3. Diese Betrachtungen (ich darf sie Erfahrungen nennen) haben in mir sehr frühzeitig den Entschluß erzeugt und bey meinen Reisen zu den Studentenschulen nach Maynz, zu den Universitäten nach Würzburg und Göttingen, zu den practischen Übungen in Wezlar, Regensburg und Wien, welche meistens mit dem Postwagen oder sonstigen Gelegenheiten geschahen, befestigt, mir eine eigene Chaise zu verschaffen. § 4. Hierzu sammelte ich vorerst alles alte Eisen, was sich auf den Speichern meines Vaters vorfand; und als ich bei meiner Anstellung als Secrétaire zu Dieburg bey dem französischen Hr. Minister von Groschlag einen sehr geschickten Schmied und Wagner fand, ließ ich durch diese beyde ein Gestell fertigen und beschlagen, um es einem geschickten Sattler in Frankfurt (Namens Barnas) zu Fertigung des Kastens und Vollendung des Ganzen zu stellen. § 5. Nachdem ich nun den Schmied und Wagner aus meinem eigenen Gelde bezahlt, (beyden zahlt ich

²²⁰ Hennemann, vorher f. Salm-Krauthheim'scher Regierungsdirektor, 1807 Beamter in Mosbach und itt. Hofrat, 1809 Ministerialrat beim Landesökonomie-Departement, 1813 Kreisrat in Wertheim, dann Obervogt in Mosbach, 1822 mit Beibehaltung des Titels Obervogt zum Kreisrat in Offenburg und 1829 in Durlach bestellt, 1832 pensioniert, 1835 am 1. Juli gestorben in Karlsruhe.

lt. Quittung 154 fl. bloß für die Arbeit ohne das Eisen für die 2 Schwanenhälse und 4 starke Federn nebst Rollen, in denen jede Feder spielt, mithin stand das Ganze dieser Halbkaise allein schon auf 800 fl. einschl. des Sattlers) und das Gestell dem Sattler Barnas in Frankfurt zugestellt hatte, fertigte dieser allerdings und vollendete alles übrige bis zum einsetzen, aber es kostete der Sattler Barnas allein noch 500 fl., welche ich freilich selbst in meinen damals noch so sehr beschränkten Umständen nicht bezahlen, sondern meinen Vater von neuem bitten mußte. Nach vielem Weigern und Zögern hat er endlich diese 500 fl. bezahlt, mir jedoch an meiner Mitgift bey der Heyrath abgezogen. § 6. Zeit dem Jahre 1780 fuhr ich nun in dieser Chaise, und da sie gemüthlich war, gerne jedermann, besonders meine Eltern und Geschwister selbst mit mir. Auch in Dieburg gefiel es dem Hr. Minister selbst, sich ihrer zu bedienen, bis ich sie endlich bey meiner im Jahre 1782 erfolgten Anstellung in Bruchsal mit mir dahin fortnahm, auch im folgenden Jahre 1783 meine Frau in Schwalbach damit abholte und in dem nämlichen Herbst mit ihr über den Rhein nach Forst, Deidesheim u. s. w. die Sarg hinauf in das Elsas nach Strassburg reiste. § 7. Bis daher ging alles gut, auch reiste ich als Commissarius mit dieser Chaise lange noch glücklich, vergnügt und ruhig hin und her bis ich mehrere Kinder hatte und mit diesen, einigen Mägden, meiner Frau und vielem Gepäck beladen jeweils von Bruchsal nach Sattersheim fuhr, wo dann der Boß zu schwancken und die Räder zu krachen, ja endlich zu brechen begannen. Zu diesem dann der Unwille, die Festigkeit und Unzufriedenheit meiner Frau, die mich bey jeder Reise crescendo bestürmten. Die Chaise ward mit mir bey jeder Gelegenheit verflucht und verwünscht. § 8. Ich ließ es indessen an Ausbesserungen nicht fehlen, und zum Beweise, daß sie dauerhaft war, hielt sie noch im Jahre 1805 die Reise nach Wien, im Jahre 1807 nach Warschau und im Jahre 1809 abermals nach Wien sogar im Zuge mit dem Hauptquartier der Französischen Armee aus, bis ich endlich im Jahre 1809 in Wien Gelegenheit fand, mir einen schönen mit allen Erfordernissen versehenen Stadt- und Reisewagen für meine alten Tage anzuschaffen. § 9. Der Sattler Hieß in der Leopoldstadt, durch die Güte und Dauer seiner Arbeit nicht nur in Wien, sondern überall berühmt, hatte den laufenden Preis sogar bey den Franzosen wie bey jedermann um eine solche

Berline²²⁷ mit 4 Glasfenster Jalousien und all sonstigen sowohl Reis als Stadt Erfordernissen von Einsätzen und verschlossenen sowohl in als auswendigen Behältern um 2000 Wiener Gulden gemacht, welches freilich mir sehr theuer vorkam. § 10. Durch Vermittlung des Hr. von Rosenfels,²²⁸ der unser Badischer Geschäftsträger in Wien war, gelang es mir endlich mit vieler Mühe, meine alte Chaise daran und noch 1500 fl Wiener, das ist 1800 Rheinische Gulden zu geben. Jedermann fand den Handel sehr billig, weil der Wagen ganz vollkommen schön und solid gebaut, gelb fein laquirt, das Leder und Tuchwerk ausgesucht schön, dagegen meine alte Halbchaise bloß zum zusammenschlagen und Benutzen des Eisens war. § 11. Sogar in Karlsruhe fand sie bey meiner Zurückkunft der Oberstallmeister von Seldeneck²²⁹ so schön und gut beschaffen, daß er sie für den Hof zum Reise-Wagen anschaffen, solche daher von dem Wagnermeister und dem Hofschmiedmeister Bock beschaffigen, endlich sogar 1100 fl dafür bieten ließ; sie war mir aber um keinen, am wenigsten um solch geringen Preis feil, während der Sattler Reiß in Karlsruhe wie der Schlofer in Rastadt keine solche unter 200 Louis d'or fertigten. Kostet doch jede Karlsruher gemeine Carriole oder sog. Caleche 6 bis 700 fl und Sattler Reiß fordert sogar 8 bis 900 fl für eine vollständige Pirutsche,²³⁰ die doch nur halb gedeckt und bloß zur Galanterie, nicht zum Reisen eingerichtet mit keinen Kasten etc. versehen ist. § 12. Ich habe also nie daran gedacht, mit diesem Wagen zu handeln oder ihn Jemanden, am wenigsten meinen eigenen Kindern aufzuhängen, sondern wie ich in meinen jungen Tagen immer einen eigenen Wagen geführt, so wollte ich in meinen alten einen gemächlicheren für mich haben und behalten, ließ ihn deswegen in der Remise recht gut verwahren, jedes Frühjahr von dem Sattler frisch einsmieren und jedes daran fehlende herstellen, ausklopfen und vollkommen im besten Stande erhalten. § 13. Da erfolgte im Jahre 1812 die Seyrath meiner

²²⁷ Berline, espece de voiture de la nature des carrosses, fort en usage depuis peu, et tirant son nom de la ville de Berlin en Allemagne. La Berline est une allure très-commode en voyage; elle est plus légère qu'un char, et moins sujette à verser. Diderot Encyclopédie, Genève 1777.

²²⁸ Carl Wilhelm von Rosenfels, 1792 Major à la suite, 1794 quittierte er und ging nach Wien.

²²⁹ Ludwig Wilhelm Freiherr v. Seldeneck, Sohn des Markgrafen Wilhelm Ludwig von Baden, des Bruders des Großherzogs Karl Friedrich. 1808 Oberstallmeister und wirklicher adeliger Geheimrath, 1813 am 10. Januar gestorben in Karlsruhe.

²³⁰ Pirutsche, Pirutsch, f., n., gewöhnlich birutsche, ein leichter, halbbedeckter Wagen, entlehnt aus ital. biroccio, baroccio, zweirädriges Fuhrwerk, von birotus (zweirädrig). Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Leipzig, 1889.

Tochter Sophie mit dem Obervogt Gennemann in Mosbach, wobey ich an nichts weniger, als an die Abgabe meines Wagens dachte; aber meine Frau, meine Tochter und der Gennemann selbst baten mich dringend, ihr denselben dorthin, wo sie meist üble Wege in den Berggegenden hätten, mitzugeben, wozu ich nur schwer, äußerst schwer zu bringen war, endlich aber doch aus Liebe zu meiner Tochter Sophie nachgab. § 14. Mein Herz dachte hiebey ebenso wenig an einen Preis oder Anschlag, als bey allen andern Dingen, die ich meiner Sophie mitgab. Da verlangte aber Gennemann, es sollten Ehepacten gemacht werden. Ich wunderte mich dessen, da ich weder mit meiner Frau noch mein Vater mit der seinigen deren gemacht, noch ich auch bey meinen Kindern deren einzuführen gesonnen war, stellte ihm also frey, die verlangte Ehepacten selbst zu entwerfen. Hierauf bat er mich aber, es nach meinem Willen zu thun, es sollte ihm alles Recht sein; hiebey war nun der Anschlag all und jedes mit gegebenen unumgänglich nöthig. § 15. Diesen Anschlag machte mein väterliches Herz und zwar dergestalt, daß ich das Kristaler Gut, aus 22 Morgen Feldern bestehend, welches ich in der eigenen Theilung meines Elterlichen Vermögens um 2500 fl annehmen mußte, nur um 2000 fl und die Chaise, welche mich 1800 fl nebst der Aufgabe meiner alten gekostet hat, wofür ich sogar von dem Judenspieß des Oberstallmeisters jeden Augenblick noch 1100 fl ohne die Reisekoffers und viele andere Zubehörden mit zu geben hätte baar erhalten können, nur um 1000 fl mit allen Reisekoffers und Zubehörden ansetzte. § 16. Hiermit fuhren sie auch vollkommen zufrieden nach Mosbach, wo sie aber, nachdem sie ihren ersten guten Dienst geleistet hatte und abgepackt war wie alles, in einen Winkel geschoben, nicht wieder gereinigt, sondern vernachlässigt ward. So erschien sie mir schon, als Gennemann im folgenden Winter die Sophie wegen dem entstandenen Kriege hieher brachte und sich dann wieder in dieselbe setzte, um nach Frankfurt in das Hauptquartier zu fahren, wo er sie aber theils aus Furcht, in einer zugemachten Chaise ganz allein zu fahren, theils aus Ungemächlichkeit seines angewöhnten steten Roß ausspeiens in Weinheim stehen ließ und in einer Carriole weiter nach Frankfurt fuhr. § 17. Nun war die gute Chaise in Weinheim offene Priße. Jeder bediente sich ihrer nach Belieben, und es war blos dem mühevollen Bestreben der dortigen Beamten zu verdanken, daß sie aus den Händen der französischen Offiziere, welche schon Besitz davon genom-

men hatten, noch gerettet ward, in welchem Zustande läßt sich leicht ermessen. Auch schämte sich Hennemann selbst, mir solche wieder vor die Augen zu bringen und verlangte deswegen, ich möge ihm die Sophie in einer Karlsruher Carriole bis Heidelberg zurück spedieren, wo er sie dann wieder in seiner Chaise abholen wolle. § 18. Sehr natürlich mußte mich dieses um so mehr empören, als das gute Kind zum erstenmale schwanger war und ich die Chaise so ungern bloß zu ihrem Soulagement abgegeben hatte. Ich gab ihm dieses in einem wohlmeinenden Briefe zu erkennen, worauf er aber grob geantwortet und endlich die Chaise, ohne selbst mitzukommen, nebst 2 Kronenthaler zum abholen geschickt hat, aber in welchem Zustande? Alle Räder waren von Pech überzogen, und anstatt daß ich eine Büchse voll Unschlitt zum einschmieren der eisernen Achsen mitgegeben und zu unterhalten empfohlen hatte, hing wie an einem Fuhrmannskarren ein schmieriges Pechfäßgen schwankend an der Hinterachse mit einem Strick befestigt, sowohl in als auswendig alles zerbrochen, verschoben und gar nicht mehr zum Fahren!! Und noch kein ganzes Jahr verflossen, seitdem sie aus meinen Händen war!!! § 19. Statt einer gebührenden Entschuldigung verlangte er nun sogar von mir, ich solle ihm hier die ihm von dem Kreis Directorio in Mannheim abgeschlagene Erlaubniß erwürken, diese so sehr verdorbene Chaise durch Lotterie Lose ausspielen zu lassen; und da ich mich sehr natürlicher Weise hierzu nicht verstehen konnte, war er so unverschämt, noch weiter von mir zu verlangen, ich solle ihm solche bey dem Sattler Reiß dahier gegen eine neue Halbchaise vertauschen. § 20. Hierauf erwiederte ich endlich mit gebührendem Ernste, ich habe ihm ungern und zwar bloß aus Liebe zu meiner Tochter durch Zureden meiner Frau sowie sein eigenes münd- und schriftlich wiederholtes Ansuchen meine Chaise unter dem Preise überlassen; sie sey nun und bleibe sein und meiner Tochter Eigenthum, womit er bisher nach Belieben geschaltet, mithin nun auch fernerhin fortschalten und walten könne. Hierauf hat er solche in Mannheim bey dem Rechnungs Rath Wahl zum Verkaufe eingestellt und als sie niemand mehr wegen ihres gänzlich verdorbenen Zustandes kaufen können und mögen, endlich das Eisenwerk um 300 fl hingegeben. § 21. Um sich für die Gegenwart bey Hr. Wahl seiner eigenen Nachlässigkeit halber zu entschuldigen und für die Zukunft gar einen Anspruch auf Entschädigung für einen vorgeblich zu hohen Ansatz dieser Chaise aufzustellen, gab er bey demselben vor, ich habe ihn bey ihrem An-

schlag von 1000 fl (er log sogar 1500 fl) geprellt, man solle sehen, ob dieselbe so viel werth wäre oder jemals werth gewesen seyn könnte. Er trieb die Schlechtigkeit so weit, sich durch den Legations Secrétaire Bühler in Frankfurt um das Kristaler Gut, wovon ich ihm noch die Bestands Zinsen im Jahre 1817, wo die Beständer aus Armuth nicht zahlen konnten, aus meinem Sack ersetzte, erkundigen und solches versteigern zu lassen, wofür er dann nicht nur die 2000 fl, wofür ich es angeschlagen hatte, sondern 644 fl mehr erhielt. § 22. Nun war ich in meinem Alter nebst dem schnöden Undank und Verdruß im Falle, daß, wenn ich meine eigenen Kinder besuchen wollte oder eine Geschäftsreise unternehmen müssen, welches fast jedes Jahr durch Visitation der Staatsanstalten, deren Director ich war, geschah, mich mit elenden Karlsruher Carriolen herumfahren zu müssen ohne Mitleid, ja sogar mit der rügenden Besorgniß meiner Frau, daß Gennemann einst nach meinem Tode mit Entschädigung für den zu hohen Ansatß der Chaise auftreten möge. Freilich gehört in eine Scheune nichts als Stroh, und ein Huhn, welches eine Perle findet, wünscht sich ein Gerstenkorn dafür. § 23. Deswegen schreibe ich die Geschichte meiner Chaise nieder, damit jeder Unbefangene sehe, lese und urtheile, ob es, besonders bey meiner Art zu denken und zu handeln, auch nur möglich war, irgend jemanden, am wenigsten mein eigenes Kind hierbey zu vernachtheilen. Niemand als mir selbst allein hab ich dadurch geschadet. Karlsruhe am 26. May 1821, als ich von der Visitation der Staatsanstalten in Mannheim zurückkam, wo ich hören mußte, wie Gennemann sich gegen mich wegen dieser ihm auf 1000 fl angeschlagenen Chaise öffentlich beklagt hat."

Bei der „Erbtheilung auf Ableben der Frau Staatsrätthin Carl Joseph Oehl Wittwe Eleonore geborene Zibelius“, ²³¹ die nach dem Tode ihres Mannes im Haus Amalienstraße Nr. 4 in Karlsruhe gewohnt hat und hier am 3. April 1841 gestorben ist, hat die unter dessen auch in den Witwenstand versetzte Frau Sophie Gennemann geb. Oehl mit Schreiben vom 12. Juni 1841 an den Stadtkamts- Revisor Gerhard in Karlsruhe gegen den Theilungscommissair Carl Friedrich Dümas und den Taxator Friedrich Seippel Beschwerde erhoben. Der Erfolg der Fahrnißversteigerung ²³² sei dadurch beeinträchtigt worden, daß Seippel Nachmittags statt um 2 Uhr um

²³¹ Altes Amtsgericht Karlsruhe, freiwillige Gerichtsbarkeit.

²³² Der Versteigerungstermin ist durch Ausschellen und durch Anzeige im Karlsruher Intelligenz- und Tageblatt Nr. 116 vom 15. Mai 1841 und Nr. 118 vom 18. Mai 1841 auf Montag, den 24. Mai, früh 9 Uhr, angesetzt worden.

$\frac{3}{4}$ Uhr und Dümas erst um 3 Uhr, weil er an diesem Nachmittag ein Pferd versteigert habe, gekommen sei. Sie meine, daß die damit beauftragten Herren zuerst da sein müßten, da sie dafür bezahlt werden. Hernach hätten sie, um Zeit zu gewinnen, desto schneller zugeschlagen, um die Sachen fortzubringen. Dümas rechtfertigt sich mit Schreiben vom 16. Juni 1841. Die Beschwerde sei das elende Nachwerk eines einfältigen Weibes. Es sei traurig, wenn diese Beschwerde der Dank für die Mühe sei, die er mit diesen Leuten außergewöhnlich gehabt habe. Die Steigerung sei im Tagblatt nicht auf 2 Uhr angesetzt gewesen, und die Stadtdiener Karl Wagner und Peter Bauer haben schriftlich versichert, daß sie die Steigerung auf Mittags 3 Uhr ausgeschellt haben. Wenn während der Versteigerung ein Teil der Händler davon gelaufen sei, könne er sie nicht halten. „Bei ihren Rippen“ sei es übrigens gleich, ob Einer da sei oder Alle. Aus dem Vorbringen der Frau Gennemann leuchte der Geiz hervor, mit dem sie auch bei der Steigerung zu Werk gegangen sei. In der Verbescheidung heißt es dann: „Ich muß bedauern, daß Sie bei Ihrer indirekten Beschwerde gegen Herrn Dümas von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen zu sein scheinen, wornach also keine Veranlassung zu einer Klage vorliegt, die selbst gegen Ihren Wunsch würde verhängt worden sein, wenn Grund dazu vorgelegen wäre, denn so sehr ich darauf halte, daß das Ansehen meiner Herrn Commissäre geschützt werde, so wenig bin ich geneigt, irgend eine wirkliche Dienstwidrigkeit ungeahndet zu lassen.“ Diese Mitteilungen sind geeignet, das durch die Chaisengeschichte angeschwärzte Bild des Obervogts Gennemann in etwas lichterem Farben zu sehen. Zum mindesten wird man annehmen dürfen, daß seine Frau ihn ungünstig beeinflusst hat. Und der Vater war in der grenzenlosen Liebe zu seinen Kindern blind gegen deren Fehler, die bei der Tochter Sophie vielleicht erst in der Verbitterung des Witwenstandes so sichtbar in die Erscheinung getreten sind.

Das Steigerungsprotokoll läßt erkennen, wie wohl ausgestattet der Staatsrätliche Haushalt beim Ableben der Witwe noch gewesen ist. An Holzmöbeln waren vorhanden „zwei nußbaumene Bettladen, zwei Chiffonier, ein tannen Kast:n, zwei Pfeiler-Commode, vier Schemel, ein Kleiderrechen, ein eich. Tisch, ein Spieltisch, eine Kommode, ein runder Tisch, ein Arbeitstisch, ein nußb. Spieltisch, ein nußb. Theetisch, ein Ofenschirm, ein Kanapee mit sechs Sesseln, zwei Chatoullen, drei Speikästchen, ein Toilettetisch mit Spiegel, ein

Armessel, zwei Strohsessel, zwei Rohrsessel, ein Nachttisch, zwei tann. Kästchen, drei Tische, eine eich. Kommode, zwei Weidensessel, ein Küchenschrank, vier Kisten, ein Mädchenschrank, eine Bank, ein Stuhl, ein Küchenschaft, zwei Koffer, eine Kinderbettlade, eine Treppenleiter, ein Nachstuhl." An Geschirr werden aufgezählt „112 Porzellaine Teller, 15 Kannen, 14 Platten, 4 Suppenschüsseln, 32 Tassen, 9 Schüsseln, 2 Kaffeebretter, 4 Obstkörbe, 36 Gläser". An dem entsprechenden Besteck hat es auch nicht gefehlt. Auch mit Wäsche war die Frau Staatsrat recht gut versehen. Es waren da u. a. „56 Paar baumwollene Strümpfe, 27 Corsetten, 17 Chemisetten, 9 Hauben, 35 Hemden, 3 Bettküttel, 10 weiße Unterröcke, 1 wollener Unterrock, 28 Sacktücher, 1 Damast Tafeltuch mit 19 Servietten, 11 Tischtücher mit 78 Servietten, 46 Leintücher". Die Garderobe hat bestanden aus „1 Merino Mantel, 1 Merino Kleid, 2 farbigen Kleidern, 1 grau seidenen Kleid, 5 Perskleidern, 1 grün seid. Überrock, 4 verschiedenen Kleidern, 1 weißen Überrock, 2 wollenen Überrocken, 9 Hüten, 7 Paar Schuhen, 4 Fächern und vielen Halstüchern und Shawls und 1 Schachtel mit Handschuhen". Zwei Paar silberne Leuchter waren zu 130 fl eingeschätzt und haben auch 132 fl gebracht, während 18 Porträts mit zus. nur 7 fl 58 bewertet worden sind. Sieben von diesen hat Oberamtmann Oehl für 2 fl 54 Kr. an sich gebracht. Einige davon besitzt heute noch seine Enkelin Frä. Luise Oehl.

Einen weiteren tiefen Einblick in ein Sondergebiet und in die Seele Oehls und in den Zeitgeist und die Zeitgeschichte gewährt uns ein am 22. Okt. 1821 aufgestelltes Inventar seiner Pretiosen.²¹⁸

„Meine Ringe
und andere hierunten benannten Dinge
sollen vertheilt werden wie nachsteht:

I. meiner Frau

- | | |
|---|---|
| 1. Der enge Trauring, den ich am 18. May 1783 von ihr empfang und mir zu klein war; | 3. mein 25-jähriger Jubiläums Ring in den Buchstaben C. J. O. v. S. 18. May 1808; |
| 2. der größere, den ich gewöhnlich trug, der aber deswegen etwas abgetragen ist; | 4. der braune Fluß Jupiter und Leda, den sie einst von Herrn v. Beroldingen erhalten; |

5. der Ring mit blauem Fluß, worauf ein O aus Perlen mit Oliven Blätter;
6. der blaue Fluß mit Perlen garnirt, worauf 6 kleine Diamanten unsere 6 Kinder vorstellen;
7. die Haare unserer lieben Carl und Nanny in einen Ring verflochten gefaßt;
8. der große Mille Pointe Ring, den ich noch in meinen ledigen Tagen immer trug;
9. der Ring worauf unser Fritz emallirt ist, wie er sich bei dem Schneiden der Waide verwundet;
10. der große goldene Ring, in dem meine Haare verschlossen sind zum öffnen;
11. der bandartig geschliffen Ring zum festen Bande durchschlungen für immer;
12. der reinste Ametist mit den 2 Diamanten zur Seite als Sinnbild der nach meinem Tode sie noch umschwebenden Genien ihres Vaters und ihrer verstorbenen Kinder.

Sodann die in der Mahagoni Chatouille verwahrt Ametist in eine Distel zur Vorsteck Nadel gefaßt zur Garnitur des Haarkammes von 13 Ametisten, den ich ihr einst von Wien mitgebracht habe.

II. meinem Sohne Ernst

13. den schönen Brillant Rosetten Ring in blauem Fluß mit dem

Buchstaben E, welchen ich von meiner Frau zum Geschenke an unserem Vermählungstage empfing;

14. den Carniol in Gold gefaßt, worauf mein ganzes Wappen in grün Chagrin fudral;
15. das Aug auf Elfenbein gemahlt in Gold gefaßt, providere et praevenire;
16. der in Gold gefaßte schwarze Constantins Kopf, ein Ring bey der Trauer zu tragen;
17. der geradestehende Gladiator antique à jour in Gold gefaßt;
18. der alte Thurn Mosaie in Gold gefaßt, Geschenk des Grafen Sinzendorf;
19. ein goldener Daler Finger Ring mit meinem Wappen Schild und der Krone;
20. der große Allianz Ring auf beiden Seiten geschliffen, in der Mitte aber nicht;
21. der Magische Ring zum öffnen mit verschlungenen Händen „ich war, bin, bleibe“;
22. der einfache Ring in welchem Salvatori 1809 gestochen, den ich in Wien erhielt;
23. den breiten golden Ring mit blau emallirten Strichen aus Rom;
24. der große golden Ring, worauf das rothe Templer Kreuz mit Perlen garnirt inwendig mit meiner Chiffre und mit der Inschrift Domine Salvum me fac in rothe fudral.

Sodann meine goldene Sack
Uhr blau mit Steinen email-
lirt nebst der großen dazu ge-
hörigen golden Kette woran
der Schlüssel mit 2 antiken
Köpfen und die 2 Petschaft
eins mit meinem Wappenschild
das andere lire et croyer.

III. meiner Tochter Sophie

25. den großen Solitaire Aqua
Marin den ich einst von der
Frau Markgräfin erhielt in
Gold gefaßt à jour in rothen
Fudral oben am Halstuche zu
tragen;
26. den großen orientalischen To-
pas Solitaire à jour in Gold
gefäßt ebenso zu meinem An-
denken an ihrem Halstuche
durchschlungen zu tragen;
27. das auf einem golden Ring ge-
rade aufwärts stehende Kreuz
des Erlösers;
28. den großen Tourquoise blauen
Solitaire ebenfalls am Hals-
tuch zu tragen;
29. den großen blaß rubin Fluß
à jour in Gold gefaßt ebenso zu
tragen;
30. ebenso den großen grünen Fluß
à jour in Gold gefaßt zu glei-
cher Tracht;
31. den Violet Episcopal Ring mit
den Perlen Bouquetes auf jeder
Seite;
32. den einfach golden Ring mit der
Inchrift tout ou rien;

33. den kleinen golden Ketten Ring
ganz beweglich in einander ge-
schlungen, groß und klein;
34. den emailirt Glaube Hoffnung
und Liebe Ring mit 2 Rubinen
zur Seite;
35. den klein golden Mille Pointe
den ich einst von Frau von Gro-
schlag erhielt;
36. den Avanturin durchaus Sel-
tenheit zum Ring geschlossen
zum Halstuch.

Sodann meine Avanturin
Bonbonniere in Gold gefaßt
welche in dem Silber Kasten
unter meiner Tabatiere in
Leder Fudral steht nebst mei-
nem Avanturin Uhrschlüssel
zur ganzen Garnitur.

IV. meinem Sohn Georg

37. den großen blauen Fluß mit
rosett Brillanten Inchrift
Constance im rothen Fudral
welchen ich von dem Fürsten
[Name unleserlich] einst erhielt
aus Konstanz;
38. den Oriental. Carniol in Gold
gefäßt mit Schild und In-
schrift quid victus et quid sa-
pientia possit in Wien von
Tcheka gestochen in roth fu-
dral;
39. den Stein in Gold gefaßt mit
der Inchrift Turenne vivre et
mourir comme lui in rothem
Fudral den ich am 15. August
1796 von General Moreau in
Neresheim erhielt;

40. den ganz großen Siazinth mit Diamanten garnirt im rothen Fudral den ich von dem Fürstbischof von Eichstett durch Hr. v. Sompesch auf dem Rastadter Kongreß erhielt;

41. den grünen Ring den ich von dem Erzbischof von Salzburg eben auch auf dem Rastadter Kongresse durch den Grafen von Lehrbach empfing;

42. den blau schwarzen Stein mit 2 Diamanten zur Seite stark in Gold, den ich von Hr. Dom Probst Grafen v. Elz in Maynz zum Andenken empfing;

43. den schwarzen Trauer Ring stark in Gold gefaßt mit Shakespears Bild und der Inschrift *quo me rapis plenum tui* den ich von Grafen v. Sintzendorf in Wien erhielt;

44. den Mosaic in Gold gefaßt mit den Worten *à moi mon ami* welchen ich von M. Marquis Botta im Jahre 1792 in Bruchsal zum Andenken erhielt;

45. den golden Ring mit dem rothen Kreutze auf Perlemutter, schwarze Perle in der Mitte rückwärts die Inschrift *Deus Salvator meus* in roth Fudral;

46. den golden eckigten mit mille Pointe garnirten Gedults Ring innerhalb mit der Inschrift *Doctrina viri per patientiam nascitur;*

47. den Annulum symbolicum aus Nathan dem weisen mit den 9 Opalen und der Inschrift alle neun sind mir eine Religion des Herzens mit auf und untergehender Sonne;

48. den golden Ring mit der Inschrift lieber Unrecht leiden als thun.

Sodann meine ganz flache Uhr mit der Inschrift umher „*ipsa sibi virtus semper pulcherrima merces* und hinten cum Deo et Die nebst der goldenen Kette nebst Schlüsseln und Petschaft je ne chance qu'en mourant.

V. der Frau meines Sohnes Ernst

49. den Solitaire Kleiner orientalscher Topas à jour gefaßt am Halstuch zu tragen.

50. den Kleinen Solitaire Sächsischer Topas ebenso gefaßt zu gleichem Zwecke;

51. den grauen länglichten Sibirischen Geolit in Gold gefaßt an ihr Halstuch;

52. den golden Ring mit dem liegenden Kreuzifixe und der Inschrift Glaube Hoffnung Liebe;

53. den Schlangen Ring von Tourquoisen in Gold mit 2 kleinen Rubinen Augen;

54. den laudonier [?] Iris durchaus geschlossen ohne Fassung zum Halstuch tragen;

55. den kleinen goldenen Allianz Ring den ich von meiner Mutter erhalten;
56. den Ring die Kette genannt Sinnbild der Eintracht und Freundschaft;
57. den kleinen eckigt geschliffen Ring von meinem Freunde Franz;
58. den bandartig geschliffenen Ring von meinem Freunde Jttner;
59. den schönen Ring mit dem runden rothen Mittelpunkt von Mad. Richard zum öffnen;
60. den ganz einfachen golden Ring sehr stark, den ich gewöhnlich getragen habe.

Sodann 2 schöne Nadelbüchsen 2 Scheeren und Sackmesser.

VI. meinen sechs Enkeln

61. der Hannchen den antiken Adoniskopf Ring auf Perlmutter schwer in Gold gefaßt, welchen ich einst von Frä. Jeanette Mirbach zum Andenken erhielt;
62. weiters derselben den starken golden Ring mit zwey Schlangen welche in ihrer Mitte ein zu öffnendes Kästgen in Form eines Ovals tragen;
63. der Schnee Marin den mit 6 Tourquoisen und 4 Perlen in Gold gefaßten Ring welchen ich von der Frau Gräfin v. Schönborn Wiesendheit erhielt;
64. ihr weiters eine goldene Schlange die sich in den Schweif beißt schwarz emailirt die ich vom Freunde Otto in Berlin zum Andenken erhielt;
65. dem Carl Joseph meinen doppelten Calcedon in Gold gefaßten Ring auf einer Seite mein Wappen auf der andern mein verzogener Name;
66. ihm weiters die goldene Schlange sehr künstlich gewunden um Haare durch die Windungen einzuziehen, den ich von General Roussel habe;
67. der Anna die große dicke goldene Schlange welche sich in den Schwanz beißt welche ich von dem General Goditz bey dem Abschiede erhielt;
68. weiters derselben den goldenen Allianz Ring zum öffnen und schließen von Hr. Ignatz von Beroldingen auf der Reise nach Passau erhalten;
69. der Bertha mein goldenen Ring mit der Aufschrift Souvenir emailirt von der Frau Gräfin Wallie in Wien am 18. August 1809 erhalten;
70. derselben meinen ganz feinen schmalen Schlangen Ring worauf ein kleines Kreuz in dessen Mitte eine Perle von von Rosenfels;
71. der Sophie den starken golden steinartig geschliffen Ring Sinnbild der Tugend welchen

ich von meinem Freunde Bad-
elenthal in Germanstatt habe;
72. weiters derselben den golden
Kalender Ring zum ein und
ausschieben welchen ich mir
selbst in Karlsruhe von Oelen-
heinz fertigen ließ.

Sodann jedem der Mägd-
gen ein Etwie und Scheer,
meinem Pathen Carl Joseph
aber meinen silbernen Hirsch-
fänger mit Kapsel Schloß
von Silber und Zubehörde.

VII. meinen Freunden und Verwandten

73. meinem Schwieger Sohn Hen-
nemann den Ring mit dem
golden Bilde Carls des Großen
den ich im Jahre 1786 von Hr.
Domdechant v. Gutten erhielt;
74. demselben den ganz einfachen
aber schweren golden Ring
welcher sich zweymal gleich
einer Scheer öffnet und schließt;
75. meiner Schwester Marian den
großen Palmring den ich öfters
trug;
76. meiner Schwester Lilly den
kleinen Palmring den ich öfters
trug;
77. meinem Freunde Ittner den
gewundenen Ring mit dem
schmalen einfachen Schilde;
78. demselben den grünen Stein
à jour in Gold gefaßt welchen
ich von unserm Freunde Mo-
litor einst erhielt;

79. meinem Schwager Hr. Zippe-
lius in Schwalbach meinen
großen schmalen in Gold ge-
faßten Ring welchen ich von
Hr. v. Stein in Nassau erhal-
ten habe;

80. und meinen glatten großen gol-
den Ring den ich öfters trug;

81. meinem Schwager Hr. Zippe-
lius in Rothenburg den blau
emaillirt gewundenen Ring;

82. demselben den eckigt geschliffen
golden Ring den ich oft trug;

83. meinem Neffen Hr. Andreas
von Wulbeke [?] der Allianz
Ring zum öffnen;

84. der künftigen Frau des Georgs
die sich auf rothem Carniol
weiß umschlingende Manns
und Frauen Sand in Gold
gefaßt;

sodann soll dieselbe haben

85. meinen golden Kettenring aus
einem Gold Kettgen bestehend
und

86. den großen Ring mit den 13
blaß Rubinen das Halstuch zu
befestigen.

VIII

87. dem Georg annoch zum beson-
deren Andenken meinen aus
grau und weißlecht Rheinkiesel
geschliffen Ring ohngefaßt mit
meinem Nahmen Oehl zum
Siegeln;

88. meinem Enkel Carl zum beson-
dern Andenken den auf Geolit

gewachsen Carneol mit meiner
und seiner Chiffre zum siegeln;
89. Hr. Theater Rath Keller den
viereckig à jour gefaßten Car-
neol in der Schublade;

90. dem Chirurgen in Speyer den
großen Ring mit großem Ver-
giftmeinnicht aus blau und weiß
in der Schublade.

IX.

Meine Siegel hab ich zum Theil schon an meine Söhne abgegeben.

Von den noch vorhandenen soll der Ernst das große Siegel von Tschèque gestochen sodann der Georg das Stalsiegel mit dem Burg Frondberger Orden in schwarzem Ebenholz fudral, der Ernst ferner das alte Frankfurt und Gattersheimer Post Siegel von meinem Großvater dreymal zum umdrehen, endlich der Georg mein kleines Doppelsiegel im fudral eine Seite das ganze Wappen auf Schild und Kron auf der andern meine Chiffre und eine Taube von Tschèque 1778 Wien. Das kleine silberne Siegel mit schwarzem Stiel gehört der ältesten Enkelin welche sich Vohl schreibt.

X.

Ebenso habe ich meine Waffen und Gewehre größtentheils schon an meine Söhne vertheilt.

Von den noch vorrätthigen gehört der silberne Degen mit 3 eckiger Klinge, den mir mein lieber Vater in Frankfurt gekauft hat, dem Georg sowie einer der Stahlenen, der andere dem Ernst, der blau angelaufene gehört dem Georg nebst dem Hirschfänger, an welchem die messingene Pistole ist, gleichfalls soll derselbe meinen Uniform Degen haben, meine Garnitur türkisch flinte und beyde Pistolen soll der Ernst, alles andere Gewehr der Georg haben.

XI.

Seltenheiten wovon auch schon besonders der Ernst Verschiedenes wie die Camera obscura hat.

Als da sind die eiserne Hand des Gözen von Verlichingen nebst allem, womit sie ein und umgebunden ist, gehört dem Georg mit dem Glasbecher, auf welchem das Wappen gemacht ist, das andere große Wappen Gemählde auf Glas in dem hölzern fudral gehört dem Ernst, ebenso wie die Sammlung von alten Münzen der Römischen Kayser, dagegen soll der Georg alle Sammlungen von Conchilien, Petrefacten und kostbaren Steinen, Metallstichen etc. etc. haben.

XII.

Meine Kleider und Leibweißzeich

sollen meine beyde lieben Söhne in brüderlicher Eintracht unter sich theilen ebenso wie meine 24 vorhandenen sehr schönen und guten Kaschirmesser, Stöcke, Halsnadeln, Hemder und andere Knöpfe, Uhrenbänder, Sackmesser, der Vorrath an Siegellack, Bleystifter, Federmesser, Papier und übrigen Vorräthe an Schreibmaterialien."

Am 4. Januar 1815 hat Staatsrat Vehl der Katholischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern die Erklärung abgegeben, daß er der Katholischen Kirche zu Karlsruhe die mit seinem Wappen bezeichneten Pauken und Trompeten nebst aller Zubehörde „auf unbestimmte Zeit leihweise“ in der Art überläßt, daß die Stadtpfarrei „in solange als dieses Anleihen weder von ihm noch von seinen Erben zurückgefordert wird, während seiner Lebenszeit jedes Jahr am 30. Dezember als an seinem und am 10. October als seiner Frau Geburtstage ebenso wie nach beiderseitigem Ableben an dem Sterbetage eines jeden von ihnen beiden in dem heiligen Messopfer ihrer in Andacht gedenken soll“. Seelenmesse auf Borg! Das hatte natürlich seine besondere Bewandnis, und Vehl gibt uns für diese merkwürdige Maßnahme eine recht einleuchtende Begründung. „Da vermöge der von dem Sensburg²³³ eingeführten Landesfluch Zoll und Accis Verordnung sogar von allen den Kirchen und frommen Stiftungen zugehenden Geschenken und Vermächtnissen Accis gegeben werden muß, so habe ich meine Pauken und Trompeten der Kirche in Karlsruhe nicht geschenkt oder vermacht, sondern blos geliehen.“ Da er die Besteuerung einer frommen Stiftung als Unrecht empfunden hat, ist ihm die Umgehung der Steuer als moralisches Recht erschienen. Ob und bei welchen Anlässen Vehl in Bruchsal etwa als Hof- und Pfalzgraf seiner Stellung mit Pauken

²³³ Ernst Philipp Freiherr von Sensburg, geb. am 1. Juli 1752 zu Konnerstadt im Bamberg-schen, trat in Wien von der jüdischen zur katholischen Religion über und wurde 1785 Hof- und Regierungsrat zu Bruchsal, auch als solcher 1803 mit dem Bistum Speier übernommen, sofort Geheimer Hofrat bei dem Hofratskollegium 1ter Sektion in Karlsruhe, 1807 Geheimer Referendar beim Justizdepartement und 1808 bei dem Ministerium des Innern, sodann Hofkommissär für Leiningen und Fürstenberg, 1809 Direktor des Steuer-Departements, 1810 Staatsrat, 1811 Mitglied des Staatsrats, 1813 Direktor des 1. Departements vom Finanzministerium und 1814 referierender Kabinettsrat in Angelegenheiten des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern, 1815 in den Freiherrenstand erhoben, 1817 Direktor vom Ministerium des Innern, 1824 Mitglied des Staatsministeriums, 1830 pensioniert, 1831 am 3. Juli gestorben in Karlsruhe. Handbuch für Baden und seine Diener. Heidelberg 1846. In der schwierigen Periode, in welcher das Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung immer greller wurde, lag Sensburg das undankbare Geschäft ob, den erhöhten Staatsbedarf durch vorübergehende Auflagen, durch Kreditoperationen zu bestreiten. Fr. v. Weech, Bad. Biogr. II. El. Heidelberg 1875.

und Trompeten den gebührenden Nachdruck verleihen mußte, erfahren wir nicht. Da er in Karlsruhe für diese Requisiten offenbar keine Verwendungsmöglichkeit mehr hatte, gab er sie der Kirche, mit der er sein Lebenswerk gekrönt hat.

Bei der Erbauung der Stephanskirche hat Oehl die Bauherrschaft verkörpert. Es liegt im Wesen des Verhältnisses von Bauherr zu Architekt begründet, daß sich Konfliktstoffe bilden, und es ist selbstverständlich, daß diese bei den zwei so stark ausgeprägten Persönlichkeiten Oehl und Weinbrenner gelegentlich explodieren mußten. Zunächst aber waren über Vorfragen die sechs Köpfe der Bauherrschaft,²³⁴ hinter denen wiederum die verschiedenen Meinungen sämtlicher Gemeindemitglieder verborgen waren, unter einen Hut zu bringen. Man mußte sich über die *Bauplatzfrage* einigen.

Der bei Gründung der Stadt für eine katholische Kirche in Aussicht genommen gewesene Platz, der die Lammstraße zwischen den Häusern Nr. 145 und Nr. 147 der Kaiserstraße schließen sollte, war unterdessen mit dem herrschaftlichen Brunnenhaus überbaut worden. In der Commissionsitzung vom 3. Mai 1804 war man der Meinung, daß dieser Platz „ohnweit des dermaligen katholischen Bethauses in der Mitte der Stadt am besten gelegen, auch vielleicht durch eine schickliche Unterhandlung am leichtesten an sich zu bringen seye“.²³⁵ In der Sitzung vom 16. Mai wurde aber mitgeteilt, daß „der Wasser Thurm“ nicht erhältlich sei, „weil gnädigste Herrschaft dermalen wegen vieler anderer dringender Ausgaben schwerlich die Kosten einer neuen Wasserleitung aus dem Gebirge hieher aufwenden werde“. Die Abbildung 121 veranschaulicht den hier in Aussicht genommenen Platz, wenn schon vom Wasserturm nur die Rückseite dargestellt ist. Das Blatt gehört zu einer Serie von vier in den Jahren 1826/1827 vom Turm des Rathauses aus von Franz Schmidt

²³⁴ Der katholische Kirchenvorstand, „welchen Seine Kurfürstliche Durchlaucht selbst zu ernennen geruhten“, war aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: 1. Geh. Referendar Oehl, 2. Hofrat Mallebrein, 3. Oberrevisor Würz, diese drei „aus der Dienerschaft“, 4. Baumeister Berdmüller, 5. Hofschlosser Behme, und 6. Handelsmann Peter Berdmüller, diese drei „aus der Bürgerschaft“. Die Sitzungen haben in der Wohnung Oehls „am Ende der neuen Adlergasse neben dem Hospital stattgefunden, und Oehl hat den Vorsitz geführt. In der Stiftungsurkunde war der Stadtpfarrer als „Haupt des Vorsteher Collegii“ genannt. Da aber kein Mitglied dieses Kollegiums, „am wenigsten aber beyde erstere“ geneigt waren, unter der Direktion des Stadtpfarrers der Versammlung „beizusitzen“, hat man nach Aufzug des ersten Pfarrers den Ausweg gefunden, die Verhandlungen des Kirchenvorstandes „blos in conferenzial-Beratungen einzukleiden und die Schlüsse in eine Art von Punctionationen zu fassen.“

²³⁵ Aus dem Protokollbuch, das Oehl im Jahre 1811 der Katholischen Gemeinde „zum bleibend gültigen Andenken“ verehrt hat. Diese Quelle, künftig kurz „Prot. Oehl“ genannt, im Besitz der Pfarrei St. Stephan, ist deshalb besonders wertvoll, weil von den Originalprotokollen ganze Jahrgänge fehlen oder jedenfalls 3. J. nicht auffindbar sind.

aus Schwitz gezeichneten, in der Kunstanstalt von Johann Velten in Karlsruhe in Aquatinta geätzten und von ihr „mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegium“ herausgegebenen Aufnahmen.²³⁰ Die Blätter machen einen perspektivisch total falschen Eindruck. So erscheint z. B. die Lange Straße (jetzt Kaiserstraße), die in Wirklichkeit geradlinig verläuft im Bogen geführt. Stellt man



Abb. 121: „Panorama der Residenz Stadt Karlsruhe, Ansicht gegen Norden. Herausgegeben im Jahre 1827 von Johann Velten in Karlsruhe.“

aber die Blätter panoramaartig im Kreis aneinander, dann lösen sich in verblüffender Weise alle Unrichtigkeiten auf. Wir haben hier ein richtig konstruiertes Rundgemälde vor uns. Bezüglich der einzelnen Häuser sind die Blätter, von denen auch die übrigen weiter unten noch zur Darstellung gebracht werden sollen, von größter Zuverlässigkeit.

„Hierauf hat man über den von der Frau Markgräfin Hochfürstl. Durchl. besitzenden Platz am Kreglinger Garten Besprechung

²³⁰ Die selten und deshalb wertvoll gewordenen Blätter hat mir für die Zwecke der Reproduktion H. Bielefelds Hofbuchhandlung in Karlsruhe mit gewohntem Entgegenkommen zur Verfügung gestellt.

genommen, aber befunden, daß auch hier wegen vorhabenden eigenen Gebäuden und Anlagen dieser Prinzessin nicht nur Anstände gemacht sondern der Antrag vielleicht eben so übel aufgenommen werden dürfte, als jener auf den Wasserturm nicht günstig aufgenommen worden zu seyn scheine." Auf Betreiben des Hofrats Mallebrein ist man in der Sitzung vom 28. Juli 1804 noch einmal auf diesen Platz zurück und zu dem Beschluß gekommen: „Wäre sich vorderhandst ganz genau zu erkundigen, ob dieser Platz des Kreglinger'schen Gartens jener sey, welchen Rechnungsrath Sievert dermalen in Bestand habe, welch letztern falls alsdann die weitere Erkundigung einzuziehen wäre, ob Serenissimus zu dessen Abgabe an die katholische Gemeinde dahier geneigt wäre."

„Nach all diesem ward der weitere Antrag auf den Markt-Platz neben des Juden Gejum Kusel neuem Hause als der schicklichste befunden, ohnerachtet er auch wegen Nähe der protestantischen Kirche für die Zukunft nicht ganz ohne Inconvenienzen zu seyn schiene." Unterdeffen hatte Baumeister Berckmüller im Auftrage der Commission den kurfürstlichen Baudirektor Weinbrenner in der Platzfrage „zu freundschaftlicher Behandlung des Geschäftes" aufgefordert, worauf derselbe — jeder andere Architekt hätte auch so gehandelt — „seine Bereitwilligkeit, auf jede Weise mitzuwirken" bezeugt hat. „Vorderhand scheine ihm der Wasserturm der anständigste Platz, wo die katholische Gemeinde schon ein merkliches durch den gewonnenen Thurbau ersparen könnte." Weinbrenner, der also den Wasserturm erhalten und in die neue Bauaufgabe einbeziehen wollte, wies weiter darauf hin, „wie schön dieses zur Verziehrung der Stadt und regelmäßigen Anlage ihrer Kirchengebäude gereichen würde, da gnädigste Herrschaft von ihrer Schloß-Altane die evangelische Mutterkirche in der Mitte, sodann die katholische zur Rechten und die Reformirte zur Linken in den geraden Baulinien der hiesigen Residenzstadt erblicken würde." Weinbrenner versprach, am nächsten Tage in Schwetzingen, wohin er von Serenissimo berufen sei, um die Überlassung des Wasserturmes zu bitten. Ein Erfolg war aber auch ihm nicht beschieden.

Dann wurde der südwestliche Teil des Rondellplatzes, also das Gelände des Ochsenhändlers Jakob Reuter, der dafür beiläufig 2000 fl forderte, in Erwägung gezogen. Das anschließende Gebäude des Regimentspredigers Volz (Erbprinzenstr. Nr. 1), wofür dieser 8000 fl bezahlt habe, müsse als Pfarr- und Schulhaus dazugekauft werden.

Man kam aber zu dem Ergebnis,²²⁷ daß „der Reuterische Platz“ durch Gebäude zu sehr eingeschränkt sei. Eine öffentliche Kirche werde „hauptsächlich dadurch signalisirt, daß solche in loco publico erbauet, oder wenigstens, wo sie zwischen Privatgebäude gestellet wird, durch einen ambitum als öffentliches Gebäude sich darstellt. Gleichsam zusammenhängend mit Privatgebäuden und in den Hintergrund gestellet, wo nur der Eingang sichtbar wird, sei die Bauart der Oratorien und capellarum monachorum, nicht aber einer öffentlichen Pfarrkirche.“ Der Turm, „den auch solche Gebäude und Spitalkirchen haben“, rücke zu sehr in den Hintergrund und „distinguire“ nicht hinlänglich. Da wäre es nach Ansicht des Hofrats Mallebrein noch besser, die neue Kirche „vor das ganz nahe gelegene Thor zu setzen“, also an den Ettlinger Torplatz, wo „unbeschränktes Terrain“ zur Verfügung stehe. Ehe man aber „dieses Extremum“ ergreife, wäre es doch vernünftiger, sich zunächst darauf zu beschränken, den bisherigen Betsaal im Zirkel bis an die Lammgasse zu verlängern, wodurch hinlänglicher Raum für die nächsten 100 Jahre zu gewinnen sei. Mit diesem Vorschlag sei der Vorzug verbunden, daß das bisherige Pfarr- und Schulhaus beibehalten werden könne. Andernfalls besteht auch die Gefahr, „daß die dermalig soliden Gebäude ohnerachtet ihrer bequemen Lage in der Stadt durch abgeredete Plane gewinnsüchtiger Unterhändler um einen unverhältnißmäßig geringen Preis losgeschlagen werden müßten, wie denn wirklich verlautete, daß eine Gesellschaft solche zu einem Concert-, Tanz- oder Casino-Saal zu acquiriren beflissen seye“. Wenn „die zwischen dem Schneider Blättle und Frey gegen dem Kurfürstlichen Haupt-Archiv-Gebäude über liegende Gärthen“ 139 Schuh lang und 112½ Schuh breit dazugekauft würden, könnte die Kirche künftig rund herum frei stehen. Um gelegentlich „Serenissimi Electoris Höchste Gesinnungen“ über die neu zu erbauende katholische Kirche zu ergründen, ist in der Sitzung vom 19. Juni 1806 Baumeister Berckmüller beauftragt worden, den Baudirektor Weinbrenner um Mitteilung jenes in dessen Händen befindlichen Schreibens anzugehen, in welchem der geh. Referendar Wieland „von einer Verdrehung Serenissimi Sinnes“ spreche. Am 18. Juli 1806 referieren geh. Rat Oehl und Hofrat Mallebrein, Baudirektor Weinbrenner habe sie ersucht, ihm die Kirchengebäude zu zeigen, „um einen Riß zu Erweiterung derselben zu fertigen“. Man habe sich mit ihm auf den Bauplatz verfügt „und

²²⁷ Verhandlungen im Juli 1804 Kathol. Kirche, Vorstands Acta.

in Beiseyn des Baumeisters Berckmüller nebst mehreren Experten den Raum gemessen". Weinbrenner habe erklärt, daß der ganze Kostenbetrag seines Vorschlages „einschließlich eines Thurms nicht über 12 000 fl" koste „weshalben man es dann vorderst auf Fertigung und Vorlage seines Planes ankommen lassen wolle". Übrigens wisse man nicht, auf wessen Befehl diese Aufnahme geschehe. Die katholische Gemeinde hat also den Auftrag zu dieser Planfertigung jedenfalls nicht gegeben. Es konnte aber kaum zweifelhaft sein, woher der Wind wehte, und man ließ den Dingen gerne ihren Lauf, weil längst erkannt worden war, daß nur durch den Einfluß Weinbrenners Serenissimus gewonnen werden könne. In der Sitzung vom 12. August 1806 gibt Oehl bekannt, Weinbrenner habe seinen Erweiterungsplan übergeben und sich dahin geäußert, Serenissimus hätten den Plan dergestalt gut geheißsen, daß mit ihm und Herrn Hofrath Mallebrein deswegen Rücksprache genommen werden soll, woher der Fond hiezu auszumitteln sey, als worüber Höchst Sie alsdann den Vortrag Beyder erwarteten". Die Kosten seien von Baumeister Berckmüller auf 12 984 fl 23 Kr. taxiert worden. Es fiel auf, daß außer den Emporen, die man nicht in Anschlag bringen dürfe, der Vorschlag keine nennenswerte Raumvergrößerung bringe und daß durch die vorgesehenen zwei Türme der Kostenaufwand merklich vergrößert werde, „wo doch ein einziger schon genug sey". Auch machte Oehl darauf aufmerksam, daß „dermal wo noch kein Geld da sey, doch noch nicht zu bauen angefangen werden könne, mithin die Sache nicht überschnellt, sondern in reife Berathung gezogen werden möge, weswegen man dann noch Herrn Hof- und Kirchenrath Stebel²³⁸ zu derselben geziemend einladen möge. Es ist dann beschlossen worden, daß Oehl, Mallebrein und Stebel sich sogleich zu Weinbrenner begeben, ihm „die Unschicklichkeit des gefertigten Plans in Rücksicht auf den nicht gewinnenden größeren Raum" vorstellen und ihm erklären sollen, „daß man sich deswegen zu Genehmigung seines vorgelegten Risses ohnmöglich verstehen könne" und daß man Bedenken tragen müsse, „dermal schon Serenissimus wegen Beyzug der heiligen Fonds, wozu die kath. Kirchen Commission bisher ohnehin aller wiederholter Erinnerungen ohnerachtet nicht geneigt schien, anzugehen".

²³⁸ Joseph Stebel 1803 Hofrat im Hofratskollegium, Kammeranwalt und korrespondierender Kirchenkommissions-Rat, 1806 geheimer Hofrat, pensioniert, 1814 am 7. Nov. gestorben in Karlsruhe.

Die ganze Angelegenheit kam nicht vom Fleck, weil Serenissimus der Entscheidung über die Bauplatzfrage offensichtlich auszuweichen für gut befunden haben, solange der Kirchenbau nicht finanziert war. Es war zwar schon in der ersten Sitzung vom 3. Mai 1804 ein Rechner in der Person des Kanzlisten Dollhofer und ein Kassier in der Person des Schneiders Blättle aufgestellt, und es war auch beschlossen worden, „daß die Kasse doppelt verschlossen und der eine Schlüssel dem Rechner, der andere dem Kassier zur Verwahr übergeben werde“, ²³⁹ aber Geld war in der also verwahrten Kasse keines. Um es zu beschaffen, ist in der nämlichen Sitzung Hofrat Mallebrein beauftragt worden, Vorschläge über die Einleitung von „Collecten im Land“, und „im Ausland“ zu machen. Auf die ehrerbietig an die katholische Kirchen-Commission zu Bruchsal ²⁴⁰ gerichtete „in aller Rücksicht ziemliche Bitte, zu Erbauung einer neuen Kirche mit Beiträgen aus den Heiligenfonds an Handen zu gehen, kam auf einem Zettel in „äußerst unanständiger und hochmüthiger Art“ die Rückbemerkung, „daß man zu freywilligen Beyträgen nicht geneigt, sondern vielmehr anmaßlich gesonnen sei, von dem Heiligen Vermögen gleich als von seinem Privat Eigenthum den hiesigen Kirchenvorstand in der Art eines Bettlers abzuweisen“, wovon „dem Kurfürstlichen Geheimenraths-Collegio“ mit dem Ersuchen Nachricht gegeben wurde, „die für diesen Fall geeignete Landesherrliche Einschreitung zu bewürken“. Am 26. Sept. 1804 konnte Vehl melden, daß wegen „des jedermann auffallenden unartigen, ja sogar un-katholischen Betragens“ an die Kirchen-Commission zu Bruchsal „von Höchsten Orthen die nöthige Rüge erlassen worden sei“. Man war sich aber klar darüber, daß man „nach dem auffallenden Vorgange nichts günstiges mehr von der Kirchencommission erwarten könne“. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, „daß wirklich gar kein Geld in der Pfliegkasse vorhanden und dennoch allerley Bedürfnisse, als die

²³⁹ Prot. Vehl.

²⁴⁰ Durch die Auflösung des Deutschen Reiches ist die Badische Regierung in den vollen Besitz der Kirchenhoheit eingesetzt worden. Die Behörde, welcher die Regierung die Verwaltung aller Staatsrechte in kathol. Kirchen- und Schulsachen übertragen hat, war seit 1803 die katholische Kirchen-Commission in Bruchsal, an deren Stelle i. J. 1809 mit erweiterten Befugnissen und am Sitz der Regierung das katholische Kirchendepartement und i. J. 1812 unter wenig veränderter Bestimmung ihrer Wirksamkeit die katholische Kirchensection des Ministeriums des Innern getreten ist. Zu Vorständen, Räten und Kanzleibeamten sind nur Katholiken ernannt worden und unter den Räten sollten sich wenigstens zwei Geistliche befinden. Mit Landesherrlicher Verordnung vom 5ten Januar 1843 sind die beiden Kirchen-Ministerial-Sectionen in die Reihe der Central-Mittelbehörden, untergeordnet unter das Ministerium des Innern, unter der Benennung „Evangelischer Ober-Kirchenrath, Katholischer Ober-Kirchenrath“ getreten. Mit Landesherrlicher Entschließung vom 1ten Dezember 1862 ist der katholische Oberkirchenrat aufgehoben worden. An seine Stelle ist der katholische Oberstiftungsrat getreten.

Zahlung der Wäsche und anderer Gegenstände die sich nicht verschieben lassen, zu befriedigen seyen". Die Schwierigkeit ist, wenn auch nur vorübergehend, dadurch behoben worden, daß Hofrat Mallebrein sich erboten hat, einen Vorschuß von 50 fl ohnverzinslich in die Kirchenkasse zu legen". In der Sitzung vom 28. Nov. 1804 wird die Mitteilung gemacht, daß von Kollekten zum neuen Kirchenbau „gar nichts, als von der ehemaligen Reichsstadt Biebrach²⁴¹ 15 Louis d'or oder 165 fl eingelangt seyen". Am 7. Jan. 1805 sind dann von dem Oberamt Uberg in Bühl 85 fl 22 Kr., von dem Oberamt Schwarzach 127 fl 45 Kr., von dem Oberamt Baden 87 fl 44 Kr. und von dem Amt Steinbach 200 fl 42 Kr. eingegangen. Bei Öffnung der Sendung mußte aber festgestellt werden, daß „meist Kupferkreuzer und derley Sorten, wie solche geopfert worden" und „ungangbare Sorten" und „sogar 2 fl 8 Kr. zu wenig" eingegangen waren, und das Porto von Bühl hierher mit 54 Kr. mußte auch noch getragen werden. Auch bei dem am 1. März 1805 bekannt gegebenen Eingang von 506 fl 20 Kr. von der Kirchenvogtey Bruchsal und Odenheim stellte sich heraus, daß 8 fl für „falsche und ungiebige Sorten" abzuziehen waren. Am 5. April 1805 konnten 464 fl 52 Kr. „Collectengelder" von der Kirchenvogtei Offenburg, 286 fl 16 Kr. von der Kirchenvogtei Ettenheim und 5 fl 30 Kr. vom Land Dechant Weiß zu Malsch gebucht werden. Das Geld wurde „Sortenweis gesondert in Rollen mit Aufschriften gepakt" dem Schneider Blätle übergeben und von diesem in eine eichene Kiste gelegt. Wenn die Summe von 2000 fl erreicht sei, solle das Geld „auf hinlängliche Sicherheit" verzinslich angelegt werden. Sämtliche Kommissionsmitglieder wollen sich unter der Hand erkundigen, wo und wie das Geld „am sichersten und zugleich zur bereitesten Rückzahlung" angelegt werden könnte. In der Sitzung vom 13. Mai 1805 referiert Oehl „über die Anlegung eines Kapitals von 2200 fl aus dem Bau Collectenfond ad 6 Pro Cent an hiesige Stadt zum Behuf des Kirchenneubaues". Wegen des Abmangels von 33 fl ½ Kr., der durch „teils falsch und verrufene Münzsorten teils zu geringhaltige" entstanden ist, soll Kaufmann Berckmüller versuchen, „ob und wie hoch er solche anbringen könne". Ausweislich der 1805er Kirchen-Rechnung fanden sich „unter denen aus dem Obern Fürstenthum eingesandten

²⁴¹ Pfarrdorf am rechten Ufer der Kinzig an der Straße von Offenburg durch das Kinzigthal nach Donaueschingen, zählte i. J. 1847 (Universal-Lexikon vom Großherzogtum Baden) in 154 Häusern und 155 Familien 1059 katholische Einwohner, die „mehr arm als reich" waren. Die Pfarrei wurde früher vom Kloster Gengenbach administriert.

Kollekten-Geldern ad 500 fl 6 Kr. 2 Souverain d'or und 2 Ducaten in Gold, wobei sich ein Deficit des ächten Valors von 2 fl ergaben". Unter dem vom Amt Eberstein eingesandten Kollekten-Beitrag von 119 fl 15 Kr. war sogar „ein ganz falscher Laubthaler". Zurücksenden konnte man ihn nicht „weilen eines Theils alle Beiträge — somit auch die Geldsorten — lediglich in der Willkühr des Gebers stehen, anderen Theils aber unter den unzähligen Individuen derjenige nicht wohl eruiert werden dürfte an dem man sich mit einigem Recht halten könnte". In seinem Vortrag vom 8. April 1807²⁴² hat Oehl festgestellt, daß die gnädigst gestattete Kollekte „bey dem so sehr veräuferten Geiste damaliger Zeit" kaum 3000 fl ergeben habe. Einen kleinen Lichtblick brachte die Mitteilung eines Schreibens des Obervogts von Harrant²⁴³ zu Bühl, womit

²⁴² Beilagen zur achten Fortsetzung des kathol. Kirchen Vorstands Protokolls in der St. Stephanspfarre.

²⁴³ August Valentin von Harrant, Assessor, dann Hofrat beim Hofrats-Collegium in Karlsruhe, 1791 Obervogt des Oberamts Uberg zu Bühl, 1808 am 3. April gestorben in Bühl.



Abb. 122: Kelch der S. Stephanskirche in Karlsruhe, silber vergoldet, gestiftet von Papst Pius VII. i. J. 1804. Höhe 29 cm.

derselbe „3 fl von der armen sich blos aus Holzmachen nährenden Gemeinde Herrenwies“ zum Kirchenbau einschickte. Oehl hat sofort „ersagtem Herrn Obervogt in rührenden Ausdrücken gedankt“. So erfreulich dieser Opfersinn auch empfunden wurde, zum Kirchenbau wäre es mit den also gesammelten Mitteln nie gekommen. Ein größerer Erfolg ist von einer anderen Aktion erwartet worden. In



Abb. 125: Kelchfuß Untersicht Dm 14,5 cm.
Um das Wappen die Umschrift:
PIUS PP. VII. AN. MDCCCIV. PONT. A. V.

der Sitzung vom 28. Juli 1804 wird ein Schreiben verlesen, das von hier aus „an seine Päpstliche Heiligkeit in Betreff der Beysteuer zum Kirchenfond erlassen wurde mit dem Beisatz, daß solches unterm 10. des Monats an den Herrn Weihbischof Heimes²⁴⁴ zu Sattenheim²⁴⁵ zur Bestellung abgegangen und durch die Commission dem Herrn Kurfürstl. Erzkämmerer²⁴⁶ zur besonderen Unterstützung empfohlen worden ist“. Der letztere hat alsbald

„alle Unterstützung und Selbstthätige Mitwirkung zu Päpstlichen Indultbriefen und dergleichen zugesichert“. Am 28. November 1804 wird protokolliert: „Anstatt eines erheblichen Beytrags zum Kirchenbau habe der Pabst eine Ablass Bulle unterm 29. September dieses Jahrs anher geschickt und versprochen einen silber vergoldeten Kelch nachzusenden“. Dem Protokoll hat Oehl die Randbemerkung beigelegt: „Die gewesene Reichs Stadt Biberach thut mehr, als der Pabst gethan hat, O tempora O mores!“ Die Bulle wurde „nach erfolgtem Landesherrlichen Placet“ am folgenden Sonntag „als am 1. Advent und Andreastage, dem Kirchen Patrons feste“ verkündet und der erste Ablass getätigt. In dem schon erwähnten Vortrag

²⁴⁴ Weihbischof von Worms.

²⁴⁵ Hess.-nass. Dorf, Rheingau, r. am Rhein.

²⁴⁶ Karl v. Dalberg, Erzbischof v. Mainz bzw. Regensburg.

vom 8. April 1807 schreibt Oehl mit Bitternis: „und selbst der Papst ließ es bey einem vergoldeten Kelche bewenden. Von dem Ablass-Regen, womit er ihn begleitet hat, wachsen keine Kirchen mehr.“ Am 18. Januar 1805 hat die Freifrau von Venningen den durch den Gesandten von Dalberg aus Paris bei der Anwesenheit des Papstes daselbst erhaltenen silber vergoldeten Kelch „von schöner Trieb Arbeit“ dem Geh. Referendär Oehl zugestellt. Dieselbe Enttäuschung verursachte die Antwort des fürstbischöflichen von Speier „auf die an Ihn bey Übersendung eines Abdrucks der gehaltenen Reden bey Einsegnung des neuen Herrn Stadtpfarrers erlassene höfliche Erinnerung an gefällige Beysteuer zum Kirchenbau“. „Conclusum. Wäre diese blos in leeren Worten bestehende Schrift lediglich dem Päpstlichen Ablass Breve zu registriren.“ Der Herr Erzbischof von Regensburg, „welcher sogar in seinem Schreiben an den Papst vom 1. August 1804 am Schlusse versprach *qui et Ego ipse pro extruenda hac Domo Dei lapides pro viribus coapportare non ommittam etc. etc.* hat kein Sandkorn, viel weniger einen Stein beygetragen“. ²⁴² Wie armselig die damaligen Verhältnisse der Katholischen Gemeinde in Karlsruhe gewesen sind, zeigt die am 1. März 1805 erfolgte Mitteilung Oehls, „er habe wegen dem vielen Kirchenwachs und Oehl mit dem Herrn Pfarrer gesprochen und veranlaßt, daß die viele Kerzen an dem hohen und andern Altären abgenommen und das ewige Licht zur Nachtzeit ausgelöscht werde“. Zur Wahrung des Anstandes und der Würde der Religionsgebräuche hat Oehl aber gleichzeitig versprochen, „künftig einstehende Ostern das für den hohen Altar erforderliche Wachs bestehend in 6 großen, pfündigen Kerzen für die 6 neuen großen Leuchter und 2 halbpfündige für jene *coram Sanctissimo*, sodann die Osterkerze zu 4 Pfund *ex propriis* zur Kirche zu schenken“. Als diese geschenkten Kerzen verbraucht waren und zu dem nächsten Fest *assumptionis B. V.* zwei neue nötig wurden, machte Stadtpfarrer Zuber „einen sehr annehmlichen Vorschlag zu der nöthigen Wachtersparniß“. Man solle, „gleichwie solches in Frankreich und mehr sonstigen Orthen üblich sey, blecherne, weiß übertünchte Wachskerzen-Formen anschaffen, in welchen alle Lichtstumpen, auch wohl gelbes Wachs verbrannt werden könnte, ohne daß an der äußerlichen Figur hieran etwas bemerkbar sey“. Und es wurden dann tatsächlich „6 derley, großen oder pfündigen Kerzen ähnliche und zwey, dergleichen kleineren oder halbpfündigen gleichende“ angeschafft. Kirchendiener Schüttig

hat „die blechernen Lichtstöcke“ zu den großen Altarleuchtern von Mannheim mitgebracht.

Die armseligen Verhältnisse haben sich besonders unangenehm für diejenigen ausgewirkt, die als Kostgänger der Kirche aus der Kirchenkasse ihr Leben fristen mußten. Am 16. Mai 1804 berichtet Kaufmann Berckmüller, „der Schulmeister habe bisher nicht mehr als 114 fl aus dem Kirchenfond gehabt; das Schulgeld, welches die Kinder zusammengebracht, belaufe sich nicht höher als auf etliche 30 fl. Hierzu wären ihm von gnädigster Herrschaft 1 Ohm Wein, 2 Malter Dinkel und 1 Malter für die Soldaten Kinder nebst 24 fl Holzgeld abgegeben worden. Der Schulprovisor habe sich mit Kosttagen und Almosen durchschlagen müssen, wozu ihm gnädigste Herrschaft aus dem Schulfond 30 fl und aus der Landschreiberei 70 fl gesteuert habe“. Hierzu äußerte der Hofrat Mallebrein, „der alte Schulmeister Joh. Koll, welcher über einige 50 Jahr der Katholischen Schule dahier als ein wackerer Mann vorgestanden und sein Vermögen größtentheils in diesem Dienste zugesetzt habe, wäre mit Beibehaltung seines alten Gehalts und Schulgelds in Ruhe gesetzt worden.“²⁴⁷ Die neue Stiftungs Urkunde besage, daß derselbe wie bisher von dem Gehalt den Provisor zu ernähren habe“. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, dem alten Schulmeister Koll zur Zeit noch das Ausgeworfene dergestalt zu belassen, daß er 100 fl hiervon jährlich an den Präzeptor Wörner nebst einem halben Klafter Brennholz abgebe, wozu diesem Letztern zur nötigen Aufbesserung noch 50 fl jährlich „unter der ausdrücklichen Bedingnuß“ zuzulegen seien, „daß er sich dem Unterricht der Jugend alles Fleißes und die Keilichkeit des Kirchengebäudes fleißig angelegen seyn lasse“. Im Sommer hatten morgens von 6—8 Uhr die älteren, von 8—9 Uhr die jüngeren Kinder, nachmittags aber nur jene in die Schule zu kommen, „die sich nicht mit ihrer Unentbehrlichkeit zu Hause durch glaubhafte Zeugnisse legitimiren können, wobey auf die Umstände der Eltern gebührende Rücksicht genommen werden solle“. Als der Sekretär Dollhofen sich erkühnte, in einem besonderen Pro memoria „einen förmlichen Gehalt“ für seine Bemühung als Kirchenrechner zu verlangen, wurde ihm eröffnet, „daß sowohl nach bisheriger Observanz als auch nach dem ausdrücklichen Inhalt der Stiftungs urkunde dermalen und in so lang der Kirchenfond nicht zu einer gedeihlichen Höhe angewachsen ist, derley Verrichtungen ohnentgeld-

²⁴⁷ Koll ist am 17. März 1805 gestorben.

lich versehen werden sollen, auch es die Pflicht eines jeden hier wohnenden Mitglieds der Katholischen Gemeinde ist, besonders in der gegenwärtigen Lage der Sache ein Amt, welches mit keinen Auslagen und Kosten verbunden ist, unentgeltlich zu versehen".

Der Klingelbeutel-Träger Blessing „seiner Profession ein Maurer“, der bisher „für die Sammlung des Almosens durch den Klingelbeutel jährlich 8 fl bezogen hat, bittet am 12. Juli 1804 dringend, ihm „in Rücksicht der durch die neue Eintheilung der Messen vermehrte Bemühung und seiner allgemein bekannten Armuth“, um Erhöhung seiner Bezüge. Es werden ihm 12 fl zugestillt jedoch mit der Bedingung, daß, falls der neue Pfarrer auch beim Nachmittagsgottesdienst eine Predigt einführen sollte, er auch dabei ohne weiteren Anspruch den Klingelbeutel herumzutragen habe. Da die kurze Predigt oder Auslegung des heiligen Evangeliums für die Dienstboten morgens früh nach der ersten Messe ihren Zweck verfehlte, „weil fast keine 6 Personen anwesend wären“, ist man zu der Erkenntnis gekommen, „daß eine solche Predigt weit nützlicher bey der Soldatenmesse um 8 Uhr gehalten werden könne“. Es braucht wohl nicht bezweifelt werden, trotzdem die Akten darüber keine Auskunft geben, daß diese kluge Maßnahme erfolgreich war.

Die Polizeidiener erhalten für die Aufsicht in und außer der Kirche und für Gänge und Bestellungen 1 fl monatlich.

In der Sitzung vom 12. Juli 1804 wird erwähnt, daß das erste Quartal der Pfarrbesoldung und zwar an Geld und Naturalien fällig sei. Nach der Stiftungsurkunde beginne die dort festgesetzte Pfarrbesoldung vom 23. April an zu laufen. Das Kurfürstliche Hofrats Collegium 2. Senats wird um Nachricht gebeten, ob die hiesige Landschreiberei zur Ausfolgung der Geldbesoldung und die Kellerei Durlach zur Ausfolgung der Naturalbesoldung angewiesen sei. Gleichzeitig wurde bei Serenissimo untertänigst nachgesucht, das erste nun verfallene Quartal, da die Stelle noch nicht besetzt war, dem Kirchenfonds einverleiben zu dürfen, „um hieraus die nötigen Erfordernisse für den Kirchendienst bestreiten zu können“. In der Sitzung vom 28. Juli 1804 vermeldet Oehl, „Serenissimus Elector hätten von denen Höchst Ihnen durch die Kirchen-Kommission zu Bruchsal vorgeschlagenen drey Subjecten in den Personen des Herrn Professors Zuber zu Mannheim, des Stadtpfarrers Staßlinger zu Philippsburg und des Vikar Baumann zu Seidelberg gestern den ersterwähnten gnädigst ernannt. Der Ober-

pfarrer Kirchenrat Rothensee²³⁸ hat den neuen Pfarrer am 26. Aug. 1804 in sein Amt eingesetzt. Oberrevisor Würz ist am Sonntag, den 25. August „in einem gemächlichen, zugemachten, mit vier Postpferden bespannten Wagen“ morgens früh 7 Uhr von hier nach Bruchsal gefahren, um den Oberpfarrer, den Pfarrer und einen Kaplan abzuholen, welche dann auch nebst dem Schulrat Brunner am nemlichen Sonnabend gegen 5 Uhr dahier vor dem Kapuziner



Abb. 124: Das Gasthaus zum Kreuz in Karlsruhe.
„Eith. v. P. Wagner in Karlsruhe.“ G.E.N. Abt. B: K: 115 Nr. 78.

Hospitio eingetroffen und von den Kirchenvorständen empfangen worden sind. Für den Pfarrer und Kaplan waren Zimmer in dem Hospitio zubereitet. Der Oberpfarrer und der Schulrat sind im Wirtshaus zum Kreuz²⁴⁰ auf Kosten des Kirchenfonds einlogiert worden. Am nämlichen Nachmittag noch stellte Oehl den Oberpfarrer, Pfarrer und Schulrat den Ministern und Geheimen Räten und den Pfarrern der beiden andern hiesigen Religionen Oberhofprediger

²³⁸ Friedrich Ludwig Rothensee 1803 geheimer Kirchenrat bei der katholischen Kirchenkommission, 1806 Direktor vom General-Vicariat zu Bruchsal und Geheimrat 5ter Klasse, 1855 am 26. März gestorben zu Bruchsal.

²⁴⁰ Das Haus Jähringerstraße Nr. 65, Ecke Kreuzstraße, war das Post- und Gasthaus zum Kreuz. Unter der Reklametafel des Gasthofes (Abb. 124) steht in der Mitte „Th. Große, Gastgeber zum goldenen Kreuz in Karlsruhe“ und links „Hotel de la croix d'or“ und rechts „Hotel of the Golden Cross“.

Walz²⁵⁰, Spezial-Superintendent Volz²⁵¹ und Kirchenrat Kühlen-
thal²⁵² vor. Am nächsten Morgen um 1/29 Uhr wurde der Oberpfarrer
in einem mit zwei Pferden bespannten Stadtwagen im Wirtshaus
zum Kreuz abgeholt und zur Kirche gefahren, wo ihn die anwesen-
den Geistlichen und Kapuziner an der Türe empfangen und in die
Sakristei geführt haben. Um 9 Uhr fuhren die beiden Kurfürstlichen
Kommissarien Geh. Referendär Hofer²⁵³ und Oehl in einem zwei-
spännigen Stadtwagen zur Kirche, wo sie von den übrigen Mitglie-
dern des Kirchenvorstandes empfangen und in die eigens zubereiteten,
mit rotem Tuch behangenen Stühle begleitet worden sind. Ebenso
wurden die erschienenen Minister Freiherr v. Gayling und Freiherr
von Edelsheim und die Geh. Räte Meyer, Brauer und Reinhard
nebst den evangelischen Geistlichen und den weltlichen Praktikanten
auf die obere Gallerie rechter Hand des Altars in die für sie zu-
bereiteten Plätze von dem Bruchsaler Fourier Carl eingeführt. Die
katholischen Herren Ober Marschall von Montperny, der Graf von
Luchesi²⁵⁴ und v. Saint Genie²⁵⁵ und mehrere andere nebst den Gemah-
linnen sind auf die untern, ebenfalls rot behangenen Stühle verteilt
worden. Um 9 Uhr bestieg Schulrat Brunner die Kanzel und hielt
über die Rechte und Pflichten eines Seelsorgers „eine sehr passende

²⁵⁰ Dr. Johann Leonhard Walz 1772 Diaconus in Pforzheim, 1782 Hofdiacon in Rastatt und Garnisonsprediger, 1786 Hofdiacon und Stadtpfarrer in Karlsruhe, 1794 Kirchenratsassessor, 1796 wirklicher Kirchenrat, 1800 Oberhofprediger, 1810 Dekan und Direktor der evangel. Kirchenkommission, 1817 am 8. Dez. gest. in Karlsruhe. Sein Grabmonument auf dem alten Karlsruher Friedhof ist von Fr. Weinbrenner entworfen, dessen Tochter Julie i. J. 1819 den Assessor Walz, den Sohn des obigen geheiratet hat.

²⁵¹ Theodor Friedrich Volz 1792 Diaconus in Pforzheim, 1805 Archidiaconus und Special-Superintendent in Karlsruhe, 1807 Dekan, Kirchenrat und Mitglied des Oberkirchenrats, 1810 geistlicher Referent bei dem Kreisdirektorium des Pfingz- und Enzkreises, 1816 gestorben.

²⁵² Karl Christoph Kühenthal 1745 am 22. Nov. geb. zu Würlich im Sponheim'schen, Vikarius, 1779 reformierter Pfarrer in Karlsruhe, 1805 Kirchenrat, 1807 Mitglied des Oberkirchenrats und 1809 von der ev. Kirchenkommission, 1814 von der Prüfungskommission, 1818 am 7. August gest. in Karlsruhe.

²⁵³ Johann Baptist Hofer Reichsschultheiß zu Zell am Harmersbach und mit dem Besitz dieser Stadt übernommen, 1805 bei der Kreisgesandtschaft als geh. Referendär angestellt, 1806 geh. Rat 2ter Klasse und Mitglied des geh. Ratskollegiums, 1807 Staatsrat, 1808 Direktor des Finanzministeriums, 1809 Direktor des Seekreises zu Konstanz, 1811 Kabinettsrat mit Sitz und Stimme im Finanzministerium, 1813 wieder Direktor des Seekreises, 1819 resigniert und in den Adelsstand erhoben, 1838 am 21. Dez. gestorben in Heane.

²⁵⁴ Giuseppe Graf Luchesi, ein Sicilianer, Vertrauensmann der Königin von Neapel, ist in Karlsruhe erschienen, um wegen der Heirat des Kurprinzen mit einer Prinzessin von Neapel zu verhandeln. Das Projekt ist gescheitert. Er stand bei der Markgräfin Amalie und dem König von Schweden in hoher Gunst. Dem Kurfürsten hat er für 12 000 fl. jährlicher Rente eine Gemäldesammlung verkauft.

²⁵⁵ St. Genie de, französischer Emigrant, kam in Karlsruhe durch den Kurfürsten in den Genuß einer Pension von 800 fl. Nachdem ihn französische Zeitungen als schwedischen Spion und der Moniteur als Agenten des Prinzen Condé verdächtigten, sollte er ausgewiesen werden. Am Tage ehe ihm dies durch den Oberstallmeister von Geyer eröffnet werden sollte, am 24ten September 1805, hat er abends um 1/210 Uhr Karlsruhe durch das Durlacher Thor in Richtung auf Stuttgart verlassen. Der Kommandant von Karlsruhe, Generalmajor v. Böhlen, hat am 25ten September 1805 dies dem Markgrafen Ludwig gemeldet. — Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Fünfter Band von K. Obser, Heidelberg 1901.

Rede", munterte die katholische Gemeinde zum Dank für die von Serenissimo Electori ihr bezeugte große Wohltat auf und bereitete alle Anwesende auf die Feierlichkeit geziemend vor. Um 10 Uhr stellte sodann Oberpfarrer Rothensee den Pfarrer Zuber seiner Ge-



Abb. 125: Miniatur-Bildnis Rothensees im Besitz der städtischen Sammlungen in Bruchsal. Auf der Rückseite steht: „Friedrich Rothensee 14 Tage vor seinem 76ten Geburtstage in Wachs kopiert im April 1854 von Kav. Heuberger. Er ist gestorben am 26ten März 1855 an einem Nervenschlage.“

meinde „in einer geeigneten Rede“ vor, übergab ihm die Schlüssel zur Kirche und dem Tabernakel „auf einer silber vergoldeten Krenz“ und hielt ihn zum Eifer in seinem Dienst und die Gemeinde zur Ehrerbietung in geistlichen Sachen an. Hierauf hielt Pfarrer Zuber „eine kurze aber sehr rührende Dankrede“ an den Oberpfarrer und

versprach der Gemeinde, ein eifriger Seelsorger und Lehrer ihrer Jugend und Freund zu sein und ermahnte sie, in dem heiligen Messopfer für die erhaltenen Wohltaten zu danken. Unter Pauken- und Trompetenschall begann hierauf „unter Expositione Sanctissimi“ ein Hochamt, welchem Oberpfarrer Rothensee als Erzpriester, Abbé Joseph Schmittbauer als Diakon und Kaplan Gappel als Subdiakon und Schulrat Brunner als Ministrant assistierten. Der alte, 84jährige Kapellmeister Schmittbauer führte mit der hiesigen Hofmusik das Amt und Musikdirektor Brandl von Bruchsal das Te Deum auf, welches gegen 12 Uhr endete. Um 1 Uhr mittags wurde, fein säuberlich nach Rang und Würden abgestuft, an drei verschiedenen Orten, im großen Saale des Gasthauses zur Post²⁴⁹, im Kapuziner-Hospitio und im Durlacher Hof ein Festmahl eingenommen und dabei unter Pauken und Trompetenschall nachstehende Toaste ausgebracht: „1. Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn als großmüthigsten Stifter der katholischen Stadtpfarrey in Höchst dero Residenz Karlsruhe, 2. dem Durchlauchtigsten Kurprinzen, seiner unter allen Fürstinen Deutschlands erhabensten Frau Mutter, denen Herrn Markgrafen Friedrich und Louis sowie allen Höchsten Sprossen und Verwandten des Durchlauchtigsten Kurhauses Baden, 3. dem Hohen Ministerio, den Landes Collegien und allen sowohl an- als abwesenden Mitgliedern derselben, 4. dem treuen Badenschen Vaterlande und seinen gut gesinnten Einwohnern, Bürgern, Freunden und Nachbarn, 5. der Eintracht aller drey christlichen Religionen ebenso rein, als ihr Wunsch aus der großen Seele Unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten fließet; ebenso dauerhaft, als die Freundschaft aller hier Anwesenden hoffen läßt und ebenso fruchtbar an Heil, Glück und Segen, als es ihr göttlicher Stifter durch sein Gesetz der Liebe für alle Menschen versprochen hat, 6. dem neuen katholischen Herrn Stadtpfarrer, seinen Lutherisch und reformirten Herrn Collegien und allen Wohlwollenden, die Uns die Ehre geschenkt haben, an der heutigen Feyer seiner Einsetzung Theil zu nehmen.“²⁵⁰ Die Wand war mit dem Bildnis Serenissimi Electoris und dieses mit frischen Blumen-Guirlanden geziert und „alles gieng in schönster Ordnung und Zufriedenheit vorüber“. Nach der gegen 5 Uhr aufgehobenen Tafel verfügten sich die geh. Referendäre Vehl und Brauer aus dem Posthause in das Hospitium und führten dort dem Oberpfarrer die Ka-

²⁵⁰ Kathol. Kirchen Vorstands Acta St. Stephanspfarrei.

puziner vor und dankten ihnen für alle bisher der katholischen Gemeinde in Karlsruhe geleistete Seelsorge und empfahlen sie der Unterstützung der Kirchenkommission. Hierauf führte Vehl den Pfarrer Zuber in Begleitung aller Anwesenden in den Hof des Hospitii, worin die Armen des Kirchspiels versammelt waren, empfahl sie dessen Sorge und ließ unter sie die Reste der Tafel nebst Brot und Wein verteilen, beschenkte sie auch mit Geld, welchem Beispiel mehrere der Anwesenden folgten. „Die Rührung war so allgemein, daß sich mehrere entfernen mußten.“ Dann führte Vehl den Pfarrer in die Kirche, in der die Kinder, denen Morgens wegen des großen Gedränges der Zugang verboten war, versammelt gewesen sind, stellte ihm diese „mit neuer Rührung“ vor und bat ihn, sich ihres besseren Unterrichts anzunehmen, was er auch versprach. Hierauf wurde der Pfarrer in sein Zimmer geführt, wo ihm alle Anwesenden Glück wünschten. Die von Bruchsal gekommenen Musikanten und Sänger fuhren am nämlichen Abend und Oberpfarrer Rothensee am folgenden Nachmittag nach Bruchsal zurück. Über die Feierlichkeit ist eine Druckschrift erschienen, von der je ein gebundenes Exemplar Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und dem Herrn Fürstbischof von Speier nach Waghäusel überreicht wurde. Am Inaugurationstag hatte der neue Pfarrer sogleich Morgens eine Copulation,²⁵⁷ Mittags eine Taufe²⁵⁸ und Abends eine Leiche.²⁵⁹ Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Am nächsten Abend beerdigte er die am 25. Aug. verschiedene Frau des Kaufmanns Berckmüller und hielt Abends nach 7 Uhr in Gegenwart von mehr als 2000 Menschen, „welche die Neugierde herbeigezogen hatte“, eine sehr rührende Rede, „wobei ihm aber im Gedräng der schwarz seidene Mantel entkam“. Alles in Allem, es war ein schönes Fest. Als aber in der Sitzung vom 12. Sept. 1804 der Oberrevisor Würz „sämtliche Conti über die am 26. August gehalten Ausgaben“ präsentierte, stellte sich der Katzenjammer ein. Die Rechnung für das Gastmahl im Posthaus konnte nur so beglichen werden, daß die geh. Referendäre Zoser und Vehl und Hofrat Mallebrein 24 fl 55 Kr. und die übrigen Mitglieder 9 fl aus ihrer Tasche bezahlten. Andere Rechnungen wurden „durch einen gütigen Vorstoß“ des Hofrats Mallebrein von 116 fl 20 Kr. erledigt. Eine

²⁵⁷ Eduard Gartner, ein Bürgerssohn aus Klein-Karlsruhe mit Appollonia Huhn, ehelicher Tochter des Husaren Johannes Huhn.

²⁵⁸ Getauft wurde der am Tag zuvor geborene Jakob Kistner, ehel. Sohn des Protasius Kistner.

²⁵⁹ Beerdigt wurde die am 24. August verstorbene Magdalena Burkhard, ehel. Tochter des Joh. Baptist Burkhard. Kirchenbücher der kath. Stadtpfarrei Karlsruhe.

Nachforderung „des ungestümen Wirts Tulla“ von 3 fl 30 Kr. ist bezahlt worden, „um allen unangenehmen Nachklang bey derley Feyerlichkeiten zu vermeiden“. Die Kellner im Posthaus haben für die Aufwartung beim Gastmahl um ein kleines Trinkgeld gebeten und auch zwei Kronenthaler erhalten, die bei den Vorstandsmitgliedern umgelegt worden sind.

Am 23. September hat Pfarrer Zuber, der nach dem Feste wieder nach Mannheim zurückgekehrt war, um dort seinen Studienkurs als Professor und Präfect zu vollenden und nun an seinen endgültigen Umzug nach Karlsruhe denken mußte, „nach gewöhnlicher Sitte — wie er sich ausdrückt — 5 Fuhren zum Transport seiner Effecten hieher begehrt“. Es wurde ihm zu erkennen gegeben, daß in den Landesverordnungen „derley Aufzugsfuhren“ ausdrücklich untersagt seien. Wenn solche hin und wieder „durch die Bespannten einer Gemeinde“ freiwillig geleistet würden, so wäre dies doch nicht Regel und gewöhnliche Sitte. Der hiesige Kirchenfonds vermöge so wenig, „daß der Vorstand schon das gegebene Mahl aus eigenen Mitteln hätte bestreiten müssen“. Auch seien hier „keine bespannten katholischen Einwohner“. Gleichwohl sei man geneigt, „zu wiederholter Bethätigung des zu ihm dem Herrn Pfarrer hegenden Vertrauens“ für diesmal die 5 Fuhren „eben auch aus eigenen Mitteln“ zu leisten. Wiederum war es Oehl, der es auf sich genommen hat, die 5 Fuhren durch den Schultheiß Falk zu Ulstadt besorgen zu lassen. Wegen der Saatzeit mußten für jede Fuhre 12 fl bezahlt werden. Jakob Bergmann von Ulstadt wäre, als Oehl sein Befremden über den hohen Preis zu erkennen gegeben hat, bereit gewesen, den Preis auf 10 fl per Fuhr herabzusetzen, „wenn nicht der französische Peruquier, welcher von Seiten des Herrn Pfarrers diese Fuhren begleithet, sich gegen sie arme Bauern so hart und unartig betragen hätte“. Es sei zwar wahr, daß einige Schränke und Tische verstoßen worden seien. Jedoch sei dieses nicht durch die Fuhrleute, sondern aus Verschulden jener geschehen, welche die Meubles auf die Fuhren gepackt haben. Nicht für 25 fl per Fuhr würden sie nochmals mit diesem Peruquenmacher hierher fahren. Er habe sie „nach französischer Arth den ganzen Weg hieher ohnaufhörlich gepeinigt und sie noch hier in Karlsruh selbst bey dem Abladen geprügelt“. Am 4. August 1804 hat dann Pfarrer Zuber selbst mit seinem mitgebrachten Gesinde das Pfarrhaus bezogen und es war nun nur noch seine Besoldung zu regulieren bzw. von der Herrschaft zu erheben. Die Zinsen des Schwar-

zenbergischen Kapitals waren dafür in Aussicht genommen. Die Zahlung der Quartals-Raten für den Kirchenfonds ist aber nur mit der ausdrücklichen Beschränkung übernommen worden, „daß, wenn die jährlichen Zinsen durch Kriegs- oder sonstige Zufälle verzögert oder gegen besseres Verhoffen gar ungiebig werden sollten, der Kirchenfond hierzu nicht weiter zur vollen Abreichung an den Pfarrer fernerhin gehalten seyn solle“. Und als es sich nun wirklich gerade zum Zeitpunkt des Amtsantrittes des Pfarrers Zuber, ergab, daß das Schwarzenbergische Kapital erst im April des künftigen Jahres fällig sei und von der hiesigen Landschreiberei erhoben werden könne, „so ward in Deliberation genommen, ob nicht dem Pfarrer die Besoldung blos jährlich, nemlich zur Zeit wo diese Zinsen fallen, angewiesen werden dürfte“. Die Kapläne, der Schulmeister, der Präzeptor und sonstige Personen sollen ihren Gehalt in vierteljährlichen Raten aus dem Kirchenvermögen erhalten, „weil diese mehr pro domesticis anzusehen seyen“. Auf die Vorstellung Zubers, man möge ihm doch seine Besoldung quartaliter richtig verabreichen, wurde ihm mit Beschluß vom 28. Nov. 1804 eröffnet, „daß, da nach der gnädigsten Äußerung des kurfürstlichen Geheimenraths Kollegii die Schwarzenbergische Kapitalzinsen nicht eher als jeden Aprill Monat zu fallen pflegten, auch die Besoldung nicht wohl anderst verabreicht werden kann“. Ein Vorschuß könne weder dem Kirchenvorstand noch dem armen Kirchenfonds zugemutet werden. „Es habe sich zwar der Kirchenpfleger Schneider Blättle freywillig zum Vorschusse von einigen Hundert Gulden an den Herrn Pfarrer erbothen, auch wirklich 200 fl aus gutem Willen ihm unverzinslich vorgeschossen, aber Verbindlichkeit könne der Kirchenvorstand keine übernehmen.“ Da Schneider Blättle diesen Vorschuß aber nicht als Kirchenpfleger, sondern lediglich als Bürger freiwillig für sich geleistet habe, sei hiervon keine Notiz zu nehmen. Dem Stadtpfarrer könne sein Gehalt nicht eher abgegeben werden, „als bis solcher von der kurfürstlichen General Kasse im Aprill oder wann sonst anher eingeliefert werde“. Auf eine abermalige Vorstellung Zubers, die er mit dem Zusatz bekräftigte, „daß er durch seine Versetzung hierher und Einrichtungen merkliche Kosten gehabt und sich nicht wohl bis zum Aprill gedulden könne“, wird am 22. Jan. 1805 der Kirchenkommission anheimgegeben, das kurfürstliche Geh. Rats Kollegium zu ersuchen, „bis zu eintreffenden Schwarzenbergischen Kapitalzinßen“ einen Vorschuß aus anderen in der Stiftungsurkunde benannten Quellen zu leisten, „wenn

anderst die General Kasse sich hiezu selbst nicht verstehen wolle". Am 14. Juli 1805 referiert Ober-Revisor Würz schriftlich, „daß die Landschreiberey oder Kurfürstliche General Kasse noch keine Zahlung der ab dem Stiftungskapital fallenden Schwarzenbergischen Zinsen geleistet habe". Am 18. Juli 1806 weist „Secrétaire Dollhofen" auf die Rückstände hin, die vom Schwarzenberg'schen Kapitalzinsverlust von 1805 herrühren. Man solle doch bei der General-Kasse hierauf ganz verzichten und dafür sorgen, daß die Pfarrbesoldung lediglich von derselben übernommen werde. Dollhofen wurde aber dahin belehrt, „daß, da die Kurfürstliche Generalkasse durch einen eigenen Befehl des Kurfürstlichen Geheimen Raths den jeweiligen Vorschuß der Pfarrbesoldung habe übernehmen müssen, auch wirklich bis daher geleistet habe, von keiner Verzichtleistung hier Orts die Frage seyn könne noch dürfe".

Mit den Erträgen des Klingelbeutels konnte die finanzielle Not der armen Gemeinde auch nicht behoben werden. Nach der Stiftungsurkunde durfte der Klingelbeutel nur im Beisein des Pfarrers und des Kirchenrechners geöffnet werden. Das Verzeichnis des jeweiligen Inhalts war dem Kirchenpfleger gegen eine schriftliche Note auszuhändigen. Dieses Verfahren war nicht nur wegen der künftigen Rechnungslegitimation, sondern auch wegen des hälftigen Anteils der evangelischen Kirche erforderlich. Es war vorteilhaft, sich an den Buchstaben der Verordnung zu halten, wonach nur das Opfer des Hauptgottesdienstes, nämlich des Hochamtes in die Teilung zu ziehen war. Um also die Teilung immer richtig bestimmen zu können, sollte der Klingelbeutel nach der in den Sonn- und Feiertäglichen Frühmessen vorgenommenen Sammlung jeweils vor dem Hochamt geleert und besonders verrechnet und nur der Ertrag im Hauptgottesdienst in die allgemeine Hauptverrechnung eingetragen werden.

Als in der Sitzung vom 13. Mai 1805 der Rechner Dollhofen als Jahresertrag des Klingelbeutels von Georgii 1804 bis dahin 1805 nur 387 fl 28 Kr. abliefern konnte, sind die Herren des Kirchenvorstandes mißtrauisch geworden, zumal „zu vernehmen gewesen, daß der Rechner nicht immer selbst bey Oefnung und Abzählung des Klingelbeutels anwesend sey". Am 16. Juni 1805 ist diese peinliche Angelegenheit noch einmal aufgegriffen worden. Rechner Dollhofen wurde gefragt, in wessen Gegenwart er am Dreifaltigkeitssonntag den Klingelbeutel geöffnet habe, „worauf dann nach einigen

verschraubten Wendungen das Geständniß erfolgt sey, daß die Haushälterin des Herrn Stadtpfarrers die Hand in der Sache habe". Diese Haushälterin hat sich auch durch andere Dinge mißliebig gemacht. Stadtpfarrer Zuber hatte freiwillig die Verpflichtung übernommen, gegen Zahlung von 30 fl jährlich den Meßwein und die Hostien zur Kirche zu liefern. Laut Protokoll vom 14. Juli 1805 versuchte er, „wahrscheinlich auf Anstiften seiner Haushälterin“, indem er die Unbrauchbarkeit des alten Kapuziner-Hostienweizens vorschützte, die Sache anzufechten. „Conclusum. Wäre dieser Chicanen durch kalte Verachtung zu begegnen und indessen Vorsorge zu treffen, daß es an Hostien nicht fehle.“ Weitere Unstimmigkeiten führten dann zu einer Beschwerde an den Oberpfarrer Rothensee, der seinerseits mit einer außerordentlichen Visitation drohte, worauf ihm Oehl den Wunsch zu erkennen gab, er möge die angedrohte Visitation je eher desto besser vornehmen. Es werde sich aus den Akten sehr genau zeigen, wo der Grund des Übels liege. „Die blöde oder gar wahnsinnige Person, welche in der Eigenschaft einer Tartufischen Tante sowohl im Pfarrhause, als sogar im Kirchenwesen allen ersinnlichen Unfug treibe, weil ihr der schwache und kranke Stadtpfarrer Alles überlasse, müsse fortgeschafft werden, sonst sey an keine Ordnung zu denken, welche herzustellen des Herrn Oberpfarrers Pflicht bleibe.“ Als in der Sitzung vom 18. Juli 1806 „über die eigenmächtige Leerung des Klingelbeutel, welche sich der Herr Stadtpfarrer Zuber begeben lassen“, Klage geführt wurde, hat man aus Rücksicht auf die bekannte Gemüthsart des Stadtpfarrers auf die Wiederersetzung oder auch nur Angabe des Betrages verzichtet und nur für die Zukunft „jeden Eingriff dieser Art in das Allmosen und Eigenthum der Kirche auf eine zwar anständige jedoch nachdrucksame Art“ untersagt.

Der wahre Grund des mageren Klingelbeutelergbnisses ist natürlich dem Umstand zuzuschreiben, daß die katholische Gemeinde Karlsruhes fast ausschließlich aus ganz kleinen armen Leuten bestanden hat.²⁶⁰ Und die wenigen Katholiken von Stand waren eben nicht gerade gebefreudig.

Der hiesige Kaiserlich Königlich bevollmächtigte Minister Freiherr von Schall²⁶¹ hat am 16. August 1804 gebeten, „ihn mit

²⁶⁰ In den „Vorstandsacten 1ter Theil 1804“ ist ein „Verzeichniß der Katholischen in der Stadt und Klein-Karlsruhe“.

²⁶¹ Clemens August Freiherr von Schall, früher Kurkölnischer Hofmarschall, seit 24. Mai 1804 Gesandter des Kaisers Franz II. am Badischen Hof, der hier in der Markgräfin Amalie eine mächtige

jeweiliger Beisteuer zum Klingelbeutel zu verschonen, wogegen er nebst dem, was er zur Disposition für die Armen entrichten wolle, noch 11 fl in specie für den Klingelbeutel verabreichen lassen werde."

Die russische Gräfin Apraxin, die der Kirche „zwey kostbare Bouquette und zwey Altar Tücher mit feinen Spizen und Stickeren garnirt" geschenkt hatte, versprach am 5. April 1805 „einen ansehnlichen Betrag zum Kirchenbaufond" zu leisten. Als sie einen Kirchenplatz in den oberen Logen haben wollte, wurde ihr am 28. November 1804 als solcher der erste gefütterte Stuhl auf der weiblichen Seite oder ein Platz beim Eingang auf die Gallerie „gegen eine anständige Einlage in den Kirchenfond" angeboten. Der Platz in den ohnehin schon sehr engen oberen Logen müsse „für die zur Braut Seiner Durchlaucht des Kur Prinzen bestimmte Prinzessin von Bayern" aufbehalten werden.²⁰²

Am 28. November 1804 gibt Ober-Marschall von Montperny durch den Geheimen Referendär Vehl der Überlegung des Kirchenvorstandes anheim, ob nicht für den heute nach Paris abgereisten Kurprinzen künftigen Sonntag ein öffentliches Gebet verrichtet werden wolle. Es wird beschlossen, den Stadtpfarrer Zuber anzuweisen, „künftigen Sonntag nach geendigter Predigt ein öffentliches Gebet zur glücklichen Reise und Rückkehr des Durchlauchtigsten Kur Prinzen zu verrichten". Es war beabsichtigt, Karl Friedrichs Glückwünsche zur Krönung Napoleons durch Markgraf Ludwig überbringen zu lassen, der auch zunächst allein nach Paris abgereist ist. Markgräfin Amalie hatte sich zur Entbindung ihrer Tochter Marie nach Braunschweig begeben und ihren Sohn, den Kurprinzen dorthin mitgenommen, um dessen Entsendung nach Paris zu ver-

Gönnerin fand, am 2ten Oktober 1805 aber auf Ordre Napoleons durch den Minister von Edelsheim unter Zustellung der Pässe die Weisung erhielt, daß seine weitere Anwesenheit im Rücken der französischen Armee nicht geduldet werden könne. Eine Anzahl badischer Offiziere, die als Deutsche nicht unter Napoleon kämpfen wollten, fanden durch Schalls Vermittlung Verwendung im kaiserlichen Heer. Auch aus der Mitte der badischen Bevölkerung empfing er zahlreiche Sympathiebeweise. Aber seine wertvollen, aber durch die Gegenaktionen des Markgrafen Ludwig unfruchtbar gebliebenen diplomatischen Dienste. cf. Politische Correspondenz Karl Friedrich von Baden, Bd. 5, Heidelberg 1901.

²⁰² Der Kurprinz war mit der Prinzessin Auguste, der ältesten Tochter des Kurfürsten von Bayern verlobt. Am 17ten Oktober 1804 war die Verlobung in Mannheim bekannt geworden und hat dort große Freude hervorgerufen. Schall schreibt an den Grafen Ludwig Cobenzl d. d. Karlsruhe 22. 11. 1804: „Heute wird der Geburtstag Sr. Kf. D. gefeiert.... Zum Galatag ist auch der Kurpfalz-bayerische Gesandte v. Reibeld erschienen. Da nun die beiden hohen Eltern über die zukünftige Verheirathung der Prinzessin von Bayern an den hiesigen Kurprinzen einig sind, so wird derselbe in diesem Betracht angenehm sein; in Bezug des verdrießlichen Geschäfts der Arrangierung der auf der Pfalz lastenden Schulden glaubt man, daß dieses sowohl als andere zwischen Bayern und Baden bestehende Differenzen bei der Heirath sich freundschaftlich ausgleichen werden." (Polit. Corresp. Karl Friedrichs, Bd. 5.) Der allmächtige Wille Napoleons hat dieses Heirathsprojekt zu Gunsten der Verbindung dieser Prinzessin mit Eugen Beauharnais zum Scheitern gebracht. Statt der erwarteten, engeren Verbindung der Häuser Jähiringen und Wittelsbach war eine Trübung der Beziehungen das Ergebnis.

hüten. Die Verhältnisse waren aber stärker, als die List dieser geistvollen und mutigen Frau, und Karl Friedrich war längst nicht mehr Herr seiner Entschlüssen. „Msgr. l'Electeur fait expédier une estafette au Prince électoral, afin qu'il revienne incessamment de Brunswic, pour pouvoir partir en même temps avec Msgr. le Prince Louis ou du moins peu de jours après lui.“²⁶³ Am 3. Dezember wurde er von Napoleon in Audienz empfangen und „l'Empereur lui dit les choses les plus obligeantes sur le désir de protéger les intérêts de la maison de Bade.“²⁶⁴ Am 6. Dezember sind die beiden badischen Prinzen in Paris von Papst Pius VII. in Audienz empfangen worden. „Le Pape s'est rappelé l'établissement de l'église catholique à Carlsruhe et a dit des choses fort obligeantes à chacun.“²⁶⁵ Les cardinaux, auxquels on avait envoyé des cartes, sont venus se faire inscrire près les Princes pour leur présenter leurs respectueux hommages et leurs devoirs aux personnes de la suite.“²⁶⁶ Neben der Erörterung der Schicksalsfragen des Badischen Territoriums sind damals in Paris Konfordsatsverhandlungen geführt worden.

Die bitterste Pille hat dem Badischen Fürstenhaus Napoleon am 21. Januar 1806 im Karlsruher Schloß verabreicht²⁶⁷. Eben erst hatte er in München seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais, Vizekönig von Italien, mit der verflohenen Braut des Badischen Kurprinzen vermählt, auf der Durchreise in Stuttgart für seinen Bruder Jérôme um die Prinzessin Katharina geworben, und in Karlsruhe verlangte er die Verbindung des Kurprinzen mit der Tochter Stephanie des Vicomte Claude de Beauharnais, einer Nichte der Kaiserin Josephine. Bei dem mit Haut und Haaren an Frankreich verkauften Karl Friedrich hatte Baron Thiard²⁶⁸, der am 20. Dezember 1805 vom französischen Hauptquartier nach Karlsruhe gekommen war, um besagtes Heiratsprojekt mit Drohungen und Versprechungen vorzubereiten, keinen ernststen Widerstand zu erwarten. „Meine persönliche Gesinnung“ — schreibt Karl Friedrich²⁶⁹ — „geht dahin, daß eine Verlobung des Kurprinzen Liebden mit der Nichte Ihrer Majestät der Kaiserin Josephine nur auf den Fall

²⁶³ Edelsheim an Dalberg. Karlsruhe, 15. Nov. 1804. Polit. Corr., 5. Bd.

²⁶⁴ Dalberg an Edelsheim. Paris, 5. Dez. 1804. Polit. Corr., 5. Bd.

²⁶⁵ Dalberg an Edelsheim. Paris, 7. Dez. 1804. Polit. Corr., 5. Bd.

²⁶⁶ Dalberg an Edelsheim. Paris, 8. Dez. 1804. Polit. Corr., 5. Bd.

²⁶⁷ Über Napoleons Aufenthalt in Karlsruhe cf. v. Weech, Geschichte der Stadt Karlsruhe, Bd. I, Karlsru. 1895.

²⁶⁸ Auxonne Théodose de Thiard, Kammerherr Napoleons.

²⁶⁹ Karl Friedrich an Reichenstein. Karlsru. 26. Dez. 1805. Polit. Corr., Bd. 5.

zuzusichern sei, wenn vorher eine Verlobung der Prinzessin Auguste von Bayern mit dem Vicekönig von Italien geschehen und die Nichte der Kaiserin förmlich in den Stand einer Princesse de l'Empire français erhoben sein wird. Da des Kaisers von Frankreich Majestät einen ganz besonderen Werth auf beide gedachte Verlobungen und diesseitige Nachgiebigkeit legen, so glaube Ich dagegen von dem Kaiser eine ebenso reichliche als ehrenvolle Beförderung



Abb. 126: Das Zollhaus bei Ettenheim.

Meines Haus- und Staatsinteresses in dem jetzigen entscheidenden Augenblick um so zuversichtlicher Mir zusprechen zu dürfen, je genauer durch die proponirte Verlobung des Kurprinzen das eigene Familieninteresse des Kaisers mit dem Meinigen würde verbunden werden.“ Den Hauptgewinn dieses Handels — man müßte Kuhhandel sagen, wenn als Handelsobjekt nicht die anmutige Stephanie Beauharnais vor Augen stünde — bildete „die Abtretung des Breisgaus und der Ortenau mit Einschluß St. Blasii etc. und mit der Befugnis, alle in jenen Distrikten gelegenen Güter und Renten auswärtiger geistlicher Corporationen einzuziehen wie auch die darin befindlichen Klöster zu säcularisiren und deren gesamte Vermögens-

substanz einzuziehen.“ Das gerade damals so heißumstrittene Vorderösterreich²⁷⁰ war also für Baden die Morgengabe Stephanies.

Die Korrektur der Landkarte hätte auch ohne das Eingreifen Napoleons früher oder später kommen müssen. Die Badische Land-



Abb. 127: Die Pappeln beim Zollhaus.

karte von 1771²⁷¹ würde sich bei den heutigen Verkehrsverhältnissen grotesk auswirken.²⁷² Kommenden Generationen wird die heutige Landkarte Deutschlands und noch späteren jene Europas ebenso verwunderlich erscheinen.

Die Grenzpfähle und Schlagbäume innerhalb des badischen Landes sind gefallen. Und doch können bei aufmerksamer Beobachtung ehemalige Grenzziehungen auch heute noch beobachtet werden. Da wo die Hauptverkehrsstraße des Landes Nord-Süd von dem flüßchen Ettenbach (früher Undiz)

durchquert wird, steht auf der Westseite der Straße ein Häuschen, das heute noch im Volksmund der Gegend das Zollhaus genannt wird. Der Wasserlauf und die Pappeln westlich der Brücke

²⁷⁰ Das im Süden und gegen Westen vom Rhein begrenzte im Norden an das fürstbischöfliche Straßburgische Amt Ettenheim heranreichende und gegen Osten ungefähr durch eine von Waldshut nach Triberg zu ziehende Linie bestimmte Gebiet, soweit diese Plätze nicht von Baden-Durlachischen und Baseler Enklaven durchsetzt war. Näheres über die historische Geographie dieses Gebietes cf. Schauins-Land, 16. Jhg. 1890. Die Territorialverhältnisse des Breisgaues vom Mittelalter bis zur Gegenwart von Ad. Poinssignon.

²⁷¹ Schulwandkarten zur Geschichte des Großherzogtums Baden. Die jetzt badischen Länder von 1771–1803, bearbeitet von Dr. D. Kienitz-Karlsruhe und Dr. A. Baldamus-Leipzig.

²⁷² Man bedenke, daß jedes der vielen Territorien für seine Landzölle eine eigene Zolleinrichtung, ein eigenes Zollsystem und einen eigenen Tarif hatte. Neben den vielen sonstigen Zöllen wurde

signalisieren die einstmalige Grenze und die Brücke mit der Hochwassermarke vom Jahre 1824 den Übergang²⁷³ aus der ritterschaftlichen Besitzung der Familie von Türkheim in das Bischöflich-Straßburgische Gebiet. In einem alten Gemarkungsplan von Ettenheim²⁷⁴ ist das „Zollhaus zu Ettenheim“ auf der östlichen Seite der Straße, also gegenüber der jetzigen Stelle eingezeichnet. Hier hat es auch ursprünglich gestanden. Als ihm der letzte Zweck des Einzugs des Brückengeldes für die Stadt Ettenheim durch die neue Straßengeld-Ordnung entzogen war, ist es verpachtet worden. Am 16. Dezember 1826 hat die Stadt Ettenheim „das sog. Zollhaus mit einigen Allmendstücken“ zur Neuverpachtung gebracht. „Josef Glanzmann, der Müller“ hat das Häuschen um 22 fl und zwei Landstücke „unter der Landstraße“ um 7 fl ersteigert. Ein weiteres Stück Land „zwischen der obern und untern Samstagdohl“ hat Georg Wiederkkehr für 2 fl 48 Kr. zugeteilt bekommen. Das Bezirksamt

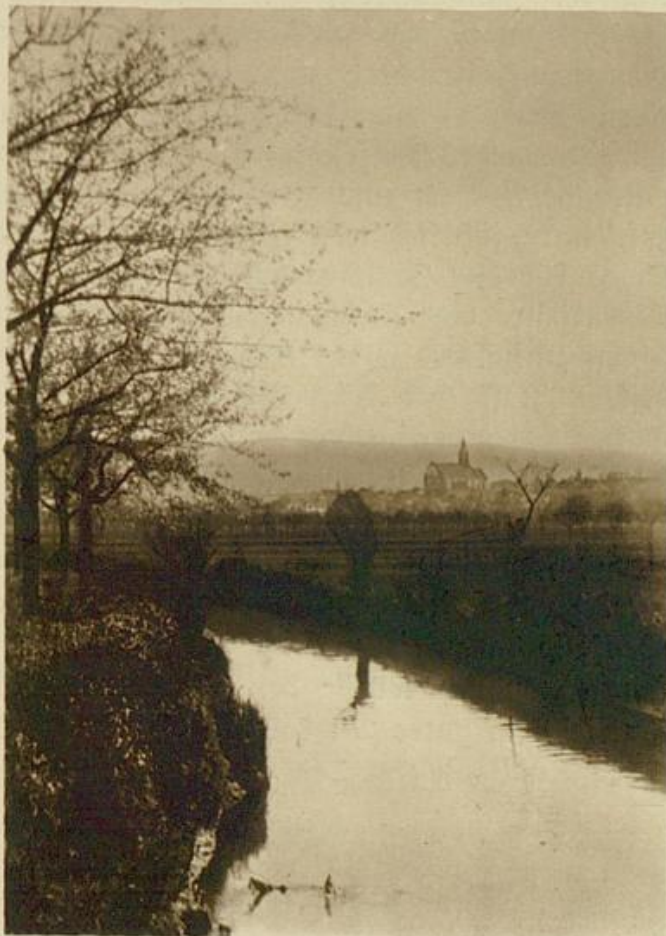


Abb. 128: Der Ettenbach mit Ettenheim im Hintergrund.

auf der Route von Frankfurt nach Basel ein Geleitzoll für das Geleite auf Jahrmärkten und Messen erhoben. Erst durch die neue Zollordnung für das Großherzogtum v. J. 1812 ist der Verkehr im Innern des Landes zollfrei geworden. Die Zollstätten sind an die Grenze gekommen. (cf. E. Kirsch: Die Zoll- und Reichsteuerverwaltung im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1885.) Im Jahre 1721 bezahlte man von einem mit 8 Pferden bespannten Güterwagen, der nur 50–60 Ztr. Ladung haben durfte, von Freiburg bis Frankfurt 37 fl, 21 Kr. Wegzoll, Chausseegeld und Brückengeld, welcher Betrag sich auf 39 Erhebungsstellen verteilte. Noch im Anfang des 19ten Jahrhunderts durchzog die Straße Frankfurt–Basel 20 reichsunmittelbare Gebiete. Infolge des mangelnden Zusammenwirkens der verschiedenen Territorialherrschaften war der Zustand der Straße denkbar schlecht. (F. J. Baer: Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden. Berlin 1878.)

Ettenheim meinte aber, „da das Zollhaus wegen zu weiter Entfernung von der Stadt ihr keinen Nutzen gewähre und durch die Reparationskosten noch schädlich sein kann“, daß es zweckmäßiger sein dürfte, das Gebäude als Eigentum zu versteigern. Am 19. Januar 1827 hat Bürgermeister Laible von Ettenheim unter Zustimmung des Gemeindeausschusses dem Großherzogl. Bezirksamt berichtet, man werde bei der nächsten Versteigerung einen Versuch zum Verkauf des Zollhauses veranstalten. Am 21. Februar 1827 berichtet der Stadtrat von Ettenheim, daß weit unter dem Wert nur 300 fl geboten worden seien. Das Brückengeld habe jährlich wenigstens 600 fl eingetragen. Ein größerer Erlös für das Zollhaus sei nur zu erzielen, wenn dem künftigen Eigentümer das Recht zugestanden würde, einen Wein- und Bierschank zu halten. „In Ettenheim fehle es für die Honoratioren und bessere Klasse der Bürgerschaft an einem Platze, der so nahe und an der Landstraße gelegen ist und an Sonn- und Feiertagen zu einem Ausflug benützt werden könne. Die im Felde arbeitende Klasse könnte sich hier zur Heu- und Erntezeit ebenfalls ein Glas Bier verschaffen, und selbst die hiesigen Wirthschaften könnten gegen diesen Wein- und Bierschank um so weniger einwenden, als es ihnen ja ebenfalls daran liegen muß, die städtischen Schulden vermindert zu sehen. Endlich würde der Käufer auf dieser Wirthschaft ohne Zweifel sein gutes Auskommen finden.“ Da das Zollhaus an der Straße und nur eine Viertelstunde von der Stadt entfernt sei, wäre

²⁷³ Einige Kilometer weiter südlich zwischen Rödningen und Emmendingen steht an der Stelle, an der die Straße nach Breisach, also gegen Frankreich, abzweigt, das Wirtshaus „zum Abergang“. An der Brüstung der Brücke über den Weißbach steht eingemeißelt die Inschrift: „Alles ist Abergang zur Heimath hin.“ Die Brücke ist in der Zeit gebaut worden, da Goethe Beziehungen zu Emmendingen hatte. „Nach Abergang wird Goethe als Urheber dieser Inschrift bezeichnet.“ (Kosa Hagen: Emmendingen als Schauplatz von Goethes Hermann und Dorothea. Emmendingen 1912.) „Eine andere Tradition nennt Goethes Vater, den Herrn Rat, als Verfasser.“ (Gustav Adolf Müller: Goethe-Erinnerungen in Emmendingen, Leipzig-Gohlis 1909.) Als Erbauer der Brücke wird Landbaumeister Meerwein anzusprechen sein. Das geistige Eigentum solcher Unternehmungen pflegen aber die Verwaltungsbeamten für sich in Anspruch zu nehmen. Amtmann von Emmendingen war damals Johann Georg Schlosser (Eberhard Gothein: Johann Georg Schlosser als badischer Beamter, Heidelberg 1899), der seinem Schwager Goethe mit Stolz die Früchte seiner amtlichen Tätigkeit, und dazu gehörte eben auch diese Brücke — vorgeführt haben wird. Die Vermutung Müllers, Schlosser sei der Dichter des Spruches, trifft sicher nicht zu. Die Inschrift ist, wie der Charakter der Buchstaben erkennen läßt, nicht mit der Brücke entstanden, sondern erst viel später angebracht worden. Unweit der Brücke liegt Teningen. Dort haben die Schwiegereltern des Emmendinger Köwenwirts Knoderer gewohnt, bei denen i. J. 1793 französische Emigranten Aufnahme gefunden haben, die dann beim „Abergang“ den Weg nach Emmendingen gefunden haben. Diese Geschehnisse haben des Dichters Phantasie befruchtet. Goethe war letztmals i. J. 1793 zum Besuch des Grabes seiner Schwester Cornelia in Emmendingen. Im wehmütigen Gedenken an sie mag ihn die Ortsbezeichnung „zum Abergang“ an den Abergang vom Leben zum Tode gemahnt haben. „Was ihr Tod nennt ist nicht Tod, ist auch ein froher Abergang.“ (J. A. Schlegel.)

²⁷⁴ G.L.N. Gemarkungsplan Ettenheim Nr. 1 „Abriß des ganzen Ambts Ettenheim ao. 1670 f. Frey“. Der Ettenbach heißt hier „Milbach“.

es leicht möglich, durch polizeiliche Aufsicht jeder Unordnung zu begegnen und die polizeiliche Feierabendstunde zu beobachten. Auf diese Weise ist ein Gebot von 720 fl erzielt worden. Das Direktorium des Kinzigkreises hat mit Beschluß d. d. Offenburg 7. April 1827 dem Verkauf die Genehmigung erteilt, den weiteren Antrag aber, dem Käufer für seine Person das Wein- und Bierschankrecht zu erteilen, verworfen. Am 28. Februar 1841 berichtet der Gemeinderat von Ettenheim: „Durch die höchsten Orts bewilligte Errichtung einer Postexpedition in der hiesigen Stadt war die Correction der Straße beim Zollhaus nothwendig, in deren Folge auch das der hiesigen Gemeinde gehörige Zollhaus entfernt und ein anderes Haus zum Abstoß der Briefpost hergestellt werden muß.“²⁷⁵ Die Gemeinde hat sich verbindlich gemacht, gegen eine von der Straßenbaukasse zu bezahlende Entschädigung von 500 fl das alte Zollhaus abzubrechen und auf einer andern Stelle wieder aufzuführen. Nach dem Projekt des Baumeisters Berger falle der Stadt über die Entschädigung von 500 fl hinaus noch ein Aufwand von 300—500 fl zur Last. Die Gemeinde wolle aber dieses Opfer bringen, da es von der hohen Staatsbehörde nicht als zweckmäßig erachtet würde, „ein Häuschen an der ersten Straße des Landes zu bauen, welches wegen einigen 100 fl Kosten dem Zwecke nicht entspricht und mit Recht der Gegenstand der Kritik, ja des Spottes jedes Reisenden abgeben würde.“ Bei der Vergebung der Arbeiten werde man die Bedingung stellen, daß der Unternehmer die Materialien vom alten Zollhaus zum neuen Bau benütze. Das neue Gebäude werde auf die entgegengesetzte Seite der Straße, „wo der Weg auf die obere Seite der Rittmatten zieht“, verlegt. Dieser Platz sei Eigentum der Gemeinde. Dem Antrag ist stattgegeben worden.²⁷⁶ Die einst an der Straße offen gewesene Halle ist später zugebaut worden. Die Kapitäle der Säulen schauen aus der Bauflucht hervor. Berger, ein Schüler Weinbrenners, hat bei Versetzung des Häuschens unter Verwendung der alten Steine den ursprünglichen Charakter aus der Zeit um 1800 bewahrt. Und so gemahnt das ehemalige Zollhaus heute noch an jene Tage, da Napoleon unter Verletzung des Völkerrechts den unglücklichen Herzog von Enghien aus dem benachbarten Ettenheim ausheben ließ und mit seiner Heiratspolitik das Badische Territorium gestaltete.

²⁷⁵ Auf der topographischen Karte des Großherzogtums ist das Häuschen als „Posthaus“ eingezeichnet.

²⁷⁶ G.L.N. Bez.-Amt Ettenheim, Verwaltungssachen. Zugang 1908 Nr. 105, fasc. 64.

Den einzig ernststen Widerstand, den die Markgräfin Amalie dem Napoleonischen Heiratsprojekt machte, konnte nur Napoleon selbst brechen. Während seines Aufenthaltes im Karlsruher Schloß am 21. Januar 1806 ersuchte er die Markgräfin zu einer Unterredung ohne Zeugen.²⁷⁷ „Seine erste Anrede war, warum sie, die einzige aus ihrer Familie, so entschlossen gegen ihn sei und handle? Sie antwortete, daß sie eine deutsche Prinzessin sei und folglich Deutschland und seiner Verfassung anhänglich bleibe Se. Majestät wendeten alle ihre Kräfte an, um die deutsche Verfassung ganz zu zerstören, dieses schmerzte ihr sehr, und nie würde sie dazu beigefällig sein; sogar könnten und würden Se. Majestät keine deutsche Fürstin schätzen, welche gegen ihre National-Ehre und Gefühl handle Der Kaiser fragte sie, ob sie als Mutter schon einen anderen Plan entworfen. Sie stellte dem Kaiser als ihren einzigen Wunsch vor, daß ihr Sohn eine deutsche Prinzessin, und zwar anitzo die Prinzessin Caroline von Bayern²⁷⁸ heirathen möchte. Sie sagte dem Kaiser aus Höflichkeit, daß, wenn die ihrem Sohn bestimmte Braut seine eigene Tochter sei, so würde sie nichts einwenden . . . Kaiser Napoleon erwiderte hastig, daß, wenn es nur darauf ankomme, so würde er sie zur Prinzessin machen und adoptieren.“ Von anderer Seite wird diese wichtige Stelle der denkwürdigen Unterredung in die Worte gekleidet: „Je suis vieille femme, je tiens aux préjugés; si du moins elle était de Votre sang, de Votre famille!“ Darauf entgegnete er: „Eh bien, je l'adopte!“ An ihre Schwester, die Landgräfin Amalie von Hessen-Homburg hat die Markgräfin am 28. Januar 1806 geschrieben: „Enfin il est décidé que mon fils épouse une Mlle de Beauharnais qui sera faite Princesse de France, il y a consenti sans peine et son grand-père de même; j'ai combattu tout seule pendant quatre semaines: Le séjour de l'Empereur ici a décidé la chose Il m'a écouté avec complaisance et, si Charles m'eût secondé, il aurait cédé à mes représentations Enfin Charles le veut, il y attache son bonheur futur. Dieu veuille que ce but soit rempli. Il faut pourtant que j'ajoute qu'il ne connaît pas la jeune personne et que, si l'Empereur ne m'eût dit qu'elle est jolie, il l'ignorerait encore.“ Die Markgräfin war ihrem großen Gegner gewachsen; sie ist nur durch die Willensschwäche ihres vom bösen Geist seines Onkels Ludwig beherrschten Sohnes unterlegen. Die Vermählung

²⁷⁷ Schall an den Grafen Stadion, Frankfurt, 28. III. 1806. Polit. Corresp. Bd. V.

²⁷⁸ Jüngere Tochter des Kurfürsten von Bayern, später vermählt mit dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg.

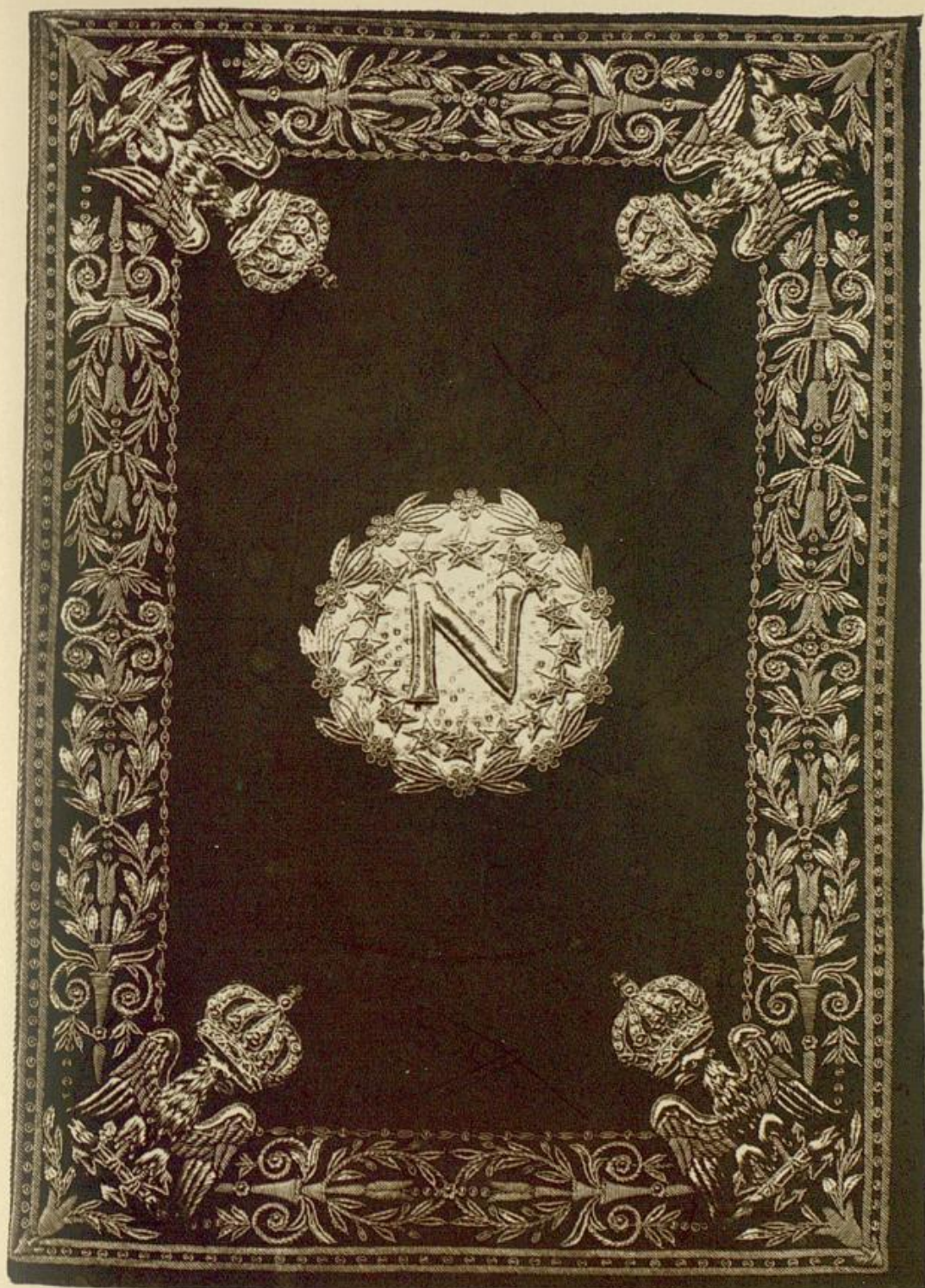


Abb. 129: Einband des „Acte Civil du Mariage de leur Altesse & Imperiale et Electorale
Le Prince Electoral de Bade et la Princesse Stéphanie Napoléon.“

des Kurprinzen erfolgte in Paris am 8. April 1806, an demselben Tage, an dem im Jahre 1783 in Paris die erste Gemahlin Karl Friedrichs gestorben war. „Man nahm in Paris keine Rücksicht auf Gegenvorstellungen des Kurfürsten. Dieses schmerzte den alten Herrn, und die verschiedenen Gerüchte, daß man den Kurprinzen zur römisch-katholischen Religion bereden oder doch dessen Kinder solche annehmen würden, bekümmern ihn sehr.“²⁷⁹

Eine Untersuchung darüber, ob und inwieweit diese Befürchtung Karl Friedrichs berechtigt war, scheint noch nicht geführt worden zu sein. Über die am 7. April 1806 abends 8 Uhr „au Palais Impérial des Tuileries“ zu Paris vollzogene Eheschließung gibt die im Haus- und Staatsarchiv in Karlsruhe in reich besticktem blauem Samtumschlag aufbewahrte Original-Urkunde²⁸⁰ Aufschluß. Der Akt ist auf Befehl Napoleons in Anwesenheit des Ministers Charles Maurice Talleyrand Perigord vorgenommen worden. Der Bräutigam sagte: „Je déclare, prendre en mariage la Princesse Impériale Stéphanie Louise Adrienne Napoléon, ici présente“ und die Braut: „Je déclare, prendre en mariage le Prince, Electoral Charles Louis Frédéric de Bade, ici présente.“ „Après la lecture du contrat, le Secrétaire d'État présente la plume à l'Empereur et à l'Impératrice qui signent assis et sans quitter leurs places; les fiancés s'approchent et, avant de signer, Stéphanie fait une profonde révérence à Leurs Majestés qui répondent par un signe d'approbation. Puis, c'est le mariage civil célébré par le Prince archi-chancelier de l'Empire, et les fiançailles par le Cardinal légat.“²⁸¹ In einer im Haus- und Staatsarchiv in Karlsruhe aufbewahrten beglaubigten Abschrift des Karlsruher Hofkirchenbuches steht der durch den Hofprediger Martini vorgenommene Eintrag: „Im Jahre Eintausend achthundert und sechs wurden in Paris den 8. April ehelich getraut und eingesegnet, nachdem am 7. April die feyerliche Verlobung vorangegangen war, Seine Hoheit der Kurprinz Karl Ludwig Friedrich zu Baden, Sohn des höchstsel. Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden und der Frau Amalie Friederike Durchlaucht, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt und Ihre Kaiserliche Hoheit Stephanie Louise Adrienne, geb. Beauharnais, adoptirte Tochter Sr. Majestät des Kaisers Napo-

²⁷⁹ Schall an den Grafen Stadion. Frankfurt, 23. April 1806. Polit. Corresp., Bd. V.

²⁸⁰ Acte Civil du Mariage de leur Altesse & Impériale et Electorale Le Prince Electoral de Bade et la Princesse Stéphanie Napoléon.

²⁸¹ Frédéric Masson: Joséphine, Imperatrice et Reine. Deuxième édition, Paris 1899.

leon von Frankreich, Königs von Italien und Ihrer Majestät der Kaiserin Josephine, geborene Tacher de la Pagerie, zugegen von Seiten des Durchl. Bräutigams: Se. Excellenz Herr Carl Freiherr von Geusau, wirklicher Geheimer Rath und Oberst Kammerherr, Se. Excellenz der Kurfürstliche Kabinetminister Freiherr Carl Sigismund von Reizenstein, Se. Excellenz der Kurfürstl. Minister am französischen Hof Freiherr Emmerich von Dalberg. Von Seiten der Durchl. Braut: Herr Michel Duroc, Divisionsgeneral und Großmarschall des Palastes. Abends 8 Uhr am 8. April war die eheliche Einsegnung." Wer die eheliche Einsegnung vorgenommen hat, wird nicht gesagt. Es kann aber doch wohl nicht daran gezweifelt werden, daß die Einsegnung am Hofe Napoleons nach katholischem Ritus erfolgt ist. Masson²⁸¹, der sich über die Anordnung der ganzen Festlichkeiten und über die Kostüme mehr als ausführlich ausspricht, sagt nur: „Et, à la porte de la chapelle, l'eau bénite présentée à l'Impératrice par le cardinal officiant et, pour elle, le trône pareil à celui de l'Empereur, pour elle, les révérences de la mariée comme à l'Empereur; et, à la sortie dans l'ordre nouveau du cortège où le prince de Bade donne la main à sa femme, l'Empereur conduit Joséphine." Im Ehevertrag²⁸² steht in Article VI ausdrücklich: „Son altesse Impériale la Princesse Stéphanie Napoléon aura le libre exercice de sa religion." Ebenda heißt es aber dann weiter: „ses enfants seront élevés dans la religion de la maison électorale de Bade." Es bleibt nur noch die Frage offen, ob diese letzte Bestimmung auch wirklich durchgeführt worden ist.

Großherzogin Stephanie ist am 29. Januar 1860 im Alter von 70 Jahren 5 Monaten und einem Tage in Nizza gestorben. Ihre Leiche ist nach vorangegangenen Gottesdienst zu Nizza über Toulon und Straßburg ins Großherzogtum verbracht und am 7. Februar 1860 nach vorhergegangenem Trauergottesdienste in der katholischen Kirche zu Pforzheim ebendasselbst in der Fürstengruft der evangelischen Kirche beigesetzt worden. Anwesend waren bei der Beisetzung der Großherzog, Prinz Wilhelm von Baden und der Finanzminister Regenauer.²⁸³

²⁸² Abgedruckt in Recueil des traités de la France von de Clercq, tome II.

²⁸³ In das Hofkirchenbuch eingetragen „auf Grund amtlicher Mittheilung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und des offiziellen Programms der Trauerfeierlichkeit“ von Hofprediger Berschlag, der somit nicht zugegen war.

über die dieser Ehe entsprossenen Kinder ist festzustellen:

1. Louise Amalie Stephanie, geb. den 5. Juni 1811, morgens 11 Uhr 23 Minuten im Schloß zu Schwetzingen „und am nehmlichen Tag genothtauft wegen Schwäche durch den Hofkaplan der Frau Großherzogin Kaiserliche Hoheit Canonicus (unleserlich) [sic!]“. Der Hofkaplan Stephanies war katholischer Priester. Die kleine Prinzessin wurde am 15. August 1811 in Karlsruhe „feyerlich in Gegenwart des ganzen Hofes um Mittagszeit vorgestellt“, und bei dieser Vorstellung, welche der Oberhofprediger Walz versah, hat sie ihre Namen erhalten. Paten waren der Kaiser Napoleon, vertreten durch Großherzog Karl, die Kaiserin Marie Louise geb. Erzherzogin von Österreich, vertreten durch die Frau Markgräfin Amalie, Markgraf Friedrich zu Baden und seine Gemahlin Christiane Louise geb. Prinzessin von Nassau.²⁸⁴ Den Anbruch des festlichen Tages verkündeten 100 Kanonenschüsse. „Der Oberhofprediger Walz verrichtete nach einer kurzen wohlgesetzten Rede die Ceremonie der Taufe, indem er der Prinzessin Hoheit, welche die Nothtaufe sogleich nach der Geburt bereits zu Schwetzingen erhalten hatte, bei der dem Ritus der evangelischen Kirche entsprechenden feierlichen Vorstellung die von des Kaisers von Frankreich Majestät gewählten Namen Louise Amalie Stephanie öffentlich beilegte. In diesem Augenblick wurde auf ein gegebenes Zeichen wieder eine hundertmalige Salve aus dem schweren Geschütz gegeben.“ In der großen Gallerie des Schlosses, „in deren Fond eine Estrade und vier Stufen errichtet und mit einem Baldachin geschmückt war“, ist „der feierliche Taufakt“ um 11 Uhr vormittags vorgenommen worden. Um 4 Uhr war Hofafel. „Für die Großh. Familie war in der Gallerie auf der errichteten Estrade ein festliches Banquet unter Aufwartung der zum Dienst der höchsten Personen ernannten Cavaliers bereitet, welche schon früher an einer Tafel von 36 Couverts gespeist hatten. Außerdem waren noch 9 andere Tafeln, überhaupt aber für alle beim Taufakte gegenwärtig gewesene Personen 284 Couverts in 6 dazu bereiteten Sälen. Um halb 7 Uhr erhoben sich die höchsten Herrschaften unter Eskorte von der Garde du Corps nebst Ihrem Dienst und Gefolge in einem acht- und 8 sechsspännigen Wagen in das doppelt und sehr schön erleuchtete Großh. Hof-Theater, wo Ihro Kaiserliche Hoheit die Frau Großherzogin das

²⁸⁴ Bis hierher nach der schon erwähnten beglaubigten Abschrift des Hofkirchenbuches im Großh. Haus- und Staatsarchiv. Eingetragen durch den Hofprediger Jacob Heinrich Martini.

erstmal seit dem glücklich beendigten Wochenbette wieder erschienen und mit unnenbarem Jubel und einem dreifachen Vivat unter Trompeten- und Paukenschall auf das Ehrfurchtsvollste empfangen wurden. Das gesammte Publikum war von Wonne durchdrungen über die höchstherablassende huldvolle Art, womit die so innigst verehrteste Landes-Mutter die Versammlung zu grüßen geruhete, und nach Beendigung des Stücks beim Weggehen der Durchlauchtigsten Herrschaften ertönte jenes ehrerbietigste herzliche Vivat aufs neue. Die gewählte große Oper: Die Karthagerinn nach Sophonisbe, von Rheinbeck bearbeitet, Musik von Paer, wurde mit großem Pomp und durch alle Theile vortrefflich aufgeführt. Das Theater war gedrängt voll. Während der Oper war die ganze Stadt beleuchtet. Die Durchlauchtigsten Herrschaften fuhren noch in der Nacht, begleitet von der Garde zu Pferde, durch die ganze Stadt, um die Beleuchtung zu besehen." Die Hoftrauer für Karl Friedrich war während des Festes abgelegt.²⁸⁵ Über allem Schwulst des der Öffentlichkeit unterbreiteten Hofberichtes darf nicht übersehen werden, daß der Eintrag in das Hofkirchenbuch sich darauf beschränkt, die „Vorstellung“ durch den Hofprediger und die Namensgebung zu erwähnen. Die Prinzessin Luise Amalie Stephanie war vermählt mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Gustav von Wasa, K. K. Feldmarschall Lieutenant. Die Ehe ist getrennt worden durch Vertrag d. d. Karlsruhe den 10. März 1844. Gewohnt hat sie auf ihrem Gute Morawetz im Iglauer Kreise Mährens. Gestorben ist sie 1854 am 19. Juli abends 5 Uhr zu Karthaus bei Brünn.²⁸⁶ Chrismar²⁸⁷ gibt als Konfession „katholisch“ an.

2. Erbgroßherzog ohne Namen, geb. den 29. September 1812 morgens 10 Uhr 20 Minuten in der Residenz Karlsruhe, in Gegenwart der Markgräfin Amalie, des Leibarztes Friedrich Andreas Schrickel und des Leibmedikus Kramer, „erhielt den 16. Oktober 1812 abends durch die Wehmutter Frau Forst von Mannheim die Nothtaufe,“ gestorben den 16. Oktober 1812 abends gegen 8 Uhr. „Den 19. Oktober 1812 ging der geordnete Leichenconduct nach Pforzheim ab und wurde der Leichnam daselbst den 20. Oktober früh in der Familiengruft beigesetzt. Der Prinz hatte 18 Tage und

²⁸⁵ Großh. Badische Staats-Zeitung Nr. 228 v. 17. August 1811.

²⁸⁶ Eintrag des Hofpredigers Beyerlag v. 20. Sept. 1858 in der beglaubigten Abschrift des Hofkirchenbuches.

²⁸⁷ Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute von Eugen von Chrismar, Oberstlieutenant. Gotha 1892.

9 Stunden gelebt. Die üblichen religiösen Handlungen hatte Oberhofprediger Walz verrichtet. Bei der Beisetzung waren zugegen Herr Oberhofmarschall Wilhelm Freiherr von Gayling, Herr Obristkammerjunker Reinhardt Freiherr von Berstett, Herr Kammerherr Franz Karl von Kronfels und Herr Graf Benzel Sternau und Herr Oberhofrath und Leibarzt Friedr. Wilh. Maler.²⁸⁸ Christmar gibt bei diesem Prinzen, der nach der Legende mit Caspar Hauser identifiziert wird, keine Konfession an.

3. Josefine Friederike Luise, geb. den 21. Oktober 1813, mittags 12 $\frac{3}{4}$ Uhr in der Residenz Karlsruhe und „den 26. Dezember 1813 durch den Oberhofprediger Walz getauft in Gegenwart des ganzen Hofes und Corps Diplomatique.“ Paten waren „Ihre Majestät Kaiserin Josephine von Frankreich, vorgestellt durch Königliche Hoheit Frau Marggräfin Mutter, Seine Hoheit Marggraf Friedrich von Baden, Seine Hoheit Marggraf Ludwig zu Baden.“²⁸⁸ Diese Prinzessin ist am 21. Oktober 1834 abends zwischen acht und neun Uhr im Marmorsaale des Großherzogl. Schlosses zu Karlsruhe vermählt worden „mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Carl Anton Joachim Jephyrin Friedrich Mainrad von Hohenzollern-Sigmaringen, lediger Sohn Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Carl Anton Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen und der Durchlauchtigsten Fürstin geb. Prinzessin Murat. Die Trauung verrichtete zuerst nach katholischem Ritus der Bischof von Macra Generalvicar und Domdechant des Erzbistums zu Freiburg Dr. von Vicari unter Assistenz des Dechants und hiesigen Stadtpfarrers Gäßler und des erzbischöflichen Kaplans Silberer, sodann nach evangelisch-protestantischem Ritus der Großherzogliche Oberhofprediger Martini im Beisein des Großherzogl. Präsidenten Dr. Hüffel.“ „Die Durchlauchtigste Fürstin ist am 19. Juni 1900 vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr gestorben und nach dem im Kirchenbuch der katholischen Pfarrei Sigmaringen bewirkten Eintrag am 23. Juni 1900 vormittags 11 Uhr durch den Erzabt Placidus Wolter von Beuron in der fürstlichen Gruft der Erlöserkirche in Sigmaringen beigesetzt worden.“²⁸⁹ Ihre Kinder sind Leopold Stephan Karl Anton Gustav Eduard Thassilo Fürst von Hohenzollern, geb. 22. September 1835 zu Krauchenwies, Karl Eitel Friedrich Jephe-

²⁸⁸ Eintrag des Hofpredigers Jac. Heinrich Martini in der begl. Abschrift des Hofkirchenbuches.

²⁸⁹ Beurkundet in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschlieung aus Großh. Staatsministerium v. 27. Juli 1885 durch den Minister des Großh. Hauses Arthur Brauer am 27. Juli 1900 zu Karlsruhe. G. E. H.

rin Ludwig Prinz von Hohenzollern, König von Rumänien, geb. 20. April 1839 zu Sigmaringen, Friedrich Eugen Johann, Prinz von Hohenzollern, geb. 25. Juni 1843 zu Inzigkofen bei Sigmaringen, Marie Louise Alexandria Karoline, Prinzessin von Hohenzollern, geb. 17. November 1845 zu Sigmaringen, vermählt zu Berlin 25. April 1867 mit Philipp von Belgien, Graf von Flandern.

4. Erbgroßherzog Alexander Maximilian Karl, geb. den 1. Mai 1816 nachts 11½ Uhr in der Residenz Karlsruhe „und Donnerstag, den 13. Juni 1816 abends 7 Uhr durch den Oberhofprediger Joh. Leonhard Walz getauft.“ Zeugen waren „Seine Hoheit Marggraf Ludwig zu Baden, Herr Geh. Rath und Leibarzt Friedrich Andr. Schrickel, Herr Leibarzt Kramer, Herr Medizinalrath und Oberhebearzt Joh. Joseph Zandt.“ Paten waren „Seine Majestät Alexander Kaiser aller Rußen, Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth Alexiwna geb. Prinzessin von Baden, Seine Majestät Max Joseph König von Baiern und Gemalin Friederike Wilhelmine Caroline geb. Prinzessin von Baden, Ihre Majestät Friederike Dorothea Wilhelmine Königin von Schweden geb. Prinzessin von Baden, Ihre Hoheit Marggräfin Mutter Amalie Friederike, Seine Hoheit Erbgroßherzog Ludwig zu Hessen, Ihre Hoheit Erbgroßherzogin Wilhelmine Luise, Seine Hoheit Marggraf Friedrich zu Baden, Ihre Hoheit Frau Marggräfin Friedrich geb. Prinzessin von Nassau, Seine Hoheit Marggraf Ludwig zu Baden, Ihre Hoheit Marggräfin Amalie Christiane Louise zu Baden.“²⁸⁸ Die Großh. Badische Staatszeitung hat in ihrer Nr. 122 vom 2. Mai 1816 über das glückliche Ereignis folgenden Bericht gebracht: „Hohe Freude, die Erfüllung der sehnlichsten Wünsche brachte die Nacht des 1. Mai unsrem erhabenen Fürstenhause und dem ganzen Lande. Unsere allerliebste Großherzogin wurde nach 11 Uhr glücklich von einem gesunden Prinzen entbunden. Heute um 4 Uhr in der frühe verkündete eine Artilleriesalve von 101 Kanonenschüssen der Residenz das frohe Ereigniß, das uns ein neues Unterpfand der Dauer unseres hochverehrten Regentenstammes und unseres Glücks giebt. Um 7 Uhr wurde dem Allmächtigen das schuldige Dankopfer für dieses segensreiche Geschenk in der Schloßkirche dargebracht.“ Die Rastatter haben es fertig gebracht, das frohe Ereignis zwei Stunden vor den Residenzbewohnern zu erfahren. „Um von der glücklichen Niederkunft unserer allverehrten Großherzogin Königl. Hoheit

alsbaldige Nachricht zu erhalten, hatte der Stadtrath einen besondern reitenden Boten in Karlsruhe bereit halten lassen. Derselbe kam auch schon morgens früh 2 Uhr dahier mit der freudvollen Nachricht an, daß unsre allgeliebte Landesmutter mit einem Erbgroßherzog glücklich entbunden worden sey. Schon vor Tagesanbruch erschallte mit Trompeten und Pauken militärische Musik und verkündete dieses erfreuliche Ereigniß durch alle Straßen.²⁹⁰ „Ein Schwarzwälder“ hat den neugeborenen Prinzen in der Staatszeitung angedichtet:

„Lang schun he'mer uf di g'wart,
Doch zur rechte Zit bißch kummee.
Noch de Stürme, mit de Bluhme,
Wu si's Lebe offebart.
Du weish iez no niks dervun,
Wie viel Herze für di schlage,
Wie viel Gänd dich möchte trage,
Doch e mol erfahrscht es schun.“
usw.

Am 6. Mai 1816 berichtet die Staatszeitung: „Ungünstige Witterung hatte bis jetzt die Einwohner der Großh. Residenz verhindert, alle beabsichtigten Freudenbezeugungen wegen der Geburt des Erbgroßherzogs zu verwirklichen; gestern aber bot die Ungeduld, die frohen Gefühle laut werden zu lassen, diesem Hinderniß Trotz. Die Stadt war allgemein, zum Theil sehr reich und geschmackvoll erleuchtet. Auf mehreren öffentlichen Plätzen fanden auf Veranstaltung des Stadtmagistrats mancherlei Volksbelustigungen statt.“ Über das Befinden von Mutter und Kind hat der Leibarzt Dr. Kramer Bulletins ausgegeben. Das erste vom 2. Mai 1816 lautet: „Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin . . . befinden Sich diesen Morgen ziemlich erträglich. Se. Hoheit der neugeborene Erbgroßherzog ist wohl.“ Im vierten Bulletin vom 5. Mai heißt es: Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin haben wegen dem gestern eingetretenen Milchfieber und den dasselbe begleitenden Zufällen keinen so guten Tag und Nacht gehabt, wie an den letztverflossenen Tagen. Se. Hoheit der Erbgroßherzog genießen fortwährend einer guten Gesundheit.“ Im neunten und letzten Bulletin vom 10. Mai konnte Dr. Kramer „zur Allgemeinen Beruhigung“ versichern, „daß Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin

²⁹⁰ Großh. Badische Staatszeitung Nr. 151 v. 11. Mai 1816.

sich fortdauernd in einem erwünscht guten und Seine Hoheit der Erbgroßherzog in einem vollkommen gesunden Zustande befinden.“ Aus Nr. 181 der Großh. Bad. Staatszeitung vom 1. Juli 1816 erfahren wir: „Der gestrige Tag zur Feier des glücklichen Hervorgangs Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin bestimmt, wurde durch die gleichzeitige Präsentation des dem hohen Regenten- hause und dankbaren Vaterlande, nach glücklich beseitigter Lebens- gefahr, neu geschenkten Erbgroßherzogs Hoheit, ein doppeltes Fest allgemeiner Freude. Die bedenklich frankhaften Zufälle, womit Se. Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 13. v. M. befallen worden, machten es nothwendig, an demselben Tage noch die Taufe förmlich zu ertheilen. Hierbei vertraten Se. Hoheit der Herr Marggraf Ludwig, von dem erbetenen ersten Taufpathen Sr. Maj. dem Kaiser Alexander von Rußland zu allerhöchst ihrem Stellvertreter auser- sehen, die Patenstelle. Dem Erbgroßherzog wurden hiernach die Namen Alexander Maximilian Karl beigelegt. Diese Erklärung erfolgte nun bei dem feierlichen Hervorgange, welcher bei Hofe durch große Cour und Diner, in Gegenwart der höchsten Herrschaften, der Staatsministers der fremden Herrn Gesandten und ersten Staats- behörden begangen wurde. — Abends wurden im großh. Hoftheater, zum erstenmale bei doppelt beleuchtetem Hause, die Oper Gulistan aufgeführt und der Großh. Hof von dem zahlreich versammelten Publikum mit lautem Jubel empfangen. Eine allgemeine Be- leuchtung der Residenzstadt schloß diesen höchsterfreulichen, durch Tausend fromme Wünsche für die längste Erhaltung und Fortdauer des hochverehrten Regentenhauses bezeichneten Tag.“ Die frommen Wünsche sind nicht in Erfüllung gegangen. Am Donnerstag, den 8. Mai 1817 um die Mittagsstunde hat Erbgroßherzog Alexander Maximilian Karl sein kurzes Leben von einem Jahr und 7 Tagen beschlossen. „Der Leichenconduct ging den 11. May Abends von hier nach Pforzheim ab, wo den 12. May frühe der Leichnam in die Familiengruft beigelegt wurde. Herr Oberhofprediger Walz hatte die Reden sowohl hier als in der Gruft gehalten. Zugegen waren: Herr Oberhofmarschall Christian Freiherr Gayling von Altheim, Herr Oberkammerjunker Carl Wilh. Adolph Baron vom Ende.“²⁹¹ Erst am 12. Mai und an wenig auffallender Stelle der letzten Seite hat die Karlsruher Zeitung Mitteilung von diesem Todesfall gemacht. „Die Residenz und das ganze Land sind seit dem 8. d. in die

²⁹¹ Eingetragen in das Kirchenbuch durch den Hofprediger Jacob Heinrich Martini.

tieffste Trauer versetzt. Unser Erbgroßherzog, dessen Geburt vor kaum einem Jahre so allgemeine, innige und herzliche Freude verbreitet hatte, ist nicht mehr. Er starb am genannten Tage Mittags an den Folgen eines sehr beschwerlichen Zahnausbruchs, der mit anhaltendem Fieber verbunden war. Gestern Abend nach 10 Uhr erfolgte in der Stille die Beisetzung des Verbliebenen, indem Höchstdesselben Leichnam unter einem kleinen Gefolge in die Großherzogl. Familiengruft nach Pforzheim abgeführt wurde."

5. Marie Amalie Elisabeth Karoline, geb. den 11. Okt. 1817 Morgens 10 Uhr zu Karlsruhe „und den zwölften ej. Abends 5 Uhr feyerlich durch den Oberhofprediger Walz getauft. Gegenwärtig die Großherzogliche Familie, der Hof.²⁰² Vermählt am 20. Februar 1843 mit Herrn William Alexander Anthony Archibald Marquis von Douglas und Clydesdale, ehelich ledigen Sohn Seiner Gnaden des Herrn Herzogs Alexander von Hamilton, von Brandon und Chatelherault. Gestorben nach 13tägiger Krankheit den 17. Oktober 1888 Nachts elf Uhr 25 Minuten zu Baden-Baden im Palais Hamilton, Sophienstraße 18. Katholischer Religion, eingesegnet am 22. Oktober 1888 durch den Erzbischof S. Erz. Dr. Christianus Roos, Erzbischof von Freiburg, interimistisch²⁰³ beigesetzt in der sog. Fürstenkapelle im Kloster Lichtenthal. Am 23. Okt. fand in der Kath. Stiftskirche in Baden ein von dem Herrn Erzbischof von Freiburg celebriertes Traueramt statt."

Der Präsident des Großh. Staatsministeriums als Minister des Großh. Hauses Ludwig Turban hat sich auf Befehl des Großherzogs nach Baden-Baden begeben und ist dort um 12 Uhr 45 Minuten Nachts im Palais Hamilton eingetroffen. Dort waren schon anwesend außer dem Großherzog, „Lady Mary Victoria Douglas Hamilton nebst deren Gemahl Tassilo Grafen Festetics von Tolna, Ihre Königl. Hoheit die Fürstin Josephine Friederike Luise von Hohenzollern geb. großh. Prinzessin von Baden, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie Luise Alexandrine, Caroline von Hohenzollern, Gräfin von Flandern, Ihre Majestät Caroline Friederike Franziska Stephani Amalie Cäcilie Königin von Sachsen, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise von Baden." Bei der Beurkundung des Ablebens hat der Staatsminister als Zeugen gewählt den Grafen

²⁰² Eingetragen in das Kirchenbuch durch den Hofprediger Jacob Heinrich Martini.

²⁰³ Endgültig in einem besonderen Anbau an die Fürstenkapelle des Klosters Lichtenthal.

festetics und den Königl. Hauptmann und Flügeladjutant des Großherzogs Freiherrn von Gagern.

Die konfessionellen Verhältnisse waren also nach diesen Feststellungen reichlich kompliziert. Der evangelische Großherzog Karl ist, wie es scheint, katholisch getraut worden, ist aber evangelisch geblieben; Großherzogin Stephanie war katholisch und ist es geblieben. Die Tochter Louise Amalie Stephanie ist durch die Nottaufe katholisch geworden, hat ihre Namen durch den evangelischen Oberhofprediger erhalten, hat katholisch geheiratet und ist katholisch gestorben, der Sohn ohne Namen hat von der Wehmutter die Nottaufe empfangen und ist vom ev. Oberhofprediger beigelegt worden, die Tochter Josefine Friederike Luise ist evangelisch getauft, katholisch und evangelisch getraut worden und ist katholisch gestorben, der Sohn Alexander Maximilian Karl ist — Napoleon war unterdessen vom Welttheater abgetreten — evangelisch getauft und durch den evangelischen Oberhofprediger beigelegt worden und die Tochter Marie Amalie Elisabeth Karoline ist evangelisch getauft, wahrscheinlich nur katholisch getraut und dann katholisch beigelegt worden.

Mit ganz besonderen Gefühlen mögen die Katholiken der Residenz diese Dinge verfolgt haben. Am 6. Juli 1806 Abends um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr ist das neu vermählte Paar unter Kanonendonner und Glockengeläute und unter dem Jubel der Bevölkerung in einem an die Altbücke bei Grünwinkel entgegengeschickten sechsspännigen Staatswagen in die Residenzstadt eingezogen und schon am 8. Juli, dem ersten Sonntag ihres Hierseins ist „die Frau Kurprinzessin Stephanie Kayserliche Hoheit“ in der Katholischen Kirche erschienen. Beim Eingang hat sie der Stadtpfarrer mit zwei Kaplänen empfangen „und, nach einer passenden Anrede, welche abbé Beauchetet gehalten, das Weywasser praesentiert. Da eben auf diesen Tag das Fest der Kirchweihe gewesen, so wurde das Sanctissimum exponiert und ein Levitenamt gehalten, welches wegen den vielen Zeremonien, die der Herr Stadtpfarrer veranstaltete, zu lange gedauert hat. Am Ende hatte Sie Herr Geh. Rath Vehl zum Wagen begleitet und für das gute Beispiel, welches Sie der versammelten Gemeinde gegeben, in wenig Worten gedanket.“ Mit dieser Mitteilung wurde den am 18. Juli 1806 versammelten Mitgliedern des Kirchenvorstandes zur Nachricht gegeben, „daß an diesem Tage aus dem Klingelbeutel, der während diesem Hochamt herumgetragen worden, zu größter Befremdung nicht mehr als 5 fl 48 Kr. erhoben worden seyn sollen, wobei

jedoch bemerkt wird, daß solcher nicht in dem oratorio worinn die Prinzessin war, wohl aber in dem andern herumgetragen ward." In der Sitzung vom 12. August 1806 referiert Oehl „es sey bekannt, aus welchen Ursachen man bey dem ersten Erscheinen der Frau Kur Prinzessin Kaiserliche Hoheit in unserer Kirche dahier Anstand genommen, das Opfer von ihr zu sammeln, wie dann auch beschlossen worden sey, solches für die Zukunft in der Hoffnung zu unterlassen, weil man erwartet, Sie werde Sich von selbst bewogen finden, etwas der armen Kirche zu senden; da aber dieses nicht geschehen, sondern bey Ihrer Anwesenheit in der Katholischen Kirche zu Mannheim, sowie in der Lutherischen Hofkirche dahier, das Opfer auch von Ihr gesammelt worden ist, mithin zu besorgen war, daß man diesen Unterlaß bey uns tadeln möge, so habe er den Herrn Hofschlosser Behme ersucht, am 27. vorigen Monats als an dem im ganzen Lande angeordneten Dankfeste²⁹⁴, wo die Frau Kur Prinzessin Kayserliche Hoheit wieder in der Kirche erschien, das Opfer auch von Ihr, jedoch auf einer Kredenz zu sammeln, welches dann auch geschehen, sie sofort 44 fl, die Frau Oberhofmeisterin von Walsch²⁹⁵ 11 fl und die übrigen in dem Oratorio noch anwesenden Personen 1 fl 45 Kr. gegeben, welche ersagter H. Hofschlosser in Verwahr genommen. Bei dem Festgottesdienst am 28. Januar 1808 „als am Höchsten Namens feste Seiner Königlichen Hoheit“ hat das Opfer 62 fl 27 Kr. betragen, wobei sich „die Mannheimer Cavaliere“, also das Gefolge der Erbgroßherzogin „auf die schändlichste Art geweigert haben, etwas zu geben.“²⁹⁶

Die Kaiserliche Prinzessin von Frankreich, die Gemahlin des Badischen Tronfolgers in der Loge des Bethauses und im Glauben ihnen verbunden ließ die Herzen der Karlsruher Katholiken höher schlagen. Wer da geglaubt hat, die Gnadensonne Napoleons würde nun auch die Steine zum Kirchenbau hervorzaubern, sah sich aber bitter getäuscht. Aber sie ließen den Kopf nicht hängen und warteten, daß ein großes Glück käme. Das Geld war ja längst da, das Geld der Markgräfin Maria Victoria (cf. S. 278 ff.). Es mußte nur flüssig gemacht werden. Die Stunde der Erfüllung war herangereift. Durch allerhöchste Resolution vom 31. August 1807 ist „von Seiner Königlichen Hoheit gnädigst gestattet worden, 60 000 fl

²⁹⁴ Auf den 27. Juli 1806 ist zur Feier der Vermählung des Kurprinzen und aus Anlaß der Wiedergenesung Karl Friedrichs von schwerer Krankheit für alle Kirchen der Kurlande ein festlicher Gottesdienst befohlen worden.

²⁹⁵ Agathe Gräfin von Walsch Witb., 1806 Oberhofmeisterin der Erbgroßherzogin Stephanie, 1839 pensioniert.

²⁹⁶ Protokoll Oehl.

aber nicht mehr aus den ersparten Verlassenschaftszinsen der seeligen Frau Markgräfin Maria Victoria zu nehmen²⁹⁷." Mit dieser Lösung der Finanzierung des Kirchenbaues waren aber auch alle sonstigen bisherigen Hemmungen, auch diejenigen wegen der Platzfrage ausgeräumt. Schon am 20. April 1807 war beschlossen worden, Geh. Rat Oehl solle die Frau Markgräfin „um den Platz nächst dem Posthalter Greglinger'schen Garten geziemend ersuchen." Und



Abb. 130: Die Stephanskirche in Karlsruhe „C. Frommel fecit“.

mit der schon erwähnten Allerhöchsten Resolution vom 31. August 1807 ist dieser Platz, den Hofkammerrat Bernhard auf 9294 fl 37 Kr. taxiert hat, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gekauft und der Kirche geschenkt worden²⁹⁸. „Der Kirchenvorstand hatte nichts angelegeneres zu thun, als nach schuldigst erstattetem Dank bey Seiner Königlichen Hoheit den Großh. Herrn Ober Baudirector Weinbrenner zu ersuchen, Riß und überschlag nach dem Höchsten Befehl dergestalt zu fertigen, daß für Kirche, Thurm und Sakristey die bestimmte Summe von 60 000 fl, für Pfarr- und Schulhaus

²⁹⁷ Nach der Schrift „Die kathol. Zustände in Baden (Regensburg 1841) sind von 1809–1830 aus der Verlassenschaft der Markgräfin Maria Victoria 112 000 fl zum Bau der kath. Kirche zu Karlsruhe verwendet worden.

²⁹⁸ Die vorstehenden Mitteilungen sind, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, dem Prot. Oehl (cf. Fußnote 235) entnommen.

aber noch insbesondere der Erlös der alten Kirche, Pfarr- und Schulgebäude disponible sey, welches er auch versprach.²⁹⁹

Am 10. Okt. 1807 hat der Kirchenvorstand folgendes Bauprogramm aufgestellt und dem Oberbaudirektor Weinbrenner übergeben:²⁹⁹

„1. Für baar vorhandene 60 000 fl soll auf den von Seiner Königlichen Hoheit der katholischen Gemeinde dahier gnädigst überlassenen Bauplatz nächst dem Greglingerschen Garten erbaut werden

- a) eine ganz einfache, aber große, die Zahl von 3000 Menschen fassende Kirche, hinter welche
- b) ein einziger Thurm auf dem Rohr so hoch zu stehen kommen muß, daß sein Geläut überall in der Stadt gehört werden kann,
- c) neben dem Rohr und Thurm wird die Sakristey angebracht.

2. Da der Bau der neuen sehr schönen Synagoge in Karlsruhe nebst mehr unterirdischen Gewölben nur 22 bis 30 000 fl gekostet hat, so ist nicht zu zweifeln, daß um das Doppelte eine katholische Kirche ohne diese Souterrainer aufgeführt werden kann.

3. Unter den vielen mit Verzierungen prangenden Gebäuden hiesiger Residenz wird ein bescheidenes Muster einfacher Bauart desto willkommener seyn und das Sinnbild wahrer Religion vorstellen, die sich mehr an innere Größe als an äußerem Glanze auszeichnen muß.

4. Diese Eigenschaft ist hier an einem ganz evangelischen Orte in der Großh. Residenz um so nöthiger, da sonst der unaufgeklärt gemeine Laie die Vermehrung der durch den Anfall meist katholischer Lande hieher gezogenen Katholiken mit Empfindung sehen und falls ihr Tempel die andern an Glanz übertrifft, beneiden würden.

5. Um also die Anspruchslosigkeit der in dieser katholischen Kirche betenden auf immer zu begegnen, soll die ganz einfache Form bloß mit der Aufschrift

Gott ist die Liebe

Ihm weilt diesen Tempel unser Herz
für alle Menschen

oder noch kürzer

Dem Vater aller Menschen

versehen werden.

²⁹⁹ Beilagen zur achten Fortsetzung des kath. Kirchenvorstands-Protokolls in Karlsruhe. Aften Stephanskirche.

6. Alle Materialien und Arbeit nebst Fuhren müssen für diese 60 000 fl allenfalls durch Entreprenneure dergestalt übernommen werden, daß die Kirche Thurm und Sakristey mit Schiefer gedeckt, mit Fenster und Thüren versehen von außen und innen beworfen, auch mit Steinplatten innwendig belegt, sofort dem Kirchenvorstand um diesen Preis der Schlüssel in die Hand geliefert werden.

Hierunter sind aber

7. die Innere Verzierungen als Altar, Kanzel, Orgel, Stühle, Glocken, Uhr und dgl. nicht mit begriffen, sondern diese muß der Kirchenvorstand eigens anschaffen lassen, wozu aber

8. die Orgel-Emporbühne sowie der Gang und Treppe dahin gleich jener zum Thurm noch mit in den Bau Accord für 60 000 fl einbegriffen werden muß.

9. Alles muß von Sachverständiger Seite her gehörig untersucht und erst alsdann, so die Arbeit accordmäßig befunden wird, die Zahlung, welche in drey Zielen geschieht, vollendet werden."

Es war also der Wille der Bauherrschaft, in weitgehendster Würdigung der einer Minderheit ziemenden christlich demütigen Bescheidenheit eine zwar große, aber fast gesucht schlichte Kirche mit einem Glockenturm über dem Chor im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erstehen zu lassen und die Bauausführung in Generalentreprise schlüsselfertig zu vergeben und in drei Raten zu bezahlen. Aber es kam alles so ganz anders, als es sich die in Bausachen unerfahrenen Herren des Kirchenvorstandes vorgestellt hatten.

Zunächst hat Weinbrenner in rücksichtsloser Mißachtung des eindeutigen Bauprogrammes einen Entwurf zu einer Rundkirche gefertigt, „der wegen der ungeheueren Kosten, welche zu dessen Ausführung hätten verwendet werden müssen, nicht angenommen werden konnte“. Die Kirche hätte nach diesem Entwurf³⁰⁰ „4 Thürme und ebenso viele Kapellen nebst einer solchen Steinmasse erfordert, wofür die Kosten vor der Hand gar nicht fest und bestimmt zu berechnen waren“. Man suchte Weinbrenner zu bewegen, „nach dem bestimmt ergangenen höchsten Befehl einen ganz neuen Riß nebst Überschlügen für das auf dem benannten Platz schicklichste, aber einfachste Kirchen- Thurm- und Sakristeygebäude zu fertigen. Nach langen Hindernissen seiner vielen anderen Geschäfte legt er am Ende des Jahres den Riß Buchstaben B zu einem Langhause vor und

³⁰⁰ Dieser Entwurf ist bei Valdenaire 2. Aufl. S. 261 abgebildet.

bewies, daß diese Form auf das Lokal nicht wohl anwendbar sey“, weshalb er gleichzeitig einen weitem Entwurf (Buchstaben E u. F) einer kreuzförmigen Zentralkirche mit der Versicherung unterbreitet, daß die Ausführung nicht viel über 60 000 fl Kosten werde. „Auf diesen beyden Rißen E und F war ein proportionirter Thurm nach dem Kreglinger'schen Garten oberhalb dem Rohr gehörig angebracht. In den Überschlügen geschah aber dessen keine Erwähnung, sondern hieß es gar, daß exclusive des Thurms die Kirche allein 72 945 fl 5 Kr. kosten solle.“²⁰⁰ Baumeister Berkmüller und Zimmermeister Weinbrenner haben sich zwar nach einigem Zögern bereit erklärt, den Bau „jedoch mit Hinweglassung vieles Unnöthigen“ um die runde Summe von 65 000 fl zu übernehmen. Oberbaudirektor Weinbrenner verlangte aber die Pläne noch einmal zurück, angeblich, um sie zu berichtigen, weil sie am 28. Januar Seiner Königlichen Hoheit vorgelegt werden sollten. „Zu nicht geringer Verwunderung fand sich statt dieser Berichtigung der ganze Thurm ausgelöscht und statt dessen ein kleiner Glockenstul auf dem Rohr Dache angebracht. Auf das ihm hierüber bezeugte Befremden antwortete er, der Thurm sey aus Versehen auf die Kirche gezeichnet worden, nach den Regeln der Aesthetik gehöre keiner auf ein solches Gebäude, gleichwohl wolle er etwas anbringen, wohin man die Glocken hängen könne . . . und bestand sofort darauf, daß man diesen Plan annehmen müsse.“ Gehl meinte in seinem Gutachten vom 1. Februar 1808, „es kommt hier nicht so sehr auf die Ausführung kostbarer Ideale, als auf die baldige Erbauung einer der hiesigen kath. Gemeinde höchst nöthigen geräumigen Kirche an. Es ist bekannt, daß durch die hierher gezogene Dienerschaft sowohl, als hauptsächlich durch das so ansehnlich vermehrte Militair der enge Raum der bisherigen Kirche hierzu bey weitem nicht mehr reicht, und aller durch Vertheilung des Gottesdienstes zu verschiedenen Tageszeiten ergriffenen Maßregeln ohnerachtet doch — besonders zur Sommerszeit — fast kein Sonn- oder Festtag vergeht, wo nicht mehrere Personen theils frank aus der Kirche gebracht, theils in der Kirche selbst durch das große Gedräng ohnaufhörlich gestört werden. Sowohl der Platz, welchen Seine Königliche Hoheit hierzu gnädigst verliehen, als auch die Summe, welche dazu ausgesetzt ist, erreichen vollkommen diesen Zweck, wenn bey Ausführung der Gebäulichkeit mehr auf die Sache, als auf die Form gesehen wird. Es ist gar nicht zu miskennen, daß in Ausführung neuer, besonders öffentlicher Gebäude und Kirchen

aber nicht mehr aus den ersparten Verlassenschaftszinsen der seeligen Frau Markgräfin Maria Victoria zu nehmen²⁹⁷." Mit dieser Lösung der Finanzierung des Kirchenbaues waren aber auch alle sonstigen bisherigen Hemmungen, auch diejenigen wegen der Platzfrage ausgeräumt. Schon am 20. April 1807 war beschlossen worden, Geh. Rat Oehl solle die Frau Markgräfin „um den Platz nächst dem Posthalter Greglinger'schen Garten geziemend ersuchen." Und



Abb. 130: Die Stephanskirche in Karlsruhe „C. Frommel fecit“.

mit der schon erwähnten Allerhöchsten Resolution vom 31. August 1807 ist dieser Platz, den Hofkammerrat Bernhard auf 9294 fl 37 Kr. taxiert hat, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gekauft und der Kirche geschenkt worden²⁹⁸. „Der Kirchenvorstand hatte nichts angelegeneres zu thun, als nach schuldigst erstattetem Dank bey Seiner Königlichen Hoheit den Großh. Herrn Ober Baudirector Weinbrenner zu ersuchen, Riß und überschlag nach dem Höchsten Befehl dergestalt zu fertigen, daß für Kirche, Thurm und Sakristey die bestimmte Summe von 60 000 fl, für Pfarr- und Schulhaus

²⁹⁷ Nach der Schrift „Die kathol. Zustände in Baden (Regensburg 1841) sind von 1809–1830 aus der Verlassenschaft der Markgräfin Maria Victoria 112 000 fl zum Bau der kath. Kirche zu Karlsruhe verwendet worden.

²⁹⁸ Die vorstehenden Mitteilungen sind, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, dem Prot. Oehl (cf. Fußnote 235) entnommen.

auch auf Verschönerung der Stadt gesehen werden muß. Es ist aber ebenso wahr, daß diese Verschönerung nicht durch bloße Prunkgebäude mit kostbaren Verzierungen aller Art, sondern auch durch einfache Größe wohl und oft noch besser erreicht werden kann, wenn sich aus einer Menge mit Säulen geschmückter Gebäude ein oder das andere ganz einfach und anspruchslos, wie eigentlich eine katholische Kirche hier seyn sollte, erhebt. Ich habe hierüber die Meinungen der meisten und angesehensten Glieder der katholischen Gemeinde vernommen und diese stimmen mit dieser Meinung vollkommen überein, wünschen sofort mit mir, daß blos nach dem Riß Lit. B ein geräumiges Langhaus wie jenes in Rastadt mit einem Glocken Thurm mitten auf dem Platze erbaut, sofort durch eine anständige Fassade mit dem Pfarr- und Schulhaus zur recht und linken Seit verbunden, endlich auf der vordern Seit ein geräumiger Platz bleiben möge. Hierzu ist nicht nur der gnädigst angewiesene Bauplatz vollkommen geeignet, sondern reicht auch die bestimmte Summe von 60 000 fl vollkommen hin, da die Rastadter Kirche bekanntlich nicht so viel gekostet hat, als dermal bei etwas erhöhten Materialien Preise und Baulohnen erforderlich ist. Der Bau des Pfarr- und Schulhauses kann nach Lit. G. H. von dem Erlöse des alten Pfarr- und Schulgebäudes füglich bestritten werden, besonders, wenn einige Kleinigkeiten, welche wie zum Beispiel die Altane, die weder dem Pfarrer noch Schulmeister nöthig ist, wegbleiben. Ich hoffe sogar, daß für die Kirchen Fabrik noch etwas übrig bleiben soll, welches alsdann zu den bey hiesiger Stadt schon anliegenden 2900 fl Kollekten Gelder ebenfalls verzinslich angebracht werden muß, um alle diese Gebäude auch in der Folge gehörig zu unterhalten. Da nun zu Ausführung der schönen anderen Risse, welche der Herr Ober Baudirektor Weinbrenner vorgelegt hat, die Mittel schlechterdings nicht aufzufinden sind, auch bey dermaliger geldarmer Zeit außer den von den Gemeinden des Oberamts Ettlingen zugesicherten 830 Freyfuhren keine weiteren Hülfquellen beygezogen werden können, so stelle ich höherem Ermessen geziemend anheim, daß nach geschehenem Vortrage und erfolgten höchsten Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit dem katholischen Kirchen Vorstande dahier aufzutragen sey, nach Lit. B. G. H. ohne weiteres die Überschläge fertigen, sofort den Bau selbst bey nun beginnender günstiger Jahreszeit mit dem erforderlichen Nachdruck veranstalten zu lassen." Diesem Vortrag stimmte am 2. Februar 1808 das ge-

heime Rath's Polizey Departement vollkommen bei und legte alles
 Seiner Königlichen Hoheit mit dem Zusatze vor, daß, ehe die gnä-
 digste Entschließung erfolge, man keine weitere Verfügung erlassen
 wolle. Am 8. Februar 1808 folgte die Allerhöchste Entschließung:
 „Da die Erbauung einer katholischen Kirche in hiesiger Residenz
 nach den von dem Ober Baudirector Weinbrenner entworfenen
 schönen und geschmackvollen Rissen allzu kostbar ausfallen dürfte,
 so halten Serenissimus dafür, daß nach dem Gutachten des Refe-
 renten dieses Gebäude nach einem minder theuern doch dezenten
 Plan nebst dem Pfarr- und Schulhaus allenfalls nach dem sub Lit. B.
 G. et H. anliegenden Zeichnungen aufzuführen seyn werden. Ehe
 Höchst Dieselbe aber hierüber eine bestimmte Resolution fassen,
 befehlen Sie dem katholischen Kirchen-Vorstande, unter weiterer
 Communication mit dem Ober Baudirector Weinbrenner und Bau-
 meister Berkmüller einen Riß und Überschlag fertigen zu lassen,
 um daraus zu ersehen, wie sich das Gebäude in Verbindung mit
 dem Pfarr- und Schulhaus in architektonischer Hinsicht stellen werde
 und wie hoch der Aufwand zu berechnen sey.“ Gehl hat ungefäumt
 dem Kirchenvorstand und durch diesen dem Oberbaudirektor Wein-
 brenner von dieser Entschließung Kenntniß gegeben. Statt nun dem
 neuen Auftrag Rechnung zu tragen, hat sich Weinbrenner unmit-
 telbar an Seine Königliche Hoheit selbst mit Gegenvorstellungen
 gewandt und seinen ersten Plan einer Rotunde durchzusetzen ver-
 sucht, worauf Höchsten Orts dem Geh. Rat Hofer der Auftrag
 erteilt wurde, „nach näherer Unterredung mit ersagtem Herrn
 Ober Baudirector sein Gutachten unmittelbar in das Cabinet zu
 erstatten“. Hierauf wurde unterm 9. April 1808 die Entschließung
 vom 8. Februar mit höchst eigenhändiger Unterschrift dergestalt
 wiederholt, „daß die Form eines Langhauses, Basilica genannt,
 eingehalten und die auf den beyden Flügeln angebrachte Pfarr- und
 Schulgebäude zweystöckig aufgeführt werden sollen“. Geh. Rat
 Hofer hat den nun also wie man glauben sollte endgültig fest-
 gelegten Plan einer Basilika dem Referenten mit der Bemerkung
 zugestellt, daß hiernach der Bau ausgeführt werden müsse, und vom
 Kirchenvorstand wurde „dieser von dem Regenten selbst gewählte
 und gut geheißen Riß dem Herrn Ober Baudirector noch am
 nämlichen Tage mit dem schriftlichen Ersuchen zugestellt, daß er
 wegen schon gar weit vorgerückter Jahreszeit das weiter nöthige
 nebst den Überschlägen bald möglichst fertigen und vorlegen möge“.

Nachdem unterdessen Geh. Rat Zofer nach Wien abgereist war, hat Weinbrenner den Kostenvoranschlag zum Basilika-Projekt vorgelegt, der „in ganz unverkennbaren Wendungen“ und wieder „ausschließlich des Thurms“ mit der Summe von 78 754 fl 57 Kr. abgeschlossen und also mehr als jener für die Rotunde betragen und dabei „den vierten Theil weniger an innerem Raum“ vorgesehen hat. Gleichzeitig hat Weinbrenner den Bau abstecken und dabei vom Posthalter Kreglinger'schen Garten bis zum Kirchengebäude 30 Schuh freigelassen, „wogegen der Kirchenvorstand den Baumeister Fischer dringend ersuchte, vorzustellen, daß ein so großer Raum rückwärts ganz unnöthig und eher vorwärts der Kirche von besserem Ansehen seyn werde“. Der Kirchenvorstand war von der Unehrllichkeit des Kostenvoranschlages überzeugt und merkte sehr wohl, daß Weinbrenner auf diese Weise eben „seine Lieblingsidee einer Rotunde“ durchsetzen wollte. Da der Voranschlag aber „von dem Großh. Bauamt selbst gefertigt und unterzeichnet war“, konnte man ihn „ohne das Bauamt gewissermaßen zu compromittiren nicht wohl durch andere Sachverständige kontrollieren lassen“. „Es fand sich weiter, daß man sogar das Publicum, welches vorher für den kostspieligen und in Deutschland vielleicht auch nicht wie in Italien gefunden Plan einer Rotunde eben nicht sehr, und die katholische Gemeinde, welche gar nicht dafür eingenommen war, umzustimmen, ja sogar in öffentlichen Blättern, so im schwäbischen Merkur jene Personen, welche gegen die Idee des Herrn Ober Baudirectors zu sprechen Muth hatten, des Obscurantismus zu zeihen sucht.“ Weinbrenner hat also in zäher Verfolgung seiner Absichten und zum Entsetzen Wehls den heute nicht mehr so ungewöhnlichen Weg der Beeinflussung der sog. öffentlichen Meinung durch die Presse beschritten³⁰¹. Aber auch dieses Bemühen wäre vergebens gewesen, wenn nicht die finanziellen Möglichkeiten eine Erweiterung erfahren hätten. Auf den vom Geh. Ref. v. Gulath erstatteten Vortrag über „die Höhe der ersparten Zinsen der Verlassenschaft der höchstseeligen Frau Marggräfin Maria Victoria zu Baden-Baden“ haben Seine Königliche Hoheit unterm 4. März 1808 „weilers 15 000 fl hieraus

³⁰¹ Im Schwäbischen Merkur vom 28ten April 1808 steht zu lesen: „Baden, Carlsruhe den 24ten April. Nächstens wird der Grund-Stein zur neuen katholischen Kirche gelegt werden. Der Ober Baudirector Weinbrenner hat den Riß zu einer Rotunda entworfen, die sich auf dem herrlichen Plage im ehemaligen Kreglingerschen Garten zwischen der verlängerten Herrengasse und verlängerten Rittergasse prächtig würde ausgenommen und in ganz Deutschland als das einzige Kunstwerk dieser Art ausgezeichnet haben. Die Römisch-Katholische Kirche wünschte aber lieber die gewöhnliche Basilika (Rectangular)-Form, worin man ihr nachgab.“

zu schöpfen gnädigst erlaubt". Am 5. Mai 1808 legte „das Geh. Raths Pol. Departement seiner Königlichen Hoheit die unterdessen angelaufenen Akten mit folgenden Bemerkungen vor: „Die Sache wird immer verwickelter und geht dahin, daß Ober Baudirector Weinbrenner so bauen will, daß das hiezu bestimmte Geld nicht zu reicht. Indessen müsse sich in dergleichen Fällen nach dem Beutel der Bauenden gerichtet werden und die aesthetischen Schönheiten seyen nur eine Zugabe des Gebrauchs; ohnerachtet nun Seine Königliche Hoheit gnädigst erlaubt hätten, noch über das bestimmte Quantum von 60 000 fl weiter 15 000 fl mehr zu nehmen, so könne man dieß Orts dennoch von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen nur auf den Fall unterthänigst anrathen, wenn mit der gnädigst verwilligten Summe von 60 000 fl eine anständige und hinreichenden Raum darbietende Kirche durchaus nicht sollte erbaut werden können, da man nach den diesseitigen für die übrigen Bestimmungen dieser milden Stiftungsfonds tragenden Pflichten sich nur zu den nothwendigen, keineswegs aber zu einem bloß mehrerer Pracht und äußerer Verzierungen bezweckenden Kostenaufwand berechtigt erachte, auch sonst noch schwer würde, diese nöthige Kirchenfabrik zu Unterhaltung dieser Gebäude zu sammeln. Bey dieser Lage der Sachen und um sie zum Ende zu bringen, bittet man daher unterthänigst

1. dem Ober Baudirector Weinbrenner zwar zu erlauben, die Form der Kirche nach seinem Gutdünken zu wählen, demselben aber zur Pflicht zu machen, sich dafür verantwortlich zu machen, daß das Gebäude mit einem hinlänglich hohen Thurm, welcher dabey unentbehrlich sey, die Summe von 66 oder höchstens 70 000 fl in keinem Fall übersteige.

2. Demselben zugleich gnädigst aufzutragen, einen Bau Riß und überschlag über das Pfarr- und Schulhaus vorzulegen, der platterdings nicht höher komme, als der muthmaßliche Erlöf aus der alten Rath. Kirche, Pfarr- und Schulgebäude etc."

Die darauf erfolgte Entschließung vom 13. Mai 1808 hat folgenden Wortlaut: „Seine Königliche Hoheit haben zwar gegenwärtigen Antrag gnädigst genehmigt und wollen, daß Ober Baudirector Weinbrenner darnach verbeschieden werde, befehlen aber zugleich, daß im Fall sich der katholische Kirchenvorstand und der Ober Baudirector über diese Angelegenheit nicht vereinigen können, ein dritter unpartheiischer Sachverständiger bey gezogen und nach dessen Gutachten die Sache endlich entschieden und erledigt

werde.“³⁰⁰ Dazu ist es nicht gekommen, aber die Verstimmung war da. Weinbrenner gab seinem Unmut gelegentlich mit den Worten Ausdruck: „er habe für seine viele Mühe bey diesem beschwerlichen Bauwesen nichts als Verdruß. In der Synagoge, welche er den Juden erbaut, habe man ihm erst kürzlich bey seinem Erscheinen alle Lichter angezündet und zeige sich zufrieden“³⁰². Es war aber nicht etwa so, daß im Streit um die Form der Kirche die Bauherrschaft geschlossen gegen den Architekten Stellung genommen hätte. „Es fehlte nicht an beyfälligen Meinungen sogar unter den Gliedern des Kirchenvorstandes, welche der Aesthetik den Zweck opfern wollten. Unter diesen Zwistigkeiten wollte eine andere Parthie, an deren Spitze sich der Herr Staatsrath Zofer stellt, eine Basilica durchsetzen.“ Vehl war also in dieser Frage nicht der Gegner Weinbrenners. In einem Vortrag an den Großherzog hat er versichert, daß ihm die Form des Baues „gleichgültig“ sei. Als er aber sah, daß durch diesen Streit der Bau „verzögert oder endlich gar verhindert werden dürfte“, hat er als Diplomat erklärt: „so blieb nichts anderes übrig unter zwey Uebeln das kleinere zu wählen.“³⁰²

Hartleben³⁰³ hat schon ganz richtig erkannt, daß eigentlich Weinbrenners evangelische Stadtkirche in Karlsruhe für den katholischen, und die katholische Stephanskirche für den evangelischen Gottesdienst die angemessenere Form sei. Es kann nicht bezweifelt werden, daß auch Weinbrenner sich darüber klar war. Wenn er trotzdem und gegen das Bauprogramm und gegen den Willen der Bauherrschaft und gegen eine Allerhöchste Entschliesung mit allen nur erdenklichen Mitteln die Idee des Zentralbaues durchgekämpft hat, so muß er natürlich seine Gründe gehabt haben.

Baukunst ist Nutzkunst. Für den Bauherrn ist sie zunächst eine ökonomische Angelegenheit. Sein Blick findet nur, was ihn praktisch interessiert. Wo er darüber hinaus aus Lustempfindung oder aus Eitelkeit sich der Sphäre sittlicher Werte nähert, bleibt er aus Unkenntnis der Struktur des ästhetischen Objekts am sinnlich Anschaulichen, am Tastbaren, also am Äußerlichen haften. Und immer wird

³⁰² Kath. Kirche Vorstands acta Karlsruhe.

³⁰³ Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1815. Hartleben schreibt: „Der protestantische Cultus bestehet in Gesang und Reden. Der Prediger wird auf der in der Mitte angebrachten Kanzel der neuen katholischen Kirche leichter sprechen, die Religionsgemeinde ihn besser verstehen und stets vor Augen haben. Dagegen wäre die neue protestantische Kirche, wie mir scheint, mehr für den katholischen Gottesdienst geeignet. Da würde sich das Feyerliche der Ceremonien im Hintergrunde erhabener zeigen, und die ganze Gemeinde die Opfer der Priester etwas mehr entfernt perspektivisch beobachten; auch würden die in dem katholischen Gottesdienste nicht so häufige und kürzere Zeit dauernden geistlichen Reden dem Prediger in einer langen Kirche minder beschwerlich werden.“

er sein Haus als eine in sich abgeschlossene, von jeder Relativität freie Einheit betrachten. Der Baukünstler respektiert den außer-ästhetischen Zweckgedanken. Der Gebrauchswert des Bauwerkes ist ihm die ästhetische Konsequenz der Gebrauchsmöglichkeit. Aber trotzdem ist ihm das äußere Kunstwerk doch nur Mittel für dasjenige, was durch das Werk Leben und Offenbarung gewinnt. Das



Abb. 151: „Panorama der Residenz Stadt Karlsruhe, Ansicht gegen Westen.

Im September 1826 auf dem Thurm des neuen Rathhauses gezeichnet von Franz Schmidt aus Schwitz.“ cf. Abb. 121 und das auf S. 328/329 zu dem Panorama gesagte. Man beachte den offenen Landgraben mit den Brücken im Zuge der Ritter- und Herrenstraße.

ästhetische Objekt verlangt eine Ergänzung, ein Komplementum. „Das Haus und seine Bewohner, der Tempel und die Festesfeier, der Park und die Promenierenden machen erst zusammen das Ganze eines Kunstwerkes aus.“³⁰⁴ Das Einzelne wird nur indirekt durch die Rücksicht definiert. Es handelt sich beim Bauwerk nicht um die bloße Zweckanpassung an die jeweiligen Bedürfnisse, sondern um die ästhetische Akkomodation im Stimmungsscharakter. Durch komplette

³⁰⁴ Broder Christiansen: Die Philosophie der Kunst. Hanau 1909.

Sinneseindrücke werden Stimmungsqualitäten ausgelöst, die sich in aufsteigenden Synthesen zu einem ästhetischen Objekt zusammenfügen. Wenn für die Stephanskirche einer der anderen Plätze, die zur Diskussion gestanden haben, gewählt worden wäre, würde Weinbrenner nie auf den Gedanken einer Zentralanlage gekommen sein. Für das Einfügen in die hier gegebenen Verhältnisse war Weinbrenners Inspiration geradezu zwangsläufig. Wundern muß man sich eigentlich nur darüber, daß er es unterlassen hat, die Bauherrschaft über sein Schaffungsmotiv aufzuklären³⁰⁵. War er sich etwa selbst über die tieferen Gründe seiner Inspiration nicht im klaren? Oder hat er seinen Gegnern das Verständnis für kunstphilosophische Betrachtung nicht zugetraut? Fast möchte man das Letzere glauben, wenn man in jenem Vortrag Vehls vom 31. Mai 1810, mit welchem er wegen des unziemlichen Verhaltens Weinbrenners Seine Königliche Hoheit um die Entbindung von der Vorsteherstelle gebeten hat, die Worte liest: „Ich lasse jeden vernünftigen Mann urtheilen, ob ich hiebey gleichgültig und ruhig bleiben konnte. Ich trug dem Herrn Oberbaudirector Weinbrenner mit allem Anstande die Sache vor und er antwortete mir, ich verstehe blos Relationen zu machen, er aber Kirchen zu bauen.“³⁰² Vehl hat eine solche Anrempelung nicht verdient. Bei seiner hohen Geistes- und Herzensbildung darf angenommen werden, daß er Vernunftsgründen jeglicher Art zugänglich gewesen wäre. Weinbrenner war überheblich.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt hat die Form der Stephanskirche beeinflusst. Hartleben³⁰³ schreibt über die Stephanskirche: „Gleich dem Pantheon in Rom erleuchtet sie nur das starke von oben einfallende Licht. Dessen Strahlen . . . verleihen dem ganzen Innern . . . eine Harmonie, in der sich der edelste Geschmack mit der möglichsten Einfachheit vereinigt.“ Weinbrenner hat sich an diesem Standardwerk der ewigen Stadt berauscht. Die Bauidee des Pantheons bei sich bietender Gelegenheit in der Heimat aufzugreifen, war sein begreiflicher Wunsch. Und diese Gelegenheit hat sich eben bei der Stephanskirche durch die Verhältnisse der Örtlichkeit geboten. Dazu kommt, daß gewisse Bauideen zu gewisser Zeit in

³⁰⁵ Nur einmal, in der Sitzung vom 24ten Mai 1808, hat Weinbrenner sein Motiv angedeutet: „Herr Oberbaudirector Weinbrenner äußerte hierauf, so sehr er jeden ihm zukommenden Befehl Seiner Königlichen Hoheit verehere und zu vollziehen sich bestrebe, so müsse er doch als Künstler in artistischer Hinsicht bemerken, daß sich auf den bestimmten Bauplatz keine Kirche in Form einer Basilika, sondern eher eine Rotonda oder Rundform schicke.“ Prot. Vehl.

der Luft liegen und ansteckend wirken. Nachdem Wallot dem deutschen Reichstagsgebäude in Berlin die Glaskuppel aufgesetzt hatte, konnte sich Friedrich Thiersch nicht enthalten, diese Idee auf

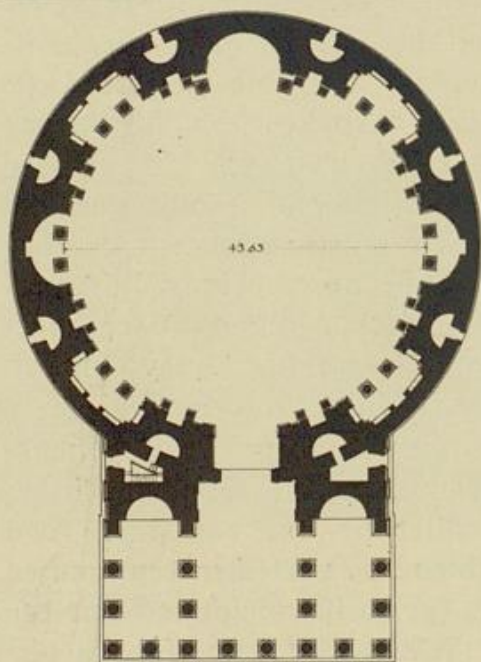
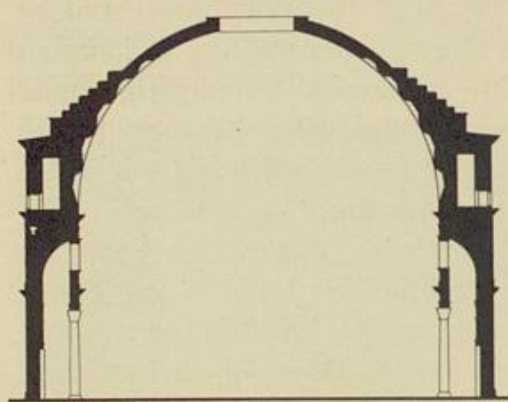


Abb. 132: Das Pantheon in Rom.

sein Münchener Justizgebäude zu übertragen, und Joseph Durm wollte es den anderen gleichtun. Deshalb und nur deshalb hat das erbgroß. Palais in Karlsruhe seine Glaskuppel bekommen.³⁰⁶

Weinbrenner hat in dem oben erwähnten Artikel im Schwäbischen Merkur die Behauptung aufgestellt, die von ihm entworfene Rotunde würde in ganz Deutschland das einzige Kunstwerk dieser Art sein. Diese Behauptung war nicht zutreffend, nicht einmal für Baden. Hatte doch schon ein Menschenalter vorher und auch in Anlehnung an das Römische Pantheon Michel d'Innard die herrliche Rotunde von St. Blasien erbaut. Daß Weinbrenner zu der Zeit, als er seine Karlsruher Rotunde entworfen, noch nie in St. Blasien gewesen ist, gleichwohl aber d'Innards Werk aus Zeichnungen und aus der Publikation d'Innards gekannt und zu schätzen gewußt hat, wissen wir.³⁰⁷ Die genannten drei Rundbauten sind hier (Abb. 132, 133, 134) in ein-

³⁰⁶ „Jeder großen Erscheinung folgt die Entartung nach, namentlich im Bereiche der Kunst. Das Vorbild des Großen reizt die mittleren Naturen zum äußerlichen Nachahmen oder zum Ueberbieten; dazu haben alle großen Begabungen das Verhängnisvolle an sich, viele schwächere Kräfte und Keime zu erdrücken und um sich herum gleichsam die Natur zu veröden.“ Friedrich Nietzsche: Menschliches, Allzumenschliches. 4. Aufl. Leipzig 1896.

³⁰⁷ cf. S. 52 u. 53.

Weinbrenner mächtig ab. Diese Feststellung tut aber seiner Leistung keinen Eintrag. Er hat die gewaltigen, in Rom empfangenen Eindrücke in die Kleinbürgerliche Tonart der Badischen

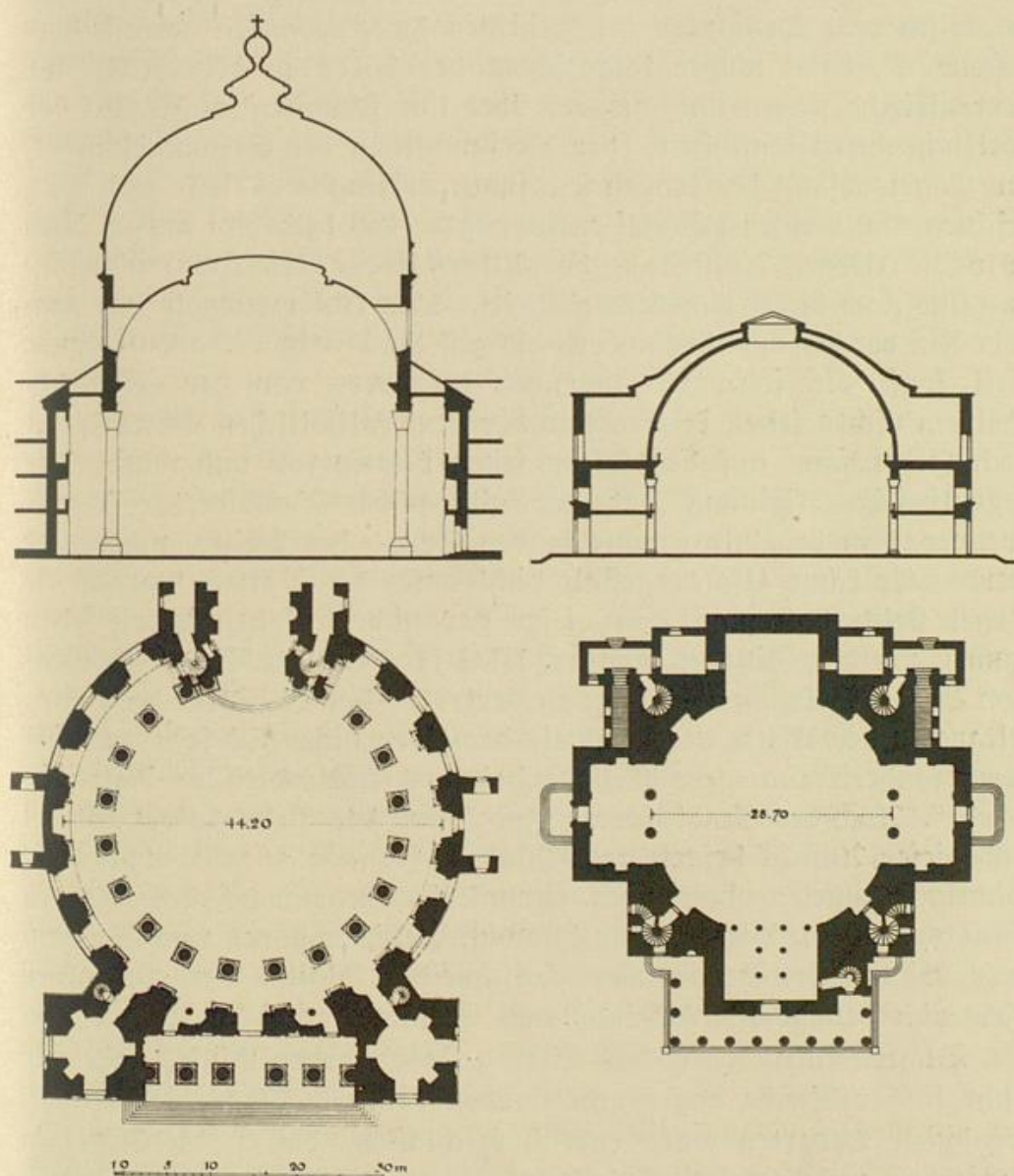


Abb. 133: Die Rotunde von St. Blasien. Abb. 134: Die Stephanskirche in Karlsruhe.

Residenz transponiert und sein Werk in Harmonie zur Stadtbau-symphonie Karlsruhes gesetzt. Wenn er über dieses Ziel hinausgeschossen hätte, würde er es nicht getroffen haben.

In der endlich festgelegten Form der mittelpunktigen Anlage des gleicharmigen Kreuzes war ein Konfliktstoff latent. Die katholische Kirche hat im Altar den Brennpunkt der gottesdienstlichen Funktionen. Wenn es die Aufgabe der Architekten ist, neben dem empirisch real Bedingten den geistigen Zweckgedanken baulich darzustellen³⁰⁸, dann müßte folgerichtig der Altar in der Mitte der Zentralkirche stehen und aus der über ihm schwebenden Kuppel der gottsuchenden Menschheit, „der Versammlung der Gesammelten“³⁰⁹, der Engelsgesang der frohen Botschaft erklingen. Messe und Bau erschienen aus einer Wurzel entsprungen. Oehl schreibt am 14. Mai 1810³¹⁰: „Wegen Aufstellung des Altars in der Mitte waren immer und sind noch die Meinungen getheilt. Der Unterzeichnete hat nach dem Riß der Kirche nicht anders als auf die Mitte antragen können, weil sonst die seitwärts betenden besonders von der Höhe der Bühnen nichts sehen können und bey dem katholischen Gottesdienst doch Jedermann auf den Altar sehen können soll und muß. Die gegentheilige Meinung hat der Herr Ober Baudirector Weinbrenner, daß der Altar ganz in den Grund des Rohrs angebracht werde. Er käme also dergestalt dicht unter die Bühne, worauf die Orgel steht, daß man von dieser gar nicht auf den Altar sehen kann.“ In der Sitzung vom 24. Mai 1808 hat der Geh. Rat Graf von Benzel Sternau die Meinung vertreten, daß die Stelle des hohen Altars in der Mitte des Tempels denselben nicht nur sehr verschönern, sondern auch „zur Erhabenheit des Gottesdienstes beitragen werde“. Auch der Stadtpfarrer Zuber und der Geh. Hofrat Stebel sind dieser Ansicht beigetreten. Am 12. Januar 1812 wurde diese wichtige Angelegenheit noch einmal in Gegenwart der Herren Staatsrat Oehl, Vicedirektor Ludwig, Regierungsrat von Fahnenberg, Baumeister Berckmüller, Hofschneider Blaidle und Hofhäfner Herterich behandelt. Weinbrenner erklärte, „daß die Orgel von St. Blasien entweder in das Chor gestellt werden müsse, oder gar nicht in der Kirche angebracht werden könne“. Nach vielen weitwändigen Debatten ward endlich beschlossen, daß 1. die Orgel in das Chor gestellt, 2. der Hochaltar in der Mitte der Kirche angebracht und über eins wie das andere 3. der Herr Minister Freiherr

³⁰⁸ Herder hat von der Architektur gesagt, sie sei eine Kunst zum Ausdruck unsichtbarer Weltkräfte. Aesth. Urk. d. Menschengeschl. Teil I S. 205 ff.

³⁰⁹ Hegel.

³¹⁰ Höchste nötige Bemerkungen über den Bau der neuen kath. Kirche in Karlsruhe. Kath. Kirche Vorstands acta.

von Andlau um Entscheidung in einer von ihm zu erbittenden Konferenz angegangen werde³¹¹. Oehl hätte sich auf das klassische Beispiel der zerstörten Apostelkirche von Byzanz berufen können, in der die Messe im wirklichen Mittelpunkt der Anlage unter der Hauptkuppel zelebriert worden ist, um den Preis allerdings der Unbrauchbarkeit des halben Gotteshauses. Aus diesem rein praktischen Grunde mußte sich die von Weinbrenner vorgeschlagene Altarstelle durchsetzen. Es ist kein Zufall, daß im Kampf der beiden konkurrierenden Typen im abendländischen Mittelalter die Raumgestalt der Basilika als die dem Kult adäquate das Leitmotiv der Entwicklung geworden ist, und wo, wie in der Karlsruher Stephanskirche, mit der Idee des Zentralbaues wider die Logik gesündigt worden ist, konnte der Konflikt nur durch den Kompromiß gelöst werden.

Unter Ib des Bauprogrammes war ein Turm gefordert. Die Pantheon-Idee mit einem Turm in Einklang zu bringen war für Weinbrenner ein unerträglicher Gedanke³¹². Er hat, wie wir schon gesehen haben, nichts unversucht gelassen, der Turmfrage auszuweichen. In der Sitzung vom 24. Januar 1808 hat Weinbrenner erklärt, man brauche keinen Turm. „Die Glocken könnten um die Kirche gehängt werden. Hierauf versetzte Herr Geheimerath Oehl, daß eine katholische Kirche ohne Thurm ein Stumpf ohne Kopf und hier keine Frage von einem chinesischen Gebäude sey, an welches Schellen gehängt zu werden pflegten, daß man mithin auf einem Thurm und zwar in der angetragenen Höhe unabweichlich bestehen müsse.“³¹³ Als am Vorabend des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit der Plan Weinbrenners der Frau Erbgroßherzogin Kaiserliche Hoheit zur gnädigen Genehmigung vorgelegt werden sollte, „ließ der Herr Ober Baudirector den darauf angebrachten Thurm wegwischen und gab vor, der Architect Lump habe einen dummen Streich gemacht, solchen aufzuzeichnen“. Am 14. Mai 1810, also zu einer Zeit, als an der Kirche schon gebaut wurde, klagt Oehl: „Je mehr ich den Abmangel, an allem was zum Thurm führen soll, bemerke, desto weniger sehe ich, daß es dem Herrn Ober Baudirector

³¹¹ Prot. Oehl.

³¹² „Die Glockenthürme, die dem Pantheon zu Rom aufgesetzt sind, erscheinen als ein rein störender Ueberfluß an einem antiken Tempel und sind zugleich zu wenig für den christlichen Begriff des Glockenthurms, der mit diesem antiken Gebäude unvereinbar ist; diese fällt, selbst abgesehen von ihren schlechten Formen, unmittelbar architektonisch ins Auge.“ Friedrich Theodor Vischer: Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen. Stuttgart 1852. S. 566.

³¹³ Prot. Oehl.

wahrer Ernst war, auch nach genehmigten Baurissen einen Thurm wirklich zu bauen, sonst hätte die dahin führende Treppe gewiß ebensowenig als jene in einem wohl eingerichteten Hauptplan vergessen werden dürfen." Im Juni 1810 hat Architect Lump dem Baumeister Berckmüller „den Vorschlag mit den 4 kleinen Schellenkappen vom Thurmlein auf die vier Seitenwinkel" in den Mund gelegt, was nach Ansicht Vehls „gewiß nichts anderes, als der Wiederhall der ersten Weinbrenner'schen Phantasien seyn kann". In der Sitzung vom 20. März 1811 konnte endlich mitgeteilt werden, „in Betreff des Thurms werde Weinbrenner alsbald Riß und Überschlag fertigen und vorlegen, wie der Thurm an dem bestimmten Platz mit Steinen bis auf die Höhe des vollendeten Taches, sodann mit zwey Aufsätzen von Holz zum Einhängen der Glocken und Uhr dergestalt aufgeführt werde, daß man bey der im July bevorstehenden höchsterfreulichen Niederkunft der Frau Erbgroßherzogin Kayserliche Hoheit zum erstenmale läuten könne." In der Sitzung vom 4. April 1811 mußte aber wieder an die Vorlage der Pläne zum Thurm erinnert werden und im Protokoll wurde vermerkt, „Herr Baudirector Weinbrenner zögert neuerdings mit Fertigung der Riße zum Thurm, weswegen Herr Staatsrath Vehl den Herrn Vice Director Ludwig angien, die Sache bei diesem sonderbaren Mann zu betreiben, hierauf aber keine Antwort erhielt." Am 12. Mai 1811 endlich kam der Turmplan, „jedoch ohne Überschlag, ja sogar mit einer Art von Protestation". „Unter all diesen fatalen Umständen ward endlich am 18. May auf dem Sessionszimmer des General Directoriums des Großherzoglichen Ministeriums des Innern von Herrn Staats-Minister von Andlaw eine förmliche Conferenz mit Beiziehung des Herrn Staatsraths Vehl, Vicedirector Ludwig, Director Guignard und Oberbaudirector Weinbrenner gehalten, worinn die Vorlage der Überschlüge zum Thurm in Zeit von 3 Tagen verlangt worden ist." Jetzt erst hat Weinbrenner eingesehen, daß ein weiterer Widerstand aussichtslos wäre. Er hat nachgegeben, und heute möchten wir den Turm gar nicht mehr missen.

In seinem an das Ministerium des Innern kath. kirchl. Departement gerichteten Vortrag vom 12. November 1810 schildert Vehl, welche Mühe es gekostet hat, „unter den vorgelegten, mehrfach unter verschiedenen Parthien ballotirten Plänen einen fest zu halten, und mit welch unzähligen Beschwerden endlich zur Ausführung

geschritten ward, da es zuletzt auf dem Punkt stand, entweder alles zu unterlassen, oder nach dem von Ober Baudirektor Weinbrenner durchgesetzten Plan bauen zu müssen." Man müsse aber auch vor allem erwägen, „daß der Plan zu diesem Gebäude auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit durch den Herrn Ober Baudirector entworfen werden mußte". Die Person des Planfertigers ist also nicht aus freier Wahl der Bauherrschaft hervorgegangen. Auf diesen Zwang mag für die Bauherrschaft die von vorneherein wahrnehmbare Spannung zwischen ihr und dem Architekten zurückzuführen sein. Und für letzteren war der Gedanke wenig erbaulich, daß die vielen Widerwärtigkeiten nicht einmal durch klingenden Lohn ausgeglichen werden sollten, denn der Auftrag war zur Dienstaufgabe gestempelt und hätte eigentlich honorarlos durchgeführt werden müssen. Ganz so weit reichte aber die Uneigennützigkeit Weinbrenners nicht. Schon zum 25. November 1807 erscheint in der Kirchenrechnung³¹⁴ „die dem H. Oberbaudirector Weinbrenner wegen Fertigung der Riß und Uberschläge des neuen Kirchebaus verwilligte Remuneration ad 220 fl.". In der Vorstandssitzung vom 20. März 1811 ergoß sich Weinbrenner „gegen alles Erwarten mit heftiger Bitterkeit gegen den Kirchenvorstand, daß dieser seine Entwürfe nicht genug ehre, ihn nicht mit der erforderlichen Delikatesse behandelt und nicht einmal sein im Bureau aufgestelltes Modell des Tachstuhls, welches ein großes Meisterstück seye, wodurch er vieles erspart habe, der gebührenden Rücksicht würdige. Er verlange, daß man ihn gehörig bezahle, indem er viele Mühe und Verdruß bei der Sache gehabt habe". Oehl gab die Antwort, „der Kirchenvorstand habe seinen Bemühungen immer mit gebührender Achtung und Dank vertraut, ihm für die Fertigung der Risse ein Geschenk von 20 Louis d'or gemacht, welche er anfangs nicht einmal annehmen wollen, und zuletzt doch angenommen habe, sodann für den silbernen Hammer und Kelle, welche ihm bei der Legung des Grundsteins gebühre, erboten, entweder solchen fertigen, oder wenn man den noch von der Ev. Kirche vorhandenen³¹⁵ hiezu gebrauchen wolle, mit 12 Louis d'or recognosciren werde. Letzteres seye geschehen, er habe aber die 12 Louis d'or nicht angenommen. Anstatt in der Ordnung zu erwiedern, versiel derselbe in einen noch tiefern, bis zur Beleidigung abstimmenden Ton, worauf der Kirchenvorstand, um nicht

³¹⁴ „Kath. Kirche-Baufond-Rechnung" in der Registratur der Stefanskirche.

³¹⁵ Gefertigt von Gürtler Raupp.

die Sache einem Bruch mit diesem Manne auszusetzen, mit der Bitte an das anwesende Mitglied des großh. Ministeriums des Innern, Herrn Reg. Rat Pfeiffer schloß, daß derselbe gütigst übernehmen möge, sowohl bei Hochdemselben, als dem hohen General Directorio über die Forderung des Herrn Ober Baudirectors, daß ihm alle ihm nötig erscheinende besondere Riß und Zeichnungen auch noch besonders ebenso wie seine Gänge und Bemühungen der Sache bezahlt werden möge, anzufragen." In der Sitzung vom 28. April werden vorgelegt „die Erlasse des kath. Kirchendepartements vom 16. und 24. ds. Mts. in Betreff der dem Herrn Ober Baudirector zu verabreichenden Remuneration von 330 fl, welche demselben durch Herrn Vicedirector Ludwig wirklich zugestellt worden sind, auf welchem Exhibito der Empfang gleich als auf einem Handwerkszettel nicht einmal mit Dank von dessen eigener Hand bemerkt ist.“³¹⁶ Der Antrag der Gratifikation für Weinbrenner war gestellt worden, obgleich ihm die Planfertigung „als eine Offizialsache“ zugemutet worden ist, da „die zeitherige sehr häufige Observanz, daß hinlängliche Ausnahmen selbst in herrschaftlichen unmittelbaren Dienstsachen vor der allgemeinen Regel bestehen, welche zu dieser unbedeutenden Remuneration seit einem vierjährigen Bauwesen ihn allerdings berechtere“. Durch Beschluß des Ministeriums des Innern kath. kirchl. Departement vom 16. April 1811 hatte „das Großh. General Directorium genehmigt, daß dem Ober Baudirector Weinbrenner für seine bisherige und bis zur Vollendung des Kirchenbaues noch habende Bemühungen ein außergewöhnliches Honorar von 30 Louis d'or verabreicht werde“. Am 3. Januar 1812 hat dann das Ministerium des Innern kath. Departement noch einmal verfügt: „Was den Oberbaudirector Weinbrenner betrifft, so findet man rathlich, daß die Vollendung des Kirchenbaues noch abgewartet werde, wo alsdann demselben ein angemessenes Honorar zu verabreichen der gehörige Bedacht genommen werden wird.“³¹⁷

Es müßte einen unerfreulichen Eindruck hinterlassen, daß das von höchsten Idealen getragene Werk in Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Architekt und in den Niederungen schmutzigen Krämergeistes versanden sollte. Aber so war es doch nicht. Mit der Gratifikation, die er nur ungern angenommen hat, war die

³¹⁶ Kath. Kirche Vorstands acta.

³¹⁷ Beilagen zur achten u. neunten Fortsetzung des Kath. Kirchen Vorstands Protokolls in Karlsruhe.

Arbeitsleistung Weinbrenners nicht entlohnt. Daß er sich aber auch noch ohne angemessene Vergütung bis aufs Blut ärgern lassen sollte, das wollte ihm nicht eingehen. Wenn das Werk trotz aller Verärgerung so wohl gelungen ist, so haben wir dieses erfreuliche Ergebnis dem Umstand zuzuschreiben, daß Weinbrenner mit unbezwingbarer Energie seine künstlerischen Absichten durchgesetzt hat. Dies konnte er aber nur, weil er in Oehl einen vornehmen Partner hatte, der bei aller Zähigkeit, mit der er pflichtgemäß die Interessen der Bauherrschaft vertreten hat, intelligent genug war, die letzte Entscheidung durch Verbreiterung der Verantwortungsbasis übergeordneten Stellen und letzten Endes der Krone zu überlassen, und Karl Friedrich hat sich mit gutem Instinkt vertrauensvoll den Wünschen des Künstlers gebeugt.

Am 8. Juni 1808, am 23. Geburtstag des Erbgroßherzogs Karl, am nämlichen Tage, an dem ein Jahr zuvor der Grundstein zur evangelisch-lutherischen Stadtkirche gelegt worden war³¹⁸, ist mit dem Bau begonnen worden. Die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung waren vom Oberhofmarschall von Montperny und von Weinbrenner getroffen. „Gegen 11 Uhr Vormittags erhoben sich Se. Königliche Hoheit der allverehrteste Großherzog in Begleitung Höchst Dero Durchlauchtigsten Enkels und der liebenswürdigsten Frau Erbgroßherzogin Stephanie Napoleon Kaiserl. Hoheit sowie der übrigen höchst und hohen Herrschaften auf den Bauplatz, woselbst unter Paradirung des Militärs und der Bürgerschaft die Herren Minister und Geh. Räte, die auswärtigen Herren Gesandten, die geist- und weltliche Dikasterien, der Stadt Rath und eine zahllose Menge Zuschauer aller Stände in eigends zugewideten, den angenehmen Blick eines Halbzirkels bildenden Bühnen versammelt war. Nach einer sich über den Zweck dieser Feierlichkeit ausdehnenden Rede segnete der H. Oberpfarrer, Kirchen Rath und geistliche Referendar Rothensee mit der übrigen anwesenden katholischen Geistlichkeit nach dem Ritual dieser Kirche den Grundstein, welcher sonach von Sr. Königl. Hoheit unserm höchsten Souverain Selbst in Mitwirkung sämtlicher höchst und hohen Herrschaften nach Anleitung des berühmten H. Ober Bau Direktors Weinbrenner unter allgemeinem Jubel und dem Donner des Geschüzes gelegt ward. Die Inschrift der silbernen Tafel, welche nebst

³¹⁸ Ausführliche Beschreibung dieses Festaktes bei v. Weech, Karlsruhe. Gesch. d. Stadt u. ihrer Verwaltung, I. Bd. Karlsru. 1895.

den Münzen und sonstigen Merkwürdigkeiten dem Steine einligt, enthielt nebst Anregung der Zeit und der Personen die Worte: Gott dem liebenden Vater, Erlöser und Heiliger aller Menschen, gründet diesen katholischen Tempel mit eigener Hand Carl Friedrich, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, der Beförderer jeder Religion, der beste Fürst und Mensch im 80. Jahre seines wohlthätigen Lebens, im 62. seiner glücklichen Regierung, und am Ende folgenden Wunsch: Möge diese Kirche jedem Betenden Trost und Hilfe, dem Lehrbegierigen Unterricht, Heil allen Guten und den Edeln, welche hierzu beitragen, Glück und Segen auf immer gewähren. Hierauf verfügten sich sämtliche höchste und hohe Herrschaften in Begleitung der Anwesenden in die alte katholische Kirche, so viel es derselben Raum gestattet hatte; dort hielt der Herr Stadtpfarrer Zuber eine ausführliche Dank Rede, welcher ein von der Großherzogl. Hofkapelle aufgeführtes musikalisches Hochamt folgte und abermaliger Donner des Geschützes den Beschluß machte.³¹⁹ „Der Grundstein ist unter dem Gewölbe des Rohrs auf dem Kofte nach der Nordseite befindlich und der Einsatz mit einem durch ein Kreuz bezeichneten und mit Kitt verschlossenen Steindeckel bemerkbar.“³²⁰ Mit den Leistungen der Geistlichen war der in solchen Dingen sehr anspruchsvolle und kritische Wehl nicht recht zufrieden. „In der Rede, welche der Herr Oberpfarrer Rothensee auf dem Bau Platze selbst bey der Legung des Grundsteines hielt, kam wohl etwas von Ablas, Wallfahrten und Rosenkranz, von Schnappmessen und nöthige Anhörung der Predigt vor; die Predigt selbst aber war ebensovienig belehrend als jene, welche der Herr Pfarrer damals in der Kirche von dem Nutzen des Gesanges abhielt. Pfarrer Zuber hat von der Nützlichkeit und Anmuth des Gesangs in der Kirche so lange gepredigt, daß ich hätte fortlaufen oder gar heulen mögen. Es war meist von Krieg und Frieden und derley politischen Sachen gepredigt.“³²¹ „Seine Königliche Hoheit blieben nebst all übrigen höchst und hohen Herrschaften sowohl auf dem Bauplatz als hernächst in der Kirche von Anfang bis zu Ende mit rührender Andacht gegenwärtig und sagten mir am Ende bey dem Einsteigen in den Wagen mit freundlichem Lächeln die gnädigsten Worte: ich bin zufrieden, aber es hat ein wenig lang gedauert. Das

³¹⁹ Schwäbischer Merkur vom 15. Juni 1808. Die ganze Inschrift der silbernen Tafel in lateinischer und deutscher Sprache bei v. Weech: Gesch. d. Stadt Karlsruhe, I. Bd. Karlsruhe. 1895, S. 344.

³²⁰ Beilagen zur achten Fortsetzung des Kathol. Kirchen Vorstands Protokolls in Karlsruhe.

³²¹ Kath. Vorstands Acta.

hab ich ebenso bedauert, antwortete ich, aber die geistlichen Herren hören sich selbst am liebsten. So ist es auch bey uns, antworteten Sie, indem Sie fortfuhren.“³²² Dem Oberpfarrer Rothensee war auf Anordnung des großh. kathol. Kirchenvorstands „ein Honorarium“ von 18 fl 40 Kr. bewilligt und nach Bruchsal nachgesandt worden, „welche derselbe aber wieder remittirte“³²³. An sonstigen Auslagen sind verzeichnet worden

- „1. Dem Steinhauermeister Schwindt dahier für die Verfertigung des Grundsteins 15 fl —.—
2. Dem Goldarbeiter Knab dahier für die silberne Platte 33½ Loth schwer à 1 fl 40 Kr. . . . 55 fl 50 Kr.
3. Dem Hofkupferstecher Saldenwang dahier für Gravirung der Inschriften auf vorbemerckter Platte 110 fl —.—
4. Der Generalkasse der Ersatz der hergegebenen verschiedenen neuen Gold- und silbernen Geldmünzen, welche in den Grundstein gelegt worden³²⁴ . . . 17 fl 52½ Kr.
5. Der Kübler Georg Hauks Wittwe dahier für fertigung der hiebei gebrauchten Züher, Küblen etc. 5 fl 12 Kr.
6. Remuneration für die dabei beschäftigt gewesene Handwerksleute und zwar
 - a) den Maurer und Zimmergesellen 31 fl 36 Kr.
 - b) den Sandlangern 16 fl — Kr.
7. An H. geheimen Rath Oehl refundirt wegen verschiedenen dabei gehabtten Auslagen und zwar . . 70 fl 14 Kr.
8. Der Maclot'schen Hofbuchhandlung wegen gedruckten Inschriften der Platte und sonstigen analogen Gesängen 18 fl — Kr.
9. An die bei den Feierlichkeiten gebrauchte militärische Wachen 24 fl — Kr.

³²² Prot. Oehl.

³²³ Kath. Kirchen-Baufond-Rechnung.

³²⁴ Man war zwar der Meinung, „daß es besser seyn möge, das Geld an den Bau zu verwenden, als in den Grundstein zu vergraben“. „Der Herr Oberbaudirector, Herr Ober Marschall und die übrigen Herrn Glieder der Katholischen Gemeinde ruhten aber nicht, es müßten Münzen und Flaschen mit Wein von allerley Jahrgängen herbey, die in den Grundstein gelegt worden. Auch die fremde Herrn Gesandten wurden eingeladen, worunter jener des Königs von Westphalen ein Paket mit besondern Münzen versiegelt eingelegt hat, worüber ich in der Folge mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheit Rückfrage pflegte.“ Prot. Oehl. Nach Fecht: „Gesch. der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“ Karlsr. 1887 sind weiter in den Grundstein je eine Flasche Wein von den Jahren 1728, 1786 und 1789, den Geburtsjahren des Großherzogs, des Erbgroßherzogs und seiner Gemahlin Stefanie und eine Flasche vom Jahre 1807 gelegt worden.

10. Dem Fuhrmann Frommüller dahier für Chaise und Pferde, um die bei den Feierlichkeiten anwesend gewesene Bruchsaler Geistlichkeit wieder dahin zu rückzuführen 10 fl — Kr.

11. Zehrungskosten

- a) dem Gastgeber Kreglinger dahier wegen Bewirthung der katholischen Geistlichkeit³²⁵ . . 117 fl 18 Kr.
- b) Demselben wegen Bewirthung des Musicedirectors Brandl von Bruchsal (incl. 11 fl 15 Kr. Postgeld) 23 fl 1 Kr.
- c) Ebendenselben wegen abgegebenem Wein und Brod für die mit den Zuriistungen beschäftigt gewesene Handwerksleute 4 fl 54 Kr.
- d) ferner für Wein und Brod zur Music Probe am Vorabend der Festivitäten 4 fl 30 Kr.

523 fl 27 1/2 Kr.

Davon ab das bey dieser Gelegenheit mit dem Klingelbeutel in der Kathol. Kirche gesammelte Opfergeld 155 fl 14 Kr.

effective Ausgabe 368 fl 13 1/2 Kr.³²⁶

„Die kupferne Büchse, in die alles verschlossen wird,“ hat Hofschlosser Behme ohne Vergütung geliefert.

Der katholische Schullehrer Franz Wörner hat die Zeremonien und Gebete zur Grundsteinlegung abgeschrieben und damit 2 fl 45 Kr. verdient. Der Säckler Ludwig Marquard hat zudringlich die Bezahlung der Felle verlangt, „welche die Maurer bey Legung des Grundsteins bey ihm geliehen haben“. Es wurde ihm eröffnet, er solle sich an jene halten, welche die Bestellung gemacht haben.³²⁷

Der Bauplatz, den bisher die Frau Rechnungsrat Sievert von der Frau Markgräfin Amalie gemietet hatte, war von einer Mauer umschlossen. Ihrem Schwiegersohn, dem Hofstattler Reis war der Fortgenuß der auf dem Bauplatz stehenden Garten-Hütte „zum Be-

³²⁵ „Herr Oberbaudirector Weinbrenner und die übrigen Herrn Baubeamte sowie die Geistlichkeit“ sind beim „Gastwirth Kreglinger“ von Baumeister Verdmüller „Namens des Kirche Vorstands, welcher bei diesem Mahle absichtlich nicht erscheinen wollen“ bewirtet worden „die Frau Baumeister Verdmüller und Made. Rothensee mit eingerechnet“. Prot. Dehl.

³²⁶ Kath. Kirche-Baufond-Rechnung pro 1808 gestellt durch Johann Baptist Dolhofen Secretair und Kathol. Kirchenverrechner.

³²⁷ Kath. Kirche Vorstands acta.

huf seiner Sattlerarbeit noch bis zum wirklichen Verbauen" zugesichert worden. In Vorbereitung des Baues war schon in der Sitzung vom 25. Nov. 1807 über die Bezeichnung der Stellen verhandelt worden, „wo die Brunnen zum Kalch-Löschen, sowie die Löcher zu dessen Verwahrung gegraben, auch die zu führenden Steine hingelegt werden sollen“. Die gute Erde wurde der Frau Reichsgräfin von Hochberg „zu Auffüllung des Platzes nächst dem Ettlinger Thore“ überlassen. Ihrem Hofgärtner Hartweg wurde eröffnet, daß er 36 Wagen Erde abholen könne. 20 Wagen Gartenerde hat Weinbrenner für seinen Garten angesprochen und erhalten. Die Obstbäume auf dem Bauplatz wurden auf 25 fl 13 Kr. geschätzt. Es ist beschlossen worden, sie „nach vorheriger Verkündung durch die Schelle“ versteigern zu lassen. Die Ausschellkosten haben 18 Kr. betragen. Die Bäume sind bei der Versteigerung am 12. Jan. 1808 dem Maurermeister Kolb für 15 fl zugeschlagen worden. Am 9. Febr. 1809 wurden dem Mechanikus Abresch „die acht auf dem Kirchen Bau Platze befindlichen Birnbäume um die erbotenen 12 Gulden in der Zuversicht überlassen, daß er noch einen Maaß Stab und Zirkel, dessen man auf dem Bauplatze oft benöthigt ist, dahin abliefern werde.“ Die Aufsicht über die vorbereitenden Arbeiten war zuerst dem Maurer- gesellen Kolb für 30 Kr. täglich „nebst dem Quartier in dem Garten- haus“ übertragen worden. Am 7. Aug. 1808 verlangt der am Mark- gräfl. Palais beschäftigte Valier Burkardt für das dem Kolb ver- flossenen Winter auf dem Bauplatz geliehene Bett 3 fl 45 Kr. Am 17. Juli 1808 wird berichtet, daß Hofsattler Reis nach langem Zu- reden das Gartenhaus jetzt abgebrochen habe. Revisor Hausel, der zunächst dem Bauplatz eine neue Wohnung bezog, sollte „Morgens von 4 bis 8 Uhr“ die Oberaufsicht übernehmen und Kaufmann Berck- müller erklärte sich bereit, die Oberaufsicht „durch Ab- und Zugehen“ zu übernehmen, und Ober Revisor Würz, der auch in der Nähe wohnte, wollte Nachmittags bis gegen Abend nach dem Rechten sehen. Weiter war die Mitwirkung des Baumeisters Berckmüller vorge- sehen. In der Sitzung vom 9. Juni 1808, zu der außer Weinbren- ner auch der Landbaumeister Frommel und der Baumeister Fischer zugezogen waren, wurde beschlossen, für die Grundlage der Altkorde das ganze Bauamt zuzuziehen. Landbaumeister Frommel hat „die gemachte Uberschläge eingesehen und controllirt.“ Ferner solle „von Seite der Oberbau Direction der Architect Vehl in Gegenständen

welche die Baukunst betreffen, die Arbeiten controlliren und von Seite der Kirchen Oeconomie-Commission Revisor Hausel in Gegenständen, welche die Herbeischaffung der nötigen Materialien betreffen, die Anweisungen besorgen."

Am 19. Juni 1808 referiert der Geh. Rat Vehl, daß in der verflossenen Woche der Platz der neuen Kirche „in Beysein des Kirchen Vorstands" abgesteckt und hiernach sogleich mit Grabung der Fundamente angefangen worden sei, „während dem das Pillotiren des Thurms und Ausmauren des schon pillotirten Theiles, worauf der Grundstein gelegt ward, ununterbrochen fortgieng." Bei dieser Gelegenheit erklärte Weinbrenner, „es werde vielleicht nötig seyn, alle Fundamente zu pillotiren, welches den Aufwand von Kosten und Zeit merklich vermehren dürfte." Auf die Frage, warum er dies nicht schon in dem ersten überschlag bemerkt habe, antwortete er, „es komme noch darauf an, auf welche Rißlagen man bei dem Ausgraben der Fundamente stoße. Wenn diese fest und gediegen lägen, so könne man blos mit Quadersteinen die gehörige Festigkeit erzielen und brauche alsdann keine Pillotage." Es wäre besser gewesen, wenn Weinbrenner von der künstlichen Foundation abgesehen hätte. Die eingerammten Pfähle sind verfault. Der Karlsruher Baugrund war tragfähig genug, was bei Vornahme der im Jahre 1929 an der ev. Stadtkirche notwendig gewordenen Unterfangungsarbeiten festgestellt werden konnte.

Am 23. Juli 1808 hat der Geh. Hofrat Mallebrein „wegen Beschleunigung der Arbeit bei dem Fundament des Glocken Thurms an die Handwerksleute zur Aufmunterung eine Ohm Wein ad 10 fl verabreichen lassen."

Am 13. August 1808 waren alle Fundamente vollendet und der Schlußstein des großen Kreuzgewölbes unter dem Chor gesetzt, „weswegen man den fleißigen Arbeitern ein Ohm Wein 1ter Classe nebst 1 Kreuzer Brod für jeden zu einiger Ergötzlichkeit und Aufmunterung verabreichen ließ." Die Anlegung eines Gewölbes unter dem Chor hat schon in der Sitzung vom 24. Mai 1808 der Obermarschall von Montperny empfohlen, da ein solches zugleich zur Gesundheit der Kirche beitrage, auch zu einem Keller wohl benutzt werden könne." Kaufmann Berckmüller hatte mit dem Kreuzwirt Fischer einen für Letztern äußerst vorteilhaften, für das Kirchnaerarium aber sehr nachteiligen Mietkontrakt über den Keller unter der Kirche auf 6 Jahre abgeschlossen. Geh. Rat Vehl meinte aber, „daß vernünftiger

Weise ein solcher Contract gar nicht habe abgeschlossen werden können, welches allen bestehenden Rechten und Observanz in den Großherzoglichen Landen so wie in der ehrbaren Welt überhaupt entgegen sey," worauf am 4. Aug. 1808 beschlossen wurde, das Mietverhältnis mit $\frac{3}{4}$ jähriger Frist zu kündigen. In der Sitzung vom 12. Juni 1812 wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, „das untere Korgewölbe oder Keller mit Blatten zu belegen und zu Einlage des Weines bereiten zu lassen.“ Oehl gibt bekannt, daß sich schon einige hiesige Bürger gemeldet hätten, „bei dem ersten Abstich des neuen Weins, welcher im Merz gewöhnlich ist, den Keller unter der neuen Kirche zu miethen.“ Weinbrenner meinte aber, „es sey nicht anständig, daß diese unterirdische Halle oder Todenkapelle in einen Keller verwandelt werde.“³²⁸

Am 17. Mai 1810 wurde beschlossen, „um den Fleiß der Arbeiter anzufeuern, sobald das Gewölb fertig seyn wird, denselben ein Trunk Wein bestehend in einem Durlacher Schoppen und vor 2 Kr. Brod zu verabreichen.“³²⁹

Im Baujahr 1809 ist an Frohnbauern und Handwerksleute abgegeben worden

| | Wein à 1 fl 20 Kr.
pr. Viertel | | | | Wein à 1 fl 4 Kr.
pr. Viertel | | | | Brod
fl. Kr. | Geldbetrag |
|-------|-----------------------------------|-----|-------|-----|----------------------------------|-----|-------|-----|-----------------|---------------|
| | Fuder | Ohm | Vrtl. | Ms. | Fuder | Ohm | Vrtl. | Ms. | | |
| Summa | | | 2 | 2½ | | 1 | 6 | 3½ | 90 25 | 112 fl 59 Kr. |

Am 7. Nov. 1810 konnte „der Trater oder die oberste Mündung der Kuppel durch die Zimmerleute aufgeschlagen und die ganze Kuppel, so wie ihr Modell in dem Bau Bureau steht, vollendet werden.“ Den Zimmerleuten, die nach der „Zeit des zu halten gewöhnlichen Spruchs“ anfragten, wurde geantwortet, „daß man von Seiten des Kirchenvorstandes die Zeit nicht schicklicher als auf den 22. Nov., nämlich auf das höchste Geburtsfest Seiner Königlichen Hoheit unseres allergeliebtesten Großherzogs zu bestimmen wisse. Es würde nicht unschicklich seyn, wenn nach vorheriger Rücksprache mit Herrn Oberbaudirektor Weinbrenner allenfalls die Frau Erbgroßherzogin Kayserl. Hoheit in einem der benachbarten Gebäude, vielleicht zu der Frau Kammer Rätthin Liedel³³⁰ einge-

³²⁸ Vorstands acta.

³²⁹ Protokoll Oehl.

³³⁰ Haus Erbprinzenstraße Nr. 15, cf. SS 222 ff. Die dort offengebliebene Frage, wie das Haus aus dem Besitz der Frau Eidell in denjenigen des Staatsrats Meier gekommen ist, kann jetzt beantwortet werden. Frau Dorothea Sophia Eidell geb. Steinheil aus Rappoltsweiler im Elsaß, die

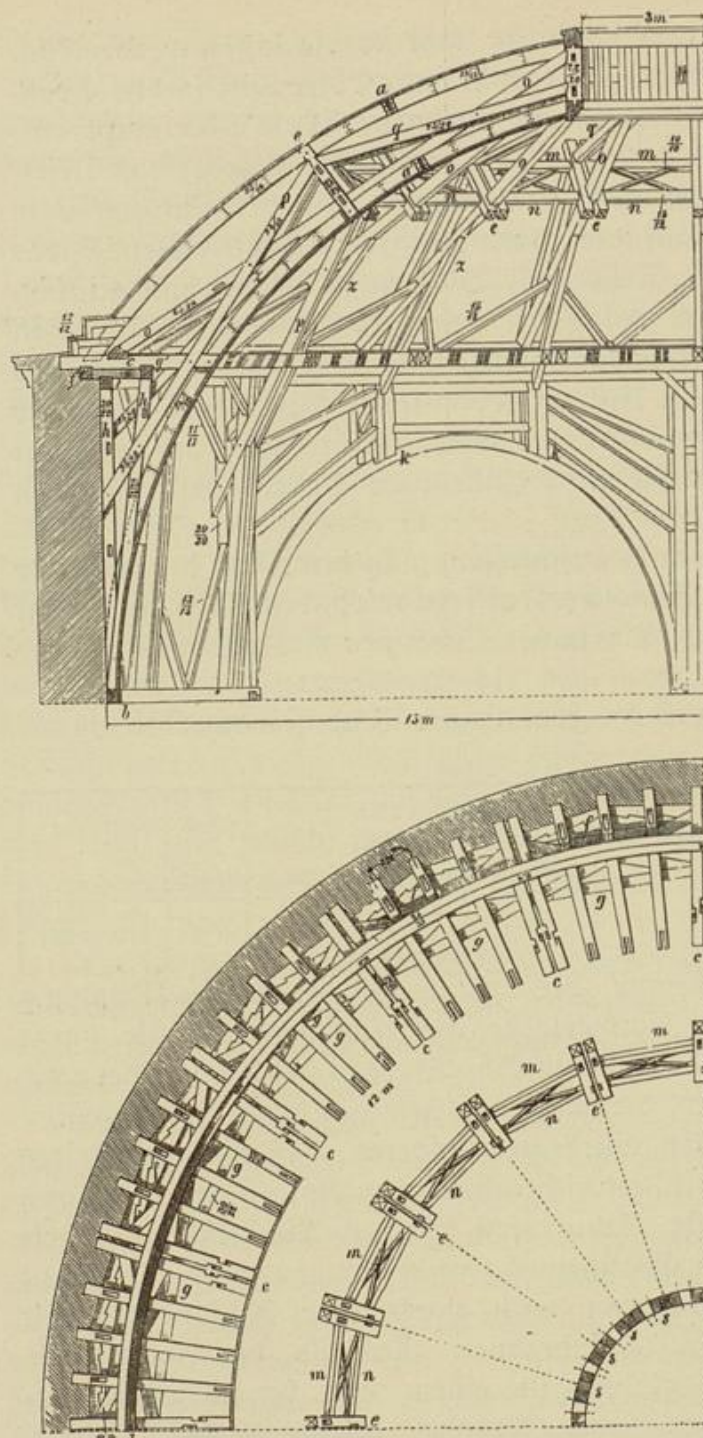


Abb. 135: Die Kuppelkonstruktion der Stephanskirche in Karlsruhe.

Aus Breymann: Allgemeine Baukonstruktionslehre. Die Konstruktionen in Holz. 6. Aufl. Von Oberbaurat Prof. Dr. Otto Warth, Leipzig 1900.

laden werden könnte.“ Das Ministerial Kirchen Departement nebst dem Herrn Obermarschall von Montperny und mehreren anderen der Angesehensten aus der kath. Gemeinde haben auf geschehene Einladung des Kirchenvorstandes beim Richtefest auf der Dachterrasse des Reutlinger'schen Hauses³³¹ Aufstellung genommen. Baumeister Berckmüller regte an, „daß bei der Zimmermanns Feyer die Maurer nicht ganz mit trockenem Mund excludirt werden, da bei erstern die lebensgefährliche Arbeit 2 Monate und bey letztern zwei Jahre dauert“. Die Zimmerer

zweite Frau des Hofkammerrats Eidell, hat mit Staatsrat Meier i. J. 1811 die Ehe eingegangen. Emanuel Meier aus Müllheim im badischen Oberland war in erster Ehe mit Wilhelmina Rosina geb. Maler verhehelicht. Nach dem Ehevertrag vom 27ten Februar 1811 (G.E.N. Spez.-Akten Karlsruhe fasc. 2018) ist keine Vermögensgemeinschaft, auch keine Errungenschaftsgemeinschaft eingegangen worden. „Ich, der Ehegatte, werde meine hiesige eigene Wohnung verlassen und der Ehegattin in ihre eigene hiesige Wohnung folgen, wo ich, die Letztere, meine bereits eingerichtete Haushaltung auf dem

haben „um eine freywillige Gabe zur Verzierung des Baumes, welcher bei vollendetem Aufschlagen aufgesteckt wird“ gebeten. „Die Gabe darf nur in Bändern oder Strümpfen bestehen.“ Vehl bemerkte dazu: „Diese abgeschmackte Betteley hat nicht statt, sondern kann denselben lieber etwas für Bänder gegeben werden.“ Und so ist dann am 22. November 1810 nach dem katholischen Gottesdienste und Te Deum vormittags um 11 Uhr der Baum auf das Gotteshaus gesteckt worden, wobei der Ober-Zimmerer Meeß nach alter Sitte folgenden Zimmerspruch gehalten hat:

„Ehre sey Gott in der Höhe und Friede seinen guten Menschen auf der Erde!

*

Dank unserm allgeliebten Groß- und Erbgroßherzoge
Ruhm dem ganzen Durchlauchtigsten Fürstenhauf
Lob dem, der dieß Meisterwerk begonnen
Preis jenen die es standhaft und groß vollendet
Seil denen die es ferner fromm und edel unterstützen
Glück unserm Badenschen Vaterland und
Seegen mit uns Allen!

*

O möge dieser Wunsch hoch bis zum Himmel schallen!
Dem Baumeister der Welt dort so wie hier gefallen
Und stets in unserm Herz wohlwollend wiederhallen!“³³²

Zimmerbalier Meeß hat neben seinem Taglohn 11 fl Remuneration empfangen und den andern Zimmerleuten ist verhältnismäßig 5 bis 6 fl, in allem 100 fl gegeben worden. General Registrator Koll wurde angewiesen, denen Musicis, welche bey Aufsteckung des Straußes und dem Zimmermannspruch das Gebäude angeblasen haben, verabredeter Maßen 11 fl zu verabreichen.“³³³

bisherigen Fuß fortzuführen gedanke. Darzu werde ich, der Ehegatte, für meinen Unterhalt in Kost und Bedienung einen verhältnismäßigen Beytrag leisten und allen weiteren Aufwand, der meine Person betrifft, aus meinem Vermögen bestreiten.“ Eidell hat in Langensteinbach ein Lusthaus besessen. (cf. Emil Feiler, Das Landhaus im Bad Langensteinbach in „Pyramide“, 19. Jahrgang Nr. 12 vom 25. März 1930.) Auf den 11ten Juni 1827 hat das Groß. Amtsrevisorat Durlach „das zur Erbschaftsmasse der verlebten Frau Staatsrath Meier Wittwe in Karlsruhe gehörende Landhaus im Bade Langensteinbach nebst einigen Ruthen Gartenplatz der Erbteilung wegen“ zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgebaut. Die Versteigerung hat im „Wirtshaus zum Grünenbaum“ in Langensteinbach stattgefunden. (Karlsruher Zeitung Nr. 148 v. 29ten Mai 1827.) Da außer dem Staatsrat Reinhard niemand eingetroffen war, wurde diesem das Lusthaus samt Zubehör für 200 fl. und die darin befindlichen Fahrnisse für 50 fl zugeschlagen. Bei der Niederlegung der umfangreichen Badegebäude zu Anfang der vierziger Jahre des 19ten Jahrhunderts ist auch dieses Lusthaus vom Erdboden verschwunden. (cf. Feiler a. a. O.)

³³¹ Haus Erbprinzenstraße 17 cf. SS. 229 ff.

³³² Kath. Kirche Vorstands acta.

³³³ Kirchen Baurechnung II. Band.

Den nächsten willkommenen Anlaß zu einer schönen Feier bot das Aufstecken des Kreuzes auf den Thurm. Diesem festlichen Ereignis sind aber recht unerquickliche Auseinandersetzungen zwischen Oehl und Weinbrenner vorausgegangen. Oehl schrieb an Weinbrenner am 17. Sept. 1811: „Statt des auf dem genehmigten Bau Plane für die Spitze des Thurns bestimmten einfachen Kreuzes, welches auch auf jede Katholische Kirche gehört, wird von dem Schlosser ein mit Verzierungen versehenes Rad gefertigt. Ich muß darauf beharren, daß es mit Weglassung aller Verzierungen und Rädern bloß bey dem Kreuze sein Verbleiben unabänderlich behalte.“ Minister v. Andlau (Brief vom 19. Sept. 1811 an Weinbrenner) fand diese Bemerkungen „ganz gegründet, da es schlechterdings bey dem von Seiner Höchstd. Königl. Hoheit genehmigten Riß sein Verbleiben haben soll, was ich heute noch dem Herrn Ober Baudirektor sagen werde.“ Schlosser Brühlmann hat bezeugt, „daß der obere Theil des Kreuzes schon ganz so fertig war, wie ihn Herr Ober Baudirector Weinbrenner bestellt hat, ehe die Abänderung mit dem Rad geschah.“ Alles sei unter den Augen des von der Baukasse bezahlten Architekten Geiß und der Knopf ganz nach seinem Willen von dem Blechner Drechsler gefertigt worden. Es sei also gar nicht denkbar, daß Staatsrat Oehl bei dieser Sache eine Abänderung gegen den Willen des Oberbaudirektors befohlen habe. Vergolder Böhme bekundete, erst am letzten Tage, als die eingepaßte Hauptstange schon vergoldet und alles andere angestrichen war, habe Weinbrenner den Staatsrat Oehl beim Minister v. Andlau verklagt, er habe Abänderungen befohlen, durch die er vor den Werkleuten, die unter seinem Befehl stehen, herabgesetzt werde. „Der Staats Rath verstehe seine Prozesse, aber nicht die Baukunst, die Stange könne nicht aufgesetzt, sondern alles müsse verändert und um das Kreuz eine Kapsel gezogen werden, weil es auf dem großen und hohen Thurn viel zu klein sey.“ Oehl drohte, er werde „die an Weinbrenner gefertigte Note nöthigen falls nicht nur Seiner Königl. Hoheit, sondern dem Publikum nebst der ganzen Geschichte des Katholischen Kirchen Baues gedruckt vorlegen,“ und fährt dann in seinem Schreiben an den Minister fort: „Die übermenschliche Gedult und Standhaftigkeit, welche ich bisher der wahren Bau Tyranny und den ästhetischen, mit jedem Tage veränderlichen Launen dieses Mannes gegenübergestellt habe, ist erschöpft. Sie ging gestern zu Ende und er hat es bloß der hohen Anwesenheit Eurer Excellenz

zu verdanken, daß ich ihm auf seine Unarten nicht eine Kapsel über den Verstand gezogen habe, wie er eine über unser Kreuz ziehen will." Dem weiteren Umstande, daß Vehl dem Oberbaudirektor „für den Unterricht seines Sohnes in der Baukunst" verbunden war, ist es zu danken, „daß diese grobe, falsche und ganz unerwartete Behandlung mit aller Menschen möglichen Kälte und der einzigen, wiederholten Äußerung erwiedert ward, Er, der Staatsrath Vehl lege alles blos in die Hände Seiner Erzellenz des Herrn Ministers Frh. von Andlau und könne sich nach diesem Vorfalle in nichts mehr einlassen."³³⁴ Vehl hat als Laune empfunden, was für Weinbrenner das künstlerische Gewissen gewesen ist. Das Kreuz war Letzterem, als er es fertig sah, zu mager. Die nachträgliche Zutat war notwendig. Der Bauherr, der sich im Bewußtsein, der Geldgeber zu sein, künstlerische Befehlsgewalt annahm, schädigt die Kunst. Nicht er, der Künstler ist der Nachwelt für das fertige Werk verantwortlich. Nur wer weiß, unter welchen Wehen die Werke der Architektur geboren werden, kann dem Baukünstler gerecht werden. Vehl hat im vorliegenden Falle die Grenzen, die dem Bauherrn von Kultur gezogen sind, überschritten.

Als das Kreuz auf den Turm gesetzt war, wurde „von dem weltlichen Vorstände der Katholischen Gemeinde", also von Vehl, am 12. November 1811 das „Dankempfinden an den Vater aller Menschen" also gesprochen: „Wesen aller Wesen! Du erste Kraft und Quelle alles Seyns. Herr der Welten! Segne, o Vater des Segens, unsern allgeliebtesten Großherzog Carl, seine erhabenste Gemahlin Stephanie Napoleon, segne das Durchlauchtigste Haus Baden, laß die wohlthätigen Spuren des Jähringer Fürstenthums, der von jeher Deutschlands Zierde war, in vollestem Glanze zu den spätesten Jahrhunderten hinleuchten! Denn auch diesen Tempel hat seine Huld mit eigener Hand begründet, mit Glocken, Uhr und Orgel beschenkt und von diesem Boden, worauf er steht, bis auf die heiligen Gefäße und Paramente, worinn Dir das tägliche Dankopfer gebracht wird, mit Königlicher Freigebigkeit ausgestattet. Segne Vater des Segens auch diese gute Stadt, deren arbeitsame Bewohner (es ward kein Fremder beigezogen) diesen Bau in gemeinsamer Eintracht geführt, segne unser ganzes treues, liebes Badensches Vaterland!"³³⁵ Das Kirchenvorstandsprotokoll berichtet über das denkwürdige Ereignis: „Heute ward unter

³³⁴ Verlagen zur achten Forts. des kathol. Kirchenvorstandsprotokolls.

³³⁵ Badisches Magazin Nr. 224 v. 21. Nov. 1811.

Gottes Segen und seiner Menschen Fleiß auf den vollendeten Thurn der neuen Kath. Kirche dahier zu Karlsruhe dieser Knopf gesteckt, nachdem der Grundstein hierzu am 8. Juli 1808 gelegt und bis hieher die Arbeit sowohl an der Kirche als dem Thurn glücklich fortgesetzt war unter der obersten Leitung des Herrn Ober Baudirectors Weinbrenner und Mitwirkung nachbenannter Herrn Werkmeister

des Herrn Baumeisters Berckmüller
Zimmermeisters Weinbrenner
Steinhauers und Marmoriers Schwind
Blechners Drechsler
Schieferdeckers Becker
Schlossermeisters Brühlmann
Schreiners Schmidt."

Dieser Schriftsatz ist auf Pergament geschrieben und in Wachs-
tuch eingenäht in den Knopf gelegt worden. Im Juni 1894 ist die
Urkunde in einer Tasche von Wachseleinwand im Turmknopf ge-
funden worden.

Oehl hat es aber bei dieser Erwähnung Weinbrenners nicht be-
wenden lassen. Gerade aus Rücksicht auf den peinlichen Zusammen-
stoß und in dem Gefühl, daß er dem Meister Unrecht getan hat,
mußte sein Edelmut und sein Gerechtigkeitsinn auf Wiedergut-
machung bedacht sein. Und so hat er, sich selbst zur Ehre, am 21. Dez.
1811 an Weinbrenner „in seinem versammelten Bureau“ die Rede
gehalten: „Nachdem der Katholische Vorstand bey der am 12. v.
Mts. erfolgten Erhöhung des Kreuzes auf den vollendeten Thurn
der neuen Kirche dem höchsten Baumeister des Universums seine
Dankempfindungen dargebracht hat, wendet er sich nunmehr an den
Herrn Ober Baudirector Weinbrenner, welcher den Plan zu dieser
schönen Kirche vor 5 Jahren entworfen und Zeit dem mit so viel
Thätigkeit auszuführen bemüht war. Hier steht zum ewigen Denk-
male das unter seiner Anleitung gefertigte Kunstwerk einzig in sei-
ner Art, das Modell des großen Sängedaches der Kirchenkuppel,
wovon in Deutschland kein ähnliches erfindlich und jene des Exer-
zierhauses in Darmstadt, sowie das des Theaters in Berlin weit
zurückstehen. Dank, herzlichen Dank dem edeln Deutschen Manne,
der es erfunden, Dank seinen fleißigen Architecten, die es unter seiner
Anleitung als Modell gefertigt und Dank seinem geschickten Herrn
Bruder Zimmermeister, welcher es glücklich ausgeführt hat."

Die Zimmergesellen forderten ein Geschenk für die gefährvolle Arbeit am Turm. Oehl weist darauf hin, daß ihnen schon 2 fl 42 Kr. bei Aufsteckung des Kreuzes und 6 fl bei Läutung der Glocken, auch jedesmal Wein und Brot verabreicht worden sei. Vice-Direktor Ludwig meinte, 11 fl seien nicht zu viel. Man hat ihnen dann noch 5 fl gegeben. Die Witwe Schaaf hat für die Vergoldung von Knopf und Kreuz 1 fl 30 Kr. pr. Kubikfuß angerechnet, was nicht zu hoch befunden worden ist. „Nur fand man die Berechnung der Kubischue des Knopfes um 19⁵/₁₀ Schu zu hoch.“³³⁶

Die Konsekration der Kirche ist am 26. Dezember 1814, also am Stephanstag, dem Namenstag der Großherzogin Stephanie, im Auftrag des Bischofs von Konstanz Freiherr Karl von Dalberg durch den Weihbischof Freiherr v. Kohlborn vorgenommen worden. Zur Vorbereitung hat der Kathol. Stadtpfarrer Biechele eine kurze Erklärung der Ceremonien veröffentlicht.³³⁷ Bald nach 9 Uhr Morgens begann die Feier. Die Großh. Grenadiergarde und ein starkes Detachement des Linien-Infanterie-Regiments Graf Hockberg hatte sich vor dem Portal der Kirche aufgestellt. Die Großherzogin Stephanie wohnte mit ihrem Hofstaate der Feier bei, desgleichen der Markgraf Ludwig, die Minister, die Generalität, die Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden. Die Predigt hat der Geistl. Rat Brunner über Joh. 4, 23 und 24 gehalten.³³⁸ Zum Pontifikalamt hat Musikdirektor Brandl die Musik komponiert. Während des Te-deums sind die Kanonen gelöst worden. Die Ceremonie endete nach 1 Uhr. An diesem und dem darauf folgenden Tage spendete der Weihbischof mehr als 1700 Personen das Sakrament der Firmung. Die Staatszeitung schließt ihren Bericht mit den Worten: „Unvergesslich werden diese der Religion und dem Vaterlande geweihten Tage allen Einwohnern der Residenz sein und die Bande der Liebe und Eintracht noch fester knüpfen, welche bereits bei der Verschiedenheit des Kirchenglaubens die Gemüter vereinigt.“³³⁹ Am 7. Dezember 1814, also knapp drei Wochen vor der Konsekration, hatte der Stadtpfarrer Biechele von dem Geistlichen Rat Kopp von Aschaffenburg ein Schreiben erhalten, „wornach der Herr Weihbischof Freiherr von Kohlborn wünschte, daß bei der gegenwärtigen üblen Jahreszeit die hiesige Kathl. Kirche blos benedicirt wer-

³³⁶ Vorstandsacta IX. Tl.

³³⁷ Gedruckt bei Philipp Madlot.

³³⁸ Zum besten armer Schulkinder gedruckt bei Philipp Madlot.

³³⁹ v. Weech: Gesch. d. Stadt Karlsruhe I. Bd., Karlsruhe 1895.

den möchte, indem sie in der Folge noch consecrirt werden könnte, daß aber gedachter Herr Weihbischof, wenn dies von Höchsten Orten etwa nicht gerne gesehen würde, der Consecrations Vornahme auf Stephanus Tag sich unterziehen, wegen Abkürzung des bei dieser Handlung vorgeschriebenen Ritus sich aber an Seine Päpstliche Heiligkeit wenden müsse". Wer schon einmal bei schlechtem Wetter einer Konsekration angewohnt hat, deren erster Teil im Freien stattfindet, wird begreifen, daß gegen die Abkürzung der viele Stunden dauernden Zeremonien Einwendungen nicht erhoben worden sind. Aber auf die Konsekration am Stephanstag wollte man nicht verzichten. Zur Vorbereitung wurde sofort der Geistliche Rat Schaefer mit einem Reisevorschuß von 88 fl nach Aschaffenburg entsandt. Seine Abrechnung hat dann 126 fl 26 Kr. betragen. Auch sonst sind durch die Konsekration sehr erhebliche Kosten erwachsen. Für die Reise des Herrn Weihbischofs von Aschaffenburg nach Bruchsal und zurück sind 176 fl 46 Kr. angewiesen worden. Für die Fahrt von Bruchsal nach Karlsruhe und zurück und für Stadtfahrten in Karlsruhe sind für Chaisen und Pferde an Posthalter Beck in Bruchsal und an Philipp und Jakob Frohmüller in Karlsruhe und an Stadtfutscher Stephan in Karlsruhe zusammen 76 fl 54 Kr. verausgabt worden. Über den Aufenthalt in Bruchsal am 22. und 23. Dezember hat der Gastgeber Joseph Kirch zum Badischen Hof in Bruchsal eine Rechnung von 84 fl 13 Kr. und für den Aufenthalt vom 29. und 30. Dezember eine solche von 73 fl 19 Kr. vorgelegt. Auf diesen beiden Rechnungen erscheinen 42 Flaschen Wein, Roter Burgunder die Flasche zu 1 fl 24 Kr., extra Tischwein die Flasche zu 1 fl 12 Kr., Johannisberger die Flasche zu 2 fl 48 Kr. und gewöhnlicher Tischwein für die Diener die Flasche zu 24 Kr. Eine Flasche Liqueur hat 2 fl 12 Kr., ein Glas Malaga 20 Kr., ein Glas Kirschwasser 9 Kr. gekostet. Die Diäten für die zur Konsekration vom Rastatter Lyceum hierher berufenen Professoren Kappeler, Lenz, Schmüling und Eckerle haben 92 fl 48 Kr. betragen. Die Professoren Kürzel und Landherr von Bruchsal haben vom 23. bis 27. Dezember im Gasthaus zum Kreuz in Karlsruhe 37 fl 40 Kr. verzehrt und „für die Chaise, Chauffée und Trinkgeld bei der hin und her Reise" 15 fl verrechnet. Die Rechnung des Salmenwirts Hafner³⁴⁰ in Karlsruhe hat 273 fl 56 Kr. betragen.

³⁴⁰ Das Gasthaus zum Salmen war das heutige Haus Kaiserstraße Nr. 187. Auf dem Platze standen ursprünglich zwei Häuser primitivster Art wie etwa jene auf Abb. 5 zu sehenden. Das westliche der beiden Häuser hat im Häuserverzeichnis von 1795 die Nummer 465 geführt und war damals im Besitze des Otto Heinrich Becker. Am 26. Sept. 1807 wird dem Großh. Bad. Oberamt die „Bitte des hiesigen Vekenermeisters Hafner um Erstreckung der Otto Beckerischen Strauswirthschaft Con-

cession für seinen Sohn" vorgelegt. Es sei in der Erfahrung gegründet, daß in den Straußwirtschaften der Wein gewöhnlich besser und wohlfeiler als in den Gasthäusern verzapft werde. Die Gelegenheit zum Zehren sei in den Straußwirtschaften weniger gegeben, als in den Schildwirtschaftshäusern. Eine Vermehrung der Straußwirtschaften sei das Mittel, den verbotenen Weinschank in Privathäusern einzuschränken. Die Beamten haben ihren „Besoldungswein“ nicht selbst getrunken. Am 11. Sept. 1809 hat das Ministerium des Innern dem Finanzministerium nahe gelegt, „entweder solchen Besoldungs Wein abzugeben, der so viel werth sey, als er den Dienern aufgerechnet ist, oder den Tag desselben herunter zu setzen und die Geldbesoldungen zu verbessern.“ (G.L.A. Karlsruhe, Wirthschaften fasc. 1703.) Am 31. Juli 1809 gestattet das Großh. Bad. Oberamt dem Bäckermeister Friedrich Hafner „die Forttreibung seiner bisherigen Straußwirtschaft unter der Bedingung, daß er bis 1ten April künftigen Jahrs sein Vorder Haus niedrigergerissen und die Anstalten zu Erbauung eines dreißtädig modellmäßigen Hauses getroffen haben werde.“ Im Jahre 1810 ist diese Bedingung erfüllt und dem Hafner die ihm zustehende Baugnade erteilt worden. Der Neubau von 1810 wird das Aussehen der Häuser Kaiserstraße Nr. 189



Abb. 156. Die Häuser Kaiserstraße Nr. 187, Nr. 189 und Nr. 191 in Karlsruhe.

Das Haus Nr. 187 mit der firma „Geschwister Moos“ war das „Gasthaus zum Salmen“. Es ist an Stelle von zwei Häusern i. J. 1837 in die jetzige Form gebracht worden und hat von da an den Schild „Pariser Hof“ geführt. Das anschließende Haus Nr. 189 ist im Jahre 1817 für den Bierwirt Georg Jacobi von Maurermeister Schwind erbaut worden. Das nächste Haus Nr. 191 war das Gasthaus „zum Schwanen“. Es ist im Jahre 1818 für Johannes Triffler von Maurerballier Zeuner erbaut worden.

u. Nr. 191 gehabt haben, die abgesehen von den modernen Ladeneinbauten ihre klassizistische Form bewahrt haben. Durch Ministerialverfügung v. 24. Okt. 1816 erhielt Hafner die Schildwirtschaft „ohne daß jedoch bestimmt wurde, ob diese Wirthschaftsgerechtigkeit als ein Personal- oder Realrecht verliehen worden sey.“ Als er starb heiratete sein Bruder, der Glasermeister Christian Hafner, die Wittve und wurde Salmenwirt, behielt aber das Glasergerwerbe bei. Am 1. Okt. 1817 eröffnete ihm auf Betreiben der Glaserzunft das Großh. Polizeiamt, daß er auf den 18. des Monats seine Glaserei zu schließen habe, da der Betrieb zweier Gewerbe mit einer wohlgeordneten Gewerbs Polizei unvereinbar sei. Den hiesigen Glasern, die auf ihr Gewerbe beschränkt sind, werde eine bedeutende Nahrung entzogen, die er um so weniger bedürfe, als er kinderlos sei und einiges Vermögen habe. Hofgerichtsadvokat Bayer legte erfolglos Rekurs beim Ministerium des Innern ein. Das großh. Polizeiamt vertrat am 15. Nov. 1817 die Ansicht, „daß nur dort Gewerbe in ihrer höchsten Blüthe stehen, wo die Geseze jedem Gewerbsmann nur ein einziges zu führen erlauben und die Gewerbe selbst streng geschieden sind. Wer hat bisher hierinn England erreicht, wo 3. B., um eine Scheere zu machen, ein Schmidt, ein Scheeren-

schleifer und Pollier erfordert wird, und keiner dem andern auch nur entfernt einen Eingriff wagen kann.“ Neben dem Salmen gegen Osten hat damals die Schmiede des Ratsverwandten Braun gestanden. Am 24. Juni 1818 hat die Direktion des Pfingz- und Enzkreises in Durlach durch das Stadtamt Karlsruhe dem Salmenwirt Hafner bedeuten lassen, „daß ihm, wenn er die angeblich von ihm erkaufte, an sein Haus stoßende Schmiede gleich jenem modellmäßig aufbaue, bei dieser Vergrößerung seiner Wirtschaft alsdann die von ihm nachgesuchte ewige Schildgerechtigkeit ertheilt werde.“ Dazu ist es aber zunächst nicht gekommen. Hafner hat vielmehr am 23. März 1825 um die Erlaubnis gebeten, „die gewesene Schmiede zu einem Laden für einen Wurstler“ einrichten zu dürfen. Die zur Bequichtigung aufgeforderte Baudirektion (gez. Fischer) hat das Gesuch unter folgenden Bedingungen befürwortet: „1. die in der Einfahrt vorfindliche Fallthür zum Keller wegzuschaffen; 2. das äußerlich mißfällige Ansehen durch eine anständige Umwandlung der Straßen Fronte, 3. E. Wegschaffung des Vordaches, Berühren der Stodwandung, Erstellung des äußeren Verputz nebst Hauß Anstrich, zu verbessern; 3. an dem obern oder Hauptdach einen Trauf Canal nebst Ableitungs Rohr anzulegen.“ Am 17. April 1825 wurde ihm unter diesen Bedingungen die Reparation der Schmiede „zum Behufe der Etablierung des Wurstlers Wipfler“ gestattet. Da Hafner damit aber die frühere Bedingung der modellmäßigen Aufbaue der Schmiede nicht erfüllt hatte und er selbst inzwischen gestorben war, ist seine Personalwirtschaftsgerechtigkeit als erloschen betrachtet und seinen Erben am 17. Juni 1828 von der Großh. Polizeidirektion eröffnet worden, daß die Wirtschaft innerhalb von 4 Wochen aufzuhören habe und der Wirtschaftsbild abgenommen werde. Auf Einsprache ist „in Folge höchster Entschließung seiner Königlichen Hoheit aus Groß. Staatsministerium vom 18. Sept. 1828 der Salmenwirth Hafnerischen Witwe und deren älterem Sohn erster Ehe Louis Hafner der Fortbetrieb der Schildwirtschaft zum Salmen dahier unter der Bedingung bewilligt, daß sie das nebenanstoßende Haus in einem von der Polizey Direction zu bestimmenden Termin (der dann auf 3 Jahre festgelegt wurde) dreistädig und modellmäßig aufbaue.“ Als diese Bedingung i. J. 1834 noch nicht erfüllt war, wurde die Wirtschaft nur noch als eine persönliche betrachtet, zu deren Betrieb nur die Hafner'sche Wittve bis zu ihrem Ableben befugt sei. Am 21. Januar 1836 hat dann Louis Hafner, der unterdessen zur Erlernung des Wirtschaftsbetriebes in Frankreich war und durch Verehelichung selbständig geworden war, die Verbindlichkeit übernommen, die ehem. Braun'sche Schmiede aufzubauen, um sich die Realgerechtigkeit auf das Wirtshaus zum Salmen zu sichern. Mit Verfügung der Großh. Bad. Regierung des Mittel-Rheinkreises d. d. Rastadt 3. II. 1836 ist dann auch die Realwirtschaftsgerechtigkeit erneuert worden, und als der alsbald in Angriff genommene Bau beendet war, hat das Großh. Bad. Polizeiamt dem Großh. Stadtbauamt am 26. Juli 1837 mitgeteilt, daß der Witte des Gastgebers Louis Hafner vom 25. Juli, das Schild seines Gasthauses zum Salmen in jenes zum Pariserhof umändern zu dürfen, stattgegeben werde. (G.E.N. Zug. Bez. Amt Karlsruhe 1908 Nr. 23 fasc. 2095.) In den Akten (G.E.N. Polizei-Direction Karlsruhe fasc. 2656) sind zwei Entwürfe eingeleitet, einer konventionell belanglos für ein dreistädiges Haus mit der Unterschrift „fecit Friedrich Haug“ und eine originellere und gut gezeichnete vierstädige Fassade ohne Beschriftung (Abb. 157) die zur Ausführung gelangt ist. Man wird das Nebeneinander klassizistischen und mittelalterlichen Schmuckes gewahrt und wittert die Frühlingsluft der Romantik. Das Grundstück grenzte gegen Süden an den offenen Landgraben. Hafner wollte ihn schließen und überbauen. Aus dem Gutachten der Residenz-Bauinspektion vom 6. Febr. 1836 (gez. Schwarz) erfahren wir, daß die Hälfte des Flächeninhalts des Landgrabens beiden Ufer-eigentümern in gleichem Maß gehörte. Wer den Landgraben zuerst überwölbt, darf nur die Hälfte des dadurch gewonnenen Platzes benützen, den andern Teil muß er frei zur Verfügung des andern Uferangrenzers liegen lassen, es sei denn, er kauft ihm diesen Platz ab. Die Kosten der Ueberwölbung trägt der anfangende Teil so lange allein, bis der andere Teil seinen Platz benützen will. Die Nachbarn vom jenseitigen Ufer, Apotheker Eichhorn (Haus Herrenstraße Nr. 24, jetzt im Besitz des Kaufmanns Ernst Finkenzeller) und Bierbrauer Künigler (Haus Herrenstraße Nr. 22) gestatteten die Ueberwölbung. Eichhorn verlangte aber, daß Hafner ihm „die Landfeste“ abkaufe. Der Preis solle „durch eine Expertise“ ermittelt werden. Hafner bestimmte zum Experten für sich den Maurermeister Schumacher, Apotheker Eichhorn den Maurermeister Singer, und als Obmann wurde von Amts wegen der Maurermeister Weißbier ernannt. Es wird nicht fehl geraten sein, wenn wir in Meister Schumacher, dem Vertrauensmann Hafners, denjenigen vermuten, der das Haus ausgeführt hat, und da i. J. 1836 Heinrich Hübsch schon Schule gemacht hatte, der neue Stil also schon Gemeingut war, darf man dem Meister Schumacher vielleicht auch die Planfertigung zutrauen. Bei dem gegen Westen anstoßenden Hause (jetzt Kaiserstraße Nr. 189), das Bierwirt Georg Jacobi an Stelle seines alten, niederzureißenden i. J. 1817 modellmäßig bauen ließ, wird in den Akten Jacobi als „Bauunternehmer“ und Maurermeister Schwind als „sein Bauführer“ erwähnt. Man hat also damals vernünftiger Weise „Bauunternehmer“ denjenigen genannt, der einen Bau unternommen hat, also den Baubern, und „Bauführer“ denjenigen, der ihn ausgeführt hat. Mit seinem Gesuch um Baugnade ist Jacobi unter Hinweis auf „die allgemeine Aufhebung der Baugnade in hiesiger Residenz vom 25. Sept. 1816“ abgewiesen worden. (Akten Baudirektion Kasten 1 fasc. 26 fasc. 15.) Im nächsten Haus (jetzt Kaiserstraße Nr. 191) war die Wirtschaft zum Schwanen. Die Wirtschaft zum Schwanen gehört unter diejenigen, die i. J. 1752 aufgehoben werden sollten. Die Fortführung ist aber dann bis zum Tode des damaligen Besitzers, des Bäckers Ludwig Steiner gestattet worden. Als das Haus i. J. 1781 in den Besitz des Bäckers Johannes Triffler überging, wurde diesem die Führung der Wirtschaft nur bis zum Tode der Steiner'schen Eheleute gestattet. Eine Wirtschaftsgerechtigkeit sollte nur noch auf ein modellmäßiges Haus erteilt werden. Die am 1. März 1790 „ad Serenissimum gerichtete Vorstellung um huldreichste Conferirung der Schild Wirtschaftsgerechtigkeit für ihn und seine Nachkommen auf den Sterbfall der Steinerischen

Eheleute" wurde zunächst abgewiesen und i. J. 1791 „ad dies vitae“ unter der Bedingung genehmigt, „daß er arme Durchreisende und zur Hospital Aufnahme sich nicht qualifizierende Personen beherberge und verpflege.“ Diese Pflicht ist nach dem Tode Triflers von seinem Nachfolger Kaspar Ohly, der die Wittve Triflers heiratete, von 1804—1806 erfüllt worden. Nach dem Tode Ohlys hat die Wittve und dann ihr Sohn aus erster Ehe Johannes Trifler das Schwanenwirtschaus weitergeführt. Dieser hat an Stelle des alten Hauses i. J. 1818 den modellmäßigen dreistöckigen Bau errichtet. Sein „Bauführer“ war „Maurer Vallier Zeuner“. Im Jahre 1845 hat der Wirtschaftsbeständer zu den drei Tannen Ludwig Kruß vom Schwanenwirt Alois Schlotter dessen Realwirtschaftsgerechtigkeit käuflich an sich gebracht und „auf sein Eckhaus am Eck der Kronen- und Durlacherthorstraße zunächst dem Rüppurrerthor und dem Eisenbahnhof transferirt.“ (G. L. A. Zug. Bez. Amt Karlsruhe 1908 Nr. 23 fasc. 2124.) An dieser Stelle, nämlich im Hause Kronenstraße Nr. 56, wird heute noch das Gasthaus

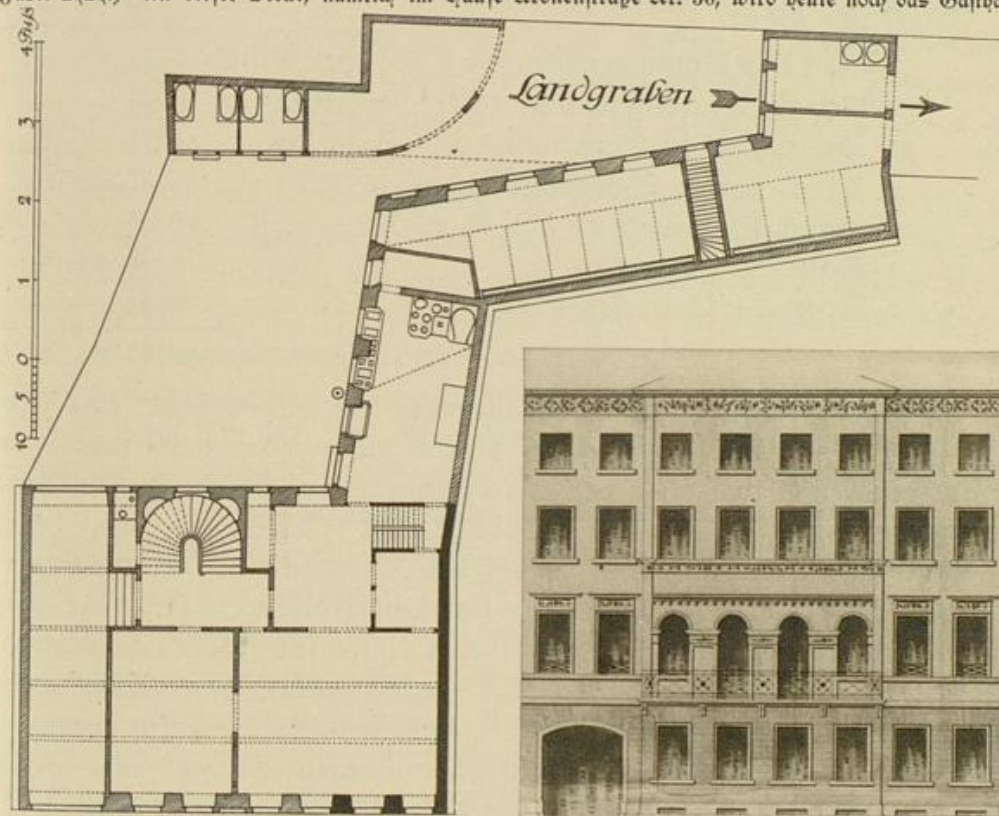


Abb. 157. Umbauprojekt des Hauses Kaiserstraße Nr. 187 vom Jahre 1856 nach einer Pause in den Akten „Polizei-Direktion Vauache“ fasc. 2656 G. L. A. Auf der Pause steht: „Entwurf und Arbeits-Plan zu einem Gast Hof für Herrn Hafner Salmen-Wirth — sect Friedrich Haug.“ Daneben Fassadenzeichnung aus denselben Akten ohne Beschriftung.

zum Schwanen geführt. Der Pariser Hof ist am 21. Mai 1855 von Frau Hafner Wittve Lisette geb. Dollmäsich um den Kaufpreis von 20 000 fl auf ihren Sohn Ludwig Hafner übergegangen. Am 20. Mai 1865 verkauften dessen Wittve Louise geb. Gerhardt und deren Kinder Friedrich, Louise und Louis Hafner das Anwesen mit der Realschildgerechtigkeit zum Pariser Hof für 70 000 fl an den Kaufmann und Hoflieferant Carl Urleth und dessen Ehefrau Theresia geb. Enßlin. Am 26. Mai 1871 verkaufte Urleth das Haus für 66 000 fl an den Buchbinder Friedrich Distelhorst (Grundbuch). Im Jahre 1875 hat Kaufmann Friedrich Distelhorst die Einfahrt verbaut und den Eingang in die Mitte des Hauses verlegt, auch im Hof einen einstöckigen Anbau errichtet, der als Comptoir dienen soll. Das Baugesuch ist von Bauunternehmer G. Bayer eingereicht worden. Weitere Ladenveränderungen sind im Auftrag desselben Besitzers i. J. 1887 durch die Bauunternehmer Fischer und Staiger und i. J. 1899 durch den Architekt und Bauunternehmer Gimbel vorgenommen worden. Im Jahre 1905 ist die Einrichtung einer Kaffee-Kosthalle für van Houten und Joon genehmigt worden. (Akten Baukontrolle.) In der Inflationszeit hat Kaufmann Ernst Finkenzeller das Haus für 600 000 M. erworben. In den Räumen, die jetzt vom Kunstsalon Moos eingenommen werden, haben in den bewegten Tagen von 1848 Wahlversammlungen stattgefunden.

Hier hat die Flasche Burgunder 1 fl 36 Kr. gekostet. Aus dem Hofkeller in Karlsruhe ist „während der Anwesenheit Sr. Excellenz des Bischofs Freiherrn von Kohlborn vom 22. bis 28. Decbr. 1814“ abgegeben worden:

| | |
|--|----------------|
| „1 Ohm 2 Vtl 1 Eimer Cavalier Wein à 45 fl per Ohm | 52 fl 30 Kr. |
| 3 Vtl 1 Ms 2 Eimer Cavalier Wein à 35 fl | |
| per Ohm | 9 fl 14 Kr. |
| 3 Vtl 1 Ms Kammertischwein à 24 fl per Ohm | 6 fl 20 Kr. |
| 1 Vtl 3½ Ms Rheinwein à 2 fl per Maas | 19 fl — |
| 12 Bout. rother Burgunder à 1 fl 12 Kr. | 14 fl 24 Kr. |
| 8 Bout. rother Bordeaux à 1 fl 36 Kr. | 12 fl 48 Kr. |
| 10 Bout. Champagner à 2 fl 36 Kr. | 26 fl — |
| 1 Bout. Liqueur pro | 2 fl 42 Kr. |
| 2 Krüg Kirschwasser à 2 fl | 4 fl — |
| Summa | 146 fl 58 Kr.“ |

Die Handlung von C. J. Mallebrein hat „Chocolade“ das Pfd. zu 3 fl 12 Kr. und „Caffé“ das Pfund zu 48 Kr. geliefert. Im Pfarrhaus sind während der Anwesenheit Sr. Excellenz „für Aus-
hülfspersonal, Heizung und andere Dinge“ Auslagen von 29 fl 21 Kr. entstanden. Für den „Druck der Zeremonie der Einweihung“ in 3000 Exemplaren à 1¼ Bogen hat Ph. Macklot 78 fl 45 Kr., für 1600 „Denkzettel der Firmung“ 5 fl und für 1600 „Firmungs-
Zeichen“ 4 fl und für den Druck der Predigt des Kirchenrats Brunner in 1500 Exemplaren à 2½ Bogen 66 fl 22 Kr. bekommen. Buchbinder Gauß hat 600 Stück „Zeremonien Büchle“ das Stück zu 1 Kr. gebunden. Hofbuchbinder Zeuner hat „44 Exemplare Pre-
digten in Gold und altes Papier gebunden mit goldenem Schnitt à 6 Kr., 66 dito himmelblau à 4 Kr., 1400 dito geheftet à 1 fl 40 Kr. p. 100 und 2 dito für den Großherzog und fr. Großher-
zogin in rothen Safian gebunden, den Schnitt, Decken und Ranten mit fein Gold vergoldt à 1 fl 30 Kr.“. Buchbinder W. Goldschmidt hat „600 Stück über die Einweihung der Stephans Kirche gefälzelt das Stück 1 Kr.“. Müller und Gräf haben 800 Exemplare des Ein-
weihungsprogramms für 13 fl 20 Kr. eingebunden. Die Stein-
druckerei K. Wagner u. Comp. hat 600 Eintrittskarten für 10 fl 48 Kr. geliefert. Die Hofbedienten und Kutscher haben durch den
„Geheimen Referendair von Fahnenberg“ „um ein Douceur für den
Dienst bei dem hier anwesend gewesenen Weihbischof“ gebeten

und 22 fl erhalten, „Der Calcant“ wollte „für das Herumtragen der Musik bei der Einweihung der Kirche“ auch eine Belohnung haben. Zu diesem Behuf sind an den Musikdirektor Brandl 2 fl angewiesen worden. Der Mesner Schittig hat aus Anlaß des Festes für 27 fl 50 Kr. durch Schmittbaur seine Wohnung tapezieren lassen. Die Tapeten haben im „Violett Cabinett“ 30 Kr., im „gelben Cabinett“ 36 Kr. und im „großen Zimmer“ 40 Kr. die Rolle gekostet. Für jedes Zimmer sind weiter „2 Rollen Bordur“ à 2 fl und „für Stärk, Nägel und Arbeitslohn“ 3 fl gekommen. „Unter dem Vorbehalt, daß die Tapeten nunmehr zum Haus gehören“, hat Schittig hierfür und „für seine Bemühung bey Einweihung der Kirche im Ganzen“ 36 fl empfangen. Endlich hat ein Brillant-Ring „als Präsent für den Herrn Weihbischof“ 550 fl, „eine goldene Repetir Uhr mit Kett und Gehäng für den Herrn Geistlichen Rath Kopp“ 132 fl gekostet, und dem Hofkaplan sind „in Geld 10 Ducaten“ = 55 fl und den beiden Bedienten je 21 fl 36 Kr. verehrt worden. Der Betrag für den Ring ist an den „Hofbanquier Haber“ und für die Uhr mit Kette an den „Uhrmacher Dürr“ angewiesen worden. Es war eine arme Gemeinde und eine arme Zeit. Aber man hat verstanden, feste zu feiern und das Geld rollen zu lassen, und Diejenigen, in deren Taschen es gerollt ist und alle Andern haben sich gefreut.

Seit Gründung der Katholischen Pfarrei in Karlsruhe waren 10 Jahre verstrichen. Die Erstellung des Baues selbst hat sechs Jahre in Anspruch genommen. Die Beschaffung des Geldes hat bei dieser Bauausführung nicht verzögernd gewirkt, da ja erst begonnen wurde, nachdem die Geldfrage gelöst war.³⁴¹ Rein technisch wäre es auch mit den Mitteln der damaligen Zeit sehr wohl möglich gewesen, die Erstellung der Kirche in der halben Zeit durchzuführen. Versagt hat lediglich die Organisation.

³⁴¹ Die Bilanz des Jahres 1808 hat gelautet:

| | |
|----------------------------------|--|
| „Sa. Summarum aller Geldausgaben | 26 744 fl 26 ¹ / ₁₂ Kr |
| Haupteinnahmen | 52 512 fl 27 Kr |
| remanet | 5 768 fl 1 ¹ / ₁₂ Kr.“ |

Gleichwohl war gelegentlich Ebbe in der Kasse. Am 15ten Juni 1810 berichtet Sekretär Röll, er habe den Ziegler Bäumann von Bilsingen mit seinem Forderungszettel abweisen müssen, weil er kein Geld habe. Es reiche nicht einmal mehr, um bis Samstag die Handlanger und Tagelöhner auszahlen zu können. „Ich kann übrigens — so fährt er fort — versichern, daß es mir jede Minute, die ich zu Haus zubringe, Angst ist, wenn ich jemand gegen die Thür kommen höre, so stark werde ich um Zahlung geplagt und kann doch keine leisten.“ Am 21ten Mai hatte Director Mallebrein zwar versichert, „daß noch einiges Geld vorhanden sey, um das laufende bis zu Ende des Monats zu bestreiten, bezeugte aber ebensosehr in der Folge, daß wenn alles noch Schuldige bezahlt sey, kein Heller mehr übrig bleibe“.

Die Organisation eines einzelnen Bauunternehmens an einem Beispiel einmal bis in die letzten Einzelheiten zu zergliedern, zeitigt bisher unbekannte Erkenntnisse von allgemeiner Bedeutung. Diese Untersuchung soll auf die Gefahr hin, daß sie Diesem und Jenem langweilig und überflüssig erscheint, hier bei der Stephanskirche, deren Akten sich dazu besonders eignen, durchgeführt werden.

Eine Arbeitsvergebung im Submissionsverfahren hat zunächst nicht stattgefunden. Für die Ausgrabung des Kirchenfundaments hat der Tagelöhner Wingerter 293 fl 14½ Kr., für die Ausgrabung der Sakristeifundamente 6 fl 13½ Kr. und für die Kalkgruben 25 fl 42 Kr. empfangen. Die Maurerarbeit ist zwanglos dem Baumeister Berckmüller³⁴² in den Schoß gefallen, dessen Gewissen „in seiner dreifachen Eigenschaft 1) als Kunstverständiger, 2) als Mitglied des Rath. Kirchenvorstandes und 3) als bey dem Bau selbst Betheiligter“ bei aller Gewissenhaftigkeit auf eine harte Probe gestellt worden ist. Die Zimmerarbeit durfte Ludwig Weinbrenner ausführen. Er war zwar nicht katholisch, aber er war der Bruder des Ober-Baudirektors. Für die Steinhauerarbeit hat Marmorier Schwind verantwortlich gezeichnet.

Diese Unternehmer hatten aber ihre Arbeit nicht etwa in Akkord übernommen. Sie haben lediglich sich selbst und die in ihrem Sold gestandenen Arbeiter zur Verfügung gestellt und sich deren Tagelöhne ausbezahlen lassen und nur gelegentlich Einzelleistungen in Unterakkord weiter vergeben. Die Beschaffung der Baumaterialien war ebensowenig ihre Sorge, wie die Stellung des Handwerkszeuges, und um die Bauplatzeinrichtung hatten sie sich auch nicht zu kümmern. „Ordinairer Taglohn an Balier, Maurer, Handlanger und Jungen“ sind im ersten Bau-Jahre 1808 4465 fl 40½ Kr., an Zimmerleute 342 fl 33½ Kr. und an Fuhrleute „für Sand und Erde zu führen“ 363 fl 59¾ Kr. und „extraordinairer Taglohn in den Feyerstunden als Stein aufzusetzen und Kalk abzulöschen“ 356 fl 48 Kr. bezahlt worden. Im Jahre 1809 ist verausgabt worden

³⁴² Johann Andreas Joseph Nr. 15 der weiter unten zur Veröffentlichung kommenden Stammtafel Berckmüller. Die gesellschaftliche Stellung Berckmüllers war eine sehr gehobene. Seine Schwester Elisabeth war die Gemahlin des Hofrats Johann Baptist von Holzinger. Sein Sohn Karl Joseph war mit der Tochter des Freiherrn von Eichthal und seine Tochter Maria Luise mit dem Kammerherrn und Stallmeister Freiherrn Adolph von Seidenstedt vermählt. Das vornehme Gehaben Berckmüllers läßt sich auch daran beobachten, daß seine Streusandbüchse mit Goldstaub gefüllt war. Die von seiner Hand herrührenden Schriftstücke lassen dies heute noch erkennen. Daß sich des Hofvergolders Schaaf Wittwe diesen Eurus auch gestattete, ist nicht verwunderlich.

| | |
|---|--------------------------------|
| „ordinairer Taglohn an Balier, Maurer,
Handlanger und Jungen | 10 414 fl 39 $\frac{1}{2}$ Kr. |
| dito an Zimmerleute | 1 635 fl 56 $\frac{1}{2}$ Kr. |
| extraordinairer Taglohn in den Feyerstunden
als Stein aufsetzen, Kalk abzulöschen etc. | 1 189 fl 56 $\frac{1}{2}$ Kr. |
| <hr/> Sa. 13 240 fl 32 $\frac{1}{2}$ Kr.“ | |

Der Kirchenbau-Rechnung des Jahres 1808 hat der Kirchenbauverrechner Johann Baptist Dolhofen die Bemerkung vorangestellt: „Sämtliche in gegenwärtiger Rechnung enthaltene Baumaterialien sind auf hohe Anordnung des großh. Kathol. Kirche Vorstands dahier theils durch einige seiner Mitglieder unmittelbar, theils durch den Kathol. Kirche Kommissions-Revisor Hausel, nach dessen Abkunft aber bis zum Schluß gegenwärtigen Rechnungsjahres durch S. Architect Gel in den möglichst genauesten Preisen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Güte der Baumaterialien accordirt und angeschafft worden.“

In dem genannten Rechnungsjahr sind im Ganzen für 4644 fl 6 $\frac{1}{4}$ Kr. Mauersteine auf den Platz geführt worden. Der Preis pro Klafter hat „inclusive Fuhrlohn“ zwischen 7 fl 30 Kr. und 8 fl, jener „exclusive Fuhrlohn“ zwischen 2 fl 30 Kr. und 6 fl geschwankt. Der Fuhrlohn wurde gerechnet entweder nach Klafter, wobei der Preis pro Klafter zwischen 2 fl und 5 fl schwankte, oder nach Pferden, wobei für das Pferd 30 Kr. und 45 Kr. vergütet wurden. „Die Verschiedenheit der Mauerstein-Preise und des Fuhrlohns liegt theils in der Güte der gelieferten Steine, theils in der Entfernung der Steinbrüche. Die Verschiedenheit des Fuhrlohns nach Pferden à 30 et resp. 45 Kr. vom Pferd rührt daher, weil im ersten Fall nur gewöhnliche Mauersteine, im letzteren aber ganze Quader und rauhe Werksteine von ungewöhnlicher Schwere, wozu auch jedesmal ein besonderer Lastwagen erforderlich war, geladen und geführt worden sind.“

Wendel Meyer von Grözingen, Daniel Walz von Grözingen und Konrad Walz der Ältere haben „rauhe Quader den cub. Schuh“ zu 11 Kr. und Ch. Schweitzer von Durlach „dsgl. samt Fuhrlohn“ zu 11 Kr. geliefert. Der Bauverwalter Schweickhard berichtet am 20. März 1809: „Hiesig Katholische Kirchen Bau Fond Verrechnung erhielt zu dem neuen Bau Weesen unterm 12ten Dec. 1808

aus denen herrschaftlichen Augustenburg und Rosengärtlein Steinbrüchen in allem 65 Klafter Mauerstein, welche à 3 fl per Klafter 195 fl in Geld betragen und zur großherzoglichen Stein Kanal Kasse anher gefällig zu zahlen wären." Heinrich Selder von Au hat aus dem Steinbruch des Steinhauermeisters Carl Schweizer Mauersteine hergeführt und pro Klafter 5 fl erhalten. Denselben Lohn hat Andreas Weber alt von Sagsfeld für Mauersteine von Steinhauermeister Römheld „aus den Rosengärtlein“ empfangen, desgleichen Jacob Schöpfle und Zacharias Burgref und Michael Volmar aus dem Steinbruch des Steinhauermeisters Schöpfle von Grözingen, Martin Fißler, Jacob Fißler und Jonas Arbeit von Grözingen von Krieger und Walter Schmidt, Erhart Schleifer von Rindheim vom Steinbrecher Johann Martin Itta von Durlach. Wendel Meyer von Grözingen hat „aus seinem eigenen Steinbruch“ Mauersteine zu 7 fl 45 Kr. das Klafter geliefert. Walter Schmidt von Grözingen hat „aus seinem eigenen Steinbruch“ die Mauersteine exclusive Fuhrlohn zu 2 fl 45 Kr. das Klafter abgegeben. Jud Isac Baruch von Grözingen hat für 13½ Klafter Mauersteine 40 fl 30 Kr. erhalten. Die Gemeinde Busenbach hat auf 14 Wägen 1½ Klafter Mauersteine von Reichenbach an die neue kathol. Kirche geführt und 6 fl pro Klafter erhalten. Die Gemeinde Reichenbach und die Gemeinde Egenroth haben aus dem Reichenbacher Steinbruch Mauersteine das Klafter zu „6 fl Fuhrlohn“ beigebracht. Wilhelm Sigrist von Grözingen hat Mauersteine abgegeben, die Martin Lang von Sagsfeld beigebracht hat. Er hat 9 fl pro Klafter „samt Steinen“ erhalten. Christian Marx von Durlach hat von Steinhauermeister Schweizer alt aus dessen eigenem Bruch Mauersteine für 6 fl pro Klafter geführt. „Für an den Sockel und Quader verfertigte Arbeit“ sind im Jahre 1808 dem Steinhauermeister Christoph Schweizer in Durlach 891 fl 26 Kr. und den Steinhauermeistern Alt und Daniel Walz von Grözingen 1445 fl 26½ Kr. zugeflossen. Die Fuhrleute Jacob Seydt und Christoph Schmidt u. Comp. von Grözingen haben „für die Steinhauer, welche auf dem Platz arbeiten, pro Schuh rauhe Steine“ 6 Kr. empfangen. Der Maurergeselle Löffler hat „rauhe Quader“ den Cub. Schuh zu 4 Kr., der Maurergeselle Klement zu 3 Kr. gerichtet.

Als am 5. März 1809 „der Marmorier oder Steinhauer Schwind“ eine Zahlung von 500 fl verlangte, schien es dem Herrn

Staatsrat Oehl erforderlich, „daß der Herr Baumeister Berckmüller, welcher dem Bauwesen vorgesetzt ist, hierüber sich äußern möge“. Er habe bemerkt, „daß fast kein großer Stein auf dem Bauplatz angetroffen wird, der nicht wenigstens einmal, wo nicht mehrmal gesprungen ist“. Oberbaudirektor Weinbrenner habe die Grözinger Steinbrecher „desfalls ausgezankt“. Hiermit sei aber wenig geholfen. Am 9. März meldete Architekt Oehl seinem Vater, „Herr Schwind habe sich sehr gegen die Ausmessungen der Steinhauerarbeit erklärt und solche als ein schimpfliches, ungewöhnliches Mißtrauen in der Art empfunden, daß er auf der Stelle die in Arbeit befangenen Gesellen bey jedem Steine in der Hütte verdoppelt und gedroht habe, sobald die Ausmessung geschehen und alles bezahlt sey, mit seinen Arbeitern den Platz zu verlassen“. Staatsrat Oehl aber meinte: „Mir scheint die Ausmessung ganz unverfänglich und in keinem Falle der Ehre der Steinhauer nachtheilig zu seyn, denn, wer zahlt, hat auch das Recht, zu wissen, wofür er zahlt. Ist es hier anders, so scheint es mir ein Mißbrauch zu seyn.“ Am 13. Febr. 1810 hat Schwind sich beschwert, „man führe die Steinhauer mit Zahlung dessen, was man ihnen schuldig sey, herum, habe die Ausmessung verlangt, welche ohnerachtet dieser so äußerst beschwerlichen Vornahme bey der großen Kälte mit vieler Mühe und aller möglichen Genauigkeit geschehen, hernach habe man die Bescheinigung des Bauamtes verlangt, und nachdem nun auch diese beygebracht sey, wolle man ihnen doch kein Geld geben. Er bitte in seinem und der übrigen Namen die Zahlung wenigstens zum Theil zu leisten“.²⁴³

Für Kalk sind im Rechnungsjahr 1808 im ganzen 3701 fl verausgabt worden. Bei 199 Fuder 7 Ohm hat das Fuder 7 fl, bei 307 Fuder 8 Kübel 7 fl 40 Kr. gekostet. Der Preisunterschied liegt nach Angabe des Kirchenverrechners „theils in dem wegen der starken Konkurrenz der hiesigen Baulustigen damals sich ergebenden Kalkmangel, als auch in dem erhöht wordenen Zoll und Accis, worüber die Kalklieferanten sich beschwerten. Übrigens ist dabei auch auf die Güte des Kalks Rücksicht genommen worden“. „Für das Durlacher Stadtpflaster Geld sind, noch ehe das Freipatent erwirkt war“ am 12. Dezember 1809 2 fl 30 Kr. ausgelegt worden. Nach der Baurechnung vom Jahre 1810 sind „dem Chauffée Geld Pächter Bühler in Durlach an Weeggeld 149 fl 4 Kr. und

²⁴³ Kathol. Kirche, Vorstands Acta VI.

dem Stadt Magistrat Durlach 43 fl 49 Kr." zugeflossen. Ferner werden erwähnt „an Durlacher Weeggeld Zeichen" 188 fl 44½ Kr. Bürgermeister und Magistrat der Stadt Durlach wollten auf das Weggeld nicht verzichten, „weil sie seither die Erfahrung gelehrt hat, daß auch sonstige Fuhrleute, deren Baumaterialien zu andern Gebäuden und nicht zum kathol. Kirchenbau bestimmt sind, vorgeben, daß ihre Transporte zu letzterem Bau beliefert werden müßten. Um aber diesen Unterschleifen abzuhelpen und dennoch einen Beweis zu geben, wie gern man sich dazu verstehe, auch hierorts zu Errichtung des kathol. Kirchenbaues etwas beizutragen [so schreiben die Durlacher am 12. Juni 1810], machen wir Euer Hochwohlgeboren den gehorsamsten Vorschlag, ein für allemal 100 fl an die kathol. Kirchenbauverrechnung zu bezahlen, wogegen aber von jedem für den kathol. Kirchenbau bestimmten Baumaterialien Transport, der durch hiesige Stadt geht, das gesetzliche Weeggeld entrichtet werden muß." Am 24. Juli 1810 verfügt das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises an das Amt Durlach, daß das Gesuch des kathol. Kirchenvorstandes zu Karlsruhe um Befreiung vom Chaufféegeld abzuweisen sei. Am 31. August 1810 hat „C. Bühler zur Blumen" in Durlach den Empfang des Betrages quittiert. Staatsrat Oehl hat schon in seinem Vortrag an den Großherzog vom 20. Oktober 1809 darüber geklagt, „daß jene höchste Begünstigung in Freylassung der Zufuhr aller Baumaterialien von Zoll und Weeggeld durch die neueren Befehle des Finanzministeriums beschränkt und endlich gar gewissermaßen zurückgenommen wurden".³⁴⁴

Die Lieferanten des Kalks waren Anton und Philipp Böckmann von Bilsingen, Johannes Schreck von Stupferich, der „als des Schreibens unerfahren" drei Kreuze, „sein gewöhnliches Handzeichen", auf den Lieferschein setzte, Michael Hörner von Bretten, Franz Bikel und Jacob Tubach von Gölshausen, Joseph Roth vom Selinger Berg (i. e. Söllingen an der Pfingz), Georg Schäfer von Gochsheim, Matheis Leicht von Bauschlott, Gottfried Knobloch von Knielingen, Ziegler Herbst von Kruten Winkel (i. e. Grünwinkel), Ziegler Adam Raucher von Stein, Friedrich Trautwein von Weingarten, Josias Trautwein von Heidelsheim, Gottlieb Liede von Durlach, Jacob Streit von Bruchhausen, Jacob Neyweiler von Palmbach und Johannes Rebmann von Wilferdingen. Der

³⁴⁴ Kathol. Kirche, Vorstands Acta VI.

Letztere hat sich am 28. März 1808 verbindlich gemacht, „dem Großherzoglich kathol. Kirchen Vorstand zu dem neuen kathol. Kirchenbau seinen künftigen Kalkbrand gleich nach Ostern dieses Jahres auf den Kirchenbauplatz und allda gemessen gegen Ersatz des beim Ablöschen sich etwa zeigenden ungewöhnlichen Abgangs und den zweiten Brand gegen Pfingsten mit jedesmaligen zehn Fuder Kalk, das Fuder ganz frei und also ohne alle weitere Unkosten um 7 fl zu liefern“, worauf ihm sofort „ein Geld Vorschuß von 50 fl baar“ ausbezahlt wurde.

Die meisten Kalkbrenner waren auch die Lieferanten der Backsteine. Für das Tausend sind im Jahre 1808 11 und 12 fl, im Jahre 1809 12 fl und 12 fl 30 Kr. und im Jahre 1810 14 fl bezahlt worden. Der Preis von 12 fl und mehr wurde mit der vorzüglichen Güte und Größe der Steine begründet. Am 19. Juli 1810 bestätigt Ammersbach, daß „Christian Folmer von Knielingen 3300 Backsteine geliefert hat, das Tausend zu 14 fl“. Staatsrat Vehl lehnte die Annahme mit der Begründung ab: „Backsteine sind keine mehr nöthig, folglich dem Vollmer anheim zu stellen, solche wieder zurückzunehmen, im Falle er aber solche nicht unterbringen kann, ihm frey zu stellen, solche in der Folge anderweit zu verkaufen.“ Am 21. Oktober 1812 bezeugt Berckmüller: „Ballier Ammersbach gibt an: Als Vollmer von Knielingen die Backsteine überbracht, sei zwar schon ein ziemlicher Vorrat dagewesen. Architekt Lump habe dem Ziegler die Steine wieder mit fortnehmen heißen, als aber der Herr Ober Baudirector auf den Bauplatz gekommen und dies erfahren und gesehen, daß die Stein von vorzüglicher Güte gewesen, habe er befohlen, diese Steine deswegen bis auf folgendes Jahr aufzubewahren, weil man sie zu dem Schluß der drey großen Bögen, zu welchen die damals vorrathigen nichts getaucht, nothwendig haben müsse, was dann auch befolgt und so die 3300 Backsteine von Vollmer verwendet worden seyen.“ Der Namen dieses Backsteinlieferanten erscheint in diesem kleinen Schriftsatz in dreierlei Schreibweisen, die hier mit der Absicht nach dem Original beibehalten worden sind, um an einem Beispiel zu zeigen, wie willkürlich die Orthographie bei Namen gehandhabt worden ist.

Im Juni 1809 hat Jacob Murr von Sagsfeld „mit seinem einspanigen Rarn 8½ Tag Stein, Sand und Speiß bei dem neuen kathol. Kirchen Bau geführt und per Tag 1 fl 20 Kr. erhalten“. In derselben Zeit haben die Handlanger Graf, König u. Comp.

13 $\frac{1}{4}$ Klafter Sand auf dem neuen Kathol. Kirchenbau gegraben für 38 Kr. pro Klafter. Die Tagelöhner Gildenbrand, Seck und Comp. haben „ein Sandloch auf dem Kirchenplatz geebnet und dafür laut Accord 2 fl 30 Kr. erhalten“. Im August 1809 haben die Sandlanger König, Heinrich, Löw und Consorten auf dem Kirchenplatz 7 Klafter Sand für 38 Kr. pro Klafter gegraben, und zwei Tage später haben dieselben „19 $\frac{1}{2}$ Klafter Sand bis auf das Wasser gegraben“ und dafür pro Klafter 44 Kr. erhalten. Jacob Moor von Sagsfeld hat „187 Rärch Sand den Rärch à 6 Kr.“ geliefert. Dieser Sand war so schlecht, „daß die Leut an der Speiß Pfanne denselben fast nicht brauchen konnten“. Staatsrat Oehl bemerkte dazu: „hinführo soll aller Sand auf dem Platz selbst gegraben werden.“

200 Gerüststangen „aus dem Teutsch Neureuther Gemeindewald“ haben 176 fl 39 $\frac{1}{2}$ Kr. gekostet. Davon entfielen auf den Holzpreis 62 fl 36 $\frac{1}{2}$ Kr., auf den Fällerlohn 10 fl, auf den Fuhrlohn 104 fl 3 Kr. Der Betrag von 498 fl 6 Kr. „für 45 Stämm Eichen und Kuschen (meliert) aus dem Liedolsheimer Gemeindewald“ zerlegt sich in 360 fl 48 Kr. für Holzpreis, 38 fl 42 Kr. für Fällerlohn und 98 fl 36 Kr. für Fuhrlohn. Bei 600 cub. Schuh Eichenholz „aus dem herrschaftlichen Hardtwald“ sind 10 Kr. pro cub. Schuh nebst 3 Kr. vom Gulden Forstgebühr bezahlt worden. Der Gesamtbetrag von 1230 fl 8 Kr. zerlegt sich in 1051 fl 13 Kr. für Holzpreis, 22 fl 50 Kr. für Fällerlohn und 156 fl 5 Kr. für Fuhrlohn. 859 Stämm Bauforlen sind aus den herrschaftlichen Pforzheimer Waldungen gekommen. „Zu Legung des Kofts beim Kirche Thurmfundament sind durch die Tagelöhner Billing und Bieler 348 cub. Schuh 12 Zoll Eichenholz geschnitten worden, à 1 $\frac{1}{4}$ Kr. per cub. Schuh nach der mit ihnen getroffenen Uebereinkunft.“ Oberförster Mehlin hat im Eggensteiner Forst im Jahrgang 1808 und im Jahrgang 1809 je 200 Stück Gerüststangen und am 8. März 1809 mit Zimmermeister Weinbrenner „52 Stück krumme Schneid forlen“ angewiesen. „Michael Ulrich, Waidgesell von Teutsch Neureuth hat fünfzig zwei Stemm starke grumme forlen gehauen und ausgepuzt per Stamm 18 Kr., dsgl. 100 Stamm forlene Gerist Stangen gehauen und ausgepuzt à 3 Kr.“ Am 2. Mai 1809 berichtet der Waidgesell Michael Ulrich: „Zur neuen Kathol. Stadtkirch habe ich aus Befehl des Herrn Forstmeisters Mehlin von Eggenstein 100 Stamm Gerist Stangen gehauen und verdient vors Sauen à 3 Kr.

thut 5 fl, vor das Anschlagen à 1 Kr. thut 1 fl 40 Kr." „Jacob Kirchner und Jacob Geißler von Knielingen haben an die neue kath. Kirche geführt 13 Stamm Eichen und 6 Birnbäum per Stamm 3 fl 30 Kr."

Auf 10. Januar 1809 nachmittags 2 Uhr sind in die Post nach Pforzheim die Gemeinden Brözingen, Dietlingen, Ellmendingen, Wilferdingen, Nöttingen³⁴⁵, Singen, Kleinsteinbach, Ispringen, Wörm, Zugenfeld, Tiefenbronn, Eutingen und Niefern zu einer Versteigerung eingeladen worden, „die von Seehaus bis in die Raserstaig liegenden 853 Stämm Bauholz, das ganze Quantum einen Stamm in den andern gerechnet“, auf den Bauplatz der kath. Kirche in Karlsruhe zu führen, und zwar „zuerst das Gerüstholz, weil dies zum Bau zuerst erforderlich ist“. Es wurde verkündet, daß die führen „vom herrschaftlichen Zoll und Weeggeld frey“ seien. „Das ganze Quantum um die Summe von 2500 fl zu führen“ haben übernommen Bürgermeister Steudle von Eutingen und Jacob Heydegger³⁴⁶. „Der Haupt Bauholz Lieferant Bürgermeister Steudle von Eutingen“ erklärte nachträglich, „das nun sämtlich beschlagen im Wald liegende, zum hiesigen kath. Kirchenbau bestimmte Bauholz seye von solcher Stärke, daß man es ohne allzugroßen Schaden um den auf 2500 fl affordirten Lohn ohnmöglich beiführen könne,

³⁴⁵ Nöttingen und Karlsruhe streiten sich um den Ruhm, die Geburtsstätte Johann Gottfried Tulla's zu sein. Im Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden (Karlsruhe 1847) steht unter Nöttingen „Hier wurde am 20ten März 1770 J. Gottfried Tulla geboren“ und unter Tulla „wurde am 20ten März 1770 in Karlsruhe geboren.“ Die Kirchenbücher von Nöttingen geben des Rätsels Lösung. Neben dem Eintrag der am 20ten März 1770 erfolgten Geburt und der am 22ten März vollzogenen Taufe steht am Rand: „Beides geschehen in Karlsruhe bei den Groß Eltern.“ Der Vater des berühmten Tulla, Johann Gottfried Tulla, war damals Pfarrer in Nöttingen. Als des Pfarrers Ehefrau wird im Kirchenbucheintrag genannt „Christina geborne Pfeifferin“. Sie war die Tochter des fürstl. Küchenmeisters Carl Pfeiffer in Karlsruhe. Die Frau Pfarrer hatte sich also zur Entbindung zu ihren Eltern begeben. Die Taufe hat Kirchenrat Walz vollzogen. Als Großvater väterlicherseits und als Taufpate war „Johann Gottfried Tulla, Pfarrer in Roeteln,“ zugegen. Am 7ten Mai 1772 um 4 Uhr in der Frühe ist dem Pfarrer von Nöttingen, und zwar wieder im Elternhaus seiner Frau in Karlsruhe, ein Söhnlein, Carl Christoph Wilhelm, geschenkt worden. Die Taufe hat am 9ten Mai stattgefunden. Das Nöttingen'sche Kirchenbuch, dem diese Einträge entnommen sind, ist i. J. 1762 von Pfarrer Elias Friedrich Eisenlohr angelegt worden, der am 1ten Mai 1762 in Nöttingen „seines Alters 28 Jahr und 7 Monat“ gestorben ist. Ein Eintrag in diesem Kirchenbuch verdient wegen seiner Eigenart hier noch erwähnt zu werden: „1771 12 Martii starb Lorenz Le Brun, des Stephan Lebrun eines Marmoriers von Corençon bei Grenoble Söhnlein alt 1 Jahr 11 Monat 2 Tage. Dieses Eltern waren hier bei dem Trauben Wirth über Nacht.“

Aber Johann Gottfried Tulla haben aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages geschrieben: Karl Spieß „Johann Gottfried Tulla“ in Pyramide 17. Jhg. Nr. 13 vom 25. März 1928, Arthur Valdenaire „Tullas Tod“ ebenda und Prof. Dr. S. Hausmann-München „Johann Gottfried Tulla, sein Lebenslauf“ in Bad. Presse v. 27. März 1928. Ferner sind erschienen: Das Leben und Wirken des Johann Gottfried Tulla von Arthur Valdenaire in J.G.D. N. f. Bd. 42 Heft 5 und ff. Karlsruhe 1928 und Johann Gottfried Tulla bearbeitet von Oberregierungsbaurat i. R. Dr.-Ing. Heinrich Cassinone und Oberregierungsbaurat Karl Spieß mit einem Vorwort von Ministerialdirektor Dr.-Ing. e. h. Dr. Rudolf Fuchs. Herausgegeben von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe 1929.

³⁴⁶ Kathol. Kirche, Vorstands Acta VI.

besonders da wenig Holz von geringer Sorte darunter sey." Es möchte ein Augenschein darüber eingenommen werden. Zur Entscheidung dieser Streitfrage begab sich am Nachmittage des 29. März 1809 im Auftrag des Kirchenvorstandes General-Registrator Koll mit Architekt Oehl und Zimmermeister Weinbrenner nach Pforzheim. Man einigte sich auf eine Aufbesserung von 450 fl. über die Spesen dieses Augenscheines hat der Posthalter Roth von Pforzheim folgende Rechnung eingereicht:

| | | |
|-------------------------|-------------------------------|-------------|
| „März 29 bei Ankunft | 4 Becher Wein und Brodt | 2 fl 3 Kr. |
| | 3 Couverts Nachessen | 2 fl |
| | 3 Becher Wein | 1 fl 30 Kr. |
| März 30 früh | 3 Portion Caffee Brodt | 1 fl 12 Kr. |
| | 3 Mittagessen | 2 fl 24 Kr. |
| | 3 Becher Wein | 1 fl 30 Kr. |
| | Caffee nach Tisch aufm Zimmer | 40 Kr. |
| | Logement | 1 fl 30 Kr. |
| | 1 Glas Kirschwasser | 6 Kr. |
| | der Kutscher verzehrt | 1 fl 36 Kr. |
| | Logie | 15 Kr. |
| | Pferdt 1½ Simmer Haber | |
| | 2 Bund Heu Stroh | 1 fl 22 Kr. |
| Ferner wurde verausgabt | „Auf d. Seehaus Pferd Futter | 1 fl 6 Kr. |
| | Trinkgeld auf der Post in | |
| | Pforzheim | 1 fl 21 Kr. |
| | zu Wilferdingen Pferd Futter | 54 Kr. |

Der „Fuhrlohn des Sauderers Carl Wagner mit Chaise und zwey Pferde für 1½ Tag“ hat 8 fl gekostet.

Zimmermann Gottlieb Fritz und Christoph Wagner von Pforzheim hatten „im Aſteraccord“ für diese 853 „Stämm Bauholz zu beschlagen à 46 Kr. pro Stamm zu fordern 653 fl 58 Kr. Und da jenes des Zimmermeisters Wagner nicht so beschlagen ist, wie es hätte seyn sollen, und Herr Zimmermeister Weinbrenner erkannt hat, daß dem Wagner deswegen 30 fl abzuziehen seyen, so werden diese 30 fl in Abzug gebracht.“ Staatsrat Oehl hat es als unfreundlichen Akt empfunden, daß „die Oberforstdirection“ das Bauholz „auf der äußersten Landesgrenze“ angewiesen hat. In seinem Vortrag an den Großherzog vom 30. Oktober 1809 hat er sich unzweideutig darüber ausgesprochen.

Architekt Ernst Vehl hat für eine Reise nach Grötzingen „um Mauerstein Accorde abzuschließen an Fuhrlohn und Zehrung für sich und den Balier Nader“ 10 fl 2 Kr. verrechnet. Der „Bauconduc-
teur Meßmer und Zimmermeister Weinbrenner“ haben „wegen einer Reise nach Pforzheim, um die Holzanweisungen zu besorgen, für Zehrung und Auslagen 30 fl 28 Kr.“ empfangen. Der Sauterer Frohmüller von Karlsruhe, der sie nach Pforzheim und zurück geführt hat, bekam „für Chaise und Pferde“ 14 fl. Balier Nader ist am 10. Oktober 1808 „wegen Stein und Holz nach Ettlingen und Reichenbach und Busenbach mit einem Pferd geschickt worden. Reiten war billiger als fahren. Das Pferd hat gekostet 1 fl 12 Kr., die Zehrung 24 Kr.“ Am 8. Januar 1809 mußte er nach Knie-
lingen, „um das Bauholz zu ackorttieren“. Er hat „wegen übeln Weg auf der Stras fortzukommen, eine Fuhr gebraucht“, die 1 fl 30 Kr. gekostet hat.

An „Sägwaaren“ sind im Jahre 1808 für 1218 fl 59½ Kr. ange-
kauft worden „954 Schlaufdiel³⁴⁷, 1256 ordinaire Diel, 297 Ortdiel³⁴⁸,
7 eichene Dreiling³⁴⁹, 1832 Quadrat Schuh eichene Dreiling, 52 Gerüst-
zweiling, 123 Rahmenschenkel, 8 Schwarten und 574 Latten.“ Für
„110 gute Ausschuß Dielen à 18 Kr. und 40 geringere dito à 13 Kr.
aus der Herrschaftlichen Sägmühle zu Pforzheim“, die auf künftige
Rechnung geliefert worden sind, wurden vorläufig nur die Trans-
portkosten von 8 fl 15 Kr. verrechnet. Im Rechnungsjahr 1809 sind
an „Sägwaaren“ für 2138 fl 4 Kr. angeschafft worden „1193 Schlauf-
dielen, 2044 Ordinaire Diel, 787 Ortdiel, 16 eichene Dreiling, 842
quadrat Schuh eichene Dreiling, 154 eichene Zweiling, 2208 quadrat
Schuh eichene Zweiling, 11511 quadrat Schuh ⅔öllige eichene Die-
len, 114 Rahmschenkel, 64 Schwarten, und 169 Latten.“ Es haben
im Jahre 1809 geliefert Philipp Dreßler von Langenalp „49
Stück gute Ortdielen“ das Stück zu 16 Kr., Zimmermeister Wif
von Ettlingen „1855 quadrat Schuh Eichene Zweiling“ den Qua-
dratschuh zu 5 Kr., „812 quadrat Schuh Eichene Dreiling“ den
Quadratschuh zu 6½ Kr., „1083 quadrat Schuh ⅔öllige Eichene
Diele“ den Quadratschuh zu 3 Kr., Georg Lehmann von Langenalp
„60 Stück ganz gute einfache Dielen“ das Stück zu 26 Kr., „5 Stück

³⁴⁷ Schlaufdiel oder Schleifdiel ist nach Mothes (Baugerikon III. Aufl. 1874/1877) „ein nach
altem Maß 3½ Zoll dickes Brett“.

³⁴⁸ Ortdiel nannte man das zweite vom Stamm geschnittene Brett, das dem ganz baumkantigen
ersten Schnitt (Schwarten) folgte. Ortdiel war also nach heutigem Sprachgebrauch ein ungesäumtes
Brett. Ortdiel darf nicht verwechselt werden mit unserem Ortgangbrett am Giebel.

³⁴⁹ Dreiling = 3 Zoll starkes Brett. Ein 2 Zoll starkes Brett nannte man Zweiling.

Schlaufdielen" das Stück zu 32 Kr. und „5 gute Ortdielen" das Stück zu 16 Kr., Adam Dahlinger von Langenalp „40 Stück Schlaufdielen" das Stück zu 34 Kr., Melcher Walz, Bürgermeister von Kuppenheim „48 Stück gute Dielen" das Stück zu 25 Kr., Friedrich Wakenhut von Langenalp „10 Stück gute einfache Dielen" das Stück zu 26 Kr., „29 Stück Schlaufdielen" das Stück zu 30 Kr., „23 Stück Rahmschenkel" das Stück zu 15 Kr., „15 Latten" das Stück zu 4 Kr., „5 Stück Schlaufdielen" das Stück zu 24 Kr. und „7 Schwarzen" das Stück zu 7 Kr., Joh. Georg Weber von Langenalp „11 Stück Gerüstzweiling" das Stück zu 30 Kr., „dito à 26 Kr.", „28 Stück gute einfache Dielen" das Stück zu 22 Kr. und „11 Ortdielen" das Stück zu 15 Kr., Kasper Dahlinger von Langenalp „14 Stück gute einfache Dielen" das Stück zu 22 Kr., „38 Stück Ortdielen" das Stück zu 16 Kr., „2 Rahmschenkel" das Stück zu 16 Kr. und „2 Schwarzen" das Stück zu 7 Kr. und Martin Zuf von Rastadt „43 Stück gute einfache Dielen 17' lang" das Stück zu 30 Kr., „37 Stück gute einfache Dielen 20' lang" das Stück zu 36 Kr. und „50 Stück ganz stark und dünne Zweiling" das Stück zu 36 Kr.

Bauverwalter Schweickhard hat im Jahre 1808 aus dem herrschaftlichen Baumagazin in Karlsruhe abgegeben „150 tannene 1½ zöllige ord. Schlaufdielen zum Gerüsten à 30 Kr., 7 eichene 3 zöllige Dreiling" das Hundert zu 9 Kr., „16 tannene Rahmenschenkel" à 15 Kr., „20 Doppel Latten" à 10 Kr. Leonart Albert von Weiller hat laut Ausweis vom 29. Aug. 1810 „146 einfache Diellen" das Stück zu 20 Kr. und „150 Gerüst Diellen" das Stück zu 40 Kr. geliefert. Staatsrat Vehl hat dazu bemerkt: „Bekanntlich war ich noch am 30. Aug. hier anwesend und bin erst am 1. Sept. von hier nach Gattersheim abgereist. Damals war noch keine Lieferung von diesen versprochenen Dielen, wornach erst der weitere Accord gemacht werden sollte, geschehen, mithin ist entweder in dem Datum, den die Hand des Ammersbach untersezt hat, ein Irrthum, oder man hat diese Lieferung bescheinigt, ohne mir eine Anzeige davon zu machen. Da ich nun nicht gewohnt bin, meinen Namen bloß willkürlich unter eine solche Bescheinigung zu setzen, so halte ich mir vor, hierüber erst Rücksprache mit dem Ballier Ammersbach zu pflegen, besonders da ich nach einem heutigen Vorfall überzeugt bin, daß Tag oder Datum nicht immer so ganz richtig unter derley Bescheinigungen gesetzt werden." Man sieht, mit welchem Grad von Gewissenhaftigkeit und Argwohn Vehl sein Ehrenamt bekleidet hat.

Martin Neubrunn von Durlach hat im Rechnungsjahr 1809 16 731 cub. Schuh Eichenholz den cub. Schuh zu 1¼ Kr. geschnitten.

Am 31. Januar 1809 hat Martin Roth von Liedolsheim 9500 Rohr das Tausend zu 30 Kr. geliefert. Nach der Baurechnung vom Jahre 1810 hat Jakob Wolf von Maulbronn vom 20. bis 26. Mai „vor 93 000 Stück Blendrohr“ das 1000 zu 40 Kr. 62 fl eingenommen. Am 22. April hat „Gregor Kiefer von Greffern bey Rastadt 10 000 große Rohr zum Verbuzen, das Tausend accordirt zu 30 Kr. geliefert“. Der „Karren Leimen“ hat 6 Kr. gekostet.

Der Taglohnsatz für die Maurer hat im Jahre 1808 betragen:

| | |
|--------------------------------------|--------|
| für den Balier Nader | 52 Kr. |
| „ die Maurergesellen | 44 „ |
| und | 40 „ |
| „ geringere Maurergesellen | 30 „ |
| „ Speismacher | 30 „ |
| „ ständige Sandlanger und Tagelöhner | 28 „ |
| „ geringere | 24 „ |
| und | 20 „ |
| „ Lehrjungen | 28 „ |
| „ geringere | 26 „ |
| „ noch geringere | 20 „ |
| „ Buben | 18 „ |
| und | 15 „ |

Der Taglohnsatz für die Zimmerleute hat im Jahre 1808 betragen:

| | |
|--------------|--------|
| für Gesellen | 46 Kr. |
| und | 42 „ |
| „ Junge | 36 „ |
| und | 28 „ |

In der Zeit vom 23. Januar bis 21. Februar 1809 haben sie „Eichen und Gerüststangen beschlagen, auch Gerüst Böck“, vom 27. Februar bis 8. April „die untren Gebälk zu denen Sacristeien“ gemacht. In der Zeit zwischen dem 24. März und 18. Nov. 1809 sind für „in den Feierstunden verrichtete extra Arbeiten als Kalk ablöschen, Mauerstein nach Kloster zu setzen, Schutt wegzuführen u. s. w.“ auf 72 Belegen Tagelöhne in Höhe von 1088 fl 3½ Kr. nachgewiesen worden.

Die Taglohnzettel, diejenigen der Maurer von Berckmüller, jene der Zimmerer von L. Weinbrenner wöchentlich aufgestellt, sind von

Architekt Oehl, später von dessen Nachfolger Architekt Lump und nach dessen Abgang von Architekt Geiß und Bauaufseher Weiß auf „Richtigkeit der Täg und Ansätze“ geprüft worden. Oehl hat „für Aufsicht und besorgte Detail-Zeichnungen nach bauamtlichem Regulativ pro Tag 1 fl und sein Nachfolger Lump 1 fl 30 Kr. bezogen. Im März 1810 hat Oehl eine Studienreise nach Rom angetreten und im Oktober 1810 ist Lump nach Paris abgereist. Später war Ernst Oehl wieder für die Kirche tätig. Am 23. April 1812 berichtet er, daß er „nach Auftrag des H. Oberbaudirector Weinbrenner mit Fertigung verschiedener Details der Schreiner- und Stukaturarbeit während mehrerer Monate 23 Täg zugebracht“ habe, à 1 fl 30 Kr. Vom 24. Juli bis 8. Dezember war Geiß an der Kathol. Kirche tätig und hat einen Gulden täglich erhalten. In der Konferenz vom 24. November 1810 „ist von des Herrn Ministers Fr. v. Andlau Excellenz bestimmt worden, daß diese Ausgabe aufhören soll“. Geiß hat aber später gegen den Willen Oehls wieder an der Kirche Verwendung gefunden. Am 3. Juni 1811 klagt Oehl, „daß der von dem Hr. Ober Baudirector Weinbrenner all meiner Protestationen ohnerachtet unserer Kirchen Baukasse eingelegte Architect oder Lehrling seiner Bauschule Namens Geiß dermal schon für den ersten Monat die Hand aufhält und 30 fl verlangt. Ich habe ihm geäußert, daß ich dieses Geld ohne höhere Ermächtigung nicht anweisen könne. Ich bin hierin mit Hr. Ober Baudirector in immer gespannter Lage.“ In der Sitzung vom 27. Juni 1811 wird bemerkt: „Architect Geiß wird immer um seinen täglich mit 1 fl fordernden Lohn wegen Aufsicht beim Kirchenbauwesen zudringlicher, während dem er den ganzen Tag in der Stadt herumzieht und nur Morgens einmal mit einer großen Rolle Pappier, welche er in der Tasche en parade herumträgt, auf dem Bauplatz erscheint.“ Am 26. Juli 1811 verfügte das Ministerium des Innern Kath. Kirchen Dep., „dem Ober Baudirector Weinbrenner könne nicht zugemuthet werden, immer selbst auf dem Platz zu seyn, sondern es muß ihm schon erlaubt sein, sich die nöthige Rapportirung durch einen seiner Architecten zu verschaffen, welchem übrigens eine solche Arbeit nicht ohnentgeldlich zugemuthet werden kann.“ Der Taglohn des Bauaufsehers Weiß hat 1 fl 12 Kr. betragen. Er war auf die Empfehlung des Vicedirectors Ludwig im Mai 1811 zur Übernahme der Aufsicht des Kirchenbaues von Baden hierher berufen worden. „Hierbey erinnert Herr Vicedirector Ludwig an die

Beschwernisse, diesen Mann hieher zu bringen, worauf demselben bemerkt ward, daß Se. Excellenz der Herr Staats Minister von Andlaw es selbst übernommen haben, die Beschwernisse bei dem Finanz Ministerium zu heben und den Mann hieher zu schaffen." Von April bis Dezember 1813 hat Georg Joseph Bils „für Zeichnungen und Aufsicht bey der Execution der Zeichnungen" täglich einen Gulden erhalten. Im Jahre 1814 hat für den nämlichen Lohn Architekt Waldmann nach Entwürfen Weinbrenners in 58 Tagen „8 Grundrisse für die um die katholische Kirche projectiert gewesene Pfarr- und Schulhäuser, zwey Zeichnungen für die Kanzel und Grund- und Aufrisse für die nun beschlossene Umgebung der Kirche" gefertigt.

Wenn nun auch die Aufsicht auf dem Bauplatz hinreichend geordnet schien, Staatsrat Oehl hat sich damit nicht begnügt. Am 31. Mai 1810 hat er, der „aus seinem immergleichen aufrichtigen Herzen für den Bau der neuen Kirche alles oder nichts zu seyn" wünschte, folgende Mitteilung in den Kirchenvorstandsakten aufgezeichnet: „Ich bestieg mehrmal selbst das hohe Gerüst in einer Woche, ja mehrmal in einem Tage und zählte fast nie die angegebene Menge Arbeiter. Endlich zählte ich in einem Tage den 21. d. M. die Arbeiter dreimal ab und fand jedesmal ein Defizit gegen 20 Mann. Ich fragte nämlich, nachdem ich um den Bauplatz gegangen war, den Ballier Nather, wie viele Mann dermalen arbeiteten. Er gab die Zahl auf 140 an. Als ich ihm hierauf 140 fl zum Geschenk anbot, wenn es wahr wäre, suchte er in seiner Tafel das Verzeichniß auf, worinnen sich einschließlic der Zimmerleute nicht mehr als 120 fanden. Auf die Abzählung des Architects Lump kann man nicht trauen. Der Herr Baumeister Berckmüller, welcher eigentlich der einzige bewährte Kunstverständige Mann bey dem Mauerwesen ist, hat mich schon so oft und noch erst gestern versichert, er habe so viel zu thun, daß er oft nicht wisse, wo ihm der Kopf stehe. Man kann ihm auch nicht zumuthen, mit Hindansetzung seiner übrigen Geschäfte, wovon er leben muß, die Arbeits Leut jeden Tag zwey oder gar drey mal abzuzählen. Für die übrigen Herrn Glieder des Kirchen Vorstandes war dieses vorhin, wo noch die Mauern tiefer waren, leicht, dermal ist es niemand zumuthen, mit Lebensgefahr auf den hohen Gerüsten herumzusteigen." Am 1. September 1810 hat Oehl einen Urlaub genommen, um Familienangelegenheiten in Mainz und Sattersheim zu ordnen. Als er am 30. September zu-

rückkam, war er vom Fortgang der Arbeiten wenig befriedigt. Am 6. Oktober sieht er sich genötigt, den Kirchenvorstand mit der Begründung zusammenzurufen: „Den Hr. Architect Lump habe ich selten auf dem Bauplatz angetroffen. In dieser unangenehmen Lage, worinn sich die Sachen neuerdings befinden, bey der Unanständigkeit, womit sich der Architect abermals beträgt, bestehe ich auf jeden Fall meines Orts darauf, daß dieser Architect, welcher offenbar nichts als Unordnungen, Saumsalen und endlich einen völligen Stillstand bey dem Werk veranlassen würde, nicht mehr bezahlt werde. Ich wenigstens kann mit gutem Gewissen nicht mehr dazu stimmen, daß er für solche Unzulänglichkeiten auch noch bezahlt werden solle, anstatt daß er erst noch selbst, um besser zu lernen, zahlen muß.“

Das Versagen Lumps war um so peinlicher, als der Palier Nader, den er beaufsichtigen sollte, dem Trunk ergeben war. Am 14. Juni 1810 gibt Staatsrat Vehl seinen Unmut „über die verderbliche Willkür, welche bey dem Bauweeßen der neuen Kirche eingerissen ist, und täglich mehr einreißt,“ den Mitgliedern des Kirchenvorstandes „zum Zirkel.“ Unter anderem heißt es da: „Zeit dem ich auffallende Proben selbst gemacht habe, daß der fast immer betrunkene Ballier Nader 140 Mann auf dem Platz angiebt, während dem, sobald er selbst die Listen aus der Tasche zieht, kaum 120 darauf befindlich sind, Zeit dem man mich über alles reden und schreiben läßt, so viel ich will oder kann und auf dem Bauplatz den H. Lump in Gottes Namen walten läßt, ist es kein Wunder, wenn die Sachen ganz ins Stecken kommen müssen. So kann es ohnmöglich mehr länger bleiben.“ Das Schicksal wollte es, daß am nämlichen Tage, an dem Vehl diese schweren Vorwürfe erhob, Nader in Ausübung seines Berufes gestorben ist. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses gab Vehl, in dessen rauher Schale doch ein weiches Herz geschlagen hat, am 15. Juni zum Zirkel: „Das Ableben des Balliers Nader auf dem Bauplatz betr. Gestern gegen Abend ist der Ballier Nader, wie die Arzt sagen, an einer Brust Entzündung gestorben. Die Wittve und Kinder des Verstorbenen sind arm, zum Theil noch sehr klein, blos der älteste Sohn hat bisher schon als Gesell fleißig mitgearbeitet. Ich bin versichert, daß sich jeder von uns allen angelegen seyn ließ, dem Verstorbenen öftere Vorstellungen gegen seinen besonders in den letzten Zeiten so auffallend gewesenen Gang zum Trinken zu machen, indessen war er sogar auch betrunken immer

mit der größten Anstrengung fleißig ein sehr geschickter, soviel ich die hiesigen Bauleute kenne, wohl einer der geschicktesten unter ihnen, besonders im praktischen Theile und unserm Kirchen Bauwesen von ganzer Seele ergeben, weswegen ich die unglückliche Wittwe und Kinder der billigen Rücksicht des Kirchen Vorstandes in der Art empfehlen zu müssen glaube, daß sie aus ihrer kleinen Wohnung, wenigstens so lange es seyn kann, nicht verdrängt werden mögen. Vorderhand bin ich der Meinung, daß bis ein neuer Ballier aufgefunden wird, dem Hr. Architect Lump eine Kontrolle bey dem Abzählen der Handwerker und anderen Geschäften in der Person des Herrn Baukondukteurs Meßner provisorisch gesetzt werden möge." Am 20. Juni 1810 hat Lump noch eine Anweisung über 85 Arbeitsstunden à 7 Kr. für Nader angewiesen. Staatsrat Oehl bemerkt dazu: „Da es bekannt ist, daß der Nather noch kurz vor seinem Ableben auch außer den gewöhnlichen Arbeitsstunden immer rastlos thätig war, wofür ihm zwar der Regel nach wegen der auf dem Bau Platze genießenden Wohnung und sonstigen Vortheilen nichts gebührt, so wäre dennoch in Rücksicht seiner Wittwe und Kinder und in Hoffnung, daß sein Sohn Johannes sich die Aufsicht des Bau Platzes und der Materialien sehr angelegen seyn läßt, diese 9 fl 55 Kr. zu bezahlen." Auch die Rechnung der Hofapotheke über „an Balier Nader verabfolgten Arzneyen“ mit 3 fl 20 Kr. wurde nicht beanstandet.

Man sollte glauben, daß die Wiederbesetzung der erledigten Palierstelle keine allzuwichtige Angelegenheit gewesen sei. Und doch ist es darüber zu einem ernsten und bis an die Stufen des Thrones heranreichenden Konflikt zwischen Staatsrat Oehl und dem Baumeister Berckmüller gekommen. Oehl teilt am 18. Juni 1810 abends um 6 Uhr den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit: „Eben kommt der Ballier Burkard zu mir und äußert, der Herr Baumeister Berckmüller hab ihn zu dem Herrn Ober Baudirector Weinbrenner geschickt, um sich die Erlaubniß zu erbitten, in des abgelebten Nathers Stelle zu uns auf den Kirchen Platz sogleich einzutreten. Der Herr Ober Baudirector habe ihn zu H. Hofrath Frey³⁵⁰ in das Schloß geschickt, um sich von der Frau Gräfin von Hochberg die Erlaubniß hiezu zu erbitten, welche nun

³⁵⁰ Ernst Ludwig Frey war Hofmeister und Lehrer der drei Söhne des Großherzogs Karl Friedrich aus zweiter Ehe, der Grafen von Hochberg. Er ist am 25ten Mai 1819 als tit. Hofrat in Karlsruhe gestorben.

erfolgt sey. Allerseits ist es noch erinnerlich, daß gestern von uns beschlossen ward, diesen Burkard nicht, sondern einen andern zu nehmen." Der zur Rechtfertigung aufgeforderte Berckmüller war der Meinung, er habe nichts mehr und nichts weniger getan, als was zu tun er befugt gewesen sei. „Es lag in der Natur der Sache“ — so verteidigte er sich — „daß ich mich bey der Sonntags Zusammenkunft auf die Frage gefaßt halten mußte, welchen Balier ich vorschlagen wolle, und da es notorisch ist, daß ich keinen Balier zur Übernahme eines so bedeutenden Bauwesens zwingen kann noch darf, so fragte ich den Burkard Sonntag Vormittag mit denen Worten: morgen kommt der Kirchenvorstand zusammen, da werde ich wahrscheinlich aufgefordert, einen Balier vorzuschlagen. Ich bin Willens, wenn ers annehmen will, ihn in Vorschlag zu bringen. Darauf gab er mir zur Antwort, er finde sich das ganze Frühjahr her wegen Mangel an Materialien an seinem Plaz [am marktgräfl. Palais] entbehrlich, doch wolle er nicht undankbar seyn, da er bey der Frau Reichsgräfin mit ihrer und des Herrn O. B. Directors Zufriedenheit schon 7 Jahre sein Brod da verdiene und ohne ihre Erlaubniß den Plaz nicht verlasse. Dazu gab ich ihm wie natürlich meine Einwilligung. Die summarischen Umstände veranlassen mich, den Burkhard zu lassen, wo er seit 7 Jahren ist, werde mir daher ferner Mühe geben, ein Subject auszufinden, welches dem Geschäft gewachsen." Oehl kam zu dem Ergebnis, daß Berckmüller erst mit dem Kirchenvorstand hätte sprechen müssen, ehe er mit einem Balier verhandle. Wenigstens hätte er bei der Zusammenkunft am Sonntag aufrichtig melden müssen, „was er schon mit dem Burkhard vorläufig gethan hat, wodurch dessen weiterer Schritt zu S. Hofrath Frey und der Frau Gräfin v. Zochberg unterblieben wäre". Wenn er so unaufrichtig handle, dürfe er sich nicht wundern, daß man auch das Zutrauen zu ihm verliere. Auch die Unstimmigkeiten mit Weinbrenner führt Oehl schließlich in diesem Zusammenhang auf die Unaufrichtigkeit Berckmüllers zurück. „Er ist dem Kirchenvorstand als Werkmeister und Bauverständiger beygegeben. Von ihm hat man erwartet, daß er gerade und offen in einer so wichtigen Angelegenheit immer dem wahren Besten unserer Gemeinde und nicht den willkürlichen und kostbaren ästhetischen Planen, zu deren Ausführung unser Beudel offenbar nicht zureicht, zur Seite stehen werde. Statt dessen gebe er bey den jeweiligen Berathungen und Rücksprachen heute Uns und Morgen wieder dem S. Ober

Baudirector Recht. Ich habe nicht nöthig, die hiedurch veranlaßten Unordnungen alle zu wiederhohlen, sie sind uns allen bis zum Ekkel bekannt."

Am 28. Juni 1810 berichtet dann Berckmüller, er habe dem schon seit Frühjahr an der Kirche arbeitenden Maurer- und Steinhauergesellen Anton Ammersbach von Holzkirchen „wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften salva ratificatione die Balier-Stelle versprochen“, der dann diesen Dienst auch angetreten und anfangs zur allgemeinen Zufriedenheit versehen hat. Am 6. August 1810 bemerkt Oehl: „Endlich finde ich mich auch noch verpflichtet, den Kirchen Vorstand auf den täglich eleganter und gemächlicher werdenden Ballier Ammersbach aufmerksam zu machen.“ Am 20. August meint er, „daß sich Ammersbach der Aufsicht gar nicht mehr mit der erforderlichen Genauigkeit angelegen seyn läßt; wenigstens hab ich diesen anfangs so fleißigen und braven jungen Mann Zeit meiner Rückkunft ganz auffallend zu unserem Nachtheile verändert gefunden. Die Ursachen davon wollen einige seinen Nachtschwärmereien und Bekanntschaften mit Mägdgen zuschreiben.“ In einem an Oehl gerichteten Brief vom 14. Dezember 1810 ist Berckmüller für den Palier eingetreten. Seine Leute hätten wegen stürmischer Witterung aussetzen müssen, um nicht vom Wind herunter gerissen zu werden. „Ich komme wirklich täglich dreymal auf den Platz und habe so wie den ganzen Sommer den Ammersbach noch nie vom Bauplatz entfernt gefunden. Es scheint mir, es mache sich jemand auf dem Bauplatz ein Geschäft daraus, den Ammersbach bey Euer Hochwohlgebohren zu verläumden. Dem ohngeachtet kann ich nach der Erfahrung, die ich bisher an ihm gemacht habe, ihm kein anderes Zeugniß geben, als daß er ein ehrlicher Mann ist.“ Der untertänigsten Bitte Ammersbachs, der Kirchenvorstand möchte an sein Gouvernement nach Würzburg schreiben, daß er von der Conscriptio befreit werde, fügte Oehl am 12. Dez. 1810 die Bemerkung bei: „wahrscheinlich, um hier diesen Winter durch auf Kosten der Kirchen Bau Kasse den Herrn zu spielen“. Und Ammersbach hatte sein Gesuch doch so schön begründet: „Seit meines Austritts aus meinem Vaterland wars mein einziges Bestreben, nicht eher zurückzugehen, als bis ich im theoretischen sowohl als im practischen der Baukunst mich perfectionirt habe, daß im stante bin, meinem Vaterland nützliche Dienste leisten zu können, ferner mich in den dazu gehörigen Ausbildungs Wissenschaften zu üben, als Mathe-

matif und Arithmetick, und dazu hat man in keinem Orte in der Welt die Gelegenheit dazu wie zu Karlsruhe. Die nicht geringe Auszeichnung, mich vor so vielen Landeskindern vorzuziehen und zum Palier beim hiesigen schönen Kirchenbau anzustellen, ist mir ein Grund, warum ich Karlsruhe nicht verlassen möchte."

Die wahrgenommenen Schwierigkeiten personeller Art sind in der Hauptsache nicht auf Fehlerquellen des Systems, sondern auf die bei keinem System auszuschaltende menschliche Unzulänglichkeit zurückzuführen. Methodisch unzweckmäßig aber war das Beginnen des großen Bauunternehmens im Taglohn und ohne vertragliche Bindung. Durch Schaden klug geworden, stellte Staatsrat Vehl in der Vorstandssitzung vom 18. Juni 1810 den Antrag „zu Einführung der Accorde“ mit folgender Begründung: „Die bisherige Erfahrung hat bewährt, daß aller angewandten Aufsicht, Kosten und Fleißes von Seiten der Glieder des Kirchen Vorstandes ohngeachtet doch dieses Bauwesen nicht denjenigen Fortgang gewinnt, welchen es unter anderen Umständen haben könnte und müßte. Ich habe immer gefunden, daß, so lange im Taglohn geschafft wird, die Tagelöhner solchen auf jede ersinnliche Weise zu verzögern suchen, besonders da ihnen die Unstetigkeit von Seiten der Ober Bau Direction zu Statten kommen. Niemand als den Gliedern des Kirchen Vorstandes selbst sind die unzähligen Kämpfe mit dieser Hydra bekannt, und noch der letzte Vorfall mit dem Ballier Burkard beweist, daß wir eigentlich gar nichts wollen und thun, sondern bloß Geld herschaffen und zahlen sollen, was und an wen es der Ober Bau Direction und ihrem Anhang immer anzuweisen beliebt. In diesem betäubten Zustande halte ich mich für verpflichtet, vorzuschlagen, daß nichts mehr im Taglohne, sondern alles in Akkorden künftighin gearbeitet werden möge, daß zu diesen Akkorden jeder hiesige Baumeister ohne Unterschied zugelassen und nur dem Ober Bau Director die Aufsicht über die Richtigkeit der Ausführung bleibe. Hierbey fallen alle Spekulationen von Verlängerungen, Abänderungen und Nebenplanen auf einmal hinweg und wir haben dann keinen Burkard, vielleicht auch keinen Lump mehr nöthig, sondern der H. Baumeister Berckmüller ist bey seinen bekannten Einsichten und guten Vernehmen mit dem H. Ober Bau Director genug. Hierdurch hören alle Kollisionen auf."

Am 6. Juli 1810 gab Vehl „Vormittags um 10 Uhr zum eilenden Zirkel“ folgende Niederschrift: „Die immer mehr ein-

reißende Unordnung bey dem Bauwesen der neuen Kirche betr. Heute Vormittag um halb 10 Uhr ging ich über den Bauplatz, um mich selbst von der Wahrheit dessen zu überzeugen, was mir auf die Kanzlei gemeldet wird, nämlich, daß die Arbeit still stehe! Ich fand wirklich weder den Hr. Baumeister noch Architect noch auch den Ballier; die Handwerksleut waren einzeln zerstreut, und da ich endlich den jungen Nather gefragt, warum denn gar nicht gearbeitet werde, antwortete dieser, gestern hätte der Hr. Baumeister den Gesellen noch etwas in den Akkord zumuthen wollen, welches sie aber nicht thun mögen, weswegen sich der Akkord wieder zerschlagen. Nun wären keine Steine oben auf dem Gerüst, weswegen die Maurergesellen immer einen Tag Handlanger Dienst thun und Stein hinauf schaffen müßten, um den andern Tag mauern zu können. Dermal geschehe auch wirklich nichts, als daß die Steine hinauf geschafft würden. Ich trieb aber auch hierzu die auf dem ganzen Platze zerstreuten Gesellen ernsthaft und so zu sagen mit meinem Stocke zusammen. Die jungen liefen müßig auf den Gerüsten herum, kurz es war ein unaussehlicher, empörender Anblick. Ich suchte hierauf den Architect Lump auf und fand ihn in der Nähe der Wohnung des Herrn Ober Bau Directors und schalt ihn eilends auf den Platz, um die Ordnung herzustellen. Auf die Frage, wo dann der Ballier sey, sagte man mir, der Herr Verwalter Manz habe ihn auf die Kanzley nebst einem Schubkarren bestellt, um Geld abzuholen. Ich verfügte mich auch dahin und fand denselben mit einem Maurer- oder Schubkarren schon über eine Stunde lang warten. In dieser Lage, wo die Aufsicht des Bauplatzes sogar während der besten Arbeitszeit leer steht, wo die so gut bezahlten Gesellen Jungen- oder Handlangerdienste und diese nur zerstreut auf dem Bauplatz thun, ist unverschieblich und dringend nöthig, daß wir diesen Nachmittag um 2 Uhr in der Behausung des Directors Mallebrein³⁵¹ schleunigst zusammentreten, um

³⁵¹ Joseph Mallebrein 1792 Advokat in Karlsruhe, 1795 Oberamts-Assessor in Kirchberg, 1795 Hofgerichts-Assessor in Karlsruhe, 1800 Hofrath beim Hofraths-Collegium und bei der Oberforstkommision, 1803 Mitglied der Katholischen Kirchenkommission, 1810 Geheimer Referendär und Director des Landes-Polizeidepartements, 1817 am 11ten März gestorben in Karlsruhe. Er ist seit Konstituierung des Kathol. Kirchenvorstandes dessen Mitglied gewesen. In einem an Staatsrat Dehl gerichteten Schreiben v. 25. Dez. 1810 bittet er um Enthebung von diesem Ehrenamt, da er jetzt an einer Stelle sei, „welche damit ganz in keiner Verbindung steht. Als Nachfolger im Kirchenvorstand ist Ministerialrat Pfeiffer als Mitglied des Kathol. Kirchendepartements erbeten worden, da die Anwesenheit eines solchen Mitgliedes wegen den nöthigen immerwährenden Communicationen unumgänglich nöthig seye.“ Als das Kathol. Kirchendepartement es ablehnte, daß ein Mitglied des Departements zugleich Mitglied des Kirchenvorstandes sein könne, wurde in der Sitzung vom 27. Juni 1811 beschlossen, die Wahl noch aufschieblich zu behandeln, „bis sich jemand schicklich und taugliches finden wird“.

ferner Spectakel und öffentliches Aergerniß zu vermeiden.“ Der Versuch der Einführung der Akkordarbeit ist also von den Arbeitern sabotiert worden. Der Gedanke war aber zu gesund, als daß er noch hätte aufgehalten werden können. Wehls Hinweis, daß künftig zu den Akkorden „jeder hiesige Baumeister ohne Unterschied“ zuzulassen sei, war unverkennbar eine Spitze gegen Berckmüller, dessen Zwitterstellung als ehrenamtlicher Berater und als finanziell interessierter Geschäftsmann schließlich von ihm selbst nur zu deutlich gefühlt wurde. Er machte zwar am 24. Dezember 1810 einen letzten verzweifelten Versuch, nachzuweisen, daß „die Vergebung in Entreprise“ unvorteilhafter als das bisherige Verfahren sei. Seine hier folgenden Ausführungen haben aber nur den Charakter des Rückzugsgefechtes und wirken um so weniger überzeugend, als er die selbst beantragte Konsequenz in der Folge nicht gezogen hat. „Es liegt in der Natur meines patriotischen Gefühls, zu wünschen, daß bis künftiges Frühjahr ein Entrepreneur gefunden werden möchte, welcher weniger lucrativ und welcher mich gegen meine bisherige procedur beschämen würde. Um nun die Zugangsfähigkeit bei der künftig zu vergebenden Entreprise nicht zu verliehren, weil nach der Stiftungsurkunde drey bürgerliche beim Kirchenvorstand anwesend seyn sollen, so muß ich erklären und bitten, da sich in der Folge nicht mit einander vertrüge, Mitglied vom Kirchenvorstand und Entrepreneur zu gleicher Zeit zu seyn, ein anderes bürgerliches Mitglied zum Vorstand gefälligst für mich zu wählen.“ Durch die nun veränderte Art der Arbeitsvergebung war übrigens nicht nur der Monopolstellung Berckmüllers, sondern auch derjenigen des Zimmermeisters L. Weinbrenner ein Ziel gesetzt. Am 6. Juli 1810 bemerkt Wehl zu den Vorstandsakten: Da der Herr Architect Lump Anstand nahm, mir die verlangte Erläuterung in Betreff der dem Ziegler Vollmer von Knielingen auf heute bescheinigte Lieferung von Kalk und Backsteinen, welche doch seiner eigenen Sage nach schon vor einigen Tagen geschah, zu geben, so hat der Kirchenvorstand beschlossen, denselben von aller Anschaffung der Materialien für die Zukunft um so mehr zu dispensiren, als Ihm die Besorgung des Artistischen dermal schon genug und wenn das Bauwesen gehörig fort-rücken soll, desto mehr zu schaffen macht. Was also von Materialien künftig anzuschaffen nöthig ist, beliebe der Herr Architect von acht zu acht Tagen dem Herrn Verwalter Manz schriftlich anzuzeigen.“

Es ist also mit dieser Maßnahme auch für die Beschaffung der Baumaterialien versucht worden, der Willkür durch eine Verwaltungsmaßnahme einen Kiegel vorzuschieben. Im weiteren Verlauf hat sich auch das Ministerium des Innern (Kathol. Kirchliches Departement) mit den Verfahrensvorschriften befaßt und am 20. November 1811 „die Unterlassung der Führung einer Natural Material Rechnung“ gerügt.

Das Vergeben der Arbeiten in Afford und zwar unmittelbar vom Arbeitgeber, nämlich der Bauherrschaft, an den Arbeitnehmer, den selbständigen Meister oder ein Konsortium von Gesellen, ist seit Juni 1810 zu beobachten und hat sich allmählig durchgesetzt. Die Arbeiten wurden aber nicht ausgeschrieben, sondern aus freier Hand auf Grund vereinbarter Preise, aber in der Regel nicht von Einzelpreisen, sondern um eine runde Summe für einzelne Bauteile vergeben, unter bevorzugter, aber nicht mehr alleiniger Berücksichtigung der bisherigen Meister. Am 8. Juli 1810 macht sich Berckmüller verbindlich, „die vier angebracht werdenden Nieschen beim Anfang der Kuppel um die Stiegen, die in dieselben führen, darinn anzulegen, den Arbeitslohn sowohl der 4 Stiegen als die dazu erforderliche Steinhauer Arbeit zu den Treppen für die Summe von 200 Gulden zu übernehmen“. Am nämlichen Tag ist dem Kirchenvorstand das Schreiben unterbreitet worden: „Wir Endes unterzeichnete haben mit dem Katholischen Kirchenvorstand folgenden Accord abgeschlossen. 1tens die drey Hallen zuzuwölben, womit die Wiederlager von der Gurth auf 12 Schu hoch 6 Schu dick mit rauhen Steinen gut und solied gemacht werden müssen, von wo aus die übrigen Gewölber mit ins Wasser getauchten Backsteinen einen halben Schu dick solied und fleisig zuzuwölben sind. 2tens muß das Stirn Gewölbe auch mit Mauerstein gemacht und von der innern Flucht so breit werden, als es nach dem Werksatz der Kuppel sich hinausträgt, sie muß überdieß noch einen halben Schu über die runde, 5 Schu dicke Mauer hervorragen, weil diese ganz darauf ruht. 3tens die mit den Gewölben in Verbindung zu bringende 5 Schu dicke Stockmauer muß so abgezanet werden, daß sie auf die Höhe von 29 Schu oben 36 Fuß lang eben Mauer sein muß, diese läuft ebenfalls über das Gewölb weg. 4tens die äußerne Stirn Mauer, welche die frunde Spieß (i. e. frontispicium = Giebel) bilden, ganz nach vorlechtenen Zeignuß solied und meisterhaft gemacht werden. Das noch fehlende Gerüst wird von den Unternehmern

besorgt, sie versprechen alles untadelhaft herzustellen, dagegen verlangen wir, daß von Seiten des verehrlichen Kirchenvorstandes uns in hinlänglicher quantitaet Speiß und Stein auf das Gerüst geschafft wird. Dafür verlangen wir, wen die Arbeit verfertigt und von Bauverständigen beaugenscheinigt und untadelhaft gefunden, 950 Gulden freies Geld. Carlsruh den 8. July 1810 Lutz, Schalk. Schneider." Darunter steht: „Da der heute versammelt Kirchenvorstand diesen von Herrn Baumeister Berckmüller auf Verlangen vorgelegten Accord unbedenklich und sachgemäß befunden hat, so glaubt derselbe der für den H. Ober Bau Director Weinbrenner tragenden Hochachtung und zu ihm als Chef dieses großen Bauwesens tragende Ehrerbietung gemäß, daß dieser Accord demselben gehörig vorgelegt und assentirt werde. Beschlossen im Rath. Kirchen Vorstände zu Carlsruh am 8. Juli 1810 Gehl." Für „Accordarbeiten“ haben im Rechnungsjahr 1810 erhalten „Maurer Joseph Schneider für seine accordirte Arbeit, die große Fenster zu versetzen und zu überwölben nach allen ihm vorgeschriebenen Bedingnissen 80 fl, Maurer Albrecht vor das mit ihm veraccordirte große Fenster 80 fl, Maurer Rauch vor den großen Bogen 60 fl, Maurergefell Wenz vor die Kiegelwände in den zwey Vorhallen mit Backsteinen auszumauern 8 fl 48 Kr., Maurer Schneider und Consorten vor die drey Hallen zuzuwölben 950 fl, die Maurer Lutz, Reinhardt, Nitsch und Schalk die vier Dreyschlize zwischen den Gewölbern aufzumauern, zweidens über das Turn Gewölb noch ein Bogen zu machen und die Höhe herum zu mauern, dridens das Wiederlacher an Turn Gewölb 16' lang und 16' hoch 6 Schuh dick abgezand auf zu mauern mit Bedingnus, die Arbeyt recht, gut und meisterhaft herzustellen 750 fl, Maurer Volkert und Conf. vor 275 rauhe Quader in die Kirch zu schaffen, am Zug aufzuziehen und an gehörigen Orthen zu stellen 94 fl 14 Kr., die Maurer Schalk, Schneider und Lutz vor 100 Stück Consolen zu versetzen und aufzumauern, zweytens am Durn die Ebnung unter den Kunsolen aufzumauern mit Bedingnus, die zwey Ek am Durn mit Rauhe Quater selbst zu richten und die ganze Mauer was möglich mit Quater gut verbinden und das fehlente Gerüst aufzumachen 450 fl." Es war in Aussicht genommen den Turm als Ganzes um eine runde Summe zu vergeben. Vice Direktor Ludwig hatte für diese Arbeit den Maurermeister Müller in Aussicht genommen. Dieser erklärte am 12. Mai 1811, „daß unter 22 000 fl die Ausführung unmöglich und beynebst äußerst beschwerlich sey,

hierzu Gehülfen aufzufinden, indem ihm sowohl Zimmermeister Künzle als andere Werkmeister geradezu erklärt hätten, wer das eine gebaut habe, solle auch das andere bauen, sie könnten und wollten sich mit Hr. Ober Bau Director und dessen Bekannten und Verwandten, auch überhaupt mit dem ganzen Bau Amt nicht verfeinden." Dem fügte Vicedirektor Ludwig bei, „er selbst sehe, daß es bey dieser ganzen Sache auf Chicanen und Verdruß von allen Seiten angelegt werde, weswegen er sich in Zeiten zurückziehen und bey dem General Directorium des Finanzministeriums als seiner unmittelbar vorgesetzten Obrigkeit bitten wolle, sich um Dispensation von seiner Stelle als Mitvorsteher der Kathol. Gemeinde dahier um so mehr zu verwenden, als er sehe, daß bey der ganzen Sache nichts als Unannehmlichkeit, Mühe und Feindseeligkeit herauskomme. Hier in Karlsruhe lasse sich gegen die Oberbaudirection nichts ausführen und es würde noch Glück genug für uns seyn, wenn die Fertigung des Thurns in eben der Art wie jene der Kirche am Ende im Taglohn, worauf es die Werkleute von oben bis unten angelegt hätten, zu Stande käme." Nach diesen unerquicklichen Vorgängen hat Berckmüller „den Thurm vom ersten Gebälk über dem Gewölb an aufzumauern und außerhalb zu verputzen inclusive der hiezu erforderlichen Steine per Accord um 4000 fl en ploque übernommen." ³⁴⁸ Es hat also auch damals schon Submissionsblüten, aber noch keine Interessenvertretungen gegeben, um den offensichtlichen Mißständen entgegenzutreten. Als es sich ergab, daß das Mauerwerk „statt 830 Klafter, wie berechnet und accordirt war, 916²/₃ Klafter gemacht", verlangte Berckmüller als Aufbesserung „im Verhältniß des obigen Accords" 417 fl 30 Kr.

Am 31. März 1811 hatte Berckmüller „für 7 Zoll dicke Gallerie Platten um die Kuppel zu legen" 250 fl 28 Kr. errechnet. Director Ludwig hat für diese Arbeit mit ihm „einen mündlichen Accord" zu 220 fl abgeschlossen. Ebenso sind ihm „die 4 doppelte steinerne Frontons auf den 4 Stiegenhäuser samt den Eck und der daranstoßenden Gesimse zu versehen incl. aller dabey vorkommenden Maurer Arbeit samt dem Gerüst accordirt worden à 200 fl mithin alle vier 800 fl."

Am 1. Juli 1809 haben „die Maurers Gesellen Kiefer Burgard u. Comp. das vordere Gerüst am Portal verfertigt" und „laut Accords" 15 fl dafür bekommen. Am 8. Juli 1809 hat „der Maurers Gesell Kiefer 8 Stück Lehrbögen verfertigt" für 15 Kr. das

³⁴⁸ Prot. Dehl.

Stück. „Die Maurers Gesellen König, Ott u. Comp.“ haben „einen Bogen am Thurn versetzt“ und dafür „laut accords“ 15 fl erhalten. Am 31. August 1809 haben „die Maurers Gesellen Kiefer, Nassal, Zeiß und Consorten auf dem neuen Rath. Kirchenplatz folgende accord arbeit gemacht zwei ganze Gewölbe über die innern große Nischen einen ad 10 fl 20 fl, einen schmäleren über die eine Hauptthür 4 fl.“ Am 18. Sept. 1809 haben „die Zimmergesellen Müller, Fuchs u. Consorten zu den großen Rohr Gewölben 5 Stück Lehrbögen verfertigt“ wofür sie „laut accord“ 23 fl 24 Kr. anzusprechen hatten. „Zimmerballier Simon Meeß hat vor Bögen an den Einschalbögen zu verändern nach Accord 10 fl 46 Kr.“ und „vor große Gewölbe Bögen zu fertigen 86 fl 13½ Kr.“ und „vor 80 Dachschalbögen à 2 fl 24 Kr. 192 fl“ erhalten. Am 7. Okt. 1809 haben „die Maurersgesellen Florian Nassal, Zieb u. Cons. einen Bogen über dem großen Haupteingang versetzt und den inneren und äußeren gemauert.“ Sie haben „nach einem in Gegenwarth des Herrn Baumeister Berckmüller geschlossenen Accord“ 15 fl erhalten. Maurer Lutz hat am 6. Juli 1810 18 Einschalbögen zu den großen Seitenschiffgewölben von 41 Schuh Breite und 21 Schuh 6 Zoll Höhe von Diehlen für zus. 30 fl gefertigt. Am 25. Okt. 1809 haben „die Maurers Gesellen Kiefer, Nassal u. Cons. dreißig ein Stück von den innern Säulen in die Kirche geschafft und dafür, weil es eine Pritsche hinauf gieng, nach dem von Herrn Baumeister Berckmüller geschlossene Accord 22 Kr. per Stück erhalten.“ In der Vorstandssitzung vom 20. März 1811 ist beschlossen worden, daß bei Versetzung der Ecksteine und Gesimse bedungen werden soll, daß die Steine, um Unglück zu verhüten, mit Britschen aufzubringen seien. Am 18. Nov. 1809 haben „die Maurers Gesellen Kiefer, Nassal, Zieb, Nader 20 Stück Säulen Stücken an das Gerüst dransborttiert das Stück zu 22 Kr.“ Ernst Vehl schrieb unter den Arbeitszettel „hat seine ganze Richtigkeit nach den schon früher gemachten Accords des Herrn Baumeister Berckmüller.“

Die Arbeit, welche die Steinhauermeister Schwind, Schöpfle, Alt Walz, Jung Walz und Krieger in den 3 ersten Baujahren gefertigt haben, und zwar „sowohl die, welche sie in Compagnie, als auch die, welche jeder vor sich besonders gemacht hat“, ist von den Architekten E. Vehl u. Lump insgesamt zu 11 643 fl 49 Kr. ausgemessen und attestiert worden.

Steinhauermeister Schöpfle von Grözingen hat „eine innere forinthische geschliefene Säule nebst Basen, zwei äußere jonische Säulen [die Vorhalle war ursprünglich jonischer Ordnung] und 60' Gurth“ gefertigt und bekam hierfür am 13. Nov. 1809 „nach vorhergegangener Einsicht des Accords“ eine Abschlagszahlung von 500 fl. Gleichzeitig erhielt „nach Verhältnuß des Accords“ eine Abschlagszahlung in gleicher Höhe Steinhauermeister Krieger von Grözingen für „zwei innere geschliefene forinthische Säulen, eine äußere jonische Säule, einen äußern Schaft und 60' Gurth.“ Christian Meier hat am 14. Juni 1810 „eine Säule von 21 Schuh lang unten 3' dick oben 2' 6“ an den Bau gefahren für 6 Kr. pro cub. Schuh. Steinhauermeister Schöpfle hat am 5. Okt. 1810 „13 St. Rundsäulen per Stück akortirter Maßen à 24 Kr.“ und „ober haupt Gesims 2' 2“ dick 4' 3“ lang oder breid den laufenten Schuh à 45 Kr. beyfahren lassen.“ „Die Fuhrleute Seydt, Schöpfle, Jakob Jordan und Consorten haben zu dem Bau geführt fünf ganze innere geschliefene Säulen nebst 4 Schaft zusammen

| | |
|---|----------|
| äußere kleine dito | 1174' 6" |
| Gurth | 404' 1" |
| innere Eckquader des Thurms | 460' 6" |
| rauhe Gaussteine für die Steinhauer, welche auf dem | 37' 2" |
| Platz arbeitthen | 837' 2" |
| Ein Thüren Gewend samt Sturz und Bank | 27' 7" |

Sa. 2941'

per Kubik Schuh ad 5 Kreuzer accordirtermassen beträgt Sa. 245 fl 5 Kr.“

Die Steinhauer „Alt Waltz und Krieger“ haben am 26. Mai 1811 Rechnung eingereicht über „Blaten auf die Galeri 337' 8“ lang 4' 3“ breit und 7“ dick mit Gesims messen im Quaterrat 1435' 1“ per Schu 36 Kr. beträgt 861 fl 3 Kr.“ Staatsrat Vehl bemerkt dazu: „Es kommt vordersamst darauf an, ob die Güte der Steine ihre Richtigkeit hat. Der Preis scheint sehr hoch zu seyn. Ist nun hierüber die Ausmessung durch Herrn Baumeister Berckmüller mit einem unpartheiischen Experten zu veranstalten und der Befund gehörig zu kontrolliren.“ Berckmüller erklärte: „Ich weis und kenne keineswegs die Bedingungen, welche mit denen Steinhauer in betreff der Blatten gemacht wurden. Die gegenwärtig liegende Fläche enthält 1224 schu, und diese Arbeit ist übergenuß bezahlt inclusive des Fuhrlohns mit 36 Kr. per schu beträgt 734 fl 24 Kr.“ Vehl ver-

fügte: „Auf diese Zeilen, welche weder die verlangte Bestimmung von Länge und Dicke, weder von der Eigenschaft der gelieferten Blatten, am wenigsten eine vollständige Berechnung des ganzen Betrags enthalten, kann ich unmöglich eine andere als abschlägliche Anweisung zur Zahlung geben,“ die dann in Höhe von 300 fl erfolgte. Am 8. Juli 1811 sind dann auf Drängen der Steinhauer weitere 400 fl angewiesen worden „unter der Bedingniß, daß sie sich hiermit einschließlich des Fuhrlohns begnügen“. Eine Abschlagszahlung von 300 fl hat am 29. Juni 1811 Schwind erhalten „für seine dermal zum Kirchen- und Thurnbau zu liefernde Arbeit.“ Am 10. Aug. 1811 sind ihm weitere 600 fl angewiesen worden „unter der Bedingnuß, daß er sowohl die Beyfuhr der Blatten als Vollendung der übrigen hiervon noch zu leistende Arbeit schnell fördere, damit weder Maurer noch Zimmermann aufgehalten werden“. Am 10. September 1811 schreibt Schwind: „Zu dem Katholischen Kirchenthurm habe Unterzogener die sämtliche Steinhauerarbeit ganz gefertigt, wovon ich laut dem accord zu fordern habe 2452 fl 13 Kr.“ Alt Waltz und Krieger von Grözingen haben am 1. November 1811 folgende Rechnung aufgestellt: „Erstlich an dem Borthal zwei vergrößte Pfeiler und trey Kröpf rings rumgearbeitet jeder 12' 6" hoch 3' 6" dick 3' 4" breit, alle zwei in Cubic 291' 8" ferner wo der Bogen anfangt bis unter das Capitäl dito Pfeiler jeder 3' 10" hoch 3' dick 3' 6" breit alle zwey 81' 6" dito Pfeiler vom untern Capitäl bieß an das obere jeder 4' 7" hoch 3' dick 3' breit 82' 6"

beträgt in Cubic 454' 8"

laut Accort per Schuh 48 Kr. 363 fl 44 Kr.

ferner zwey Capitäl auf die Pfeiler, wo die Höhe machen mit den Capitäl auf den kleinen Säulen jedes 1' 5" hoch 3' 6" breit 4' 2" lang alle zwey 39' 8"

per Schu 50 Kr. 33 fl 3 1/3 Kr.

Zwey Capitäl auf die Pfeiler, wo die Höhe machen mit den Capitäl auf den großen Säulen jedes 1' 11" hoch 4' 2" breit 4' 2" lang per Schu 1 fl 20 Kr.

Zwey vergrößte Bilasten auf trey Seiten gearbeitet jedes 7' 9" hoch 1' dick 3' breit per Schu 40 Kr.

Das Rauhe von zwey Winter unter den Bilaster 2' 6" hoch 3' breit 1' in die Mauer per Schu 12 Kr.

frieß unter die Säulen wo zugleich ein Tritt mit macht zwey Stüch jedes 4' 3" lang 3' 3" breit dito Stüch 3' 10 $\frac{1}{2}$ " lang 3' breit dito 3' breit 4 $\frac{1}{2}$ " lang beträgt im Quaterrat 51' 7 $\frac{1}{2}$ " per Schu 16 Kr.
4 Säulen neben den Bortal jede 2' 6" dick 17' 4" hoch der laufende Schu laut accort per Schu 5 fl 30 Kr.

4 St. Capitel auch dito Säulen jedes 1' 5" hoch 3' 10" breit 3' 10" lang alle vihr zus. im cub. 83' 3" laut accort per Schu 54 Kr."

Architekt Geiß attestierte, daß diese Arbeiten „nach angegebenen Maßen gefertigt und abgeliefert“ seien. Staatsrat Vehl beanstandete „die üble Beschaffenheit des auf der linken Seite der Kirche stehenden Pilasters“ und ersuchte Berckmüller, die Sache nachzusehen, und dieser versicherte, daß der Pfeiler wohl besser gearbeitet sein könnte, der Stein sei aber gesund. Die Leberader von einer Säule schade ihr nichts. Vehl gab sich aber damit noch nicht zufrieden und schreibt am 1. Dezember 1811: „Nicht nur diese Pfeiler sind schlecht gearbeitet, sondern an allen Steinen, welche die Bretzinger so wohl inn als außerhalb der Kirche geliefert haben, ist die Arbeit nicht so schön, wie jene an der Lutherischen Kirche dahier. Besonders an den Säulen, ja sogar an dem Eingange der Kirche selbst haben schon mehrere Stücke eingeflickt und verkütt werden müssen. So kann ich meines Ortes mit gutem Gewissen dermal noch nicht mehr als wieder 400 fl dergestalt anweisen, daß rücksichtlich des Restes von 188 fl vorerst noch eine unpartheyische von beyden Theilen zu ernennende Besichtigung durch Experten vorangehen möge.“ Erst, nachdem der Baukondukteur Meßmer versichert hatte, daß an den 2 Pfeilern und den 4 Säulen am Stein nichts auszusetzen sei, gab Vehl sich zufrieden.

Am 2. Mai 1811 meldete Architekt Geiß: „Mit sämtlichen Steinhauern ist die Rinne oben auf den Platten bey der Kuppel einzuhaueu mit 28 Kr. accordirt worden.“ Die Arbeit sei richtig gemacht.

Im Mai 1811 haben Jakob und Lutz „100 Stück Klammern in Acort eingehauen auf denen Altanen Blatten, das Stück zu 6 Kr.“

Am 27. Mai 1811 berichtet Ammersbach: „An der neuen Kathol. Kirch sein die Altanen Blatten verkütt worden und dazu hat man gebraucht:

Am 2. Juni 1811 hat Architekt Geiß bestätigt, Ammersbach habe „die Altanenblatten und Konsolen an der Kuppel gruntiren und sandlen lassen und das Leinöl dazugegeben. Es mache zusammen ausgemessen 42 Klafter à 48 Kr. = 33 fl 36 Kr.“ Staatsrat Vehl schrieb darunter: „Wer hat den Geiß zur Ausmessung berufen? Herr Baumeister Berckmüller beliebe zu bemerken, was es mit dieser Ausmessung für eine Beschaffenheit hat. Das Anstreichen gehört der Regel nach zu dem Bestich der Gebäude.“ Berckmüller erklärte: „Das Sandlen und Anstreichen mit Vehl Farbe der gehauenen Steine gehört notorisch nicht zur außern Verbuzarbeit,“ worauf Vehl verfügte: „Sind diese 33 fl 36 Kr. zwar an den Ammersbach zu zahlen, jedoch dem Hr. Baumeister Berckmüller auf die Rechnung des Verbuzes zu notiren.“ Strittig war also nur die Frage, zu wessen Obiegenheit das Anstreichen der Haussteine mit Ölfarbe gehöre. Die Vornahme dieser Prozedur selbst war eine Selbstverständlichkeit. Diese Feststellung möge das Gewissen derjenigen beruhigen, die es als Ungeheuerlichkeit empfinden, wenn heute an einem Weinbrenner-Bau die Haussteine mit Ölfarbe angestrichen werden.

Über die steinernen Emporentreppen hat Schwind am 11. April 1811 folgenden Voranschlag eingereicht: „Überschlag über eine Stieg biß auf den Fürsten Stuhl mit ausgeschahlten Gesims Tritt mit den 2 Potes 32 St. Tritt, dann eine Potes wird vor 2 Tritt gerechnet, jeden Tritt zu 6' lang thun zus. 192' laufend à 1 fl 24 Kr. beträgt eine Stieg auf diese Höhe 268 fl 48 Kr. Wann aber eine Stieg die ganze Höhe ad 40' hoch biß auf die imborr Kirch mit ausgeschahlten Gesims Tritt gemacht werden soll, solche enthält samt denen Potesen gerechnet 80 St. Tritt, jede 6' lang thun solche zus. 480 f. laufend à 1 fl 24 Kr. 672 fl. Eine ausgeschahlte Stieg ohne Gesims die ganze Höhe ad 40' 80" St. Tritt 480' laufend à 1 fl per Schu zus. 480 fl.“ Es ist beschlossen worden, „1) daß von diesen Stiegen vier bis auf die Höhe des Fürstenstuls mit Rundstab und Plättlein dergestalt gefertigt werden sollen, daß der Rundstab statt der Jarge sich überhins wiederkehrt und die eine Stiege auf den Fürstenstul selbst oben und unten geschliffen werde, 2) die von dieser Höhe bis auf die Gallerien fortlaufende Stiegen werden ohne Rundstab bloß einfach gefertigt und dafür auf den laufenden Schu 50 fl verwilligt, wovon jedoch bloß zwey fortlaufende Stiegen bestellt und nothwendig sind.“

Laut Rechnung vom 11. Juni 1812 hat Schwind folgende Arbeiten gefertigt, „welche alle nach dem accordirten Preiß in Ansatz gebracht sind als

Eine Stiege biß auf die Höhe des Fürstenthron versezt, auch das Stiegenhaus verbuzt und die Platten gelegt davon 68 fl 52 Kr.

ferner die Stieg vom Fürstenthron an biß auf die impor Kirch versezt und das Stiegenhaus verbuzt 125 fl 22 Kr.

ferner auf den Mönch ein ganz rundes Stück zum Deckel, um das Gelender daran zu befestigen, solches ist 3' 1" im Durchschnitt und 1' 4" hoch den Schu nach dem Säulen Accord weil es die nehmliche Arbeit und Größe ist à 6 fl 30 Kr. auf Befehl des H. Oberbau Directors 8 fl 40 Kr.

ferner eine Stieg zwischen die Tuppel, um auf den Thurm zu gehen gefertigt sind mit der Potes gerechnet 25 Tritt jeder 2' 8" lang

zuß. 66' 8"
dann 2 Tritt jeder 4' 10" lang 9' 8"
76' 4"

à 24 Kr. die glatte Tritt nach dem Accord 31 fl 12 Kr.

diese Stieg zu versetzen und hinauf zu schaffen auch das ganze auszumauern wegen der Höhe à 10 Kr. per Schu 12 fl 42 Kr.

zum Fürstenthron sauber gearbeitete Platten von 6" dick gemacht 22' 6" □ samt dem Legen à 9 Kr. per Schu 3 fl 22 Kr.

250 fl 10 Kr."

Am 4. Mai schreibt Staatsrat Vehl an Vice-Direktor Ludwig: „Rückerinnerlichen maßen sind die Gesimse zu dem neuen Kirchenbau zuerst nach einer eigenen, von H. Ober Baudirector Weinbrenner gefertigten Zeichnung durch dessen eigenen H. Bruder, dem Zimmermeister Weinbrenner aus Eichenholz gefertigt und diese Arbeit im Taglohn bezahlt worden, wie dann der Augenschein diese noch wirklich auf dem Bau Platz liegenden Gesimse beweiset. Einige Zeit hernach wurden diese nämlichen Gesimse, ohne hierüber bey

dem Kirchen Vorstande nur eine Meldung oder Anfrage zu thun, auf Befehl des nämlichen Hr. Ober Baudirectors aus Stein und zwar NB. aus Blausteinen (nach einem von seinem eigens beygegebenen Architect Lump den Steinhauern gefertigten Maaßstab von Eichenholz) in Kolossal Größe gefertigt und schon vor einem ganzen Jahr auf den Bauplatz abgeliefert. Ueber den Aufzug dieser ungeheuern Stein Massen ward lange debattirt und von Hr. Ober Bau Director mehrmals sogar befohlen, solche mit Pritschen hinaufzuschaffen; nachdem aber der Ballier Ammersbach einen Eckstein mit geraden Zügen glücklich hinaufgebracht, eingemauert und nebst den Nebensteinen ebenfalls nach dem Befehl mehrbesagten Herrn O. B. Directors sogar mit Bley eingegossenen Klammern befestigt hatte, ließ er durch den Steinhauer sogar Winkel auf die entgegengesetzte Seite der Steine einhauen, um sie desto fester mit dem untern Gemäuer zu verbinden. Dieß befahl er nicht nur in des unterzeichneten und des Ballier Ammersbach Gegenwart, sondern verlangte weiter, daß dem Conducteur Meßmer der Auftrag gegeben werden soll, die übrigen Steine mit besonderen Zügen hinaufzuschaffen. Als nun alles dieß geschehen war, ließ er dem unterzeichneten durch einen jungen Menschen seines Bureaus Namens Reiß melden, die ganze Arbeit dieser Gesims Steine sey unrichtig gefertigt und müsse um $6\frac{1}{2}$ Zoll abgenommen werden. Hierauf hat derselbe dem abgeschickten erklärt: wenn diese Gesimse nicht nach der Zeichnung sondern unrichtig gefertigt wären, so hätten sie fürs erste gar nicht auf dem Bauplatz übernommen, noch weniger ein ganzes Jahr lang dort verwahrt und im verflossenen Winter durch kostbare Beyschaffung des Pferddüngers erhalten, am allerwenigsten aber zum theil schon hinauf gezogen, eingemauert, eingeklammert, ja sogar mit Einschnitten versehen werden sollen. Dermal sey es ja eine wahre Schande oder Prostitution für die Werkmeister und die Bau Direction selbst, wenn eine so auffallende und kostbare Veränderung vorgenommen werden wolle, deren Kosten ohnmöglich die Baukasse treffen und das Werk selbst schon durch die hierdurch entstehende Saumsal hart genug leiden, sofort wieder einen Theil der besten Jahreszeit zu seiner Vollendung verlieren werde. Ich bitte den Herrn Director Ludwig, den Hr. Ober Baudirector nach seinem auf denselben habenden bekannten Einfluß, von dieser so äußerst unangenehmen neuen Idee wieder abzubringen."

Die Zimmerarbeit ist in der Hauptsache auch nach der Vergebung im Afford dem Zimmermeister Ludwig Weinbrenner verblieben. Auf seine wiederholte Bitte um Gewährung einer Abschlagszahlung schreibt Staatsrat Oehl am 24. Juli 1811: „So wenig Anstand ich finde, dem Herrn Zimmermeister Weinbrenner wieder eine abschlägliche Zahlung von 500 fl auf seine in Accord übernommene Arbeit zu verwilligen, so bedauerlich muß es mir seyn, daß während von meiner Seite hierinn alles gefällige geleistet wird, von der seinigen so gar kein Fortgang in der Arbeit sichtbar ist; die höchst nöthige Arbeit an den Bögen in der Kirche wird auf eine jedermann auffallende Art in die Länge gezogen, es sind zu wenig Menschen hiermit beschäftigt, als daß man nur absehen kann, wann dann eigentlich diese Arbeit gemacht wird, auf deren Vollendung der von seinem eigenen Herrn Bruder, dem Herrn Ober Bau Director angewiesene Tyroler zum Verbutz Anstalt machen kann. Um Vollendung des Architravs habe ich schon nächst ein halbes Jahr lamentirt, und noch immer sehe ich keine Anstalt zu dessen Aufschlagung vielweniger Vollendung. Ich erhalte täglich von höchst und hohen Orten Vorwürfe, daß die Arbeit nicht vorangeht ohneachtet man nun das hierzu nöthige Geld angeschafft hat.“

Am 10. Februar 1812 stellte Ludwig Weinbrenner seine im Jahre 1811 gefertigten Arbeiten im Gesamtbetrag von 3537 fl 18 Kr. zusammen. Es werden da u. a. aufgeführt:

| | |
|--|--------------|
| „Vom 28ten März bis 15ten May laut Acort die Aufschiebling um die Kuppel gemacht | 77 fl |
| ferner nach laut vom 9ten Juny abgeschlossenen Acort die innre Kuppel Bögen gemacht | 400 fl |
| ferner nach laut vom 27ten May radiicirten Acort den Thurm mit Stügen darin und Glockenstuhl gefertigt und hergestellt vor | 2200 fl |
| Im Taglohn wurde gemacht | |
| den 3ten Aprill Ein Reishoden zum Architraß | |
| 2 Gesellen $\frac{1}{2}$ Tag à 42 Kr. | 21 Kr. |
| vom 20ten bis 30ten Aprill | |
| Die Einschahlung um das ober Licht zum Kupferdach gemacht und am ersten Gebälk, welches noch im Taglohn gefertigt im Thurm | |
| 6 Gesellen 28 Tag à 42 Kr. | 19 fl 36 Kr. |

| | |
|---|---------------|
| Vom 1ten bis 4ten May an dem Gebälk
6 Gesellen 20 Tag à 46 Kr. | 15 fl 20 Kr. |
| Vom 13ten bis 18ten May an dem ersten Ge-
bälk im Thurm 12 Gesellen 55¼ Tag à 46 Kr. | 42 fl 21½ Kr. |
| Vom 25ten bis 28ten May an denen Gesims derer
Emporkirchen an den frontons u. architrav
10 Gesellen 40 Tag à 46 Kr. | 30 fl 40 Kr. |
| jung 4½ Tag, à 36 Kr. | 2 fl 42 Kr. |
| Vom 27ten bis 31ten dito an dessen Gesims am
Sockel eingeschahlt und Reissboden gemacht
5 Gesellen 12½ Tag à 46 Kr. | 9 fl 35 Kr. |
| jung 1¾ Tag à 36 Kr. | 1 fl 3 Kr. |
| Vom 5ten bis 8ten Juny ein Tummelbaum ge-
macht 4 Gesellen 13 Tag à 46 Kr. | 9 fl 58 Kr. |
| Vom 2ten bis 6ten Jully am Architrav
5 Gesellen 19¼ Tag à 46 Kr. | 14 fl 45 Kr. |
| Vom 3ten bis 6ten Jully an denen Stüghenhäuser
Dächer 7 Gesellen 26 Tag à 46 Kr. | 19 fl 56 Kr. |
| jung 3¾ Tag à 36 Kr. | |
| den 25ten und 26ten September das Kreuz auf
denen Sparren ausgebeffert und die Schrau-
ben abgebohrt 3 Gesell 4½ Tag à 42 Kr. | 3 fl 9 Kr. |
| den 10ten October und 12ten zum Knopf und
Kreuz den Zug eingerichtet und gestellt
18 Gesellen 27 Tag à 42 Kr. | 18 fl 54 Kr. |
| den 9ten und 10ten Oct. auf dem Bauplatz einen
Abtritt gemacht 2 Gesellen 4 Tag à 42 Kr. | 2 fl 48 Kr. |
| den 15. Oct. am Thurm die vier frontons
verriegelt 7 Gesellen 2½ Tag à 42 Kr. | 1 fl 45 Kr. |
| dazu ist kommen 60 schu im acort beschlagen
Daneholtz à 5/6 Kr. | 50 Kr. |
| den 25ten und 26ten Oct. den Knopf gestellt
6 Gesellen 12 Tag à 38 Kr. | 7 fl 36 Kr. |
| den 1ten und 2ten Nov. die Glocken am Thurm
geführt 4 Gesellen 6 Tag à 38 Kr. | 3 fl 48 Kr. |
| zum Glockenstuhl abgegeben 120 schu Eich 9 zöl-
liges Holtz à 14 Kr. | 28 fl |
| vom 2ten bis 28ten Dez. | |

Das Sattel Dach zwischen die Kuppel und dem Thurm die Thieren mit den Dächern auf die Kuppel gemacht, auch eine Eichne Wand an den Thurm zwey Durch Züg eingezogen an dem großen Oberlicht in der Kuppel Eisen eingelassen und dem Schlosser eine Lehr zum Oberlicht gemacht und Fenster löcher verschlagen

14 Gesellen 167 Tag à 38 Kr.

105 fl 46 Kr.

zu der Eichnen Wand abgegeben 95 Schu Eiche
9 zolliges Holz à 14 Kr.

22 fl 10 Kr."

Die am Turm befindlichen Schalläden hat Ludw. Weinbrenner „laut dem Acort“ mit 366 fl angerechnet. Zu den Rahmen hat er 5 und 7 Zoll starkes Holz „laut Acort per schu à 8 Kr.“ gegeben.

Staatsrat Oehl hatte „bey diesem Conto zwey Haupt Anstände. Der erste besteht darin, daß nebst dem Accord für die Fertigung der Arbeit an dem Thurm ad 2200 fl auch noch fast für jede Beschäftigung Tagelöhne angerechnet worden sind, der zweyte ist, daß zu dem Architrav weit mehr Hölzer im Taglohn gezimmert worden sind, als nöthig war, wodurch nicht nur das Holz wie es wirklich noch daliegt ohnmötig verschnitten ward, sondern auch der Taglohn merklich erhöht worden ist. Endlich hat sich auch das obere Mittel Fenster verschoben und ist, wenn man von dem Thurm herabsieht, Eyförmig geworden, wodurch dann freilich langes abhobeln und Zuschneiden im Taglohn leider nöthig ward, welches unterbleiben können, wenn gleich anfangs alles richtig gewesen wäre. Da nun dem Kirchen Vorstand durch den Konferenzbeschluß alle Beurtheilung des Artistischen bey dem Kirchenbau entzogen worden ist, so habe ich diese meine Bemerkungen blos zu meiner Beruhigung niedergeschrieben und nehme keinen Anstand, da die beyden Herrn Kunstverständigen diesen Conto schon bestimmt haben, diese Summe dergestalt zur Auszahlung anzuweisen.“ Der eine von diesen beiden Kunstverständigen ist Oberbaudirektor Weinbrenner gewesen, der zur Nachprüfung der Rechnung seines Bruders allerdings denkbar ungeeignet gewesen ist. Wenn er dies nicht gefühlt oder wenn er, trotzdem er es gefühlt, sich nicht selbst ausgeschaltet hat, dann ist er eben mit einem Charakterdefekt belastet gewesen. Mit der auf S. 15 erwähnten, beinahe Verschmitztheit zu nennenden Klugheit des Schwäbisch-Fränkischen Doppelstammes hat er sich häufig über solche Gewissenskonflikte hinweggesetzt. Unser

in hundertjähriger Schulung gestähltes Beamtengewissen wendet sich von solchen Wahrnehmungen mit sittlicher Entrüstung ab. Oehl hat die peinlichen Umstände richtig eingeschätzt. Aber er hat sich darauf beschränkt, sein eigenes Gewissen mit vornehmer Geste zu salbieren.

Neben dem Zimmermeister Weinbrenner konnten andere nur schwer aufkommen. Immerhin durften die Zimmermeister Christoph Eßig und August Luppberger im Innern der Kirche am Kranz unter der Gallerie Füllungen ausstemmen, „um für den Stukator seine Consollen und Casaturen darauf zu setzen. Seyn es 108 Füllungen jede Füllung zu 10 Kr. gerechnet.“ Das Abschneiden der Sparrenköpfe am Hauptgesims haben sie zu 61 fl 12 Kr. veranschlagt. Auch das Gerüst in der Kuppel „vor den Mahler, wie es derselbe nötig hat, ohne Gefahr darauf zu arbeiten“ durften sie aufrichten und nach Fertigung der Malerarbeit wieder abbrechen für 99 fl. für Abbrechen des Gerüsts „um den Argetraf in und auswendig“ und des Turmgerüsts „die Standbäum mit Winden aus dem Boden zu heben“, Klammern und Seile abzumachen und das Holz an den angewiesenen Ort zu tragen haben dieselben Meister 18 fl Arbeitslohn erhalten.

Dem Zimmermann Mathäus Birckenmeyer, der „mit größter Mühe und Gefahr den Knopf und das Kreuz auf den Kirchen Thurn gesetzt hat“, sind 2 fl 42 Kr. ausbezahlt worden.

In der Vorstandssitzung vom 4. April 1811, in der wegen willkürlicher Planänderungen Weinbrenners die Gemüter heftig aufeinander gestoßen sind, trägt der immer vermittelnde Staatsrat Oehl vor, „man müsse von Seiten des Kirchenvorstands als wichtige Thatsache annehmen, daß die Aufnagelung der zwey Stafflen um die runde Kuppel des Kirchen Mittel Daches im verflossenen Spätjahr auf die schon fertige Einschalung blos in der Absicht geschehen sey, das Wasser besser ableitten zu können, denn als eine nach den Phantasien des Herrn Oberbaudirectors Weinbrenner herbeigebrängte aesthetische Zierde habe sie nicht gestattet werden dürfen. Jetzt wolle der Anfang mit einer nochmaligen Aufnagelung noch zweyer obern Staffeln oder Ableiter auf diese beide Staffeln mit Wiederaufreißung zweyer ganzer Bretter nach dem Vorschlag des Herrn Vice Directors Ludwig geschehen. Herr Vice Director Ludwig bemerkt, es spare sich dadurch das Bley zur Einlegung. Dagegen ward versetzt, es koste aber mehr Bretter und Nägel, worauf

sämmtliche Werkverständige [es waren als solche anwesend Berckmüller, Zimmermeister Weinbrenner, Schieferdecker Beker, Schlosser Brühlmann, Steinhauer Krieger und Ballier Ammersbach] einstimmig erwiederten, es würde dem Tachstuhle von großem Nutzen seyn, wenn nach dem Antrage des Herrn Vicedirectors Ludwig diese Aufsätze über zwey Stufen noch angebracht würden, indem man dormal sehr darauf gehen müsse, das Eindringen des Regen- und Schneewassers sorgsam zu verhindern, damit keine Faulniß im Holz entstehe. Nach vielem Hin- und Herreden ward hierauf beschlossen: Dem Antrage des Herrn Vicedirectors Ludwig beizutreten und hiernach dem anwesenden Zimmermeister Weinbrenner zu baldiger Ausführung auszuweisen."

Am 18. April 1811 wird vorgetragen, Zimmermeister Weinbrenner und Schieferdecker Beker hätten neue Anstände wegen Einlegung des Kändels, „ob nemlich solcher auf die erste oder zweite Gratinage befestigt werden solle. Conclusum: Ist bei Rückkunft des Herrn Oberbaudirectors dieser Anstand durch Einwirkung des Herrn Vicedirectors Ludwig zu erledigen."

In der Vorstands-Sitzung vom 4. April 1811 ist über die „Nothwendigkeit des Verputzes der äußern Kirchenmauer bei noch stehendem Gerüst" verhandelt worden. Staatsrat Oehl trug vor: „Es scheine nicht nur von größerem Vortheil, sondern auch von Nothwendigkeit zu seyn, bei den dermalig wieder zu Einlegung der obern Blatten auf die Konsolen stehende Gerüsten den Verputz der äußern Kirchenmauern zu gleicher Zeit und ehe die Gerüste wieder abgebrochen werden, vorzunehmen, damit bei dermal günstiger Jahreszeit und den Sommer durch alles gehörig austrocknen und zugleich die schon stehende Gerüste benutzt werden mögen. Conclusum: Geschieht S. Baumeister Berckmüller der Auftrag, hierüber ohngefäumt den Accord zu fertigen und Herrn Vice Director Ludwig zur Prüfung und respective Erwirkung der Genehmigung des Kathol. Kirchendepartements vorzulegen."

Über die von Berckmüller ausgeführte Verputzarbeit hat er am 26. März 1812 die Rechnung gestellt:

„Der sämtliche äußere Steinwand Verputz samt dem in der Sacristey und des Kellers nach Abzug der Oeffnungen beträgt 1061 Klafter samt

| | |
|--|------------------------------------|
| graben und herbeyſchaffen des Sandes und dem Gerüſt à 45 Kr. | 795 fl 51 $\frac{1}{4}$ Kr. |
| Der ſämtliche Plaſond Verpuz in der Sacriſtey und der Überſchweife an den Wandkäſten und Thüren beträgt 10 $\frac{1}{2}$ Klafter à 2 fl ſamt Materialien ohne Kalk | 20 fl 20 Kr. |
| Das kleine Geſims in denen 2 Fronden an den Sacriſteydächer beträgt 51 Schu à 9 Kr. ſamt allen Materialien ohne Kalk | 7 fl 39 Kr. |
| In denen 8 ſteinernen Frondon und unter den untern Geſimser die dahin angeordnete Geſimse gezogen 480 Schu à 12 Kr. | 96 fl |
| Ein groſes Geſims in die Sacriſtey gezogen 68 Schu lang à 12 Kr. | 13 fl 56 Kr. |
| Das groſe Geſims an denen drey Hallen in den frondon Spieſen und auf den neben Seiten mit Zahnschnitt beträgt zuſammen 333 Schu, wegen der Höhe und das beſchwerliche Ziehen des Geſimſes per Schu ſamt den Materialien ohne Kalk 30 Kr. | 166 fl |
| Für das Anſtreichen des Thurms laut mündlichem Accord | 44 fl |
| Auf Anordnung des Herrn Ober Bau Directors Weinbrenner vom Gewölb bis wo das Mauerwerk aufhört den Thurm innerhalb rau verpuzt beträgt 192 $\frac{1}{2}$ Klafter à 18 Kr. | 57 fl 45 Kr. |
| 314 Pfd. gelben Ocker à 6 Kr. | 31 fl 24 Kr. |
| 150 Pfd. Frankfurter Schwarz à 24 Kr. | 60 fl |
| Für die zwey Winter Monathen 1810 bis den 1. Merz 1811 dem Balier Ammersbach 53 Täg bezahlt à 32 Kr. | 28 fl 16 Kr. |
| Laut controllirter Rechnung betragen die ſämtlichen Taglohn Arbeiten fürs ganze Jahr 1811 | 921 fl 22 $\frac{1}{2}$ Kr. |
| Davon gehen Aufrechnungen für empfangene Materialien als Backſten, Mauer- und Quater Steine zum Thurm mit | 132 fl |
| | bleibt 789 fl 22 $\frac{1}{2}$ Kr. |
| | Sa. 2110 fl 33 $\frac{3}{4}$ Kr." |

Am 13. Mai 1811 gab Staatsrat Vehl folgende Erklärung in Umlauf: „Eben da ich gewöhnlicher Massen zur Mittagszeit den Bauplatz besuche, finde ich die Arbeiter am Bestich der Fassade des linken Kirchen Flügels gegen dem Garten der Frau Margräfin Soheit mit Einschnitten in den Zug, womit die untere Arbeit mit der oberen verbunden wird, beschäftigt. Auf meine Frage, wer denn diesen neuen Aufenthalt und Kosten verursachenden Zierraden verordnet habe, ward mir geantwortet, der Architect, welchen Hr. Ober Baudirector täglich hinausichicke, habe es diesen Morgen also befohlen, und nun müßten auch ähnliche Einschnitte in die steinerne Gesimße gehauen werden, damit alles in gleiche Verbindung komme. Nithin frage ich die übrigen Herren Mitglieder des Kirchen Vorstandes, ob sie mit mir einverstanden sind, daß der Herr Director Ludwig zu bitten sey, dem Herrn Oberbaudirector dringend vorzustellen, daß die Baukasse diese Zierraden nicht mehr zulasse und wir uns durchaus bloß auf das höchst nöthige schlechterdings bescheiden müßten.“ Unter diesem Zirkular haben ihre Stellungnahme niedergelegt

„Koll: Ohnmögliche Zierrathen sollten, da das Bauwesen ohnehin so vieles Geld kostet, gänzlich vermieden werden.

Ludwig: Ich weis von diesen Einschnitten nichts, und wenn solche nicht im Riß enthalten sind, so mögen sie unterbleiben.

Berckmüller und Blaidel: Die Zahnschnitte, welche in Gips gemacht werden, kommen an denen 3 Frontons nicht auf 11 Gulden, wenn dieselbe aber in die Steine welche schon versetzt sind, eingehauen werden sollen, so dürften diese wohl höher kommen.“

Vehl fügte dann Tags darauf bei: „Ich habe die von Sr. K. S. höchst selbst genehmigten Riß eingesehen und auf keinem derselben diese Zierraden gefunden. Die Willkür muß endlich Schranken haben, es gehe wie es wolle, denn im Grunde ist es besser, wenn nun die Ausführung lediglich den Werkleuten ohne Abänderung überlassen wird.“

Beigelegt ist der Entwurf eines Schreibens „an die Ober Bau- direction: „Es ist bekannt, welche Unannehmlichkeiten der unterzeichnete Kathol. Kirchenvorstand am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres mit dem Großh. Ministerium des Innern Kath. Kirchen Departement wegen Aufbringung der zu Fortsetzung und Vollendung des neuen Kirchen Baues nöthige Summe erstehen müssen. Der Aufwand, welcher hierzu anfangs auf 65 000 fl ausgesetzt und

für die runde Form weit weniger als für eine lange oder sogenannte Basilica angegeben ward, belief sich mit Ende des vorigen Jahres schon über 107 060 fl, und der Hr. Director Ludwig fordert dermal noch wenigstens 40 000 fl, um den Bau zu vollenden. Hierunter sind gar keine Verzierungen, sondern bloße Nothwendigkeiten zu Vollendung des von Sr. K. G. genehmigten Kirchen- und Thurnbaues begriffen, weswegen man nicht ohne Verwunderung gesehen, daß gestern am 13. d. M. bey der Fassung des Bestichs Einstiche von Verzierungen angebracht werden wollen, welche demnächst durch die ganze Reihe der Verbindungsgesimse mit großem Verlust von Zeit und Kosten fortgesetzt werden sollen, und daß ein auf dem Bau Bureau dahier lernender Architect schon einige Tage mit allerley Rissen auf dem Bauplatze erscheine und gleich dem abgegangenen Architect Lump Anordnungen treffe." Am 17. Mai ließ Vicedirector Ludwig dem Staatsrath Oehl die Mittheilung zugehen, „daß Herr Oberbaudirector ihm soeben die Erklärung machte, daß die in dem Frontispice angeordnete Zahnschnitte keineswegs um die ganze Kirche, sondern bloß in den 4 Frontons fortlaufen und daher nicht in die Gesimssteine eingehauen, sondern bloß in Gyps an diesen Fronten eingeschnitten wird, welches bloß einen Mehraufwand von ohngefähr 11 fl betrüge und daß solche in dem großen Hauptplan aufgetragen seyen, in den kleinen Rissen aber als zu undeutlich nicht bemerkt worden seyen. In dieser Voraussetzung mögte es zu unbedeutend scheinen, auf der angetragenen Unterlassung fernerhin zu bestehen.“

Endlich bemerkte Se. Exzellenz der Minister des Innern Freiherr von Andlau bei der unter seinem Vorsitz stattgehabten Beratung vom 24. Mai 1811 mündlich: „Die von dem Oberbaudirector Weinbrenner gegen den Riß vorgenommene Änderungen beruhen, da sie kaum 11 fl betragen, auf sich, jedoch wird für die Zukunft der Oberbaudirector sich in dergleichen Vorkommenheiten mit dem Staatsrath Oehl zu Vermeidung aller Irrungen benehmen.“

Daß der geordnete Fortgang eines Baues auf das Empfindlichste gestört werden muß, wenn über solche Lapalien ein Streit vom Zaune gebrochen wird, ist selbstverständlich. Wenn man heute in Kenntniss der Aktenvorgänge den damals so wichtig behandelten Zahnschnitt betrachtet, der aber gar nicht mehr der ursprüngliche ist, denn die Holz- und Gipsgesimse sind später durch solche aus Stein ersetzt worden, dann bleibt höchstens ein mitleidiges Lächeln übrig. Das Bauwerk überdauert die Jahrhunderte und verkündet den

Ruhm seines Schöpfers, wenn die unschöpferischen Wichtigtuer längst vergessen sind. Die bei Verwirklichung künstlerischer Ideale von unverständigen Bauherren gestörten Architekten mögen in dieser Erkenntnis Trost finden.

„Auf die inere Verschönerung der Kupel, dan vergibsen und verbutz arbeits“ hat „Güßler J. Scheiber“ am 18. April 1812 „laut des acordts“ eine Abschlagszahlung von 300 fl erhalten. Außerdem bekam er 400 fl „da er 18 Wagen Gips vorräthig habe und der Werth desselben über 400 fl betragen könne.“ Am 3. Juli wurde eine weitere Zahlung von 700 fl, am 21. Aug. von 200 fl, am 18. Sept. von 300 fl und am 20. Okt. 500 fl an ihn angewiesen. „Der Herr Oberbaudirector Weinbrenner hat die in dem Gräflich von Hochbergischen Palais arbeitenden Tyroler zum Verpuß des Innern der Kirche empfohlen.“

Als für die Blechenerarbeit ein überschlag des Hofspenglers Carl Drechsler vorgelegt wurde, warf Staatsrat Oehl am 12. Dez. 1810 die Frage auf, „ob es nicht zweckmäßig seyn wolle, auch von andern Blechnern ähnliche fertigen zu lassen.“ Drechsler hat aber die Arbeit dann doch bekommen. Er war der Schwager Weinbrenners.

Ein von Carl Drechsler gefertigter „beyläufiger überschlag, was seit April 1811 an Blech- und Bleyarbeit gemacht worden ist“ gibt über diese Arbeiten Aufschluß.

„Für den Schieferdecker unter die Schieferhaken

27 Stück bleyerne Schiefer von alt bley 94 Pfd. à 5 Kr.

21 von Neu bley 88 Pfd. à 20 Kr.

An der untern Staffel um die Kupel herum bleystreifen von 7 Zoll

breidt 854 Pfd. à 20 Kr.

dazu block bley 86 Pfd. à 20 Kr.

Nägels dazu 1200 à 12 Kr.

Auf die 3 fronde Spizen unter die Schieferhaken

bley 96 Pfd. à 20 Kr.

dem Herr Weiß neues Blockbley abgegeben 37¼ Pfd. à 14 Kr.

das 6 eckigte stiegen finster von sturzblech 7½ Pfd. à 24 Kr.

daselbe mit Tafel bley überzogen 31 Pfd. bley à 20 Kr.

auf diß Dach oben an der Mauer bleystreifen angemacht 61¼ Pfd.

à 20 Kr.

die obere Canalrohr in die steinerne blatten einzufitten 8 Pfd.

Glaserkitt à 24 Kr.

Canal um die Kuppel herum einstweilen 250 schu à 36 Kr.
an rohr können ohngefehr angemacht sein 200 schu à 36 Kr.
6 große Kessel à 3 fl
verfertigte ohnangemachte rohr ohngefehr 100 schu à 36 Kr.
das Kupfer beträgt ankauf für 777 Pfd. 12 loth 108 Täfle

829 fl 12 Kr."

In der Sitzung vom 20. März 1811 war beschlossen worden, die obere Öffnung der Kuppel und die unteren Stufen derselben sollen mit Kupfer eingedeckt werden, wozu 1008 Kupferplatten nötig seien. Wenn man das Kupfer in Pforzheim kaufe, wo der Schuh 1 fl bis 1 fl 12 Kr. kostet, würde ein Aufwand von 1209 fl entstehen. Um den Versuch zur Minderung dieser Kosten zu machen, wollte Staatsrat Vehl „vordersamst bei H. Hofagent David Seligmann dahier anfragen, ob dieser Bedarf und um welchen Preis von dem durch ihn übernommene Kupfer des Tachs von St. Blasien noch zu haben sey.“ Als aber Ende März mit dem Abbrechen des Kupfers in St. Blasien noch nicht angefangen war und die günstigste Zeit zum Eindecken der Kuppel zu verstreichen drohte, fragte Staatsrat Vehl den Schieferdecker, ob er denn nicht einstweilen irgendwo anfangen und den obern und untern Schluß noch aussetzen könne. Dieser mußte natürlich aus technischen Gründen ein solches Vorgehen als unmöglich bezeichnen. Er schlug vor, die untere Linie mit Blei Tafeln, wozu er vorerst 10 Zentner brauche, einschlagen zu lassen, womit sich Vehl einverstanden erklärte.

Aus Anlaß einer Abschlagszahlung von 400 fl wird dem Hofspengler Drechsler am 20. März 1812 eröffnet: „Hierbey versteht man sich aber, daß nunmehr der Beschlag des oberen Fensters unverzüglich vollendet werde, damit der Schlosser Kau nicht länger mit dem Aufschlagen des Eisenwerks aufgehalten wird.“

Im Rechnungsjahr 1809 sind „dem Schiffmann Oswald Gerberich von Raub für die auf dem Rhein bis Schreck³⁵² gelieferte 299 Reiß ächtes Blau ganz gut Schiefersteine das Reiß zu 8 fl accor- dirt nebst einer Gratification von 8 fl 6 Kr. zu 2400 fl 6 Kr.“ Gerberich hat sich am 13. Jan. 1809 zur Lieferung verbindlich gemacht, „so bald der Rheinstrom wegen dem vorgewesenen großen Eisgang

³⁵² Das heutige Leopoldshafen, nach Großherzog Leopold so genannt, hieß früher Schröck. Im Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden (Karlsruhe 1847) heißt es: „Leopoldshafen hat einen Freihafen; bis in die neueste Zeit war dieser Hafen stark besucht, weil die Dampfschiffe hier landeten; seit der Errichtung der Knielinger Schiffsbrücke hat sich jedoch aller Verkehr nach der Maximiliansau gezogen.“

wieder fahrbar ist." Den ihm angebotenen Preis von 7 fl pro Reis hat er aber energisch abgelehnt. „Die Baare Bezahlung bey dem Empfang der Waar ist schön und gut, doch dennoch kan man nicht mit Schaden und unter dem Preys verkaufen. Nicht daß ich hierauf stolz seyn will, ich kan mir fladiren, daß ich Besitzer und Eigenthümer von den besten und vornehmsten Schifferbrüchen zu Laub bin. Dahingegen kan ich auch alle Herrschaften und große Gebäulichkeiten mit vorzüglich guter Waar bedienen. Es ist ein großmächtiger Unterschied zwischen Schifferstein und Schifferstein." Der Hof-Schieferdecker Becker von Karlsruhe hat für das „Ausladen" 22 fl 30 Kr. und „für Auslage an Tagelöhner und Verkündung des weitem Transports auf der Aye" 32 fl 57 Kr. erhalten. „Den Fuhrleuten zu Linkenheim, Schreck und Eckstein (i. e. Eggenstein) sind an Transportkosten per Reis 36 Kr. zus. 182 fl" zugeflossen. „für ein Labtrunk an vorbemerkte Fuhrleute" hat der großh. Kathol. Kirchenvorstand 2 fl 40 Kr. genehmigt. Baumeister Berckmüller und Architekt Ernst Oehl haben sich am 15. April 1809 im Auftrag des kath. Kirchenvorstandes nach Bruchsal begeben, um einige Vergleiche mit Nagelschmiden und mit dem Eindecken der Schiefer anzustellen." Am 8. Dezember 1811 lieferte Herberich von Raub „52 Reiß schifferstein nach herrschaftliche Affort per Reiß 8 fl 45 Kr". Am 8. Dezember 1811 hat Becker „52 Reiß schiefer stein von Schreck für die neue kathol. Kirche dahier gefahren und Fuhrlohn per Reiß 36 Kr. zus. 31 fl 12 Kr. empfangen und an die Fuhrleut ausgetheilt." Diejenigen, die „den Schieferdeckern Sand gelangt", haben 30 Kr. Taglohn bekommen.

Becker hat im ganzen 27 779 $\frac{3}{4}$ Quadratschuh mit Schiefer gedeckt und nach seinem Afford für den Quadratschuh „inclusive desjenigen, was man statt des Blechs mit Schiefer decken kann", also einschließlic der mit Schiefer einzudeckenden Kehlen, 4 Kr. bekommen. An der Gesamtsumme wurden aber „10 000 halbe Kreuzer" abgezogen. Damit hat es folgende Bewandtnis: Die Großh. Badische Regierung der Markgrafschaft (Kirchen-Ökonomie) hat am 11. August 1809 dem Afford des Hofschieferdeckers Becker vom 15. Juni 1809 zugestimmt, „wenn er 10 000 Schuh um 3 $\frac{1}{2}$ Kr. per Quadratschuh und das übrige nach seinem Afford mache". Die Mitglieder der Baudirektion (Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) hatten am 22. Juni 1809 folgendes Gutachten abgegeben: „Dabey Deckung unser Kuppel es vorzüglich darauf ankommt, daß die

Schieffersteine enge und mit mehrerer Sorgfalt zusammengelegt werden, so scheint der angegebene Preis von 4 Kr. als das Medium zwischen Kehlen und flachem Dach nicht zu hoch." Schieferdecker Beker verlangte dann bei Deckung der Kuppel, daß man ihm vier Handlanger auf Kosten der Baukasse stelle. Diese Forderung hat in der Sitzung vom 27. Mai 1811 Staatsrat Vehl unter Hinweis auf den Afford vom 15. Juni 1809 abgelehnt, Oberbaudirektor Weinbrenner aber unter Berufung auf die Gepflogenheiten bei herrschaftlicher Arbeit bewilligt. „Da nun hier von keiner herrschaftlichen Arbeit, sondern von Erfüllung eines geschlossenen Accords die Frage war, so wollte Herr Staatsrat Vehl durchaus die Handlanger nicht auf Kosten der Baukasse hergeben. Der Herr Vice Director Ludwig stimmte aber dem Bau Amt bey, indessen werden die Handlanger vier an der Zahl zwar beigegeben aber beschossen, solche zur Zeit noch nicht auszuzahlen, sondern blos zu verzeichnen.“ Die einzelnen Dachflächen sind von Beker wie folgt gemessen worden:

| | |
|---|-------|
| „Die Kuppel hadt quatrah Schu | 10633 |
| der Thurm hadt 4 seiden, 1 Seit hoch 49' verglichen breit 12' also die 4 Seiden quadratschu | 2352 |
| 2 große fronten auf dem Thurm als 4 Seiden jete seid hoch 22' jete seid lang 20' also die 4 Seiden Schu | 1760 |
| 2 kleine fronden mit 4 Seiden jete Seit hoch 22' jete seit lang 6' | 528 |
| der Sockel hinder der Kuppel jete seit lang 10' | 320 |
| 2 Neben Seiden jete seit lang 18½' jete seit hoch 5' 3" | 196¼ |
| 2 Spiezen zus. lang 10' hoch 3' 9" | 37½ |
| 1 andre Spiezen zus. schu | 12 |
| 3 große fronden also 6 Seiden jete Seid hoch 35' jete Seit lang 26' 9" | 5616 |
| 4 dreiecke über den stegen heiser jete hoch 28½" lang 50" also die 4 Seiden zus. | 2850 |
| 2 Seiden über den Sakristey jete seit hoch 26" jete Seit lang 22' zus. | 1144 |
| das Dach über den Säulen die forder Seit lang 69' hoch 18' | 1292 |
| 2 andre seiden lang 60½' hoch 18' | 1089" |

In der Sitzung vom 12. Januar 1812 wurde festgestellt: „An der Kuppel seind Schiffer verbrochen worden durch den Thurm ab zu krüsten ungefehr 650 Schu. Es kann wieder gut gemacht

werden aber es kost ohne Schiffer und Nägell 50 fl arbeitslohn." Die Schiefer Nägel hat Lorenz Beyerle von Durlach das 1000 zu 1 fl 36 Kr. und Jacob Renner von Karlsruhe zu 1 fl 40 geliefert. Der großh. Bauverwalter Schweikhard hat aus dem Herrschaftlichen Bau-Magazin 200 Stück 4 zöllige Kreuznägel à 2 Kr. abgegeben. Zur Verschalung der Kuppel hat Jacob Bauer von Arenbach „3850 St. Latten pr. 100 St. 9 fl, 18 St. 1 zöllige Diehle pr. St. 2 Kr., 177 St. Schlauf Diehle à 36 Kr.“ geliefert.

Vom Februar bis August 1809 hat Hof-Schlossermeister Behme „18 Stück Steinklammern 28 $\frac{3}{4}$ Pfund à 12 Kr., 1300 Stück Gerüst Klammern 1829 $\frac{1}{2}$ Pfund à 12 Kr. und 2 große und starke Eisen Gitter in die beiden Sacristeifenster 365 Pfund à 12 Kr.“, vom 29. August bis 28. Oktober 1809 „400 Stück Gerüst Klammern 584 $\frac{1}{2}$ Pfund à 12 Kr.“ gefertigt und „300 Stück alte Gerüst Klammern reparirt à 1 Kr., 197 St. alte Gerüst Klammern reparirt zum theil angeschweißt und an beyden Enden mit neue Spitzen versehen per Stück 2 Kr., zu dem Gebälk der Emporkirche 22 Schlautern mit Zubehört 1065 Pfund à 11 Kr., 176 neue Gerüst Klammern und 76 Steinklammern zus. gewogen 498 Pfund à 12 Kr.“ geliefert. Am 5. August 1810 hat er für „8 neue Schlautern in die obere Gewölbe jede mit 2 Schliesen 277 Pfund“ 11 Kr. und für 52 Mutterschrauben zu dem Kranz der oberen holzenen Kuppel 294 $\frac{1}{2}$ Pfund“ 18 Kr. angerechnet. Den zu fordernden Betrag von 629 fl 39 Kr. hat Behme an den Weißbärenwirt Claus zediert. Auch die nächste Forderung mit 528 fl 12 Kr. für „96 Stück Mutterschrauben zu dem Gehölze der Haupt Kuppel 909 $\frac{1}{2}$ Pfund à 18 Kr. und 125 Schlautern mit 24 Schlüssel zum oberen Kuppelgewölbe 446 Pfund à 11 Kr.“ ist durch die Kasse des Hofschlossers in die Tasche von Claus geflossen. Am 24. Dezember 1810 macht Staatsrat Oehl die Mitteilung, daß Hofschlosser Behme nach Baden gezogen sei. Lorenz Beyerle von Durlach hat im Jahre 1809 „500 Stück ganze Leisnägell à 2 Kr., 500 halbe Leisnägell à 1 Kr., 150 5zöllige Kreuznägel à 2 $\frac{3}{4}$ Kr., 5000 Bodennägell das 100 à 33 Kr., 3000 ganze Lattnägell das 100 à 22 Kr.“ gefertigt. Im Jahre 1810 hat Nagelschmied Jacob Renner von Klein Karlsruhe „3000 Bodennägell das 100 à 30 Kr., 3000 Lattnägell das 100 à 20 Kr., 2000 doppelte Bodennägell das 100 à 1 fl und 50 Stück doppelte Leisnägell das Stück zu 3 $\frac{1}{2}$ Kr. und 700 Britschennägell à 1 $\frac{1}{2}$ Kr. geliefert. Johann Seyller, Fuhrmann in Karlsruhe hat

„an die neuen kath. Kirch ein Fuhr Klammern, Schrauben und Schlautern geführt, die fur 24 Kr.“

Christian Braun hat am 12. November 1810 „100 Stück neue Holzklammern gemacht, sie haben gewogen 158 Pfund à 11½ Kr.“ Am 23. November „240 Stück neue starke Bank Eisen jedes 10 Zoll lang à 8 Kr.“, am 30. November „16 Stück neue starke ausgefeilte Holzschrauben gemacht mit viereckigte Köpf, 8 davon 12 Zoll lang und 8 davon 16 Zoll lang, sie haben gewogen 39½ Pfund à 16 Kr. 20 St. viereckigt zöllige neue Steinklammern gewogen 115½ Pfund à 11½ Kr., 4 neue Stein Dollen gewogen 6½ Pfund à 11½ Kr., 2 neue Schlautern 61¾ Pfund à 11½ Kr., 2 neue Schlautern 61¾ Pfund à 11½ Kr., 24 neue große starke rundköpfigte Nägel abgegeben à 3 Kr.“ Gleichzeitig hat Heinrich Brühlmann 30 Zoll lange neue Klammern zu 12 Kr. pro Pfund und neue Schrauben 26 Zoll lang zu 18 Kr. pro Pfund und neue Scheiben unter die Schrauben das Pfund zu 16 Kr. gefertigt. Am Gewölbe hat er „eine starke Schlauder zusammengeschweißt.“ Für „44 Stück Dachhaken wiegen 75 Pfund“ hat er 16 Kr. pro Pfund und für „14 Stück große Kanaleisen“ 30 Kr. pro Stück gerechnet. Am 22. September 1811 hat Christian Braun folgende Rechnung vorgelegt: „An die Kirch 3 neue große Haupt Thüren beschlagen

| | |
|--|-------------|
| 6 neue große lange Band gemacht und angeschlagen à 40 Kr. | 4 fl |
| 6 neue große starke Kloben gemacht und angeschlagen à 12 Kr. | 1 fl 12 Kr. |
| 6 neue Schrauben Nägel samt 6 neue Müttern darzu à 10 Kr. | 1 fl |
| 3 neue starke Riegel gemacht samt 9 neue Klammerl und angeschlagen zum verschließen à 24 Kr. | 1 fl 12 Kr. |
| 2 kleinere Thüren angeschlagen 4 neue Band gemacht und angeschlagen à 20 Kr. | 1 fl 20 Kr. |
| 4 neue starke Kloben darzu à 8 Kr. | 32 Kr. |
| 2 neue starke Riegel samt 6 neue Klammerle darzu zum verschließen à 20 Kr. | 40 Kr. |

Sa. 9 fl 56 Kr.“

In der Vorstandssitzung vom 4. April 1811 legte Schlosser Brühlmann „das auf Geheiß des Herrn Vicedirectors Ludwig gefertigte Modell eines Randel Eisens vor, welches auf die doppelten

Aufsätze von 4 zu 4 Schu weit aufgenagelt werden soll." Dieses Modell ist zu plump und zu schwer befunden worden. Hofschlosser Rau hat das große Fenster auf der Kuppel gefertigt, das „23 Schu im Durchmesser groß und 4 Schu erhöht und mit 36 Eiserne Spriegelstangen mit doppelten groß fälz und schrauben versehen auch 2 Eiserne ring mit 36 doppelte gebogene Gabeln und schrauben, auch 36 Eiserne Stützen mit 72 schrauben mit Müttern und mit 108 schrauben an hölzerne Kranz befestiget, auch ein starken Eisen Reif in das Mittel des Fensters mit 36 schrauben mit Mutter, auch 18 schrauben mit Mutter zu den Hauptstangen und ein klein Aufsatz mit einer Wetterstang mit Kupfer belegt auch zu ein Crohn Leuchter den Flaschzug eingerichtet nebst Verzierung nach dem vorgelegten Riß alles mit schrauben versehen, und gut befestiget, das besagte wägt 3308½ Pfund vor das Pfund samt Auslage und Aufstellen und befestigen nach dem Accort 24 Kr. macht 1323 fl 24 Kr." Von weiteren Arbeiten, die Rau ausgeführt hat, seien erwähnt: „4 Thüren auf dem Turm beschlagen jede mit 2 St. lange bandt mit negel und starken globen und fallschloß in Kasten samt schrauben und schließgloben à 4 fl, noch eine Thür beschlagen, wo man zu der Uhr geht aber ein französisch Stubenschloß mit fall und drucker und schrauben und schließgloben 6 fl, noch 2 brettter Thüren angeschlagen jede mit 2 lange bandt und negel auch 2 globen und einer schlampe samt globen à 1 fl. Am Turm eine Thür beschlagen mit 2 zusammen gefeilte bandt u. schrauben auch französischen schloß sammt schrauben u. 4 bank Eisen schrauben u. negel wägen zus. 884 Pfd. vom Pfd. samt anmachen 1 fl 32, noch zu der hölzern Galeri 48 starke Eisen pfosten mit Kreuz und schrauben u. negel wägen zus. 884 Pfd. vom Pfd. samt anmachen 17 Kr., 10 starke Globen vor die Gypser zu den Gesimß à 12 Kr. das Fenster mit 3 theil nach der Angabe des Herrn Ober Baudirector Weinbrenner alles mit fälz u. schienen u. schrauben versehen auch 2 fliegel zum aufmachen gerichtet mit füsbandt u. vorreiber u. mit globen u. schrauben in Stein befestiget wägt 1128 Pfd. à 22 Kr. das Pfd. nach dem Accort 413 fl 36 Kr. Zu dem Fenster 18 Pfd. Blei gebraucht à 14 Kr. noch einen Hauptschlüssel gemacht 30 Kr."

Von seiner Forderung hat Rau 700 fl an Ettlinger u. Wormser zediert. Laut „Nota" vom 1. Dez. 1811 haben J. Ettlinger u.

Wormser „4 St. Hengschloß à 30 Kr. u. 1 St. dto. à 40 Kr.“ geliefert. „Vorstehende Hänt schlösser sind zur Verschlüssung der 5 Noththüren bey der Kat. Kirche verwendet worden.“

In der Vorstandssitzung vom 4. April 1811 wurde eine Rechnung von Meyer Marx über angeblich in der Zeit vom April 1809 bis Juli 1810 gelieferte Eisenwaren vorgelegt. Seinem Angeben nach hat er solche auf Anfordern des Architekten Lump verabreicht. „Conclusum: Ist dieser Jude anzuweisen, die Legitimationen vorzuweisen oder sich bis zur Rückkunft des befragten Architects, an den er bei Abmangel der Legitimation sich zu halten hat, zu beruhigen.“ In manchen Gegenden des Landes nennt man heute noch die Eisenhändler „Eisenjuden.“

Schreinermeister Schmidt in Karlsruhe hat am 6. April 1809 Rechnung über eine große Lehre von Eichenholz für die Steinhauer mit 48 Kr. und ein Modell für die Steinhauer 5' lang 4' breit geleimt und auf beiden Seiten abgehobelt samt Holz, Leim und Arbeitslohn eingereicht. Für 3 Maßstäbe, „einer 3' lang zwei jeder 2' lang, auf dieselbe die Schu u. Zoll eingetheilt samt Holz und Arbeitslohn“ hat er 40 Kr., für 6 Setzlatten, jede 7' lang 4' breit zus. 2 fl, für 3 große Schablonen von Eichenholz 2' 6" lang 2' breit 2 fl 15 gerechnet. Die 3 Stühle „mit runde Sitz mit einschib leisten unter jeden 1 eichenen Fuß à 24 Kr.“ mußten „sämtl. Steinhauer Meister bezahlen. Im Sept. 1811 hat Schmidt „vor den Schifferdeker 3 Setz Latten gemacht von Dielen Länge dieselbe rund geschweift, das Holz dazu bekommen 1 fl 12 Kr., 3 Latten zu Maasstäbe gemacht, auf einen den Nürnberger Maasstaab gemacht samt Holz u. Arbeitslohn 48 Kr., 2 Lehren von hartem Holz for Gesimser zu ziehen samt Holz u. Arbeitslohn 1 fl 10 Kr., ferner 1 Lehr for die Gesimser zuzu putzen mit einem Rundstaab u. Sandgriff 18 Kr., 6 Reißscheiben 1 fl 12 Kr.“ Am 30. April 1809 hat Schreinermeister Stemmermann „zwey Sandgitter-rahmen von Eichene Zweiling jede 5 schu hoch 4 schu breit“ das Stück zu 2 fl abgeliefert. Ein anderes Sandgitter 4' 10" hoch u. 3' 3" breit hat im Mai 1810 Jacob Allinger „neu übergestrikt“ und „mit Dradt, Nägel u. Arbeitslohn“ pro Schuh 20 Kr. gerechnet. Von Schreinermeister Himmelheber sind nachstehende Arbeiten ausgeführt worden: „am 12. März 1810 4 Stück setzlatten und 3 Bleywagen abgericht 1 fl, 6 Stück Lehren von Eichenholz zu dem großen Gesims per St. 48 Kr., 2 Lehren zu den Consol und 2 Stück zu den Carnis Blatten 2 fl, 1 neue Bleywag von Schlaufdielen 4" lang 1 fl 36.“

In der Sitzung vom 16. Febr. 1812 teilt Vice-Direktor Ludwig mit, daß, weil Schreinermeister Schmidt seine Überschlüge über die Fertigung der Kirchenthüren enorm übersetzt, habe er mit dem Schreinermeister Wagner, einem ebenfalls geschickten Meister, einen anderen weit wohlfeileren Afford abgeschlossen, in welchen Schmidt zwar habe eintreten wollen, „was er aber bei so bewandten Umständen nicht gut heißen könne.“

In der Sitzung vom 20. März 1811 wurde beschlossen, die Glaserarbeit durch Versteigerung in Afford zu vergeben, wobei aber auf den Glaser Bürger dahier besondere Rücksicht genommen werden soll, da dieser einen Bruder in Augsburg habe, der Böhmisches Doppelglas am besten liefern könne.

Glasermeister Wilhelm Bürger hat dann nachstehende Arbeiten ausgeführt: „Das Zirkel Kunde Fenster auf der Kuppel mit gestrecktem dicken Lohrer Tafel Glas verglast. Die Eintheilung des Fensters besteht in 18 Theil, jedes Fach mit 9 Tafeln, jede Tafel überliegt 2" auf der andern, zusammen in der Verstreckung 13' 11" lang, im Vergleich 2' 2" breit, betragen alle 18 Fach zusammen 542 $\frac{3}{4}$ Quadrat Schuh mit Acort pr Schuh 40 Kr. thut 361 fl 50 Kr., ferner auf den Thurm in die Uhren Kammer 2 neue Fenster mit Creutz Sprossen und Ordinar Glas hoch 4', breit 2' 10", halt eins im Quadrat 11' 4" à 24 Kr.“

Christoph Kammerer von Karlsruhe hat im April 1812 „11 $\frac{1}{2}$ Stück Schaloufieladen und 10 Stück kleine um die Kuppel und 2 Thüren auf beyden Seiten mit Öhlfarb zweymahl gelblich angestrichen“ für 2 Kr. den Schuh. Denselben Preis erhielt er für „Ein Gesims außerhalb am argetraf 2 mahl mit grau Öhlfarbe“ und für 200 Schuh Dachkandel und Kandelrohr 2 mahl mit grau Öhlfarben zu streichen.“ Sein Überschlag über das „Anstreichen der obern Gallerie an dem Kirchenthurm“ hat 48 fl betragen.

In der Sitzung vom 20. März 1811 ist man sich darüber einig gewesen, daß „über die Nothwendigkeit des äußeren Verputzes und Anstrichs kein Zweifel“ sei. „Die Farbe ward nach dem Anstrich des Quartiers, welches dermal der Herr Director Guigard³⁵³ be-

³⁵³ Johann Anton Guignard, geb. in Guntersblum am 15. Dez. 1765, vermählt mit Margarethe geb. Harbart, zunächst in kurpfälzischen Diensten, dann mit der Pfalz übernommen, 1803 Hofrat und Kammeranwalt bei dem Hofratskollegium in Mannheim, 1807 Geheimer Hofrath bei der dortigen Kammer, 1810 Director des Katholischen Kirchendepartements zu Karlsruhe, 1814 Staatsrat im Ministerium des Innern, Director der Kriegsdeputation und der Oekonomiekommission, 1816 Kommandeur des Jähringer Löwen, 1818 am 16. Januar nachts nach 10 Uhr am Schlagfluß gestorben in Karlsruhe und am 19. Jan. vormittags 9 Uhr vom geistl. Rat J. Ph. Kirch beerdigt. Leichenzeugen

wohnt, vorgeschlagen, von Herrn Oberbaudirector aber ein etwas lichtereres Grau vorgezogen und beschlossen, daß hierüber vorerst der überschlag gefertigt und zu weiterer Entschließung vorgelegt werden solle besonders, da die Steinhauerarbeit mit Oehlfarb angestrichen werden müsse." Diese Niederschrift ist in verschiedener Hinsicht höchst beachtlich. Wo Guignard gewohnt hat, ist nicht feststellbar. Es darf wohl angenommen werden, daß mit seinem „Quartier“ nicht etwa in des Wortes ursprünglicher und im Mittelalter üblicher Bedeutung das Stadtviertel, sondern das Haus gemeint ist, das er bewohnt hat. Und wenn die Farbe dieses Hauses von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes als Vorbild für die Stephanskirche vorgeschlagen wird, dann muß es in einer andern, als der im Jahre 1811 in Karlsruhe üblich gewesenenen Farbe angestrichen gewesen sein. Nach der von Gipsier J. Scheiber aufgestellten Rechnung vom 7ten Mai 1814 hat dieser „die Kierch außerhalb ganz angestrichen“ und pro Klasten 12 Kreuzer erhalten. Die Ausführung der Arbeit ist von Bauaufseher Weiß und die richtige Ausmessung von Architect Waldmann bestätigt worden. Als Taglohn wurde bezahlt für den Gipsergefellen 1 fl, für den Maurergefellen 46 Kr. und für den Sandlanger 32 Kr. Ein Zentner Gips hat 54 Kr. gekostet. Laut Rechnung vom 13ten Jan. 1815 hat Berckmüller „außer dem Accord am Thurm und Sakristey zwey mal mit gelbgraulichter Wasserfarb angestrichen am Thurm 54' lang 35' hoch 1890 Schu, an den beeden Sakristeyen 96' lang 49' hoch 4704 Schu zusammen 6594 Schu geben 183 $\frac{1}{6}$ Klasten wegen der Höhe à 12 Kr. samt Materialien 36 fl 38 Kr.“ Verwendet wurden „4 Pfd. Frankfurter Schwarz à 24 Kr., 5 Pfd. Oker à 6 Kr., 11 Kiebel Kalk à 10 Kr. u. $\frac{1}{4}$ Liter Gips zu 18 Kr.“ Man könnte danach den gelbgrauen Farbton heute noch nachmischen.

Es ist also durch Vorstehendes bewiesen, 1. daß die Stephanskirche verputzt und in ihren Putzflächen mit Wasserfarbe, an den Haussteinen mit Ölfarbe angestrichen war, 2. daß die Wahl des damals für Karlsruhe nicht üblichen gelbgrauen Tones nicht durch Weinbrenner, sondern durch den Kirchenvorstand getroffen worden

waren der geh. Referendär im Ministerium des Innern Caspar Dühmig und der geh. Referendär im Ministerium der Justiz Jacob, Edler von Traitteur. (Totenbuch der Kath. Pfarrgemeinde St. Stephan und Nachruf in der Karlsruher Zeitung v. 19. Jan. 1818 Nr. 19.) Am 21. Jan. 1818 (Karlsruh. Ztg. v. 25. Jan. 1818 Nr. 25) hat das großh. Stadtmagistrat alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf die Verlassenschaft hatten, aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ihre Beweisurkunden vorzulegen, wobei auch zugleich diejenigen Freunde des Verstorbenen, die aus dessen Bibliothek Bücher entlehnt haben, ersucht wurden, dieselben zurückzugeben.

ist und 3. daß Weinbrenner sich darauf beschränkt hat, den ihm vorgeschriebenen Ton etwas lichter zu gestalten. Wie der heute des Putzes beraubte Bau in verputztem Zustand gewirkt hat, zeigt uns eine alte Photographie (Abb. 138). Auf diesem Bilde kann auch wahrgenommen werden, daß die mit Ölfarbe gestrichenen Gaussteine sich von dem Ton der Putzflächen hell abgehoben haben.



Abb. 138: Die Stephanskirche in Karlsruhe vor 1882

Daß der Bau Verputz und Anstrich bekommen mußte, war nach dem Brauche der Zeit eine Selbstverständlichkeit. Für Weinbrenner konnte ein anderer Gedanke überhaupt nicht Platz greifen. Es muß aber auffallen, daß einer solchen Selbstverständlichkeit im Protokoll Erwähnung geschieht. Die protokollierte Einmütigkeit der Gesinnung muß also wohl erst in der Diskussion erzielt worden sein. Es darf also angenommen werden, daß zum mindesten ein Teilnehmer der Sitzung den Gedanken aufgeworfen hat, man könne oder solle auf den äußern Verputz und Anstrich, vielleicht auch nur aus Gründen der Sparsamkeit, verzichten. Wer es auch gewesen sein mag, er ist seiner Zeit um ein starkes Vierteljahrhundert vorausgeeilt.

Am 3. Sept. 1811 „producirt Hr. Vice Director Ludwig einige von hiesigen Gürtlern eingereichte Überschlüge für Fertigung der Inschrift auf das Portal oder den Architrav der Kirche. Es sollen nämlich die 21 Buchstaben „dem Vater aller Menschen“ mit lateinischen $1\frac{1}{2}$ schuh langen und proportionirt breiten Lettern aus Bronze gefertigt und vergoldet werden; hiernach würde jeder Buchstabe auf 20 und mehr Gulden zu stehen kommen. Conclusum: Da dieser Betrag viel zu hoch ist, so wäre vorerst der Versuch zu machen, ob nicht ebenfalls diese Buchstaben von Eisen gefertigt und mit Geldd vergoldet mithin einer in den andern um 2 fl 42 Kr. zu erhalten seyn möge, in welchem Falle allein deren Fertigung geschehen kann.“

Gürtler Deling, dem das Haus Kronenstraße Nr. 18 gehört hat (Adressbuch vom Jahre 1831), hatte pro Buchstaben sammt Anschlägen mit Messingstiften 6 fl, Mechanikus Abresch 5 fl verlangt wozu aber noch das Vergolden mit 16 fl pro Buchstaben gekommen wäre. Die Buchstaben sind dann von Heinrich Brühlmann aus Eisen hergestellt und von „Schaafs Wittib“ zu 3 fl pro Buchstabe vergoldet worden. Die Inschrift war also am Bau angebracht, aber die Herrlichkeit hat nicht lange gedauert. Am 13. August 1813 berichtet Weinbrenner: „Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir höchst gnädigst zu befehlen geruht, Einem hohen Ministerium des Innern Katholisches Kirchen Departement bekannt zu machen, daß Höchst Dieselben die äußere Aufschrift über der Vorhalle des Haupteingangs in die neue Katholische Kirche „Dem Vater aller Menschen“ für unschicklich finden und deßhalb wieder heruntergenommen haben wollen.“ Schon Tags darauf ergeht der Beschluß: „Der Oberbaudirektor Weinbrenner erhält den Auftrag, den Allerhöchsten Willen Sr. K. G. des Großherzogs auf der Stelle in schuldigsten Vollzug zu setzen.“ Man fragt sich: Warum hat Großherzog Karl die Inschrift „dem Vater aller Menschen“ als unschicklich empfunden? Glaubte er, seine evangelischen Untertanen vor einem übergriß der katholischen Kirche bewahren zu müssen? Und was hat die katholische Großherzogin Stephanie dazu gesagt?

Staatsrat Oehl klagt gelegentlich darüber, „daß sozusagen jeder Stein, jedes Fuder Kalk und jeder Holzflotz, welcher auf dem Bauplatz liegt, oder aufgerichtet ist, Schritt vor Schritt erkaufte werden mußte.“ Nach den erfolgten Darlegungen stimmt diese Mitteilung aufs Wort. Der Stoßseufzer war um so berechtigter, als, wie wir weiter sehen werden, außer der Beschaffung der Materia-

lien auch noch die Sorge für eine ganze Menge anderer Dinge, an die heute kein Bauherr zu denken veranlaßt ist, auf dessen Schultern gelastet hat.

Der Brunnenmacher Fahsolt hat auf dem Bauplatz für 29 fl 14 Kr. einen „Gumbbrunnen“ angelegt. Im Juni 1809 ist von Fahsolt „das Eimerle in dem Brunnen geledert worden“ für 48 Kr. Christian Braun hat „an den Pumpbrunnen ein neue starke eiserne Schild gemacht und angeschlagen, er hat gewogen 13½ Pfd. das Pfd. samt Arbeitslohn 2 fl 33½ Kr.“ Der Seiler Stüber hat „für gelieferte Gerüst-Seiler, Maurer- und sonstige Schnier“ 65 fl 27½ Kr. empfangen. Für die Gerüstseile sind 24 Kr. für das Pfd., für „Mauerschnür“ 28 Kr. für das Pfd., für „1 Paksail“ von 42 Pfd. 24 Kr. für das Pfd. u. ebensoviel für „1 Schwingsail“ von 19½ Pfd., für ein „Flaschenzug Sail“ von 322 Pfd. 22 Kr. für das Pfd. bezahlt worden. Stüber hat auch „Schmier“ abgegeben das Pfd. zu 17 Kr. und „Pech“ das Pfd. zu 12 Kr. Eine Rechnung Stübers im Betrag von 24 fl 48 Kr. hat Staatsrat Oehl mit der eigenartigen Begründung gekürzt: „In Rücksicht, daß der Sailer Stüber schon vieles zur Kath. Kirche gearbeitet und immer sogleich richtig bezahlt erhalten hat, auch wenn er fortwährend gute Arbeit liefert, die weiteren Lieferungen gewärtigen kann, glaube ich, daß sich derselbe mit 22 fl begnügen werde.“ Der „Wundenmachermeister Joseph Lichtenfels“ in Durlach hat „eine neue starke Stockwunden“ für 14 fl gemacht und für „einen neuen starken Wellbaum“ 2 fl gerechnet. Der Waffenschmied Christoph Geyer hat für 8 fl am Flaschenzug „ein großen Bahren beschlagen mit 9 neue große Zugband, 6 neue Ring, 4 neue Schrauben samt Müttern und 4 starke Haken.“ Derselbe hat für 24 Kr. „an zwey Tragbahren 8 alte Zugbandt angericht und 8 neue Zugnägel darein“ und „1256 Steinhauerspizzen gemacht per 100 St. à 40 Kr.“ und für „2 starke neue Speißhauen“ für das Stück 1 fl 48 Kr., für „2 Kreuz Bickel gespizt vor beede“ 4 Kr., für „ein neuen Eisenen Rechen“ 1 fl 12 Kr., für „2 neue Leitern beschlagen“ 48 Kr., für „ein neue Öhr an eine Speishau“ 24 Kr. und für „8 Stück Schlag Eisen gestählt à 10 Kr.“ 1 fl 20 Kr. erhalten. Hof-Schlossermeister Behme hat „ein par neue besonders große und starke Flaschenzüge von 70 Pfd. à 30 Kr.“ geliefert. „Die 4 Messing Rollen hinzu“ haben 50 Pfd. gewogen und für das Pfd. ist 1 fl 34 Kr. bezahlt worden. Mechanicus Abresch hat „einen neuen Flaschenzug mit 2 neue messing Rollen, die Rollen sein durchbrochen,

die beide Rollen wigen fertig 17 Pfd. 30 loth das Pfd. zu 1 fl 42 Kr." gemacht. „Die Flasche ist nach der alten Flasche gemacht worden daß beide wider gleich sein und wiget 25 Pfd. 28 loth das Pfd. zu 40 Kr., das neue Model zu der Rollen gemacht 1 fl 12 Kr." Der Flaschenzug hat insgesamt 48 fl 57 Kr. gekostet. Zum Einschmieren der Flaschenzüge hat am 25. Mai 1809 der Bauaufseher Nader „15 Pfd. Saif à 19 Kr., 2 Pfd. Baumöl à 36 Kr. und 1 Pfd. Unschlitt à 24 Kr." abgegeben. Für Steinhauergeschirr, nämlich für „6 Schlag- und 6 Spizeisen, zusammen 12 Stück" hat derselbe 36 Kr. für das Stück bekommen. Des Küblers „Georg Hauks Wittib" hat für 7 Kr. „1 Schapf gebunten mit 5 Reif und aufgesetzt" und für 5 Kr. „1 Maurer Kübel gebunten mit 5 Reif". „Rosina Haukin Tochter" hat das Geld in Empfang genommen. Küblermeister Gukelberger hat für „1 neuen Speiß-Ständer" 48 Kr., für einen dsgl. 56 Kr., für „einen großen Kübel gebunden mit 6 reif" 9 Kr., für „3 Maurerkübel mit 13 reif" 13 Kr., für „1 Speiß-Ständer mit 6 reif" 18 Kr. und „für einen neuen eichenen Boden in das Ralkmaß" 16 Kr. und Küblermeister Kieser für „2 Eimer ohne Reif" 1 fl 44 Kr. bekommen. Schmiedmeister Mathias Raith von Grözingen hat „am großen Wagen, wo zu der Radolieschen Kirch gehört" Reparaturen ausgeführt, dsgl. Wagnermeister Georg Güst von Grözingen. Wagnermeister Pfetsch hat „für gelieferte Schub- und Steinkarren Walzen u.s.w." 77 fl 37, für „6 Schäfelstiel" 36 Kr., für „2 Bickelstiel" 12 Kr., für „2 Gabelstiel" 12 Kr., für „3 Ruchene Walzen mit Löcher samt Beschläg 6' lang 7" dick" 5 fl 12 Kr. und für „4 neue Radt an ein Holländer Plockwagen" 20 fl erhalten. In derselben Werkstatt hat „1 starker Spähn Rechen 30 Kr., 1 Steigleiter 18' lang 2 fl 24 Kr., 1 dto 16' lang 2 fl 8 Kr., 1 dto 9' lang 54 Kr. und eine Extra starke Steigleiter 45' 6" lang 10 fl 30 Kr., ein neuer Stein Karren ohne Rad 1 fl 30 Kr., eine Leitersprosse 3 Kr., eine Radfelge 3 Kr." gekostet. Wagnermeister Jacob Peter hat „für ein neuen großen Steinkarch nebst 2 Steinschlegel" 9 fl 8 Kr. erhalten. Drehermeister Johann August Dengler hat „Steinhauer Klippel" zu 20 Kr., der Instrumentenmacher Wilhelm Salzger zu 18 Kr. gefertigt. Michel Schreiber und Maurer Schätzle, beide in Beiertheim haben „Steinschlägel" zu 2 Kr. geliefert.

Zimmermann Gaid hat „ein Speißrath im Accord verfertigt" für 2 fl 15 Kr. Dem Georg Eßig von Beiertheim sind „für 12

Stück Besen à $1\frac{1}{2}$ Kr." 18 Kr., dem Christian Gallus „für 12 St. große Reißbesen à 3 Kr." 36 Kr., „für 20 St. kleinere à $1\frac{1}{2}$ Kr." 36 Kr., dem Georg Gallus von Beiertheim „für 24 St. Zweispiezstiel à 2 Kr." 48 Kr., dem Baumeister Berckmüller „für 18 Stück neue Schaufeln samt Stielen à 40 Kr." 12 fl, dem Johann Burkhardt „für Sandgitter von Drath" 10 fl 30, dem Mechanicus Abresch „für ein neues Kalkmeeß" 2 fl 6 Kr. und dem Schreiner Schmidt „für abgegebene Hammer, Beißzange, Segenblatt u.s.w." 6 fl 42 Kr., dem Michel Hinterfad von Anielingen „für 22 St. Schaufelstiel per St. 4 Kr." 1 fl 28, dem Wilhelm Bieler von Anielingen „für 30 St. dsgl. à 3 Kr." 1 fl 30 Kr. gegeben worden. Von der Frankfurter Ostermesse des Jahres 1809 hat Mayer Marx mitgebracht „eine große Waldseg zu 5 fl, 1 Ring Drath feinen 12 Pfd. à 30 Kr., eine große feine Beißzang zu 2 fl, 6 St. Nagelbohrer à 4 Kr., ein Leistbohrer zu 36 Kr., 1 gros Gangschloß zu 1 fl, ein Thürenschenker zu 30 Kr., 1 große Segenseil zu 20 Kr., eine kleine zu 15 Kr. und 522 Pfd. Blei à 15 Kr."

Was nicht mehr gebraucht wurde, ist versteigert worden. Am 18ten August 1812, Nachmittags 2 Uhr sind auf dem Platze vor der Kirche „mehrere Parthien Baugerüst und sonstiges Brennholz, die zum Kirchenbau nicht mehr gebraucht werden, nach vorheriger Bekanntmachung durch das Lokalblatt und die Schelle" öffentlich versteigert worden. Bei der Versteigerung entbehrlich gewordener Bauwerkzeuge am 3. Februar 1813 haben Maurermeister Künzle „1 große hölzerne Rolle mit Eisen beschlagen" für 1 fl 10 Kr. und „2 große Hebeisen" das Pfd. zu $7\frac{1}{4}$ Kr., Baumeister Berckmüller „5 kleine Hebeisen" das Pfd. zu 7 Kr., „1 große beschädigte Leiter" zu 5 fl 40 Kr., Marmorier Schwindt „3 Schub Karrn" à 3 fl 40 Kr., „3 Steinfärb" zu 4 fl, „1 Kalkfrücke" zu 30 Kr., „1 großen Zugfarren mit 2 Räder" zu 17 fl 6 Kr., „2 unbrauchbare Handsägen" zu 6 Kr., „2 eiserne Dollen" das Pfd. zu $6\frac{1}{2}$ Kr., „2 Zweispitzen teils brauchbar" zu 30 Kr., „11 Schlageisen" das Stück zu 15 Kr., Maurer Ballier Weeber „2 kleine Leitern" zu 1 fl 30 Kr., Maurermeister Müller „2 Speißkübel in Eisen gebunden" zu 1 fl 28 Kr., „1 partie alte Gerüst Klammern" das Pfd. zu $6\frac{1}{4}$ Kr., Maurermeister Holb „2 Speißkübel" zu 1 fl 32 Kr., „2 Gaspel ohne Sail" zu 2 fl 30 Kr., „1 partie alte Gerüst Klammern" das Pfd. zu $6\frac{1}{4}$ Kr. an sich gebracht. Auf diese Weise haben die Handwerker, die am

Kirchenbau das Handwerkszeug gestellt bekamen, sich für andere Arbeiten ihres Geschäftes billig eingedeckt.

Zur Verwahrung der Sockel und Quader gegen strenge Kälte hat Stallverwalter Dill aus dem großh. Marstall „75 Gebünd Stroh à 9 Kr. und 15 Wägen Rosßdung à 1 fl 20 Kr.“ zur Verfügung gestellt. Nader hat den Stallknechten „zwey Mas Wein die Mas zu 20 Kr. und für 8 Kr. Brot“ gegeben. Die Witwe Nader hat „an die Gottesauer führen, welche Steine geführt haben 58 Schoppen oder 11½ Mß Wein à 32 Kr. und 58 Laible Brod à 1 Kr.“ verabreicht. Für ähnliche Zwecke hat der Bäcker Hafner Senior „75 Laiblen Brod à 2 Kr.“ geliefert. Auch G. C. J. Williard war an solchen Lieferungen beteiligt. Er hat für „209¼ Maas die Ohm de 66 Maas à 12 fl“ 38 fl 3 Kr. bezogen.

Am 1. August 1808 hat Bauverwalter Schweickhard „1 Buch Ettlinger Zeichnungs Papier“ gegen Vergütung von 1 fl 20 Kr. aus dem herrschaftlichen Baumagin abgegeben. Am 20. Okt. 1811 bescheinigt Bauaufseher Weiß „den Empfang von 500 Bögen Schreib Papier oder 20 Buch, um Anweisungen, Empfangslieferungen und dgl. auszustellen.“ Bisher hatte „von der geringsten Sorte Schreib Papier 10 Kr.“ bezahlt werden müssen. General Registrator Koll hat „zur Menagierung den Ankauf einer noch minderen Sorte und zwar das Buch zu 6 Kr. ausfindig gemacht,“ wovon der Bauaufseher Weiß obige 20 Buch erhalten hat. Die Firma Müller u. Gräff hat i. J. 1808 „den Grundriß u. Prospect der neuen Kathol. Kirche auf Leinwand gezogen“ für 1 fl 12 Kr., im Jahre 1809 „12 starke Pappendekel kleinerer Sorte à 5 Kr.“ und im Jahre 1810 „dergleichen Regalformat à 9 Kr.“ geliefert. C. J. Mallebrein hat i. J. 1808 Rechnung gestellt über „2 Buch Papier à 16 Kr., 6 St. Bleystift à 8 Kr., 3 St. Keyßbley à 8 Kr., 6 St. Schreibfedern à 1 Kr., 3 St. Bleystift à 4 Kr.“ u. i. J. 1811 über „7 Pfd. Leinoel à 22 Kr., 2 Pfd. Rebsoel à 18 Kr., 25 Pfd. Schwärz à 24 Kr., 25 Pfd. gelbe Kreid à 6 Kr. u. 1 Pfd. Bleyweis auf Probe 19 Kr.“

Das Einbinden der Kirchenrechnung pro 1809 „bestehend in zwey Bänden Rechnung in Ruck und Eck Pergament“ hat Buchbinder Gerth für 1 fl 30 Kr. besorgt. „für die zwey voluminöse Bände Beylagen“ hat er 2 fl 24 Kr. gerechnet. Dank seiner gediegenen Arbeit sind die aufschlußreichen Rechnungen erhalten geblieben.

„Tuch zu Geldsäcken nebst Macherlohn“ haben gekostet „2 Ellen à 26 Kr. u. 18 Kr. Macherlohn zus. 1 fl 10.“

Polizeicommissair Eccardt hat „wegen der in denen Monaten April und Juni 1810 geschehenen extra Beleuchtung rings um den neuen katholischen Kirchenbau 3 Laternen im brennbaren Stand gehalten“ und dafür 2 fl 39 Kr. eingezogen. „Für die 2te Beleuchtung in den Sommermonaten vom 22. Juni bis 3. Okt. 1810 sind für 3 Laternen 5 Monate zu unterhalten“ demselben 5 fl 36 Kr. vergütet worden.

„Für die Beyfangung eines Goldiebes auf dem Kirchenbauplatz sind dem Polizey Diener Mondschein 2 fl 42 Kr. Fanggeld ausbezahlt worden.“

Es ist trotz des groß gewordenen Umfanges eine nur kleine Auswahl aus den Einträgen der umfangreichen Kirchenbau-Rechnung hier zusammengestellt. Man sieht daraus, daß auch damals schon das Baugewerbe das Schlüsselgewerbe gewesen ist. Denn wer hat nicht alles in diesem so gottgefälligen Werk seine Hände gewaschen? Reich wird kaum einer dabei geworden sein. Die Bauhandwerker haben nicht kalkuliert, auch nicht nachkalkuliert. Sie haben gearbeitet und waren stolz auf ihre Arbeit. Sie haben gelebt und zu leben gehabt, und sie waren zufrieden. Ihre Lebensansprüche waren gering. Daß sie gern ihren Schoppen getrunken haben, wer wollte es ihnen verargen? Wer im Schweisse seines Angesichts sein Brot ißt, hat Durst. Nicht allen aber hat ihre Arbeit das tägliche Brot geschaffen. Wenn der erste Frost einkehrt und es still wird am Bau, liest man in den Zeitungen: „Gedenket der hungrigen Vögelein!“ Es wäre verdienstvoll, wenn man hinzufügte: „Gedenket der hungrigen Künstler!“ Denn arme Teufel sind es zumeist gewesen, die begnadigt am Altare der Kunst gehungert haben und lieber Hungers gestorben sind, ehe sie sich durch eine gewöhnliche, bürgerliche Berufsversorgung prostituiert hätten. Solche Märtyrer waren auch an der Stephanskirche tätig. Hundert Jahre nach ihrem Erdenwallen gehen wir ihren Spuren nach, und wenn man Werke von ihnen kaufen könnte, — dies ist die Ironie des Schicksals — würde man sie mit Gold aufwiegen.

In der Sitzung vom 7. August 1808 „legt Architect Vehl den Uberschlag des Bildhauers Tobias Günther für Fertigung der Kapitälcr und Köpfe jener an das Portal der Kirche kommen sollenden 10 Säulen nach Ionischer Kunst vor, welche auf 1500 fl

einschliesl. der Steine kommen sollen. Conclusum: Da dieser Preis sehr hoch zu seyn scheint, so hätte Architect Vehl vordersamst durch den Bildhauer Marchand³⁵⁴ dahier einen Uberschlag fertigen zu lassen und sodann mit Vergleichung des gegenwärtigen anher vorzulegen." Marchand verlangte 400 fl weniger als Günther. Der Geh. Hofrat Mallebrein meinte in der Sitzung vom 14. August 1808 „dieses sey noch zu viel Geld für diese bloße Zierung." „Da es aber bei diesem Gebäude auch auf das Anständige mit ankömmt," wurde beschlossen, noch den Oberbaudirektor Weinbrenner zu hören. Am 28. August 1808 referierte Vehl, daß er mit dem Hofbildhauer Marchand über die Fertigung der 10 Kapitäle der Säulen des Portals um 1000 fl abgeschlossen habe. Zur Fertigung dieser Kapitäle ist dem Bildhauer Marchand „auf dem Bauplatz eine förmliche Bretterhütte mit Fenster geschlossen und sogar ein Ofen gesetzt worden." Am 27. Nov. 1808 wird Marchand wegen einer Teilzahlung von 500 fl vorstellig. „Hierauf vermelden die Herren Geheimrath Vehl und Mallebrein, dieser Künstler habe anfangs sich emancipiren und von seinem vorgeblich zu wohlfeil abgeschlossenen Contract retiriren wollen, weswegen man ihn ernsthaft zu Recht gewiesen und anstatt der verlangten Halbscheid seiner Zahlung nicht mehr als 400 fl und zwar dergestalt bezahlt habe, daß ihm selbst nicht mehr als 200 fl, und die andere 200 fl dem Juden Sekel Levi entrichtet worden

³⁵⁴ Franz Xaver Benedikt Joachim Marchand war der Sohn des Salmannswellsichen Sekretärs Ernst M. und der Maria Regina geb. Einarzt. Er ist am 21ten März 1759 als siebentes von 9 Kindern (Salemer Pfarrbücher) geboren worden. Die Bildhauerkunst hat er nach eigener Angabe (Bittgesuch an den Großherzog vom 2ten Mai 1808 um Verleihung des Charakters als Hofbildhauer, Diener Altes G.E.M. Fasc. 369) „besonders in Frankreich und namentlich in Paris, Versailles und St. Cloud und zwar nicht nur in einer, sondern in jeder Materie, sowie besonders im decorativen Fach" erlernt. Seine Arbeiten seien mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden und er sei „über 250 Stunden Weegs her nach Stuttgart verschrieben" worden. Unterm 6ten Mai 1808 wird er seiner Bitte entsprechend zum Hofbildhauer ernannt. Am 25ten April 1815 bezieht er sein „kürzlich angekauft Haus im kleinen Zirkel Nr. 5 (heute Zirkel Nr. 5). Am 25ten Nov. 1814 äußert sich Weinbrenner über ihn: „Marchand mache überspannte Forderungen, sei ein anmaßender Mann, der mit nichts zufrieden und immer die Oberherrschafft über die übrigen seines Faches sich anmaßen will, da ihm doch diese Anmaßung in Hinsicht seiner Geschicklichkeit und Talenten gar nicht gebührt, weil er keine Figur zu machen versteht und höchstens nur als ein mittelmäßiger Ornamentist passieren kann." Am 12ten April 1824 ist seine Ehefrau Barbara geb. Feigel, gebürtig in Hartberg in Steiermark, im Alter von 47 Jahren, 10 Monaten und 12 Tagen gestorben und am 16ten April, abends 6 Uhr, von Kaplan Anselment beerdigt worden. Zeugen waren der Großh. Hofmusik. Joseph Füller, ein mit Bruchsal übernommener Diener, dessen Tochter, Hofchauspielerin Barbara Füller, im Hause Marchands gewohnt hat, und der Großh. Hofmusik. Georg König. Im Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt v. 6ten April 1826 Nr. 28 steht folgende Anzeige: „Bei Unterzeichnetem sind Rosetten aller Art von Gyps neuesten Geschmacks um billigste Preise zu haben, welche beliebig zu gefälligem Ankauf einsehen zu wollen insbesondere die respectiven Bau- und Kunstfreunde einzuladen die Ehre hat Marchand, Hofbildhauer, wohnhaft im innern Zirkel Nr. 5." Am 4ten Juni 1834 ist er im Alter von 76 Jahren gestorben und am 6ten Juni, abends 6 Uhr, von Kaplan Heun beerdigt worden. Die Zeugen der Beerdigung waren Hoflaquai Gottfried Kreuter und Hofmaler Jakob Orth. Seine Schwester Maria Franziska Brigitta Aloisia Marchand (geb. in Salem am 5ten Okt. 1761) ist am 8ten Febr. 1845 als „Armenpfändnerin" in Karlsruhe gestorben. Zeugen der Beerdigung waren der Leichenschauer Johann Kreitmann und der Mesner Johann Karle. (Totenbuch der Kathol. Pfarrgemeinde Karlsruhe.)

sind." Am Abend des 28. Januar 1809 erschien bei Staatsrat Oehl „der Hofbildhauer Xaver Marchand mit der Anzeige, daß nunmehr nicht nur die Hälfte, sondern schon über die Hälfte der Arbeit an den 10 Kapitälern gefertigt sey und zur Einsicht bereit stehe". Er bat um eine Abschlagszahlung von 400 fl, bekam aber nur 300 fl angewiesen. Am 9. April 1809 zeigt er an, daß „die 10 Stück Capitäler fertig" sind. Oberbaudirektor Weinbrenner habe „seinen vollkommenen Beyfall" hierüber bezeugt. „Von einem solchen Kenner, wie diesem berühmten und einsichtsvollen Mann" Anerkennung zu finden, sei sein Wunsch gewesen, „und deswegen auch und nicht zum bloßen Verdienst und Brod sondern besonders um Ehre und Reputation" habe er gearbeitet. Er habe aber an der Arbeit eingebüßt und verloren, und er hoffe, daß man ihn durch weitere Arbeit entschädige. 900 fl hatte er bis dahin erhalten, 100 fl standen noch aus. Am 15. April 1809 bestätigt Architekt E. Oehl, daß Marchand mit den 10 jonischen Kapitälern fertig sei und ihm abzüglich der erhaltenen Vorschüsse „die accordirte Summe von 1000 fl" ausbezahlt werden könnte. Die jonischen Kapitäle der äußeren Vorhallen, die also Marchand gemacht hat, sind einer späteren Renovation zum Opfer gefallen. Zwei von diesen Kapitälern sollen noch bis vor nicht langer Zeit im Hof der Kirche gewesen und von dort nach der techn. Hochschule verbracht worden sein. Eines davon ist dort noch vorhanden und hier abgebildet. (Abb. 139.) Es liegt zurzeit im nördlichen Binnenhof des Alagebäudes.

Am 10. Januar 1810 schreibt „Hofstufador" Tobias Günther: „Hochdenenselben ist es hochgeneigtest bekannt, daß hinsichtlich der in die katholische Kirche zu fertigenden Capidaile zwischen mir, dem Hofbildhauer Marchand und dem Hochlöblichen Kirchenvorstand ein schriftlicher Accord zu Stand gekommen ist, wobei wir bei Übernahme der zu fertigenden Arbeit durch den Herrn Oberbaudirector Weinbrenner in unserer Forderung inclusive der Materialien auf 50 fl herabgestimmt wurden. Damals war uns die Größe der Capidailen nicht so berechnet und angegeben, wie dieselbe jetzt bei Berücksichtigung des durch mich, den Endes gehorsamst Unterzogenen gefertigten einen Stücks angegeben wird. Im Anfang hieß es nicht anders, als daß die zu fertigende Capidaile etwas höher als die in Großherzoglicher Schlosskirche seyn dürften; nun aber wird meine schon gefertigte Arbeit und ohnerachtet die Größe über meine Erwartung ausgefallen ist, gänzlich verworfen, wo wir denn natür-



Abb. 139: Kapitäl von der Vorhalle der Stephanskirche, gefertigt von Bildhauer Marchand im Jahre 1809. Es liegt im nördlichen Hof des Anlagebäudes der Techn. Hochschule. Aufgenommen im Jahre 1931.

lich bei dem Preis von 50 fl, worunter uns auch noch die Stellung der Materialien und Bezahlung der erforderlichen Handwerksleute zu statten kommt, nicht als ehrliche Leute in Wahrheit bestehen können. Aus diesem Grund veranlaßt gefunden entsagt nunmehr mein Mitkolleg, der Hofbildhauer Marchand der ganzen Arbeit und will nichts mehr damit zu schaffen haben. Ich müßte natürlich den nemlichen Weeg zur Aufrechterhaltung meiner Familie einschlagen, weil — ohngeachtet der Preis schon nieder genug gesetzt ist — Herr Oberbaudirector über die gefertigte Arbeit zu sehr kritisiert und alles dem außerordentlichen Tadel desselben ausgesetzt bleibt, wann mich nicht der Voratz, Einem Hochlöblichen Kirchen Vorstand dieserhalb vorher gehorsamste Anzeige zu machen und um Milderung in der Sache zu bitten, zurückgehalten haben würde. Dies geschieht nun hierdurch dergestalt, daß wir beide uns hiermit gehorsamst verbindlich machen, die ganze Arbeit nach den Angaben des Großh. Oberbau Directorii, jedoch aber in der Maase zu übernehmen und fort zu bearbeiten, daß der Preis per Stück der Capidails von 50 fl bestehen bleibe und, um bei der Arbeit nicht darben zu müssen, die Lieferung des hierzu erforderlichen Gipses von Hochlöblichem Kirchenvorstand übernommen werden möge."

Mit Schreiben vom 11. Februar 1810 nahm dann Marchand Stellung zu dieser mißlichen Angelegenheit: „Nachdeme dem Löblichen Kirchenvorstand ehnder schon die Anzeige gemacht wurde, daß unterzogener von dem acorth der corentischen Capitaeler von Gyps abzustehen wüillens ist, so fünde ich mich benöetigt, die Gründe desselben anzuführen. Ich bin sozusagen genöetigt worden, den acorth zu unterzeichnen, da itens Herr Günter sich euferte, das Er diese Capitaeler auch noch unter 50 fl pr Stück unternehmen würde. Ich hatte damals auch keine Beschäftigung und Herr Ober Bau Directtor gab mir damals auch keine befriedigende Antwort wegen den Geschäefsten in dem Bau Seiner Excellenz der Frau Reichs Gräfin. Nun komen Klagen schon auf allen Seiten von Herr Günter, daß Er nicht dabey bestöehen könnte, welches ich demselben mehrmalen zum forauß sagte. Ich habe also gründlich zu besorgen, daß in die Zukunft Derselbe Seinen Antheil an den Capithaeler nicht fertigen würde, und ich dieselben bei einem so geringen acorth vollenden müste Würde ich diesen acorth fier mich Persöehndlich abgeschlossen haben, so hete ich auch denselben püngtlich gehalten, so wie den acorth von den Steinernen Capitaeler, weilen Ehre und

Credit von diesem punkt abhenger. 2tens habe ich den Herren Kirchen Vorsteheren, als mich Herr Ober Bau Directtor mit der Zeichnung eines Capitaels zu Hochdieselben schigte, die Forstellung gemacht, ein Modelle zu verfertigen, so wie ich auch eines bei den ersten Capitaeler gemacht habe, welches aber nicht gebiligt wurde. Da wier unter der Directsion des Herrn Ober Bau Directors stehen und wier uns Seiner gesetzlichen Leitung überlassen müssen, so ist es sehr schwer forhinein einen Preis zu bestimmen, wie es auch die folgen zeigten, als Herr Günter glaubte, das erste Capitael gemacht zu haben und von H. Ober Bau Director wieder verworfen wurde. Es wurde alsdan mir aufgetragen, ein Modell zu machen, welches ich auch schon zum theil angefangen habe, es zu machen. Solte aber der Loebli. Kirchenforstand mich von meinem acorth nicht frey sprechen wollen, so verlange ich, daß mir die Leitung dieser gantzen Geschäften übertragen werden möchten und daß ich for ein Capitael 6 Carolin fordere sambt Stellung des Gypß und zwey Mann zum Versetzen."

Am 2. April 1810 meldet Tobias Günther, „daß nun die Gaubdarbeid der Korintischen Tabidelle, nemlich das Model und zugleich das Erste stück zum Gebrauch in die Catolische Kirche verfertiget ist, und ist dasselbe vom Herrn Ober Bautirector vor Recht u. gültig erkand. Da aber anietzo die Arbeid so reich und mühsam ist, daß Herr Margand wegen gar zu geringem Acord, wobei bereids nicht zu bestehen ist, schon von seinem Deil abgestanden ist, und so Erbiede ich mich, diese Tabidelle zwar alle zu fertigen, wann nur Ein Hochlobli. Kirchen Vorstandt den Acord in Etwas aufbefüret, um nicht Gefahren zu laufen, gänglich dabei zu Grunde zu gehen, indeme ich ohnehin ein Mann binn, der nichts mer zuzusetzen hat. Diese Aufbesserung will ich der Einsicht und dem Urdeil Eines Hochloblichen Bau Amtes überlassen."

Am 18. April 1810 bestätigt das Großh. Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) „dem Hofstuccator Günther auf sein Verlangen, daß er nunmehr eins der chorintischen Kapitäle, die in das Innere der neuen Kathol. Kirche kommen sollen, ganz vollendet und so weit gefertiget hat, daß die übrigen nach diesem abzuformen und auszuarbeiten sind".

Am 21. April 1810 quittiert Tobias Günther den Empfang „der ersten Quart für die in die Kathol. Kirche gefertigte Kapitäle mit 112 fl 30 Kr."

Am 21. Juni 1810 bittet Günther um einen Vorschuß auf die Kapitäle, der aber mit der Begründung abgeschlagen wird, „daß man sich blos an den schriftl. Accord hält, nach welchem dem Günther jedesmal bey einer Arbeitslieferung der Geldbetrag ausgezahlt wird“.

Am 7. Nov. 1810 schreibt Günther: „Hoch Loblicher Katolischer Kirchen Vorstandt. In Hofnung, daß sie selbst werden be-



Abb. 140: Säulenkapital in der Stephanskirche, gefertigt von Bildhauer Tobias Günther

fehen müssen, das Ein schriftlich geschlossener Accord mus Beiderseidig genau gehalten werden, um so mehr will ich hoffen, das man mir umso weniger die bestimmte Summe endhalten werde, da unser Accord deidlich laudet, wann das Erste Stück gefertigt ist, das wir sollen unsern Ersten termin mit Einem Quard ad 224 fl Erhalten; das aber Herr Margand mir seinen Deil abgetreten, das ist ja Eine sache vor mich, und über dieses ist an jetzo nicht nur Ein Cabidel, sondern schon das Meiste zum triden fertig, welches

hier unden Herr Bau-Meister Berckmüller mit Eigner unterschrift befestiget; und also erwarte ich von Einem Hochlöbl. Kirchen Vorstandt Eine gerechte Behandlung.“ Es folgt dann die Bestätigung Berckmüllers, und die gewünschte Anweisung ist auch erfolgt, ohne

daß aber die armen Günthers sich daran satt essen konnten, denn die Forderung war schon verpfändet. „Den Empfang der von Günther an mich gewiesenen 224 fl bescheine Karlsruhe den 15. Dez. 1810. Aaron Levy.“

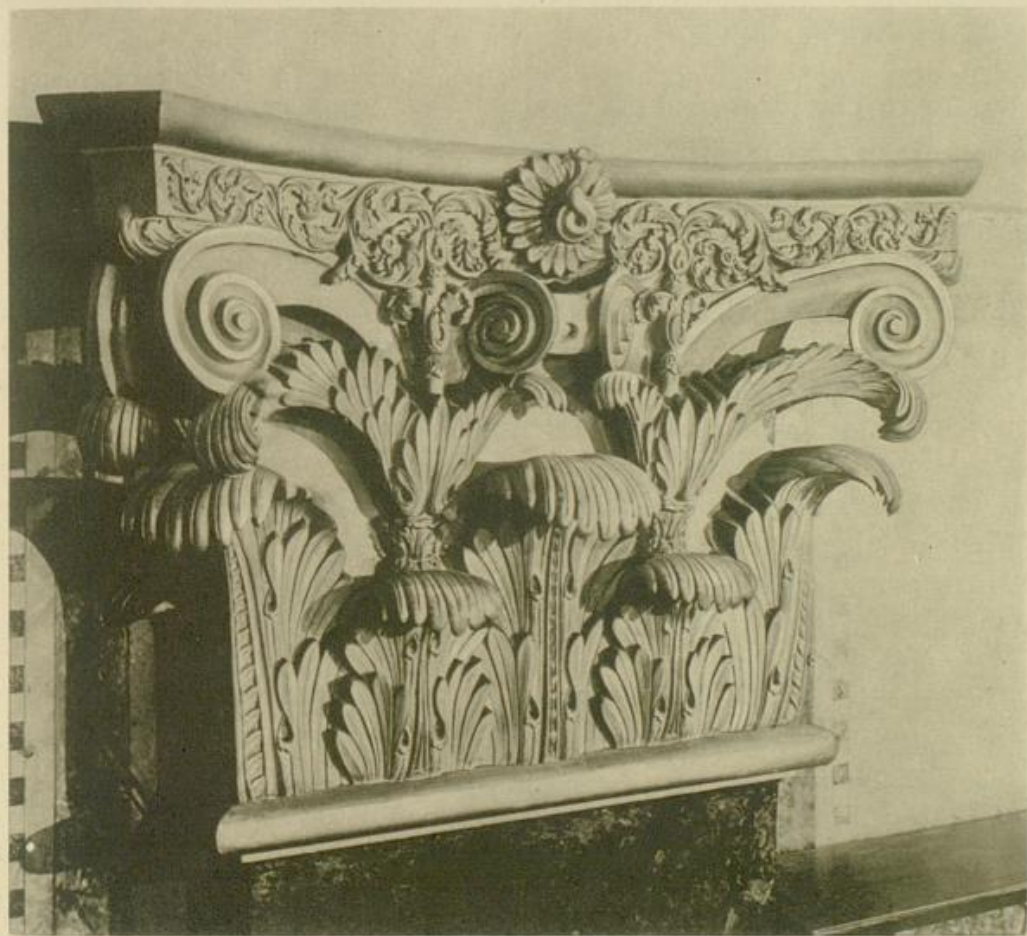


Abb. 141: Pfeilerkapital in der Stephanskirche, gefertigt von Bildhauer Tobias Günther

Am 22. Januar 1811 ist eine „Nota von Maurermeister Müller über gepranten Gips von S. Hofbildhauer Günter“ im Betrag von 67 fl 30 Kr. eingereicht worden. Der Zentner hat ohne Fuhrlohn 1 fl 12 Kr. gekostet. Günther schrieb dazu an den Kirchenvorstand: „Auf die zur Katolischen Kirche zu fertigende Korintische Kavidel habe ich Endes unterschriebner das Erstmal erhalten den 21. Abriß 1810 112 fl 30 Kr., den 15. Decbr. 1810 habe ich abermal um Ein Stel des acords oder abermal um 112 fl gebetten, welches mir auch Herr stats Rath Oehl gütigst unterschrieben haben, da

aber Herr stats Rath in der unterschrift die bemerkung gemacht haben, das die Auszahlung an den, dem ich schuldig bin, geschehen soll, und mich dahero nichts davon traf, so binn ich Noth getrungen abermal um 112 fl zu bitten, damit ich ungehindert und ohne Narungsmangel Meine Arbeit volenden kann. Da mir Beiliegende Gütskonto Eingelaufen ist, welcher bezahlet werten mus, damit ich Neuen Erhalte und deils, daß wier bei diesen Geschäften nicht schmachte mißen, sodann können, wan mir Hülfe gereicht wird, biß gegen Pfingsten sämtliche Kabilde versetzt werden".

Am 15. Febr. 1811 bittet Günther das „Großh. Hochpreißliche Ministerium des Innern Kathol. Kirchliches Departement unterthänigst, ihm einen Kleinen Vorschuß von 33 fl anzuweisen". Er schreibt: „Ich habe einen Conto wegen meiner verakkordirten Arbeit an dem neuen Kirchenbau von 112 fl als dem 8. Theil meines Akkords eingegeben, welcher mir aber deswegen nicht ausbezahlt werden kann, weil noch kein neuer Kirchen Vorstand erwählt ist. Da ich nun in meinen Umständen sehr bedrängt bin, indem ich bei dieser Winterszeit an Holz, Licht und andern Bedürfnissen sehr Mangel leide, und doch meine familie nicht darben und verderben lassen kann, so bitte ich unterthänigst, mir 33 fl gnädigst anzuweisen." Das Ministerium des Innern Kath. Kirchendepartement gez. Guignard beschränkte sich darauf, das Bittgesuch an den Kathol. Kirchenvorstand weiter zu leiten, und Staatsrat Oehl schrieb dazu am 28. Febr.: „Ich muß bemerken, daß Tages vorher der Bildhauer Günther bey mir war und 33 fl wahrscheinlich, um Fastnacht zu halten, gefordert hat, ich ihn aber an das Kathol. Kirchendepartement wies. Bekanntlich haben seine Schuldleut schon auf alles, was er nach vollendeter Arbeit erst zu bekommen hat, Arrest gelegt." In einem Bericht Oehls an das Ministerium des Innern Kathol. Kirchen Departement vom 30. März 1812 steht: „Während meiner Abwesenheit bey der Armée im letzten Kriege gegen Oesterreich ward auf Andringen des H. Oberbau Directors Weinbrenner am 29. Juli 1809 mit dem Bildhauer Günter der fragliche Accord abgeschlossen. Bey meiner Rückkunft äußerte ich hierüber mein Mißfallen, weil mir der Tobias Günther schon von Bruchsal aus als ein Lump bekannt war."³⁵⁵ In einem „wiederholten unterthänigsten Bittgesuch" vom 27. februar 1811 schrieb Günther: „Staatsrath Oehl habe zur Antwort gegeben, daß er auf

³⁵⁵ 21ten Kathol. Oberstiftungsrat Karlsruhe. Den Bau und die Unterhaltung der Kathol. Kirchen- und Schulgebäude dahier de 1764 Vol. I.

mich nichts anweisen könne, bis er wieder zum Kirchen Vorstand authorisiert seye. Es ist daher hart für mich, weil ich ganz allein von meinem Verdienst leben muß und eine schwere Haushaltung habe, wenn ich durch Umstände, die mich nichts angehen, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt bin, auf meinen Verdienst warten zu müssen." Einer nochmaligen Bitte um Zahlung vom 7. März 1811 fügte Günther bei: „Die Haushaltung kostet mich viel insonderheit da ich durch die Krankheit eines meiner Kinder noch vieles auf dieses verwenden muß." Man müßte glauben, daß die Mitglieder des Kirchenvorstandes einen Stein hätten, wo sonst der Sitz des Herzens ist, wenn man nicht wüßte, daß sich eben hier die Weltanschauungen stoßen, und daß die gediegene und saturierte bürgerliche Gesellschaft nur die äußere Hülle des Bohème-Künstlers sieht und seine Seele nicht kennt!

Am 21. Mai 1811 wendet sich Günther zum letztenmal an Vehl: „Nun habe ich die Sache mit dem Jude dahin gebracht, daß er beim Stadt Amdt bewillichte, daß er mir die nächste Zahlung lassen wolle. So bitte ich ihnen dann nochmalen, Helfen sie mir mit 112 fl, damit ich wieder mit frohen Herzen ungehindert und ohne Kummer ford Arbeiten kann, sonst bin ich ja nicht mehr im stand, mich länger zu halten und bin genötiget von dieser Arbeit abzutreten und mich um auswärtige Geschäfte um zu sehen." Es ist ihm nicht gelungen, das sonst doch so weiche Herz Vehls für sich zu gewinnen. Man hat ihn ziehen lassen. Der nächste Eintrag in den Vorstandsakten vom 3. September 1811 macht uns in recht gefühlloser Weise mit dem traurigen Schluß der Künstlertragödie bekannt: „Der Hofstuckator Tobias Günther, welcher bekanntlich den Kirchenvorstand unaufhörlich um Arbeit und Zahlungsvorschüsse gequält und alle Juden geprellt hat, ist im vorigen Monat zu Scherzheim ³⁵⁶ in der Land-

³⁵⁶ Der Ort, an dem das Unglück geschah, ist zwar in diesem Aktenstück unleserlich angegeben, ergibt sich aber aus den Akten der Baudirektion „Die Erbauung einer Infanterie-Kaserne außerhalb dem Mühlburgerthor“ Kasten 1. Fach 23. Fasc. 6. Günther hatte im Jahre 1808 den Auftrag erhalten, für das Portal der Infanterie-Kaserne eine Bildsäule der Minerva „als eine von dem Höchstsel. Großherzog Karl Friedrich anbefohlene Probe zu Erzielung einer im Wetter haltenden Masse gleichwie der im Schwebinger Garten stehende Obelisque“ in Wetterstuck zu fertigen. Da nach Fertigstellung dieser Figur i. J. 1809 der Bau der Infanteriekaserne wegen der Kriegsverhältnisse eingestellt werden mußte, ist die unterdessen fertiggestellte Figur in einem Bretterschoppen des Bauhofes aufbewahrt worden, wo sie aber, weil der konservierende Anstrichüberzug erst „bei der definitiven Placierung“ erfolgen sollte, unter dem Einfluß der Witterung „in Staub zerfiel“. Als das Kriegsministerium am 25ten Nov. 1822 die Ausfolgung der Figur „an den Capitaine Arnold“ anordnete, berichtete die Baudirektion am 3ten Dez. 1822 über das Schicksal der Figur und bemerkt dabei: Unter dieser Zeit ist Hofstuccador Günther bei der ihm übertragenen Decoration der Kirche zu Scherzheim vom Gerüst herunter und todt gefallen; dessen vorgestreckter abschlägl. Verdienst konnte daher weder von ihm, noch von den seinigen, im Elend schmachtenden Hinterlassenen mehr requiriert werden und wir finden uns daher außer Standt, dem erfolgten Ansuchen eines hochpreislichen Kriegs Ministerii wegen Auslieferung benannter Statue, welche der angebliehen und zugesagten Haltbarkeit ihrer Masse keineswegs entsprechen hat, nunmehr

Kirch vom Gerüst gestürzt und hat den Gals gebrochen. Conclusum, da, so viel den anwesenden Mitgliedern bekannt ist, derselbe seiner vielen Behelligungen ohnerachtet keinen Vorschuß erhalten hat, und die Vollendung der Kapitäle in die Kirche sehr füglich dem Bildhauer Marchand übertragen werden kann, so wäre letzteres in der Art zu bewürken, daß die Wittwe Günther die Modelle demselben herausgebe.“ Diese hat aber ihrem seligen Mann die Treue bewahrt. Sie hat das Modell nicht herausgegeben und die Arbeit durch ihren Schwiegersohn Jacob Meyerhuber vollenden lassen. Am 8. Mai 1812 hat dieser über eine Teilzahlung von 150 fl und am 27. Oct. 1812 über eine solche von 400 fl quittiert. Ihr aber, die Ihr in dem erhabenen Gotteshaus Euere Blicke nach oben wendet, denkt beim Anblick der Korinthischen Kapitäle an das traurige Schicksal ihres Schöpfers und an die hungernden Künstler von heute, denen es nicht besser geht.

Jakob Meyerhuber hat dann auch als Nachfolger Günthers das ganze innere Hauptgesims in Stück um 1022 fl 38 Kr. gefertigt und zwar „352 Fuß große Carnis mit Laub à 10 Kr., 352 Fuß Berl [Perlschnur] à 5 Kr., 820 Fuß Carnis an die Tragstein herum à 8 Kr., 107 Stück Casaturen à 2 fl, 108 Stück Consolen à 3 fl 30 Kr., 367 Fuß Carnis unter die Tragstein à 6 Kr., 368 Fuß Zahnschnitt à 22 Kr., 369 Fuß Ochsenaugen à 15 Kr., 369 Fuß Berl unter die Ochsenaugen à 5 Kr.“ ferner hat er im Jahr 1813 „auf Angebung des Herrn Ober Baudirector Weinbrenner unter der Orgel folgende Stukator Arbeit von Gieß gefertigt wie folgt 9 Stück ganz runte Capital jonischer Ordnung zu 36 Firtel, dan 3 Stück Lesen Capital und 1 Firtel zus. mit dem dazugehörigen Eisen und mit Versetzen um 392 fl mit der Wittwe Günther zusammen übernommen und den Empfang des Betrages am 4. Nov. 1813 allein quittiert.

Am 20. März 1811 äußerte Oberbaudirektor Weinbrenner, „er lasse wirklich seine Ideen aufzeichnen, wie die Malerey der

annoch nachkommen zu können.“ Im Sterbebuch des evangelischen Pfarramtes Scherzheim steht eingetragen: „Den zehnten August 1811 Vormittags nach 10 Uhr starb an den Folgen eines Sturzes vom Gerüst in der Kirche und wurde den Uten desselben nach stattgehabter Legal-Inspektion von Seiten des Großherzogl. Physikats in Rheinbischofsheim Vormittags 8 Uhr staatlich beerdigt Tobias Günther Katholischer Confession 55 Jahr weniger 16 Tage alt, Großherzogl. Hof-Stukator zu Karlsruhe.“ Den Auszug verdanke ich dem Herrn Pfarrer Mehler von Scherzheim. Der Eintrag im Sterbebuch stimmt nicht ganz. Günther ist 56 Jahre weniger 16 Tage alt geworden. Das Pfarrhaus in Scherzheim ist 1821/22 nach den Plänen von Landbaumeister Voß in Offenburg erbaut worden. Im Jahre 1816 hatte Landbaumeister Krämer in Malterdingen noch Reparaturen am alten Pfarrhaus in Auftrag bekommen. Am 26ten Mai 1819 ist Architect Frinz in Kehl beauftragt worden, das alte Pfarrhaus abzubrechen.

Kuppel am schicklichsten geschehen könne; das Gerüst hiezu stehe einmal schon, und die Kuppel könne nicht wohl bloß verrohrt und weiß belassen, sondern müsse mit einer schicklichen Malerey decorirt werden. Hierzu schlage er von oben herab bloße Lichtstrahlen vor, welche sich weiter unten in ein Himmelblau mit Sternen verliehren und demnächst nach den Gallerien hin sich in den vier Seiten mit Darstellung der vier Haupt Epochen des Lebens unseres Heilands schließen können." Man gab ihm zu erkennen, daß „so schön auch diese Idee seye, man bey Mangel der zu ihrer Ausführung erforderlichen Mittel vorerst es bei dem nächsten um so mehr belassen müsse, als es besser seye, die Sache ganz zu unterlassen, als mittelmäßig oder gar elend ausgeführt zu sehen, da bei guter Ausführung der Maler sehr vieles Kosten würde".

In der Vorstandssitzung vom 12. Januar 1812 kommt Oberbaudirektor Weinbrenner wieder auf die Frage des Ausmalens der Kirchenkuppel zurück, „wozu sich der Maler Jagemann von Weimar³⁵⁷ unentgeltlich erbotten habe, wenn man ihm die hin und herreise sowie die Kosten seines hiesigen Aufenthaltes vergüte". Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit „in der Conferenz mit dem Herrn Minister" zu erwähnen. Dieser war aber der Meinung, „daß man sich nicht in eine unbestimmte Forderung einlassen könne". Weinbrenner solle „von dem in Vorschlag gebrachten jungen Künstler" in Erfahrung zu bringen suchen, „wie viel er für seine hieher- und Rückreise und für seine hiesige Verpflegung als Aversum verlange". Es sei aber weiter wohl nicht zu umgehen, „daß man nach gefertigter Arbeit dem jungen Künstler allerdings ein verhältnismäßiges Douceur verreichen werde". Das Ergebnis dieser Erhebung scheint unannehmbar gewesen zu sein. Mit Beschluß des Ministeriums des Innern Kathol. Kirchen Departement vom 24. Juni 1812 ist unter Erwähnung eines in den Akten nicht enthaltenen Schreibens des Malers Jagemann d. d. Weimar 14. Mai 1812 dem Oberbaudirektor Weinbrenner eröffnet worden, „daß dieser Gegenstand zu zessiren komme".³⁵⁸ Es war unterdessen festgestellt worden, daß die Baukasse erschöpft und „die ungeheure

³⁵⁷ Aber dessen großes Gemälde in der evangel. Stadtkirche in Karlsruhe s. S. 93/94. Bei der im Herbst 1950 durch Maler Glück vorgenommenen Restaurierungsarbeit ist die Signatur „Jagemann, 1819" zum Vorschein gekommen, und auf dem Finger des einen großen Engels hat sich später der Stadtmesner Stürmer verewigt. Nach der vorgenommenen Reinigung des stark verstaubten und verrosteten, aber sonst gut erhaltenen Bildes hat sich dessen künstlerische Qualität als eine viel bessere erwiesen, als sich vorher ahnen ließ.

³⁵⁸ Akten Kath. Oberstiftungsrat Karlsruhe. Den Bau und die Unterhaltung der kath. Kirchen- und Schulgebäude dahier de 1764 Vol. I u. ff.

Summe von 200 000 fl bereits verschlungen war, ohne daß man das Ziel dieses Aufwandes erreicht hat." Mit Beschluß des Ministeriums des Innern Kath. Kirchen Departement vom 23. Juni 1812 sind Vizedirektor Ludwig und Oberbaudirektor Weinbrenner aufgefordert worden, „in möglichster Bälde bestimmt zu bezeichnen, welche Arbeiten und welcher Kosten Aufwand unbedingt erforderlich seye, um die Kirche in den Stand der Brauchbarkeit zu setzen, wobei alle nicht nothwendige Decorationen und Verzierungen, insbesondere die Ausmalung der Kirche und noch mehr alle Prachtausgaben durchaus zu umgehen sind". Man sah aber wohl alsbald ein, daß auf die Ausmalung der Kirche nicht völlig verzichtet werden konnte. Es mußte nur ein billigerer Weg gesucht werden.

Am 7. Juli 1812 berechnet Joseph Sandhaas „die Bemalung der Kuppel nach vorgelegter Zeichnung" wie folgt:

| | |
|---|--------------------|
| „Gold | 450 fl |
| Farbwahren | 334 fl |
| Arbeitslohn für brauchbare Mahler und meine Bemühung in Zeit 42 Tag | 668 fl |
| | <hr/> Sa. 1452 fl" |

Auf diesen Betrag will er sogleich 700 fl baar haben, „um die Materialien anzuschaffen, so er hier nicht haben kann. Ferner muß das Gerüst brauchbar hergestellt werden, um ohne Gefahr zu seyn, wie auch etwas Brennholz herzuschaffen oder zu erlauben, selber auf dem Zimmerplatz der Kirche zu sammeln, um Farben wärmen und Leim zu kochen". Unter dieses Angebot schreibt Sandhaas: „Aus besonderer Rücksicht des nicht hinreichenden Fonds versteht sich der unterschriebene mit Erfüllung oben bemerkter Bedingungen diese Arbeit zu 1300 fl zu machen", was dann auch genehmigt wird. Die Zimmermeister Lupperger und Eßig verpflichten sich am 9. Juli 1812 „das Gerüst für den Mahler ohne sonstige Beihülfe, dagegen stellt die Kirche die nöthige Seiler, Klammer, Rüst Böck so auch die Flasche" für 44 fl aufzustellen.

Im Ministerium des Innern Kath. Kirchl. Departement wird am 10. Juli 1812 vorgelegt „der von dem Mahler Joseph Sandhaas eingegangene Accord zu Malung der Kuppel der Kathol. Kirche dahier nach vorliegender Zeichnung um die Summe von 1300 fl und gegen sogleich zu geschehende Anweisung eines baaren Vorschusses von 700 fl, dann des unentgeltlichen Brennholzes für

die Farben zu wärmen." Der Beschluß der Genehmigung wurde dem Kathol. Kirchenbauverrechner General-Registrator Koll mit dem Auftrag zugestellt, „den Entrepreneur Sandhaas davon zu verständigen, demselben sogleich den bedungenen Vorschuß von 700 fl auszuzahlen, die weitem 600 fl aber erst nach accordmäßig gefertigter und also so gehörig bescheinigter Arbeit" auszufolgen. Am 25. Juli 1812 hat Sandhaas den Empfang des Vorschusses von 700 fl bescheinigt. Am 2. August 1812 stellt Jacob Bauer von Arenbach die Bretter „für Küstung der Mahler", und am 8. Juni 1813 überschlägt der Zimmermann Lupperger den „Abbruch sämtlicher Gerüster nach gefertigter Mahlerarbeit" auf 33 fl. Am 30. Sept. 1812 erhält Sandhaas auf Grund eines Berichts der Baudirektion „zu Anschaffung der nöthigen Materialien zu Mahlung der Kuppel" eine 2te Abschlagszahlung von 400 fl und am 27. Nov. 1812 „auf seine in der Kathol. Kirche gefertigte Arbeit" die Schlußzahlung von 200 fl. Diese letzte Rate hatte er allerdings schon am 20. Okt. auf Isac Samson übertragen lassen.

Über der Ausmalung der Kirche hat kein guter Stern gewaltet. Zunächst ist sie nicht so zur Ausführung gekommen, wie Weinbrenner sie gewünscht hat. Als er sich in einer „an die Großh. Hochpreißliche Regierungskommission" am 18. Mai 1814 gerichteten Eingabe bitter darüber beklagte, daß man Abänderungen von ihm verlangt habe, die oft geradezu der Schicklichkeit widersprochen hätten, hat Ministerialrat Michael Philipp Pfeiffer als Vertreter der Kathol. Kirchensection zur Rechtfertigung erklärt: „Daß die Section die Frieze in der Kirche nicht mit Monstranzen, Kelche, Rauchfässer, Messkännchen, Bischofsmützen, Stohlen ect. ausgeziert, daß sie auf den Brustwehren der Tribunen und der Orgel nicht die Geschichten Jesu in fresco gemahlt haben wollte, und endlich in dem vorgelegten Surrogat dafür die angebrachten nackenden Meerweibchen mit Fischschwänzen wegstreichen, wird Herr Oberbau Director doch nicht Ungereimtheiten nennen wollen, da die von ihm angetragene Verzierungen theils nicht schicklich, theils nach den katholischen Begriffen des Heiligthums nicht geeignet waren, nackte Meerweibchen aber nie einen Platz in einer Kathol. Kirche erhalten können." ³⁵⁹

³⁵⁹ Allgemeine Pfarr-Akten von 1801—1816 Kathol. Kirchen-Vorstand Karlsruhe.

Am 27. April 1813 reicht Sandhaas seine Kostenberechnung über die Malerarbeit an den Wänden des Kirchenraumes ein.

| | |
|---|--------|
| A. die Seiten Wände samt Säulen mit Wasserfarben zu Marmorieren, die Kapitäl der Säulen und Pilaster auch Gesims und Balkenköpfe Prons zu malen beträgt | 700 fl |
| B. ferner die 4 Bogen-Gewölbe mit Casatouren nemlich die Karos blau und die Rosetten weiß oder gelb zu malen und die Friesen zu verzieren | 400 fl |
| C. den Marmor mit Wachs zu malen und glänzend zu machen | 300 fl |
| D. die Kapitäl der Säulen und Pilaster wie auch das Gesims samt dessen Verzierungen mit feinem Gold zu blitzen | 500 fl |

Sa. 1900 fl

ferner müssen auf Kosten der Kirche die Gerüste geschafft werden." Unterm 7. Mai 1813 ist der Akkord mit Sandhaas nach Herabsetzung des Gesamtbetrages auf 1750 fl und mit dem Anfügen genehmigt worden, „daß man bessere Arbeit, als bei der Kuppelmahlung erwarte". Nach dem Bericht des Vizedirektors Ludwig vom 4. Mai 1813 konnte an der Kuppel mit bloßem Auge beobachtet werden, „daß die Farben schon igt sich stark abgebleicht und in der folge sich noch mehr abbleichen werden. Mahler Sandhaas ist wegen diesen Ihm ganz unerwarteten Wirkungen um so mehr in einer seinen allgemeinen guten Ruf fränkenden Verlegenheit, als er bei dem bekannten Abmangel von Kolonialwaaren sich alle Mühe gegeben habe, die beste Probesorten von seinen auswärtigen Lieferanten zu erhalten". Für im Akkord nicht vorgesehene Arbeiten, nämlich für „die Plavons über den zweyen Seiteneingängen, nebst den Lesenen und deren Kapitäl zu verzieren, ferner unter den Kleinen Logen die Plavons wie auch die Fenster anzustreichen mit gerechnet die Casatouren, welche grau in grau gemalt und schon gefertigt sind," hat Sandhaas am 5. Nov. 1813 33 Louisdor's verlangt und 300 fl erhalten. Im Mai 1814 war er mit seinen Arbeiten fertig. An der ihm zukommenden Restzahlung ist abgezogen worden, was er „dem Anstreicher Kammerer und seinem Kostgeber Zähringerhofwirth Meyer" schuldig war. Am 9. Juni 1814 hat Sandhaas noch 23 fl erhalten, die ihm „extra für die großen Säulen glänzend zu machen" zugesagt worden waren. Lange

hat die Freude an diesen Arbeiten nicht gewährt. Schon am 7. Nov. 1815 wird im Kirchenvorstandsprotokoll vermerkt, „mehrere Stellen Speis an dem Bogen ober der großen Tribune rechts des Eingangs“ seien während des Sonntagsgottesdienstes heruntergefallen. „Da zu befahren stehe, daß auch die Verputzung der großen Kuppel über kurz oder lang herunterfalle,“ sollte der Gipser Scheiber aus Tirol zur Verantwortung gezogen werden, „der dem Vernehmen nach ein nicht unbedeutendes Vermögen gesammelt haben solle“. Am 18. Febr. 1817 zeigt der Geh. Referendair Pfeiffer an, „daß am verflossenen Sonntage unter dem Frühgottesdienste in der Kirche abermal ein Stück von der Verputzung der Kuppel heruntergefallen“ sei. Der um seine Ansicht befragte Baumeister Arnold³⁰⁰ erklärte, „daß der Plafond äußerst fehlerhaft bearbeitet worden seye und daß derselbe um des Willen keine Haltbarkeit haben könne, weil der Zwischenraum der aufgenagelten Latten zu groß und der Bewurf statt mit purem Gips aus Kalk Sand und etwas Gips zusammengesetzt worden seye und auf diese Art keine solide Fertigkeit hervorbringe und daß die desfallsige Reparation 2000 bis 2500 fl kosten könne.“ Der weiter um Rat gefragte Ingenieur Dyckerhoff machte im Mai 1817 in einem 16 Seiten umfassenden Gutachten einen ausgearbeiteten Vorschlag, wie der Schaden und zugleich die schlechte Akustik des Kirchenraumes beseitigt werden könne. Er will die Kuppel im Umfang in 40 und in der Höhe in 10 durch vertikale und horizontale Friese aus Holz gebildete Kassetten aufteilen und diese mit auf der Rückseite aufgenagelte Leinwand schließen. Die Friese sollen mit starken Mutterschrauben an die Sparren der Kuppel oder, wenn sie diese nicht treffen, an besonders befestigte Rahmenhölzer angeschraubt werden. Die Leinwandfüllungen sollen, „um noch tiefer zu erscheinen, als sie sind“ mit einem hellgrünlichen Farbenton versehen werden, auf den Rosetten zu malen seien. Diese Art Deckenbekleidung von gutem Holz ausgeführt sei als dauerhaft erprobt, „indem man solche in den ältesten Städten und Schlössern noch sehr gut erhalten antrifft“. Vor allem aber müsse die Kuppel gegen eindringende Feuchtigkeit besser verwahrt werden. Zu diesem Zweck müsse die im Scheitel der Kuppel vorhandene Kupferbedeckung „wenigstens um 16 Fuß tiefer verlängert werden, indem das Dach auf diese Länge für eine Schieferbedeckung noch zu flach sei. Ferner müßten auf dem Dachboden der Kirche

³⁰⁰ Es ist der Neffe und Schüler Weinbrenners Christoph Arnold.

„so hoch die Schieferbedeckung in Zukunft noch bleibt, die Sparren der inneren Kuppel auf ihrer Rückseite mit Stückhölzer benagelt werden, damit auf solche einige Zoll hoch Stroh-Lehm gebracht werden könne, daß nicht einmal der feine Schnee, welchen der Wind durch die Schiefer hindurch treibt, in Berührung mit der innern Deckenbekleidung kommen kann“. Die Durchführung seines Vorschlages berechnete Dyckerhoff auf 9490 fl. Jacob Wagner hat „die Kasseturen in Holz den quattrat Schu 25 Kr.“ zu 5 760 fl angeboten und „für Mutterschrauben“ „ 640 fl und „für 320 Ellen Leinwand, Latten, Arbeitslohn und Nägel“ 450 fl

zugeschlagen und somit für seine Arbeit 6 850 fl ausgerechnet.

Der alte Berckmüller wollte die Kuppel dreifach mit Holz einschalen, dann verrohren und vergipsen und Kassetten aus Gips antragen. Er hat diesen Vorschlag auf 4 945 fl 36 Kr. berechnet. Die notwendigen Blechenerarbeiten haben Carl und Jacob Erxleben mit 4 550 fl 32 Kr. angegeben. Unaufgefordert hat dann noch ein gewisser Leonelli den ganz unsinnigen Vorschlag gemacht, die Kuppel im Innern mit im Feuer geglühten eisernen Platten zu verkleiden.³⁰¹ Mit ihm hat Weinbrenner in einer besonderen Druckschrift abgerechnet.³⁰² In seinem Bericht an das Ministerium des Innern vom 20. Aug. 1817 schreibt er: „Es ist wohl keinem Staatsdiener und Chef eines Faches mit seinen Arbeiten schlimmer als mir mit dem katholischen Kirchenbau ergangen, indem man meine rastlosen Bemühungen und Sorgen bey diesem Bau nicht nur nicht gehörig würdigte, sondern auch meinen besten Absichten bey der Ausführung dieses öffentlichen Gebäudes schon von Anfang zuwider zu handeln suchte und beynähe einen Jeden in meine artistische Anordnungen einsprechen ließ. Durch dergleichen Widersprüche, wobey man öfters den einseitigen Ansichten eines andern in der Kunst uneingeweihten mehr als meinen Vorschlägen glaubte, ist die Form des Thurms, die unschickliche Stellung des Hochaltars mit der Orgel, die Hemmung an der äußern Vollendung der Kirche und nun aufs neue der Schaden an der Vergypfung der Kuppel entstanden. Wenn ich gleich an diesen Fehlern allen keinen Theil habe, so kann es mir

³⁰¹ Frh. Hirsch: Der Fall Leonelli, Verlag Badenia Karlsruhe 1931.

³⁰² Bemerkungen des Baumeisters zur Kritik eines Miniatur-Mahlers über einige baukünstlerische Gegenstände von Friedrich Weinbrenner. Karlsruhe, gedruckt in der C. F. Müller'schen Hof-Buchdruckerei, 1817.

als dem Baumeister dieses Gebäudes doch nicht gleichgültig sein, welches Urtheil man im allgemeinen oder nur der Fremde, der von allen dergleichen artistischen Störungen nichts kennt, über dasselbe ausspricht." Besonders schmerzlich empfand es Weinbrenner, daß das Ministerium „andere Persohnen zu Rathe zog, welche keine Competenz besitzen, meine Arbeiten gehörig zu beurtheilen, noch weniger dieselbe zu verbessern verstehen". Die Schließung der Kassetten mit Tuch lehnt er ab als „ein zu theatralisches Hülfsmittel, welches für ein solches öffentliches Gebäude zu unwürdig und zu wenig solid sein möchte. Wenn es blos darum zu thun ist, daß das Echo aus der Kuppel weggeschafft werden soll, was ich jedoch nicht für unumgänglich nöthig halte, weil dasselbe auf keine Art den Gottesdienst stört und nur von einzelnen Personen, welche in der Kuppel sprechen, vernommen wird, so ist solches auf eine ganz andere Weise, als nach den angegebenen Vorschlägen zu erlangen. Bey dem Augenschein, den ich mit Herrn Geh. Referendär Pfeiffer genommen, habe ich bereits angegeben, auf welche Art die quästionirte Decke mit Gyps und Rohr wieder auf die einfachste und solideste Art herzustellen sey. Ich berufe mich daher auf jene Verhandlung und glaube nur hinzufügen zu müssen, daß für die Vernichtung des Echos die Kuppel mit netzförmigen Streifen zu vergypsen und sodann das Ganze anständig, so wie etwa die große Nische in dem Museum gelb mit Gold zu übermalen seye. In diesem Fall möchet dann die Vergypfung auf 3000 und das Ausmalen auf 1500 fl, oder aber die totale Herstellung der Kuppel auf circa 4500 fl anzunehmen seyn." Die Kathol. Kirchliche Section des Ministeriums des Innern glaubte „bei den hier obwaltenden Widersprüchen der Bauverständigen" alle Vorschläge der geistlichen Plenarsitzung des Ministeriums des Innern vorlegen zu sollen „mit dem geziemenden Ersuchen, Seine Königliche Hoheit um die höchste Entscheidung ehrerbietigst zu bitten". Dieser Weg war zu Zeiten der Monarchie ein recht bequemer und deshalb oft begangener für solche, die sich eigener Verantwortung entziehen wollten. Freiherr v. Sensburg aber hat dem entschlußschwachen Großherzog Karl die Pein einer Allerhöchsten Entschließung erspart. Mit dem von ihm unterzeichneten Erlaß vom 27. August 1817 ist der Katholischen Kirchlichen Sektion „die Vorlage samt Akten und Rißen" mit dem Bemerken zurückgegeben worden, „nach dem von dem Oberbaudirector Weinbrenner gemachten Vorschlage

die Accorde nunmehr abzuschließen". Am 22. September 1817 hat Weinbrenner von der Katholischen Kirchlichen Section den Auftrag zur Herstellung der Kuppel erhalten „wozu auch die bessere äußere Verwahrung des Dachs gegen das Eindringen des Regens und die nötige Verbesserung des obern großen Fensters gehört, durch welche bei jedem Regen das Wasser in die Kirche und gerade in die Gegend der Communicanten führt." Auch ist noch besondere Rücksicht darauf empfohlen worden, „daß das früher in dieser Kirche bestandene, dem Kanzelvortrage, so wie dem Vortrage vom Altar und bei dem christlichen Lehrunterricht gleich nachtheilige Echo, welches seit der herabgefallenen Decke der Kuppel sich sehr gemindert hatte, möglichst gehoben werde." Am 3. Nov. 1817 berichtet Weinbrenner, daß er mit Baumeister Berckmüller den Akkord abgeschlossen habe, „nach welchem er die sämtliche Gyps und Verzierungsarbeiten |: exclusive der Eingerüstung, welche er noch in besondern Taglohnsarbeiten in Anrechnung zu bringen hat :| um die Summe von 3000 fl gut und meisterhaft mit purem Gyps herstellen und für die Dauerhaftigkeit seiner Arbeit 10 Jahre garantieren will". Die „aus 12 652 Flächen Schu bestehende Kuppel" soll bei diesem Anlaß „nach Angabe des Herrn Oberbaudirectors Weinbrenner zu Umgehung des Echos mit aus Gips von der Gallerie aus gegen das Oberlicht zu ziehenden convergirenden Caneluren" versehen werden. Der gleichzeitig vorgelegte überschlag des Blechnermeisters Carl Drechsler „für Kupfer Blech und Bley Arbeit" hat 4588 fl 16 Kr. betragen. Für den Quadratschuh Kupfer-eindeckung ungefähr zu einem Pfund gerechnet hat er „mit Zinn, Kohlen, Salmiak und Arbeitslohn" 1 fl 24 Kr. verlangt.

Am 10. Nov. 1817 wird dem Ministerium des Innern ein „Plan über die an der Kuppel vorzunehmende Malererey" vorgelegt, welche um 1800 fl „an den Hofmaler Sandhaas veraccordirt" wurde. Weinbrenner hat den Plan mit dem Auftrag zurückbekommen, „eine andere, etwas einfachere Zeichnung mit Weglassung aller Figuren u. Thiere für die Verzierung der Decke zu entwerfen." Am 22. Februar 1818 berichtet Weinbrenner, Baumeister Berckmüller sei „mit der innern Vergipsung der Kuppel so weit vorgerückt, daß nunmehr in kurzer Zeit der obere Theil ausgetrocknet und mit der Ausmahlung angefangen werden kann. Da nun nach dem früheren Übereinkommen die Ausmahlung dem Maler Sandhaas und Orth übergeben werden will und sich Sandhaas in Darmstadt befindet, so

glaube ich, daß derselbe als der einzige Mann, von dem etwas vorzügliches zu erwarten ist, nunmehr zu berufen seye." Zu der Beanstandung seines Entwurfes sagt Weinbrenner in dem gleichen Bericht, „daß aus der eingesendeten kleinen Zeichnung, welche circa nur ein einhundertsten Theil von der natürlichen Größe ist, der wirkliche Effekt, den diese Dekoration in natura machen wird, nicht wohl zu erkennen sey, und daß es zu dem auch mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden seyn möchte, die große Kuppelfläche analog mit dem ganzen Kirchengebäude ohne eine Lücke oder Mißstand in dem Ganzen zu verursachen ohne die Zusammensetzung der lebenden und leblosen Natur auszufüllen. Das Pflanzenreich ist nicht hinreichend und viel zu monoton, solche große Fläche zu verzieren. Die ersten Künstler der alten und neuen Zeit mußten deshalb ebenfalls bey solchen Fällen ihre Zuflucht zu einer solchen Vermischung nehmen, wenn sie ihren Verzierungen ohne einen historischen oder sonstigen architektonischen Gehalt Sinn und eine analoge Bedeutung geben wollten". Durch Beizug des Hofmalers Kunz hoffte man diesen eigenartigen Streit beilegen zu können. Am 16. April 1818 erklärt die Kathol. Kirchensection nochmals, „daß man die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verzierung mit Arabesken nicht geben könne, sondern auf einer einfachen Fassung vom mittleren Licht aus mit goldenen sich in leichtes Blau verlierende Strahlen etwa nach der früheren Malerey, jedoch ohne Sternen und etwas reicher wünschen müsse". Diese Bemerkung gibt eine gute Vorstellung von der ersten mit Sternen besäten Kuppelausmalung. Weinbrenner konnte nun in seinem Bericht vom 30. April 1818 darauf hinweisen, daß „eine der vormaligen Verzierung ähnliche Decoration" gar nicht mehr ausführbar sei, „weil rings um das obere große mittlere Fenster wegen der schicklichen Verbindung der in der Kuppel angebrachten Kannelirungen architectonische Glieder gezogen werden mußten, die das Mahlen der Strahlen nicht mehr zulassen". Er halte sich „für eine mit dem Ganzen in Harmonie stehende, anständige Vollendung" verpflichtet, und „damit gegen das Schickliche" nichts unternommen werde, möge man ihm „als dem Baumeister die Ausmahlung als ein zur Vergypfung gehöriges Theil vollends zu beenden überlassen". Die Behörde war zwar einsichtig genug, „ihm als Kunstverständigen die Wahl einer andern Verziehrung zu überlassen, aber unter Ausschließung der Arabesken, die, wenn sie sich auch mit der Würde einer Katholischen Kirche vertragen wür-

den, dem Publikum, für das die Kirche doch gebaut ist, gerade aus der Ursache anstößig sind, weilen sie zu sehr an die öffentliche Vergnügungs Orte, welche alle mit solchen Verzierungen ausgeschmückt sind, erinnern. Der Großh. Ober Bau Director wird selbst einsehen, daß auch die Kunst sehr oft dem Zwecke ein Opfer bringen muß, und man also von seinem Talent die Vorlage einer andern und einfachen und besonders für einen Tempel Gottes geeigneter Verzierungsart" erwartet. Weinbrenner hat hierauf noch einmal am 31. Mai 1818 seinen Standpunkt gewahrt. „Wenn sich Eine hohe Katholische Kirchen Section schon vor mehreren Jahren für eine anständige und wohlgemeinte innere Auszierung ausgesprochen oder mir, der ich doch vermöge meines Studiums das Schickliche von dem Unschicklichen mehr als ein Anderer, der das Baufach nicht so wissenschaftlich in ganzem Umfang erlernt hat, von einander zu unterscheiden verstehen soll, mehr Zutrauen geschenkt hätte, so würde mancher Fehler bey diesem Gebäude umgangen und dieses Gotteshaus auch gewiß durch alle Theile für das gesammte Publikum sowohl, als wie auch für den einzelnen Sachverständigen befriedigend u. musterhaft ausgeführt worden sein.“ Zum Beweis dafür, „daß man mich als Baumeister, der mit dem gleichen Geschick einen öffentlichen Belustigungsort wie eine Kirche analog auszuzeichnen verstehen soll, nicht erst auf die schickliche Beendigung eines Bauwesens aufmerksam machen darf, erlaube ich mir, Einer hohen Katholischen Kirchen Section meinen ersten Entwurf für die innere Kuppelverzierung gehorsamst vorzulegen. . . . Daß übrigens in dem untern Theil der Kirche so viele Pflanzen oder Arabesken Verzierungen angebracht worden sind, ist nicht meine Schuld, da ich diesen Theil schon mit kirchlichen Atributen und christlich historischen: von dem damaligen Stadtpfarrer und Herrn Staatsrath Öhl ausgesuchten :! Gegenständen auszumahlen angefangen habe; allein die Exekution wurde aber nach vielen Debatten wieder eingestellt, und ich mußte das Gefertigte gegen meine Ueberzeugung von Schicklichkeit wieder austreichen und die Stellen mit Pflanzen Verzierungen umarbeiten lassen. Ebenso ging es mit der vorhergehenden Kuppelausmahlung, zu der ich wie bekannt auch eine Zeichnung zu vier historischen Bildern vorlegte, welche Herr Professor Jagemann aus Weimar unentgeltlich fertigen wollte. Statt diesem wurde aber die Kuppel nur glatt perputzt, blau angestrichen und mit Sternen versehen.“ In der richtigen Erkenntnis wohl, daß der

Worte nun genügend gewechselt seien, ist mit Beschluß vom 4. Juni 1818 die Ausmalung nach dem von Weinbrenner vorgelegten Modell genehmigt worden „jedoch in der Art, daß statt den darinn angebrachten Engeln eine andere einfache Verzierung gewählt werde“. Am 30. Juni hat Sandhaas von Darmstadt aus geschrieben, „daß er in Gemeinschaft mit dem Maler Orth diese Arbeit nach seinem hierüber eingegebenen Accord für die Summe von 2000 fl und die gleiche Arbeit ohne das Gold zu 1500 fl übernehmen und nach geschehener Ratification hieher zurückkomme und sogleich das Geschäft in Gemeinschaft mit dem Maler Orth anfangen wolle“. Mit 1800 fl ist dieser Accord genehmigt worden. Als Sandhaas „zur Anschaffung der nöthigen Farben-Materialien und des Goldes“ 600 fl begehrt, ist am 23. Juli 1818 „Hof Banquier Haber dahier zur Zahlung von 600 fl an den Maler Sandhaas und zur Berechnung auf den in seinen Händen beruhenden, zum Maria Victoria Stiftungsfond in Bühl gehörigen Gelder“ veranlaßt worden. Um die Arbeit nicht aufzuhalten, hat die Kirchenkasse weiter am 7. Sept. 1818 dem Kaufmann Vierordt zugesagt, Rechnungen für „Farbwaren und Requisiten, die an den Maler Orth abgegeben werden“, bis zum Betrag von 200 fl zu bezahlen. Eine neue Quelle von Unstimmigkeiten ist dann aus der Arbeitsgemeinschaft Sandhaas-Orth geflossen. Durch die zur Verbesserung der Akustik vom Kuppelfuß nach dem Scheitel angelegten Gipsbänder ist die Kuppel in 64 „Bahnen“ aufgeteilt worden. Bei der für die Ausmalung ausgeworfenen Summe von 1800 fl sind auf die Bahn 28 fl 8 Kr. gekommen. Orth schreibt nun am 16. Dezember 1818: „Vielleicht um die Nothwendigkeit einer Concurrenz mit mir abzuwenden, überließ Sandhaas in der ersten Zeit mir die Hälfte der Arbeit zu 32 Bahnen zum Preis von 28 fl 8 Kr. per Bahn mithin für die Summe von 900 fl. Ich erhielt von Sandhaas eine Zeichnung als Modell, unterzog mich sogleich der aufhabenden Arbeit und hatte bereits exact nach diesem Modell 18 Bahnen fast vollendet hergestellt, als man mit einmahl die Zeichnung der gesamten Decoration abzuändern für nothwendig fand und auf diese Art meine ganze bisherige Arbeit unnöthig und unbrauchbar machte Bey der als nunmehrigen Modell der Arbeit zum Grund gelegten neuen weit reichern und kostspieligeren Zeichnung mag nun entweder Sandhaas die reiche Ausbeute, die er gehofft, nicht finden, oder es mag derselbe wegen anderweitiger Geschäfte zu Darmstadt seine Zeit dieser ganzen hiesigen Arbeit nicht

widmen können; es wandte sich derselbe jezo wieder neuerdings an mich mit folgendem Erbieten, mir abermals die hälftige Arbeit nach dem neuern Modell und zwar pr Bahn für 22 fl, mithin im Ganzen für 700 fl zu überlassen, jedoch solle ich mir gefallen lassen, die für meine frühere Arbeit bezogenen 250 fl an diesem Verdienst mir abziehen zu lassen. Ich weise zwar auf der einen Seite zumahl bey den gegenwärtigen in meinem Fach verdienstlosen Zeiten eine Arbeit und einen Verdienst nicht gerne von der Hand, doch kann ich mich aber auf der andern Seite nicht wohl entschließen, der Unterarbeiter und Subcontrahent eines Fremdlings zu seyn, mit dem ich mich in meiner Kunst in jeder Beziehung messen kann, und der schon einmal in den privaten Verhältnissen, in die ich für die vorwürfige Arbeit mit ihm getreten war, mein Zutrauen getäuscht hat. Zudem ist es eine fühlbare Ungerechtigkeit, daß der einheimische Künstler, der von der Allerhöchsten Herrschaft für die Herrschaftliche Arbeiten angenommen ist und in dieser Beziehung von der Allerhöchsten Herrschaft ein Wart Geld genießt, dem Fremdling nachstehen soll, der den ganzen Verdienst für die halbe Arbeit außer Land tragen wird. An meiner gleichen Brauchbarkeit für die Arbeit wie an derjenigen des Sandhaas kan wohl kein Zweifel haften.“ Weinbrenners Urtheil über Orth hat nun allerdings wesentlich anders gelautet. Er berichtet am 2. Januar 1819, „daß Maler Ort ein weit unter dem Maler Sandhaas stehender Künstler ist und demselben keine so bedeutende Arbeit wie die in Frage stehende anzuvertrauen seye. Er ist deshalb auch nicht wegen seiner Geschicklichkeit, sondern aus bloßem Mitleiden, daß er sich mit seinen Söhnen etwas bei derselben verdienen kann, wie ein jeder anderer Maler mit zu diesem Geschäft gezogen worden. . . . Ob nun gleich wohl die Zeichnung zu dieser Dekoration gar nicht auf den großen Raum paßte, so war dieselbe so schlecht und gefühllos ausgeführt, daß sie nicht stehen bleiben konnte. Um denselben aber nunmehr hierüber zu entschädigen, oder von diesem Geschäft ganz weg zu bringen, möchte ihm etwa der Werth der Materialien mit 150 fl bis 200 fl zu ersetzen, oder aber die abschläglicb erhaltenen 250 fl ganz dafür zu überlassen seyn. . . . Sandhaas ist auch kein Fremdling, sondern so gut als Ort ein Landskind, und ob er gleichwohl von Seiner Königlichen Hoheit ein jährliches Gnadengehalt wegen seiner Familie erhält, so berechtigt dieses ihn nicht, auf Arbeit, die er nicht versteht und höchstens nur mittelmäßig ausführen könnte, Anspruch zu machen.“ Als Sand-

haas im Begriff war, „die schlechte Malerei“ Orts neu zu machen, wurde mit Beschluß vom 8. Febr. 1819 das Großh. Stadtamt Karlsruhe veranlaßt, „ehe diese Malerei verwischt wird, die Arbeit in rechtlicher Ordnung durch unpartheiische Kunstverständige unter Beiziehung der Betheiligten aufnehmen zu lassen“. Nachdem durch die Herren Galleriedirektor Becker und Hofmaler Kunz in Anwesenheit Weinbrenners ein Augenschein stattgefunden hatte, glaubte das Großh. Stadtamt die Bitte Orths um Schadloshaltung „der Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe einer Hochpreißlichen Kirchen Section empfehlen zu müssen“. Der Ausführung der Gründe wollte man sich aber enthalten, „weil diese Sache leicht noch zur gerichtlichen Entscheidung bey uns anhängig werden könnte, wenn gegen den Orth auf Herauszahlung des empfangenen Geldes geklagt werden würde“. Die Sachverständigen haben ihre Ansicht jeder für sich schriftlich niedergelegt. Becker meint, „daß diese Arbeit nicht so ist, wie sie seyn sollte, und besonders durch die damals vom Ministerio decretirten Engelsköpfe wirklich ein schlechtes Ansehen macht. Sind aber diese Fantomen durch Übertünchung der Vergessenheit übergeben, so kann m. E. das übrige von Herrn Sandhaas corrigirt und auf die Art benutzt werden. Achtzehn Bahnen sind von Herrn Orth zur Hälfte gemahlt. Ich fände daher für billig, daß demselben 9 ganze Bahnen bezahlt würden. Da Herr Sandhaas einen Accord mit Orth abgeschlossen hat, so muß er denselben für fähig gehalten haben, ihm bey dieser Arbeit Hülfe leisten zu können. Es ist daher seine Schuld, wenn sein Vertrauen getäuscht worden ist. Das Talent des Herrn Orth ist eigentlich nur an den bewußten geflügelten Kinds Köpfen gescheitert, die Herr Sandhaas vielleicht ohne Vorbild nicht viel besser gemacht hätte und die, wenn sie auch noch so gut gemahlt wären, doch immer eine bizarre Wirkung machen und aussehen wie an einer Schnur aufgehängte, zum Verkauf ausgesetzte Lerchen oder Ringel Amseln“. C. Kunz fand die Arbeit Orths zwar „zum Theil nicht entsprechend“, sie könnte aber von Sandhaas immerhin benutzt werden. Die Bezahlung von 9 vollen Bahnen an Orth schiene ihm billig. Orth selbst gibt sich in einer Erklärung vom 16. März 1819 damit zufrieden, wenn ihm 252 fl für 9 volle Bahnen ausbezahlt werden. Wenn man ihm für seine Zeitversäumnis die auf Abschlag erhaltenen 322 fl überlasse, wolle er von allen weiteren Forderungen abstehen und die Entschädigung dankbar erkennen. Dieser Vergleich wurde genehmigt.

Da die Zeichnung für die Kuppelausmalung viel einfacher war, als sie ausgeführt wurde und dem Sandhaas zugemutet worden war, „statt der Farben mehr Gold anzubringen“, kam er mit einer Nachforderung. Nach seiner Aufstellung hat betragen der Aufwand

| | |
|-----------------|---------|
| für Arbeitslohn | 1256 fl |
| „ Farben | 314 fl |
| „ Gold | 476 fl |

zus. 2046 fl

„Für meine persönliche Arbeiten und Zeitaufwand von 6 vollen Monate, werent dieser Zeit ich nicht nur keine andere Arbeit übernehmen konnte, sondern die früher angefangene stehen und unfolletet lassen mußte, wird ein Hohes Ministerium des Innern nicht unbillig finden, wenn ich die Summe ansetze von

450 fl

Sa. 2496 fl“.

Weinbrenner berichtet am 5. April 1819, daß er den „Mahler Sandhaas als einen äußerst ehrlichen und braven Mann kenne und deshalb die von ihm gemachte Angabe als wirklich geschehen ansehe. . . Auch die Forderung von 450 fl für 6 Monath Arbeit finde ich nicht unbillig, da ihm von Seiten der Lutherischen Kirche per Tag 2 fl 30 Kr. passirt wurde. Die dem Mahler Orth für seine unbrauchbare Arbeit bewilligte Auszahlung kan dem Sandhaas auf keine Weise in Anrechnung gebracht werden, weil dieselbe ganz ausgewünscht werden mußte“. Am Schluß seines Berichtes befürwortet Weinbrenner die Zubilligung einer runden Summe von 2400 fl. Das Ministerium des Innern aber glaubte „alles gethan zu haben, wenn man dem Mahler Sandhaas statt der accordirten 1800 fl 2150 fl anweist“. Hofbankier Haber wurde am 5. April 1819 „zur Zahlung von 250 fl an den Mahler Sandhaas und zur Berechnung auf die in seinen Händen beruhende Maria Victoria Stiftungsgelder veranlaßt“. Sandhaas, der von Darmstadt aus am 27. April 1819 seinen Neffen Karl Sandhaas zur Abhebung des Geldes bevollmächtigt hatte, wollte sich damit nicht zufrieden geben. Am 10. Nov. 1820 hat der Advokat Häuser „Namens und im Auftrag des Hof- und Theatermalers Sandhaas von Darmstadt“ der Forderung Nachdruck gegeben. Das Ministerium hat das Gesuch mit der Begründung abgelehnt, daß Sandhaas weit mehr erhalten habe, als man zu zahlen schuldig gewesen sei. Am 23. Juni 1827

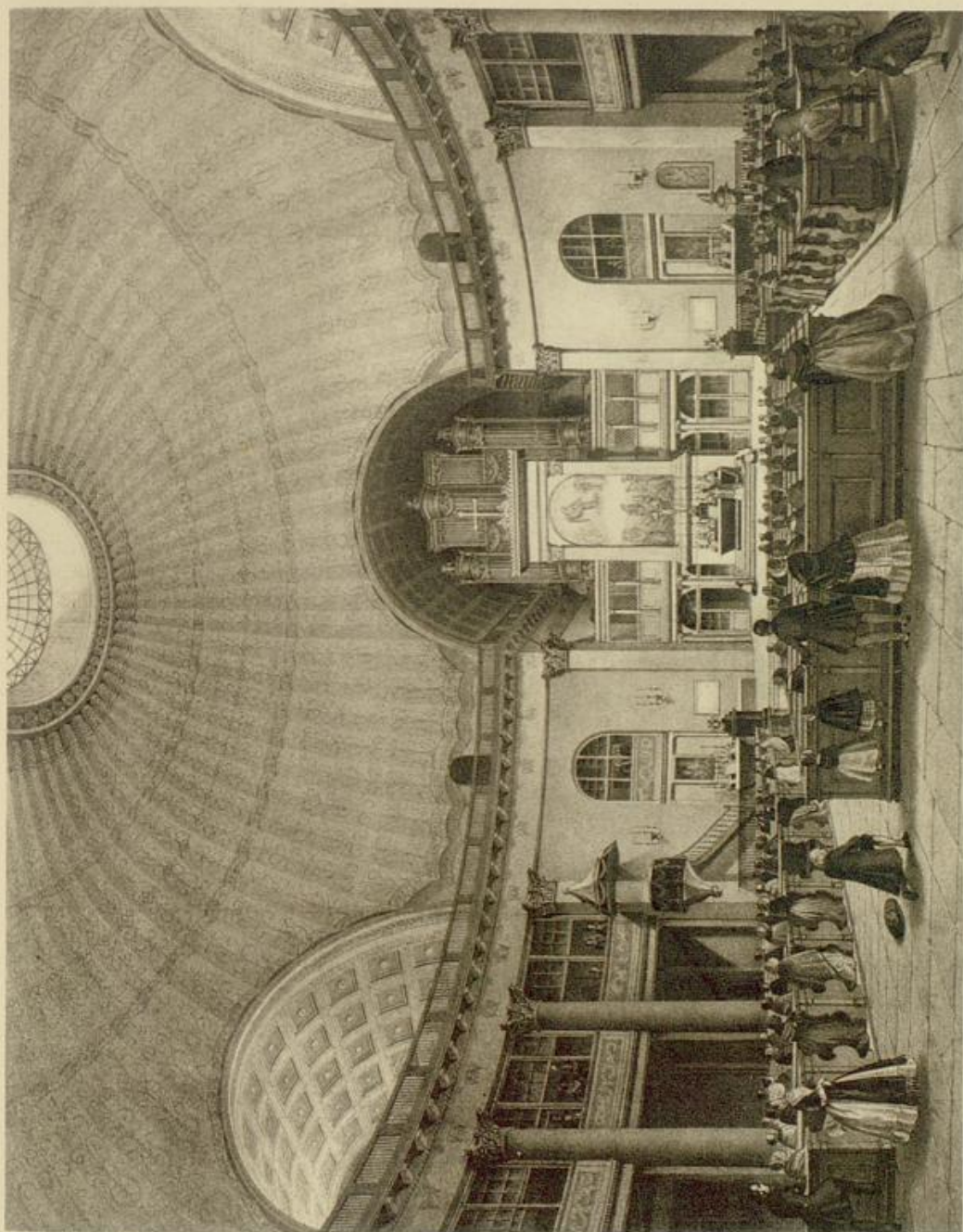


Abb. 142.

„Inneres der Katholischen Kirche zu Karlsruhe.

Nach Nat. gez. u. lith. v. P. Wagner, Karlsruhe.“

G. L. A. Abt. B. K. 106 Nr. 78.

bittet „Obergerichts Advocat Gäuser“ noch einmal um Akteneinsicht, was ihm aber abgeschlagen wird. Am 1. Nov. 1828 legt er die Bitte der in bedrängten Umständen hinterlassenen Witwe des Hofmalers Sandhaas zu Darmstadt „um Auszahlung eines Restguthabens ad 45 fl für von ihrem verstorbenen Gatten gefertigte Arbeit“ vor mit dem Erfolg, daß ihr über die Forderung hinaus 56 fl angewiesen wurden. Also auch Sandhaas war ein Märtyrer, der gelebt, geliebt, gelitten und gearbeitet hat, ohne den Seinen und der Nachwelt etwas zu hinterlassen. übrig bleibt nur der aus den Akten hier ausgegrabene Nachruhm.

Am 11. März 1819 ist der Maler Ludwig Gepp von Rappoldsweiler im Elsaß, ein Gehilfe von Sandhaas, in der Stephanskirche vom Gerüst gefallen und am 30. März gestorben. Das Großh. Polizeiamt wollte für die Verpflegung im Bürgerlichen Spital pro Tag 40 Kr. und für 19 Tage 12 fl 40 Kr. requirieren. Das Ministerium des Innern Kathol. Kirchen Section hat beschlossen, „man könne, da die Arbeiten in der Katholischen Kirche an den Maler Sandhaas und resp. den Bau Meister Berkmüller in Afford begeben seien, keine Verbindlichkeit einsehen, hierorts die Zahlung zu übernehmen, sondern müsse dem Polizeiamt der Residenzstadt Karlsruhe überlassen, den Rückgriff auf jenen zu nehmen, welcher die Schuld des fehlerhaften Gerüsts trage“. Als Gehilfen von Sandhaas werden in den Akten noch erwähnt die Maler Kreuzer und f. Fritz.³⁰³

Wer heute den Spuren dieser damals so heiß umstrittenen und schicksalsreichen Ausmalung nachgehen wollte, würde in der Kirche auch nicht mehr einen Pinselstrich der ehemaligen Dekoration erblicken. Wozu also der Streit? Solche Dinge sind in der Regel kurzlebig und vergänglich, und sie fallen bei Renovationen einem neuen, modernen und nicht immer bessern, oft auch recht schlechten Geschmack zum Opfer, wenn nicht zufällig ein konservativer Geist das überkommene Kunstgut in der vom Tagesgeschmack unberührten Erkenntnis seines Kunstwertes der Nachwelt zu überliefern weiß. Eine Vorstellung von der von Weinbrenner entworfenen und unter seinen Augen entstandenen Dekorationsweise gibt nur noch die Lithographie von P. Wagner Abb. 142 S. 487.

³⁰³ Akten Kathol. Oberstiftungsrat Karlsruhe. Den Bau und die Unterhaltung der Kathol. Kirchen- und Schulgebäude dahier de 1764 Vol. I—VII.



Abb. 143. Rest der Originalbemalung des Innern der Stephanskirche.

Aber auch für die Farbenskala und Ausführungstechnik besitzen wir wenigstens einen Teilnachlaß. Die auf Abbildung 143 zu sehenen, mit durch Malerei vorgetäuschten Kasettierungen versehenen Tonnengewölbe der Querarme der Kuppel, die bei einer spätern Renovation durch Schließung der Kuppel dem Auge entzogen worden sind, weisen heute noch die Originalbemalung auf, wie sie von Sandhaas ausgeführt und von Weinbrenner gewollt und gesehen worden ist. Das verwendete Blau ist so süßlich, wie man es von Weinbrenner gar nicht erwarten zu müssen glaubt. Nur durch das Studium solcher Originaldokumente, nicht durch Reflexionen, kann man zu der Erkenntnis des Farbenempfindens Weinbrenners und seiner Zeit gelangen. Die beiden Räume sind von der Kuppelgalerie aus zugänglich.

Am 23. Februar 1815 hat Marmorier Schwind seine Rechnung „für die gefertigte Plattenbelegung und Einfassung des Hochaltars“ eingereicht. Die Katholische Kirchenbaukasse ist angewiesen worden, ihm 3700 fl auszusahlen. Nach dem mit ihm abgeschlossenen Akkord hatte er sich „wegen Eintheilung, Größe und Schattierung des ganzen Fußbodens mit herumlaufenden Friesen, rothen und weißen Carreaplatten nebst einem in der Mitte mit schwarzen, roth und weißen Steinen angebrachten Stern“ an die ihm gegebene Zeichnung zu halten. Es war ihm auferlegt, „nebst der durch seine Leute zu geschehenden Planirung der Kirche die Anschaffung, Verfertigung und Legung des ganzen Fußbodens mit Inbegriff aller Nebenkosten an Fuhrlohn, Zoll, Chaußegeld, Auf- und Abladen, Geschirr und Handlanger zum Sandgraben und Speißmacher so zwar, daß der Kirchenvorstand außer dem benöthigten Kalch nichts weiters beizugeben hat“. Ferner war bestimmt, „daß auf jene Stellen, wo die Kirchenstühle hinzustehen kommen, der Akkordant verbunden ist, solche in der gleichen Höhe des übrigen Fußbodens mit gut gebrennten Backsteinen, welche die Kirche zu stellen hat, in Speis regelmäßig zu legen. Der ganze Kirchenfußboden mit Frieß und Carreaplatten muß mit wenigstens 2 Zoll dicken Steinen durchgehend und sauber bearbeitet und hinlänglich geschliffen werden“. Für den Quadratschuh sind 16 Kr. bezahlt worden, für das Ausgleichen und Legen in Backsteinen aber findet keine besondere Bezahlung statt. Als Termin der Fertigstellung war Ende August 1814 festgesetzt. Bei Nichteinhaltung dieses Termines sollte der Akkordant mit einem Abzug von 100 fl an dem ganzen Betrag bestraft werden.

Derjelbe Unternehmer hat am 7. Januar 1815 „für einen neuen Weyhwasser Kessel Muschel förmig von schwarzem Marmor ſambt den 2 alten aus der alten Kirch auszubrechen und in die neue einzufetzen“ 88 fl berechnet.

In der Kirchenvorstandsfitzung vom 14. Mai 1810 hat ſich Staatsrat Oehl erſtmals über die Stellung der Kanzel in der Kirche ausgeſprochen: „Auch hierin ſind die Meinungen gleich den Moden wandelbar und verſchieden. Die Kanzel, heißt es, iſt ein Portatile, welches man gleich einer Rednertribüne faſt auf Rollen ſetzen und in der Kirche nach Willkür herum ſchieben ſoll. Er glaube, daß dieſes nicht anſtändig, nicht zweckmäßig, nicht möglich ſeyn würde. Entweder muß ſie in die Mitte des Kohrs unter die Orgel und oberhalb des Altars, welcher ohnehin nicht hoch werden darf, oder auf eine Seite oberhalb von den beiden Nebenaltären angebracht werden.“

Am 6. Oktober 1813 hat Schreiner Jacob Wagner folgende Berechnung über eine Kanzel in die neue Kirche aufgeſtellt:

| | |
|---|-------------|
| „Die Kanzel ſamt der untern Decoration neßt dem Kanzel- | |
| boden | 156 fl |
| die Bildhauer für die Capital | 50 fl |
| für Schloffer- und Glaſerarbeit | 12 fl |
| | <hr/> |
| | Sa. 368 fl“ |

In einer mit der Großherzogin Stephanie ſtattgehabten Konferenz, über die Regierungsrat Pfeiffer am 2. April 1814 Bericht erſtattet hat, „äußerten Ihre Kaiſerliche Hoheit, daß die zu kleine, zu bunt bemahlte und zu ſteife Kanzel ihren Beifall nicht finden könne und ſie hier zu einer Änderung rieth“. Oberbaudirektor Weinbrenner verſprach, „wegen Verſetzung und anderweiten Einrichtung der Kanzel eine Zeichnung zu machen und ſie Ihrer Kaiſerlichen Hoheit vorzulegen, wo demnächſt dann eine bloß von brettler zuſammengeslagene Probe Kanzel, wenn die Zeichnung den Beifall Ihrer Kaiſerlichen Hoheit erhalten ſolte, gemacht werden ſoll“.

Am 8. Juli 1814 hat Schreiner Jacob Wagner „hinter dem Kanzelhut die Traperie wieder abgebrochen und ein neues rundes fenſter hingemacht von Eichen 2“ holz“. Am 16. Auguſt 1814 hat Schloffer Rau „zu der kleinen Loge, wo die Canzel war, 16 Stück Bank-Eiſen gemacht“.

Im Dezember 1814 hat die Witwe Schaaf „an die Kanzel Stiege die Balouſtere grün antique bronsirt und auf die untere kleine

Quaters vergolde Koffetten gemacht à 1 fl = 13 fl. Am Antritt der Kanzel an dem Stiegen Posten darauf ein Artichoque nebst 3 ornament vergold zus. 8 fl. An der Kanzel als unten und auf den Deckel 14 große Laubverzierungen faconirt glanz und matt vergold womit beyde benante Theile ganz bedekt wurden à 2 fl 45 zus. 302 fl 30 Kr. Zwey große Knöpfe als 1 Trauben u. Artichoque unten und auf dem Deckel der Kanzel beyde 21 fl, die beiden oben und unters Gesims mit Verzierungen 35 fl 6 Kr.". In den Beilagen der Kirchenbaurechnung von 1815 ist eingestekt die „Quittung über 60 fl welche für Hofbildhauer Künstler von Mannheim für Geschäften den Kanzel Dekel betrefent" die Witwe Schaaf am 12. Juni 1815 erhalten hat. „Die Katholische Kirchenbau Kasse dahier wird angewiesen, 60 fl für den Dekel an der Kanzel für den Mannheimer Arbeiter an den Vergolder Böhmer bei der Wittwe Schaaf dahier zu bezahlen. Diese Dekretur ist der Schaafischen Wittib zugestellt worden, welche solche statt zu quittiren an den Bildhauer Künstler nach Mannheim schickte." Um Ersatz für ausgelegte 8 fl „Reisegeld für die Bildhauer von Mannheim" bittet die Witwe Schaaf die Kathol. Kirchen Commission am 12. Mai 1815.

Am 25. Januar 1815 hat Bildhauer Meyerhuber folgende Rechnung gestellt: „Auf Angebung des Herrn Ober Bau Director Weinbrenner habe ich in die neue Kathol. Kirche an der neuen Kanzel den untern Bodentheil reich von Holz geschnitten und verziert wie folgt, nemlich 8 theil dieselbe fleißig zusammen geschnitten 66 fl, ferner an den obern theil des Dekels den Knopf als Artichock mit Laub geschnitten 7 fl, an der Kanzel Treppen 13 Stück Baluster von nusbaumholz geschnitten mit Laub pr. St. 48 Kr., an den untern Pfosten der Treppe mehres verzieret 3 fl, den ein Artichock noch darauf geschnitten 1 fl 36 Kr."

Schreiner Jacob Wagner hat am 7. März 1815 eine Rechnung über 260 fl eingereicht für „die K a n z e l von eichen Holz in achteck mit gestemten Füllungen und Thir, einen doppelten Boden von Schlaufdielen und auf das eiserne Gebälk geschraubt unter der Kanzel die eiserne hohle Stützen ein Gebälk von dannen Dreyling gemacht und angeschraubt die Eck auf eine Hohlkehle zugeschahlt über die hohle Verschalung von Lindenholz die Blätter gericht für den Bildhauer zum stechen. Einen großen Knopf von Lindenholz unten für den Trauben ist 1' lang 12" dick alweg. Die Kanzel ist im Durchschnitt breit 5' 6", hoch 4' 4", unter der Kanzel ein Gesims gericht

16' lang von Linden zum stechen eingelassen nebst ein erhöhungs-
boden in der Kanzel samt fußbänklein, ein Bücherbudd von Birn-
baumholz nebst einen Kunden schaft samt Träger für den Geistli-
chen den Hut darauf zu legen. Der Hut auf die Kanzel ist im Durch-
schnitt 7' 6" breit 8 ecken 5' hoch, die ecken nach einer hohlkehhl ver-
schahlt mit danen holz. Ferner von Linden holz auf den Hut auf
7 Ecken die blätter für den Bildhauer auf die Hohlkehhl gemacht,
jedes blatt 7' lang nebst einem gesims um den hut, oben auf den hut
einen Knopf von linden holz 1' lang 1' dick für den Bildhauer zum
stechen. Zur Kanzelstüg den andrits Posten von Nußbäumen 7" dicken
holz 6' lang gericht samt dem Dreher seine Arbeit nach Zeichnung
abtreiben lassen, das stigen Gelender mit einem fehlten handgrif nebst
13 Stüch Nußbaum gedrehten Tocken nach Zeichnung nebst dreher
Arbeit, die Stigen zarge von Nußbaumen holz bekleidt 13' lang,
1' 8" breit unter der Stig eine gestäimte Verschalung mit füllungen
13' lang 2' 4" breit samt der ganzen beschriebenen Arbeit nebst holz,
leim, Nägel, Schrauben die vergolte Blätter aufzuschrauben".

Schlosser Rau hat „zu dem Kanzelhuth die Trag Eisen gemacht
mit schrauben und muttern und scheiben auch nach demselben geboh-
gen und in das Holz eingelassen und mit 24 Schrauben befestigt wäg
34½ Pfd. à 24 Kr. 13 fl 48 Kr. noch die Thür an der Kanzel be-
schlagen mit starken Füschband und französischen Fall mit mößinge-
nen oliv schild und schluß kapp sambt Schrauben 6 fl".

Der „Hof-Passementier Heinrich Lang" hat „zur Kanzel an die
Hof Tapeziererey zur Verarbeitung abgegeben:

| | |
|---|------------|
| 48¾ Ehlen goldene Agrements ³⁰⁴ 56¾ loth à 2 fl 40 | 150 fl 20 |
| 50½ Ehlen goldene Franzen 154 ^{21/16} loth à 2 fl 20 | 360 fl 56 |
| 40½ Ehlen Breide Gold halb Borden à 2 fl 15 | 91 fl 7½ |
| Salomon Model hat geliefert | |
| 42¾ Ehlen rothe schwere Samet à 7 fl 30 | 320 fl 37½ |
| 12 Ehlen rothe Gros d'florenc ³⁰⁵ à 2 fl 20 | 28 fl." |

Drei Näherinnen haben an der Dekoration der Kanzel gearbeitet
die eine 5 Tage à 30 Kr., eine 2 Tage à 24 Kr. und eine 3 Tage
à 24 Kr.

Am 25. Januar 1818 hat Bildhauer Mayerhuber eine Rechnung
von 95 fl 30 Kr. „wegen gefertigter Bildhauerarbeit an der Kan-
zel" vorgelegt.

³⁰⁴ Agrément-qualité qui plait, qui rend agréable. Mod.-ouvrages dont on orne les robes = Verzierungen.

³⁰⁵ Markenbezeichnung für Seide.

Am 11. Jan. 1826 hat das Vorstandsmitglied Hofbaukontrollleur Mesner wegen Vergrößerung des Kanzelhutes die Fertigung einer Zeichnung und eines überschlagtes übernommen.

In der Abhörbemerkung der Abrechnung werden erwähnt „45 Kr. für eine Taffel, so für den Hof-Bildhauer Melling zu Verfertigung der Cantzel gemacht worden“. Aus Anlaß der Renovation von 1882 (s. weiter unten) ist die Kanzel durch eine neue ersetzt worden.



Abb. 144: Taufstein der Stephanskirche. Taufstein und Deckel aus der Rastatter Schloßkirche, Fuß neu.

Am 15. November 1811 erwähnt Staatsrat Vehl „den Taufstein von Rastadt“. In der Sitzung des Kathol. Kirchen Departements vom 11. August 1812 ist über „die Verwendung des Taufsteins in der Lyzäumskirche zu Rastadt für die hiesige Katholische Kirche“ gesprochen und beschlossen worden: „Die Studien fundi Verwaltung Rastadt hat ohne Verzug für den Transport des in der Lyceums Kirche alda sich befindenden Taufsteins samt dem Postament und übrigen Zugehörigen hieher behörig zu sorgen und den Fuhrmann anzuweisen, solchen bey der hiesigen neuen Katholischen Kirche an den Bauaufseher Weiß zu übergeben.“²⁰⁸

Im Oktober 1813 hat Godfried Wehrle für 35 fl „die Schaale des Taufsteins und ein Taufstein Postament mit Gips Marbelroth Kößel Farbe polirt“. Am 21. April 1813 hat Gürtler Joseph Deling für „an dem Taufstein Deckel die von Silber und vergolte Verzierung frisch aufzufärben, auszusieden und zu poliren und die überflüssigen Löcher zu verschrauben“ 22 fl berechnet. Am 24. August 1814 bemerkt der Referent der Kathol. Kirchen-

²⁰⁸ Akten des Kathol. Oberkirchenrats Karlsruhe.

section des Ministeriums des Innern, „daß von dem Gürtler an altem Silber vom Taufstein in der Katholischen Kirche 1 $\frac{3}{4}$ Pfd. aufgeliert und um 61 fl 3 Kr. verkauft worden seyen“. Auf der Abbildung 142 ist dieser Taufstein auf der dem jetzigen Standort gegenüberliegenden Seite der Kirche erkennbar. Die Feststellung, daß dieses selten schöne Kunstwerk aus der Rastatter Schloßkirche stammt, ist auch für diese Kirche insofern von Bedeutung, als daraus hervorgeht, daß ihr pfarramtliche Funktionen zugestanden haben.

Am 12. Aug. 1804 hat der von der Pfalz übernommene Moïs Dahmen von Bruchsal aus an Oehl geschrieben, daß die Kirchenkommission „an das Geh. Raths Collegium“ die Bitte gestellt habe, „Serenissimus mögten gnädigst geruhen, die in der ad usus profanos (einem Bordwaaren Magazin) neu verwendet werden sollenden Frauenalber Kirch befindliche Glocken, Altäre, Kanzel, Stühle, Orgel ect.“ für andere Kirchen und insbesondere für die neue Pfarrkirche in Karlsruhe zu überlassen.³⁶⁷ Mit dem ausgiebigen Säkularisationsgut suchte man zunächst den unter ständiger Finanzschwierigkeit notdürftig in gebrauchsfähigen Zustand versetzten Kirchenraum behelfsmäßig einzurichten. Für manches alte Kunstgut war dies die Rettung. Vieles ist im Lauf der Jahre durch neue Schöpfungen ersetzt und transloziert worden oder auch verschwunden. Wir interessieren uns hier nicht nur für das, was noch da ist, sondern auch für das was dagewesen ist. Zunächst aber sei festgestellt, daß das Inventar der bisherigen Kirche im Zirkel für die neue Kirche nicht geeignet schien. Am 9. Februar 1815 morgens um neun Uhr sind nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Staatszeitung und das Anzeigebblatt in Anwesenheit des Ministerialrats Pfeiffer im katholischen Schulhaus „verschiedene Kirchen Geräthschaften aus der alten Katholischen Kirche allda als die Orgel, Kanzel, Altäre, Beichtstühle u. s. w. an die Meistbiethende versteigert“ worden. Den St. Antonius-Altar „wie er da steht samt den steinernen Treppen, jedoch ohne das Antoni Bild, und der Mutter Gottes Altar ebenso jedoch ohne Muttergottes Bild“ veranschlagt zu 60 fl hat Untergrombach für 86 fl ersteigert. Die beiden Altarbilder im Anschlag von 11 fl und der Taufstein mit Kessel und „drei alte Canon-Tafeln“ sind dem Pfarrer Herr „in die Antonius Capelle zu Ruppenheim“ überlassen worden.³⁶⁸ „Der hohe Altar, wie er dasteht samt

³⁶⁷ Kath. Kirche Vorstands acta zu Karlsruhe I. Theil 1804.

³⁶⁸ Pfarrefaktor Herr hat sich um den Fortbestand der alten Antoniuskapelle in Ruppenheim und der darin üblichen Andacht bemüht und 1818/20 die Kapelle durch den Werkmeister Joh. Belzer in

den steinernen Staffeln, Anschlag 120 fl" ist für 100 fl in den Besitz der Pfarrei Oberhausen gekommen. Leider ist er im Jahre 1894 durch einen neuen, gotischen Altar ersetzt worden, den Peter Paul Hausch in Horb für 5400 Mk. geliefert hat. Vom alten Hochaltar sind nur noch Bruchstücke erhalten. Um „eine versilberte ewige Ampel“ Anschlag 55 fl haben die Gemeinden Oberhausen und Philippsburg gekämpft. Philippsburg hat mit 50 fl den Zuschlag erhalten. Die zu 30 fl veranschlagte „Communicanten Bank“ hat die Gemeinde Durlach für 66 fl, die zu 50 fl veranschlagte Kanzel die Gemeinde Oberhausen für 62 fl ersteigert. Sie steht noch dort. Für den Beichtstuhl im Anschlag von 5 fl hat sich kein Liebhaber gemeldet. Bei der zu 1200 fl veranschlagten Orgel haben die Gemeinden Brözingen, Oberhausen, Weingarten, Eggenstein und Bauerbach und der Geistliche Rat Brunner mitgeboten. Den Zuschlag hat Bauerbach für 1600 fl erhalten. Die Gemeinde Bauerbach ist heute noch im Genuß dieser Orgel. Der Katholische Kirchenvorstand zu Durlach hat nachträglich um unentgeltliche Überlassung der Communicanten Bank gebeten. Man habe sich bisher in Ermangelung einer Communicanten Bank „eines schwachen hölzernen Gestelles, an dem aber kaum fünf Personen Platz haben, bedienen müssen“. Man habe die Bank ersteigert, da sie gerade die erforderliche Größe für die Durlacher Kirche habe. Aber die Kräfte der Katholischen Gemeinde seien zu schwach, dafür 66 fl zu bezahlen. Im Auftrag des Ministeriums des Innern Kathol. Kirchen Section mußte das Pfinz- und Enzkreis Direktorium dem Kirchenvorstand bedeuten, „daß man zwar die befragte Communicanten Bank der armen Katholischen Gemeinde zu Durlach ohnentgeltlich zukommen lassen, dagegen aber dem dortigen Kirchenvorstand sein Benehmen in dieser Sache verweislich bemerkt wissen wolle, daß er sich in eine Steigerung einließ, die seine Kräfte überstieg, statt, wie es ihm geziemt hätte, dafür zeitlich bittweise dahier einzukommen“.

klassizistischen Formen neu erbauen lassen. Sie wurde aber 1888/90 durch das Erzb. Bauamt Karlsruhe völlig verändert. (Jos. Sauer: Die kirchl. Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden im Freiburger Diözesan-Archiv N. F. XXXI. Freiburg 1931.) Von den im Jahre 1815 der Antoniuskapelle in Kuppenheim überlassenen Karlsruher Gegenständen befinden sich jetzt in der Pfarrkirche in Kuppenheim der Taufstein, ein rechteckiges Antoniusbild im Turm und ein ovales Antoniusbild an dem Altar mit dem Leib des hl. Märtyrers Justinus im südl. Seitenschiff. Auf dem letzteren Bild steht „Ex Voto J. Melling 1769.“ Den Altar selbst und denjenigen mit dem Leib der hl. Märtyrerin Justina im nördl. Querschiff und andere Einrichtungsgegenstände hat Großherzog Karl Friedrich aus der Jesuiten Hofkirche zu Ettlingen überlassen. Als diese Gegenstände in Ettlingen abgeholt wurden, entstand unter der dortigen Bevölkerung ein Aufruhr. Die Ausräumung der Kirche konnte deshalb nur unter militärischer Eskorte mit Zuhilfenahme eines Reiterpikets vorgenommen werden. (Karl Rögge: Franz Josef Herr. Karlsruhe 1927.)

Am 15. Februar 1812 berichtet Friedrich Arnold von Freiburg, daß in der Klosterkirche zu Tennebach „einige Details“ seien, „die als Zierde harmonisch mit dem schönen katholischen Tempel in Karlsruhe ohne große Kosten dahin verwendet werden könnten“. Außer dem Hauptaltar seien dort noch acht Seitenaltäre, „die jetzt nach Aufhebung des Klosters nicht gebraucht und anderswo benützt werden könnten“. Da diese Altäre „nicht wie gewöhnlich mit grotesken Verzierungen überladen“ seien, so wolle er „unterthänigst darauf antragen, ob die nöthige Anzahl von Altären in die besagte Rotunde nicht hievon zu ersetzen seyn möchte“. Auch befänden sich dort „drey eiserne mit schönen messingenen Verzierungen eingelegte Thorgeländer, wovon zwey Stück 12' u. das dritte 40' breit sind. Sollten auch diese am Chor angebracht werden können, so würde das Staatsinteresse sicher gewinnen, indem solche ohne Verwendung nur als altes Eisen veräußert oder gar vielleicht zum Theil entwendet werden könnten“. Das Ministerium des Innern Kathol. Kirchen Departement meinte, es könnten wohl 4 Seitenaltäre in die Stephanskirche gebraucht werden, wollte aber zunächst noch unter Vorlage eines kleinen Risses Angaben darüber erhalten, „wie hoch und breit sie sind, auch welchen Heiligen sie gewidmet sind und was sie kosten sollen, dann wie hoch das Ab- und Aufschlagen und der Transport zu stehen kämen“. Der Antwort Friedrich Arnolds vom 31. März 1812 ist zu entnehmen:

| | |
|---|---------------|
| „Abbrechen für 4 Seitenaltäre | 3 fl 20 Kr. |
| Fuhrlohn bis nach Weisweil | 5 fl |
| von da die Transportierung auf dem Rhein bis nach | |
| Daylanden laut anliegendem Schreiben ³⁶⁹ | 27 fl |
| Der Ankauf ist nicht zu rechnen, indem sie unbenutzt stehen | |
| | 35 fl 20 Kr.“ |

Die übrigen Fragen glaubte Friedrich Arnold zu unserm Bedauern nicht beantworten zu müssen, da er vernommen hatte, Weinbrenner käme demnächst in die Gegend und könne dann „die Wahl der nöthigen 4 Altären von den 8 vorräthigen besser in loco als aus bloßen

³⁶⁹ Schreiben des Vogts Wolf von Weisweil v. 25ten März 1812: „Von Wegen dehnen 4 Altäre von Holz. 24 Ctr. Schwer nach Daylanden Bey Carlsruh auf Einem Floz hinunder zu Bringen ist Es nicht möglich, die Flöz fahren nicht weider als Bis nach Straßburg. Da aber am Freidag den 7ten April zwey Schif Mit Wein abgeth von Emmendingen und wird Bis nach Daylanden gefierd. Es wird Sich aber nicht thun Lassen in Wein Schif Altäre zu Laden, Weil die Schiffknecht hin und wieder Laufen Müßen und Etwas Mücht verstoßen werden. Doch gibt Es hier Schif Leide, die Ihnen die 4 Altäre um 27 fl otter 30 fl fiert Bis nach Daylanden.“

kleinen Rissen" treffen. Mit Beschluß vom 7. April 1812 ist Weinbrenner beauftragt worden, „bei seiner nächsten Anwesenheit in Thennenbach die dortigen Altäre in Augenschein zu nehmen und sich dann gutachtlich zu äußern, ob und welche von denselben allenfalls in die hiesige neue Kathol. Pfarrkirche benutzt werden könnten". Da die Akten eine Erledigung dieses Auftrages nicht enthalten, muß wohl angenommen werden, daß das Ergebnis des Augenscheines ein negatives gewesen ist. Im Jahre 1812 sind von Rastatt vier dem dortigen Studienfonds gehörige Gemälde hierher gebracht worden, „ein Kreuzifix von altdeutscher Schule auf Holz gemahlt, ein Gemälde die Opferung der 3 Könige bei der Geburt Christi auf Holz gemahlt, dito die Beschneidung Christi auf Kupfer gemahlt, 2 ditto in einer Rahme die Geislung und Krönung Christi auf Kupfer gemahlt". Da man auch mit diesen Bildern in der Kirche offenbar nichts anzufangen wußte, lautet der Beschluß vom 18. Nov. 1812: „Sind diese Bilder dem Großh. Vice Director Ludwig als eine Erkenntlichkeit für seine bei hiesiger Kath. Kirchenbaulichkeiten geleistete und noch zu leistende Diensten abzugeben und hat Ministerial Rath Pfeiffer die angeordnet gewesene Versteigerung derselben zu umgehen, das weitere hiernach zu besorgen und das nöthige in dem Inventar zu bemerken." Am 7. Januar 1815 ist „ein Diäten und Auslagen Zettel für Abholung zweier Altar Blätter für die Katholische Kirche dahier in Rastatt" im Betrag von 13 fl 36 Kr. zur Zahlung angewiesen worden.

In der Kirchenvorstandssitzung vom 11. Nov. 1812, an der Seine Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr von Andlaw, der Ministerialdirektor Guignard, der Vicedirektor Ludwig, die Regierungsräthe Pfeiffer, Dühmig und von Fahnenberg, Oberbaudirektor Weinbrenner, Stadtpfarrer Biechele und Baumeister Berckmüller teilgenommen haben, ist beschlossen worden: „1) der Hauptaltar kömmt in die Mitte des Gebäudes, 2) die beiden Nebentaltäre an die beiden Seiten der mittleren Eingänge zu stehen, 3) die zwei Nebenthüren werden wenigstens während dem Gottesdienste geschlossen gehalten, 4) die Orgel wird an der Seite des Thurms aufgeführt, 5) die Kanzel und der Taufstein werden in den beiden Nische hinter dem hohen Altar gegen die Thurn Seite angebracht, 6) das Oratorium für die Höchste Herrschaft wird am Haupt Eingang od. Portal eingerichtet." Am 7. April 1813 wurde von demselben Kollegium, in welchem nur Regierungsrat von Fahnenberg

und Baumeister Berckmüller fehlten aber der Geistliche Rat Brunner hinzukam, folgendes definitiv festgesetzt: „der in die Mitte der Kirche früher bestimmte Altar wird etwas weiter zurück gegen die Orgel gesetzt, die früher ober dem Haupteingang bestimmte Tribun für die Höchste Herrschaften wird ober die beiden Seiten Eingänge versetzt.“ Der Umschwung der Meinung ist durch ein Schreiben des um seine Ansicht angegangenen Staatsrats von Baden³⁷⁰ bewirkt worden, der auch auf Wunsch den Geistlichen Rat Professor Hug³⁷¹ und den Freiburger Orgelmacher Nikolaus Schuble befragt hat. Der letztere meinte „In Rücksicht des Hauptaltars kann ich mir gar nicht vorstellen, daß mit dem katholischen Ritus ein Altar in der Mitte einer Rotunde sich vereinigen könne. Denn nicht theologisch betrachtet, sondern nur kunstmäßig, ist der katholische Ritus perspektivisch der schönste. Der Geist und die Augen aller sollten sich auf einen und den nämlichen Gegenstand vereinigen, der Priester in der heiligsten Handlung nicht von den Umstehenden gestört werden. Dieses alles würde nun schwerlich erreicht werden können ohne eine eigene Kirchen Polizey Garde aufzustellen. Nicht zu sagen vom Zu und Abgehen der Priester, Leviten ect. Wäre an dieser Rotunde ein Langhaus und diese Rotunde wäre der Chor, in dessen Mitte sich der Hauptaltar erhöhe, so wäre die Idee ganz richtig.“

Am 6. Oktober 1813 überschlägt der Schreiner Jacob Wagner „den Hoch Altar von eichen Holz samt dem eichenen Parquet Boden samt Blindboden“ auf 150 fl. Schlosser Rau will „das eiserne Geländer auf beiden Seiten des hohen Altars 21 Schuh auf jeder Seite lang und 3 Schuh hoch nach der vorgeschriebenen Zeichnung“ für 447 fl fertigen, das Pfd. zu 25 Kr. berechnet.

Am 27. Dez. 1813 berichtet Weinbrenner über „die von dem Mahler Kreutzer zu fertigende Marmorirung des Hochaltars und des vor demselben gelegenen Brustgeländers. Die zu marmorirende quaträt Fläche des Hochaltars beträgt 230 □ Schu, 2 □ Zoll und die zu marmorirende Fläche der vordern Brüstung mit Sockel und Postament excl. des eisern Geländers 482 □ Schu 3 □ Zoll. Von der ersten Arbeit verlangt Mahler Kreutzer im Glanz geschliffen für den Quaträt Schu 36 Kr. oder für das Ganze 138 fl und für die zweyte Arbeit ohne Glanz für den quaträt Schu mit Einschluß des

³⁷⁰ Anton Karl Freiherr von Baden 1907 Landvogt des Oberamts Freiburg, 1808 Stadtdirector in Freiburg und Rheingrenz-Commissarius, 1812 Staatsrat, 1828 gestorben in Freiburg.

³⁷¹ Dr. Johann Leonhard Hug 1806 beim Anfall des Breisgaues ordentlicher Professor der Theologie zu Freiburg, 1812 auch Pfarrer zu Umkirch, 1828 Domcapitular, 1837 Geheimerrath 3ter Classe und 1840 2ter Classe.

eisernen Geländers 20 Kr. oder für das Ganze 84 fl." Es wurde beschlossen, „es sei vorerst eine illuminierte Zeichnung vorzulegen, wie dieser Altar mit dem darauf befindlichen Tabernakel und den übrigen Verzierungen gemacht werden solle". Am 30. April 1814 bittet die Witwe Elisabetha Kreuzer dahier „um Entschädigung für die an dem Hochaltar in der neuen Kath. Kirchen dahier angefangene aber durch den Tod ihres Gatten zu beendigen verhindert gewordene Arbeit". Sie erhielt 11 fl. Ignatius Lortz hat dann den Hochaltar für 220 fl und die zwei Nebenaltäre das Stück zu 60 fl „gemarmorirt"³⁷². Dem Kaufmann Költz ist am 10. Juni 1815 bemerkt worden, daß er ohne schriftliche Anweisung dem Lortz nichts verabsorgen dürfe. Der Anstreicher Kammerer hat für 16 fl „ein eisernes Brust Geländer in der Kirch beim ho aldar mit lack farbe Blau glasiert". Am Tabernakel hat Bildhauer Meyerhuber „das Gesimbs mit mehren Gliedern in Eichen holz geschnitten, ein gleinen Carnis, ein etwas größern Carnis, Zanschnit, Berlstäbgen, Ochsenaugen, an die beiten seitten in die füllungen verzierungen mit Wasserlaub von Holz geschnitten. An den Unterbenticum [soll heißen Antependium] den Kehlstoß unten und oben von eigenholz verziert, ein gleines rund Stäbgen mit Lorberlaub geschnitten". Die „Milder Stiftungen Direction zu Bruchsal" hat „drei consecrirte Altarsteine, ein schwarz und zwei grau marmorirte durch den Fuhrmann Scharfenberger eingesandt", wofür dieser 24 Kr. Transportkosten gefordert hat. Marmorier Schwind hatte „noch vor der Einweyhung der Kirche in den Hoch Altar eine Steinerne Capsell, wo die Reliquien darin aufbewahrt sind, nebst 5 Stück Platten von weißem Carrara Marmor mit eingehauenen Kreuz machen und verküften müssen", und Sattlermeister Johann Fischer hat „das Tabernakel mit Seidenzeug austapeziert". Witwe Schaaf hat „ein vom Bildhauer geschnitten reich verzierthes Postement, darauf das große versilberte Crucifix aus der alten Kirche kommen solle", vergoldet und dafür 66 fl empfangen. Ein Altaraufsatz mit Bild wird bei diesem Hochaltar nicht erwähnt.

Am 14. Oktober hat der Minister des Innern dem Direktor Pfeiffer „den bestimmten Willen Ihrer Hoheit der Frau Großherzogin dahin wiederholt erklärt, daß höchst dieselbe die Errichtung von zwei einfachen Neben Altären nothwendig finden, die nach einer noch dafür vorzulegenden Zeichnung in einem Tisch mit einem zu

³⁷² Rechnung v. 3. Jan. 1815 Kirchen-Bau-Rechnung pro 1814.

wählenden Bilde, dann 4 Leuchter mit einem Crucifix bestehen dürfen". Er solle sich „wegen zwei zu diesen Altären geeigneter Tableaux sich mit dem Gallerie Direktor Becker besprechen, ob nicht solche, bis man Gelegenheit haben wird, zwei fertigen zu lassen oder sonst zu aquiriren, aus der Gallerie in die Kirche lehenweise abgegeben werden können". Aus Anlaß der Renovation v. 1881/1882 sind zwei Oelgemälde von Josef Melling aus der Kirche entfernt worden.³⁷³ Vielleicht waren dies die Altarblätter der beiden Seitenaltäre. Schreiner Jacob Wagner hat laut Rechnung vom 7. März 1815 „die zwey Nischen an den zwey seiten altär zugemacht samt den hintern Rückleisten die Verdaßrung daran zu befestigen, jede Nische ist hoch 11' 9" breit 4' messen zusammen 94' samt Holz Nägel à 7 Kr. pr. Schu 10 fl 58". Auch „zwey Cretenz Tisch von dannen Schlaufdielen und von dannen 3" dicken Fuß 1' breite Zarge, die Tisch sind 6' lang 3' 7" hoch 2' 9" breit à 7 fl per Stück" stehen auf der Rechnung, ferner „zwey seiten Altär von dannen Schlaufdielen von vier seiten mit verdeckten Zinken auf die Gehrung zusammen gemacht, jeder Altar ist 6' 9" lang, 3' breit, hoch 3' 7" samt fuß gesims nach dem großen hoh Altar zusammen gebaut meßet jeder Altar 87 quadrat Schuh à p. Sch. 12 Kr. = 34 fl 48 Kr. Zwey Stafeley auf die beide Altär zu den Leichter darauf zu stellen, jedes 6' lang, 1' breit 8 Zoll hoch à samt holz pr. St. 1 fl". Von diesen 3 behelfsmäßigen Altären ist nichts auf uns gekommen. Eine ganz kurze Lebensdauer nur war dem ursprünglichen Hochaltar beschieden.

Am 2. Mai 1827 hat das Ministerium des Innern Kathol. Kirchen Section Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog untertänigst vorgetragen: „Zur Herstellung des Altars hat die Fräulein Ellenrieder von Konstanz die Zeichnung eines Altarblattes, wovon Euer K. Hoheit eine Skizze mit einem auf allerhöchste Genehmigung geschlossenen Akkorde hier unterthänigst vorgelegt wird, entworfen. Heilige Geist- und Herz-erhebende Anschauung bezeichnet den tiefen Kunstsinne dieser jungen vaterländischen Künstlerin in ihrem viel versprechenden Versuche."³⁷⁴ Der mit der Unterschrift Engessers am 12. Mai 1827 genehmigte Vertrag mit Fräulein Ellenrieder von Konstanz lautet:

„1) Die Fräulein Ellenrieder von Konstanz macht sich verbindlich an den Hochaltar der katholischen Kirche dahier nach bey-

³⁷³ Bad. Beobachter Nr. 91 vom 25ten April 1885.

³⁷⁴ Akten bei Kathol. Oberstiftungsrat Karlsruhe, den Bau und die Unterhaltung der Kathol. Kirchen- und Schulgebäude dahier de 1764 Vol. VII.

gehender Skizze ein Altarblatt um die Summe von 4000 fl binnen drey Jahren zu fertigen.

2) Derselben wird für Fertigung dieses Altarblattes nach der vorgelegten Skizze die Summe von 4000 fl mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unter der Bedingung zugesichert, daß die Arbeit binnen den nächsten drey Jahren gefertigt werden müsse, wenn nicht Hindernisse, deren Hebung nicht in der Gewalt der Künstlerin liegt, eine Verlängerung der Arbeitszeit fordern sollte, was die Fräulein Ellenrieder dann nachzuweisen sich verpflichtet.

Dieser Vertrag wurde doppelt ausgefertigt und jedem Theile ein Exemplar zugestellt. Karlsruhe den 1. Mai 1827.

Mit Dank und Freude

Marie Ellenrieder."

In ihr Tagebuch machte sie damals den Eintrag: „Schwer lastet auf meiner Seele das erhabene Vertrauen. Es zu befriedigen und dadurch die Ehre Gottes zu vergrößern, ist wieder aufs neue eine Aufgabe für meinen Beruf."

Am 29. Oktober 1827 schreibt Marie Ellenrieder von ihrer Vaterstadt Konstanz aus an Engesser: „Hochverehrter Herr Director! Soeben bekam ich einen Brief aus Italien mit einer Aufzeichnung zum Altare. Nur um mich zu befriedigen, sendete mein Freund Herr Metzger³⁷⁵ aus Florenz mir diese Zeichnung. Sie gefällt mir aber sehr, sie ist so einfach und edel. Er beruft sich auf den jungen Herr Bergmüller³⁷⁶, der damals gerade in Florenz war, mit dem er sich ernstlich über diesen Gegenstand besprochen habe. Jene Zeichnung, die ich dahin schickte und die Sie auch gesehen haben, wäre ganz verwerflich, und er räth, den Hochaltar von der Wand etwas zu entfernen, damit er dem Volk mehr sichtbarer würde. Hr. Bergmüller versprach mit der größten Bereitwilligkeit noch vielleicht eine andere Idee auf seiner Rückreise zu sammeln. Mögen Sie doch

³⁷⁵ Bei dem deutschen Maler Metzger und seiner Familie hatte Marie Ellenrieder auf ihrer Rückreise von Rom im Sommer 1824 liebevolle Aufnahme gefunden. „Metzger war vom Kronprinzen Ludwig von Bayern zur Restaurierung von Gemälden alter Meister, welche dieser Fürst erwarb, nach Rom geschickt worden. Es war ein einfacher, schlichter Künstler, ein vortrefflicher Lehrmeister, der die alten Meister schon deshalb liebte, weil sie demüthig waren und nicht um Geld malkten. Das viele Leid, das er im Leben erfahren, Krieg, Krankheit und Noth, hatten in ihm ein liebevolles Verständnis für fremde Sorgen und fremde Schmerzen erwachsen lassen, so half er auch den durchreisenden Fremden und nahm sich ihrer an. Auch Marie schreibt: In ihm fand ich eine Schule von Ruhe und Weisheit, einen Freund, einen Ratgeber, ein Vorbild. Metzgers wohnten in einem ehemaligen Maltheserhaus neben der Kirche alle Cancelli . . . Marie ist glücklich, so nahe bei einer Kirche zu wohnen: Mein Kammerfenster öffnet sich dem ewigen Licht; was will ich mehr?" Aus Klara Siebert: Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau. Freiburg o. J.

³⁷⁶ Karl Joseph Bergmüller 1800—1879 Nr. 23 der weiter und zur Veröffentlichung kommenden Stammtafel Bergmüller.

noch keine Order gegeben haben, damit so alles recht ganz nach Ihrem Wunsche und nach der großmütigen Erlaubniß des Herrn Großherzogs ausgeführt werde, und Sie können denken, wie viel mir daran liegt, weil man so leicht einem Bilde durch eine Umgebung schaden kan. Nun habe ich die ganze Composition auf eine große Wand in unserer Scheune aufgezeichnet, um zu sehen, wie es sich ausnimmt, und Gott sey Dank, es sieht nicht übel aus. Daß ich das Bild in dem Saal der Dompropstey³⁷⁷ mahlen darf, macht mich ganz glücklich und höbt mich aus 1000 Sorgen. Nun schließe ich mit der wärmsten Bitte, den Auftrag wegen dem Bau des Altars dem jungen Hr. Bergmüller aufzutragen, der nun bald nach Carlsruhe zurückgekehrt sein wird. Leben Sie wohl Hochverehrtester Hr. Director! Und vergeben Sie mir, daß ich so sehr sudelte. Ich wollte die Post nicht versäumen, weil ohnehin diese Comission schon so lange verzögert wurde. Die Nachrichten, die man von Freyburg hat³⁷⁸, erfüllt jedes fromme Herz mit Freuden und Dankesträhnen, nicht wahr? Sie legen mich ehrfurchtsvoll dem Herrn Großherzog zu Füßen.

Mit innigster Verehrung Ihre gehorsamste Dienerin Marie Ellenrieder. // ³⁷⁹

Am 15. Dezember 1829 wird die Maria Viktoria Verlassenschafts-Kassenverwaltung in Offenburg angewiesen, den Betrag von 1500 fl als Abschlagszahlung sogleich portofrei an Frä. Marie Ellenrieder in Konstanz einzusenden. Am 6. Januar 1830 quittiert die „Ehrfurchtsvoll und dankbarst unterthänigst gehorsamste Dienerin Marie Ellenrieder Hofmalerin“ den Empfang. Am 9. September 1829 ist Marie Ellenrieder zur Hofmalerin ernannt worden. Mit dem Titel war eine jährliche Besoldung von 300 fl verbunden, die im Jahre 1832 auf 500 fl erhöht wurde. Dafür mußte sie alle zwei Jahre ein Bild für die Karlsruher Gallerie malen. Am 1. Dezember 1830 berichtet Marie Ellenrieder von Konstanz: „Als Seine Königliche Hoheit der Allergnädigste Großherzog die nachsichtsvollste Zufriedenheit über das Altarbild mir äußerten, fügten Höchstsclbe den

³⁷⁷ Dieses Gebäude, Rheingasse Nr. 20, war als Eigentum des säkularisierten Domstiftes zeitweise das Konstanzer Absteigequartier des Großherzogs Ludwig. Das elterliche Haus, in dessen Scheune Marie Ellenrieder den Entwurf des Altarbildes auf die Wand malte, ist das Haus Zollernstraße Nr. 2. Konrad Ellenrieder hat das im Jahre 1419 als Junsthaus der Fischer erbaute Haus im Jahre 1789 gekauft und im Jahre 1830 durch einen Neubau ersetzt. Im Jahre 1854 ist das Haus auf Marie Ellenrieder übergegangen. Siehe Frh. Hirsch: Konstanzer Häuserbuch Bd. 1. Heidelberg 1906.

³⁷⁸ Errichtung des Erzbistums Freiburg.

³⁷⁹ Ministerium des Innern, Kathol. Kirchen Section. Die fertigung eines Hochaltar Bildes durch Fräulein Ellenrieder zu Constanz 1827—1831.

Wunsch hinzu, daß es bald nach Karlsruhe kommen sollte, und es müsse nun für die gehörige Aufnahme in der Kirche gesorgt werden. Diesen erhabenen Äußerungen zu folge übersende ich hier die Zeichnung zum Altar. Der junge Herr Bergmüller hat sie noch in Italien gemacht. Damals wurde mir der Höchste Auftrag ertheilt, für die Zeichnung zum Altare an Jemand Sachverständigen in Italien zu schreiben, da kam gerade Herr Bergmüller zu jenem Herrn, an den ich mich gewendet hatte. Sie besprachen sich darüber, und so entstand diese schöne Composition, an die ich meine innigste Bitte anschließe, daß man diese und keine andere nehmen möchte, denn ich glaube, daß man nichts geschmackvolleres hervorbringen könnte. Vor einigen Wochen reiste Herr Bergmüller hier durch, da bath ich ihn um die völlige Auslegung seines Entwurfs und erfuhr nun zu meiner freudigen Überraschung, daß das Ganze so ausgedacht sey, daß die Orgel bleiben könne... Das Bild würde auf dieser Stelle ein gutes Licht erhalten. Man könnte es mir als unbescheiden auslegen, daß ich meine Bitte so dringend offenbare. Da mir aber die Besorgung dafür aufgetragen wurde, so muß ich mich mit allem Eifer dafür verwenden. Mit dem Bilde geht es Gott sey Dank recht vorwärts, daß ich hoffen kan, es bei Ende December zu vollenden." Mit Beschluß vom 4. Januar 1831 übernimmt es das Directorium der Kathol. Kirchen Section, „sich nummehr mit dem Architekten Berkmüller, welcher diese Pläne und Ueberschläge entworfen hat, dahin zu benehmen, daß über die Errichtung des Hochaltars mit den betreffenden Handwerksleuten Accorde abgeschlossen werden." Vergolder Bilger hat die vollständige Herstellung des neuen Hochaltars mit Ausschluß der Maurer- und Steinhauerarbeit um die Summe von 1600 fl übernommen. Die im Zusammenhang damit notwendig gewordenen Änderungen an der Orgeltribüne ist dem Schreinermeister Dauber für 137 fl übertragen worden. Kleinere Arbeiten haben der Zimmermeister C. F. Küentzle für 25 fl und der Maler Fritz um 70 fl übernommen. Architekt Berkmüller bittet am 24. Februar 1831, da seine Studien und andere Geschäfte seine ganze Zeit in Anspruch nähmen, und er auch bis zur Beendigung des Geschäftes nicht mehr hier sein könnte, genehmigen zu wollen, daß sein Freund Stadtbaumeister Küentzle den Arbeiten vorstehe. Am 17. März 1831 bittet Marie Ellenrieder um eine weitere Abschlagszahlung. „Nur 500 fl wäre ich in diesem Augenblick benöthigt." Am 28. Juni 1831 schreibt Marie Ellenrieder

von Karlsruhe aus an das Ministerium des Innern: „Als im Jahr 1827 das große Unternehmen des Altarbildes mir anvertraut wurde, welches ich mit treuer Liebe und dankbarer Freude begann und seiner Vollendung entgegenführte: da konnte ich von all den



Abb. 145: Marie Ellenrieder Selbstbildnis (1819) Kunsthalle Karlsruhe.

Kosten, die in den 4 Jahren sich häuften, noch keinen Begriff haben. Ich gab mich auch mit dem Gedanken nicht ab, wie ich bey dem Preise bestehen werde; dieser Auftrag war mir immer zu heilig. Aber jetzt am Ziele mahnen mich andere Pflichten, die mich auffordern, es zu wagen, bittend um eine kleine Entschädigung einzukommen; etwa 500 Gulden.“ Als der zartbesaiteten Künstlerin

diese Bitte unter Hinweis auf den Akkord abgeschlagen wurde, schreibt sie peinlichst berührt am 27. August 1831 in Karlsruhe: „Über den Bericht vom 12. August erwiedere ich, daß ich wohl wußte, daß für eine verakfortierte Arbeit keine weitere Forderung darf gemacht werden: allein bei ungewöhnlichen Unternehmungen lassen sich schwer zum Voraus alle Schwierigkeiten im ganzen Umfange erkennen. Schon nur an der Zeit irrte ich mich um ein volles Jahr! — Nie verlor ich aber die Freude und den Muth an diesem erhabenen Auftrage, und niemals rechnete ich mit meinen Anstrengungen und Ausgaben, sonst hätte ich diese Arbeit ja viel früher (aber nicht so ausgeführt) für die gleiche Summe überbringen können. Einen solchen Arbeiter glaubte ich würde man in seinem Schaden berücksichtigen. Was aber den Transport und die Verpackung betrifft, wird, wie ich hoffen darf, mir erstattet werden. Auch habe ich das Restguthaben noch immer nicht erhalten. Und den Vorhang wird man auch als Nothwendigkeit anerkennen, da um die Mittagsstunde die Sonne wie durch ein Brennglas das Bild in Kürzen wird geschädigt haben.“ Für Verpackungs- und Transportkosten wurden dann 45 fl 30 Kr. und für den Vorhang 97 fl 18 Kr. genehmigt. Mit diesem seelenlosen Beschluß endigte der Aktenfaszikel, aus dem sich die Briefe Ellenrieders wie leuchtende Oasen aus der in Bürokratismus verödeten Sandwüste abheben. Der Hochaltar Berckmüllers mußte später einer veränderten Mode weichen. Ellenrieders Altarbild aber ist auch in der veränderten Fassung des Kirchenraumes edelster Stein geblieben.³⁸⁰ In Konstanz erzählt man sich heute noch, „das goldene Buch“ (Wessenberghaus Konstanz) habe die Künstlerin nur Sonntags nach dem Kirchgang gewissermaßen als Fortsetzung des Gottesdienstes und der Feierstunde gemäß die Hände mit weißen Glacehandschuhen bekleidet gemalt.

Über dem Hochaltar hat bis zum Jahre 1882 die Orgel gestanden. Nachdem Großherzog Karl Friedrich der Kathol. Gemeinde in Karlsruhe zum neuen Kirchenbau „die Orgel des berühmten Meisters Silbermann von St. Blasien unentgeltlich zu überlassen gnädigst geruht haben, so ward der Kathol. Kirche Kommissions-Revisor Gußmann dahier von dem Großh. Kathol. Kirche Vorstand unterm 2. August dieses Jahres [1808] dahin beordert, um mit Zuziehung des Rastadter Orgelmachers Stiefel und seines Sohns

³⁸⁰ Weitere Altarbilder in badischen Kirchen von Marie Ellenrieder sind in Ichenheim bei Fahr, Ortenberg, Konstanz (Augustinerkirche), Pforzheim (Franziskanerkirche), Böhlingen.

die sorgfältige Abnahme, Einpackung und den Transport der Orgel zu bewirken." Lorenz Meister von Seebrugg und Egidius Burger von St. Blasien verlangten für den Transport der Orgel von St. Blasien nach Karlsruhe 1250 fl. Der Verdienstzettel des Rastatter Orgelmachers Stiefel und seines Sohnes hat 108 fl 12 Kr. betragen. In der Zeit zwischen dem 15. und 22. April hat Bau Conducteur Meßmer auf einer Reise nach St. Blasien 110 fl verbraucht. Vom 1. Oktober 1808 bis 1. Oktober 1811 hat Baumeister Berckmüller für Aufbewahrung der Orgel in einer Scheune in Karlsruhe jährlich 50 fl bezogen. Am 14. Mai 1810 berichtet Staatsrat Oehl, Abbé Vogler habe eine neue Orgel angeboten „mit der spottenden Bemerkung, die alte sehe aus wie ein Zinngeßell in einer Küche". Oehl bemerkt dazu: „Wer einen anständigen, schönen und bewährt guten Rock hat, ist ein Thor, wenn er ihn gegen ein neumodisches Kamisol, dessen Güte noch nicht einmal anerkannt ist, vertauscht. Man werde doch nicht etwa die uns geschenkte, schon hier befindliche Orgel in die neue evangelische Kirche überlassen, wenn der Hof sich anheischig macht, Herrn Vogler ein neues Orgestrion für uns in Afford zu geben, sondern wir müssen behalten und fest halten, was wir haben, mithin lieber den Spott ertragen, auf zinnernen Teller zu essen, als auf zerbrechliches Porcellain zu hoffen." Am 15. Nov. 1811 berichtet Staatsrat Oehl: „der alte Stiefel und sein Sohn in Rastadt haben bekanntlich die schöne Orgel Silbermanns abgebrochen. Beyde wollen sie auch wieder aufstellen." Am 28. Nov. 1811 bestätigt Orgelbauer Franz Stieffel von Rastatt, von Generalregistrator Koll 11 fl „für Reise und Zehrung hierher" empfangen zu haben. Am 24. Mai 1811 teilt die Großh. Liquidations-Commission in St. Blasien der Großh. Küchen Ökonomie Commission in Karlsruhe mit, „in dem Ausstandsverzeichnis von Georgi 1808 bis dahin 1809 stehe noch die Kathol. Gemeinde in Karlsruhe für empfangene Bretter und Nägel zur Einpackung der großen Orgel mit 52 fl 31 Kr. in Rückstand". Das Ministerium des Innern Kathol. Kirchen Departement hat mit Beschluß vom 28. Juni 1811 die Forderung anerkannt mit dem Bemerken, „daß man eine Intercession wegen Befreyung von dieser Nachforderung bey dem Großh. Finanz Ministerium nicht geneigt finde". In der Kirchenvorstandssitzung vom 12. Januar 1812 ist in Anwesenheit von Staatsrat Oehl, Vicedirektor Ludwig, Regierungsrat von Fahnenberg, Baumeister Berckmüller, Hofschneider Blaidle und

Hofhafner Gerterich beschlossen worden „1) daß die Orgel in das Chor gestellt, 2) der Hochaltar in der Mitte der Kirche angebracht und über eins wie das andere 3) der Herr Minister Freiherr von Andlau um Entscheidung in einer von ihm zu erbittenden Conferenz angegangen werde“. Im Protokoll vom 16. Februar 1812 wird dann vermerkt: „Unter mancherlei Chikanen und Widerwärtigkeiten erscheint auch die Stellung der Orgel, wornach jezo dieses schöne Prachtwerk unter die Halle und Seitenwände am Haupteingang der Kirche gestellt und also auseinander gerissen und zerstückelt werden solle, statt daß solche hinter dem Hauptaltar in ihrer ganzen Größe und Schönheit hätte gesetzt werden können, unter dem Vorwand, daß sie hinter den Altar nicht taue, weil dadurch der Priester am Altar gestöhrt und dem Hauptaltar selbst die Ansicht benommen werde.“ Am 17. Februar 1812 hat Staatsrat Vehl dem Ministerium des Innern vorgetragen: „Bekanntlich ward in der letzten Konferenz, welche Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern über die Fortsetzung und Vollendung des Kirchenbaues abzuhalten die Güte gehabt, unter anderem beschlossen, daß der Orgelmacher Stiefel ohngefäumt von Rastatt hieher berufen und mit ihm, der diese Orgel abgebrochen und hieher verbracht hat, über deren schickliche Wiederaufstellung an einem anständigen Ort der neuen Kirche die nähere und ausführliche Rücksprache genommen werden solle. Se. Exzellenz bemühten sich Selbst auf das Gerüst, und die Ausmessungen der Plätze wurden in Dero Gegenwart nochmals wiederholt, wobey sich dann bestätigt hat, daß die Orgel ganz aufzustellen, wie sie in St. Blasien stand außer dem Aufsatze, welcher hier füglich hinweg bleiben kann, erfordert 45 Fuß Höhe und 22 Fuß Tiefe. Hierzu eignet sich kein Platz in der ganzen Kirche, als das Rohr, welcher weder durch hohe Säulen, noch durch sonst einen Anstand versperrt ist, sondern vielmehr noch den wesentlichen Vortheil hat, daß man aus den beyden Bögen der obern Sakristey gleich als aus Thüren sehr bequem dahin ein und ausgehen kann, mithin von unten gar keine Stiege anzubringen nöthig habe. Die Bühne, auf welche diese schöne Orgel gestellt wird, müsse 15 Fuß Höhe von dem Boden des Rohrs aufgestellt werden, wodurch dann die 60 Fuß ganz ausgefüllt und der Rohr unter der Orgel zum Gebrauch für die Jugend oder sonstige Personen in der Kirche sehr anständig zubereitet werden könne. Hierzu kommt noch, daß dieses Prachtwerk zugleich die ganze Ansicht der Kirche decorirte, anstatt

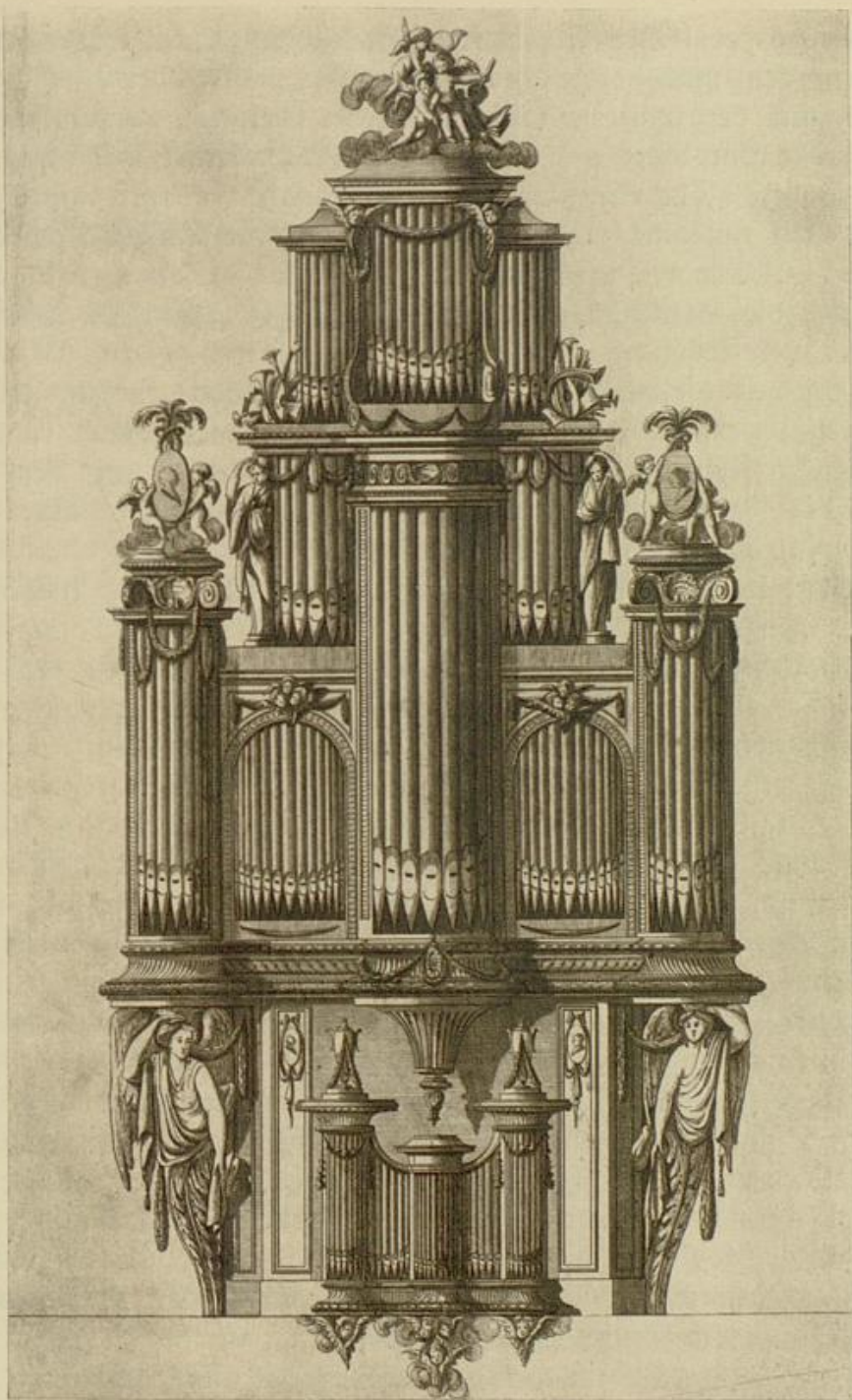


Abb. 146: Orgelprospekt, wie er für St. Blasien entworfen und ausgeführt worden ist aus dem Werk d'Ignards: Recueil d'architecture . . . Straßburg 1791.

Auf dem Blatt steht: „Buffet d'Orgue de S. Blaise, d'Ignard inv. Dupuis sculpsit.“
Bei der Aufstellung in der Stephanskirche ist außer den plastischen Aufsätzen das ganze obere Stockwerk wegen mangelnder Höhe weggeblieben.

daß ein großer hoher Altar noch mit Kosten gebaut werden müsse, während dem man bey solcher Stellung der Orgel einen ganz einfachen, mit der wahren Würde unserer Religion übereinstimmenden gerade vor die Orgel hinstellen könnte, welcher mit allen Stufen die ganze Höhe von 12 bis 15 Fuß erreichen, mithin dem Ganzen ein großes würdiges und zusammenhängendes Ansehen gewähren würde . . . Alle diese Betrachtungen haben den Kirchen Vorstand bewogen, die Stellung der Orgel auf eine 15 Fuß hohe Bühne in das Rohr wiederholt anzutragen; da aber des Herrn Ministers Erzellenz mit diesem Antrage nicht einverstanden zu sein scheinen, so ward unterm 28. vorigen Monats anliegende Punctation dem jungen Stiefel nebst den Rißen der Orgel zugestellt mit dem Auftrage, die Sache mit seinem Vater, der Unpäßlichkeit halber nicht selbst erscheinen konnte, in reifliche Erwägung zu ziehen und sein Gutachten mit dem Kosten Ueberschlage baldmöglichst hierher zu senden. Dieses ist soeben geschehen und bestätigt vollkommen die Ansicht, welche der gehorsamste Kirchen Vorstand von der Stellung dieses Meisterwerkes gehabt und behalten hat, weswegen derselbe nunmehr seine Bitte dahin schriftlich wiederholt, daß die hohe Genehmigung nicht länger mehr verzögert werden möge." Dem „Gutachten des Orgelbauers Ferdinand Stieffell d. d. Rastadt 16. Februar 1812" ist zu entnehmen, daß die Orgel 51 Register und 2747 Pfeifen hatte, von denen beim Abbrechen zwei, „eine in dem Zungen Register Fagot, die andere in Vox humana" entwendet wurden. Die Orgel sei vor 30 Jahren³⁸¹ aufgestellt worden und habe Not gelitten, da sie etliche Jahre unbrauchbar dagestanden und jetzt 3½ Jahre in einer feuchten Scheuer gelegen habe. Die Pfeifen seien trotz sorgfältigster Verpackung beim Transport auf bösen Wegen beschädigt worden. Der Kasten müsse so aufgeschlagen werden, „als er zu St. Blasien stand." In die 22 Fuß hohe Gallerie beim Eingang könne die Orgel nicht geschoben werden. „Allein da Herr Oberbaudirektor Weinbrenner mir 3 Fuß Höhe mehr versprechen, welche aus dem Fensterbogen herausgehauen würden, so bekäme ich also 25 Fuß und könnte im Nothfall sagen, daß man die Orgel zwar hineinsetzen könne, allein welchen Effect sie in dieser schlechten Stellung machen würde, ist leicht zu denken, denn wie sonst die Wind-

³⁸¹ Der Vertrag mit Johann Andreas Silbermann ist am 25ten Mai 1772 geschlossen worden. Am 25ten August 1775 ist die Restzahlung erfolgt. (Das Benediktinerkloster St. Blasien von Dr. h. c. Ludwig Schmieder, Augsburg 1929.) Im Jahre 1812 waren es also 37 Jahre, seit die Orgel in St. Blasien fertig und 40 Jahre, seit sie begonnen worden ist.

lathen der Höhe nach ausgetheilt werden, so müsse da alles der Tiefe nach geschehen und käme also die große Orgel ganz verdumpft in das Gewölb, das Positiv samt Pedal hinder die Orgel, wo sich der Thon darin ganz verstecken und überhaupt gar nicht aus dem Bogen herfür sprechen kan. Was das fehlerhafteste ist, kan der Höhe nach keine 16füßige Pfeife sowohl ins Gesicht als eine offene ins Pedall gesetzt werden, wäre also auch Schade für eine so große Kirche, weil man selbe abschneiden und die Pfeifen decken müsse und nach der Erfahrung schon weis, daß eine offene Pfeife mehr fors als eine gedeckte hat. Da ohne 16 Fuß Thon eine wesentliche Verstücklung und Kröpf-ung statt hat und die ganze Mechanic samt den Blasbälgen verändert werden muß, auch 2 neue Orgel Kästen und ich die meiste Arbeit nach Rastadt nehmen muß, ferner alle Pfeifen im Gesicht verändert werden müssen, so muß ich gestehen, daß sie nicht in 1½ Jahr kan gefertigt werden". Für die Aufstellung der Orgel im Thor verlangt Stiefel 2200 fl „nebst Trinkgeld für die Gesellen nach Dero Belieben". Die Verköstigung seiner 3 Leute während der Aufstellung will er auf sich nehmen. Die Aufstellung über dem Eingang berechnet er auf 4000 fl. Am 8. März 1812 wurde beschlossen, „auf dem ersten Antrag vest zu verharren".

Am 21. Okt. 1812 schreibt Franz Stieffel Hoforgelbauer Sohn: „Auf hohen Befehl des Ministeriums des Innern Kathol. Departement bin ich in Karlsruhe erschienen, um der Berathschlagung über die Stellung der neuen Orgel in die Pfarrkirche unter Vor-sitzung Sr. Wohlgebohren Herrn Regierungsrath Pfeiffer und Dühmig und Beyziehung des Orgel Bau Commissarius Abé Schmittbaur, des Orgelbauers Overmann von Heidelberg und Schuble von Freyburg beyzuwohnen. Bey dieser Veranlassung habe ich folgende Auslag gehabt:

Für eine Fuhr von Rastadt hin und her 8 fl

Für Zehrung und Versäumniß pr Tag 3 fl per 6 Tag macht 18 fl." Nikolaus Schuble von Freiburg hat 70 fl 40 Kr. liquidirt. Anton Overmann hat „für Reise Auslagen und tägliche Tags Gebühr per Tag 4 fl nebst 7 fl für hin und her Reise" zusammen 23 fl beansprucht. G. J. Bils hat „mit Zeichnungen für die placierung der Kirchen-Organ, Emporbühne ect." vom 7. August an 23 Tage zugebracht und dafür 23 fl erhalten. Die Werkverständigen kamen zu dem Ergebnis, daß von den beiden in Frage stehenden Plätzen nur der „ober dem hohen Altar am Thurme" geeignet sei. Weinbrenner

war der Ansicht, „daß die Orgel von St. Blasien entweder in das Chor gestellt werden müsse, oder gar nicht in der Kirche angebracht werden könne“. Am 14. Mai 1813 ist dann endlich der am 3. April 1813 geschlossene Afford mit Stiefel genehmigt worden, nach dem er die Orgel so wie sie in St. Blasien gestanden hat „längstens binnen $\frac{3}{4}$ Jahr“ für den Betrag von 2600 fl über dem Altar aufzustellen hatte. „Die jeweils nöthigen Handfröhnen“ und ein Flaschenzug waren von der Kirche zu stellen. Auch hatte sie „den Schaden, welchen allenfalls der Anstrich des Kästens oder die Vergoldung genommen hat oder während des Aufschlagens nehmen mögte“, ausbessern zu lassen. Der Ersatz der „beim Abbrechen in St. Blasien entwendeten 2 Pfeifen“ war von Stiefel zu leisten. Auch mußte er sich und die Seinigen während der Aufstellungszeit verköstigen. Die Forderung von 2600 fl sei nicht übersetzt, da Silbermann „bei Aufstellung des Werkes vor etl. 40 Jahren in der fürstlichen Abtei frei Quartier und Zehrung“ gehabt habe. Bildhauer Meyerhuber hat „den Boden unter dem Posatief 10 Fuß lang reich mit Rosetten nebst der Füllungen mit Einlagen und Wasserlaub um die Rosetten und Laub geschnitten und reich verziert mit Schrauben befestigt“ und dafür 36 fl empfangen. „Die Vergoldung der an der Orgel neu gefertigten Verzierungen fein faconirt glanz und matt vergoldet“ hat „die Frau Schaafin“ für 55 fl übernommen. Am 3. Februar 1814 hat sie darüber Rechnung gestellt. Nachdem Stiefel die Beendigung seiner Arbeit dem Direktor Mallebrein gemeldet hatte, beauftragte dieser den Ministerialrat Dühmig, den Abbé Schmidbaur und den Hofmusikus Bils, die Orgel zu prüfen. „Diesem hohen Auftrage zufolge verfügten sich alle 3 bemeldte Commisarii den 5. Jänner d. J. [1814] in die Kirche. Nach vollendeter 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Stund lang unternommener Prüf- und Untersuchung war nur eine Stimme, daß Hoforgelbauer Stiefel dieses große Meisterwerk zu aller Kenner Zufriedenheit meisterlich hergestellt hat. Ja wir mußten bekennen daß Stiefel noch mehr als Silbermann geleistet hat. Denn Silbermann hatte zu seinem großen Neuen Werk genugsam Höhe Tiefe und Breite. Hoforgelbauer Stiefel mußte aber wegen Mangel an diesen 3 Haupteigenschaften eine ganz andere Mechanic anbringen. Dieser junge Orgelbauer habe eine Meisterarbeit geliefert und sich als ein würdiger Sohn seines alten Vaters bewiesen. Wir finden derohalben keinen Anstand, diesen jungen Mann und seine Brüder einem hohen Departement aufs beste zu empfehlen.“ Düh-

mig trat dem Gutachten der Experten aus voller Überzeugung bei, worauf ihm das Departement „einen zweiten Geldvorschuß zu Loskaufung seines Bruders vom Militärdienst“ genehmigt hat. „Die übrig gebliebenen 14 zinnernen Orgelpfeifen 86 Pfd. wiegend“ hat er „in natura als eine gratification“ zugesprochen bekommen. Abbé Schmittbaur wollte auch eine Remuneration. Im Jahre 1831 habe er zu seinem jährlichen Einkommen von 540 fl jährlich 150 fl gewollt, aber nur 120 fl erhalten. Bei seinem vorgerückten Alter könne er auf Nebenverdienst durch Musikunterricht nicht mehr rechnen. Bei der Orgel habe er wesentliche Dienste geleistet, aber dadurch auch zu seinem Nachteil manche Unterrichtsstunde versäumt. Er habe das ganze Jahr durch im Beichtstuhl und vor dem Altar der hiesigen Kirche und seit dem Tode des katholischen Pfarrers in Durlach auch dort geistliche Aushilfe geleistet. Eigenes Vermögen besitze er nicht. Er erhielt „33 fl semel pro semper“ zugbilligt. Am 2. April 1814 „äußerten Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großherzogin in Gegenwart des Herrn Ministers Erzellenz, des Herrn geheimen referendairs von Fahnenberg, des Oberbaudirectors Weinbrenner und des Regierungsraths Pfeiffer, daß die sehr schöne Orgel an Leichtigkeit viel gewinnen würde, wenn die darauf angebrachten Figuren weggenommen wären“. Die Katholische Kirchen Verrechnung wurde am 8. April 1815 „legitimirt, die vorhandenen 2 kleinen Engel Bilder von der großen Orgel für die Kirche zu Bauerbach abzugeben“, nachdem Vogt und Gericht von Bauerbach am 3. April 1815 geschrieben hatten, die erkaufte Orgel lasse die Höhe der Emporkirche um 5½ Schuh unausgefüllt. Man wünsche „die Leere mit einer schicklichen Verzierung dem Auge weniger auffallend zu machen“. Orgelmacher Stiefel habe darauf aufmerksam gemacht, „daß in Karlsruhe verschiedene dergleichen von der katholisch großen Orgel abgefallen seyen“. Drei Putten liegen heute noch auf dem Dachboden der Bauerbacher Kirche. Sie konnten dort nicht auf die Orgel gesetzt werden, weil sie für diese zu groß und zu schwer waren. Zwei Putten des Orgelprospektes haben sich in der in der Kirche von St. Blasien aufgestellten Sammlung erhalten. Der plastische Schmuck des von D'Inard entworfenen Prospektes ist von Franz Joseph Hörr³⁸² gefertigt worden, der für D'Inard auch am Palais Sickingen in Freiburg i. Br. gearbeitet hat.

³⁸² Franz Joseph Hörr ist nach Schmieder (a. a. O.) geb. zu Blaswald bei St. Blasien am 29ten Nov. 1752 und gestorben in Freiburg i. Br. am 9ten März 1785.

Am 6. April 1827 berichtet der Kirchenvorstand dem Ministerium des Innern über den Standort der Orgel: „Sie ist in Anbetracht des Katholischen Kults ganz werkwidrig oben dem hohen Altar angebracht; oben diesem sollte nichts stehen oder gethan werden, was die Aufmerksamkeit der versammelten Gemeinde auf die Handlungen des Priesters und die Sammlung des Geistes stören könnte. Die gegenwärtige Stellung der Orgel hat gleich anfangs Widerspruch erlitten und wurde bis auf den izigen Augenblick von Kennern scharf getadelt. Ihre Versetzung erscheint deswegen sehr zweckmäßig und zwar auf die entgegengesetzte Seite nämlich über dem Haupteingange in die Kirche. Dies zu bewirken müssen aber auch wieder mit Kosten verbundene Veränderungen um so mehr vorgenommen werden, weil die Orgel in den zu niedern Raum nicht gebracht werden kann und die Töne besonders bei Musik und nur mäßig geschwinder Bewegung sich so ineinander vermischen, daß an ein harmonisches Ganze nicht zu denken ist, sohin statt der zu bewirkenden Erhebung und Stimmung des Gemüthes zur Andacht nur Ekel und Widerwillen erzeugt wird. Geschieht diese Versetzung, so wird auch der hohe Altar eine andere Stellung erhalten, wenigstens seine kleine, gleichsam isolierte Anlage eine Vergrößerung etwa durch ein wohlgerathenes Altar-Blatt erfordern.“ Am 5. Februar 1859 berichtet das Großh. Stadt Amt Karlsruhe an die Großh. Kreisregierung hier: „Der Stiftungs Vorstand stellte und begründete einen Antrag wegen Reparatur der zu versetzenden Orgel, welche Reparatur höchst nothwendig erscheint.“ In getrennten Gutachten vom 9., 16. und 23. November 1859 haben Oberbaurat Fischer, Baurat Berckmüller und Professor Lang „in der Mehrheit die Ansicht aufgestellt, daß die Versetzung der Orgel über den Haupteingang zwar geeignet aber in architectonischer Beziehung störend wäre. Da sie auch den Gewinn an Raum auf höchstens 200 Sitzplätze berechnen, so glaubt der Stiftungsvorstand in Anbetracht dieses unbedeutenden Gewinnes, daß diese Versetzung nach der anliegenden Schätzung des Großh. Oberbaudirectors Zübsch einen Kostenaufwand von wenigstens 6000 fl verursachen würde, von der Absicht dieser Versetzung zur Zeit ganz abgehen sollen. Dagegen muß er pflichtgemäß fest auf dem Wunsche beharren, daß die Orgel einer gründlichen und durchgreifenden Verbesserung unterzogen werde.“ Zübsch vertrat in seinem Gutachten die Ansicht, „daß es gerathener wäre, eine neue Orgel anzuschaffen, die sogar weniger Kosten

würde, als die beantragte Verbesserung der alten". Am 29. Mai 1860 berichtet das Großh. Stadtamt Karlsruhe, „daß unter dem Stiftungsvorstand eine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, wem die Arbeit übertragen werden soll. Die Mehrheit erklärt sich für Walker in Ludwigsburg, der ein bewährter Meister sein soll. Die Minderheit anerkennt die Tüchtigkeit des Voit in Durlach, berücksichtigt das billigere Angebot und gibt deshalb dem Innländer den Vorzug". Orgelbauer L. Voit & Sohn in Durlach tragen am 21. April 1860 der hohen Kreisregierung ehrerbietigst vor: „Wir fühlen uns als Inländer umsomehr an unserer Geschäftslehre gekränkt, als wir uns jeder Zeit bestrebt haben, überall immer mit den neuesten technischen Erfindungen und Erfahrungen bereichertes Geschäft nicht nur im Großherzogthum zu entfalten, sondern auch über die Grenzen desselben hinauszutragen. Durch die erst vor einem Jahr eingetretene neue und vergrößerte Einrichtung unseres Geschäftsetablissemments sind wir in den Stand gesetzt, jedwede Arbeit in allen Beziehungen nach den neuesten Anforderungen vollständig zu fertigen. Damit in engster Verbindung steht der Eintritt des Sohnes Heinrich Voit in das Geschäft, der nicht nur bei den größten Meistern des Auslandes seine Schule genoß und während 5 Jahren seine praktischen Studien bei denselben durchschritt, sondern auch bei der bekannten großen Münsterorgel in Basel längere Zeit beschäftigt war". Zu seiner Ausbildung hätten wesentlich beigetragen „ein in jüngster Zeit stattgehabter Besuch des berühmtesten Meisters A. Cavaillé-Coll in Paris und die genaue Prüfung und Einsicht der größten Orgelwerke, namentlich der kürzlich vollendeten in Saint Clotilde mit 70 Registern und jener der Vollendung nahen in St. Sulpice mit 104 Registern". Es liege doch „in der Intention Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, des edeln Beschützers und Förderers der badischen Kunst und Industrie, bei mindestens gleicher Befähigung den inländischen Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen". Auch eine weitere Eingabe an das Geheime Cabinet hat der Firma den erhofften Erfolg nicht gebracht, trotz eines Abgebotes von 800 fl gegenüber der Vertragssumme Walkers von 5300 fl. Von einer Versetzung der Orgel nach der gegenüberliegenden Seite der Kirche ist mit Beschluß vom 19. Juli 1860 abgesehen worden. Dagegen ist aber am 19. Oktober 1861 genehmigt worden, daß die Orgel zur Raumgewinnung mit einem Aufwand von 600 fl nach dem Turmbogen zurückgesetzt wird. Die hier so lange bekämpfte Verbin-

dung von Orgel und Altar (der Streit hat erst mit der Versetzung der Orgel i. J. 1882 ein Ende gefunden) ist auch in St. Blasien nicht etwa von ungefähr zu Stande gekommen. Abt Martin II. Gerbert hat gewußt, was er wollte. „Man laßet aber alles der Einsicht H. Silbermanns über, mit welcher mein Baudirektor D'Inard das mehrere in Straßburg selbst am füglichsten verabreden kann, was besonders auch die äußere Struktur belanget, indem die Orgel den Hauptprospekt in der Kirchen ausmacht, wie sonst der Hochaltar, welcher nun auf französische oder welsche Art à la Romaine mitten im Chor untergebracht wird.“²⁸³

Am 20. Juli 1812 hat Friedrich Bachmann „8 Lohrer Spiegel Tafeln in 4 eisenen Rahmen über den Stieghäuser eingesetzt von 13 $\frac{1}{4}$ “ zu 19“ □ groß von außen und innen in Rütt gelegt ganz fertig pro Tafel 1 fl 18 Kr.“ erhalten. 16 solche Tafeln von 13 $\frac{1}{4}$ auf 19“ haben pro Tafel 1 fl 13 Kr. gekostet. Im Juni 1813 sind für „280 Tafeln von Lohrer Spiegelglas in den 4 großen Eisenen Rahmen von 14 $\frac{1}{2}$ “ auf 19“ groß von Außen und Innen in Rütt gelegt“ für die Tafel 1 fl 18 Kr. bezahlt worden.

Im Oktober 1813 hat er „72 Weißböhmische tafl in die Schieber Rahmen in den 2 großen Loge eingesetzt von 17 $\frac{1}{2}$ “ à 17“ groß samt dem einkütten die Tafel à 1 fl 40 Kr., 48 Tafeln in diese Rahmen eingesetzt von 17 $\frac{1}{2}$ “ à 16 $\frac{1}{2}$ “ groß samt kütten à 1 fl.“ Im November 1813 hat derselbe „25 böhmisch tafl in 5 Bogen Rahmen unter der Orgel eingesetzt von 15“ à 21 $\frac{1}{2}$ “ groß von oben geschweift und unten spitz geschnitten samt dem Einkütten à 1 fl 8 Kr., 25 tafl in diese 5 bogen Rahmen von 12“ à 15“ groß à 36 Kr.“ Im März und April 1814 hat er für „1 Pfd. Rütt“ 24 Kr. und für „12 böhmische tafl in 4 bogen Rahmen über 4 Thüren von beyden Seiten der Orgel eingesetzt von oben oval und unten spitz geschnitten für die Tafel von 17“ zu 17“ samt Rütten“ pro Tafel 1 fl erhalten, ferner für „60 böhmische Tafeln in die bewegliche und unbewegliche Thüren unter der Orgel eingesetzt von 15 $\frac{3}{4}$ “ auf 14 $\frac{1}{2}$ “ samt Rütten à 46 Kr., für 102 böhmische taflen in die 3 bogen Rahmen in den 3 kleinen Loge von 11“ à 16“ groß samt Rütten die Tafel à 36 Kr.“.

²⁸³ Schmieder a. a. O. Schmieder schreibt: „Es ist eine der schweren Sünden des beginnenden 19. Jahrh., diesen wundervollen Prospekt nach der Säkularisation auseinandergenommen und zuerst in die Altarnische und dann in die ihr gegenüberliegende Empore der Kathol. Stadtkirche in Karlsruhe auf barbarische Weise hineingezwängt zu haben.“ Schmieder übersieht, daß die nach der Säkularisation überflüssig gewordene Klosterkirche auf Abbruch stand. Karl Friedrichs Schenkung war von dem Gedanken geleitet, das gefährdete Klostergut vor dem Untergang zu retten, und tatsächlich ist auf diese Weise auch vieles gerettet worden.

Glafermeister Bürger hat sich wegen seines höheren überschlages gerechtfertigt. Er habe als ehrlicher Mann den billigsten Preis gestellt. „Nun mußte ich erfahren, daß Bachmann nach Abschluß seines Accords eingesehen hat, daß er übereilt und unbewußt sich einen Schaden zuziehe. Um nun seinen Accord zu verbessern, brauchte er Unwahrheit, denn er gab an, jede Tafel seye nach der Zeichnung 2" größer, welches ganz ungegründet ist. Darum ihm auch eine Aufbesserung geschehen solle. Allein es ist just umgekehrt, weil sie alsdann 2" kleiner ausfielen, als ich sie nach dem überschlag angenommen habe. Denn statt 14" und 18" sind sie nur 13" und 17½". Die Tafeln sind französisches Maas."

Am 14. Dezember 1813 teilt Baumeister Berckmüller dem Katholischen Kirchendepartement des Ministeriums des Innern mit, daß er „die beede neue von Stein angebaute Stiegenhäuser für 3884 fl 35 Kr. per entreprise übernommen" habe. Da „sämtliche daran arbeitende Handwerksleute als Steinhauer, Zimmermann und Schieferdecker mit ihrer Arbeit ganz fertig, Schreiner und Schlosser mehr als die Hälfte, Maurer bis zum Verbuß eines Stiegenhauses", bittet er um eine größere Abschlagszahlung. Diese beiden nachträglich angebauten Treppen führen in geradem Lauf auf die beiderseitigen großen Hoflogen.

Am 24. Mai 1814 hat der Sattlermeister Johann Fischer „in den 2 großen und 3 kleinen Logen die Armlehnen und Kniebänke sowie auch die Armlehnen auf der Orgel mit Leinwand und Rühhaaren gepolstert und mit roth Tuch bezogen und gelben Nägel genagelt

| | |
|---|----------|
| | 36 fl — |
| 55 Ehlen Leinwand à 12 Kr. | 11 fl — |
| Rühhaare | 9 fl 30 |
| 9000 schwarze Nägel à 1 fl 12 Kr. | 10 fl 48 |
| 6500 gelbe ditto à 2 fl 30 | 16 fl 15 |
| 360 Ehlen rothe wollene Band à 2 Kr. | 12 fl — |
| 16 Ehlen breite ditto à 4 Kr. | 1 fl 4 |
| 9 lederne Handgriffe mit 18 Holzschrauben auf die Fenster in die kleinen Logen geschraubt | 1 fl 12" |

Löw Homburger hatte von der Frankfurter Herbstmesse 1813 167¼ Ellen „Roth Tuch à 4 fl 12 Kr." mitgebracht.

Am 15. September 1812 wird dem Katholischen Kirchen Departement die Rechnung „des Johann Fridrich Döring dahier vom

3. Juli d. J. wegen gelieferten Mößing Drath für den Wetter Ab-
leiter ad 22 fl 48 Kr." vorgelegt.

Am 25. April 1819 berichtet Professor Böckmann:³⁸⁴ „Bei der theilweisen neuen Bedeckung der hiesigen Kathol. Kirche mit Kupfer ist nunmehr die Spitze über der Rotunde nicht mehr gehörig gegen einen etwaigen Blitzstrahl sichernd; solche muß nun 2 bis 3 mal länger gemacht werden, und ich frage deßhalb gehorsamst an, ob ich solches bestellen soll und zugleich auch, ob solche wie das Kreuz kalt vergoldet werden soll, welches nicht viel Kosten kann und doch besser aussieht, als blos schwarz angestrichen. Indessen ist jenes Vergolden in physicalischer Hinsicht nicht nöthig.“ Er wird beauftragt, einen „Überschlag, doch ohne Vergoldung“ vorzulegen.

Am 1. März 1826, am Todestag Weinbrenners, hat das Vorstandsmitglied Hofbaukontrollleur Meßmer „Plan und überschlag zur Errichtung eines Vorhauses am Kirche Hauptportal“, also eines Windfanges vorgelegt. Die Entschließung ist „bis zur Rückkunft des disseitigen Groß. Ministerial-Direktors Engesser“ zurückgestellt worden. Der in den Akten³⁸⁵ eingelebte Plan (Grundriß und Ansicht) ist dilettantenhaft naiv gezeichnet. So ist man mit Weinbrenners Werk vom Tage seines Todes an umgegangen. Im Voranschlag ist der Anstrich „auf Marber Art wie an den Wenth in der Kirch mit Leimfarb“ angenommen. Im April 1835 hat Meßmer, der sich durch einige Vorgänge zurückgesetzt fühlte, „seinen Austritt aus dem Collegio des Vorstandes in unartigen Ausdrücken erklärt“.

Am 9. September 1826 hat die Kathol. Kirchen Section auf Anregung des Kirchenvorstandes über die etwaige Verschließung der Kirche außerhalb der Zeit des allgemeinen Gottesdienstes beraten. „Nach dem katholischen Ritus seyen die Kirchen nicht nur zu gottesdienstlichen Verrichtungen für die ganze versammelte Gemeinde, sondern auch zum Gebrauche für jeden einzelnen bestimmt, welcher außer der Zeit des allgemeinen Gottesdienstes sein Gemüth zu Gott erheben und seinen Sang zu Andachtsübungen stillen wolle. Man finde daher die fortwährende Verschließung dieses dem Gebethe und

³⁸⁴ Dr. Karl Wilhelm Böckmann, geb. 1. Okt. 1775, 1792 Lieutenant im Füsilier-Bataillon Erbprinz, 1798 Akademiker in Erlangen, 1800 Lehrer der Physik und Mathematik am Gymnasium in Karlsruhe, 1803 Professor, 1806 Hofrat, 1815 Mitglied der Sanitätskommission, auch Mitglied der gelehrten Gesellschaften von Erlangen, München, Göttingen, Moskau, Harlem, Rotterdam, Mainz, Straßburg, Zürich, Hanau, Jena und Dreßigacker, 1821 am 18ten Juni gestorben. Dessen Vater Dr. Johann Lorenz Böckmann 1792 Professor am Gymnasium zu Karlsruhe und Kirchenrat, auch Aufseher am physikalischen Kabinett mit dem Titel Hofrat, 1798 geh. Hofrat, 1802 am 5ten Dez. gestorben in Karlsruhe.

³⁸⁵ Bei Kath. Oberstiftungsrat Karlsruhe Vol. 7.

der Erbauung und Gottesverehrung gewidmeten Tempels seiner Bestimmung nicht angemessen und erwarte nähere Aufklärung über die Beweggründe zur Annahme dieser bey Evangelischen Religionsgenossen hergebrachten Sitte und die Beantwortung der Frage, welche Hindernisse der Öffnung der Katholischen Kirche von dem Anbruch des Tags bis zu eintretender Nacht entgegenstehen. Am 2. Nov. 1826 hat der Kirchenvorstand der Section ehrerbietigst erwidert:

„1) daß alle Kirchen Katholischer und Evangelischer Confessionen in der Residenz sowohl als in dem größten Theile des Großherzogthums nach vollendetem Gottesdienste geschlossen werden;

2) daß die Ausgelassenheit und der Muthwille der hiesigen Jugend einen sehr hohen Grad erreicht habe, der Kirchen Platz derselben zu einem wahren Spiel- und Tummel Platz diene, deren Eindringen in die Kirche selbst nur die verschlossenen Thüren Schranken setzen; daß ihre Unverschämtheit schon so weit gegangen, daß sie ihre Nothdurft nicht nur an den äußeren Kirchenmauern, sondern sogar zwischen den Kirchenthüren und auf den Stiegen der Seitengänge verrichtet haben;

3) daß zu Verhütung von Diebstählen die Schließung nach dem Gottesdienste nothwendig erscheine, und uns die Erfahrung gelehrt hat, daß bey offenen Thüren die vergoldete Christus Figur auf dem Taufsteine abgerissen und entwendet worden.

Sollten Fremde das Innere der Kirche außer der Gottesdienstzeit in Augenschein nehmen wollen, oder ein Einheimischer sich gedrungen fühlen, sein Gemüth außer der Zeit des Gottesdienstes zu Gott zu erheben und seinen Sang zu Andachts Übungen zu stillen, so ist der Mößner angewiesen und bereit, jedesmal auf Verlangen unweigerlich die Kirche zu öffnen.“ Am 22. Nov. 1826 hat die Katholische Kirchen Section dem Kathol. Kirchenvorstand erwidert: „Bey den angegebenen Verhältnissen wolle man geschehen lassen, daß die Kathol. Kirche dahier bis zu einer allensfallsigen Abänderung außer der Zeit des allgemeinen Gottesdienstes wie bisher geschlossen bleibe, ob schon zu wünschen wäre, daß wenigstens eine Thüre bis Nachmittag offen gehalten werde.“ Heute flagt man über die durch Kriegs- und Nachkriegszeit verwilderte Jugend und wird gewahr, daß sie besser ist als jene der guten alten Zeit.

„Auf mündlich gemachte Anzeige, daß sich ein schön gearbeitetes hölzernes Gitter auf der Emporkirche in der Lyzäums Kirche zu

Baden befinde, hat die Kirchen Oekonomie der Großh. Badischen Regierung der Markgrafschaft am 8. April 1809 dem Amts Keller Zugenest zu Baden eröffnet, man habe solches vor der Hand zum Gebrauch der Katholischen Kirche dahier bestimmt. Der Kirchenvorstand soll nachsehen lassen, ob solches in die Kathol. Kirche dahier nützlich verwendet werden könne."

Am 4. September 1805 legt die Katholische Kirchenassenverrechnung die „Hauptkostenkonsignation über die Abbrechung und den Transport der Frauenalber Kirchenstühle" vor.

Auf Erlaß der Großh. General Studien Commission vom 5. Juli 1809 hat die Großh. Badische Regierung der Markgrafschaft dem Katholischen Kirchenvorstand in Karlsruhe eröffnet, daß „die Kirchen- und Beichtstühle aus der Badener Lyzäums Kirche unentgeltlich zur Katholischen Kirche dahier überlassen worden sind". Hofschlosser Behme und Schultheiß Michel Jung von HauenEberstein sind am 10. Februar 1810 vom Kirchenvorstand zu Karlsruhe beauftragt worden, „die Kirchen- und Beichtstühle aus der Lyceumskirche zu Baden von Baden nach Karlsruhe zu transportiren". Der Schultheiß hatte „die erforderlichen Wagen zu stellen und jeden Wagen mit der gehörigen Fracht zu laden". Dem Aufkfordanten sind für jeden wohl beladenen Wagen an Fuhrlohn 6 fl zugesichert worden. Am 12. Februar 1810 sind auf 6 Wagen 24 Kirchenstühle und am 20. Februar 1810 auf 7 Wagen 12 Kirchenstühle und 4 Beichtstühle und 275 Pfd. Tafelblei abgesandt worden. Für Stadtweggeld in Rastatt sind 4 Kr. pro Wagen erhoben worden. „Den Fuhrleuten, welche zu Baden mit 7 Wagen einen ganzen Tag vergebens warten mußten, weil die Stühle, da die Franzosen die Kirche mit Effecten belegt hatten, nicht abgegeben wurden, sind 11 fl Schaden Ersatz bewilligt worden." Den Empfang des Geldes hat Valentin Jung bescheinigt.

Laut „Kirchen Bau Rechnung pro 1810" hat am 6. Februar Schreiner Joseph Muxel von Baden „vor Abbrechung der Kirchen- und Beichtstühle in dortiger Jesuitenkirche" 13 fl 21 Kr. bekommen. Die Beichtstühle waren eingemauert. Den Schreinergefallen wurde „wegen strenger Kälte beim Abbrechen der Arbeit zur Aufmunterung ein Douceur von 1 fl 21 Kr." gegeben. Hofschlosser Behme hat „für eine Reise nach Baden wegen Kirchenstuhl" 16 fl 24 Kr. Diäten gemacht. Die Chaise mit zwei Pferden von Karlsruhe nach Baden hat 7 fl und die Retourchaise mit 2 Pferden von Baden

nach Karlsruhe hat desgl. 7 fl gekostet. Der Fuhrmann hat für jede Fahrt 1 fl 12 Kr. Trinkgeld bekommen.

Das Wiesenkreisdirektorium hatte mit Bericht vom 7. Aug. 1810 die in der Kirche zu St. Blasien entbehrlichen 4 Beichtstühle für die Katholische Kirche in Karlsruhe zum Kauf angetragen. Da diese aber „bey geschehener Ausmessung viel zu groß gefunden“ und „die Badenschen Stühle aus der Jesuiten Kirche hier schon vorhanden und schicklicher sind“, wurde von der Verwendung der Beichtstühle von St. Blasien abgesehen. Die hierher verbrachten Kirchenbänke sind später durch neue ersetzt worden.

Die Beichtstühle aus Baden sind heute noch in der Stephanskirche in Gebrauch.

Laut Rechnung vom 28. Juni 1814 hat Anstreicher Kammerer „76 Stück Kirchen Stüell 3 mahl mit Öhlfarb auf Eiche farb angestrichen à 2 fl 24 Kr., 4 Beicht Stüell dito à 8 fl, 5 Knie Bänk dito 5 fl“.

Am 8. Juli 1814 hat Schreiner Jacob Wagner „14 Stück neue Bänk an die alte angestossen mit gestäimte Rückwand“ für 56 fl geliefert. Auf derselben Rechnung steht „die vier grose alte Beicht Stiel die Rückwändt losgebrochen, neue Rückwändt und neue Kniebänk gefertigt und die Beichtschiber rebarirt, auf der außern Seite die alte Pilaster abgebrochen und neue von Eichenholz samt neue Schaftgestims und unten die Thir die Verzierungen herausgehobelt 60 fl“.

In der Vorstands-Sitzung vom 12. Januar 1812 ist mitgeteilt worden, daß „die genehmigte Austauschung des Frauenalber Simmels gegen den Kastadter wirklich erfolgt“ sei. Hierzu seien noch „ein roth sammeter Teppich mit 3 solchen Kissen, alle mit Gold Borten besetzt und mit Quasten versehen“, gekommen. Notwendig sei noch „ein roth samtenes Velum bei dieser Gelegenheit zu benutzen“. Am 9. November 1814 hat Conrad Heidinger „wegen Herbeiführung der 4 Postament Steine von Kastadt hieher zur Aufstellung des Simmels“ 2 fl 30 Kr. erhalten.

Nachdem Großherzog Karl Friedrich im Jahre 1808 aus Anlaß der Grundsteinlegung der Katholischen Gemeinde Karlsruhe 5 große Glocken von St. Blasien unentgeltlich überlassen hatte³⁸⁶, wurde

³⁸⁶ Von den 12 Glocken St. Blasiens kam die schönste an die ev. lutherische Kirche in Karlsruhe (Abb. 22), die 5 folgenden größten an die katholische Kirche in Karlsruhe, eine erhielt Menzenschwand, 5 blieben in St. Blasien. Im Inventar der Stephanskirche in Karlsruhe vom Jahre 1817 werden die 5 Glocken aufgezählt. Meßglocke 10 Ztr., Hora oder Betglocke 15 Ztr., St. Blasiusglocke 25 Ztr., Konventualglocke 40 Ztr., große Glocke 60 Ztr. Diese Glocken sind später umgegossen worden. (Schmieder, St. Blasien.)

vom Katholischen Kirchenvorstand der Kirchenkommissionsrevisor Gufmann³⁸⁷ nach St. Blasien beordert, um „die sorgfältige Abnahme, Einpackung und den Transport mit Berücksichtigung auf die möglichste Kostenersparniß zu bewirken“. Der Fuhrmann Blasi Reck von Häusern und seine Mitkontrahenten haben für den Glockentransport 450 fl erhalten. Als „Bau-Conducteur Mesmer“ nach St. Blasien beurlaubt werden sollte, hat „das Großh. Bauamt“ (gez. Weinbrenner, W. Frommel) am 13. April 1810 dem Katholischen Kirchenvorstand erwidert, „daß der in St. Blasien befindliche Glockenstuhl nicht von großer Erheblichkeit und Werth seye und deshalb die Translocation anhero von dem daselbst angestellten ehemalig St. Blasischen Werkmeister Fritschy mit ungleich geringerem Kostenaufwand effectuirt werden könne“. Laut Rechnung des Zimmermeisters Ludwig Weinbrenner vom 10. Februar 1812 haben am 1. und 2. November 1811 4 Gesellen bei einem Taglohn von 38 Kr. „die Glocken an Thurm geführt“. Zum Glockenstuhl sind nach derselben Rechnung „120 schu Eich 9 zölliges Holz à 24 Kr.“ abgegeben worden. Zwei Tagelöhner „haben bei den Glocken jeder 2 Nacht gewacht“ und „per Nacht 36 Kr.“ erhalten. Am 13. Nov. 1811 mußte Zimmermeister Weinbrenner „zur Fertigung des Glockenstuhls, welchen derselbe wahrhaft auf eine höchst auffallende Weise zögert, angehalten werden“. Sattlermeister Johann Fischer hat „zu den Glockenschwengel 3 neue Riemen gemacht, 2 alte repariert und mit Unschlitt eingelassen“ für 9 fl 30 Kr. und „9 neue Riemen zu den Vorstecker à 12 Kr.“ für 1 fl 48 Kr. geliefert. Hof-Dreher Salzger hat „6 Stück Weisbuchene Glocken Seiler Büxen à 24 Kr.“ gemacht. Seiler Stüber hat „6 neue Glockenseiler in dem Betrag von 29 fl 32 Kr. geliefert“. Schlosser Rau hat „18 Schrauben zu den Büchsen, wo die Glockenseiler durchgehen, befestigt“ für 1 fl 12 Kr. Im Verzeichnis der Zimmerarbeiten, die in der Zeit vom 10. September bis 21. November 1811 Luberger und Essig bei einem Taglohn von 48 Kr. ausgeführt haben, wird erwähnt: „Die Büxen für die Glockenseiler eingerichtet.“ Am 3. Januar 1812 sind dem Bauaufseher Weiß „9 Pfd. Seif per Pfd. 16 Kr.“ abgegeben worden. „Vorstehende Säse ist verwendet worden bei Aufziehen der Glocken, um die 2 große Zugsfäller mit zu schmiren.“ „Vor Läutung der Glocken am St. Stephans Tag“ sind vor der Zimmerleuthe Bemühung

³⁸⁷ Johann Michael Gufmann 1805 mit der Pfalz übernommen als Pupillarrevisor, 1805 Sekraccassist bei der Kathol. Kirchenkommission zu Bruchsal, 1808 Revisor, 1810 Ministerialsekretär beim Ministerium des Innern, 1827 pensioniert.

und Gefahr beym Aufziehen der Glocken" dem Mathäus Birkenmeyer 5 fl verabsolgt worden. Oberbaudirektor Weinbrenner hatte „das Anziehen und Läuten der Glocken vor gänzlicher Austrocknung des Thurms bedenklich gefunden". Die „24 Mann", die am Stephanstag „die 5 Glocken zum Ersten Mahl geläutet", haben jeder „ $\frac{1}{2}$ Maß Wein und 2 Kr. Brod" empfangen. Am 26. März 1812 bemerkt Staatsrat Vehl zur Kirchenrechnung: „Die Glocken hängen zu nahe an dem Gehölz, wodurch dann nicht nur die Uhrhämmer äußerst schwer anzubringen waren, sondern sich auch noch bey dem Läuten in der Folge mehr Anstände zeigen werden." Mit höchster Entschließung vom 16. September 1812 haben „Ihre Königliche Hoheit Großherzog Karl gnädigst zu genehmigen geruht, daß mit dem Geläut der Katholischen Stadtpfarrkirche vom Tage der Niederkunft Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin in dem Stiftungsbriefsmäßigen Umfange angefangen werde." Im einzelnen erfahren wir: „Sowie die Niederkunft durch Kanonenschüsse angekündet wird³⁸⁸, wird die größte Glocke etwa 3 Minuten und darauf alle geläutet. Die Stunde zu welcher das Te Deum ect. gehalten wird, wird ebenfalls durch 3 Zeichen angekündet. Täglich wird nach der Verschiedenheit der Morgens- und Abenddämmerung und alle Tage Mittags um 12 Uhr mit der 2ten Glocke das Zeichen zum Englischen Gruße mit 3 Absezungen gegeben. An Werktagen wird im Winter Morgens $\frac{1}{4}$ auf 8 Uhr und $\frac{3}{4}$ auf 10 Uhr, im Sommer Morgens $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr und $\frac{1}{4}$ auf 10 Uhr ein Zeichen mit der kleinen Glocke zur Messe gegeben. Mit dem Schlage der erwähnten Stunde geht der Priester auf den Altar. Bei Leichen kann sich läuten lassen, wer will, doch nur mit einer und nur mit der zweitgrößten Glocke."

Am 24. Mai 1814 hat Sattlermeister Johann Fischer „3 Glockenseile mit 4 schuh neu stark Rindleder bezogen" für 1 fl 54 Kr.

Am 11. Januar 1826 hat die Kathol. Kirchen Section den Kirchenvorstand angewiesen, „wegen Umgießung der beschädigten zwei größten Glocken" Antrag zu erstatten. Am 1. März 1826 hat Dühmig dem Kirchenvorstand vorgetragen: „Es seyen dermalen die drei größeren Glocken zersprungen. Der Grund dieses Unfalles liege nach der Aussage des der Sitzung anwohnenden Bauverständigen Mitglieds, Hof Bau Controlleurs Mesner in dem ungeeignet gebauten Glockenstuhle und wäre vordersamst nothwendig, auf die

³⁸⁸ Geburt des Erbgroßherzogs ohne Namen am 29ten Sept. 1812, Morgens 10 Uhr 20 Minuten. (f. S. 361.)

Herstellung eines neuen Glockenstuhls bedacht zu sein, welcher nach dem beiläufigen überschlag auf 200 bis 220 fl zu stehen kommen dürfte. Vor dessen Herrichtung könne daher von Umgießung der fraglichen 3 Glocken keine Rede seyn. Da aber das Holz hiezu entweder jetzt gefällt werden oder wenigstens ein Jahr liegen bleiben oder schon ausgetrocknetes angekauft werden müsse, so bitte man um baldgefl. Resolution." Weinbrenner hatte eben seine Augen geschlossen!

Am 11. März 1827 bittet der Glockengießer und Spritzenfabrikant Franz Joseph Bayer von Freiburg um Überlassung der gesprungenen Glocken zum Umgießen. Es wird ihm unter Rückgabe der vorgelegten Zeugnisse eröffnet, daß die fraglichen Glocken dahier umgegossen werden.

Am 5. Juli 1827 trägt die Kathol. Kirchen Section dem Großh. Kriegsministerium geziemend vor, „Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben auf eine von dem diesseitigen Director und Geheimen Rath Engeßer vorgetragenen Bitte gnädigst bewilligt, daß die gesprungene Glocken im dem Großh. Militairgießhause dahier umgegossen werden“.

Am 10. Sept. 1827 erbietet sich der Apotheker Joseph Anton Müller von Villingen, daß er im Stande sei, „die Glocken nach jedem beliebigen Thon gießen zu lassen“.

Am 29. August 1828 fordert das Kriegsministerium (gez. v. Schaeffer³⁸⁹) für den Umguß der drei Glocken 2650 fl 20 Kr. In einer Privatgießerei würde nach Ansicht des Kriegsministeriums das Umgießen ohne Transportkosten 3890 fl 15 Kr. betragen haben. Die Zeughausdirektion (gez. v. Fischer³⁹⁰) Oberstlieutenant hat folgende Rechnung aufgemacht:

„Die Gießerey hat an Metall erhalten

| | |
|-----------------------|-----------|
| die kleine Glocke mit | 2106 Pfd. |
| „ mittlere | 2970 Pfd. |
| „ große | 3972 Pfd. |
| | <hr/> |
| | 9047 Pfd. |
| Zinn | 382 Pfd. |

³⁸⁹ Konrad Freiherr von Schaeffer aus herzogl. Nassauischen Diensten, 1815 Generalmajor, 1814 Generalleutnant und Präsident des Kriegsministeriums, 1815 Kommandierender General des Bad. Armee-Corps im Elsaß, 1816 vom Kaiser von Oesterreich in den Freiherrenstand erhoben, 1854 pensioniert, 1858 am 15. Jan. gest. in Baden.

³⁹⁰ Ludwig Freiherr v. Fischer, Sohn des Finanzministers Karl Friedrich Freiherr v. Fischer, 1803 Secondelieutenant in der Artillerie, 1805 Premierlieutenant, 1808 Stabs-Capitän, 1815 Major, 1819 mit seinem Vater in den Freiherrenstand erhoben, 1826 Oberstlieutenant, 1832 Unter-Chef im

Die Gießerey hat abgeliefert

| | | |
|-------------------------|-------------|------------|
| die große Glocke Ludwig | mit | 4002½ Pfd. |
| „ mittel „ | Friedrich „ | 2929 |
| „ kleine „ | Stephan „ | 2170 |
| | | <hr/> |
| | | 9101½ Pfd. |

9101½ Pfd. umgegossene Glocken à 48 Kr. = 7281 fl 12 Kr.

hievon gehen ab

obige 9047 Pfd. Glockenmetall

à 30 Kr. = 4523 fl 30 Kr.

382 Pfd. Zinn à 31 Kr. = 197 fl 22 Kr.

4720 fl 52 Kr.

Restforderung

2560 fl 20 Kr."

Am 6. Juli 1829 hat der Kirchenvorstand beschlossen, „daß man sich wegen des hohen Gußansatzes sowohl als wegen der Unzulänglichkeit der Kirchenkasse in dem Fall befinde, Seine Königliche Hoheit den Großherzog um Minderung resp. Nachlaß eines Theils der Kosten unmittelbar unterthänigst zu bitten“. Man hat auf die intimen Beziehungen Engessers zu Großherzog Ludwig spekuliert. Das Kriegsministerium hat aber am 16. Sept. 1829 der Kathol. Kirchen Section mitgeteilt, „die Rechnung sei so billig gestellt, indem nur die baare Auslage angerechnet wurde, daß auch nicht die geringste Verminderung daran möglich ist, ohne den Zeughausfonds in Schaden zu setzen“. Man sei aber nicht abgeneigt, Fristen zur Zahlung zu bewilligen. Das Kriegsministerium war dann zufrieden „200 fl quartaliter vom 23. Januar künftigen Jahrs erstmals“ zu bekommen.

Am 15. April 1809 hat der Kirchenvorstand an das geh. Kabinett folgenden Brief geschrieben: „Durchlauchtigster Groscherzog! Bey der im verflossenen Jahre erhaltenen höchsten Gnade von Orgel und Glocken zu St. Blasien war nicht bestimmt ausgedrückt, daß auch das U h r w e r k, welches auf diese Glocken schlug, zugleich mit anher zur neuen Kathol. Kirche überlassen werden dürfe. Da es nun an der Zeit ist, auch die Glocken Stüle und zubehörden derselben in St. Blasien abholen zu lassen, so bittet Euer Kgl. Hoheit der treu devoteste Kathol. Kirchen Vorstand dahier die höchste Erlaubniß beyzufügen, daß auch die von dem vormaligen Kloster Commissarius Hr. geh. Referendair Mahler auf 5 bis 600 fl abgeschätzte Uhr ab-

Generalstab, 1855 Obrist, 1856 Chef des Generalstabs, 1840 Mitglied des Kriegsministeriums, 1843 Generalmajor, 1845 außerordentliches Mitglied des Staatsrats. Sein Bruder Wilhelm Freiherr v. Fischer 1808 Secondlieutenant, 1812 Premierlieutenant, 1813 Staats-Capitän, 1854 pensioniert. Ein weiterer Bruder Karl Freiherr v. Fischer war Jurist.

geliefert werden dürfe." Am 20. Juni 1809 wird die Bitte wiederholt. Von den 5 gnädigst überlassenen Glocken hätten zwei der Kirchengenuhr gedient. Die Uhr sei nicht weniger notwendig und in St. Blasien „wegen Abmangel der Glocken“ nicht mehr brauchbar. Man werde sich bemühen, „den Anschlag von 3 bis 400 fl dafür aus milden Fonds zu erhalten“. Am 2. Februar 1810 teilt Baumeister Berckmüller dem Staatsrat Oehl mit, „Seine Königliche Hoheit der Herr Erbgroßherzog hätten dem H. Forstmeister v. Holzinger erlaubt, die befragte Uhr für unsere Kathol. Gemeinde dahier in Empfang zu nehmen. „Der Seebruggen Wirth Lorenz Meyster übernimmt am 25. April 1810 die Abfuhr der großen Uhr von St. Blasien nebst Gewicht nach Karlsruhe für 130 fl, derselbe hat aber den Zoll und das Weggeld zu bestreiten und für die richtige Überlieferung zu haften“. Architekt Fritsch von St. Blasien „mußte nach hohem Auftrag den Handwerksleuten die Weisung geben zur Abhebung der Kirchen Uhr und der Uhr-Tafel, das Gerüst angeben und bey der ganzen Arbeit mithelfen“ und hat dafür 10 fl 30 Kr. erhalten.

Am 27. April 1811 bemerkt Staatsrat Oehl zur Kirchenbau-Rechnung: „für die Verbringung der Katholischen Kirchen Uhr nebst allem Zugehör aus der Scheuer des Hr. Baumeisters Berckmüller zu dem Hr. Hof Uhrmacher Schmidt dahier sind an die sechs Handwerksleut zwey Gulden 24 Kr. ausbezahlt worden.“ Von St. Blasien ist mit der Uhr nur ein Zifferblatt gekommen. Oehl bemerkte: „Ob aber nach dem Verlangen des Hr. OberBauDirector Weinbrenner noch drey oder nur zwey weitere Blätter und wie gefertigt werden sollen, hierüber muß ich mir nähere Entschliesung erbitten. Wenn auch nur noch zwey Blätter auf die beyden Seiten, nämlich eines nach der Frau Marggräfin Hoheit Garten und das andere nach der Wohnung des Buchdruckers Müller gefertigt werden sollen, so bedarf es der kostbaren von Kupfer geformten, in Feuer vergoldeten Ziefer und Zeiger nicht, sondern beyde können von Eisen mit Gelgold viel wohlfeiler gefertigt werden; das andere resp. vierte Blatt, welches nach dem Beyertheimer Feld und der Kriegs Straße zu eigentlich bloß für die arbeitenden Landleute gefertigt werden soll, scheint vor der Hand ohnnötig zu seyn.“

Am 23. Oktober 1811 hat Uhrmacher Schmidt „einen unvollständig gefertigten Ueberschlag zur Aufstellung der von St. Blasien hierher verbrachten kostbaren Kirchen Uhr nebst einem noch unvollständigeren Kosten Beitrags Verzeichniß des Schlossers Brühlmann“

vorgelegt. Am 8. Nov. 1811 konnte der mit Schmidt „um 1842 fl abgeschlossene und auf 1742 fl moderirte“ Vertrag „ratificirt“ werden.

Am 5. März 1812 schreibt Staatsrat Oehl an den Durchlauchtigsten Großherzog, seinen gnädigsten Herrn: „Nach fortgesetzten Bemühungen ist das Uhrwerk auf den Thurn nun in so weit zusammen gerichtet, daß es die Viertel und Stunden von künftigem Sonntag als dem 8. dieses Monats an wird behörig ausschlagen können. Die Fortsetzung und Vollendung des übrigen auf den vier Thurn Seiten anzubringenden Zeigerwerks ist noch durch die ungünstige Jahreszeit aufgehalten. Ich glaube verbunden zu seyn, Euer Königlichen Hoheit hiervon die devoteste Anzeige in jener tiefsten Verehrung zu machen, womit ich Lebenslänglich verbleibe Euer Königlichen Hoheit unterthänigst treu gehorsamster Oehl.“

Am 8. März 1812 ist „dem Hofuhrmacher Schmidt auf sein accordirte Arbeit der Aufstellung unserer neuen Kirchen Uhr dahier eine Abschlagszahlung von 400 fl heut wo die Uhr zum erstenmal schlägt ausbezahlt worden. Zum selben Tag aber erfahren wir von Schmidt: „Aller angewandten Mühe ohnerachtet konte ich es nicht dahin bringen, die Uhr heute Mittag zum von selbst und dan fortzuschlagen bringen. Ich bin gewohnt, die Arbeit fertig und nicht stückweise zu liefern. Wan nicht besondere Umstände eintreten, so kan der Zweck bis künftigen Mittwoch erreicht werden.“ Vom 22. Juli bis 1. August 1812 haben „für die Uhrtaflen hinaufzubringen, auf und ab und Beirüsten, auch die Uhrtaflen befestigen, dan einrichten helfen die Meister Esig und Luberger pro Tag 50 Kr. und die Gesellen Buck und Zentref pro Tag 48 Kr.“ empfangen. Die „Ringe zu den Uhrengewüchten“ hat Schlossermeister Rau für 6 fl 30 Kr. gefertigt.

Am 11. Sept. 1812 schreibt Schmidt: „Die mir zur Aufstellung anvertraute Kirchen Uhr habe nunmehr gereinigt und zusammengesetzt. Die Reparation besteht vorzüglich darin, daß das ganze Werk von Rost befreit, mehrere Schraubenmuttern, welche mangeln, zu ersetzen, sämtl. Zapfen im Gehwerk, die sehr abgenutzt sind, abzudrehen, polieren und wo nötig, mit neuen Messingenen Büchsen zu versehen. Da nun nach dem Bauplan 3 Zeigerwerke jedes zu $\frac{1}{4}$ — stund angebracht werden sollen und sich bei der Uhr nichts taugliches dazu vorfindet, so sind zur Ausführung dieser 17 Zeiger- und Wechselräder, 3 Getriebe, 4 Kädergestelle, viele Kloben, Schrauben, Tragrollen, Zeigerstangen und Zeigerärme nebst Zeigerfiguren erforderlich. Zu

den Hammerzügen sind nur 3 statt 4 vorrätig, das übrige fehlt gänzlich und erfordert eine schwierige und mühevollte Vorrichtung, worüber ich mich in eine detaillirte Erklärung nicht einlassen kan, für erwähntes zu verfertigen ist der Betrag 700 fl. Darunter sind aber weder Sailer, fehlende Gewicht und sämtliche Rollen, Anrichtung der Gewichte, Globen, Schrauben, überhaupt was den Zug der Wecker anbelangt, nicht begriffen, ebenso der Transport der Uhr sowie die erforderliche Handwerksleute bei der Aufstellung, welches Extra Ausgaben seye. Die eiserne Ringe, blinde Zahlen und das Kreuz kostet das Pfd. 24 Kr., die Blechene Zahlen sowie die innere Ausfüllung des Blatts 36 Kr. pr. Pfd. An einem Blatt wiegt die geschmiedete Arbeit nicht unter 212 Pfd. Der Betrag wäre demnach für geschmiedete Arbeit pr. Stück 84 fl 48 Kr.

Die Zahlen und Kranz von Blech 60 Pfd. die innere

Bekleidung ohngefähr 70 Pfd. von Blech 130 Pfd.

à 36 Kr.

Vergoldung pr. St.

78 fl

66 fl

228 fl 48 Kr.

Die innere Ausfüllung des alten Blattes fl. 42.

Demnach kämen alle 3 Blätter ohne das aufmachen auf 700 fl. Um nun mit sämtlichem auf einmahl gänzlich in's Reine zu kommen, da noch ein viertes Zeigerwerk außer meinen bereits eingereichten Übersschlag soll angebracht werden, ebenso da über die Rollen Gewicht und Seiler und sonst alles zum Weckerzug erforderliche noch nichts bestimmt ist, übernehme ich die gänzliche Herstellung des Geh., der Schlag und Zeigerwerk um die Summe von 1100 fl. Das Ganze beträgt hiemit 1842 fl, worunter aber die bei der Aufstellung erforderliche Arbeitsleute, das Postament, worauf die Uhr steht und der Transport nicht begriffen sind. Aus Rücksicht für die Gemeinde und wegen dem beschränkten Zustand der Kasse entschloß ich mich aber, die Herstellung um 100 fl wohlfeiler zu übernehmen." Auf höhere Weisung mußte Schmidt, „da die alte Hammer nicht Wirkung genug machten“, zwei neue verfertigen lassen, „wodurch folgende extra Auslagen verursacht wurden

| | |
|--|--------------|
| An Herrn Görger in Gaggenau für 101 Pfd. Eisen | 13 fl 28 Kr. |
| formerlohn | 32 Kr. |
| den Herrn Schaffen in Rastatt für Verfertigung | 8 fl 20 Kr. |
| Porto | 1 fl 24 Kr. |

fl 23,44 Kr."

Am 22. Oktober 1812 hat der Hofuhrmacher J. J. Schmidt die Katholische Kirchen Commission ermächtigt, „an Elias Wormser u. Comp. für empfangenes Eisen Blech zu den Zifferblätter an den Kirchen Thurn 250 fl auszuzahlen und an seinem Guthaben abzu- ziehen“. Nachdem Oberbaudirektor Weinbrenner am 4. Nov. 1812 bescheinigt hatte, daß die Uhr sehr gut und meisterhaft gefertigt sei, sind am 10. Nov. 1742 fl und 23 fl 24 Kr. angewiesen worden. Am 9. Dez. 1812 hat der Tüncher Kammerer seine Rechnung „ad 8 fl 12 Kr. wegen des Anstrichs der 4 Uhren Tafeln“ und am 15. Dez. 1813 der Seiler Stüber für ein Glockenseil von 28 Pfd. à 24 Kr. eingereicht. Am 14. Juni 1814 schreibt Hofuhrmacher J. J. Schmidt: „Seit der Aufstellung, welches nun bereits 2 Jahr und 3 Monathe ist, habe ich mich mit vieler Mühe und großer Auf- opferung von Zeit unterzogen, die Uhr in ihrer Richtigkeit pro bono publico zu erhalten, um das Vorurtheil, es seie keine gute Uhr hier, auf die man sich verlassen könne, zu widerlegen. Der Zweck wurde erreicht, da sie nun als Hauptuhr anerkannt ist, nach der sich alle übrige richten müssen, so wäre sehr zu wünschen, daß der gute Ruf davon erhalten würde. Mit dem Aufziehen allein ist es nicht ge- schehen. Dieses könnte dem Mößner übertragen werden.“ Am 30. Juli 1827 hat Schmidt die Turmuhr für 180 fl repariert. Die Be- sorgung der Uhr ist ihm um das bisherige Aversum von jährlich 40 fl wieder übertragen worden. Am 6. Juli 1829 wird ein mit Uhrmacher Krausbek abgeschlossener Akkord vorgelegt, „wornach Letzterer die jährlich vorkommende kleine reparationen an der Thurm Uhr, die Unterhaltung der Glockenzüge, Schrauben, Mut- tern oder Schliesen, sowie die jährlich wenigstens viermalige Um- sicht bei den Glocken mit Zuzug des Bronnen-Ausschere Ostrieder auf seine des Krausbek Kosten um die jährliche Summe von 77 fl übernimmt“.

Am 8. April 1806 hat die kurfürstl. Badensche Katholische Kir- chen-Commission zu Bruchsal mitgeteilt, daß „das von Serenissimo aus der Odenheimer Ritterstifts Kirche dahier an die Katholische Kirche zu Karlsruhe überlassen wordene silberne Rauchfaß samt Schiffel und Löffel im Werth von 139 fl als eine milde Schenkung Serenissimi“ zu betrachten sei. Ein Dekret vom 8. April 1809 zeigt, wie die Regierung über den Kirchenschatz säkularisierter Kirchen verfügt hat:

„1. Dem Ober Hof Marshall Amt wird andurch zu erkennen gegeben: Nach einer Anzeige des geheimen Referendairs Sgl hat gedachte Stelle den Werth des für die hiesige katholische Kirche bestimmten Kirchen Silbers wahrscheinlich mit dem übrigen Odenheimer Kirchen Silber zur Foundation jenes Baufonds bestimmt, welcher gegen Avernahme des von Rastadt in die Silber Kammer abgeholtten Rastadter Schloß Kapellen Schazes angelegt werden soll. Das Oberhofmarschallamt wird angewiesen, sämtliches in seiner Bewahrung befindliches Odenheimer Kirchen Silber an die General Kasse abzugeben.

2. Die Generalkasse wird angewiesen

- a. die in der Verfügung vom 15. März bezeichnete Stücke dem geh. Referendair Sgl für die hiesige Katholische Kirche um den noch betragenden Anschlag von 2926 fl 18 Kr., das Rauchfaß aber ohne Vergütung an die Hofkirche in Mannheim abzugeben.
- b. der Stadtkirche zu Bruchsal nur die Monstranz um den Anschlag von 396 fl und zwei der leichtesten Messkännchen ebenfalls um den Anschlag zu überliefern.
- c. den Rest aber in die Münze zu Mannheim gegen Ersatz des abgeschätzten Werths einzusenden.“

Bedeutsame Stücke des Säkularisationsgutes sind also nur dadurch vor dem Einschmelzen bewahrt und ihrem heiligen Zwecke und der Kunst erhalten geblieben, daß ein kunstverständiger Kirchenvorstand sie vom Staat zurück erworben hat. Das „Inventarium der Kirchengeräthe und Paramente, welche der katholischen Gemeinde in Karlsruhe zum Gebrauche ihrer Stadt-Pfarrey gehören“²⁰¹, gibt über diese Vorgänge Aufschluß. Daß innerhalb des Kirchenvorstandes wie auf allen Gebieten so auch hier das geistige Niveau des Geh. Rats Vehl den Ausschlag gegeben hat, steht außer Zweifel. Die Katholiken Karlsruhes können diesem Manne gar nicht dankbar genug sein. Nach seinem Heimgang ist im Inventar an leider recht vielen Stellen das ominöse Wörtlein „verkauft“ eingetragen worden. Auf Erlaß der Großh. General Studien Commission vom 1. Mai 1809 hat die Großh. Badische Regierung der Markgrafschaft dem Karlsruher Kirchenvorstand eröffnet, „daß Ihm die in der Chatouille befindlichen Kelch und Messkännchen überlassen werden, wogegen Er den alten päpstlichen Kelch und die alten Messkännchen an die diesseitige Revision ausliefern lassen möge, damit man letztere verwerthen und den Gold Erlöf daraus dem Badener Studienfond zuwenden könne“. Am 5. Juli 1811 referiert Staatsrat Vehl: „Zu der Todenseyer vom 1. d. M. seye bekanntlich die von der General Kasse erkaufte silberne Leuchter und Kreuz nebst jenen Kirchengefäßen bestehend in 6 großen Leuchtern und 6 Urnen, welche von St. Blasien hierhergekommen, dem Silberarbeiter Knab zum Reinigen und Herstellung übergeben worden.“ Im August 1811 hat der Silberarbeiter Knab für „die Reinigung der erkauften Kirchengefäße und Leuchter von St. Blasien“ eine Rechnung von 130 fl 28 Kr. eingereicht. Staatsrat

²⁰¹ „Aufgenommen und berichtigt im Anfange des Jahres 1812“, aufbewahrt im Archiv der St. Stephanskirche. Dort auch ein Inventar von 1829 und ein weiteres vom 15. Sept. 1848.

Oehl meinte, 10 fl für Reinigung eines Leuchters und 18 fl für Reinigung des Kreuzifixes sei zu viel. Knab müsse sich entweder mit 110 fl begnügen oder die geleistete Arbeit solle von Sachverständigen taxiert werden. Baumeister Berckmüller, der die Rechnung auch sehr übersetzt findet, schlägt als „Compromißrichter“ den Hofsilberarbeiter Deimling oder Heer vor. Deimling, dem die Begutachtung übertragen wurde, „findet den Konto nicht übersetzt, sondern sagt nur, die Leuchter hätten noch schöner gereinigt werden können“. Generalregistrator Koll fügte dieser Äußerung den Zusatz bei: „Es heißt kein Wolf den andern.“ Nach Mitteilung des Rechtskonsulenten von Laaba³⁹² an den Kathol. Kirchenvorstand zu Karlsruhe d. d. Offenburg, 9. Januar 1804 ist er „durch einen Höchstverehrlichen Geheimen Raths Beschluß vom 16ten Dec. 1803 beauftragt worden, die der dasigen Katholischen Kirche von den ehemalig Domkapitlisch Strasburgschen Paramenten gnädigst zugeordneten Stücke zu übermachen, welche anmit mit dem Postwagen folgen“. Nach einer Mitteilung Oehls vom 8. Mai 1804 sind „dem Kathol. Beth Hause“ in Karlsruhe „Messgewandte von Frauenalb“ zugeteilt worden. In dem „Verzeichniß deren Kirchen Paramenten, so Herr Professor Zuber aus dem Vorrath der Jesuiten Kirch in Mannheim zur Mitnahme nacher Carlsruhe ausgewählt“, sind u. a. 12 Messgewänder erwähnt. Im „Kurfürstlich-Badenschen-Katholischen Kirchen-Kommissions-Protokoll d. d. Bruchsal am 7ten Jänner 1805“ wurde bemerkt, „daß die von St. Guido zu Speyer anher aufgelieferte übersilberte Ampel, 6 Leuchter, Crucifixe und 3 Canon Tafeln auf 110 fl von dem Gürtler Schleier abgeschätzt worden seyen“. Es folgte Weisung „an den Kurf. Rechnungs Rath Stiglitz“, diese Stücke an die Kirche nach Karlsruhe abzugeben. Im Dezember 1814 hat die Witwe Schaaf „ein Kandelaberes für die Osterkerze gefertigt reich von Bildhauer Arbeit verziert und grün antique bronsirt 38 fl“.

Von den im Besitz der Kirchengemeinde St. Stephan heute noch befindlichen Gegenständen werden nur die in irgend einer Hinsicht besonders bemerkenswerten hier aufgezählt und ihre Herkunft an Hand der alten Inventare festzustellen versucht:

³⁹² Karl August Laaba von Rosenfeld, 1803 Assessor bei dem Oberdögeleamt Gengenbach, 1804 Justizrath und Stadtmann zu Offenburg, auch Ratsconsulent, 1814 Kreisrath allda, 1816 am 17ten Juni gestorben in Offenburg.

1. „Ein ganz großes silbernes Kreuz mit Christi Bildniß wieget 54 Mark 15 Loth, von dem Odenheimer³⁰³ Kirchengeräthe erkaufte und dem Finanz Ministerio zur General Caffé bezahlt.“ Eingravierte Inschrift: „Ex Dono Rmi et Illmi Dni L. Bar. De Frentz. 1752“, mit Wappen. (Abb. 147.) Um 1650 war ein Arnold Raig von Frentz Canonicus an der Stiftskirche in Bruchsal. Während des 18. Jahrhunderts war ein Baron von Frentz an der Bruchsaler Stiftskirche m. W. nicht präbendiert³⁰⁴.

2. „Ein Vortragskreuz von vergoldeter Bronze mit Silber stark beschlagen, woran das Bild des Heilands ganz silbern wiegt 4 Mark 13½ Loth von dem Odenheimer Kirchengeräthe . . .“ wie vor. Auf der Rückseite des Kreuzquerarmes ist eingraviert: „Donavit Johannes Georgius Weller Trapstadianus Franco, Equestr. Eccles. Bruchs. Vicarius et Organoedus per Annos 17, obiit Die 24 mensis Februarij Anno 1723 aetatis 37 Cujus corpus in medio Ecclesiae sub Organe tumulatum jacet. Requiescat in pace. Amen.“ Im Jahre 1881 sind die Grabplatten aus der Bruchsaler Stiftskirche entfernt worden. Die Grabstätte kann deshalb nicht mehr festgestellt werden. Es gibt eine Dekan Wellersche Stiftung mit dem Zweck von Stipendien an Aspiranten des geistlichen Standes. Am 1. Jan. 1914 betrug das Vermögen dieser Stiftung 40 518 Mark 18 Pfg. Sie leistete vor dem Krieg jährlich 1200 Mark an das Erz. theol. Konvikt in Freiburg³⁰⁵.

3. „Ein silberplattiertes Kreuz von Bruchsal“ dürfte mit dem dritten erhaltenen reichen spätgotischen Kreuz nicht identisch sein. Auf S. 35 des Inventars v. J. 1912 ist in einem Nachtrag v. J. 1818 ein weiteres „silbern verziertes Kreuz“ verzeichnet „an dessen Enden die Evangelisten angebracht von Rastadt.“ An dem gotischen Kreuz sind auf der Rückseite die Evangelien zu sehen, auf der Vorderseite die vier Kirchenväter. (Abb. 148.) Am Kreuzungspunkt eine von hinten zu öffnende Kapsel zur Aufnahme der Hostie.

4. „Eine ganz große Silber vergoldete Monstranz mit Böhmischen marmoroscher Topäsen auf beiden Seiten gleich besetzt, Sporco wiegend 27 Mark 4½ Loth von Sr. Königlichen Hoheit erbethen durch H. Geheimen Rath Dehl 1805.“

5. „Eine Silber vergoldete Monstranz mit Verzierungen und mit Wassersteinen besetzt, wiegt 15 Mark 2½ Loth von Rastadt.“ Auf einem an der Rückseite aufgeschraubten Schildchen steht eingraviert: „Serenissimus Augustus Georgius Simpertus Marchio Bado Badensis Dono Dedit 1765.“ (Abb. 149.)

6. „Ein ganz neuer Kelch von Silber stark vergoldet nebst Paten wieget 4 Mark 6½ Loth, durch die Vorstellung des Kirchen Vorstandes von Sr. jetzigen Päpstlichen Heiligkeit erhalten bei Stiftung der Stadt Pfarrey 1804.“ Dieser Kelch ist auf S. 355 abgebildet.

7. „Ein Silber vergoldeter Kelch mit Patene und Löffelchen, 3 Mark 11½ Loth wiegend. Ebenfalls vom Papste bei dem Eintritte der Capuziner.“ Auf der Unterseite des Fußes ist das Wappen des Papstes Clemens XIII. eingraviert. Abb. 150. Clemens XIII. 1758—1769 Karl Graf Rezzonico führte das Wappen seines Hauses.

8. „Ein sehr schön silbervergoldeter Kelch mit Paten und Löffelchen, wobey zwei silber vergoldete Messkännchen nebst Teller, wieget 4 Mark 14½ Loth der Kelch, Paten und Löffelchen, durch Großherzogliche General-Studien-Commission aus der Badener Stiftskirche.“

9. „Ein Silber vergoldeter Kelch mit Paten und Löffelchen, schwer 2 Mark 14 Loth, von Sr. Eminenz Herrn Cardinal von Hutten p. M.“ An diesem Kelch ist das Hutten'sche Wappen und die Wappen von Speier und Weissenburg angebracht.

10. „Ein sehr kostbarer Kelch, dessen Mündung von Silber vergoldet, der Fuß aber pures Gold, mit großen und kleinen edeln Steinen reich besetzt, an der einen Seite ein Kreuz von Diamanten, an der anderen das Wolf-Metternich'sche Wappen; unten die Aufschrift: Adolphus Wolff dictus Metternich, Decanus Spirensis Anno 1608 nebst Silber vergoldeten großen Paten und kleinen Löffelchen, wieget 5 Mark 15 Loth. Auf Ansuchen des H. Geh. Rath's Dehl von Sr. Königlichen Hoheit aus dem Speyerschen Dom-Schatz geschenkt am Tage des Grundsteinlegens zur Katholischen Kirche am 8. Juny 1808, wo auch die Protestanten, sowohl Lutherisch als Reformiert, Kelche bekamen.“ Laut nachträglicher Eintragung im Inventar v. J. 1812 ist auch die Mündung von purem Gold. Abb. 152. Dies ist der Kelch, der am 16. Januar 1882 gegen Baarzahlung für 160 000 Mark an Baron Rothschild in Frankfurt a. M. verkauft³⁰⁶ und im Jahre 1904 durch eine Kopie ersetzt worden ist. An der Unterseite des Fußes der

³⁰³ Das freiadelige Ritterstift Odenheim ist im Jahre 1507 nach Bruchsal in die Liebfrauenkirche übergesiedelt. Das Odenheimer Kirchengesetz ist also von Bruchsal nach Karlsruhe gekommen.

³⁰⁴ Nach frdl. Mitteilung des Herrn Geistl. Rats Dr. h. c. Weiterer in Bruchsal.

³⁰⁵ Ausstellung Karlsruhe 1881, Katalog Nr. 515. Abgebildet bei F. Luthmers „Der Schatz des Freiherrn Karl von Rothschild. Meisterwerke alter Goldschmiedekunst aus dem 14.—18. Jahrhundert“ zweite Serie Frankfurt a. M. 1885 Taf. XXIV. Es heißt dort: Die Carl von Rothschild'schen Sammlungen in dem Privathause des Besitzers in Frankfurt a. M. sowie in seinem unmittelbar bei dieser Stadt belegenen Landsitz „Günthersburg“ umfaßten i. J. 1885 mehr als 3000 Nummern. Im Jahre 1895 ist diese Sammlung unter die Erben verteilt worden. Der Kelch fiel bei der Verlosung an die Tochter des Freiherrn Karl von Rothschild, Fürstin Vertha von Wagram († 1905). Ihr

Kopie steht eingraviert: „Der Katholischen Stadtpfarr-gemeinde St. Stefan in Karlsruhe zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens gestiftet von Friedrich Großherzog von Baden 1904.“ Die Kopie ist von dem Gold- und Silberarbeiter Großh. Bad. Hoflieferant M. Hoferer in Ettenheim bezogen worden.

11. „Weihwasser-Kessel von Silber mit silbernem Asperforio, 10 Mark 2¼ Loth schwer, von der Odenheimer Stiftskirche in Bruchsal.“ Eingraviert das Wappen des Ritterstifts Odenheim.

12. „Ein Rauchfaß von Silber mit silbernem Schiffe und Eßfeldchen 7 Mark 15¼ Loth wiegend, durch Großherzoglichen Kirchen Vorstand von Bruchsal erwirkt.“ Auf dem Schiffchen ist das Wappen des Ritterstifts Odenheim eingraviert. Auf zwei Kartuschen stehen die Inschriften: „Ex relictis Haereditate et munificentia Revmi Dni Decani de Fellz“ und „Incensum hoc ascendit ad te Domine et Descendat super nos misericordia tua.“

13. „Eine innwendig versilberte, auswendig vergoldete Schelle durchbrochener Arbeit“ von Gebr. Straube in Weimar³⁰⁰. Eingravierte Inschrift: „Amalie verwitw. fr. Markgräfin von Baden.“ Es wird wohl angenommen werden dürfen, daß das Glöckchen von der Markgräfin für profane Zwecke benützt und durch ihre Schenkung erst kirchlicher Verwendung zugeführt worden ist.

14. „Ein Messbuch in roth Samt gebunden mit feinem Silber massiv beschlagen mit Krappen, wiegt 17½ Loth, von Hof durch H. Geh. Rath Dehl.“ Das Buch („Novum Missale Romanum“) ist 1739 in Augsburg gedruckt. Laut handschriftlicher Widmung ist dieses Messbuch am 30. Juni 1807 von Großherzog Karl Friedrich der Stephanskirche geschenkt worden.

15. „Ein in rothen Sammet gebundenes mit Silber beschlagen Messbuch, wiegend 3 Mark mit einem silbernen Zeichenhalter, aus den Odenheimer Paramenten erkaufte.“ Das reiche Beschlag ist von diesem in Venedig i. J. 1730 gedruckten Missale Romanum abgenommen und auf den Einband eines neuen Messbuches v. J. 1875 übertragen worden. Auf einem Beschlagteil der Vorderseite ist das Wappen des Ritterstifts Odenheim und auf einem der Rückseite die Inschrift eingraviert: „Ex Legato R. D. Iois Georgii Chaumont Vicarii 1745.“

16. „Sechs ganz große Altar Leuchter, welche dem Finanz Ministerio aus der Odenheimer Paramenten-Sammlung abgekauft wurden, wiegen 94 Mark.“ Abb. 155. Auf vier von diesen Leuchtern ist das Wappen des Ritterstifts Odenheim und die Jahreszahl 1751 und auf zwei die Inschrift: „Ex Dono Rmi et Illmi Dni L. Bar. De Frentz 1732“ mit Wappen wie an dem silbernen Kreuz (Ziff. 1) eingraviert. Die Leuchter von 1732 u. 1751 unterscheiden sich formal nicht voneinander.

17. „Zwei Acolyten Leuchter von Baden, wiegen 8 Mark 14 Loth.“



Abb. 147. Silbernes Kreuz aus dem Odenheimer Kirchengerät, 1732.

am 20. Juli 1885 zu Paris geborener Sohn, Louis Marie Philipp Alexandre, der letzte Prinz von Wagram, der Urenkel des von Napoleon I. gefürsteten Marschalls Alexander Berthier, ist im Weltkrieg gefallen. Seine Kunstsammlung, in der sich vermutlich der Kelch befunden hat, ist verkauft worden, wie mir die in Paris wohnende Schwester des Prinzen, Fürstin von Wagram, geschiedene Prinzessin de Broglie, mitteilen ließ. Eine weitere Schwester, Prinzessin de la Tour d'Auvergne, lebt als Witwe in Paris. Wo ist der Kelch jetzt?

³⁰⁰ Nr. 1713 bei Dr. Marc Rosenberg „Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1890. Ausstellung Karlsruhe 1881. Katalog Nr. 83.

18. „Sechs große Altar Leuchter von Bronze stark vergoldet von St. Blasien“ stehen jetzt auf dem Hochaltar.

19. „Sechs etwas kleinere Altar Leuchter von Messing und silberplattiert von Bruchsal.“

20. „Acht ältere Altar Leuchter ebenfalls silberplattiert.“ Nur vier sind vorhanden.

21. „Drey Paar Canonafeln mit kostbaren Incunablen in vergoldeter Bronze gefaßt, wovon Eine mit silbernen Engeln geziert ist, von St. Blasien.“

22. „Drey silber plattierte ganz große Canonafeln von Bruchsal,“ Rahmen in Louis XVI.-Stil,

23. „Zwei Lampen zum ewigen Licht in Form römischer Urnen ohne Dedel von Bronze stark vergoldet, von St. Blasien.“

24. „Ein großer kostbarer Himmel oder Baldachin von rothem Sammet mit Gold reich gestickt und mit goldenen Franzen auf 4 Stangen ruhend von Rastatt und ist vom Kathol. Kirchen Departement gegen den ehemaligen Frauenalber eingetauscht worden im Jenner 1812.“

25. „Ein großes Kreuz von schwarzem Holze steht jetzt versilbert auf dem hohen Altar, von Mannheim.“ Nachträglicher Zusatz „jetzt vergoldet“.

Ornate.

1. „Einer von Goldstoff und eingewirkten Blumen mit silbernen Borden besetzt mit schweren silbernen Quasten und dem Hutten'schen Wappen, auch silbernen Franzen durchaus, von Hof durch H. Geh. Rath Dehl.“ Das Wappen des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten ist auf jedem Stück des prachtvollen Ornates aufgenäht. Da auf dem Wappen über dem Fürstenhut der Kardinalshut fehlt, ist dieses Messgewand vor 1761 zu datieren.

2. Auf einem roten Messgewand mit goldenen Borden zeigt das Hutten'sche Wappen den Kardinalshut.

3. „Einer von weißem Stoff mit bunten Blumen durchwirkt und mit silbernen und gutgoldenen Borden besetzt nebst falsch goldenen Quasten, von Frauenalb.“

4. „Ein roth Damastener mit gut goldenen zackichten Borden besetzt, von Hof durch Vermittlung des H. Geh. Rath's Dehl.“ Das aufgestickte Wappen ist dasjenige des Bruchsaler Fürstbischofs August Graf von Limburg-Stirum.

5. „Ein von schwarzem Sammet mit goldenen Glanzborden, durch Vermittlung des H. Geh. Rath's Dehl von Hof“ ist mit demselben Wappen geziert wie Nr. 4.

6. „Ein weiterer von schwarzem Sammet besetzt mit gut silbernen Borden, durch die Kirchen Commission von Bruchsal“ wieder mit dem Wappen wie Nr. 4.

7. „Ein Rauchmantel von roth und blauem Silber-Stoff, vornen und oben mit schönem neuen Goldstoff ausgeschlagen mit breiten silbernen Borden eingefast mit einer Messing vergoldeten Akrasse durchaus mit silbernen Franzen, von Hof.“ Auf der Akrasse ist ein Wappen mit Bischofsmütze und Bischofsstab eingraviert. Das Wappenbild zeigt eine Taube, die mit dem Schnabel an Schnüren aufgehängt die Hostie (?) hält.

8. „Ein Rauchmantel von groß blumigtem Stoff mit goldenen Halzborden und breiten, seidenen Franzen, von Hof durch H. Ober Marschallen Marquis von Montperny“ mit aufgesticktem Wappen. Das Wappen ist aber nicht dasjenige Montpernys.

9. „Ein Pompadourrothes Messgewand mit Gold und Silber und apfelgrünem seidenen Futter, 1 Stiel und Manipel ohne Kelchtuch, Bursa und Palla, von Hof durch H. Geh. Rath Dehl.“ Abb. 154. Nach mündlicher Aelterlieferung ist dieses Messgewand aus dem Brautkleid der Großherzogin Stephanie hergestellt worden. Die gestickten Blümchen sind bei der Umarbeitung ausgeschnitten und aufgenäht worden.

10. „Ein Violet Damastenes Messgewand vom Pabst“ zeigt das Wappen des Pabstes Clemens XIII., wie der Kelch Nr. 7. Nach dem Inventar v. J. 1812 waren noch „ein Messgewand von weiß geblumtem Damast mit gut goldenen Borden“ und „Ein Carmoisin Damastenes“ und „ein schwarz Damastenes“ vom Pabst.

11. Ein besonders schönes Velum mit vergoldeten Kokos-Schließen zeigt als bildliche Darstellung die Ausgießung des heiligen Geistes. Die Köpfe sind auf Seide gemalt.

Im Nachtrag zum Inventar vom Jahre 1812 sind verzeichnet:

1. „Ein Kreuz Partikel von Silber und stark vergoldet, mit Brillanten und andern guten Steinen besetzt, von Ihrer Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie.“ Abb. 155. Die am Fuß eingravierte Inschrift lautet: „Stephania Magna Ducisessa Badae in Suam et Dilectissimi Conjugis Magni Ducis Caroli Memoriam Dono Dedit Die 28 Mens. Jan. an. 1819.“ Als Verfertiger hat sich verewigt „SIFFER“.

2. „Ein etwas kleinerer Kreuz Partikel von Silber mit einem Christus Kopf und mit Brillanten besetzt, auf einem schwarzen Postament, von Rastatt.“ Der Christuskopf ist als Relief aus einem

grünen Stein geschnitten, auf dessen Rückseite in ganz kleiner Schrift das Credo steht. Sog. „Par“ zur Erteilung des Segens.

3. „Zwei silber plattierte Tafelleuchter von H. Marschall Marq. de Montperny.“ Vorhanden sind zwei dreiflammige und zwei fünfflammige Tafelleuchter von Silber.

Von nicht mehr vorhandenen Inventarstücken seien hier noch erwähnt:

1. „Eine Monstranz von Bronze, stark vergoldet und durchaus mit massiv-silbernen Verzierungen 4 Mark 9½ Loth schwer vom Babste beim Eintritt der Kapuziner, verkauft.“

2. „Bildnisse. Die fünf heilige Wunden von Silber in 4 Stücken mit Kupfer vergoldeten Strahlen, 1 Mark 15 Loth schwer, aus der Mannheimer Jesuitenkirche, verkauft.“

3. „Eine silberplattierte Lampe zum ewigen Licht von Bruchsal, verkauft mit dem Altar.“

4. „Altar von Bronze mit Silber plattiert, die Thüre am Tabernakel vergoldet, oben zwei Knieende Engel vor dem vergoldeten Kreuze nebst acht Armluchter zum Einsenken, verkauft nebst 3 Canontafeln.“

5. „Zwei silbervergoldete große Vasen mit Reliefs, die Welttheile darstellend mit Beschaazeichen NO (Nicolaus Osiertag). Besitzer Baron Carl v. Rothschild, Frankfurt a. M. Auf die Ausstellung Karlsruhe 1881 gesandt durch die Kath. Stadtkirche Karlsruhe.“ (Rosenberg: der Goldschmiede Merkzeichen). Über den Verkauf s. S. 369. Die beiden Vasen waren auf der Karlsruher Ausstellung im Kapellenraum aufgestellt und sind in Rosenbergs Veröffentlichung „Alte Kunstgewerbl. Arbeiten auf der Bad. Kunst- und Kunstgewerbeausstellung zu Karlsruhe 1881,“ Frankfurt a. M. 1882 auf der Abbildung dieses Raumes zu sehen. Ausstellung Karlsruhe 1881, Kat. Nr. 1665.

Der Pfarrkirche in Darlanden sind nach einer im Inventar v. J. 1812 liegenden Quittung am 15ten August 1818 fünf Messgewänder, zwei Altarbelege, zwei rote Knaben-Talare und ein schwarzer Priester-Talar abgegeben worden.

Am 22. Mai 1832 berichtet der Kirchen Vorstand: „Unterm 27. Merz 1828 schenkte der nun verstorbene Hofmaler Feodor³⁹⁷ der hiesigen Katholischen Kirche ein von Bildhauer Lotsch in Rom gefertigtes Basrelief, die Flucht nach Egypten vorstellend, das man bisher aufbewahrte, bis sich eine Gelegenheit zur Aufstellung desselben in der Kirche darbieten wird, was die Erben des mittlerweile verstorbenen Geschenkgebers zur Rückforderung desselben veranlaßte. Nun trifft aber der Fall ein, daß ein solches Basrelief aus Salem, die heil. Dreyfaltigkeit vorstellend von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ebenfalls der Kirche geschenkt wurde³⁹⁸. „Die Aufstellung dieser beiden Stücke hat der Kirchenvorstand in Berathung gezogen und wegen der ungleichen Höhe derselben folgende Aufstellungs Art als die zweckmäßigste ausersehen: a) das Basrelief aus Salem über den Taufstein als Gegenstück der Kanzel; b) das von Lotsch über dem Kredenztiſch auf dem Pfeiler links vom Hochaltar anzubringen, was aber, um ein Gegenstück von diesem zu erhalten; c) den Ankauf eines weitem Basreliefs [: die Geburt Christi und Anbetung von den Hirten vorstellend :] nothwendig macht, wozu sich

³⁹⁷ Feodor Iwanoff ist am 27ten Januar 1852 gestorben.

³⁹⁸ Es ist die Trinität von Hans Morind (cf. Frh. Hirsch: Hans Morind Repertorium für Kunstwissenschaft XX. Bd. 4. Heft 1897). Diese Tafel ist ursprünglich im Kloster Petershausen gewesen und von dort nach Abbruch der Klosterkirche nach Salem gebracht worden. Auf Abb. 142 ist die Tafel zu sehen. Jetzt ist sie in die Wand der neu eingerichteten Kapelle des Judas Thaddäus eingelassen worden.

wirklich zufällig eine gute und minder kostspielige Gelegenheit darbietet, und das dann auf dem Pfeiler rechts vom Hochaltar anzubringen wäre." Dieses letztere Relief, die heil. drei Könige darstellend, von Fechtig, auf Abb. 142 als Pendant der heute noch an Ort und Stelle befindlichen Flucht nach Egypten von Lotsch erkennbar, ist bei der Renovation 1880/82 entfernt worden³⁹⁹.

Am 7. April 1813 wurde „folgendes definitiv festgesetzt“: „Wird dem Vice Director Ludwig und Oberbaudirector Weinbrenner das Erforderniß zu einer anständig und geräumigen Pfarr Wohnung sowie zu einer geeigneten Schule, Schullehrers und Meßmers Wohnung zugestellt werden, wie diese Wohnungen in zwei Gebäude getheilt auf dem Kirchen Platz in der Linie des Thurns von der neuen Herren- zu der neuen Rittergasse angebracht werden können. In einer mit der Großherzogin Stephanie stattgehabten Konferenz, über die Regierungsrat Pfeiffer am 2. April 1814 Bericht erstattet hat, „äußerten Ihre Kaiserliche Hoheit, daß Ihnen die Kirche im Ganzen sehr wohl gefallen, Sie wünschten aber, daß wo möglich die Kirche noch etwas aus der Erde gehoben, dazu der Boden etwas mehr applaniert und allenfalls eine Treppe weiter angebracht werden könnte. Die projectirte Einbauung der Kirche, wodurch sie den Charakter einer Pfarrkirche verlieren und ganz den eines Klosters annehme, wolte Ihnen gar nicht gefallen und Sie geben den Rath, die unförmlichen Ecken der Kirche, welche im Grunde nur diese Einbauung rechtfertigen könnten, auf die bestmögliche Art garniren zu lassen, den freien schönen Platz als Kirchenplatz anzulegen und ihn mit Bäumen zu besetzen, das Pfarr- und Schulhaus so fort auf einen theil des zu acquirirenden Greglingerischen Gartens mit weniger Aufwand, als die Umbauung der Kirche kosten müsse, zu bauen. Sie nahmen am verflossenen Mittwoch nach Tische die Kirche noch einmal in Augenschein, wobei Sie das eben bemerkte mit vieler Theilnahme wiederholten.“

Es war wohl die schwerste Prüfung seines Künstlerstolzes und seiner Mannesehre, als Weinbrenner die Gesamtwirkung desjenigen Werkes, das er für sein bedeutendstes gehalten hat und das er zwar im dauernden Kampf mit der Hydra Bauherrschaft, aber beschützt von seinem fürstlichen Herrn, dem Weisen auf Badens Thron Karl Friedrich siegreich fast bis zu Ende führen durfte, in letzter Stunde

³⁹⁹ Bad. Beobachter 1885 v. 25. April Nr. 91.

durch die Laune einer 25jährigen, nur durch Schicksals-Tücke emporgekommenen Frau, zerstört sah. Wie mag der Meister die Zähne zusammengebissen haben, als ihm die Fürstin mit französischer Grazie gnädigst eröffnete, daß ihr die Kirche zwar im Ganzen sehr wohl gefalle, gleichzeitig aber den giftigen Dolch hämischer Kritik in des ohnmächtigen Künstlers Herz stieß. Untertänigst zwar aber nicht ohne Widerspruch hat Weinbrenner sich der höheren Macht gebeugt. Seine „Beschwerde“ gegen den Eingriff in den von Karl Friedrich genehmigten Plan war in der Sitzung der Katholischen Kirchen Section vom 1. Juni 1814 Gegenstand der Erörterung. Mannesmut war natürlich von einem solchen Kollegium großherzoglicher Räte nicht zu erwarten. Die Beschwerde ist dem Ministerium des Innern mit dem Antrag geziemend vorgelegt worden, „daß man die von Sr. Königl. Hoheit dem Höchstseelig verlebten Großherzog bedingte Genehmigung des alten Bauplans als aufgehoben ansehe.“

Die ministerielle Entschließung vom 17. Juni 1814 besagt, „daß man mit der Ansicht der Section diesseits ganz einverstanden sey und nur noch die Bitte beifügen wolle, daß der Oberbaudirector Weinbrenner angewiesen werde, die neu erbaute Katholische Kirche mit einer Colonnade umgeben zu lassen, wozu er früher schon selbst die Idee geäußert hat“. Am 1. Juli 1814 hat dann das Ministerium des Innern verfügt: „Auf den in Betreff der von dem Oberbaudirector Weinbrenner bei Großh. Regierungs Commission übergebenen Beschwerde-Vorstellung gegen den neu gewählten Bauplan des Katholischen Pfarr- und Schulhauses dahier Höchsten Orts vorgelegten Vortrag



Abb. 148. Silbernes Kreuz von Rastatt um 1500.

erfolgte unterm 27ten vorigen Monats die Höchste Entschließung, daß Seine Königliche Hoheit den von der Kathol. Kirchen Section wegen des fraglichen Pfarr- und Schulhauses gewählten Plan vollständig genehmigen und der Ober Baudirector Weinbrenner sogleich aufgefordert werden solle, die Kathol. Kirche unverzüglich mit einer Colonaden umgeben zu lassen." In den „Colonaden“ glaubte man offenbar für das ausgewählte Künstlerherz das Besänftigungsmittel gefunden zu haben. Weinbrenner hat es aber nicht eingenommen. Der Widerstand wurde umso leichter geschluckt, als es sich herausstellte, daß die Kolonade einen Aufwand von 12 306 fl 44 Kr. verursacht hätte, „was für die Stiftungen sehr drückend seyn würde“. An der Ostseite der Vorhalle ist der Ansatz der einst geplant gewesenen Kolonade bis zum heutigen Tag stehen geblieben. Als Umzäunung des Kirchenplatzes hat man sich mit den hier üblich gewesenen und am Schloßplatz bis heute erhalten gebliebenen Ketten begnügt. Schon am 6. Jan. 1812 hatte Staatsrat Oehl berichtet, man müsse „seiner Zeit nach vollendetem Bau, wenn die Mauer und holzen Einfassung abgerissen wird, diesen der Gemeinde eigenthümlich zugehörigen Platz mit Steinen und Einhäng Ketten umfassen zu machen, damit eines Theils dieß Eigenthum erhalten, anderentheils die zum Gottesdienst erforderliche Ruhe nicht durch die Geräusch gestört werden möge“. Am 21. Mai 1814 hat die Kathol. Kirchen Section wegen „Einfassung des Kirchen Platzes mit eisernen Ketten auf steinernen Säulen ruhend unter Anschluß des überschlags auf 2423 fl 52 Kr. dem Ministerialrath Pfeiffer den Auftrag erteilt, nach vorläufigem Benehmen mit der Großh. Baudirection die Versteigerung dieser Arbeit an den Wenigstnehmenden vornehmen zu lassen“. Steinhauermeister Schwind hat sich mit den Grözingen Steinhauern in Unterhandlung eingelassen und am 17. Sept. 1814 erklärt, „daß zu dieser Einfassung wenigstens 115 Abweissteine mit Inbegriff 12 größeren und stärkeren als Hauptsteine erforderlich sind. Erstere müssen 2 schu im Boden eingegraben und gemauert seyn 3 schu über der Erde hoch 9 Zoll oben und 13 Zoll unten ober der Erde dick, letztere 3 schu im Boden, 3 schu ober der Erde hoch 13 Zoll oben und 16 Zoll unten ob der Erde dick seyn“. Schwind fordert „vor die geringen Steine 5 fl 30 und vor die 12 Hauptsteine 6 fl per Stück“. Steinhauermeister Krieger von Grözingen hat dann die Steine zu 5 fl für die Kleinern und 5 fl 15 Kr. die größern „nach dem Muster derjenigen, welche vor dem Kanzley Gebäude der Durchlauchtigsten

S. Marggrafen stehen", gefertigt. Der Schlosser Bürg von Rastatt hat sich am 20. September 1814 eingefunden, „um wegen Lieferung der Ketten Abrede zu nehmen". Man schickte ihn „in die sog. Kettenallee bei den Orangeriegebäuden dahier, um Einsicht zu nehmen, wie dort die Ketten beschaffen seyen, indem diese zum Muster dienen sollen. Er bestimmte den Preis zu 36 Kr., wenigstens 32 Kr. per Pfd. Nachdem man ihm erklärte, daß ein hiesiger Meister das Pfund um 23 Kr. fertigen wolle, gieng er auf 22 Kr. herunter." Darauf wurde Hofschlosser Rau gefragt, ob er die Arbeit nicht billiger machen könne, worauf er erwiderte: „Er habe eben keine große Bestellungen zu seinen vielen Gesellen und wolle daher ohngeachtet ihm damals, als er die Ketten in der obenbenannten Allee gefertigt, 22 Kr. per Pfund bezahlt erhalten, und damals das Pfd. Eisen 6 Kr. gekostet habe, vor welches jezo 9 Kr. bezahlt werden müsse, dennoch das Pfd. um 22 Kr. liefern." Daraufhin wurde mit ihm der Akkord abgeschlossen. Am 18. April 1815 hat Tüncher Moder dahier seine Rechnung „wegen des 3 maligen Anstreichens mit Öhlfarbe der den Kath. Kirchenplatz einfassenden 99 Steine, 91 Stück Ketten und 11 Laterne Stöcke ad 83 fl 8 Kr." vorgelegt. Also sogar diese steinernen Kettenhalter waren mit Öhlfarbe angestrichen!

Architekt Waldmann hat i. J. 1814 im Auftrag Weinbrenners und nach dessen Entwurf „8 Grundrisse für die um die Kathol. Kirche projektiert gewesene Pfarr- u. Schulhäuser" gefertigt und für den Tag 1 fl erhalten. Nachdem die Erbauung der vier Häuser bei der Stephanskirche zu Fall gebracht war, mußten die Bedürfnisse, denen diese 4 Häuser dienen sollten, auf andere Weise befriedigt werden. Teilweise konnte dies durch Umbau der alten Kirche im Zirkel geschehen. Am 14. April 1815 wird der Kathol. Kirchen Section „der von Professor Oehl von Rastatt mit dem Baumeister Berckmüller und Zimmermeister Weinbrenner über die Maurer- und Zimmerarbeit bei Herrichtung der alten Kirche und des Pfarrhauses zu einer Schulwohnung der erforderlichen 4 Schulzimmer und zwei zu vermietenden privat Wohnungen auf 4150 fl abgeschlossene Akkord" vorgelegt. Der Voranschlag über sämtliche Arbeiten hat 7393 fl 14 Kr. betragen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Erwerbung eines Hauses, „worinn 4 Lehrsäle, hinlängliche Wohnung für 3 bis 4 Lehrer mit denen oekonomischen Bedürfnissen sich vorgefunden hätten, in einer nicht so vorzüglich günstigen Lage wenigstens 16000 fl kosten würde." Nach der von Professor Oehl von Rastatt aufgestell-

ten Abrechnung hat der Umbau dann 11 349 fl 18½ Kr. gekostet. Bildhauer Meyerhuber hat am 5. Januar 1816 „auf Angebung des Herrn Bau Meister Arnold außerhalb ober der Thüre an dem Kathol. Schulhaus ein Barialef von Wetterstück reich verziert auf Stein versetzt 8 Fuß breit und 2 Fuß hoch“ und dafür 33 fl erhalten. Blechner Carl Drechsler hat für die Schule „19 Stück Dinten-fässer von Bley à 40 Kr.“ geliefert. Am 29. August 1815 ist aus Anlaß dieses Umbaues „von ungefähr bei dem Grundstein eine zinnerne Kapsel gefunden worden, worin enthalten waren

a) ein auf Pergament in lateinischer Sprache geschriebener Aufsatz über die Errichtung dieser Kirche und die zu derselben Erbauung gestattete Collecte.

b) ein gedrucktes Collecten Patent d. d. 22. Merz 1764.

c) dann ein marggräfllich Badischer Konventions Thaler v. J. 1766.“

Dem Maurer, der den Grundstein aufgefunden hat, sind zur Be-lohnung 2 fl 42 Kr. ausbezahlt worden. „Der ehemalige Tapezier nunmehrige Schloßverwalter Schmittbaur hat in der ehemaligen Kathol. Kirche jetzt Schul- und Wohngebäude die Zimmer tape-zirt.“ Das alte Pfarrhaus, innerer Zirkel Nr. 21, hatte der Kauf-mann und Weinhändler L. Glöckler, der Schwager des Baurats Schwarz, um jährlich 975 fl gemietet. Am 15. April 1830 wird ihm auf seine Bitte „in Erwägung, daß die Haus Miethzinse in hiesiger Stadt seit einigen Jahren bedeutend gesunken sind,“ die Miete auf 900 fl jährlich ermäßigt. Glöckler ist i. J. 1843 nach Baden-Baden verzogen. Im Jahre 1846 ist das Haus für die Summe von 32 045 fl an den Karlsruher Handelsmann Aron Seeligmann verkauft worden.

Der Frage des Pfarrhausneubaues wußte man durch Ankauf eines der Kirche nahen Hauses aus dem Wege zu gehen. Am 25. Mai 1814 legt die Kathol. Kirchenbaukasse der Kathol. Kirchen Section des Ministeriums des Innern eine „Abschrift des mit dem hiesigen Glasermeister Wilhelm Bürger am 15. April d. J. abge-schlossenen Hauskaufcontracts vor, wonach dessen Wohnhaus in der Herrengasse nebst Neben- Hintergebäude und Garten um 14 700 fl nebst 66 fl Schlüsselgeld zur Disposition auf den 23. July d. J. für das Katholische Pfarramt acquirirt worden ist.“ Glasermeister Bürger hatte das Haus vor einem Jahr von Hofschauspieler Vogel erworben. Das Anwesen hat einer-seits an dasjenige des Finanzrat Roth und anderseits an das des

Schreinermeister Himmelheber angrenzten. Es handelt sich um das Haus Herrenstraße Nr. 28, dessen Stelle jetzt mit dem Haus Nr. 26 von der Drogerie Roth eingenommen wird. Das Haus Nr. 30 (1831 im Besitz der geh. Referendärs Witwe Volz) ist mit Nr. 32 (1831 im Besitz des Bäckers Friedrich Kiefer) dem von Berlin importierten Reichsbankgebäude zum Opfer gefallen. Das Haus Herrenstraße Nr. 26 hat im Jahre 1831 dem Hofposamentier S. Haug gehört. Dem Verkäufer verblieb bis zum Tag des Überganges der Hauszins. Der Bediente Georg bei der Frau Königin von Schweden Majestät hat 20 fl 30 Kr. und der Schauspieler Zeil 12 fl 30 Kr. Miete bezahlt. Auf den Käufer entfielen alle Kaufunkosten an Accis, Gewährung, Kaufbrief und dergleichen. Die Gewährgebühr hat 21 fl 25 Kr., der Accis 369 fl 9 Kr. betragen. „Sollte wider Verhoffen einer oder der andere Theil über diesen Kauf reuig werden, so ist der reuige Theil verbunden, dem andern 200 Louisd'or als Reukauf zu zahlen.“ Eine uns eigenartig anmutende Bestimmung des Kaufbriefes lautet „6. verbindet sich die hohe Kirchen Ministerial Section, dem Verkäufer auf Lebenszeit alle Glaser Arbeiten an den Kirchen Pfarr- und Schulgebäuden um den gewöhnlichen herrschaftlichen Preis zu theil werden zu lassen.“ Mit diesem Schachzug hat Bürger sich an seinem Kollegen Bachmann, der ihn bei den Glaserarbeiten an der Kirche i. J. 1813 unterboten hat, gerächt.

Das alte Schulhaus sollte im Januar 1815 versteigert werden. Am 10., 16. und 19. Januar wurde es ausgeschellt und zwar von einem Ausscheller „vom Durlacher Thor bis an die reformierte Kurch“, von einem andern „vom Mühlburger Thor bis an die Kurch“. Dieses Ausschellen hat 1 fl 12 Kr. gekostet. Denselben Betrag hat Maßlot



Abb. 149. Monstranz, 1765,
von Silber, vergoldet.

für dreimaliges Einsetzen in die Staats-Zeitung erhalten. Am Freitag den 20. Januar Vormittags um 10 Uhr wurde „das vormalig Catholische Schulhaus in der Lammgasse in dem Hause selbst auf Steigerung ausgesetzt, und wenn der Anschlag von 5500 fl erreicht würde, sollte es sogleich ohne Ratifications Vorbehalt losgeschlagen werden.“ Der Anschlag ist aber nicht erzielt worden. Das jetzige Schulhaus Erbprinzenstraße Nr. 18 ist i. J. 1846 nach dem Plan des Oberbaurats Kuentzle und das jetzige Pfarrhaus Erbprinzenstraße Nr. 14 i. J. 1850 nach dem Plan Berckmüllers in Übereinstimmung mit diesem erbaut worden⁴⁰⁰. Die Beeinträchtigung des Gesamtbildes durch diese beiden Häuser hat Weinbrenner also nicht mehr erlebt. Um aber das Maß voll zu machen, waren seine letzten Lebensjahre von einem Prozeß beschattet, den der Meister um sein Honorar für den Katholischen Kirchenbau gegen die oberste Kirchenbehörde führen mußte, trotzdem ihm ein solches im Jahre 1812 (cf. S. 386) für den Zeitpunkt nach der Vollendung des Kirchenbaues in sichere Aussicht gestellt worden war.

Am 20. Juli 1822 hat der Fiscalprocurator Hofgerichtsadvocat Manz von Rastatt die ihm zugestellte Klage dem „großherzoglich-höchstpreißlichen Ministerium des Innern“ übersandt⁴⁰¹. In dieser Klageschrift steht: „Groß waren die persönlichen Unannehmlichkeiten, welche dem Oberbaudirector Weinbrenner aus diesem Bau, bei welchem derselbe hinsichtlich der artistischen Leitung allerlei Eingriffen ausgesetzt war, durch persönliche Verhältnisse erwuchsen, die er gern übergangen hätte, wenn er nicht für nöthig erachtete, dem beklagten Kirchen-fiscus dieselbe deswegen in das Gedächtnis zurückzurufen, um selbst zu ermessen, ob er danach für alle erlittenen Kränkungen jemals entschädigt werden könne Dankbarer benahm sich, um einstweilen nur eines Beyspiels von hundert andern zu erwähnen, die hiesige Judenschaft, welche meinem Herrn Principalen nach Vollendung des Baues ihrer Synagoge, die nicht fünfzigtausend Gulden kostete, durch ihren Vorsteher Sayum Levi 40 Louisd'or mit den Versicherungen des aufrichtigsten Dankes zustellen ließ. Ich überlasse die Vertreter des beklagten Kirchenfiscus hierüber ihren frommen Betrachtungen und schließe unter Anfügung meiner

⁴⁰⁰ Karlsruhe im Jahre 1870. Den Mitgliedern der XVI. Versammlung Deutscher Architekten und Ingenieure dargebracht vom Bad. Techniker-Verein. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

⁴⁰¹ Der Kathol. Oberstiftungsrat Karlsruhe besitzt einen besonderen Fascikel über diesen Prozeß, dem diese und die folgenden Mittheilungen entnommen sind.

Vollmacht mit der gehorsamsten Bitte, das Großherzoglich Hochpreisliche Hofgericht wolle gegen den beklagten Kathol. Kirchenfiscus Hochgeneigteste Ladung erkennen und auf geschlossene Verhandlungen gerechtest aussprechen, daß derselbe schuldig und gebunden sei, das dem Oberbau-Direktor Weinbrenner für Entwerfung der Plane und Überschlüge des Baues der Katholischen Stadtkirche zu Carlsruhe gebührende Honorar von Einhundert Louisd'or nebst Zinsen vom Tage der Einweihung besagter Kirche an mit 5 % binnen kurzer Frist zu entrichten, auch die sämtliche Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen." Am 11. März 1818 hat das Ministerium des Innern das Ministerium der Finanzen wegen des dem Oberbaudirektor Weinbrenner „angeblich gebührenden Honorars“ um Äußerung gebeten, „was demselben für die Leitung des evangelisch Lutherischen Kirchenbauwesens aus Staatsmitteln oder einem sonstigen Fond als Gratification bestimmt worden sey“. Die dienstfreundliche Antwort vom 28. November 1818 hat gelautet: „In der Regel haben besoldete Baumeister für Risse und Kosten-Überschläge über herrschaftliche oder Staats-Gebäude keine besondere Remuneration zu fordern, und darüber ob sie für Fertigung von Rissen und Überschlägen über solche neue Gebäude, die von Gemeinden oder püs Corporibus aufgeführt werden, eine Belohnung anzusprechen befugt seien, ist noch keine eigentliche Norm festgesetzt, sondern die Bestimmung hierüber auf die immer noch nicht erschienene neue Bau-Organisation ausgesetzt worden. Nach diesseitiger Ansicht entsteht nun in dem vorliegenden Fall vor allen Dingen die Frage, ob der neue Katholische Kirchenbau dahier als ein Staats Gebäude oder als ein von der Kathol. Gemeinde aus Beiträgen von besonders milden Fonds aufgeführtes Gebäude zu betrachten seye, und im letztern Falle, der es wirklich ist, möchte es wohl der Billigkeit und der Würde der Gesamtheit der Katholischen Religions-Genossen angemessen seyn, daß dem Oberbaudirector Weinbrenner für die viele Mühe und Zeit, die er nicht nur auf die Entwerfung der Risse, sondern auch auf die Leitung und Ausführung des Baues selbst verwendet und wobei er überdies noch, wie man hierorts weiß, manchen Verdruß gehabt hat, eine verhältnißmäßige Remuneration, die auch jeder Privatmann einem Baumeister, der ihm Riß und Ueberschlag zu einem vorhabenden Bauwesen fertigt, darreicht, bewilliget werde. Wobey übrigens noch angeführt wird, daß dem Oberbaudirector Weinbrenner für die Leitung des neuen hiesigen evangeli-

schen Lutherischen Kirchen-Baues weder aus Staatsmitteln, noch einem sonstigen Fond eine Gratification bestimmt worden seie, da diese Kirche aus Staatsmitteln erbaut worden seye." Trotz dieser klaren Sachlage hat das Ministerium des Innern (gez. Sensburg) am 30. Dezember 1818 der Katholischen Kirchen-Sektion eröffnet: „Da der Oberbaudirector für die Leitung der Staatsgebäulichkeiten keine besondere Remuneration fordern kann, die Katholische Kirche dahier aber, wie alle andern Kirchen Pfarr und Schulgebäuden in die Kategorie der Staatsgebäude gehört, so kann derselbe auch für die besorgte Leitung des Bauwesens an dieser Kirche als in sein Dienstgeschäft einschlagend, keine besondere Belohnung in Anspruch nehmen." In den gegen die Klage gefertigten Rechtsausführungen ist u. a. auch auf die Überschreitung der anfänglich auf 60 000 fl und dann „nach dem ausdrücklichen Willen des höchstseeligen Großherzogs Carl Friedrich" auf 75 000 fl bestimmten Summe hingewiesen und festgestellt worden, daß in den Jahren

1808 bis einschließlich 1815

208 283 fl 26 Kr.

und in den Jahren 1817 bis einschl. 1820

13 462 fl 31 Kr.

im Ganzen also nach dem Auszug v. 2. Sept. 1822 221 745 fl 57 Kr. für den Bau der Kathol. Kirche in Karlsruhe angelaufen sind. Minist. Assessor Walz, der Anwalt Weinbrenners (sein Schwiegersohn), hat dazu in seinem Schriftsatz d. d. Rastatt 1. Nov. 1822 ausgeführt: „Ebenso unerheblich nicht nur, sondern auch unwahr ist die jenseitige Behauptung, daß dem Oberbau-Director Weinbrenner eigene Verantwortlichkeit bei etwaiger Überschreitung der anfänglich zum Bau verwilligten Summe zur Bedingung gemacht worden sey. Die Anlage A der Einwendungsschrift, eine für gegenwärtigen Streit schon an und für sich sehr irrelevante Urkunde, enthält zwar einen derartigen ohne Vorwissen meines Prinzipalen ad Serenissimum erstatteten Antrag, allein Litt. B derselben Schrift keineswegs dessen spezielle Genehmigung, noch viel weniger die gehörig geschehene Eröffnung desselben an den Oberbau-Director und die auch von diesem contractmäßig und verbindlich geschehene Annahme desselben, und würde der Oberbau-Director, wäre eine solche unsinnige Bedingung ihm gemacht worden, den Auftrag überhaupt niemals angenommen haben. Gesezt aber auch, jedoch nicht zugegeben, dieselbe wäre jemals contractmäßig erfolgt, so weiß dies Großherzogliche Katholische Kirchen-Sektion selbst, auf welche, dem Oberbau-Director Weinbrenner wenigstens niemals zur Last fallende Weise, die an-

fänglich bestimmte Bau-Summe, im Verlaufe der Zeit, nach und nach, wie dies bei größeren Bauten häufig der Fall ist, durch äußere Umstände erhöht werden mußte." Jeder Architekt kann ein Lied davon singen, daß der Bauherr im allgemeinen geneigt ist, Überschreitungen auch dann, wenn er selbst durch nachträgliche Wünsche nicht unschuldig daran ist, am Architektenhonorar in Abzug zu bringen. Hier aber war die Sachlage doch die, daß Weinbrenner der Bauherrschaft gegen ihren Willen den Zentralbau aufgezwungen und sein Ziel nur dadurch erreicht hat, daß er und, wie es mir scheint, wider besseres Wissen behauptet hat, der Zentralbau sei billiger als die Basilika. Mit einer Überschreitung von so ungeheuerlichem Ausmaß hat natürlich Weinbrenner nicht gerechnet. So gewissenlos war er nicht. Daß aber das von ihm durchgesetzte Projekt mit 75 000 fl unmöglich zu verwirklichen war, mußte er wissen. Walz weist dann weiter darauf hin, daß die Dienst-Signatur des Klägers vom 20. Juni 1804 nichts davon enthalte, daß derselbe zur Ausführung einer Katholischen Kirche gehalten sei und daß nach dem Bau-Gebühren-Reglement vom 27. Fe-



Abb. 150. Kelch, 1764,
Silber, vergoldet.

bruar 1821 dem Kläger eine nach Kubikschuh (1000 Kubikschuh zu 48 Kr.) zu berechnende Remuneration von 1600 fl 48 Kr. zu stehe. Der als Anlage in Abschrift beigegebenen Dienstsignatur vom 20. Juni 1804 ist zu entnehmen, daß die Besoldung Weinbrenners vom 23. Oktober 1803 auf folgende Art reguliert worden ist: „Ein Tausend fünfzig Gulden Geld, Vierzehn und ein halb Malter Roggen, Neun und zwanzig Malter Dinkel, drey Malter Gerst, fünf und Vierzig Malter Haber, Ein Hundert acht Centner Heu, drey Hundert Bund Stroh, zwanzig Ohm Wein erster, fünf Ohm Wein dritter Class und drey Klafter Buchen Holz. Sodann

verwilligen wir demselben wegen eines zum Unterricht und zur Bildung in der Architectur von Uns ihm beizugebenden Schülers den Betrag von Vier und zwanzig Louisd'or." Am 7. April 1812 hatte das Großh. Bauamt (gez. Weinbrenner, W. Frommel, Fischer) sich darüber geäußert, „wie es in Fällen, wo ein Baumeister Risse für Privaten-Gemeinheiten und andere nicht Dominial-Fonds fertigt, bisher gehalten worden ist.“ In Frankreich, „woher so manche Normen bezogen werden,“ erhalte der Baumeister, der nicht besoldet ist, für die Fertigung von Entwürfen und Überschlügen und Ausführung des Baues mit Caution 10 % des Bauwerts, ohne Caution 5 %, der besoldete dagegen die Hälfte. Für Risse und Überschlüge allein beziehe der Unbesoldete $2\frac{1}{2}$ %, der Besoldete $\frac{1}{4}$ %. Da jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei, solle man für die Zukunft den Baubeamten in solchen Fällen $\frac{3}{4}$ % gewähren. Mit Beschluß vom 30. März 1814 hat die Großh. Baukommission bei dem II. Departement des Finanzministeriums den Antrag gestellt, „die Gebühr eines Baumeisters für Fertigung von Kosten-Überschlügen über Baulichkeiten für Gemeinden und Corporationen allgemein auf $\frac{1}{2}$ procent des ganzen Bauwesens oder der Summe des Überschlags zu bestimmen, in Ansehung der Bau Risse aber festzusetzen, daß solche jedesmal der disseitigen Stelle zur Taxation der Arbeit vorgelegt werden sollen.“ Mit Erlaß vom 9. Juny 1820 hat das Finanzministerium bestimmt, „daß dem Staate die Verbindlichkeit nicht auferlegt werden könne, die Baugeschäfte der Stiftungen und Körperschaften durch die Staats Baumeister unentgeltlich besorgen zu lassen.“ Mit Erlaß vom 27. Febr. 1821 hat das Finanzministerium im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern der Bau-Direction eröffnet, daß „provisorisch und bis auf gutfindende Änderung“ für einen Plan über ein neu zu errichtendes Gebäude „nach cubischem Bauraum berechnet, welcher sich durch Multiplikation der Grundfläche mit der Höhe des Gebäudes von unter dem Boden bis an das Gesims oder die Dachtraufe ergibt,“ angerechnet werden dürfe:

- | | |
|---|---------|
| „1) bey gewöhnlichem Bauwesen, gemeinen Kirchen, Sintergebäuden, Remisen, Waschhäusern ect. vom 1000 Cubicschuh Bauraum | 18 Kr. |
| 2) bey mittleren Bauwesen, gewöhnlichen Amts- und Schulhäusern, Gefängnissen ect. | 28 Kr. |
| 3) bey luxuriösen Prachts-Gebäuden mit massiven versehenen Verzierungen | 48 Kr.“ |

In der Sitzung des großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 20. März 1824 ist dann nach gesetzmäßiger Verhandlung zu Recht erkannt worden, „daß Beklagter Kirchen-fiscus für schuldig und verbunden zu erkennen ist, dem Kläger für Entwerfung der Plane und überschläge und für die Direction und Ausführung des Baues der Katholischen Stadtkirche zu Karlsruhe ein Honorar von Einhundert Louisd'or nebst Zinsen vom 17. July 1822 als dem Tag der insinuirten Klage zu 5 Procent zu bezahlen, dem Beklagten jedoch der besondere Rechtsaustrag über das, was von Ihm etwa als hieran bezahlt mit Ausschluß dessen, was für die Fertigung der Plane über die beabsichtige Umwandlung der alten Kirche gegeben worden, nachgewiesen zu werden vermag, vorzubehalten, derselbe auch in die Kosten dieses Prozesses zu verurtheilen seye“. In den von Hofgerichtsrat Jung⁴⁰² bearbeiteten Entscheidungsgründen wird darauf hingewiesen, daß das Römische, nicht das neue Recht (Badisches Landrecht) maßgebend sei, „weil der Kläger schon vor Einführung desselben Aufträge in Beziehung auf den Kathol. Kirchenbau gehabt hat und die spätern Aufträge nur beziehende und bestätigende der frühern sind“. Von allgemeinem Interesse sind folgende Ausführungen: „In der gesellschaftlichen Verfassung sind Staat und Kirche getrennt; jeder Theil wird besonders verwaltet, hat seinen besonderen Aufwand, hiezu seine besondere Cassen, seine eigene Gebäude. Sie haben nur Oberaufsicht des Regenten mit einander gemein. Kirchengebäude sind also keine Staatsgebäude im eigentlichen Sinn des Worts, als worunter man Gebäude versteht, die unmittelbar zur Beförderung des Staatszwecks dienen, dahingegen Kirchengebäude bestimmt sind, den Zweck der Kirche zu befördern und nur mittelbarer Weise zum Staatszweck führen. Der Kläger als Oberbau-Direktor hat dem Theil gratis zu dienen, der ihn besoldet. Dies ist der Staat. Wenn der Kläger bey Erbauung der protestantischen Kirche nichts erhielt, so lag der Grund darin, weil der Staat sie bauen ließ. Er ließ sie bauen, weil das protestantische Kirchenvermögen ehemals dem Staatsfond einverleibt worden, einen untrennbaren Theil desselben bildet. Unter diesen Verhältnissen war der Staat zum Kirchenbau verpflichtet . . . Da hingegen ist die Katholische Kirche aus milden Fonds, die der Staat

⁴⁰² Peter Jakob Hellmann Jung ist der Sohn des geh. Hofrats Johann Heinrich Jung, genannt Stilling. Er war 1803 Justizrat beim Hofgericht in Mannheim, 1810 Hofgerichtsrat in Rastatt, 1827 Oberhofgerichtsrat und wurde 1835 pensioniert.

nicht ansprechen kann, erbaut worden; und nicht der Staat, sondern die Verwalter der Kirche, die Katholische Kirchensection, ließ sie unter Staats Oheraufsicht, unter Berathung mit dem Regenten, dessen Residenz sie verschönern sollte, bauen.“ Die Katholische Kirchensection hat gegen das Urtheil an das Großh. Oberhofgericht in Mannheim appelliert. Während des Verfahrens waren Zweifel darüber geäußert worden, ob nicht Weinbrenner die Verwendung seiner ganzen Zeit dem Staat schuldig sei und ob er daher nicht den Bau der katholischen Kirche vermöge seiner allgemeinen Dienstobliegenheiten unentgeltlich zu besorgen gehabt habe. Zur Behebung dieser Zweifel hat Weinbrenner seine Dienstsignatur vom 30. August 1800 vorgelegt und darauf hingewiesen, „daß er bei seinem Eintritt in Staatsdienste sich außer dem jedem Staatsdiener schon von selbst zustehenden jährlichen Urlaube von einem Monate, zu dessen Bewilligung es keiner Signatur bedarf, wegen seiner geringen Besoldung und weil er schon damals mancherley Aufträge im Inn- und Auslande erhalten hatte, einige Monate ausbedungen, welchen er frei von seinen Dienstobliegenheiten sowohl im Inlande als im Auslande zu Privatgeschäften nach seinem Gutbefinden benützen könnte“. Nach der Dienstsignatur vom 30. August 1800 hat Weinbrenners erste Besoldung betragen 600 fl an Geld, 12 Malter Roggen, 24 Malter Dinkel, 3 Malter Gersten und 20 Ohm Wein 1. Klasse, was „nach dem mittlern Durchschnitts-Preis der Naturalien“ zusammen jährlich 1075 fl betrug. Da ihm aber 1500 fl zugesichert waren und es sich als untunlich erwiesen hat, diesen ganzen Betrag auf den Fonds des Baudepartements zu übernehmen, sind ihm 425 fl aus der Handkasse ausbezahlt worden. Außerdem sind ihm auch hier schon 24 Louisd'or „wegen eines zum Unterricht und zur Bildung in der Architectur von Uns ihm beyzugebenden Schülers“ verwilligt worden. Der erwähnte Urlaubspassus der Signatur lautet: „Sind auch geneigt, dem Bau-Inspector Weinbrenner alljährlich einen seine Dienstobliegenheiten nicht betheiligenden Urlaub von einigen Monathen zu bewilligen.“ Das Oberhofgericht Mannheim hat mit Urtheil vom 12. Juli 1825 „theils bestätigend theils abändernd zu Recht erkannt: Der beklagte Kirchenfiscus sei schuldig, dem Kläger für Entwerfung der Plane und Uberschläge und für die besondere Leitung des Baues der katholischen Kirchen in Carlsruhe, in so weit solche nicht in seiner allgemeinen Amtspflicht gelegen war, ohne Einrechnung der bereits empfangenen

220 fl und 330 fl nach richterlicher Schätzung noch weitere 450 fl samt Zinsen vom Tage der insinuirten Klage (den 20. Juli 1822) zu entrichten; der Kläger aber sei mit der Forderung eines Mehreren abzuweisen und die Kosten dieses Rechtsstreits in beiden Instanzen seien zwischen den Streitenden Theilen zu compensiren." Freude hat an diesem Prozeß niemand erlebt. Und auch heute noch bereitet die Lektüre der Prozeßakten Mißbehagen.

Mit Beschluß vom 2. November 1814 hat die Katholische Kirchen Section den Hofgärtner Hartweg beauftragt, „den Kirchenplatz einzusehen und sich gutachtlich zu äußern, wie derselbe noch vor dem Winter bepflanzt werden könne". Hartweg jun. schreibt am 18. November 1814, „daß 4 Keyhen Bäume an diesem schönen Platz und zu jenem imponirenden Gebäude besser als 2 Keyhen passen", und er schlägt die „Europäische Linde (*Tilia Europaea*) als einen dauerhaften ganz clematisirten und für das hiesige Erdreich passenden



Abb. 151.
Wappen des Papstes Clemens XIII. am
Fuß des Kelches auf Abb. 150.

Baum vor, der außerdem jeden Schnitt, welcher vielleicht mit der Zeit an jener mit Häusern umgebenen Stelle stattfinden dürfte, am besten verträgt. Die Ulme oder Rüster (*Ulmus campestris*), welche ebenfalls sehr schnell wüchsig und in Frankreich besonders wegen ihrem guten Wagnerholz sehr geschätzt ist, hat das unangenehme, daß sich bey verschiedenen Jahrgängen der Aptis Maser, ein Insect, welches zuweilen die Promenaden sehr unangenehm macht, nicht wohl zu empfehlen ist. *Aesculus hypocastanum* wilde Kastanie und *Acer dasycarpon* Rotblühende Ahorn sind ebenfalls Allee Bäume, vertragen aber den Schnitt durchaus nicht. Durch Herbeyschaffung von 4—5 Zoll im Durchmesser starken Linden Bäumen, welche bey Neudorf unterhalb Graben von jeder Qualitaet zu haben sind, wird der Effect um 10 Jahre früher erweckt". Die Kosten berechnet er auf 482 fl 35 Kr. Auf eine Fuhr à 5 fl gingen 10 Bäume. Ministerialrat Pfeiffer erhielt am 22. November 1814 den Auftrag, „den Plan Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin vor-

zulegen, um zu vernehmen, ob derselbe Höchst ihren Wünschen entspreche". Die hohene Frau hatte „in der Hauptsache besonders auch hinsichtlich der gewählten Art der Bäume nichts zu erinnern, sei jedoch der Meinung, daß die Plätze gegen das Reutlingersche und Staatsrath Maiersche Haus über bis an die auf dem Plan bemerkte Zeichen nur mit 2 Reihen Bäume fort zu besetzen, der Platz gegen das Fischersche Haus und dem Kreglingerschen Garten über mit 2 Reihen Bäume, der Platz selbst aber chausseeartig zu planieren seyn dürfte". Auf die mündliche Bemerkung des Referenten, „daß der Oberbau Director Weinbrenner verschiedene Einwendungen gegen die Art der Einfassung des Katholischen Kirchenplatzes mit Bäumen gemacht habe", hat am 7. Dezember 1814 die Katholische Kirchen Section beschlossen, „daß es bei dem von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin genehmigten Plane sein Verbleiben habe". Für den 5. Dezember 1814 hat Hartweg jun. 3 fl Diät „bey Ausfuchen der für den Katholischen Kirchenplatz anzupflanzenden Lindenbäumen" in Anrechnung gebracht. Kutscher Trißler hat den Hofgärtner Hartweg „auf Bruchsal gefehrt mit der Schäß und 2 Pfert" und dafür und „vor Zehrung fudter Fuhrlohn 6 fl" berechnet und hinzugefügt „drenk Belt nach Belieben". Man hat ihm 7 fl 15 Kr. angewiesen. Auf dem Weg von Karlsruhe nach Bruchsal und von da nach dem „Neudorffer Jägerhaus" ⁴⁰³ und von dort nach Hause mußte Chaussee- und Pflastergeld bezahlt werden in Karlsruhe 4 Kr., in Durlach 14 Kr., in Weingarten 5 Kr. und in Bruchsal 4 Kr. Wendlin Herzog und Consorten aus Neudorff unterhalb Graben haben „für Herbeyführen der Lindenbäume für 17 Wagen accordirt à 3 fl ohne Pflastergeld verdient 51 fl". „Für Schlammerden welche aus dem Stein-Kanal geführt worden zu den Bäumen bey der neuen Kathol. Kirche 7 Schiff à 1 fl 52 Kr." sind am 12. Dezember 1814 13 fl 48 Kr. und für noch einmal 9 Schiff am 22. Dezember 1814 16 fl 48 Kr. bezahlt worden. Am 25. März 1815 hat Schlosser Rau für „13 Lathernen Stützen mit 9 schu langen Stangen um den Kirchen Platz und an die Kirche und in Stein eingehauen und mit Blei befestigt wägen 669 Pfd. vor das Pfund sambt Blei à 18 Kr." 200 fl berechnet. Am 8. März 1812 ist in der Kirchenvorstandssitzung beschlossen

⁴⁰³ Dieses Jägerhaus steht heute noch und ist noch geziert mit dem Wappen des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten an der Landstraße Karlsruhe—Mannheim gegenüber der ebenfalls noch erhaltenen Neudorfer Mühle.

worden, „das Ruthenmaaß der neuen Kirche, welches Sere-
nissimus piaae memoriae [also Karl Friedrich] der Gemeinde geschenkt
haben, in das Inventarium einzutragen und dafür zu sorgen, daß
dieses mit einer Umfassung von Steinen und Ketten umgeben
werde.“ Am 24. Dezember 1814 hat Jacob Kusel seine Rechnung
über 14 Ellen „feinen Ponso Challons à 1 fl 12 Kr. für die Kirch-
weihfahne“ eingereicht.

Am 25. April 1851, 37 Jahre nach der Vollendung des Baues,
berichtet der Kathol. Kirchenstiftungsvorstand der großh. Kreis-
regierung: „Von Jahr zu Jahr tritt die Baufälligkeit unserer Kirche
und des Thurmes mehr hervor und führte zu der von Bauverstan-
digen gewonnenen Überzeugung, daß die Vornahme einer allgemeinen
Restauration der Kirche und des Thurmes ein unumgängliches Be-
dürfniß ist und daß jede Verschiebung den Kostenaufwand vergrößert.“ Bezirksbaumeister Berckmüller, der Mitglied des Kirchen-
vorstandes gewesen ist, hat die Kosten dieser Hauptreparatur, mit
der zugleich „die gewiß wünschenswerte Harmonie des Kirchenbaues
mit dem neuen Pfarr- und Schulhaus hergestellt und eine Verschö-
nerung der Stadt erzielt werde“, auf 4300 fl berechnet. Wie der
Voranschlag erkennen läßt, hat es sich nur um Verputz und Anstrich
der Fassaden gehandelt. Der Verputz war besonders an der Wet-
terseite verwittert und abgelöst. „Der ganz abgestandene und be-
moste Wasserfarbenanstrich“ sollte durch einen „guten, passenden,
etwas dunkel gehaltenen, stark aufgetragenen Besenwurf“ ersetzt
werden, und „die sämtlichen Sandsteine und Gesimse, Fenster, Thü-
ren, Portale und die Vorhalle“ seien mit guter Ölfarbe anzustrei-
chen.⁴⁰⁴ Es ist also anzunehmen, daß das Schulhaus vom Jahre
1846 und das Pfarrhaus vom Jahre 1850 — denn mit diesen Neu-
bauten sollte ja die Kirche nun in Harmonie gesetzt werden — mit
einem „dunkel gehaltenen Besenwurf“, so wie es eben der herrschen-
den Mode entsprach, versehen waren. Am 16. Juli 1851 hat Be-
zirksbaumeister Berckmüller entgegen seinem eigenen Vorschlag den
Mitgliedern des Kirchenstiftungsvorstandes die Frage zur Entschei-
dung gestellt, ob es nicht zweckmäßiger sei, „anstatt des kostspieligen
farbigen Spritzbewurfs“ den noch brauchbaren alten Verputz beizu-
behalten und nur die losen Stellen mit glattem Verputz und Anstrich
zu versehen. Trotzdem diese billigere Ausführung dann gewählt

⁴⁰⁴ Akten des Kath. Oberstiftungsrats Karlsruhe.

worden ist, sind die genehmigten Mittel um den beträchtlichen Betrag von 1600 fl überschritten worden. Teilweise konnte diese Überschreitung damit begründet werden, daß durch den Neubau des Pfarrhauses die Verlegung der Sakristei von der Westseite auf die Ostseite unumgänglich notwendig geworden sei.

Der Oktobersturm des Jahres 1870 hat einen Teil der Kupferbedeckung der Kirche heruntergerissen. Während der Wiederherstellungsarbeit hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Kuppelbedeckung, so weit sie aus Kupfer war, zu erneuern. Dazu kam, daß der Sattel zwischen Kupfer und Turm, der bisher wie auch der untere Teil der Kuppel mit Schiefer gedeckt und längst als wunde Stelle erkannt war, eine Kupferbedeckung erforderte. Die Arbeit ist unter Leitung des Erzbischöfl. Bauamtes (Williard) von Kupferschmied Heinrich Bock ausgeführt worden.

Am 16. Januar 1880 berichtet das Erzbischöfliche Bauamt Karlsruhe (gez. Williard) in Erledigung eines Auftrages des Kathol. Oberstiftungsrates vom 30. April 1878, daß die hiesige Pfarrkirche bezüglich ihrer äußeren wie inneren Erscheinung auf einen Zustand heruntergekommen sei, der an Verwahrlosung grenze und mit der Würde des Gotteshauses und den Begriffen von Anstand kaum mehr zu vereinbaren sei. Im Einzelnen wird bemerkt: Die aus einer wenig geneigten, auf Eisensproßwerk liegende Glasdecke des Oberlichts sei mangelhaft konstruiert und lasse Wasser durch. Unsere klimatischen Verhältnisse verlangten ein doppeltes Glasdach, ohne welches hier nicht das gewöhnlichste Treppenoberlicht ausgeführt werde. Es müsse eine sogenannte Laterne aufgesetzt werden. Das äußere der Kirche sei sehr verwahrlost. An denjenigen Dachgesimsen, die aus Holz und Vergipsung bestehen, wie beispielsweise an der Vorhalle, seien die Gipsglieder stellenweise heruntergebrochen. Der Rest drohe nachzukommen. Die Tünche sei abgewaschen, der Verputz ausgewittert, vermoost, zum Teil lose und abgefallen. Die gründliche äußere Herstellung, wie sie im Jahre 1879 der protestantischen Stadtkirche zu Teil geworden sei, erscheine als ein Gebot des Anstandes. Um Raum zu gewinnen, müsse man die Orgel von dem bisherigen nördlich gelegenen Aufstellungsort in den südlichen Kreuzarm über den Haupteingang versetzen.⁴⁰⁵ Die Frage der Orgelverlegung sei schon zu Mitte der fünfziger Jahre im Schoße der Stif-

⁴⁰⁵ Die Orgel ist also jetzt erst an die heutige Stelle gekommen. Die anderslautende Mitteilung bei Schmieder-St. Blasien S. 230 Fußnote ist zu berichtigen.

tungskommission erörtert und von dem damaligen technischen Mitglied desselben, dem sel. Oberbaurat Berckmüller auf 25 000 fl veranschlagt worden. Nach Verlegung der Orgel könne der Hochaltar in den frei werdenden nördlichen Kreuzarm zurückgeschoben werden. Dann werde die ganze Rotunde für das umzuarbeitende Kirchengestühl frei. Die innere Neufassung der Kirche sei schon lange ein Gebot der Schicklichkeit. Es stehe zu gewärtigen, „daß die traurige Lügenhaftigkeit der meisten Constructionen, insbesondere die Verflechtung aller Gesimse, Consolen, Capitäle ect. mit Gyps und das verkleisterte Scheingewölbe der hölzernen Kuppeldecke sehr unerfreuliche Überraschungen bereiten werden“. Die Kirchenbesucher seien der Gefahr ausgesetzt, durch herabfallende Gipsverzierungen verletzt zu werden. Ihre Stütze finde diese Auffassung der Sachlage in der Erfahrung, daß Draht und Nägel derartiger Gipsdecken unter dem Einfluß der atmosphärischen Feuchtigkeit der Zerstörung durch Oxidation unterlägen, und daß eine Dauer von 60 bis 80 Jahren für solche Scheinkonstruktionen ein hohes Alter sei. „Denn Lügen haben allerwärts kurze Beine.“ Der Bericht fährt dann fort: „Es wäre irrtümlich, zu meinen, daß wir großartige Maleereien in Vorschlag bringen wollten, welche an einem so unmontalen Bau eine übel angelegte Verschwendung wären, weil die berechtigende Grundlage ihrer Existenz — die Dauer — fehlen würde.“ Des Erzbischöflichen Bauinspektors Williard eigene Werke geben ihm kein Recht, über Weinbrenner zu urteilen. Mancher Kritiker könnte sich durch Selbstkritik vor dem Spott der Nachwelt bewah-



Abb. 152. Kelch, ganz aus Gold mit Edelsteinen und Email, 1608, aus dem Speierschen Domschatz.

ren. Aber zur Entschuldigung Williards, der mir als sehr ehrenwerter alter Herr noch in guter Erinnerung steht, sei es gesagt: Williard hat in diesem Bericht nicht sein eigenes Urteil, sondern das seiner Zeit abgegeben. Nur die Hauseigentümer pflegen sich dem Zeitgeschmack nicht bedingungslos zu unterwerfen, da sie sich die Freude an ihrem Besitz nicht verderben lassen wollen, und unter den Architekten gibt es zu allen Zeiten solche — es sind in der Regel nur wenige, aber es sind nicht die schlechten — die aus Pietät zu großen Vorgängern und in der Erkenntnis, daß auch ihr Urteil vom Zeitgeschmack beeinflusst ist, und daß ihre eigenen Werke über kurz oder lang auch von dem der Mode unterliegenden Geschmack abgelehnt werden, achtungsvoll und mit Vorsicht kritisieren.

Als Williard davon erfuhr, daß man die bevorstehende Renovation dem Erzbischöflichen Bauamt abnehmen wolle, hat er nicht etwa um die ihm doch eigentlich zustehende Renovation der Kirche gekämpft, sondern in Erkenntnis der eigenen Schwäche, oder weil er fühlen mochte, daß er das Vertrauen der Stiftungskommission nicht genieße, unter Hinweis auf die Überhäufung mit anderen Arbeiten nicht nur verzichtet, sondern sogar als für diese Aufgabe vorzugsweise befähigt den Architekten Adalbert Kerler zur geneigten Betrauung ehrerbietigst in Vorschlag gebracht. Die Katholische Stiftungskommission erachtete es nicht als ihre Aufgabe, den Bericht des Erzbischöflichen Bauamtes einer Kritik zu unterziehen, obwohl Unrichtigkeiten und Übertreibungen leicht nachweisbar seien. Jedenfalls könne davon keine Rede sein, eine Kirche, die erst 64 Jahre im Gebrauche sei, auf den Aussterbeetat zu setzen. Im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit bitte man, „mit Ausschluß des Bauamtes die Ausführung dieser Reparaturen dem Architekten August Ziegler von hier oder dem von dem Bauamte empfohlenen Architekten Adalbert Kerler von hier hochgefälligst zu übertragen.“ Mit Beschluß vom 1. April 1880 erhielt dann Kerler, der damals in Diensten des Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen gestanden hat, den Auftrag, nachdem er seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hatte, sich der Arbeit auf Grund der sog. Hamburger Norm mit der Modifikation zu unterziehen, daß er für solche Arbeiten, welche eigentliche baukünstlerische Tätigkeit nicht beanspruchen, wie z. B. die äußere Verputzerneuerung und dgl., nicht die vollen Gebührensätze anrechnen werde. Am 9. August 1880 hat Kerler das Ergebnis seiner Prüfung des baulichen Zustandes der Kirche übergeben. Die für unser

Klima zu flach geneigte Kuppel sei größtenteils mit Schiefer bedeckt. Die mit Kupfer eingedeckte obere Hälfte der Kuppel sei untechnisch hergestellt und mit zahllosen Lötstellen versehen, was schon wegen der großen Feuersgefahr während der Ausführung ganz verwerflich sei. Diese Bedeckung vermöge bei heftigen mit Regen und Schneefall verbundenen Stürmen das Eindringen der Niederschläge nicht genügend zu hindern. Diese Konstruktionsweise würde trotzdem keine schwerwiegenden Nachteile im Gefolge haben, wäre nicht die innere Kuppel, welche den Kirchenraum überspannt, ohne jeglichen Schutz nach dem Dachinnern belassen worden. Der Verputz der innern Kuppel sei auf einer Lattenschalung angebracht, und in den Zwischenräumen dieser Lattung trete der Putz ohne jede Deckung im Dachraum zu Tag. Wenn nun bei heftigem Regen längere Zeit Wasser in den Dachraum eindringe, werde der Putz der Innenkuppel davon betroffen, und auf den bemalten Putzflächen entstünden dann die häßlichen Flecken. Am 29. Mai 1882 berichtet Kerler, daß er endlich nach langen Verhandlungen mit der Firma Camozzi u. Schölßer in Frankfurt a. M. wegen der Kuppeldeckung einig geworden sei. Diese Firma sei ihm seit Jahren bekannt. Sie habe u. a. für Dombaumeister Denzinger die Metallarbeiten am Frankfurter Dom ausgeführt. Die „Firma“ verdrängt den „Meister“, hier und auf anderen Gebieten, zum Schaden von Kunst und Handwerk. Die Geschäftstüchtigkeit siegt über den Idealismus, der kollektive Geist über das Individuum. Die Maschine hält ihren Einzug in die Werkstatt und der Handwerker nennt sich Fabrikant! Der Vorschlag Kerlers vom April 1881 hat einen Aufwand von 136 000 Mk., die Abrechnung vom 27. Mai 1884 aber einen solchen von 192 780 Mk. 61 Pfg. ergeben. Der neue Verputz der Innenkuppel ist in Kasettierung mit 165 Rosetten aus „Cartonpierre“ à 4 Mk. vorgeschlagen worden. Die Kasetten sollten die Verbesserung der Akustik herbeiführen.

Der Vornahme eines Neuputzes mit Ölfarbanstrich an den äußeren Mauerkörpern wollte Kerler nicht das Wort reden. Die Anwendung so großer Putzflächen an einem hohen, dem Wetter stark ausgesetzten Bau sei wegen der Unhaltbarkeit ein Mißstand zu nennen. Zum andern koste die wirklich gute Unterhaltung desselben viel Geld, ohne daß die äußere Erscheinung in irgend etwas Ersatz für diese Opfer zu bieten im Stand wäre. Er erlaube sich daher das probeweise an der Westseite ausgeführte, um $\frac{1}{4}$ billigere und absolut halt-

bare Verfahren zur Durchführung an der ganzen Kirche vorzuschlagen, nämlich „Abschlagen des Verputzes und Ausfugen mit farbigem Zementmörtel“.

Nach dem heute herrschenden Geschmack, der sich in dieser Hinsicht mit dem der Weinbrenner-Zeit deckt, wünschte man das Mauerwerk wieder verputzt. Bezüglich der Haltbarkeit hat Kerler natürlich recht gehabt. Die Fassadenherstellung von 1883 steht heute noch wie am ersten Tage vor Augen, während ein Verputz der damals hergestellt worden wäre, heute wieder der Erneuerung bedürfte. Kein verstandesmäßig müßte man zu dem Ergebnis kommen, daß die haltbare Herstellung nicht nur vernünftig, sondern auch schön sein müsse, da der Begriff „Monumentalität“ der Haltbarkeit nicht entraten kann. Die Empfindung toleriert aber den Verstand nur, soweit er ihr gerade paßt. Für Kerler war die Haltbarkeit nicht die Triebfeder seines Handelns, sondern nur der Vorwand, das Mittel zur Rechtfertigung seiner bzw. seiner Zeit Empfindung. Mit den Gesetzen der Ästhetik kann man alles und nichts beweisen. Weiter erfahren wir aus dem Voranschlag, einige Holzgesimse sowie das verputzte Gebälk des Portikus wären durch Haussteine zu ersetzen. Das Epistylion war also hier wie jetzt noch am Marktgräflichen Palais und an der evangelischen Stadtkirche aus Holzfachwerk konstruiert. Dem etwaigen Einwand, daß die Kirche in ihrem dermaligen Zustand einen so großen Aufwand für Restauration nicht verdiene, tritt Kerler entgegen. Die Kirche sei ein würdiges und dem hohen Zweck entsprechendes Gebäude, namentlich dann, wenn einmal der ohne Vorwissen und gegen die Absicht Weinbrenners ausgeführte Glockenturm-Aufbau durch einen würdigen ersetzt werde. Am 11. Februar 1883 legt Kerler ein „Projekt für den Umbau der oberen Partie des Glockenthurmes“ mit einem Voranschlag von 57 200 Mk. vor und bemerkt dazu: „Es ist mir nicht bekannt, wem die Erbauung des Glockenthurmes zugeschrieben wird, wohl aber kann dieselbe von Meister Weinbrenner nicht herrühren.“ Der Turm erfreute sich keiner besonderen Popularität. „Der Standpunkt, von welchem aus der Thurm am günstigsten betrachtet wird, ist das Trottoir vor dem Ministerium des Äußern gegenüber dem Hauptportal der Kirche.“⁴⁰⁰ Von dort aus wird nämlich der Turm nicht gesehen! Es dränge sich auch die

⁴⁰⁰ Aus der Festschrift für die i. J. 1859 in Karlsruhe tagenden Naturforscher.

Frage auf, ob ein Balkon in der hier bestehenden Form überhaupt ein charakteristisches Motiv für den Turm einer katholischen Kirche sei. „Bei protestantischen Kirchen dienen solche Gallerien zuweilen dem Zweck, an Festtagen vom Thurm aus Choräle zu spielen.“⁴⁰⁷ Die Höhe des neu projektierten Turmes bis zur Kreuzspitze hat 87 m gegen 60 m des alten Turmes betragen. „Da der höchste Thurm der Stadt zur Zeit derjenige der protestantischen Stadtkirche ist (81,6 m), so würde der Thurm des Projektes in Zukunft den ersten Platz unter den Thürmen der Stadt einnehmen.“ Der Geist von 1807 (cf. S. 370 ff.) hat sich gewandelt. Kerler hat 5 verschiedene Turmskizzen gemacht, auch solche für Zwillingstürme auf das vorhandene Turmassiv. Zur Annahme hat er seine Skizze V empfohlen, von der wir nur wissen, daß unter Beibehaltung des Grundmotivs des alten Turmes die Balkone beseitigt werden sollten, und der Uhrturm sich in der Höhe des Glockenbodens aus der Nord- und Südfront heraus entwickelt hätte. Geldmangel kann Baudenkmalern verhängnisvoll werden, wenn die zur Konservierung notwendigen Mittel fehlen. Da aber der Betätigungsdrang den Baudenkmalern zuweilen gefährlicher ist, als der Zahn der Zeit, kann, wie hier, Geldmangel ihr bester Schutz sein. Die Turmerhöhung ist, und zwar lediglich aus finanziellen Gründen, unterblieben.

Der Vorschlag, die jonischen Kapitäle des Porticus durch toscanische zu ersetzen, ist zunächst bei der Stiftungskommission auf Widerstand gestoßen. Auch sei es ungerechtfertigt, den Pfeiler an der Westseite durch eine Säule zu ersetzen. Der Architekt

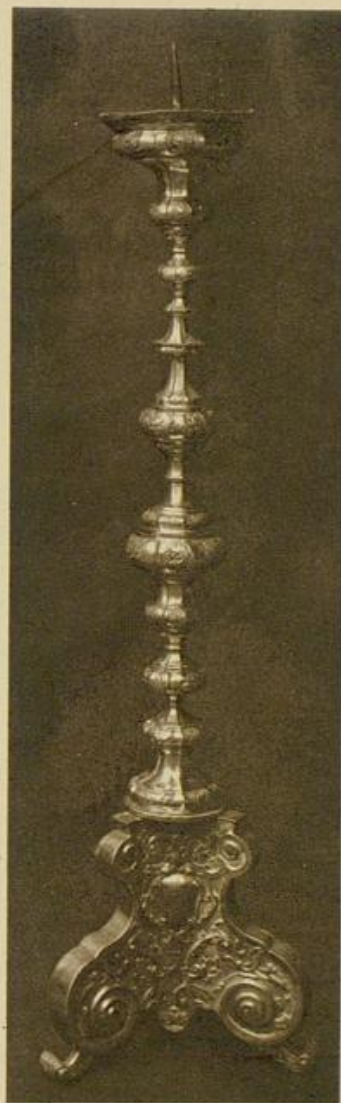


Abb. 155. Silberner Leuchter vom Ritterstift Odenheim 1751.

⁴⁰⁷ Altes Stephanskirche 1841—1915 im Pfarrhaus. Kerlers Bericht d. d. Donaueschingen 11. Febr. 1885.

habe hier nur künstlerische Interessen im Auge, nicht die Festigkeit und Sicherheit des Baues. Kerler erklärte: „Das Gebälk und Gesims des Porticus muß, soll es dem Äußern der Kirche in Zukunft entsprechen, gleichfalls des Putzes entkleidet, d. h. künftig aus Sandstein hergestellt werden. Die Anwendung dieser neuen Constructionsweise erfordert eine gesunde Unterlage für die großen gewichtigen Gebälkstücke. Nun hat sich bei Untersuchung einer der jetzt vorhandenen jonischen Kapitelle ergeben, daß dasselbe aus zwei Stücken besteht, aus dem Kern und einer dünnen Deckplatte. Die letztere genügt keineswegs als sichere Unterlage für das darauf lastende Steingebälk. Dieß war der Grund, welcher mich veranlaßte, neue einfachere toskanische Kapitelle in den überschlag aufzunehmen. Neue jonische Kapitelle würden doppelte Kosten verursachen, und ich muß aus Gründen der Constructionsicherheit auf der Durchführung meines Vorschlages bestehen. Daß die Ersetzung des freistehenden Pfeilers an der Westseite des Porticus durch eine Säule unterbleiben soll, muß ich bedauern, weil ich das Gefühl in mir trage, daß nach Vollendung der Restauration jedermann, auch der Laie empfinden wird, daß man hätte auch hier das kleine Opfer bringen sollen, um etwas Vollendetes zu bieten. Die ungefüge absonderliche heute unverständliche Form dieses Pfeilers mit seinen Kapitellansätzen rührt davon her, daß die Kirche nach Weinbrenners erstem Projekt hier an eine Säulenhalle anschließen sollte, welche bestimmt war, die damals projectirten Schulbauten mit der Kirche zu verbinden. Der Pfeiler an der Ostseite des Porticus wird in Zukunft nicht mehr stören, weil er nicht mehr freistehend, sondern mit dem Mauerwerk der Emporentreppe verbunden sein wird. Daß ich bei der Kirchenrestauration nicht nur die technischen, sondern auch die künstlerischen Interessen im Auge habe, wird mir Niemand verargen wollen.“ Am 10. Januar 1882 konnte Kerler dem Katholischen Oberstiftungsrat mitteilen, daß der Stadtpfarrer Benz nunmehr eingewilligt habe, daß der unförmige Pfeiler an der Westseite des Porticus durch eine Säule ersetzt werden soll. Wegen der Veränderung der Säulenkapitäle am Porticus hat Benz am 10. Juli 1882 dem Kathol. Oberstiftungsrat berichtet, die Kath. Stiftungskommission habe beantragt, daß die Säulen nicht durch neue Kapitäle verändert werden sollen. Unter dem Vorgeben, daß die dermaligen Kapitäle den neuen Architrav nicht tragen könnten, würden dieselben nun dennoch entfernt. Er habe Befehl zur Si-

strierung dieser Arbeit gegeben und könne seinerseits „zu einer solchen großartigen Verschleuderung des Kirchengutes“ die Hand nicht bieten. Kerler weist wiederholt auf die mangelhafte Beschaffenheit der Unterlage der Kapitäle hin. Demgegenüber hat die kath. Stiftungskommission die Überzeugung gewonnen, daß die alten Weinbrenner'schen Kapitäle Tragkraft hätten, um Häuser darauf zu bauen. Abgesehen vom Kostenpunkt sei es eine Impietät, die schönen kunstvollen Kapitäle Weinbrenners zu entfernen und durch ungenügende zu ersetzen. Der Katholische Oberstiftungsrat solle dem Akkordanten R. Willet hier eröffnen, daß er an den bestellten Kapitälern nicht weiter arbeiten dürfe, und das Erzbischöfliche Bauamt solle zu einem Gutachten über die Tragkraft der Kapitäle aufgefordert werden. Diesem Ersuchen ist stattgegeben worden, und Williard hat am 27. August sein Gutachten erstattet. Die vorhandenen jonischen Kapitäle seien aus zwei sehr ungleichen Teilen, einer 0,94 m im Geviert messenden ca. 12 cm starken Deckplatte und dem eigentlichen Kapitälkern mit angearbeiteter Säulentrommel von ungleicher Höhe, zusammengesetzt. Die Zusammenfügung sei unegal und von geringer Sorgfalt. Trotz der ungünstigen Teilung und der unsauberen Fügung vermöge er aber diesen Kapitälern für die beabsichtigte Herstellung des Portikusgebälkes die Tragfähigkeit nicht unbedingt abzusprechen, zumal die Lagerflächen durch Nacharbeiten oder auf anderem Wege verbessert werden könnten. Die an ihn gestellte Frage scheine indeß durch die Ereignisse überholt zu sein, da die Art, wie der neue Architrav konstruiert sei, die Beibehaltung, die jonischen Kapitäle nicht mehr zulasse. Wollte man die jonischen Kapitäle beibehalten, so müßten die sämtlichen fertigen Architrave als unbrauchbar bei Seite gelegt und auf dem Säulenmittel gestoßene neue längere beschafft werden. Wenn Williard hier schon reichlich lavierte, um nach keiner Seite anzustoßen, so hat er, als er über das von ihm geforderte technische Gutachten hinaus das gefährliche Gebiet der Ästhetik betrat, Angst vor seinem eigenen Mut bekommen und schließlich das Gegenteil von dem beantragt, was er als das Richtige empfand oder zu empfinden vorgab. Er schrieb nämlich: „Daß die toskanischen Kapitäle mit der einfachen schlichten Galtung des Baues entschieden besser übereinstimmen, als die vorhandenen, unmotiviert reichen jonischen Kapitäle, ist unbestreitbar. Ein Grund zu ihrer Beseitigung — darin stimmen wir mit der Stiftungskommission überein — sollte aber aus diesem Umstand nicht

hergeleitet werden, da weit mehr die Erhaltung des Guten und Brauchbaren, als dessen Ersetzung durch das Bessere in der Aufgabe der Restauration liegen dürfte." Es war für Kerler nicht schwer, sich gegen ein solches Gutachten durchzusetzen. Mit Erlaß vom 11. September 1882 hat ihm der Katholische Oberstiftungsrat mitgeteilt, daß die hochverehrliche Stiftungskommission gegen die Ausführung des Porticus nach seinem Entwurf nichts mehr einzuwenden habe. An den Säulen waren einige Vierungen ausgefallen und mußten ersetzt werden. Solche Flickstellen haben zu Weinbrenners Zeiten nicht gestört, da diese wie auch Steine verschiedener Farbe durch den Ölfarbanstrich dem Auge entzogen waren. Nun aber war einem neuen Kunstgesetz zufolge im Voranschlag vorgesehen „Abwaschen der gestrichenen Haussteine mit Lauge und entfernen der alten Ölfarbe“. Es heißt aber dann weiter: „Behandeln der Säulen mit Käsfarbe im Ton des Sandsteins. Leider können diese letzteren wegen des schadhaften Zustandes vieler Trommeln und der Füße im Naturton nicht belassen werden.“ Man hat also unter der Herrschaft des Schlagwortes „Materialechtheit“ diese durch Farbe vorgetäuscht.

Am 9. Mai 1882 beantragt Stadtpfarrer Benz einen neuen Hochaltar und zwei Nebenaltäre. Die hiesige Pfarrkirche müsse, um den Charakter einer Kirche zu erhalten, würdige, stilgerechte Altäre erhalten. Bis jetzt sehe sie einem Opernhaus oder Konzertsäle ähnlicher, als einer Kirche. Wenn sie mit einem Hochaltar und zwei Nebenaltären geschmückt sei, werde die neu restaurierte Kuppel erst recht wirken. Die berühmte Mayer'sche Kgl. Hofkunstanstalt in München, welche die Entwürfe gefertigt habe, sei bereit, den Hochaltar für 20 000 Mark und je einen Nebenaltar für 3750 Mark zu fertigen. Kerler äußerte sich zu den Entwürfen, sie seien von kundiger Hand gezeichnet, schön in den Verhältnissen und von guten Einzelformen. Der entwerfende Künstler habe aber offenbar den Kirchenraum, für welchen die Arbeit bestimmt ist, nicht gesehen, und deshalb seien einige Stilwidrigkeiten unterlaufen, die er durch Abänderungsvorschläge zu beseitigen versucht. Die Umrahmung des schönen Ellenrieder'schen Bildes sollte durch Kämpfgesimse nicht unterbrochen werden. Die Entwurfszeichnung zu den zwei Figuren des seligen Bernhard und des heiligen Konrad seien ansprechend und Vertrauen erweckend. Für die Nebenaltäre machte er einen Gegenentwurf. Als die Mayer'sche Kunst-



Abb. 154. Stiderei vom Brautkleid der Großherzogin Stephanie.

anstalt antwortete, die Wünsche könnten bei der endgültigen Aufzeichnung des Hauptaltarentwurfes nicht mehr, bei der Ausführung aber eventuell berücksichtigt werden, erklärte Kerler: „Es sind zwei Wege denkbar. Entweder ich wirke bei der Vertragsschließung mit,

und es bleibt mir meine Stellung als Leiter der Kirchenrestauration auch in Bezug auf die Altäre gewahrt. Dann darf die Mayer'sche Kunstanstalt meinen Ansichten nicht nur eventuelles Eingehen gegenüberstellen, oder ich muß mich in aller Form von der Verantwortung in Bezug auf die Altäre lossagen." Am 4. August 1882 hat der katholische Oberstiftungsrat dem fürstl. fürstenbergischen Hofbaumeister Kerler eröffnet: „Wir haben unter dem 26. Mai l. J. Sie beauftragt, die Anschaffung der drei neuen Altäre in die hiesige kathol. Pfarrkirche ebenfalls zu leiten, beim Abschluß des Vertrags über deren Vergebung Theil zu nehmen und den Vollzug des Vertrags zu überwachen. Die kathol. Stiftungscommission erhielt davon Nachricht. Demungeachtet hat letztere eigenmächtig und mit Überschreitung ihrer Competenz einen Vertrag mit der kgl. Hofkunstanstalt in München unter dem 24. Juli l. Js. abgeschlossen. Wir veranlassen Sie nun, vor Allem der Mayer'schen kgl. Hofkunstanstalt in München in unserem Auftrag zu eröffnen, daß die kathol. Stiftungscommission dahier zum Abschluß des Vertrages nicht zuständig war, indem dieselbe nach bestehender Verordnung nur Ausgaben bis zum Betrag von 60 M. ohne höhere Genehmigung auf einen kirchlichen Fond anweisen kann. Unter Einem beauftragen wir die kathol. Stiftungscommission, die ganze Frage der Anschaffung nochmals mit Ihnen zu berathen. Wir unsererseits haben Ihre Bemerkungen sehr beachtenswerth gefunden und hoffen, daß auch die kathol. Stiftungscommission einer geeigneten Belehrung nicht unzugänglich sein wird." Mit Erstaunen vernehmen wir die hier auszugsweise wiedergegebene Antwort, die der Vorsitzende der Stiftungscommission, Stadtpfarrer und Dekan J. Benz, am 9. August 1882 seiner vorgesetzten Behörde vorzulegen wagte: „Die Anschaffung der 3 Altäre wurde mit Erlaß vom 13. Juni l. J. genehmigt. Demgemäß war die Stiftungscommission befugt, das Weitere anzuordnen. Der Hinweis auf die Competenz zu 60 M. gehört daher gar nicht zur Sache. . . . Daß wir Belehrungen von Kerler annehmen sollen, ist eine Zumuthung, die an persönliche Beleidigung grenzt. Die Stiftungscommission besteht aus Männern, die von der kirchlichen Kunst auch etwas verstehen. . . . Zudem sind die Abänderungen, die Kerler beliebte, durchaus unschön und dem kirchlichen Sinne nicht entsprechend. Wir bitten daher wiederholt und dringend, Kerler von jeder Mitwirkung bei Anschaffung der Altäre zu entbinden und zu genehmigen, daß die Altäre nach den ursprünglichen Plänen der Mayer'schen

Kunstanstalt hergestellt werden." Mit bewundernswerter Geduld und ohne auf die Ungehörigkeit des Berichtes einzugehen, hat der kath. Oberstiftungsrat mit Beschluß vom 11. Aug. 1882 verfügt: „Es ist das erste Erforderniß einer würdigen Kirchenrestauration, daß dieselbe nach einheitlichem Plan und Gedanken ausgeführt wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die Leitung des Ganzen in e i n e Hand gelegt wird. Wir haben es deshalb von Anfang an bedauert, daß die Kathol. Stiftungscommission ohne Mitwirkung des bauleitenden Architekten mit der Königl. Hofkunstanstalt in München in Unterhandlung getreten ist, so daß bei einem der wichtigsten Theile der Restauration, der Anschaffung der Altäre, der berufene Sachverständige erst zu Rathe gezogen werden konnte, als bereits ein fertiger Plan vorlag. . . . Das Mindeste, was verlangt werden muß, ist doch gewiß, daß die Kathol. Stiftungscommission den bauleitenden Architekten anhört und ihre entscheidenden Beschlüsse unter sachverständiger Berathung faßt. Es erscheint uns dies um so nothwendiger, als die Kathol. Stiftungscommission in ihren bisherigen Berichten eine Widerlegung der Bedenken des Architekten gar nicht versucht hat. Wir müssen deshalb durchaus darauf bestehen, daß die Kathol. Stiftungscommission noch einmal m i t d e m A r c h i t e k t e n die ganze Frage durchberäth. . . . Für den Fall, daß der bauleitende Architekt schließlich dem von der Kathol. Stiftungscommission abgeschlossenen Vertrag zustimmen würde, müßte aber die Beachtung der Abänderungsvorschläge des Architekten, welche wir für wohlbegründet erachtet haben, als weitere Bedingung in den Vertrag aufgenommen werden; denn das Erzbischöfliche Ordinariat hat die vorgelegten Entwürfe nur mit diesen Abänderungen genehmigt.“ Stadtpfarrer Benz hat nun zwar notgedrungen am 21. August 1882 die Stiftungscommission zu einer Sitzung einberufen, zu der auch Kerler erschienen ist. Benz wußte aber der Verhandlung die seiner Eigenmächtigkeit entsprechende Wendung zu geben. Sein Bericht lautet: „Man einigte sich dahin, daß die Mayer'sche Kunstanstalt die Altäre nach den verbesserten Plänen auszuführen habe. Herr Kerler bat, daß man ihn von jeder Verantwortung entledigen möge. Dieses wurde zugestanden.“⁴⁰⁸ Kerler hat sich also in den Akten und, wie wir sehen werden, für die Zeitgenossen auch in der Presse gegen die Befleckung seiner Künstlerlehre geschützt. Beide Maßnahmen haben aber keine große

⁴⁰⁸ Akten im St. Stephanspfarrhaus. Die Restauration der St. Stephanskirche hier insbesondere: Die Erstellung neuer Altäre.

Reichweite. Die drei Altäre der Mayer'schen Kgl. Hofkunstanstalt in München beherrschen so stark den Kirchenraum, daß nur nach ihnen die Renovation von 1882 und damit eben die Renovation Kerlers beurteilt wird. Zu Kerlers posthumen Trost kann aber von der durch Zeitdistanz gehobenen Warte aus festgestellt werden, daß die Altäre, wenn Kerler sie entworfen, oder wenn er bei der Ausführung, so wie es sein Wille war, entscheidend mitgewirkt hätte, kein wesentlich anderes Gesicht bekommen hätten. Sie sind eben so geworden, wie sie im Jahre 1882 ungefähr werden mußten. Diese Firmen für kirchliche Kunst, die damals auf fruchtbarer Erde geboren, als Waarenhäuser des Himmels ihren Segen über die Kirchen ergossen haben, waren für die Auftraggeber eine bequeme Einrichtung. Sie haben unter Garantie in jeder Preislage stil- und kunstgerechte Arbeit angepriesen und nicht selten an Stelle echter aber nicht mehr moderegerechter Kunst Talmi gesetzt. Der Bauführer hat in sein Tagebuch geschrieben: „1882, 1. Mai. Herr Stadtpfarrer gab mir Nachmittags den Auftrag den alten Altar zusammenzuschlagen.“⁴⁰⁹

Der Badische Beobachter weiß am 25. April 1883 zu berichten, daß Kerler an den 3 neuen Altären nicht beteiligt sei. Ebenda wird angegeben, die Kanzel und die Chorstühle seien nach einem Entwurf von Kerler von Möbelfabrikant Ludwig Ziegler in Karlsruhe gefertigt worden. Die Reliefbüsten der vier Evangelisten an der Kanzel habe „Bildhauer Moeß (Protestant) von Gernsbach“ modelliert. Die Dekorationsmalerei der Kuppel und der Wände habe „der Dekorationsmaler Joh. Brasch (Protestant) hier“ ausgeführt^{409a}. Der Verfertiger der Altäre sei „Josef Gabriel Mayer, Vorstand der Mayer'schen Hofkunstanstalt in München“. Der Berichterstatte des Bad. Beobachters meinte: „daß unstreitig die Arbeit an den Altären und an der Kanzel weit lobenswerther ausgefallen wäre, wenn man dieselbe einem badischen Bildhauer wie z. B. Eberle in Überlingen oder Schaupp in Karlsruhe übertragen hätte. Bei den Altären sei gegen die Regel gefehlt worden, daß auf der Evangelienseite die hl. Frauen und auf der Epistelseite die männlichen Heiligen angebracht wurden. Auch sei Markgraf Bernhard III. von Baden noch nicht heilig, sondern nur 1760 selig ge-

⁴⁰⁹ Altäre im St. Stephanspfarrhaus. Die Abschrift der Tagebücher der Bauleitung vom 25. Okt. 1881 bis 7. Jan. 1883.

^{409a} Joh. Brasch von Schleswig ist im Alter von fast 90 Jahren am 22ten Mai 1932 gestorben. Durch die Inflation um den Lohn seiner reichen Lebensarbeit betrogen, ist er bis zum letzten Atemzug tätig geblieben, ohne zu klagen.

prochen worden. Der Künstler des Hochaltars hätte also unter die Statue nicht St. Bernhard schreiben dürfen, sondern die Unterschrift „beatus Bernhardus marchio“ wählen müssen. Im allgemeinen bemerkt der Kritiker, man habe s. Z. die katholische Stadtkirche allgemein und übermäßig gelobt und als Weinbrenners Meisterwerk bewundert. Jetzt sei aber die Mode des Empirestils vorüber und der Enthusiasmus für Weinbrenner erloschen. Die Weinbrennerschen Bauten hätten den Fehler, daß sie keines Umbaues fähig seien, sie könnten in keinen anderen Stile „frisirt“ werden. Deshalb seien auch in den letzten zwanzig Jahren einige seiner Bauten völlig abgetragen worden. Nur ein einziger Baumeister sei vorhanden, der sich rühmen dürfe, einen Weinbrennerschen Bau „umgebaut resp. frisirt“ zu haben, nämlich Kerler. Die Aquarelle von Interieurs, die von diesem Künstler herühren, sprächen allerdings dafür, daß er mehr Anlage zum Architekturmalers, als zum kirchlichen Architekten habe. Vier Tage später steht im Bad. Beobachter: „Nachdem wir kürzlich eine theilweise etwas abfällige Kritik über das Innere der hiesigen Pfarrkirche gebracht haben, wollen wir unsern Lesern auch eine günstigere Besprechung desselben Gegenstandes vorführen, deren Verfasser ohne Zweifel hier wohnhaft den Umweg über Mainz vorgezogen hat. Das dortige Kathol. Volksblatt vom 29. April schreibt „... Ehre dem leitenden Architekten, der mit großem Talent und Sachkenntnis die Renovierung geleitet und vollendet hat. . . . Die ganze Renovation trägt einen religiös-kirchlichen Charakter.“

Der Kritiker des Badischen Beobachters hat also Weinbrenner verworfen, weil seine Bauten nicht umfrisirt werden können, und Kerler wird von ihm gelobt, weil er sich aufs Frisieren versteht. Und, um beim ehrsamem Coiffeurgewerbe zu bleiben: Moritz von Schwind meint, „es sei nicht unumgänglich, an einen übeln Erfolg zu glauben, weil es dieser frisirte Hund [der Kritiker!] so geglaubt wissen will. Aber ecco il publico. So ist die Bestie: wenn man es



Abb. 155. Kreuzpartikel von
Großherzogin Stephanie
gestiftet 1819.

recht bedenkt, so ist fast mehr Ehre dabei, durchzufallen, als Beifall zu finden. Sol sie alle zusammen der Teufel, bis übers Jahr haben sie schon wieder gepascht, und es wird darum nichts besser und nichts schlechter sein.“⁴¹⁰

Kerler hat bei der Berechnung seines Honorars gemäß dem Versprechen, „das übliche Norm-Honorar nicht zu erschöpfen“, statt der Baukostensumme den Betrag der Kredite zugrunde gelegt und ist so von einem Honorar-Betrag von 11 057 Mk. auf einen solchen von 9 787 Mk. zurückgegangen, unter Ausschluß des Aufwandes für die Orgel und die Altäre und unter Verzicht auf Rückvergütung aller Reise- und Telegrammauslagen. Unter den Reisen war eine solche nach München und eine allerdings ohne Auftrag unternommene nach Rom zum Studium des Pantheon zu verzeichnen. Ein weiteres Honorar von 986 Mk. hat er für seine „Skizzen und den Entwurf zum Umbau des Pfarrthurms“ in Rechnung gestellt. Am 26. Juni 1882 erscheint vor dem kathol. Pfarramte in Karlsruhe Herr Adalbert Kerler f. f. Baumeister in Donaueschingen und trägt vor: Er sei Willens, für seine verstorbene Mutter Klara Kerler geb. Mallebrein von Karlsruhe einen Jahrtag zu stiften. Es soll an ihrem Todestage den 24. Juni, 1883 erstmals ein Seelenamt gehalten werden. Er übergibt dem Fonds das gesetzliche Stiftungskapital von 250 Mk. Der Betrag ist vom Honorar abgezogen worden.

Das wenig erfreuliche Verhältnis zwischen Architekt und Auftraggeber ist wohl darauf zurückzuführen, daß der selbstherrlich veranlagte Pfarrherr sich als Vertreter der geldgebenden Bauherrschaft alle möglichen Rechte um so mehr anmaßen zu dürfen glaubte, als er der Bauherrschaft tatsächlich die Mittel zur Renovation selbst beizubringen wußte. Am 4. Mai 1882 konnte Stadtpfarrer Benz dem katholischen Oberstiftungsrat mitteilen, daß durch die Gäß'sche Erbschaft⁴¹¹ und durch den Verkauf des Kelches Mittel genug vorhanden seien, die Kirche anständig zu restauriren.

In der Rechnung des kathol. Kirchenfonds für das Jahr 1882 steht unter der Überschrift „Sonstige Einnahmen für den Vermögens-

⁴¹⁰ Moritz v. Schwind an Eduard v. Bauernfeld d. d. Venedig, 2. April 1835. Moritz v. Schwind, Briefe herausgegeben und erläutert von Otto Stoeßl, Leipzig o. J.

⁴¹¹ Frau Theresia Gäß geb. Zwiebelhofer, Witwe des Hofglasers Josef Gäß in Rastatt, die Stiefmutter des in Karlsruhe verstorbenen Geistl. Rats und Stadtpfarrers Valentin Gäß hat testamentarisch dem kathol. Pfarrkirchenfonds in Karlsruhe 80 000 Mk. mit der Auflage und Verbindlichkeit vermacht, jeweils am Todestag ihrer verstorbenen Tochter Josefina Gäß am 21ten Juli jeden Jahres ein feierliches Seelenamt für die ganze Gäß'sche Familie abzuhalten und jedesmal 100 Mk. unter die Armen in Karlsruhe zu verteilen. Am 21ten Juli 1883 sind diese 100 Mk. erstmals an das Pfarramt übergeben worden.

stock" der Eintrag: „Karlsruhe, Peter Müller, Kaufpreis für einen mit Brillanten besetzten goldenen Kelch lt. Dekret Kathol. Stiftungscommission vom 12. Januar 1882 160 000 Mk.“ Der Betrag ist von der Kathol. Stiftungskommission in Einnahme dekretiert



Abb. 156. Inneres der St. Stephanskirche nach der Renovation vom Jahre 1882.

worden. Auf den Vortrag des Kathol. Oberstiftungsrats hat das Erzbischöfliche Capitels Vicariat (gez. Orbin) am 19. Januar 1882 den Beschluß ergehen lassen, „daß wir dazu, daß der vom hochsel. Herrn Domdecan Wolf Metternich von Speier herrührende Kelch

der kathol. Stadtpfarrkirche Karlsruhe gegen einen baar zu erlegenden Kaufpreis von 160 000 Mk. veräußert und hievon der Betrag von 80 000 Mk. für die Restauration der genannten Stadtpfarrkirche bestimmt, die andere Hälfte aber einstweilen für eine zu errichtende zweite röm. kathol. Pfarrkirche in der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe vorbehalten bleibe, Genehmigung andurch ertheilen." Die „Karlsruher Nachrichten“ haben in Nr. 9 (Dreizehnter Jahrgang) v. 20. Januar 1882 ihren Lesern berichtet: „Die hiesige katholische Stadtkirche hat, wie bereits in Kürze angedeutet, am letzten Donnerstag ein gutes Geschäft gemacht. Dieselbe hat einen goldenen Kelch, dessen wirklicher Werth auf einige tausend Mark geschätzt war, um die Summe von 160 000 Mk. an einen Herrn G., der als Bevollmächtigter des Barons Rothschild in Frankfurt gilt, verkauft. Dieser Kelch, ein Unicum, ist ganz aus Gold und mit Edelsteinen und Email reichster Arbeit verziert. . . . Der Kelch ist seiner Zeit vom Großherzog Karl Friedrich gestiftet worden. Der Großherzog als Nachfolger des fürstlichen Stifters und die Freiburger Curie haben die Genehmigung zum Verkauf dieser Seltenheit gegeben, da die hiesige katholische Gemeinde wenig eigenes Vermögen besitzt, während die jüngsten Renovationen an der Kirche mehrere hunderttausend Mark kosten.“ Der Verkauf ist also in durchaus einwandfreier Weise vollzogen worden. Verkäufer und Käufer waren beglückt, und die trauernd Hinterbliebenen werden sich mit der Brückenschrift (s. Fußnote 273 S. 354) trösten: „Alles ist Uebergang zur Heimath hin.“ Am 12. Mai 1881 „hat der Pfarr-Meßner Franz Xaver Kaiser im Auftrage der Stiftungscommission den goldenen Kelch zur Abschätzung auf den Kunstwerth an Herrn Maler Gimbel“⁴¹² gebracht. Am 10. Juni 1904 hat der Stiftungsrat St. Stephan den kathol. Oberstiftungsrat in Kenntniss gesetzt, „daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich sich gnädigst bewogen gefunden haben, der kathol. Stadtpfarrgemeinde St. Stephan in Karlsruhe aus Anlaß der Feier ihres hundertjährigen Bestehens einen wertvollen Meßkelch — die genaue Copie des Kelches, der s. Z. von Großherzog Karl Friedrich gestiftet, aber bei der Restauration der St. Stephanskirche an das Bankhaus Rothschild in Frankfurt ver-

⁴¹² Georg Gimbel von Baden-Baden (der oben genannte „Herr G.“) wird bei Rosenberg („Der Goldschmiede Merkzeichen“ Frankfurt a. M. 1890 und „Alte Kunstgewerbliche Arbeiten auf der Badischen Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung zu Karlsruhe 1881“ Frankfurt a. M. 1882) als Besitzer einer ganzen Reihe von Kunstgegenständen erwähnt, war also selbst Sammler.

kauft wurde, — zu stiften. Der Wert des Kelches soll auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit nicht bekanntgegeben werden, dürfte aber sicher auf 5000 Mk. zu taxieren sein."

In die Rechnung des Kirchenfonds zu Karlsruhe für das Jahr 1881 hat der Verrechner Revisor Hermann Weis in Einnahme gebucht „20 000 Mk. Erlös aus verkauften zwei Urnen". Das Erzbischöfliche Capitels Vicariat Freiburg (gez. Orbin) hat am 13. Okt. 1881 dem Kathol. Oberstiftungsrat Karlsruhe eröffnet: „In Erwägung einerseits, daß die zwei silbernen Urnen kaum zu den Kirchengeräthschaften gezählt werden können, sondern profanen Charakters sind, und andererseits, daß die Kathol. Stadtpfarrkirche zur Restauration der Mittel sehr bedürftig ist und endlich in Erwägung, daß der Sachverständige, Maler Gimpel in Baden, den Verkauf dieser Gegenstände um die angebotene Summe empfiehlt, ertheilen wir die Genehmigung zur Veräußerung dieser Urnen um die Summe von 20 000 Mk."⁴¹³ Mit dem schmerzlichen Verlust wertvollen Kunstgutes könnte man sich abfinden, wenn das Ergebnis der auf diese Weise ermöglichten Renovationsarbeiten ein auf absehbare Zeit befriedigendes gewesen wäre. Das schlechte Wetter des Sommers 1882 hat die Arbeiten ungünstig beeinflusst⁴¹⁴. Die Güte der Arbeit wird auch darunter gelitten haben, daß Kerler nur sehr selten von Donaueschingen zur Nachschau gekommen ist. Am Montag, den 10. Juli hat der Bauführer in das Tagebuch eingetragen: „Blauer Montag; unter Büblers Leuten [Lößlin und Bühler in Bruchsal waren die Unternehmer der Maurerarbeit] großer Spektakel. Zimmermann Kenfert wird von einem Maurer mit dem Messer überfallen. Büblers Leute haben im Keller ein Weinfäß angebohrt, 2 Mann waren betrunken und wurden auf meinen Wunsch durch die Polizei entfernt." Gleichwohl fand am Abend von Großherzogs Geburtstag, nachdem Tags zuvor am 8. September (Mariae Geburt) wieder zum erstenmal ein feierliches Hochamt mit Tedeum in der neu hergestellten Kirche stattgefunden hatte, „ein einfaches aber äußerst

⁴¹³ cf. Ziff. 5 der nicht mehr vorhandenen Inventarstücke auf S. 555.

⁴¹⁴ Schon am 28ten Juli berichtet der Bauführer Erwin Brätsch „an der Kuppel hat es an verschiedenen Stellen sehr stark hereingeregnet". Der Vermerk „Regen" oder „Hundewetter" kehrt im Bauführertagebuch auffallend oft wieder. In der Nacht vom 13ten September ist ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen niedergegangen. Am 9ten November ist bei „elendem Regenwetter die Kuppel gründlich inspiziert" worden. „An 14 Stellen auf der Wetterseite regnet es noch durch." Am 6ten Dezember regnet es an einigen Stellen immer noch durch.

gemütliches Fest der Handwerker in der Wagner'schen ehemals Pfeiffer'schen Bierhalle in Mühlburg statt⁴¹⁵."

Im Juli 1882 hat die Firma Ziegler u. Weber in Karlsruhe den Chorabschluß (Kommunionbank) für 2804 Mk. 50 Pfg. angeboten. Bildhauer F. Binz hat für die „zwei Postamente mit je 1 Candelaber in Savonièrestein incl. Versetzen und Material" 1150 Mk. gerechnet.

Während der Renovationsarbeiten hatte der Stadtrat der kathol. Kirchengemeinde die zu Zwecken der landwirtschaftlichen und Gartenbau-Ausstellung errichtete Halle zu gottesdienstlichen Zwecken als Notkirche unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1886 hat das Erzbischöfl. Bauamt (Williard) die äußeren Windfänge an der Kirche angebracht.

Im Jahre 1894 hat der Dienstverweser des Erzbischöflichen Bauamtes Johannes Schroth aus Jöhlingen am Turm und am Pfarrhaus den Verputz entfernen lassen. Im gleichen Jahr sind der Knopf und das aus Eisen geschmiedete Kreuz auf dem Turm erneuert und am Geburtstag des Großherzogs aufgesetzt worden.

Im Jahre 1896 wurde dem Weinhändler L. Dengler der Keller unter dem Hochaltar, den er nahezu 30 Jahre benützt hatte, gekündigt. Es war beabsichtigt, den gewölbten Raum als Kapelle einzurichten. Man begnügte sich zunächst damit, durch das Baugeschäft Th. Trautmann für 400 Mk. einen Zugang herrichten zu lassen. Zur Errichtung der Kapelle ist es nicht gekommen. Im Jahre 1897 sind neue Eingänge von außen zu den Gallerietreppen geschaffen worden.

Im Jahre 1899 ist auf Anregung des Kaufmanns Wilhelm Bloos ein Angebot über die Ausschmückung des Chorbogens eingeholt worden. Das Erzb. Bauamt (Schroth) war mit dem Stadtpfarrer Halbig der richtigen Meinung, daß diese Ausschmückung verschoben und erst im Zusammenhang mit einer Gesamtrenovation des Innenraumes vorgenommen werden solle. Der Stiftungsrat hat aber

⁴¹⁵ Aus Anlaß der Vollendung der inneren Arbeiten gaben die daran beteiligten Bauunternehmer und Bauhandwerker ihren Arbeitern einen kleinen Festschmaus, an dem 220 Personen teilnahmen. Das Hoch auf den Großherzog wurde telegraphisch übermittelt, worauf andern Tags an Herrn Hofbaumeister Kerler folgende Antwort eintraf: „Ich danke den an dem Vollendungsfeste der Kathol. Stadtpfarrkirche in Karlsruhe Versammelten recht herzlich der Art, wie Sie meiner dabei gedachten und freue mich darüber, daß die Gemeinde wieder in diese Kirche einziehen kann. Friedrich, Großherzog. In weitem Trinksprüche wurde . . . des guten Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie des deutschen Handwerks gedacht . . . Sehr viel Freude erregte es, als jeder der Arbeiter ein Loos erhielt und damit alles Mögliche, wie Schinken, Würste, Zigarren, Hosenträger, ja selbst Spanferkel, Hasen und Enten gewinnen konnte. Karlsruher Nachrichten Nr. 110 (15. Jhg.) v. 13. Sept. 1882.

in Rücksicht auf die Person des Stifters zur Ausführung gedrängt und am 31. Dez. 1899 an den Kaufmann Wilhelm Blos geschrieben: „Wir haben f. J. von Ihrem höchst dankenswerten Anerbieten bezüglich der Chorbogenaus schmückung dem kathol. Oberstiftungsrat Bericht erstattet, indem wir uns gleichzeitig bereit erklärten, die für Aufstellung des Gerüstes und die Bemalung der Reliefs entstehenden Kosten auf den St. Stefanskirchenfonds zu übernehmen.“ Die Modelle zu den Engeln hat Bildhauer Simmler in Offenburg gefertigt. Im April 1904 hat Gipsormeister Franz Bischof das „Abschlagen des Verputzes für die Engel“ in Rechnung gestellt. Die Antragsarbeit lag in Händen des Karlsruher Gipsormeisters Girt.

In dem Jubiläumsjahr 1904 hat die Kirche auch zwei neue Altäre erhalten. Der St. Josephsaltar ist von der Firma f. J. Simmler in Offenburg und der St. Antoniusaltar von der Firma Gebr. Metzger, vormals Eberle, in Überlingen a. S. geliefert worden. Gleichzeitig sollten auch aus einer besonderen Veranlassung heraus die drei im Jahre 1882 aufgestellten Altäre einer Renovation unterzogen werden. Mit Bericht vom 14. Nov. 1903 an den kath. Oberstiftungsrat machte der damalige Stephanspfarrer A. Knörzer darauf aufmerksam, daß anlässlich der Jubelfeier in der Osterwoche 1904 Se. Exzellenz der hochw. Herr Erzbischof Thomas die Konsekration des Hochaltars und der beiden Nebenaltäre, die bis jetzt in unbegreiflicher Weise unterblieben sei, vorzunehmen gedenke. Die Mensa dieser 3 Altäre entspräche aber nicht den liturgischen Vorschriften, da sie nur aus einer Holzverschalung bestehe. Zur Verhütung ärgerniserregender Reden solle man nun auch die Altaraufsätze renovieren, weil nur dann, wenn die Altäre im Ganzen in einem neuen Gewande erscheinen, die Altarkonsekration als etwas Selbstverständliches hingenommen werde. Es kann aber aus der 1882er Rechnung des kathol. Kirchenfonds Karlsruhe nachgewiesen werden, daß die Erzbischöfl. Ordinariats Expeditur am 31. Oktober 1882 „drei altaria portatilia consecrata à 8 fl.“ geliefert hat. Knörzer wollte eben in der Stephanskirche den ihrer Bedeutung angemessenen altare fixum. Das Erzbischöfliche Ordinariat glaubte mit Erl. v. 10. Dezember 1903 dem in der Tat etwas eigenartig begründeten Antrag der Altarrestaurierungsarbeiten nicht zustimmen zu sollen. Man habe in Karlsruhe den Wohltätigkeitssinn der Katholiken zum Bau der St.

Bernharduskirche in Anspruch genommen. Der Bau der neuen St. Bonifatiuskirche sei nicht weniger notwendig. Die Restauration der Altäre der St. Stephanskirche müsse mindestens so lange aufgeschoben werden, bis die St. Bonifatiuskirche im Rohbau erstellt sei. Der Auftrag an Franz Jos. Simmler war aber schon erteilt und ist im Betrag von 10 000 Mk. zur Durchführung gekommen. Die Maurerarbeit an den Mensa-Unterbauten hat Karl Kirchenbauer in Karlsruhe und die Mensaplaten das Steinhauergeschäft Karl Striebel in Karlsruhe-Mühlburg ausgeführt. Die Konsekration des Hauptaltars und der beiden Seitenaltäre am 8. April 1904 hat dann allerdings nicht Se. Exzellenz der Herr Erzbischof, sondern der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Knecht vorgenommen. Zwei Tage vor der Konsekration am Ostermontag hat die Stadtpfarrei St. Stephan in der Kirche ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Um halb 10 Uhr begab sich der Weihbischof, gefolgt vom Klerus an das Portal der Kirche, woselbst der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, Prinz Karl und Gemahlin sowie Prinz Max eingetroffen waren. Das Großh. Staatsministerium war durch sein Mitglied, Exzellenz Dr. Reinhard vertreten. Seine Königl. Hoheit der Großherzog wollte dieses denkwürdige Jubiläum nicht vorübergehen lassen, ohne der St. Stephanspfarre mehrfache Beweise landesväterlichen Wohlwollens zu erteilen. Hochderselbe stiftete die oben erwähnte Kopie des zu Zwecken der Renovation verkauften Kelches und verlieh dem Geistl. Rat Knörzer das Ritterkreuz I. Kl. vom Jähringer Löwen mit Eichenlaub. Seine Bischöfl. Gnaden den Herrn Weihbischof empfing er in Audienz.⁴¹⁰

Am 28. April 1904 hat das Erzbischöfl. Bauamt (Schroth) eine Kostenberechnung über die Wiederherstellung des Taufsteines aufgestellt. Es sind vorgesehen worden für einen neuen Fuß aus Marmor 250 Mk., für Reparieren des Kupferdeckels 150 Mk. und für Neuherstellung einer „Gruppe die Taufe Jesu darstellend in Kupfer getrieben und galvanisch versilbert und teilweise vergoldet“ 200 Mk. Den Taufsteinfuß hat Bildhauer Josef Baumeister gefertigt, die übrige Arbeit lt. Rechnung v. 25. Juni 1905 „Emil Sprauer's Juwelier-, Gold- und Silberwarengeschäft Karlsruhe Erbprinzenstr. 21, Herrenalb gegenüber K. Postamt, mit elektrischem Betrieb.“ „Die auf dem

⁴¹⁰ Bericht über das Jubiläum im Bad. Beobachter v. 7. IV. 1904 und im Kathol. Volksboten v. 10. April 1904.

Deckel bis jetzt befestigt gewesene alte Holzfigur" hatte Sprauer abzuliefern. Sie liegt in einem Schrank der Silberkammer! Am 30. Okt. 1906 hat M. Hoferer von Ettenheim eine Rechnung über die Taufgruppe vorgelegt.

Am 17. Dezember 1903, also 20 Jahre nach der großen Renovation berichtet das Erzbischöfl. Bauamt (Schroth), daß es fortwährend in die Kuppel einregne. Das Kupferdach sei in einem solch schlechten Zustand, daß eine Erfolg versprechende Reparatur nicht mehr vorgenommen werden könne. Es gäbe keinen anderen Ausweg, als eine neue Kupferbedeckung, die ca. 15—18 000 Mk. koste. Bei Gelegenheit der i. J. 1910 erfolgten Erstellung einer Heizungs- und einer elektrischen Beleuchtungsanlage und bei den hierbei mehrfach notwendig gewordenen Mauerdurchbrüchen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß ein Teil der Tragbalken zur Gallerie der Rotunde sowie der Kranzschwelle daselbst durch Trockenfäule und Wurmfraß stark schadhast geworden waren. Auch die von Schwamm durchsetzten Backstein-Turmgiebelwände mußten durch Schichtenmauerwerk ersetzt werden. Am 6. April 1911 wird wiederum auf die Dringlichkeit der Instandsetzungen hingewiesen. Die Gallerie dürfe von Kirchenbesuchern nicht mehr benützt werden. Die Stuckrosetten seien in ihrer Festigkeit gefährdet. Der Stiftungsrat hat sich für eine völlig neue Eindeckung der Kuppel mit fehlerfreiem Walzkupfer in der Stärke von 0,6 mm ausgesprochen. Der zu 47 100 Mk. berechnete Aufwand müsse aus Ortskirchensteuermitteln bestritten werden, da die Zinsen des Baufonds nicht einmal für die laufende Bauunterhaltung ausreichen. Mit Verfügung v. 30. Mai 1911 hat der Kathol. Oberstiftungsrat dem Erzb. Bauamt den Auftrag erteilt, die Instandsetzung der Kirche mit einem Aufwand bis zu 47 100 Mk. zur Ausführung bringen zu lassen. Für 15 000 Mk. habe der Kirchen- und Pfarrhausbaufonds aufzukommen. Das weiter nötige Kapital sei aus Anlehen aufzunehmen.

Schroth fürchtete die Kritik, wenn das schön patinierte Kuppeldach beseitigt würde und wies deshalb darauf hin, daß geplant sei, das alte patinierte Kupfer, wenn sein Bestand es zulasse, beim Turmhelm, der bisher mit Schiefer gedeckt war, wieder zu verwenden. Es sei zu hoffen, daß das alte Kupfer, trotzdem das mangelhafte Material und die ungenügende Verarbeitung die Schäden an der Kuppelkonstruktion verursacht hätten, bei dem steileren Turmhelm genüge.

Am 20. Okt. 1911 berichtet der Geistl. Rat Knörzer, es sei ihm von verschiedenen Seiten der Wunsch zu Gehör gekommen, „daß man die jetzige Gelegenheit nicht unbenutzt lassen möge, den Turm auch hinsichtlich seiner Form und seiner Höhe mehr dem Unterbau und der ganzen Anlage überhaupt anzupassen. In sachverständigen Kreisen sei man der Ansicht, daß mit einem Aufwand von etwa 7000 Mk. die gedachten Veränderungen vorgenommen werden könnten.“ Schon 3 Tage darauf legt das Erzbischöfl. Bauamt 2 Übersichtszeichnungen über den alten und künftigen Bestand des Turmes vor. Aus den Zeichnungen sei leicht zu ersehen, daß durch eine solche Änderung vom künstlerischen Standpunkt aus eine wesentliche Verbesserung des Turmabschlusses zu erreichen sei. Der kathol. Oberstiftungsrat glaubte aber mit Rücksicht auf die schon vorgeschrittene Jahreszeit, ferner aus finanziellen Gründen einer Vergrößerung des Turmes, die auch vom Bauamt vorwiegend nur aus künstlerischen Gesichtspunkten empfohlen wird, 3. St. nicht näher treten zu können. Ohne Genehmigung des Erzb. Ordinariats könne eine solche Arbeit, die nicht unbedingt nötig ist, auch nicht fürsorglich in Angriff genommen werden. Und so ist also der Turm glücklich zum zweitenmal gerettet worden.

Nachdem beschlossen war, den Turm mit dem alten Kupfer der Kuppel zu decken, trug man Bedenken, das Kreuz, das aus Eisen besteht, wegen der Rostbildung und des Herunterlaufens des Rostwassers auf die Patina im bisherigen Zustand zu belassen. Schlossermeister Leopold Mayer erhielt am 8. Nov. 1911 den Auftrag, für 300 Mk. die aus Eisen bestehende Turmkreuzhülle mit vorhandenem Kupfer zu überziehen und den Strahlenkranz aus neuem 4 mm starkem Kupfer an Sand des alten Kreuzes zu fertigen. Und diese denkwürdige Arbeit wurde vollendet „im 9. Jahre des Pontificats Seiner Heiligkeit des Papstes Pius X., da Wilhelm II. im 24. Jahre seiner Regierung mit starker Hand die Zügel des Reiches führt,“ wie die bei diesem Anlaß gefertigte Urkunde besagt.

Am 22. Jan. 1912 berichtet das Erzb. Bauamt dem Stiftungsrat, „es sollten nunmehr die 4 Zifferblätter, für deren Erneuerung 7500 Mk. genehmigt worden sind, am Turm angebracht werden.“ Die Zahlen und die Zeiger seien beim Vergolder. Es handle sich nun um den Anstrich der übrigen Teile der Zifferblätter. Bisher sei außer der Vergoldung nur ein einfarbiger schwarzer Anstrich vorhanden. „Nach unsern wiederholten Studien könnte eventuell auch

angenommen werden, daß der innere Teil des Zifferblattes in grüner Farbe gehalten würde. Um Wohldemselben ein Bild zu verschaffen, wie beide Ausführungen gegen einander aussehen, wurde auf der Südseite die frühere Behandlung und auf der Ostseite die Neuerung mit der grünen Scheibe angelegt. Wir wollten diese Frage nicht ohne vorheriges Benehmen mit Wohldemselben erledigen und ersuchen höflich um gefl. Bescheid über den dortigen diesbezüglichen Beschluß." Der also vom verantwortlichen Künstler zur Tragung der künstlerischen Verantwortung angerufene Stiftungsrat⁴¹⁷ hat sich in weiser Voraussicht für „schwarz“ entschieden und damit Karlsruhe vor dem Aufkommen eines Farbenstreites bewahrt. Schroth hat sich aber geirrt, wenn er geglaubt hat, durch die Flucht vor der Verantwortung vor Angriffen gefeit zu sein.⁴¹⁸ Als nach dem heftigen orkanartigen Sturm in der Nacht vom 19. auf den 20. November 1911 die schützende Dachpappe bei den schon vom Kupfer entblösten Dachflächen aufriß und sich im Innern der Kuppel Wasserspuren zeigten, gab die öffentliche Meinung dem Erzb. Bauamt die Schuld „und schon sprach man von Protestversammlungen“⁴¹⁹.

Durch eine vielleicht etwas voreilige Bemerkung des Bauführers Schludecker ist eine Beunruhigung wegen der mangelhaften Befestigung der Kuppelrosetten entstanden. Der kathol. Oberstiftungsrat verlangte mit Beschluß vom 15. März 1912 einen sofortigen Bericht darüber, ob die Sicherheit der Kirchenbesucher irgendwie gefährdet sei. Die sofortige Entfernung aller Rosetten werde nicht zu umgehen sein. Mit den Rosetten müsse man sich abfinden. Das

⁴¹⁷ Geistl. Rat Knörzer, Bürgermeister Dr. Paul, Hoflieferant Friedrich Blos, Regierungsrat Deisler, Kaufmann Dewerth, Geh. Finanzrat Dr. Gutmann, Oberlandesgerichtsrat Schmidt und Bahnhofsfestaurateur Stelzer.

⁴¹⁸ Der Schroth'sche Vorschlag war übrigens an sich verfehlt, da jede grüne Farbe, auch die kräftigste, in Konkurrenz mit dem Grün des patinierten Kupfers wirkungslos gewesen wäre. Wenn man hier Farbe bringen wollte, hätte als Komplementär zum grünen Kupfer nur rot in Frage kommen können.

⁴¹⁹ Schroth berichtet hierüber am 7. Dez. 1911: „Diejenigen Drohungen, die von Architekten beim Stiftungsrat eingingen, sind sicher nicht von Wohlwollen für die Sache eingegeben worden, sondern nur deshalb, um die Gelegenheit nicht unbenuzt vorbeigehen zu lassen, das Bauamt in ein schiefes Licht zu stellen. Bei der gegenwärtig geringen Bautätigkeit ist es begreiflich, wenn die Privatarchitekten eine Verteilung der vielen und ausgedehnten Bauamtsarbeiten anstreben und wir würden es denselben auch recht gerne gönnen. Aber das Vertrauen zu denselben scheint bei den geistlichen Bauherren nicht sehr groß zu sein . . . In dem vorliegenden Falle dürften die Privatarchitekten allen Grund zur Zurückhaltung haben, denn der größte Teil der jetzt aufzuwendenden Mittel wird dadurch beansprucht, daß die Wiederherstellungsarbeiten in den 80er Jahren des vor. Jhr. unsachgemäß behandelt worden sind. Die damaligen Arbeiten wurden aber nicht vom zuständigen hiesigen Bauamt erledigt, und wir glauben bestimmt, daß das alte Kupferdach der Kuppel heute dicht erhalten wäre und noch Generationen bestehen könnte, wenn es f. Zt. mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit, deren sich die Bauämter befleißigen, ausgeführt worden wäre . . . Von dem Effekt der inneren Wiederherstellung wollen wir gar nicht reden.“

Erzb. Bauamt hat an drei Rosetten, einer oberen von 41 cm Dm., einer mittleren von 50 cm Dm. und einer unteren von 69 cm Dm. die mangelhafte Befestigungsart festgestellt⁴²⁰. Eine Verantwortung könne das Bauamt nicht übernehmen. Wenn man sicher gehen wolle, müßten sämtliche Rosetten heruntergenommen werden, was dann auch geschehen ist. Im weiteren Verlauf seines Gutachtens gleitet Schroth vom technischen Gebiet ab und kommt zu dem eigenartigen Ergebnis, daß die Kasettendecke „zwar stilecht aber nicht genügend kirchlich sei“. Mit der Kasettendecke sei es „nicht leicht möglich, eine tiefere kirchliche Stimmung in den Raum zu tragen. Anders wäre es bei glatten Gewölbeflächen, die eine figürliche Bemalung zulassen würden. Eine kostspielige Kuppelmalerei erfordere aber ein solides Steingewölbe als Untergrund. Der jetzt mit hohen Kosten instand gesetzte Kuppeldachstuhl lasse nicht eine Dauer von mehreren Generationen erhoffen. Die Haltbarkeit des jetzigen Dachstuhls sei nur noch auf 60—70 Jahre zu schätzen.“ Unterdessen waren die in den Jahren 1911 und 1912 gemachten Aufwendungen auf 98 161 Mk. angewachsen. Und mit den noch zu machenden, unerläßlichen Herstellungskosten rechnete man damals schon mit einem Aufwand von 128 161 Mk. Nehme man dazu noch die notwendige Innenausmalung und die schon gemachten Aufwendungen für die Heizung und Beleuchtung und für die Marienkapelle (jetzige Judas Thaddäus-Kapelle) so ergebe sich eine Gesamtaufwendung von 222 000 Mk. innerhalb der letzten 4 Jahre. Der Stiftungsrat von St. Stephan war mit den Gutachten des Erzb. Bauamtes, zu dem er ohnedies kein sonderliches Vertrauen hatte, nicht in allen Punkten einverstanden. Der Geistl. Rat Knörzer hat deshalb mit noch zwei Mitgliedern des Stiftungsrates die im gleichen Baustil erbaute und in neuerer Zeit renovierte Kirche in Darmstadt besichtigt. Die Renovierung dieser Kirche sei nach dem Plan eines Münchner Künstlers durchgeführt worden und befriedige in jeder Beziehung. Am 18. Juni schreibt die Firma Konrad Barth & Comp. München⁴²¹ an das Stadtpfarramt St. Stephan in Karlsruhe, daß ihr Herr Kuedorffer am Montag

⁴²⁰ Die obere Rosette haftete mittels einer 15 cm langen Schraube, die aber nur im Putz steckte und nur 1½ cm das Holz der Latta faßte. Diese Rosette war mit großer Leichtigkeit zu entfernen. Die mittlere Rosette war mit 3 Schrauben genügend, die untere 15 kg schwere ungenügend befestigt und leicht loszulösen. Von 5 Schrauben faßte nur eine 2 cm tief das Holz. Dieser Zustand bestehe seit 30 Jahren und werde noch weiter anhalten, wenn nicht unter den Rosetten solche seien, deren Befestigung noch mangelhafter sei, als eine der 3 heruntergenommenen.

⁴²¹ Auf dem Kopfbogen dieser Firma steht: „Großes Lager fertiger Rahmen in jeder Preislage, Anfertigung von Spiegeln und Innendekorationen, Rasche Lieferung.“

den 24. Juni nach Karlsruhe komme. Am 11. Juli 1812 berichtet der „Faßmaler Ruedorffer“⁴²² dem Erzb. Bauamt, die seinen Augen am meisten unlieb aufdrängenden Punkte seien die beiden, die Zwickel ausfüllenden Engelsfiguren, die an dem Tonnengewölbeansatz angebracht an sich sehr schön aber im Maßstab verfehlt seien und alles figürliche der ganzen Kirche beeinträchtigen. Von der Gallerie abwärts könnte die Tönung eine entsprechende Dunkelheit erhalten, um mit Lisenen, Sockel und Altären in guten Einklang zu kommen. An den jetzigen Altären und deren Farbenwirkung habe er nichts auszusetzen. Wenn eine allmähliche Stilvereinigung der ganzen Kirche geplant sei, müßten zum Schluß doch die Kassetten der Kuppel kassiert werden. Nach längerem Hin und Her berichtet der Stiftungsrat nach Anhörung des Erzb. Bauamts oder zum Mindesten ohne dessen Widerspruch am 27. Febr. 1914 dem kath. Oberstiftungsrat, die Kirche solle im großen und ganzen eine einfache Ausmalung (weiß mit Gold) erhalten. Die nähere Art der Ausführung solle durch eine Kommission bestimmt werden. Es sei der allgemeine Wunsch der Pfarrgemeinde, die Mutterkirche im 100. Jubiläumsjahr ihrer Einweihung wieder in einer würdigen Ausstattung zu sehen. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat aber mit Beschluß vom 22. April 1914 dem Stiftungsrat durch den Oberstiftungsrat eröffnen lassen, daß die Behandlung der Sache auf dem geordneten Dienstwege stattzufinden habe und für eine Kommission kein Raum sei. Sofern zur Vorbereitung einer Beschlußfassung eine Besichtigung durch den Referenten wünschenswert erscheine, werde man dies anordnen. Baureferent des Erzb. Ordinariates war der Justitiar Kreuzer. Ihm war es nicht zweifelhaft, daß dem Baumeister der Stephanskirche als Vorbild das römische Pantheon vorgeschwebt habe. Man werde die Großzügigkeit des Innenraumes am besten fördern, wenn man im Geiste des Pantheons alles kleinliche Beiwerk aus der Architektur ausscheide. Es sei wohl die Geldfrage die Ursache gewesen, daß nicht schon Weinbrenner die Kassetten der Kuppel wie im Pantheon eingefügt habe. Als man später diese anbrachte, sei man mit Recht von der ursprünglichen Absicht des Erbauers ausgegangen. Man habe aber durch kleinliche Ornamentik an und in den Kassetten wieder die Großzügigkeit der Wirkung gehindert. Die Kassetten seien zu belassen, aber man müsse von jeder

⁴²² Einen Brief an den Geistl. Rat Knörzer hat er — zu seiner Ehre sei es erwähnt — unterschrieben „Ruedorffer Faßmaler, nicht Kunstmal.“

Art von Ornamentik, auch von gemalten Rosetten, absehen. Inbe-
treff der Farbe müsse der Geschmack der Empire-Zeit zu seinem Rechte
kommen, wie er wohlausgeprobt und mit Erfolg bei der im ver-
wandten Louis XVI.-Stil ausgestatteten Freiburger Konviktskirche
angewendet worden sei. Die Kuppel sei in Weiß mit Gold zu halten.
Die Kirche habe als einzige Tageslichtquelle die Öffnung in der Kup-
pel, müsse also in sehr hellen Tönen gehalten werden, wenn sie nicht
düster und höhlenartig wirken soll. Säulen und Pilaster seien weiß
mit Kapitälern in Goldton mit etwas Vergoldung, die Wandflächen
zartgelb, die Gesimse weiß, die Kassetten weiß, die Innenflächen der
Kassetten zart grau-violett zu halten. Zu bedauern sei die Engel-
verzierung am Chorbogen. Mit den vorhandenen Altären müsse
man sich abfinden. Braunes Holz mit Gold wirke sehr gut mit weiß
zusammen. Ein Jurist als Baureferent war damals noch durchaus
keine auffallende Erscheinung⁴²³. Kreuzer hätte sich darauf beschrän-
ken müssen, unter Künstlervorschlägen zu wählen. Daß er geglaubt
hat, kraft seines Amtes mit Worten kunstschöpferisch tätig sein zu
können, war abwegig. Ohne Kenntnis der Kreuzer'schen Anordnung
hatte inzwischen der Geistl. Rat Knörzer auf eigene Verantwortung
den Minister des Kultus und Unterrichts gebeten, die Organe der
staatl. Denkmalpflege heranzuziehen, und auf Anweisung des Mini-
sters Böhm hat dann am 25. Mai 1914 der Theologie-Professor
Dr. Sauer-Freiburg in seiner Eigenschaft als Conservator der kirchl.
Kunstdenkmäler sein Gutachten abgegeben. Auch er schlägt und zwar
„aus stilistischen und praktischen Gründen“ eine lichte Farbe vor.
Es seien aber Abstufungsmöglichkeiten vom ausgesprochenen Weiß
bis zum lichten zarten Gelb oder lichtesten Blau nicht nur zulässig,
sondern erwünscht. Selbst wenn der Klassizismus gelegentlich alles
in weiße Tünche gesteckt habe, könne von einer slavischen Nach-
ahmung heute keine Rede mehr sein. Die wenn auch noch so mageren
Gliederungen von Wänden und Architekturteilen verlangten nach
einer entsprechenden Markierung auch durch einen Farbton. Der
Charakter der Kirche als einer Stätte der inneren Sammlung und
Andacht erfordere, daß die Frostigkeit der Architektur durch warme
stimmungsvolle Töne gemildert werde. Für die Art wie diese Frage
zu lösen sei, könne jetzt das Innere der Kirche von St. Blasien und
der Konviktskirche in Freiburg als vorbildlich betrachtet werden.

⁴²³ Auch die staatliche Hochbauverwaltung in Baden ist bis zum Eintritt des Verfassers in das
Finanzministerium i. J. 1913 von einem Kameralisten geleitet worden.

Mit Erlaß vom 4. Juni 1914 genehmigte das Erzb. Ordinariat die Behandlung der Wände in warmem Elfenbeinton und der sämtlichen Architekturglieder in Weiß, die Kapitäle und Verzierungen mit leichter zurückhaltender Vergoldung, der Kuppelkassetten ohne jede ornamentale Verzierung in Weiß mit einem zarten, graublauen Ton des Kasettengrundes. Die Farbengebung des Kirchenraumes war damit obrigkeitlich festgelegt. Die vom Pfarrer von Odenheim empfohlenen Maler Gebr. Zemberger haben im Verein mit dem Karlsruher Malermeister Haberstroh ihre Arbeit in der Kirche unter Leitung des Erzb. Oberbauinspektors Schroth begonnen, und die Durchführung der Renovation hätte reibungslos vor sich gehen können, wenn nicht in letzter Stunde der Erzb. Oberbauinspektor Schroth die Entwicklung der ausgeworfenen Saat gestört hätte. Mit Bericht vom 7. Nov. 1914 hat er die Forderung gestellt, daß in den leeren Grund der Kassetten, nachdem die Gipsrosetten der Gefahr wegen beseitigt worden sind, eine Einlage gebracht werden müsse, wenn auch nur in Gestalt eines mit Gold aufgemalten Sternes. Leere Kassettenfelder widersprächen der Anschauung des Erbauers der Kirche. Er befürchte eine nach seinem Ermessen berechnete Kritik und müsse die Verantwortung auch der Öffentlichkeit gegenüber ablehnen, umsomehr als die Maler die geplanten Sterne ohne Kostenvermehrung herstellen wollten. Und nun hat auch der in seinem Urteil unsicher gewordene Stiftungsrat sich gemüßigt gefühlt, unter Ausschaltung des organisationsmäßig berufenen Sachberaters und unter Außerachtlassung oberbehördlicher Anweisung neue Vorschläge für die Farbengebung durch die Professoren der Kunstgewerbeschule Gagel und Göhler und zwar in an Ort und Stelle ausgeführten Farbproben machen zu lassen. Mit diesen Vorschlägen war die Mehrheit der Stiftungsratsmitglieder und der kathol. Oberstiftungsrat einverstanden. Das schriftliche Gutachten der Professoren Gagel und Göhler erscheine als das Ergebnis gründlicher Vertiefung und wirke in seiner ruhigen wohl abwägenden Sachlichkeit durchaus überzeugend. Jedenfalls sei es unerlässlich, daß eine warme Gesamtstimmung des Kircheninnern erzielt werde. Eine farblose Behandlung des Raumes in Grau und Weiß wirke kalt und stimmungslos. Am 20. Nov. 1914 teilt der Erzb. Justitiar Kreuzer dem Geistl. Rat Knörzer mit: „So wie die Dinge sich inzwischen gestaltet haben . . . kann nur noch eine oberbehördliche Schlußentscheidung zum Ziele führen. . . . Wenn noch ein Dutzend Gutachter gehört werden, wird die Sache nicht

flarer. Es werden schließlich alle Regenbogenfarben befürwortet sein." Die Sterne oder gemalten Rosetten Schroths werden abgelehnt, dem Vorschlag des Prof. Bagel darin zugestimmt, daß die Rotunde in warmen Tönen mit gelbmarmornen kräftigen Pilastern und vergoldeten Kapitälern herzustellen sei. In dieser Verworrenheit der Verhältnisse hat der Geistl. Rat Knörzer Hilfe bei Prof. K. Moser in Firma Turjel u. Moser gesucht. Moser warnt in seinem Gutachten vor dem gelben Wandanstrich. Dieser Vorschlag entspreche weder der bestehenden Architektur, noch den Baugedanken Weinbrenners und Kerlers, noch den Vorbildern, die für diesen Bau maßgebend waren. Die gelben Mauerflächen im Innern würden eine brutale Wirkung herbeiführen. Der harte gelbe Ton hätte ferner zur Folge, den Raumeindruck zu verkleinern. Das Pantheon müsse Vorbild sein. Da die Mittel zu einer wirklichen Marmorinkrustation fehlten, müsse sie durch Farbe hergestellt werden. Die Wände könnten durch glatte Intarsienstreifen abliniert und belebt werden. Das Hauptgesims sei ebenfalls zu inkrustieren, der Fries mit Intarsien einzuteilen. Das Gewölbe könne weiß oder in einem lichten Grau gehalten werden. Die Kassetten seien im Sinne der alten römischen Kassetten reich zu verzieren. Die Römer hätten niemals glatte Kassetten verwendet. Plastische Rosetten wären gemalten vorzuziehen. Der Grund der zu vergoldenden Kassetten wäre blau zu wählen. Als zweiten Vorschlag empfiehlt Moser die Bemalung der Kuppel nach Art der in den verdeckten Seitennischen erhalten gebliebenen Kassettenmalerei Weinbrenners. Der Rosaton sei dann auch für die Gesimse und die untern Wände zu wählen. Die Säulen könnten in einem tieffarbigen Marmor bemalt und die Kapitäle vergoldet werden. Die Wände der Nischen und der Emporen, der Orgel und des Hochaltares hätten eine tiefrote leuchtende Farbe in unvermishtem englisch Rot, eventl. mit Mennige noch aufgehellt zu erhalten. Die Altäre will Moser beseitigen und durch neue in Stuckmarmor ersetzen. Die hohe Kirchenbehörde aber erklärte am 14. Dez. 1914: „Die bisher in obiger Sache erhobenen fachmännischen Gutachten widersprechen sich in solchem Grade, daß wir in keinem derselben eine zuverlässige Grundlage zur Erledigung der schwebenden Angelegenheit sehen können. . . . Wir können uns nur noch von einer Behandlung der Sache innerhalb der berufenen amtlichen Instanzen unter Ausschaltung aller Privatgutachten eine rasche und befriedigende Erledigung versprechen. In dem Erlaß des kathol. Oberstiftungsrates vom 22. Dez. 1914 heißt es:

„Die neuerdings wieder in Anregung gebrachte Marmorierung kann u. E. nach der bestimmten Erklärung der hohen Kirchenbehörde vom 14. ds. Mts. nicht mehr in Frage kommen. Sie muß vielmehr als ausdrücklich abgelehnt gelten. Für Schroth wäre jetzt freie Bahn geschaffen gewesen. Nachdem sich aber der Stiftungsrat und die Gemeinde an den Marmorprobeimitationen Mosers berauscht hatten, hat ihm der Mut zum Widerstand gefehlt. Laut Bericht vom 15. Jan. 1915 hat er zwar die Meinung vertreten, eine Marmorierung der Wandflächen und Gesimse stelle weder in stilistischer noch in künstlerischer Hinsicht eine Verbesserung gegenüber seinem Vorschlag dar, der die Gesimse in Stuck mit Gold und die Wandflächen mit leicht abgetöntem Anstrich vorsehe. In der Sitzung des Gesamtstiftungsrats habe er ausdrücklich vor der Marmorierung gewarnt. Nachdem der Stiftungsrat aber neuerdings die Marmorierung wünsche, wolle er gegen eine solche grundsätzlich nicht mehr auftreten. Wenn er in künstlerischer Hinsicht von der Marmorierung eine Verbesserung der Wirkung nicht erwarte, so sei dies aber in praktischer Hinsicht der Fall. Bei Verstaubung und Beschmutzung könnten die marmorierten Wände abgewaschen werden, was bei gewöhnlichem Anstrich nicht möglich sei. Ob dieser praktische Vorteil den hohen Mehraufwand für Marmorierung rechtfertige, könne schwer berechnet werden. Man möge ihm doch endlich das bisher mangelnde Vertrauen schenken und ihn künftig von weiteren sogenannten Sachverständigen verschonen. Für den durch die Marmorierung entstandenen Mehraufwand sind die Mittel dadurch flüssig gemacht worden, daß der für einen nicht zur Ausführung gekommenen neuen Kreuzweg gestiftete Betrag von 15 000 Mk. mit Zustimmung der Stifter zur Marmorierung verwendet worden ist. Gegen die ausdrückliche Ablehnung der Marmorierung durch den Oberstiftungsrat machte der Geistl. Rat Knörzer in seinem Bericht an das Erzbischöfl. Ordinariat vom 5. Jan. 1915 geltend, die Ablehnung könne doch nur insoweit verstanden werden, als die Verwendung von Steuergeldern oder anderen kirchlichen Mitteln hierbei in Frage kommt. Eine andere Auslegung käme ja tatsächlich dem Verbot an die Pfarrangehörigen gleich, aus ihren privaten Mitteln zur Verschönerung ihres Gotteshauses beizutragen. Der kathol. Oberstiftungsrat hat zwar dieser Auffassung gegenüber die Ansicht vertreten, daß die kirchenobrigkeitliche Genehmigung die Voraussetzung zur dekorativen Ausgestal-

tung der Kirchen nicht nur bei Verwendung von Fonds oder Kirchengemeindegeldern, sondern auch von freiwilligen Gaben ist. Das Erzb. Ordinariat hat aber dann den Dingen ihren Lauf gelassen. Die Geschehnisse des Weltkrieges haben ja auch andere Sorgen bereitet. Mosers Vorschlag I ist zur Ausführung gelangt. Auch plastische Rosetten sind gegen den ausdrücklichen Willen Schroths wieder in die Kassetten der Kuppel gekommen. Bildhauer A. Meyerhuber hat ihre Ausführung für den runden Betrag von 700 Mk. übernommen. Für die Haltbarkeit der Masse und für die Sicherheit der Befestigung mußte er „unbegrenzte Garantie“ leisten, „welche sich selbstredend auch auf strafrechtliche Fragen zu erstrecken hat, falls durch Abfallen einzelner Theile irgend eine Schädigung entstehen sollte.“ Diese weitgehende Inanspruchnahme der Garantieverpflichtung steht in einem bedenklichen Mißverhältnis zur geforderten Gegenleistung. Als am 4. Juni 1915 die Fertigstellung der Innenrenovation nach Freiburg berichtet und der Baureferent des Erzb. Ordinariats zur Besichtigung eingeladen wurde, hat das Erzb. Ordinariat mit Erlaß vom 7. Juni 1915 darauf hingewiesen, daß die Verantwortlichkeit für das schließliche Gesamtergebnis nach Lage des Falles dem Stiftungsrat und dem Bauamt überlassen bleiben soll und daß der Entsendung des Baureferenten nicht entsprochen werde. Und der Justitiar Kreuzer selbst hat in einem Brief an den Geistl. Rat Knörzer gemeint: Wenn die Kirche den Karlsruhern gefällt und vor der Kunstkritik besteht, wie ich hoffe, so ist ja ohne mich alles gut. Wenn nicht, so würden auch Verbesserungsvorschläge von mir daran nichts ändern; ich würde nur zwischen die Mühlsteine kommen.“

Und das künstlerische Ergebnis? Es steht vor Augen. Es steht vor Augen bis zur nächsten Renovation. Solche Arbeiten sind vergänglich. Die monumentale Raumschöpfung Weinbrenners bleibt bestehen, und je nachdem ein glücklicher oder ein unglücklicher Stern über einer Renovation schwebt, wird die künstlerische Wirkung des Raumes für eine kurze Zeitspanne gehoben oder beeinträchtigt. Die Fehlerquellen, durch welche die letzte Renovation ungünstig beeinflusst worden ist, sind in Mängeln der objektiven und subjektiven Organisation zu suchen. Der Münchner Fasimaler Ruedorffer hat am 20. Januar 1915 an den Geistl. Rat Knörzer geschrieben: „Viele Köche versalzen die Suppe.“

Im Herbst 1811 ist dem Baumeister Fischer hinter der katholischen Kirche (jetzt Herrenstraße Nr. 23) ein Bauplatz angewiesen und bei diesem Anlaß verordnet worden, „daß hinter der hölzernen Umzäunung, welche den Greglinger'schen Garten scheidet, noch der nöthige Raum zu einer mit der Zeit über diesen Garten zu ziehenden Straße gelassen und dann Herr Baumeister Fischer erst hinter dieser Straße zu bauen erlaubt seyn soll“. Am 22. Juli 1812 hat Baumeister Fischer, „welcher zunächst der Katholischen Kirche auf einem Theil des Greglinger'schen Gartens dem Buchdrucker Müller gegenüber ein Haus zu erbauen Willens ist, um die Erlaubniß gebeten, einen Theil seines Bauholzes diesen Winter über auf den Kirchen Platz legen zu dürfen, welchem Gesuche man auch in dem Maaße willfahrt, daß dieses Holz auf keinen andern Platz als dicht an die Seite der Herrengasse gelegt werden solle. Da aber der Herr Baumeister sich hiernach nicht gefügt, sondern schon einen Theil



Abb. 157. Das Haus des Baumeisters Fischer, Herrenstraße Nr. 23, erb. i. J. 1812.

dieses Holzes vornen gegen der noch stehenden Mauer gelegt hat, wodurch Vermischungen und Gefährde des unsrigen entstehen können, so ward beschlossen, daß dieses Holz wieder von da hinweg und an den angewiesenen Platz geschafft werde“. Auf dem den Akten⁴²⁴ beigehefteten Lageplan, in den der zur Lagerung des Fischerschen Holzes zur Verfügung gestellte Platz eingezeichnet wurde, sind weiter vermerkt der Landgraben, die neue Straße hinter der Kirche (jetzt Ständehausstraße), der Fischersche Bauplatz an der Herrenstraße, das Tor, das von der Ritterstraße aus in den Greglinger'schen Garten führte und an der Ecke der Erbprinzenstraße die Wohnung des Aufsehers. Und um die Kirche sind die 4 mit Gängen

⁴²⁴ Akten des Kath. Oberstiftungsrats Karlsruhe.

verbundenen Häuser eingezeichnet, die auf Abb. 104 zu sehen, aber nicht zur Ausführung gekommen sind.

Am 22. August 1812 schreibt das Domainen Departement des Ministeriums der Finanzen an das Kathol. Kirchen Departement des Ministeriums des Innern, „es habe seine Richtigkeit, daß Baumeister Fischer zu Erbauung seines Hauses bei der neuen katholischen Kirche dahier, so wie es jetzt stehe, durch eine höchste Resolution Seiner Königlichen Hoheit vom 5. Februar dieses Jahrs angewiesen worden sey; auch stimme dieses Bauwesen mit dem allgemeinen Stadtbauplan vollkommen überein“.

Am 13. Dezember 1814 berichtet Baumeister Fischer dem Finanzministerium, „der Katholische Kirchenvorstand wolle hinter der Kirche eine Straße von nur 31' Breite anlegen. Nach den Bau Gesetzen hiesiger Residenzstadt müßten sämtliche Gassen zu 40 Schuh, die Straßen aber auf 60—80 Schuh breit angelegt werden. Diese Straße führe zum Haupteingang des Gartens der Frau Markgräfin.“ Die zur Begutachtung aufgeforderte Bau Commission des Ministeriums der Finanzen hat am 18. Dez. 1814 geschrieben: „Die Gassen hiesiger Residenzstadt sind mindestens auf 40' Breite oder in gleichem Maas wie diese intentionirte neue Straße angelegt, und von dieser Normalbreite sei nur allein bey der Jähringer Straße abgegangen, welche 36 Schu im Licht beträgt und deshalb nicht mehr erweitert werden konnte, weil durch das schon seit mehr als 40 Jahr bestehende Wohnhaus des Baumeisters Berckmüller mit dem gegenüber erbauten vormalig Posseltischen Hause dieses Alignement nebst Straßen Breite schon früher bestimmt war. Die Gasse hinterhalb der lutherischen Stadtkirche beträgt von dem Kanzleidiener Nothhardt bis an das Eck des Lycaeums Gebäudes zwar nur 33' Breite. Da bey dieser Anlage aber der physische Raum durch die bestimmte Erfordernisse der neuen Stadtkirche durch die Begränzung des Marktplazes von vornen, durch das schon früher bestandene Haus des geh. Kämmerier Vierordt eine derartige Theilung absolut erforderte, mußte in diesem Falle das Minimum ad 33' angenommen werden. Das Vierordtische oder dermalen Meerweinische Haus habe eine Einfahrt in die neue 40' breite Kreuzgasse und außerdem eine andere in die Jähringerstraße.“

Seinen Galle

*angleich
E 801*

Badischer Landtag



24.-

25 04667 2 031 ✓

